el 40.5.1

c 12 10564

Mitteilungen

des

Vereins für Naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung

15. Jahrgang 1911/1912

Mit 34 Textabbildungen

Wiesbaden

Selbſtverlag des Vereins
(In Kommiſſion bei Rud. Bechtold & Comp.)

1911

Ger 40.3.7

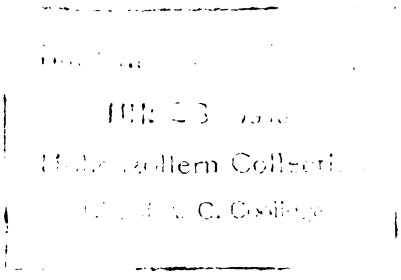

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze zur nassauischen Geschichte und Volkskunde:

	Seite
Grabfund bei Eschborn (mit Abb. 1—7) von Museumsdirektor Dr. Ritterling, Wiesbaden	1—8
Eine Wanderung längs des „Rheingauer Gebücks" von Oberbibliothekar Prof. Dr. Zedler, Wiesbaden:	
1. Von Niederwalluf bis Klingenpforte (mit Abb. 8)	8—17
2. Von Klingenpforte bis zum Ernsbachtal (mit Abb. 19—23)	73—85
Medizinisches aus Altherborn von Archivrat Dr. Domarus, Wiesbaden	18—20
Ein Beitrag zur Geschichte Kirbergs in der Franzosenzeit von Robert Heck, Diez	20—21
„Usinger" und „Weilburger" in der nassauischen Brigade 1806/07 von Universitätsprofessor Dr. Unzer, Wiesbaden	21—22
Charlotte von Stein in Wiesbaden und Ems von Oberlehrer Professor Dr. Heymach, Wiesbaden	22—24
Über nassauische Wiegenlieder von Lehrer Stückrath, Biebrich	24—26
Die Johannisberger Dorflinde (mit Abb. 9) von Prof. Dr. Lüstner, Geisenheim	26—28
Ein Meister der Barockzeit (Friedrich Joachim Stengel) im Nassauischen (mit Abb. 10—14) von Archivar Dr. Eggers, Wiesbaden	41—49
Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez von Robert Heck, Diez	49—54
Eine Karte der Oberlahnsteiner Gemarke mit der Wenzelskapelle (mit Abb. 15 u. 16) von Oberlehrer Professor Dr. Bodewig, Oberlahnstein	54—56
Zur Geschichte der Kirchweihen und Kirchweihmärkte im Erzbistum Mainz, besonders im Rheingau und im Oberamte Höchst von Archivrat Dr. Domarus, Wiesbaden	56—61
Ein Grabdenkmal der Familie Klunckhart in Rüdesheim (mit Abb. 17 u. 18) von Landessekretär Bonte, Wiesbaden	61—66
Berufs- und Handwerksschelten im rheinfränkischen Mundartbezirk des Nassauerlandes von Lehrer Stückrath, Biebrich	66—68
Der Abbruch des Schlosses zu Schadeck und der Einsturz des sogenannten Treppenturms daselbst 1803 und 1804 (mit Abb. 24 u. 25) von Pfarrer Fuchs, Schadeck	85—93
Küferzeichen in der Kurfürstlich Mainzischen Kellerei zu Oberlahnstein (mit Abb. 26—28) von Oberlehrer Professor Dr. Bodewig, Oberlahnstein	93—94
Ein Kinderliedschicksal von Lehrer Stückrath, Biebrich	97—100
Haus- und Schutzbrief von O. Stawitz	100—101

Seite

Germanische Brandgräber der frühen römischen Kaiserzeit aus Flörsheim a. M. und Nassau a. d. L. (mit Abb. 29—31) von Museumsdirektor Dr. Brenner, Wiesbaden . . . . . 105—109

Eine hochgotische Madonna des Wiesbadener Museums (mit Abb. 32) von Dr. Heubach, Wiesbaden . . . . . 109—110

Ein Hanauer Fayencekrug von 1715 (mit Abb. 33) von Museumsdirektor Dr. Brenner, Wiesbaden . . . . . 110—113

Professor J. A. Hillebrand (mit Abb. 34) von Oberlehrer Professor Dr. Schmitthenner, Hadamar . . . . . 113—119

Apotheker und Verlagsbuchhändler. Zur Erinnerung an Franz Hergt (1760 bis 1838) von Oberlehrer Professor Dr. Otto, Hadamar . . . . 119—127

Nassauische Prosa-Überlieferungen von Lehrer Stückrath, Biebrich . . . 127—130

Heimatschutz und Heimatpflege in Nassau:

Ortsstatute zum Schutze gegen Verunstaltung: Winkel S. 28. — Rüdesheim S. 29. — Mittelheim S. 68. — Neudorf S. 69. — Niederwalluf S. 101. — Erbach S. 102. — Idstein S. 130. — Landschaftsschutz im Untertaunuskreis S. 132.

Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums S. 133—134. — Dorfkirchen des Kreises Biedenkopf S. 136.

Kleinere Mitteilungen: Oraniensteiner Ausstellung in Diez S. 70. — Nassauische Ziviluniformen S. 94—97. — Weihe der Gedenktafel an der Fürstengruft in der evangelischen Kirche zu Dillenburg am 24. Dez. 1911. Von Konservator Dr. Dönges, Dillenburg, S. 132—133. — Funde bei Oberlahnstein S. 134.

Bücheranzeigen: Abel, Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez S. 29. — Ritzel, Trutz-Katz S. 31. — Fürstlich Wied'sches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar S. 69. — Bodewig, Lahnstein in den Kriegs-Ereignissen des 18. Jahrh. S. 103. — Führer durch Haiger S. 103. — Heck, Zur Geschichte des Armenfonds der Stadt Diez S. 103. — Dönges, Aus Dillenburgs Vergangenheit S. 103. — Hahn, Führer durch Caub, Einführung der Reformation in der Kurpfalz, Die Pfalz S. 104. — Lüstner, 1811er und 1911er S. 104. — Stückrath, Lieder der Sinnlichkeit S. 104. — Der Westerwald, herausgegeben von Leo Sternberg S. 134. — Dönges, Katalog der historischen Sammlungen im Wilhelmsturm zu Dillenburg S. 135. — Roth, F. J. Bodmann ein Fälscher der Mainzer und Rheinganer Landesgeschichte S. 135.

Vereinsnachrichten: S. 31—32, 70—72, 136. — Verzeichnis der Mitglieder S. 33—40. — Jahresbericht des Altertumsvereins zu Herborn für 1910 S. 52.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | April 1911 | Nummer 1

Inhalt:

Grabfund bei Eschborn von Museumsdirektor Prof. Dr. E. Ritterling, S. 1—8 (mit Abb. 1—7). — Eine Wanderung längs des „Rheingauer Gebücks" von Oberbibliothekar Prof. Dr. G. Zedler, S. 8—17 (mit Abb. 8). — Medizinisches aus Altherborn von Archivar Dr. M. Domarus, S. 18—20. — Ein Beitrag zur Geschichte Kirbergs in der Franzosenzeit von R. Heck, S. 20 u. 21. — „Usinger" und „Weilburger" in der nassauischen Brigade 1806/07 von Prof. Dr. A. Unzer, S. 21 u. 22. — Charlotte von Stein in Wiesbaden und Ems von Oberlehrer Prof. Dr. F. Heymach, S. 22—24. — Über nassauische Wiegenlieder von Lehrer O. Stückrath, S. 24—26. — Die Johannisberger Dorflinde von Prof. Dr. G. Lüstner, S. 26—28 (mit Abb. 9). — Veröffentlichungen: Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Winkel gegen Verunstaltung, S. 28; Ordnung betr. den Schutz gegen die Verunstaltung der Straßen und der Gebäude von geschichtlicher Bedeutung im Gemeindebezirk Rüdesheim a. Rh., S. 29. — Bücheranzeigen, S. 29—31. — Vereinsnachrichten, S. 31 u. 32. — Jahresbericht des Altertumsvereins zu Herborn für 1910, S. 32. — Mitgliederverzeichnis, S. 33—40.

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 1).

Mit neun Abbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1911.

Safes für Wertkoffer

unter
Selbstverschluss des Mieters.

Hof-Spediteur Sr. Majestät des Kaisers.

L. Rettenmayer
Wiesbaden

Internationale Gepäck-Spedition!!

Telefone 12 und 2376.

Bureau:
Nikolasstrasse 5.

Regelmässiger Abholungsdienst. Aufbewahrung von Reisegepäck.
Zollabfertigung von Auslandsgütern.
Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Agentur des International Bagage Express, vieler in- und ausländischer Schiffahrts-Gesellschaften, Eisenbahnen und Express-Co.'s.

Amtliches Reisebureau der Pr. Staatsbahn.

Weltreisebureau L. Rettenmayer.

Fahrkartenausgabe.

Reise-Auskunftsabteilung, amtliche Gepäckabfertigung.

Agentur der Schlafwagen- und Gr. Europ. Luxuszügegesellschaft.

Langgasse 48 I.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | April 1911 | Nummer 1

Grabfund bei Eschborn.

Von E. Ritterling.

Von der Auffindung eines mit Bronzebeigaben reich ausgestatteten Grabes in der Nähe von Eschborn (Kreis Höchst) berichtet in dem Jahresbericht für 1879/80 der Konservator Oberst v. Cohausen: „Ferner ver„mehrte Herr Dr. Schüler unsere Sammlung durch einen schönen Bronzefund, „welcher auf dem Streitplacken bei Eschborn in einem Steingrabe zum „Vorschein gekommen war. Es ist ein einst mit Absicht zerbrochenes, zum „Teil durch Feuer geschmolzenes Schwert (1525), eine schlanke, geschweifte „Messerklinge (1521), ein halbmondförmiges Messer (1522), Gefäßüberreste, „gleichfalls aus Bronze (1523, 1524), und mehrere hiermit zusammen gefundene „Töpfereibruchstücke (1526, 1527) von sehr altertümlicher Masse und Ornamen„tierung" (Annalen XVII, 1882, S. 19). Über die Fundumstände macht eine Eintragung im Zugangs-Inventar unter dem 18. September 1880 noch folgende Angabe: „Gefunden in einem länglich-viereckigen, mit Taunus„platten geplatteten und mit rundlichen Quarzwacken überschütteten Grab, „welches auch verbrannte Knochen enthielt; gefunden auf (der [so!]) dem „Streitplacken nördlich von Eschborn, nordöstlich des Pfingstborns."

Die von v. Cohausen aufgezählten Bronzen sind in Abb. 1 abgebildet; das nur sehr trümmerhaft erhaltene Schwert (Abb. 3, unten) hatte eine Länge von mindestens 50 cm, seine Klinge ist längs der Schneiden durch mehrere Parallellinien verziert, der Querschnitt der Klinge ist schwach dachförmig. Von den Verzierungen auf dem Bronzemesser (1521) und dem halbmondförmigen „Rasiermesser" (1522) geben die Zeichnungen in Abb. 2 eine bessere Vorstellung. Von den jedenfalls in größerer Zahl beigegebenen Tongefäßen haben sich nur die zwei von v. Cohausen erwähnten Scherben erhalten; die eine (1526) gehört zu einer gehenkelten Tasse oder Topf von konischer Form, die andere (1527) zu einer bauchigen Urne mit scharfprofilierter Schulter und Bauchansatz mit deutlicher Nachahmung von Metallformen.

Ein Grab, annähernd der gleichen Bauart und Ausstattung, fand sich im Dezember 1910 bei Bearbeitung des Ackers des Landwirts K. Kunz I., der die dabei erhobenen, leider vielfach beschädigten Fundstücke dem Museum überbrachte. Eine vom 13. bis 15. März 1911 vorgenommene planmäßige Untersuchung der Fundstelle gab ein trotz der vorhergegangenen Zerstörung

im allgemeinen erkennbares Bild der Beisetzung und rettete noch eine Anzahl kleinerer Teile der Grabausstattung, sowie vor allem zahlreiche Bruchstücke der Tongefäße, aus denen 8 Gefäße sich wiederherstellen und ergänzen ließen. Die Sohle des Grabes war etwa 1 m tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten und ganz mit flachen, großen Wacken ausgekleidet; diese Plättung hatte gegen 2,70 m Länge. Rings um diese Sohle erhob sich eine etwa 25cm breite Bank aus gewachsenem Boden, auf welcher eine aus Wacken, Taunusquarziten und anderen Lesesteinen gebildete, sehr fest gefügte Steinsetzung ruhte; auch ein großer Basaltstein von säulenartiger Form war an einer Ecke

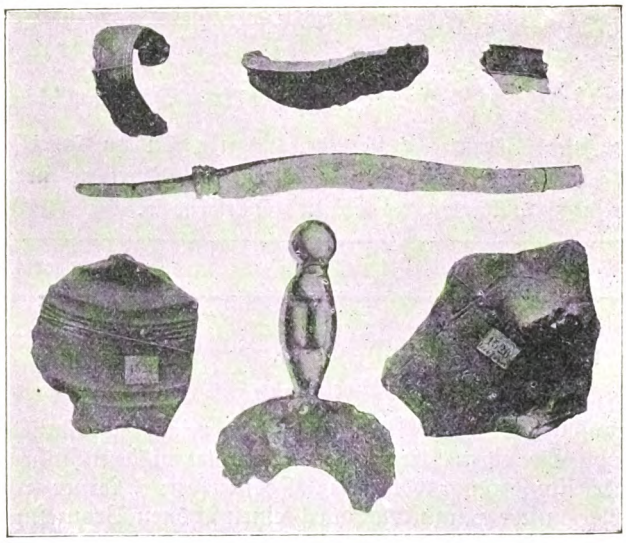

Abb. 1. Fundstücke aus einem Grabe, gef. 1880 (1/3 nat. Gr.).
Oben: Bruchstücke eines Henkeltäßchens aus Bronze (1523, 1524). Darunter Bronzemesser (1521). Unten in der Mitte „Rasiermesser" aus Bronze (1522), rechts und links Scherben von Tongefäßen (1526, 1527).

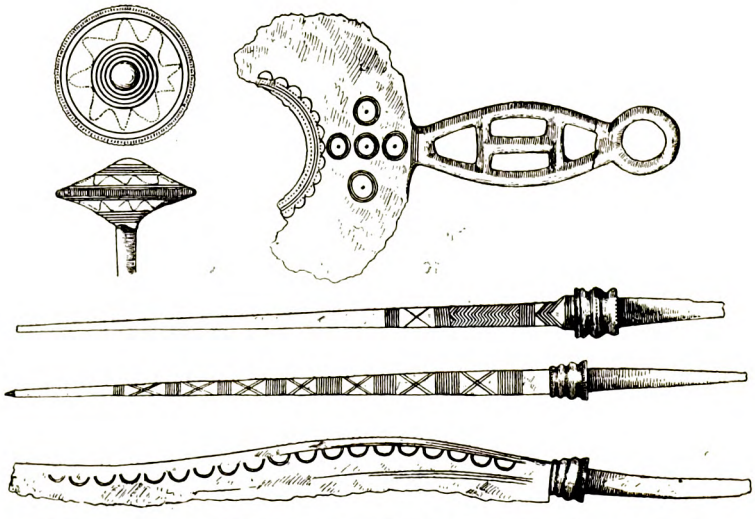

Abb. 2. Verzierte Bronzen aus Eschborner Gräbern (1/2 nat. Gr.).
Oben links: Nadelkopf (11.118), rechts: Rasiermesser (1522), in der Mitte Messer (11.116), unten Messer (1521).

eingefügt. Diese durch Lehm und Erde verbundene Steinsetzung, bei der Untersuchung größtenteils schon zerstört, hatte an der einen Schmalseite noch eine Höhe von fast 1,25 m. Der ganze Steinkasten war reichlich 3,50 m lang und 2,30 m breit. Über die ehemalige Lage der Beigaben ließ sich nichts mehr feststellen, doch haben sie wohl alle unmittelbar auf der Sohlenplättung gestanden oder gelegen; die kleinen bronzenen Pfeilspitzen lagen zwischen den Fugen der die Sohle bildenden Steine. Von Knochen haben sich keine Spuren gefunden, was, wenn es sich um ein Skelettgrab handelt, bei den dortigen Bodenverhältnissen nicht Wunder nimmt; aber auch verbrannte Knochen, wie sie v. Cohausen bei dem Grabe von 1880 erwähnt, konnten nicht beobachtet werden.

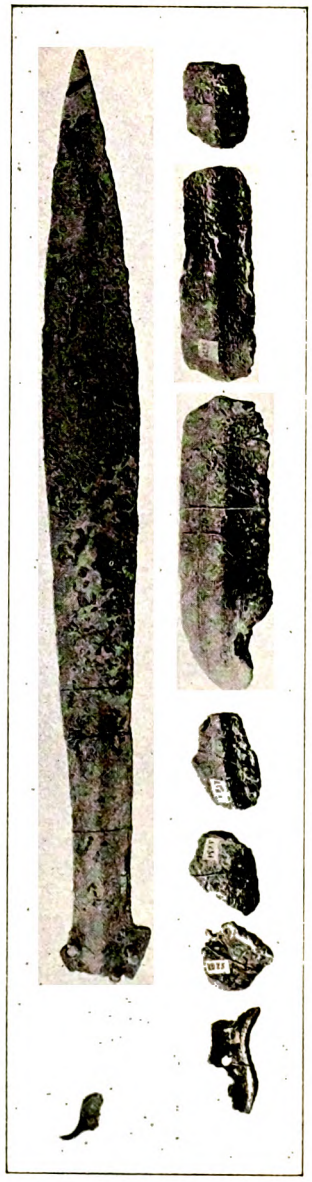

Abb. 3. Zwei Bronzeschwerter aus Eichborn (1/4 nat. Gr.). Oben Inv. 11.111, unten 1525.

Die geretteten Beigaben, jetzt im Landesmuseum unter 1911, Nr. 114 bis 131 inventarisiert (vgl. Abb. 3—7) sind die folgenden:

1. (114) (Abb. 3, oben) Kurzschwert aus Bronze, in zwei Stücke gebrochen, von der Angel nur ein kleines Endstück vorhanden, jetzt 49 cm lang, die Form ist schilfblattartig mit 5,2 cm größter Breite der im Querschnitt flach dachförmigen Klinge. Von den Nietstiften, welche einst den hölzernen oder beinernen Griff festhielten, sind noch 4 Stück erhalten, ihre Länge beträgt 1,8 cm. Zu dieser Schwertform vgl. Schumacher, Westd. Zeitschrift XX., S. 207, Taf. 8, 30, und Fundberichte aus Schwaben VII., 1899, S. 155.
2. (115, 1—6) Sechs Pfeilspitzen aus Bronze (Abb. 5), alle von verschiedener Größe, aber gleicher Form mit dreieckigem, in der Mitte geripptem Blatt und hohler Tülle, an deren unterem Ende stets ein nach abwärts gerichteter Widerhaken sitzt; von einem Exemplar ist nur noch Tülle und Widerhaken vorhanden. Länge zwischen 2 1/2 und 6 1/2 cm.
3. (116) Bronzemesser (Abb. 5) mit stark geschweiftem, breitem Rücken, auf dem die Verzierung Abb. 2 eingeritzt ist; Länge 19 cm, davon die Klinge 14 cm.
4. (121) Zwei Bruchstücke von einem leicht gekrümmten, an der Kante leistenartig verdickten Gegenstand (Abb. 5), vielleicht von einer Sichel? Ob zwei kleinere, lose gefundene Bronzenieten zu dem Griff dieses Werkzeuges gehören, bleibt unentschieden.

5. (117) Offener Armring von rundem, 5½ mm ſtarkem Querſchnitte und leicht ovaler Form von 7,8 cm größtem Durchmeſſer (Abb. 5). An den Enden iſt er durch gravierte Liniengruppen verziert.

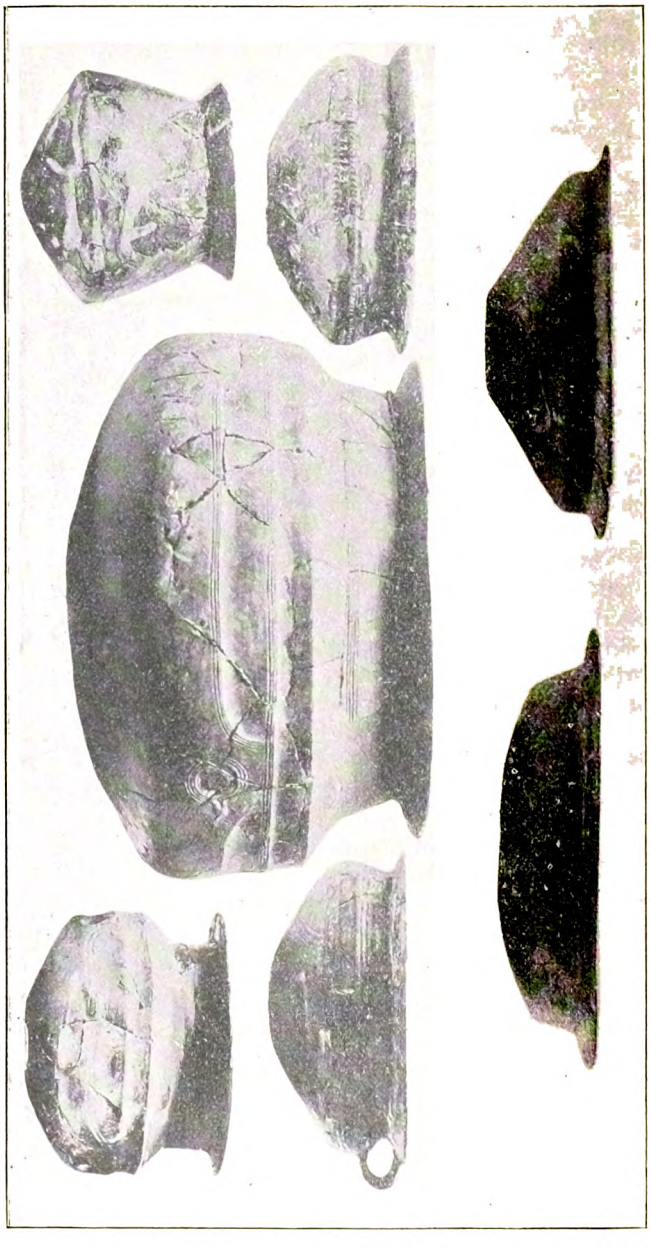

Abb. 4. Tongefäße des Eichhorner Grabes (1/3 nat. Gr.).

11.123 11.124 11.122 11.127 11.130
11.125 11.126

6. (118) Bronzenadel von 23 cm Länge mit maſſivem, flachem Kopfe von 3,7 cm Durchmeſſer (Abb. 5), auf dieſem feine, eingravierte Verzierungen

(s. Abb. 2). Nadel und Kopf sind getrennt voneinander hergestellt, das stumpfe Nadelende ist in ein Loch auf der Unterseite des Kopfes eingelassen und befestigt.

7. (119) Kleinere, beschädigte Nadel mit rundem, nur durch Leisten und Kehlen verziertem Kopfe von 1 1/2 cm Durchmesser (Abb. 5), die Länge beträgt noch 14,2 cm.

8. (121) Größere Anzahl von Bruchstücken eines niedrigen, gehenkelten Schälchens aus dünnem Bronzeblech (zwei Bruchstücke Abb. 5); der Rand ist scharf nach außen gebogen; der ebenfalls aus Blech bestehende Henkel war mit breitköpfigen Nieten befestigt.

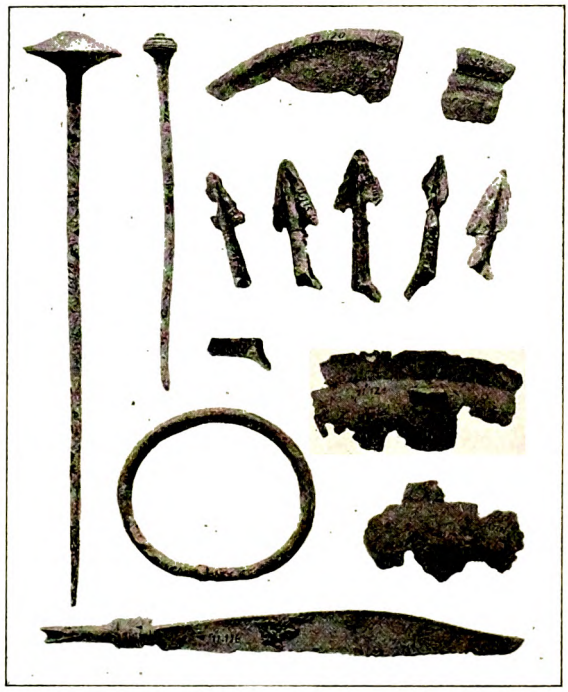

Abb. 5. Bronzen aus einem Grabe bei Eschborn (1/3 nat. Gr.). Nadeln (11.118, 119), Sichel [?] (11.120), Pfeilspitzen (11.115,1-6), Armring (11.117), Teile eines gehenkelten Schälchens aus Bronzeblech (11.121), Messer (11.116).

Die beigegebenen Tongefäße waren bei der ersten Aufdeckung des Grabes vollständig zerstört und ihre Reste weithin zerstreut; Schnee und Frost, Tauwetter und Regen hatten diese Bruchstücke noch weiter zermürbt und vielfach völlig aufgelöst. Von keinem der Gefäße konnten daher die Scherben vollzählig wieder herbeigeschafft werden, die meisten bedurften der Ergänzung größerer Teile durch Gips. Im ganzen lassen sich Reste von mindestens 10 verschiedenen Gefäßen unterscheiden (Abb. 4—7):

9. (128) Bauchige Urne von stark gedrückter Form aus dunkelgrauem, außen gut geglättetem Ton (Abbild. 6). Der kurze, senkrechte Hals trägt einen steilen Schrägrand und ruht auf einer sehr breit, fast horizontal ausladenden Schulter, welche durch drei flache Kehlungen unten begrenzt wird. Höhe 21 1/2 cm, größte Weite des Bauches 36,3 cm, Durchmesser des Randes 25,2 cm; der flache Boden hat 11 cm Durchmesser.

10. (129) Urne aus schwarzem, außen schön poliertem Ton mit zwei tiefen, breiten Kehlungen auf der Schulter und darüber feinen Parallelrillen (Abb. 7). Die Schulter ist etwas eingezogen. Die Standfläche ist verhältnismäßig sehr klein. Höhe 16 1/2 cm, Durchmesser am Rande 28 1/2 cm.

11. (122) (Abb. 5) Urne aus gleichem Ton, noch dünnwandiger und schärfer profiliert, Hals, Schulter und oberer Teil des Bauches mit umlaufenden, scharf gezogenen Parallelrillen verziert. Der Bauch trägt noch drei flach bogenförmige, wohl Guirlanden nachahmende, dreifache Rillen, welche durch drei kreisrunde, mit Rillen umzogene flache Eindellungen getrennt sind; der unterste Teil ist stark ergänzt. Höhe 13 cm, größte Bauchweite 23 cm, Randdurchmesser 20 1/2 cm.

Abb. 6. Bauchige Urne, 11. 128 (1/4 nat. Gr.).

12. (126) Kleinerer, in Form und Verzierung sehr ähnlicher Topf aus dunkelgrauem Ton; stark ergänzt, Höhe 7 1/2 cm, Durchm. des Randes 10,2 cm.

Abb. 7. Urne, 11. 129 (1/4 nat Gr.).

13. (125) Spitzbecher ohne Standfläche mit scharfem Knick im unteren Drittel der Wand und steilem Schrägrand, ohne Verzierungen; Höhe 8 cm, Bauchweite 8,8 cm, Randdurchmesser 7 1/2 cm.

14. (123) Sehr dünnwandiges Schälchen aus grauschwarzem, glattem Ton; am scharfen Wandknick eine flache Kehlung, die oben und unten mit Zahnrädchenmuster verziert ist, darüber noch umlaufende, eingeritzte Linienreihen. Höhe 5½ cm, Randdurchmesser 12 cm, Durchmesser des Fußes 3,7 cm.

15. (130) Niedriges Schälchen mit senkrechter Schulter und Steilrand, mit Henkel, in der Form anscheinend gleich den gehenkelten Bronzeschälchen wie oben Nr. 8. Der Bauch ist verziert mit eingeritzten Bogenlinien, die Schulter trägt horizontale Linienverzierung.

16 u. 17. (124 u. 127) Zwei flache Teller oder Deckel aus glattem, braunem bezw. schwarzem Ton mit breitem, steilem Schrägrand; ganz unverziert. Die Innenseite ist, namentlich bei 127, weniger sorgfältig behandelt als die Außenseite. Die Maße von 124 sind: 5½ cm hoch, Durchmesser 17½ cm, Bodendurchmesser 4½ cm; von 127: 4,2 cm Höhe, Durchmesser 18,8 cm, Boden 5 cm.

Endlich von weiteren drei Gefäßen Bruchstücke, die zur Wiederherstellung nicht ausreichen; es scheinen zu sein ein ganz flaches, feinpoliertes Schälchen sowie Urnen oder Töpfchen, in der Form ähnlich den Nrn. 10 bis 12.

Die beiden hier beschriebenen Gräber von Eschborn gehören dem Ausgange der Bronzezeit oder dem Übergang von der Bronze- zur ältesten Eisenzeit an, etwa dem Beginn des letzten Jahrtausends vor Anfang unserer Zeitrechnung. Das Gräberfeld scheint, da die Fundstellen nicht in nächster Nähe voneinander liegen, eine nicht unerhebliche Ausdehnung gehabt zu haben. Eine planmäßige Untersuchung des hier in Betracht kommenden Geländes wäre wünschenswert, auch mit Rücksicht auf die Feststellung der Richtung des alten Weges, längs welchem die Gräber einst sich hingezogen haben werden. Wo die Wohnstätten der in diesen Gräbern beigesetzten Bevölkerung lagen, läßt sich noch nicht bestimmen. Die bei Eschborn bisher ermittelten Reste von Wohngruben, nahe der Bahnstation (vergl. Nass. Mitteil. 1897/98, S. 57), und weiter südlich, hart an der Kreis- und Gemarkungsgrenze gegen Heddernheim zu (neue Funde im Frankf. historischen Museum), scheinen alle der jüngeren Steinzeit anzugehören.[1])

Unter den unseren Eschborner Gräbern gleichzeitigen Funden der weiteren Umgegend ist einer der bekanntesten das im Jahre 1878 von Dieffenbach bei Nauheim aufgedeckte, reich ausgestattete Grab, beschrieben und abgebildet in: „Die Nauheimer Funde", bearbeitet von Quilling, Frankfurt a. M., 1903, S. 7—10 und Taf. I u. II. Die Übereinstimmung sowohl in der Anlage des Grabes wie in der Auswahl und Beschaffenheit der Beigaben ist eine sehr weitgehende, zum Teil bis in die kleinsten Einzelheiten hinein. Auch hier findet sich Bronzeschwert und -Messer, ersteres wie in dem ersten Eschborner Grab mehrfach absichtlich zerbrochen und durch Einwirkung von Feuer zerstört. An Stelle der Pfeilspitzen tritt in Nauheim eine bronzene Lanzenspitze. Bemerkenswert ist hier das Vorkommen von Fibeln, allerdings, wie es scheint, in dürftigen, näher nicht bestimmbaren

[1]) Was für eine Bewandtnis es hat mit dem „mit Henkel versehenen Tongefäß, welches nach dem Berichte des Herrn Schultheißen zu Eschborn unterhalb dieses Ortes in dem Grundstück des Ludwig Hill im Oktober vorigen [1858] Jahres beim Kiesgraben 6 Fuß unter der Dammerde in einer Brandstätte gefunden worden war" (Annalen III, 2, S. 179), muß unentschieden bleiben. Das Stück ist im Museum nicht mehr zu identifizieren.

Resten; in Eschborn hat sich davon keine Spur gefunden. Die Tongefäße von Nauheim sind fast identisch mit den Stücken Nr. 11 u. 12, auch ein Henkelschälchen, ähnlich wie unsere Nr. 15, ist vertreten. Verwandt sind weiter die ältesten Gräber im Frankfurter Stadtwald (Westd. Zeitschr. VIII., 255 ff.), deren Beigaben jetzt im Frankfurter historischen Museum sich befinden. Die in vielen Gräbern dieser Stufe (so in dem ersten Eschborner und dem Nauheimer, sowie den Frankfurtern) vorgefundenen Reste verbrannter Knochen machen wahrscheinlich, daß die Leichen verbrannt wurden, obwohl auch Skelettbestattung vorzukommen scheint. Der große Steinkasten, für Bergung der bestatteten Leiche auch meist viel zu umfangreich, war dann also zum Schutze der Beigaben bestimmt und ersetzte so in gewisser Weise die gewaltigen Tonfässer, in welchen in den Brandgräbern der unmittelbar vorausgehenden Stufe die zahlreichen Grabbeigaben nebst der Asche des Leichnams beigesetzt zu werden pflegen (vergl. z. B. die Gräber von Wiesbaden, Kursaalweiher, und von Erbenheim, Mitteil. 1903/4, Sp. 43 ff.).

Eine Wanderung längs des „Rheingauer Gebücks".[1])

Von G. Zedler.

1. Von Niederwalluf bis Klingenpforte.

Im Mittelalter finden sich, wie sich die Städte zum Schutz mit Mauern und Gräben umgaben, vielfach auch ländliche Bezirke durch sogenannte Landwehren gegen feindlichen Angriff gesichert. Wohl die großartigste dieser Landwehren auf deutschem Boden war die Schutzanlage des Rheingaues, das Rheingauer Gebück. Es umgab den Gau da, wo ihn nicht der breite Fluß mit seiner starken Strömung und den am Ufer gelegenen, bis zum Gebirge dicht aneinandergereihten und gleichsam Wache haltenden Ortschaften begrenzte, mit einer grünen, lebenden Wehr. Diese entstand dadurch, daß in dem Rheingauer Grenzwalde in einer Breite von 50 und mehr Schritt die Hainbuchen in verschiedener Höhe abgeworfen und ihre aus den gekappten Stämmen hervorschießenden jungen Triebe gebückt, d. h. zur Erde niedergebogen wurden, sodaß sie sich dicht ineinanderflochten. Auf diese Weise bildete sich allmählich ein für Menschen und Pferde undurchdringliches Dickicht, das bei einiger Aufmerksamkeit, indem das Altholz von Zeit zu Zeit ausgehauen und durch junge Sträucher ersetzt wurde, immer in gleich guter Verfassung erhalten werden konnte.

Das Generalhaingericht, dem die Verwaltung des Landeswaldes zustand, wachte darüber, daß die einzelnen Gemeinden auf den ihnen zustehenden Strecken ordnungsmäßig bückten. Es ließ zu diesem Zweck Besichtigungen der Landwehr vornehmen und hielt die Säumigen an, ihrer Pflicht nachzukommen.

Das Gebück war eine Verteidigungs-, keine Grenzlinie. Im allgemeinen folgte es natürlich der Grenze und auf gewissen Strecken fielen

[1]) Dieser Aufsatz bezweckt lediglich, das Interesse für die wenigen, noch sichtbaren Spuren der Landwehr anzuregen. Eine ausführliche Beschreibung des Gebücks auf Grund neuer Quellen und eingehender Geländeuntersuchungen wird in einem späteren Annalenbande folgen. Letztere, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind, habe ich zusammen mit Herrn Museumsassistent Koch vorgenommen, erstere sind mir hauptsächlich durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Wagner erschlossen worden.

Landesgrenze und Gebück tatsächlich zusammen. Andererseits waren, wo Rücksichten auf die Verteidigung es erforderten, kleinere oder größere Strecken davon ausgeschlossen. So befanden sich z. B. die ganzen links der Walluf gelegenen Gemarkungen Niederwalluſs und Neudorfs außerhalb des Gebücks. Es ist eine kulturgeschichtlich sehr interessante Erscheinung, daß der heute wie bereits im späteren Mittelalter in der Hauptsache auf der rechten Seite der Walluf liegende Ort Niederwalluf in früherer Zeit wesentlich auf der linken Seite des Baches lag, da, wo heute noch die Reste der Johanniskirche zu sehen sind, und ebenso, daß das links der Walluf gelegene Dorf Rode oder Rödchen im Mittelalter völlig in das jenseits des Baches gelegene Martinstal aufgegangen ist, das seitdem den Namen Neudorf annahm. Diese Verlegung beider Orte auf die andere Seite der Walluf ist zweifellos erfolgt, nachdem die Bewohner, durch Schaden klug geworden, den hohen Wert der Landwehr für den Schutz der dahinter gelegenen Orte kennen gelernt hatten. Daß man aber das Gebück nicht bis an die Schiersteiner und Frauensteiner Gemarkung vorschob, sondern es jenseits längs des Baches anlegte, dafür war das Gelände ausschlaggebend. Denn dadurch, daß dieses hinter der Walluf beträchtlich ansteigt, und daß durch Stauung des Baches das Tal leicht unter Wasser gesetzt werden konnte, hatte die Natur auch auf dieser einzigen Strecke, wo dem Rheingau der Schutz des Stromes oder der tiefen Wälder fehlte, eine vorzügliche Verteidigungslinie geschaffen. Es gab zwar ein Niederwalluſer Gebück, das, an der Schiersteiner Straße beginnend, sich zwischen den Weinbergen und der Ackerflur Niederwalluſs hinauf bis in den Niederwalluſer und Neudorfer Gemeindewald erstreckte. Dies ungleich schmälere Gebück stand aber mit dem allgemeinen Landgebück jenseits der Walluf nicht in Verbindung und war ausschließlich Sache der Gemeinde Niederwalluf. Es hatte offenbar nur den Zweck, die kostbaren Weinberge vor dem unbefugten Betreten von Menschen und Tieren zu bewahren. Wie die Gemarkungen Niederwalluſs und Neudorfs, so waren auch weite Strecken des Rheingauer Hinterwaldes nicht mit in die Landwehr einbezogen.

Die den Rheingau mit den Nachbargebieten verbindenden Straßen mußten natürlich zugänglich bleiben, waren aber durch Bollwerke besonders geschützt. Solcher Hauptbollwerke, welche die Straßen, die den Rheingau mit der Außenwelt verbanden, zu sichern bestimmt waren, gab es sechs: eines bei Niederwalluf, das zweite hinter Neudorf am Eingang zur Klinge, das dritte bei Hausen v. d. H., das vierte am Bossenhahn, das fünfte am Mapper Hof und das sechste auf dem Boxberg. Daneben befanden sich auf der Strecke Niederwalluf bis Klingenpforte noch eine Reihe kleinerer Zwischenbollwerke, die bis auf die den Eingang in die Ortschaften Niederwalluf, Oberwalluf und Neudorf sperrenden befestigten Tore ausschließlich den Zweck hatten, die Wehrhaftigkeit dieser in erster Linie von feindlichen Angriffen bedrohten Strecke zu erhöhen.

Wir beginnen unsere Wanderung bei Niederwalluf. Am Eingang in den Ort bemerken wir links von der von Schierstein kommenden Chaussee einen tiefen, trockenen Graben. Hier ist die Stelle, wo ehemals rechts von der Chaussee ein starkes Bollwerk, der Backofen genannt, die Straße sperrte. Heute gehört das Grundstück dem Weinhändler Komes zu Niederwalluf, der hier erst vor kurzem einen wenig ertragreichen Weinberg aushauen und statt seiner eine wertvolle Obstpflanzung anlegen ließ, sodaß Nachgrabungen

für absehbare Zeiten unmöglich sind. Um so lieber wird man sich dem links an der Chaussee gelegenen Gasthof „Zum Johannisbrunnen" zuwenden, wo sich zur Vesperzeit die ältesten Bewohner des Ortes zum Schoppen vereinigen. Besonders der Schwiegervater des gegenwärtigen Wirtes, Nikolaus Zerbe, ein Achtziger, dessen Vater seiner Zeit das Bollwerk für einen billigen Preis erstand und das Steinmaterial beim Bau der Chaussee im Jahre 1808 verkaufte, vermag wenigstens auf einige der mancherlei Fragen, die sich an dieser historischen Stätte uns auf die Zunge drängen, die erwünschte Auskunft zu geben.

Der Johannisbrunnen mit seinem vorzüglichen Wasser, zu dem wir gelangen, wenn wir die ober- und unterhalb in den Graben führende Steintreppe hinuntersteigen, befand sich früher im Bollwerk selbst und wurde, wie die auf dem Türsturz angebrachte Jahreszahl bezeugt, 1768 in den zuvor trocken gelegten Graben geleitet. Beim Bau der Chaussee im Jahre 1808, als man sie gegen den Graben hin durch eine aus Steinen des Bollwerks aufgeführte Futtermauer sicherte, wurde zugleich die Brunnenleitung durch ein zu diesem Zweck eigens errichtetes Gewölbe geschützt. Die frühere alte Rheinstraße befand sich an dieser Stelle etwas weiter vom Rhein ab als die heutige Chaussee; sie bog unmittelbar vor dem Backofen rechts ab und führte in der Nähe des heutigen Bahnhofs durch ein befestigtes Tor in den Ort. Während auf einer im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Karte des Landmessers Trautner von 1751 die Schiersteiner Straße noch auf den Backofen zuläuft, führt sie auf einer der Bürgermeisterei von Niederwalluf gehörigen Karte von 1775, die mir durch die gütige Vermittelung des Landrats des Rheingaukreises, Herrn Geh. Regierungsrat Wagner, zugänglich wurde, bereits unterhalb am Bollwerk vorbei in den Ort.

Über den Backofen sind durch Bodmann[1]) und v. Cohausen[2]), der des ersteren Angaben ohne weitere Prüfung übernommen hat, ganz irrige Vorstellungen entstanden. Ein Eberbacher Chronist aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges berichtet uns, daß im Jahre 1631, als die Schweden unter Bernhard von Weimar den Rheingau bedrohten, das Bollwerk bei Niederwalluf, das damals schon allgemein „Backofen" genannt wurde, vermöge seiner außerordentlichen Festigkeit dem Ansturm der Feinde erfolgreichen Widerstand geleistet habe. Nach Bodmann aber wäre das Bollwerk überhaupt nicht ausgebaut gewesen, da es kein Gewölbe aufweise. Bodmann behauptet auch, daß dies wichtigste Bollwerk der ganzen Strecke zuletzt erbaut sei, und überträgt den Namen „Backofen" auf die ganze, die Strecke Niederwalluf bis Klingenpforte sichernde Kette von Bollwerken. Dies alles steht im Widerspruch mit anderen, einwandfreien Quellen und erweist sich bei näherer Prüfung als reine Erfindung. Pater Bär[3]), der das Bollwerk beträchtlich früher sah als Bodmann, bezeugt uns, daß der Backofen ein großes, mit massiven Mauern aufgeführtes und getürmtes Bollwerk gewesen ist, dessen gewölbtes Behältnis einer zahlreichen Besatzung zulänglichen Raum verschaffte. „Die Vestigkeit des ganzen Werks", schreibt Pater Bär, „ist noch an den heutigen Uiberbleibseln

[1]) Rheinganische Altertümer, S. 819.
[2]) Annalen XIII, S. 166.
[3]) Diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues, S. 187.

„kennbar. Trotz dem Alter, trotz Wind und Wetter, stehen sie, gleich einem „Felsen, unzerrüttbar da und vereitelten durch unüberwindlichen Widerstand „schon manchen Versuch ihrer Auflösung.“ Damit stimmt, was man über die Art, wie man dem Mauerkoloß schließlich den Garaus machte, dank der mündlichen Tradition noch von den alten Bewohnern des Ortes hören kann. Man erzählte mir, daß man beim Abbruch zunächst das außerordentlich widerstandsfähige Gewölbe mittels zahlreicher, mächtiger Pfähle aufgefangen und dann das Zerstörungswerk unter dem Gewölbeansatz, wo man dem Mauerwerk eher habe beikommen können, begonnen habe; hernach seien dann die Balken in Brand gesetzt worden, sodaß das Gewölbe heruntergestürzt und in sich zusammengebrochen sei. Wie sollte denn auch das Bollwerk zu dem Namen Backofen gekommen sein, wenn seine gewölbte Form nicht dazu Anlaß gegeben hätte? Und wie sollte dies wichtigste und notwendigste Bollwerk zuletzt erbaut und nicht einmal vollendet worden sein? Auf der schon erwähnten Trautner'schen Karte von 1751 erkennt man denn auch deutlich, daß das Bollwerk zwei Reihen Schießscharten übereinander und oben eine Plattform hatte, die ein Gewölbe voraussetzt. Aus der Beschreibung Pater Bärs sowohl wie aus der Art, wie das Bollwerk niedergelegt wurde, geht mit Bestimmtheit hervor, daß der Backofen nur ein Gewölbe hatte. So nur ist es auch erklärlich, wie Bodmann, der nur noch die aus der Erde hervorragenden Mauerstümpfe gesehen haben kann und an diesen in Höhe der kleineren Bollwerke nichts von einem Gewölbeansatz bemerkte, auf den Gedanken kommen konnte, daß der Backofen überhaupt kein Gewölbe gehabt habe. Nach vorn abgerundet, schnitt das Bollwerk nach hinten zu ganz gerade ab. Wenn man sich ein solches Bauwerk vorstellt, oben gewölbt und in halber Höhe durch eine starke Balkendecke in zwei Geschosse geteilt, so wird man nicht leugnen können, daß es, von hinten gesehen, einem kolossalen Backofen nicht unähnlich war.

Der tiefe Graben links der Chaussee, wenn wir nach Niederwalluf hineingehen, stand vordem mit dem Rhein in Verbindung und machte zusammen mit dem dahinter sich erhebenden hohen Wall an dieser Stelle jeden Versuch eines Angriffs schon von vornherein aussichtslos. Auf der anderen Seite schloß sich an den Backofen das Gebück an, das Niederwalluf hier im Bogen umgab. Diese Gebückstrecke war nur an einer einzigen Stelle durch einen schmalen Weg unterbrochen, der alle von Osten und Norden in den Ort einmündenden Wege aufnahm und durch ein befestigtes Tor geschützt war. Außerdem zog auch landwärts des Backofens ein tiefer Wassergraben, der freilich eine geringere Breite als der Graben wasserwärts besaß, dessen Verteidigungszustand dafür aber durch eine senkrechte Mauer auf der Außenseite wesentlich erhöht wurde, um den Ort bis zur Walluf. Auch von diesem Graben und seiner Mauer sind heute noch Spuren vorhanden. Die den Ort umschließende Gebückstrecke war für den Verkehr natürlich außerordentlich hinderlich. Es darf uns daher nicht wundern, daß, nachdem die kurfürstlich-mainzische Regierung die Beseitigung des Gebücks im Jahre 1770 erlaubt hatte, diese Strecke zuerst ausgemerzt wurde und daher auf der vorhin erwähnten Karte von Niederwalluf aus dem Jahre 1773 bereits fehlt.

Da, wo das Gebück, das hinter der Walluf ansteigende Gelände erreichte, lag das zweite größere Bollwerk, der „Stock“, der zum Schutz

des Ortes am Ende des 15. Jahrhunderts von der Landschaft errichtet wurde. Hier, wo die Böschung erst ansetzt, erschien das Gebück mit dem davor liegenden Graben als nicht ausreichender Schutz. Dies Befestigungswerk, das von v. Cohausen mit dem zwischen Nieder- und Oberwalluf gelegenen, viel bedeutungsloseren Oestricher Bollwerk irriger Weise identifiziert worden ist, wurde bald nach der Fehde zwischen Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau unter dem Erzbischof Berthold (1484—1504) errichtet. Der ganze Rheingau steuerte dazu bei, und das Kloster Eberbach allein lieferte zur Unterhaltung der Werkleute 100 Malter Korn und drei Fuder Wein. Den halbkreisförmigen Grundriß dieses Bollwerks kann man an den noch vorhandenen Mauerresten, die sich an der Brücke neben dem ehemals Keßler'schen Hause befinden, sicher erkennen. Aus der Zeichnung auf der Trautner'schen Karte sieht man, daß der Stock dem Backofen ähnlich war, wenn er auch nicht dessen Tiefe hatte. Auch er besaß zwei Reihen Schießscharten übereinander, ermangelte ebenso nicht der Plattform und war in gleicher Weise nach hinten zu grade abgeschnitten.

Der Bach hat hier wie auf der ganzen Strecke bis Neudorf zwei Arme. Der rechte sich unmittelbar vor der Böschung hinziehende Arm ist zwischen Ober- und Niederwalluf im Sommer meist trocken, während der linke, sich mitten durch die Wiesen schlängelnde wasserreiche Arm die Ober- und Niederwallufer Mühlen- und Maschinenräder treibt. Jener rechte, ungleich tiefere und breitere Arm ist nichts anderes als der ehemalige Graben, der in ziemlich grader Richtung vor der früher bis an den Feldweg mit Gebück besetzten Böschung herlaufend noch heute den Zug des Gebücks aufs genaueste markiert. Die Entfernung zwischen Bach oder richtiger zwischen Graben und Feldweg beträgt durchschnittlich 15 bis 20 m. Eine derartige Gebückbreite reichte hier bei der stark ansteigenden Böschung auch völlig aus. Vom Bach aus konnte dieser Graben natürlich jederzeit mit Wasser gespeist werden. Der Weg, der heute, soweit der Park reicht, sich diesseits des Grabens befindet, setzte ehemals gleich am Stock jenseits des Grabens an und erklomm allmählich in schräger Richtung die hier besonders steile Böschung. Auf dieser Strecke zwischen Nieder- und Oberwalluf — der Distrikt hieß und heißt noch heute das „Paradies" — hatten die Niederwallufer für die Instandhaltung des Gebücks zu sorgen, während den Oberwallufern die Pflege des Gebücks innerhalb der Grenzen ihres Ortberings oblag. Das zwischen dem Feldweg und dem Graben liegende Ackerland heißt auf der ganzen Strecke bis Neudorf noch jetzt „das Gebück" und ist auch unter diesem Namen im Kataster eingetragen.

Zwischen Oberwalluf und Neudorf ist heute im Sommer das in mannigfachen Windungen die Wiesen durchziehende alte Bachbett trocken, während der ehemalige Gebückgraben auf dieser Strecke das Wasser dem Rhein zuführt. Da dieser in zwei graden, einen stumpfen Winkel bildenden Linien die Strecke durchschneidet, gibt er dem Wasser ein besseres Gefälle, und da zudem im Unterschied von der Strecke Ober- bis Niederwalluf zwischen Neudorf und Oberwalluf keine Mühlen oder sonstige die Wasserkraft ausnutzenden Werke liegen, weil in dem hier viel breiteren Wiesental die Herstellung einer geeigneten Zufahrt große Schwierigkeiten und bedeutende Kosten verursachen würde, so erklärt sich leicht, warum man sich später auf dieser Strecke den Graben als Bachbett zunutze machte.

Der Oberwalluf mit Neudorf verbindende Feldweg ist viel weiter vom ehemaligen Graben entfernt, als der von Nieder- nach Oberwalluf längs des Grabens führende Weg. Er ist im Jahre 1870 bei der Güterkonsolidation ein gutes Stück weiter auf die Höhe gelegt. Der frühere Weg, der hinter dem Gebück herlief, war vom Graben oder dem jetzigen neuen Bachbett auf dieser Strecke genau so weit entfernt, wie zwischen Nieder- und Oberwalluf. Er markiert sich noch heute ziemlich deutlich dem bloßen Auge. Noch merklicher spürt ihn der Landmann, wenn er mit dem Pfluge den Acker bearbeitet. Denn dieser Weg war ein mit Steinen und Mörtel sorgfältig gemauerter Weg von 1 m Breite. Als wir mit dem gefälligen und für die Geschichte seines Ortes sehr interessierten Bürgermeister Stoll von Oberwalluf die Flur begingen, wußte uns ein Oberwallufer Bauer von einer weit über 100 Fuß langen Mauer zu erzählen, die seinen und die Nachbaräcker kreuze. Der Museumsvorarbeiter Trautwein stellte aber durch Grabung fest, daß es sich hier nicht um eine Mauer, sondern um den allerdings fest wie eine Mauer gebauten Weg handele.

Die sämtlichen Ortschaften des vorderen Rheingaues von Niederwalluf bis Rüdesheim waren verpflichtet, in Kriegszeiten diese einzige offene Seite des Landes zu verteidigen. Zu diesem Zwecke waren eine ganze Reihe kleinerer Bollwerke in das Gebück eingebaut. In dem schon von v. Cohausen benutzten Protokoll einer Besichtigung des Gebücks, welche Mitglieder des Generalhaingerichts am 25., 26. und 27. Februar 1619 vornahmen, werden zwischen Neudorf und Niederwalluf außer einem „Pfordenbollwerk" zu Oberwalluf das Rüdesheimer vorderste Bollwerk, das Geisenheimer, das Hattenheimer, das Winkeler Bollwerk, die „Leucht" genannt, das ältere Eltviller, das Johannisberger, die beiden Hallgarter und zwei Ostricher Bollwerke erwähnt. Von diesen ist aber nur deshalb die Rede, weil sie damals reparaturbedürftig waren. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß tatsächlich eine Reihe solcher kleineren Bollwerke in diesem Protokoll mit Stillschweigen übergangen sind, grade so wie der großen Bollwerke in ihm nicht gedacht wird, weil sie in ordnungsmäßigem Zustande befunden wurden. Schon aus den Angaben des Protokolls muß ja auf das Vorhandensein von nicht einem, sondern je zwei Rüdesheimer und Eltviller Bollwerken geschlossen werden. Damit läßt sich die Trautner'sche Karte von 1751, auf der zwischen Nieder- und Oberwalluf nur drei und auf der beträchtlich größeren Strecke von Oberwalluf bis Neudorf nur fünf Bollwerke eingezeichnet sind, nicht in Einklang bringen.

Aber auch abgesehen von dieser auf der Karte geringeren Anzahl von Bollwerken stimmt ihre Bauart, wie sie auf der Karte erscheinen, auch keineswegs zu den Angaben des Protokolls. Denn die Trautner'schen Zeichnungen zeigen uns massive Bauwerke nach dem Muster des Backofens bei Niederwalluf, innen gewölbt und oben mit einer Plattform versehen, nur geringeren Umfangs und bedeutend niedriger. Bis auf eins haben sie sämtlich nur eine Reihe Schießscharten. In gewisser Weise decken sich diese Zeichnungen mit den Angaben Bodmanns[1]), nach dem diese Bollwerke aus niedrigen, gut und massiv erbauten Türmen mit doppelten, mit Schießlöchern versehenen Gewölben bestanden, die auswärts rund, einwärts aber

[1]) a. a. O. S. 820 b.

nach dem Rheingau zu ganz grade abgeschnitten waren und die Form eines gespaltenen Zylinders bildeten. Zu Bodmann's Zeiten waren diese kleineren Bollwerke, wie er selbst sagt, längst zerstört, sodaß seine Angaben nicht als authentisch betrachtet werden dürfen, sondern nach Maßgabe der Trautner-schen Zeichnungen dahin zu modifizieren sind, daß diese kleinen Bollwerke nicht doppelte, sondern nur einfache Gewölbe hatten. Die gegenteilige Angabe Bodmanns ist offenbar nur aus dem Namen Backofen erschlossen worden, den er, wie wir schon sahen, ganz zu Unrecht von dem großen Niederwallufer Bollwerke auf die Gesamtheit dieser die ganze Linie sichernden Bollwerke übertrug. Wenn wir nun aber auf jenes Protokoll zurückgehen, so heißt es hier „Hallgarter Bollwerke sind alle beide baufällig. Item der nachfolgende Mauerstumb, so den Oestrichern zuständig, soll gedacht werden . . . Oestricher oberst Blockhaus Dach baufällig". Das läßt sich doch nicht miteinander vereinigen, wenn v. Cohausen dies auch versucht und einen Backofentypus rekonstruiert hat, der über den zwei übereinander befindlichen Gewölben zum Überfluß noch ein reguläres Dach aufweist.

Wir wissen, daß kurz nach jener Besichtigung am 21. März 1619 der zu Östrich abgehaltene Rheingauer Landtag beschloß, daß an den Bollwerken und Schlägen alles Baufällige und Beschädigte ausgebessert werden solle. Das große Bollwerk auf dem Borberg, der „Weißenturm", für das die Rüdesheimer und Geisenheimer aufzukommen hatten, erfuhr zufolge des Rüdesheimer Hengeratsbuches damals einen sehr kostspieligen Ausbau, zu dem sich jene beiden Gemeinden wohl kaum verstanden haben würden, wenn nicht gleichzeitig auch die anderen Rheingauorte zum Aus- und Umbau dieser kleineren, damals meist baufälligen Bollwerke entsprechend herangezogen worden wären. Zu jener Zeit müssen einige dieser infolge Baufälligkeit mehr oder weniger wertlos gewordenen Bollwerke beseitigt, die übrig bleibenden aber in desto besseren Verteidigungszustand versetzt worden sein, indem sie nach dem Muster des „Backofen" mit einem massiven Gewölbe versehen wurden.

Während zwischen Nieder- und Oberwalluf auch die Spuren dieser Bollwerke verschwunden sind, geradeso wie bei dem ehemals den Zugang vom Mühlweg her deckenden, befestigten und mit dem Mainzer und Eltviller Wappen geschmückten Tor in Oberwalluf, kann man von älteren Einwohnern Neudorfs erfahren, wie zwischen Oberwalluf und Neudorf die Mauern mehrerer Bollwerke noch zu ihrer Zeit zu Tage gelegen haben. Einer dieser Äcker heißt geradezu „uff'm Bollwerk" und nicht weit davon, mehr nach Neudorf zu, wird auf einem, jetzt dem Weinhändler Craß zu Eltville gehörigen Acker mit gütiger Erlaubnis des Besitzers neuerdings vom Landesmuseum ein Bollwerk ausgegraben.

Unmittelbar vor Neudorf am Mühlchen auf dem Meister'schen Acker hat man ebenfalls Spuren eines Bollwerks gefunden, denen weiter nachzugehen aber für jetzt nicht möglich war. Auf der Trautner'schen Karte ist, und zwar dicht bei Oberwalluf nach Neudorf zu, in das Gebück eine Mühle eingezeichnet. Dies ist die Mühle, die dem Meister Peter Bischof von Oberwalluf im Jahre 1748 an Stelle eines verfallenen Bollwerks, zu errichten von der kurmainzischen Regierung unter der Bedingung erlaubt wurde, daß die Mühle durch eine mit Schießscharten zu versehende Umfassungsmauer nach der Wiese zu verteidigungsfähig eingerichtet würde.

Sie ist vor einigen Jahrzehnten in Flammen aufgegangen; an ihrer Stelle steht heute die Härtepulvermühle.

Wir gelangen jetzt nach Neudorf. Dieser Ort war im Süden und Norden durch Bollwerke geschützt. Ersteres muß mit dem soeben erwähnten, auf dem Meister'schen Acker gefundenen identisch sein. Letzteres, das Bollwerk am Molkenborn, trug im Schlußstein des Eingangsbogens das Neudorfer Ortswappen, zwei Pfeile und einen Rost — die Kirchenpatrone Neudorfs waren der hl. Sebastian und der hl. Laurentius — mit der Jahreszahl 1470. Es war von den Neudorfern, denen überhaupt die Verteidigung und die Unterhaltung des Gebücks auf der Strecke Neudorf bis Tiefental zustand, in der Nähe des heute noch unter dem Namen „Mühlbrunnen" vorhandenen Bornes auf einen Felsen erbaut, auf dem jetzt das letzte Haus des Dorfes auf der rechten Seite der Straße nach der Klinge zu steht. Hohe Berge rücken hier dicht zusammen und zwischen ihnen eingezwängt auf felsigem Grunde liegt das Dorf. Zwischen den Felsen zu beiden Seiten fließt heute die Walluf im gemauerten engen Bett in der Tiefe dahin. Früher, ehe beim Bau der Schlangenbader Chaussee ihre Ufer auf das Ortsniveau erhöht wurden, führte der von Osten in das Dorf einmündende Weg hinunter zum Bach, querte diesen mittels einer abwerfbaren Brücke und stieg jenseits wieder zur Dorfstraße empor. An der Stelle, wo er das Dorf erreichte, sicherte ein befestigtes Tor den Eingang in den Ort. Bodmanns[1]) Schilderung: „der Eingang zu Neudorf stehet auch noch, nur ist die Waldaffa, die sonst hinter dem Thore herfloß, in vorigem Jahrhundert vornher durch die Weiher geleitet worden, dergestalt, daß die sogenannte Martinsthaler Brücke, welche über die Waldaffa zum zweyten Thor führet, jetzt im Trocknen stehet" ist mit den soeben dargelegten örtlichen Verhältnissen Neudorfs, über die ich durch mehrere Neudorfer, besonders Herrn Kopp, in sachkundigster Weise orientiert wurde, nicht in Einklang zu bringen. Trautner kennt auch nur ein Tor. Allem Anschein nach führte der Damm, mittels dessen der Weg, nachdem er den Bach überschritten hatte, zum Dorf emporstieg, nicht bis an das Tor, sondern vor diesem befand sich noch wieder eine Brücke, die sogenannte Martinsthaler Brücke. Diese sinnreiche Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit des Dorfzuganges wurde für Bodmann dann der unschuldige Anlaß zu der Fabel von der Verlegung des Bachbettes und der Existenz eines zweiten Tores.

Vorbei an Tiefental, das den Rheingauern wegen seiner exponierten Lage ein Dorn im Auge war, so daß sie im Jahre 1525 in den Rheingauischen Artikeln die Schleifung des Klosters forderten, kommen wir jetzt zur Klinge, jener engen Talschlucht der Walluf, an deren Ende Schlangenbad liegt. Hier, wo jetzt die Klingenmühle steht, befand sich das zweite größere der die Zufahrtsstraßen zum Rheingau sperrenden Bollwerke, indem ein an den vorspringenden Felsen sich anschließendes befestigtes Tor, die Klingenpforte, den Weg verschloß. Nach Bodmann war die Anzahl der die ganze Strecke Niederwalluf bis Klingenpforte sichernden Bollwerke 16. Das stimmt mit unseren an Hand der Trautner'schen Karte vorgenommenen Ermittelungen. In Niederwalluf selbst waren es 2, weitere 3 befanden sich zwischen Nieder- und Oberwalluf, 6 zwischen Oberwalluf und Neudorf,

[1]) a. a. O. S. 820, Anm. c.

Abb. 8. Die Klingenpforte.

je ein befestigtes Tor in Niederwalluf, Oberwalluf und Neudorf, ferner das Bollwerk am Molkenborn und die Klingenpforte. v. Cohausen, der eine größere Zahl von Bollwerken feststellen zu müssen glaubte, wirft frühere und spätere Verhältnisse durcheinander.

Von der Klingenpforte ist heute nichts mehr zu sehen. Selbst der vorspringende Fels ist beim Bau der Schlangenbader Chaussee weggesprengt worden und nur die hier scharf senkrecht abgeschnittene Felswand deutet die Stelle an, wo sich früher das Bollwerk befand. Die Klingenpforte hatte die Aufgabe, den Zugang von Norden zu sperren, denn wenn durch Stauung der Walluf das enge Wiesental unter Wasser gesetzt wurde, blieb nur noch der unterhalb des steil ansteigenden Gebirges sich hinziehende Weg, dem mit diesem Bollwerk ein Riegel vorgeschoben wurde.

Das Landesmuseum besitzt eine bis jetzt noch zu wenig gewürdigte Nachbildung der Klingenpforte (Abb. 8), die seiner Zeit von Dr. Creve in Eltville aus den Steinen des bald darauf im Jahre 1822 abgebrochenen Bollwerks hergestellt worden ist. Luthmer hat im ersten Bande der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden, S. 4, eine Skizze der Pforte von Reiffenstein wiedergegeben, die dieser 1849 offenbar nach einer älteren Abbildung gezeichnet hat. Der Vergleich der Creve'schen Nachbildung mit dieser Zeichnung bestätigt die große Treue der ersteren. Denn wo in Einzelheiten die Reliefdarstellung von der Zeichnung abweicht, trägt sie gegenüber der letzteren das Gepräge der Originalität. So macht, um nur den hauptsächlichsten Unterschied hervorzuheben, der äußere Turm in seinem viereckigen, regelrechten Aufbau mit dem gleichfalls viereckigen Helm einen ungleich massiveren und echteren Eindruck, als der sich nach oben verjüngende und trotz des viereckigen Grundrisses mit einem sechseckigen Helm bedeckte Turm Reiffensteins. Sowohl v. Cohausen wie Luthmer nehmen an, daß zwischen dem äußeren Turm und dem Felsen über den Torbogen ehemals ein Wehrgang gewesen sei. Allein es wird genau so wie bei der Mapper Schanze über dem Tor auch hier von Anfang an die Wärterwohnung gewesen sein, die wie auch dort nach hinten zu aus Fachwerk bestand. Der untere zwischen Tor und Felsen liegende, mindestens 8 m hohe Teil des Gebäudes war natürlich ein zweistöckiges, mit Schießscharten wohl versehenes massives Bauwerk, dessen Wehrhaftigkeit durch die kleinen sich daran anlehnenden Fachwerkbauten verdeckt wird. Diese Anbauten muß man sich wegdenken. Der einzige Eingang bestand zu Zeiten, wo das Tor Verteidigungszwecken zu dienen bestimmt war, sicherlich wie bei der Mapper Schanze in einer verschließbaren Öffnung des Bodens der Wärterwohnung zwischen dem äußeren und inneren Torbogen; durch diese gelangte man mittels einer Leiter in den über dem Tor liegenden Raum und von da durch die in die Mauer eingebauten Treppen in die das Tor flankierenden Turmbauten. Man muß bedenken, daß abgesehen von der Verteidigung diese großen Bollwerke die Aufgabe hatten, den auf ihnen ständig wohnenden und deshalb auch für sich und ihre Familie einen gewissen Raum beanspruchenden Türmern als Warten zu dienen. Zu diesem Zwecke wird dort, wo in dem Eckturm nach hinten zu das offene Fenster sich befindet, eine Glocke angebracht gewesen sein, deren Läuten die Neudorfer vernehmen und durch eignes Sturmläuten weitergeben konnten.

Medizinisches aus Altherborn.

Von M. Domarus.

1. Der Scharfrichter als Kurpfuscher.

An Nachrichten über das Treiben der mannigfachen Kurpfuscher in früheren Zeiten fehlt es zwar nicht, sie sind jedoch meistens nur allgemeiner Natur. So viele einzelne Kurpfuscher uns bekannt sind, so außerordentlich selten sind Berichte über einzelne Behandlungsfälle oder gar Aussagen der mißhandelten, vertrauensseligen Patienten selbst, um so seltener, je weiter sie in die Vergangenheit zurückreichen.

Einen solchen seltenen Fall — noch aus dem 16. Jahrhundert — möchte ich hier mitteilen; er betrifft eine in jenen Jahrhunderten sehr beliebte Klasse von Kurpfuschern, einen Scharfrichter. Die Sache spielt sich im alten Herborn ab; ich habe sie in den Akten des hiesigen Staatsarchivs[1]) gefunden.

Ein kleiner Handwerker aus Herborn, Hans Dietrich, der im Frühjahr 1597 zur Messe nach Frankfurt gefahren war, fiel auf der Heimkehr so unglücklich, daß er sich den Ellbogen verrenkte und, wie es scheint, auch einen der beiden Knochen des Unterarms brach. In Herborn angekommen, begab er sich in die Behandlung des dortigen Scharfrichters Michael Bast, der nun wochenlang an ihm herumpfuschte, bis dem Patienten die Geduld und der Mut zu weiteren Prozeduren ausging.

Einen Arzt gab es damals in der Stadt Herborn nicht. Allerdings besaß die hohe Schule, die dort 1584 gegründet war, einen solchen, den Dillenburger Leibmedikus und Herborner Professor Dr. med. Johann Pincier; er kam aber schon deshalb nicht in Betracht, weil die hohe Schule 1594 nach Siegen verlegt worden war und erst 1599 nach Herborn zurückkam.

Wenn nun auch 1597 dem Dietrich kein Arzt zur Verfügung stand, so gab es in Herborn doch Chirurgen, d. h. Bader oder Barbiere, die nebenbei die Chirurgie ausübten; ob es schon damals wie später ihrer vier waren, vermag ich nicht zu sagen, zwei gab es aber zu jener Zeit dort mindestens.

Allein Dietrich wandte sich auch an diese nicht, sondern an den viel beliebteren Scharfrichter, dem die gewöhnlichen Leute schon infolge seines Berufs gern besondere geheime Kräfte zutrauten. Wie es ihm nun dort ergangen, schildert Hans Dietrich in einer Beschwerdeschrift an den regierenden Grafen von Dillenburg vom 7. Juni 1597 so anschaulich, daß ich hier den Wortlaut folgen lasse:

„Wolgeborner grave, gnediger herr!

Als ich in vergangener ostermesz von Franckfurt gangen, hab ich uf solcher wege einen fahl[2]) gethan und in solchem fahl den ehlenbogen aus der stadt[3]) vieleicht gefallen, deswegen ich so baldt meister Micheln den scharpfrichter zu Herborn umb hulf und rath ersucht, der mir erstmals ein ungent[4]) geben, den armen[5]) darmit zu schmiren, welches ich gebraucht; wie er aber gesehen, das ein solches nicht operiern wollen, hat er vorgeben, das ich war[6]) und barchen[7]) kaufen mueste, den er mueste einen andern wegk brauchen. Wie ich solches kauft und ihme zu brauchen geben, hat er mir den armen wieder gebrochen; nach solchem bruch oder richten, hat er

[1]) VII. A. D. A. H. 2406.
[2]) Fall. [3]) Stand (Gelenk). [4]) Salbe. [5]) Arm. [6]) Wachs. [7]) Barchent.

mich funf wochen langk geschmirdt und artzeney gebraucht. Als er aber gesehen, das solches noch nicht guth thun wollen, hat er mir den armen uf einem knie wiederumb gebrochen, das der arme gekrachet, darauf er mich abermals ahn die drey wochen geschmirdt und artzeney gebraucht. Aber als er wiederumb gesehen, das solches nicht wurcken wollen, hat er mihr heudt dato schrauben [1]) zu brauchen understanden, darüber ich baldt zu boden gangen, das do er solche nicht uf mein und anderer leuth anhalten abgethan, ich in verzweifelung gerathen hette muessen. Darmit dan ich armer handtwercksman nicht vollendt verlemdet und der ubermessigen pein enthladen moege werden, so gelangt ahn E. G. [2]) mein gantzs underthenigs pietten, die wollen mir gnedig gestaden, das ich fernere artzeney und rath bey des mir habenden mangels und grosser pein suchen moege, so dessen schadens bessern verstandt haben, und ich also nicht versaumpt, noch in unnoetigen unkosten, darmit mir nichts beholffen, gefurth moege werden, und pietten umb ein g. [3]) antwort. Datum den 7ten Junii anno [15]97.

Hans Dietterich von Herborn."

Das Schreiben wurde sofort dem Rentmeister in Dillenburg zur Untersuchung der Klage übergeben, und dieser verfügte bereits am 8. Juni, daß die Beschwerdeschrift am nächsten Tage dem Schultheiß Mudersbach in Herborn ausgeliefert werde und daß dieser schriftliche Antwort auf die Klage einfordern solle. Ein glücklicher Zufall hat auch die Antwort des beklagten Scharfrichters erhalten; sie datiert schon vom 10. Juni und ist selten und interessant genug, um ebenfalls wörtlich mitgeteilt zu werden.

Bast leugnete die gewaltsame Prozedur mit keinem Worte ab, sondern betonte nur, daß Dietrich ja selbst seine Hilfe verlangt hätte; wenn Dietrich nicht selbst nachlässig gewesen wäre und die Sache verschleppt hätte, dann wäre der Arm auch wieder gut geworden; im übrigen hätte er nichts dagegen, wenn Dietrich sich anderswo besser behandeln lassen könne, nur sollte er ihm vorher die Kurkosten bezahlen. Doch hören wir den Scharfrichter selbst:

„Wolgeborner grave, gnediger herr!

Uf Hans Dietherichs uber mich erdicht und nichtig clagen kurtzlich zu anthworten, ist nicht ohn, das er mangel an einem arm gehapt, mich derentwegen, umb denselbigen zu besehen, angesprochen; und als ich in sollichem befunden, das ihme das gelengk im elenbogen [4]) etwas verrugt [5]), auch die roer im arm auffgebrosten [6]), hab ich ihme solliches angezeigt. Darüber er mir geantwort, er verhoffe nicht, das es, als ichs vorgeben thet, so arak mit dem arm sein solte; mich derwegen umb ein wenig salben, den arm damit zu schmiren, angeredt, dan er der hoffnung, es werde ime mit der zeit von selbst vergehen. Als ich ime solliches uf sein begeren mitgetheilt und cleger im wegk befunden, das der mangel seins armbs meinem vorgeben einlich und sein selbst artzneyen vergeblich, hat er mich nach verfliessung dreier oder vier wochen allererst umb hulf und rath angesprochen, welchen ich ihme nach meinem vermögen mitgetheilt; also, das er selbst bekant, ihme sey wiederumb geholffen, ohn er kunthe [7]) den armb nicht biegen noch zum munde bringen. Als ich nuhn solliches gespurt, daß er der armb durch sein selbsten lassigkeit [8]) steif gewachsen, hab ich, wie gut zu gedenken, ime zum besten, denselbigen mit einer schrauben, die man dan notwendig darzu brauchen muß, zu bengen und strecken, damit er wiederumb desto eher und furderlicher zu seiner vorigen gesundheit gelangen möchte, undernehmen muessen; uber welchem er mir nicht allein ein stadt und gassengeschrei gemacht, sondern mich, welches ihme noch keinem patienten zustehet noch gepueren will, darzu vor E. G. und dero hochweisen räthen zu verunglimpfen, understanden. Welches ich mich dan ob ihme zum allerhöchsten beschweren, gantzs underthenig durch gott pittendt, ihnen [9]) wegen sollicher schmach, die er mir unverschult hierdurch, als das ich ihme seinen armb zum andern mal gebrochen und verderbt haben solte, unwahr

[1]) Zweifellos eine Beinschraube, wie sie die Scharfrichter bei den Torturen anwandten. [2]) Euer Gnaden. [3]) gnädig. [4]) Ellbogen. [5]) Verrückt, verschoben. [6]) aufgebrochen, geborsten. [7]) konnte. [8]) Nachlässigkeit. [9]) ihn.

und erdichtet, beibringen will, mit gnedigem ernst ansehen und ihnen dahien anweisen, das er sich wie pillich wegen obgedachter schmach wie auch gehabter muhe und kostens, so ich in die acht wochen lang vielfaltig mit ihme gehabt und zubracht, mit mir befriedige. Da er alsdan bey andern bessers raths zu seinem vermeinten gebrechen zu erhalten weiß, magk ich ihme vor mein persohn wol gonnen und auch gar wol leiden. Solliches pillig zu geschehen, verhoffen ich zu gott und warten gnedigen beschaidt. Datum den 10ten Junii anno 1597.

Michell Bast, scharfrichter von Herborn."

Am einfachsten hat nun die Regierung in Dillenburg die Sache erledigt; sie fällte noch am selben Tage das weise Urteil: „Soll sich kleger mit beklagtem der gepur[1]) abfinden; auch ihm, kleger, freystehen, einen andern artzts seiner gelegenheit nach zu gebrauchen."

Ob der Scharfrichter und Kurpfuscher in Herborn, den die Regierung wie einen wirklichen Arzt bewertete, in diesem Falle auf seine Kosten gekommen ist oder ob der arme Hans Dietrich jemals seinen Arm wieder richtig hat gebrauchen können, vermag ich leider nicht zu sagen; ich finde den Hans Dietrich nur noch einmal wieder in der Bürgerliste von Herborn vom Jahre 1606.

Ein Beitrag zur Geschichte Kirbergs in der Franzosenzeit.

Von Robert Heck.

Zu den nassauischen Familien, welche während der Franzosenzeit unter ständigen Einquartierungen und Belästigungen aller Art zu leiden hatten, gehörte auch die Familie Heck in Diez. Carl Heck, Handelsmann in Diez, erbte von seinem Vater ein Wohnhaus, welches dessen Vater, als er sich im Anfange des 18. Jahrhunderts unter der Regierung der Fürstin Amalie in der Diezer Vorstadt, jetzt Wilhelmstraße, niederließ, gebaut hatte. Carl vergrößerte das Haus seiner Väter bedeutend. Es hatte drei Stockwerke, einen mächtigen, breiten Giebel und überragte stolz die Nachbarhäuser. Kein Wunder, daß dieses stattliche Haus, das erst im Jahre 1885 in andere Hände überging und nicht gerade zu seinem Vorteil umgebaut wurde, die Blicke aller Diez passierenden Kriegsvölker auf sich lenkte. Es geht die Überlieferung, daß dort viele Offiziere höheren und niederen Ranges, Preußen, Franzosen, Österreicher und Russen, Einkehr hielten und sich's dort wohl sein ließen. Die Namen der Offiziere, die hier länger oder vorübergehend im Quartier lagen, sind fast alle vergessen, nur von zwei höheren Offizieren, die in den damaligen Kriegen eine bedeutende Rolle spielten, läßt sich mit Bestimmtheit aus alten Akten feststellen, daß sie im Hause Heck wohnten. Es sind dies der französische Divisionskommandeur General Poncet, welcher vom 19. bis 23. September 1795 und der österreichische General Graf v. Werneck, welcher im Jahre 1796/97, als Diez Hauptquartier der österreichischen Truppen war, bei Carl Heck im Quartier lagen. Ähnlich wie Carl Heck erging es seinem Bruder Johannes. Auch er war Handelsmann und war von Diez nach Kirberg gezogen, wo er sich ebenfalls ein stattliches Haus baute, das heute noch erhalten ist. Auch hier kehrten viele Offiziere während der Kriegsjahre ein. Ein glücklicher Zufall spielte mir kürzlich

[1]) Gebühr.

einen Brief des Johannes Heck vom 20. November 1813 in die Hände, den ich seines interessanten Inhaltes wegen glaube, einem größeren Publikum mitteilen zu dürfen. Ich schicke voraus, daß der Brief an den Handelsmann Carl Burbach in Diez gerichtet ist, der zugleich Neffe und Schwiegersohn des Johannes Heck war:

. . . . . , den 20. November 1813.

Lieber Carl!

Ihren Brief über Heringen hatte ich richtig erhalten, welcher uns sehr wegen Ihrem allerseitigen Wohlbefinden beruhigte — den Sie mir aber mit dem Rußischen Arzt geschrieben haben, ist biß diese Stunde nicht erschienen, wohl aber der Preußische Rentant offizier, der uns als ein Engel Gottes erschien, und uns sagte, daß Sophie und alle noch recht wohl seyen, mehr brauchten wir nicht, um alles Elend zu vergessen, daß wir seit dem 12ten biß diese Stunde ertragen mußten, nur eine kleine Relation von der Bescherung, die uns zu Theil wurde.

den 12ten November Morgens bekamen wir ins Quartier — den berühmten General Yorck, 2 Adjud:, 12 bedienten, 12 Mann Wache und 26 offiziere zum Mittag Eßen —

den 13ten Gen. Sacken 2 Adjud: 8 bedienten und 20 offiziere zum Eßen —
den 14ten einen Obrist, 2 off. und 6 bedienten,
den 15ten 1 Cosacken Gen. Loukoffkin mit 8 bedienten und 1 Adjudanten —
den 16ten Gen. Uschukof, 5 Off. und 9 bedienten —
den 18ten 1 Obrist, 1 Adjudant mit 4 bedienten.

Sie können nun aus diesem ersehen, daß es uns nicht an Arbeit fehlte, alles andere sollen Sie erst dann erfahren, wenn wir uns wieder einmal sehen, es giebt dann eine sehr schöne Abendunterhaltung. — Das beste ist, daß wir noch recht gesund und wohl sind, und hoffen, daß dieses ferner standhalten wird, weil unsere Cortegioese Krankheit sich mit dem Erscheinen der Rußen und Preußen verlohren hat. —

Von Michelbach wißen wir noch nichts, vermuthe aber, daß dieser Ort wenig wird besucht worden seyn, weil ich solchen nie auf denen Listen gesehen, die unsere Generals zur Verlegung der Truppen mir jedesmal zur beßeren Belehrung vorlegten. — Ob ich Ihnen jetzt werde brandenwein verschaffen können, weiß ich noch nicht, denn die Dauborner hatten schon eine Preußische execution wegen einer Lieferung, indeßen werde ich denn doch nicht versäumen, darum zu fragen — für Korn werde bedacht seyn, sobald nur einigermaßen ruhe herrscht und die bauern dreschen können — Toback können Sie nur dann bekommen, wenn wieder Fuhren paßiren, und wir arbeiten können.

Haben Sie noch keine weitere Nachricht von unserem Prinzen? und wie geht es bey Ihnen mit der Tabaks Régie, haben Sie ihren sequestrirten Toback zurück erhalten? Wegen immer noch fortdauernden Cosackengeschwärme kann ich Ihnen vor jetzt weiter nichts mehr schreiben, denn man muß vor diesen Herrn beständig auf der Hut seyn.

Grüßen Sie Ihre Mutter und Sophie herzlich von uns und geben, wenn Sie Gelegenheit finden, immer Nachricht

Ihrem treuen Oncle H.

„Usinger" und „Weilburger" in der nassauischen Brigade 1806/07.

Von A. Unzer.

Bei der Vereinigung der nassau-usingischen und nassau-weilburgischen Lande durch die Verträge vom 30. August und 5. September 1806 trat die kleine Streitmacht des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg als 2. Bataillon in den Verband der herzoglichen Infanterie-Brigade ein, deren Chef Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen war. Bei der Mobilmachung im Oktober auf 6 Kompagnien verstärkt, rückte das Bataillon unter Major v. Kruse im November gegen Preußen ins Feld und wurde

Mitte Dezember als Besatzung nach Berlin gelegt, wo Ende des Monats auch das 1. und 3. Bataillon eintrafen, die sich vorwiegend aus den usingischen Landen rekrutierten. Einen schlagenden Beweis dafür, daß es selbst in kleinen Verhältnissen und trotz der Gemeinsamkeit des Berufs mit seinen Nöten und Gefahren nicht leicht ist, wirkliche oder eingebildete Stammesunterschiede zu überwinden, liefert folgender Brigadebefehl des Obersten v. Schaeffer, dem die drei Bataillone unterstellt waren; er entstammt den Akten des Wiesbadener Staatsarchivs.

1807. Januar 24. Berlin. St. A. Wiesbaden. Brig. Cdo. No. 1. Befehlbücher Bd. 2. Abschr.

Brigadebefehl.

Zu meinem sehr großen Erstaunen habe ich bemerken müssen, daß die Leute des 1. und 3. Bataillons, sowie die des 2. sich, wenn sie miteinander auf Wache oder sonst kommandiert befinden, besonders halten und sich von einander auf eine auffallende Art absondern. Nicht minder muß ich erfahren, daß die Benennung Usinger und Weilburger unter den Soldaten dieser Bataillone noch immer herrschend sei. Beides, besonders das erste, muß abgestellt und von den Herrn Offiziers und den Unteroffiziers dahin gestrebt werden, daß ein gegenseitiges Zutrauen statt habe, indem wir alle Nassauer sind und unter diesem Namen alle Bataillone nur ein Interesse und nur einen Zweck haben können und dürfen.

Es resultiert indessen daraus, wie wenig die im Dienst gewesenen Offiziers ihre Mannschaft beobachtet haben und wie einerlei es ihnen gewesen sein muß, dahin zu arbeiten, daß Kameradschaft und gegenseitige freundschaftliche Annäherung bewirkt worden sei.

Ich mache die Herrn Bataillonschefs daher hierauf vorzüglich aufmerksam und wollen diese, sowie die Herrn Stabsoffiziers mit Ernst dahinsehen, daß alle Benennung von Usinger und Weilburger wegfalle, auch die Mannschaft aller Bataillone in mehrere freundschaftliche Annäherung gebracht und erhalten werde.

v. Schaeffer.

Dieser Befehl hat vermutlich seine Schuldigkeit getan, denn eine weitere Erwähnung jener Absonderungsgelüste habe ich in den Akten nicht gefunden. Sehr wesentlich mag das gemeinsame Wirken von Abteilungen der verschiedenen Bataillone dazu beigetragen haben, die gewünschte Verschmelzung zu beschleunigen, wie es denn Grundsatz gewesen zu sein scheint, bei stärkeren Kommandierungen die erforderliche Mannschaft aus sämtlichen Bataillonen zusammenzustellen; ebenso mag aber auch die notwendige Absonderung aller Nassauer von den Hessen, den Würzburgern, den Bayern und anderen Rheinbundsgenossen, die zum Teil sich keines besonderen Rufes erfreuten, von Einfluß gewesen sein. Es lag zweifellos im Interesse der Truppe, solche inneren Gegensätze nicht aufkommen zu lassen; die Gefahr ist immer vorhanden, daß solche Herkunftsbezeichnungen zu Spottnamen, namentlich bei der Mehrheit gegenüber der Minderheit, werden; in großen Verbänden ist das von geringerer Bedeutung, im engen Rahmen eines kleinen Kontingentes aber ist es gewiß nicht unbedenklich.

Charlotte von Stein in Wiesbaden und Ems.

Von F. Heymach.

In den unter Wilhelm Bodes Leitung erscheinenden „Stunden mit Goethe", denen wir schon manchen intimeren Einblick in die Kreise des klassischen Weimar verdanken, sind von dem Herausgeber neuerdings die

Briefe der Frau von Stein an Knebel, Goethes „Urfreund", mitgeteilt worden.[1]) Sensationelle Enthüllungen über das Verhältnis Charlottens zu Goethe, wie sie hinter dieser Korrespondenz vielfach vermutet wurden, hat die Veröffentlichung allerdings nicht gebracht; dafür enthält sie sonst manches Beachtenswerte über Menschen und Zustände der damaligen Zeit. Einiges daraus hat überdies gerade hierzulande auf ein besonderes Interesse Anspruch.

1789 gebrauchte Frau von Stein die Bäder in Wiesbaden und Ems, und da ist es denn höchst unterhaltsam und belehrend zugleich, aus ihren Briefen die Eindrücke kennen zu lernen, die sie von dem Aufenthalt empfing. Namentlich in ihrer Schilderung Wiesbadens und seines Badelebens tritt uns der Gegensatz zwischen dem Einst und Jetzt so recht greifbar vor Augen. Wie hat sich doch das Bild des stillen, schlichten Landstädtchens mit seinen engen, winkligen Gassen und Gäßchen und den vierthalbtausend Einwohnern, wie es die Briefschreiberin sah, seitdem verändert! An seine Stelle ist die glänzende Weltkurstadt getreten, in die sich kaum ein Haus von dazumal hinübergerettet.

Am 5. Mai hatte Charlotte von Stein Weimar verlassen, war unterwegs in Frankfurt bei Goethes Mutter eingekehrt und erreichte am 12. Mai ihr vorläufiges Reiseziel. Hier nahm sie mit ihren Reisebegleitern, dem Regierungsrat von Egloffstein und dessen Frau, im Badhaus zum Adler Wohnung.[2]) Gleich am nächsten Tage teilte sie Knebel ihre Ankunft mit: „Gestern Abend kam ich in der Kühlung an und ließ Mainz nebst dem schönen Rhein und den mit Blüten überschütteten Bäumen hinter mir, um nun in einem abscheulichen Nest zu wohnen. Die Wanzen verfolgten mich die Nacht, so daß ich mich endlich auf die Erde gelegt habe. Heute bin ich nun anders logiert, aber ich sehe schon: hier sind meine zwei Hauptfeinde, die Spinnen und Wanzen, zu Hause . . . Heute habe ich die Bekanntschaft mit der Quelle gemacht. Sie ist in dem Haus, wo wir wohnen, steckt in einem Winkel und präsentiert sich sehr unappetitlich. In den anderen Häusern muß sie hingeleitet werden. Die Bäder sind recht ekelhaft; das Beste aber ist, daß man sein Bad immer behält. Das Wasser ist sehr heiß und schmeckt ziemlich salzig.

Zu einem Spaziergang gelangt man nicht anders als durch einige sehr übel gepflasterte Straßen. Badegäste sind sehr wenig hier; ich habe noch Niemanden gesehen. Den Spaziergang besuchte ich abends, aber kaum waren drei Menschen drin, und ein Jeder spazierte mit seinen Gedanken; die Nachtigallen ließen sich desto besser hören."

Am 2. Juni, kurz vor ihrer Abreise von Wiesbaden, schrieb sie Knebel noch ein zweites Mal. In diesem Brief hält sie wenigstens mit ihrem Lob der Umgebung nicht zurück. „Ich füttere mich hier mit der schönen Gegend recht an. Ich war einige Male in Mainz, in Biebrich, und besuche, wo ich kann, den schönen Rhein, den ich bis jetzt wie einen Weisen, ungetrübt und ungestürmt, still hinfließen sah.

Gestern war ich in Schlangenbad: eine schöne, wilde, traurige Gegend. In guter Gesellschaft könnte man da schon seine Sünden oder seine Leiden

[1]) Stunden mit Goethe, Bd. 6 u. 7. Für das hier Mitgeteilte kommt aber nur Bd. 6 in Betracht.

[2]) Siehe Wiesbader Nachrichten vom 18. Mai 1789. Danach ist Bodes Annahme sie habe zwei oder mehrere jüngere Gefährtinnen bei sich gehabt, zu berichtigen.

abwaschen. Ich sah auch eine schöne Schlange daselbst; sie kam uns vor wie die verwandelte Melusine. Diese Geschichte habe ich erst kürzlich gelesen. Diese alten Märchen sind meine Unterhaltung, wenn ich im Bad sitze; für einige Kreuzer borgt sie mir ein alter Mann, der eine große Sammlung davon alle Morgen im Saale auslegt."

Der nächste Brief ist bereits aus Ems datiert; von da berichtet sie am 13. Juni: „Meine hiesige Existenz ist sehr glücklich. Meine Gesundheit hat sich ungemein gebessert, und obgleich gar wenig Gesellschaft hier ist, so ist doch die Lage des Orts, meine lustige Aussicht auf die Lahne, und das beständige Hin- und Herfahren der Kähne, welche Proviant für die Brunnengäste holen, sehr erfreulich anzusehen."

Was Frau von Stein mit der Reise bezweckte, hatte demnach die Kur erfüllt; erfrischt und gekräftigt kehrte sie Anfang Juli nach Weimar zurück.

Über nassauische Wiegenlieder.

Von O. Stückrath.

Wenn ich von einem „nassauischen" Wiegenliede spreche, so soll damit keineswegs gesagt werden, daß es irgend ein Wiegenlied gäbe, das spezifisch nassauisch ist. So wenig wie es nassauische Volkslieder in diesem engsten Sinne gibt, so wenig kann ein Kinderlied darauf Anspruch machen, nur in Nassau gesungen zu werden. Vielmehr müssen wir immer — ich möchte sagen bei allen Volksüberlieferungen — das eine festhalten: Die Hauptbestandteile aller Volksüberlieferungen sind National-, nicht etwa Stammes- oder Landschaftsgut. Trotzdem ist der Ausdruck „nassauisches" Wiegenlied gerechtfertigt, wenn man darunter das dialektisch und landschaftlich beeinflußte Lied eines politisch mehr oder weniger scharf umrissenen Bezirkes versteht.

Die Zahl der nassauischen Wiegenlieder ist eine beschränkte. Mit einem halben Hundert dürfte man gründlich am Ende sein. Auch von diesen ist noch eine Anzahl als Variante zu einzelnen Liedern aufzufassen. Haben nun die Varianten einen Wert? Ist es nötig, möglichst viel Varianten eines Wiegenliedes zusammen zu bringen? Über den Wert der Varianten streiten sich die Forscher nicht. Jede einzelne Lesart ist gleich wertvoll. Der Außenstehende fragt sich wohl, worin denn der Wert der Variante beruhe. Wer sich einmal die Mühe macht, eine Reihe von Lesarten miteinander zu vergleichen, der wird bemerken, daß gerade die Variante das dem Orte Eigentümliche, das Charakteristische enthält. Hier kann das Lokale im allgemeinen seine Geltung bekommen, hier wird das örtlich Begrenzte herausgearbeitet und zur Darstellung gebracht. In der Maingegend singt man folgendes Wiegenliedchen:

Wih, wih, sause,
Bockenem (Bockenheim) liit bei Hause,
Ginnem (Ginnheim) liit aach noh derbei,
Schlof, mei Hemmelche, schlof jetzt ei'.

Im mittleren Taunus erklingt das Liedchen:

Schlof, Kinnche, sause,
Kettebach liit bei Hause,
Michelbach liit nooch debei,
Schlof, mei Kinnche, Stunner drei.

Für beide Reime charakteristisch ist die Verwendung des Endreimes in der zweiten Strophe. Der im nassauischen Lande häufige Ortsname Hausen wird mit anderen Ortlichkeiten in Verbindung gebracht. Natürlich kann der Westerwälder nicht von Bockenheim singen, das ihm ja kaum dem Namen nach bekannt ist. Man kann also hier mit einiger Sicherheit auf die Ortlichkeit schließen, in der die beiden Reime gebraucht werden. Wichtiger noch sind die Unterscheidungsmerkmale, die in der ersten Zeile ausgedrückt sind. Bei Fassung 1 lediglich ein aus lautnachahmenden Lauten bestehender Eingang, bei Fassung 2 aber eine Aufforderung an das Kind, die in der letzten Zeile mit einer gewissen Dringlichkeit und einer Angabe, wie lange das Kind schlafen soll, wiederholt wird, während die erste Fassung sich mit einem kosenden „schlof, mei Hemmelche, schlof jetzt ei'!" begnügt.

Die ersten Anfänge des Wiegenliedes dürften kultischen Ursprungs sein: Gebete und Anrufe an die Götter, das Kind in Schlaf zu bringen. Später allerdings mögen sie bewußt als Einschläferungs- und Beruhigungsmittel benutzt worden sein. Ein feiner Hauch der Frömmigkeit schwebt noch über vielen und macht es zur Gewißheit, daß auch die Christenmutter dem Eingreifen des großen Gottes Wert und Beachtung beilegte. Der Gebrauch des Wiegenliedes ist heute ein unbewußter, d. h. ein völliges Vertrauen auf die einschläfernde Wirkung wird sich kaum noch bei einem Menschen in dem Maße finden wie in früheren Zeiten, wo man annahm, daß Kinder, denen nicht zur Wiege gesungen wurde, eines jämmerlichen Todes sterben müßten. Leider fehlen uns weiter zurück als bis in das Mittelalter alle Wiegenliedtexte, so daß man lediglich hier auf Vermutungen angewiesen ist. Erst einer der Minnesänger überliefert uns in seinem „wigen wagen, gigen, gagen, swic, ich will dich wagen" aller Wahrscheinlichkeit nach ein volksläufiges Wiegenlied. Dann werden die Belege häufiger. Aber es wird wohl für alle Zeiten unmöglich sein, die Geschichte der einzelnen Wiegenlieder mit der Genauigkeit zu verfolgen wie die einzelner Volkslieder. Die Wiegenlieder waren eben etwas so wenig in die Augen Fallendes, daß sie der literarischen Überlieferung entschwanden. Zeitweise machte sich eine Strömung geltend, die das volksläufige Wiegenlied durch „sinnreichere" Kunstlieder zu ersetzen suchte. Kein Zweifel: das Volk hat manches dieser Kunstlieder aufgenommen, hat sie aber dann in seiner Weise umgemodelt. So hörte ich das reizende: „Schlaf, Herzenssöhnchen" in Seitzenhahn i. T. in folgender Fassung:

Schlaf, Herzenssöhnchen,
Sei immer fromm und brav,
Schlaf, Herzenssöhnchen,
Dei Vadder is e Schaf.

Außer dem wirkungsvollen Eingange ist, wie gesagt, nichts geblieben. Auch ganz wenig zersungene Fassungen des genannten Liedes stehen mir zur Verfügung. Sie weisen ihre charakteristischsten Änderungen in der Melodie auf. Die Melodie der Wiegenlieder ist einfach. Aber bei aller Einfachheit sind die Tonverbindungen so voll intimen Reizes, daß ich sie an die Spitze sämtlicher Kinderlieder stellen möchte. Auch da sind die Varianten von großem Wert, denn mehr noch als der Text ist die Musik die große Künderin des seelischen Lebens. Und da sich in den Melodien das Leben, der zarte Keim ästhetischen Fühlens kristallisiert, so sind die Melodien

mindestens ebenso wichtig wie die kleinen Reime. Schon die Art und Weise des Auftaktes — falls, wie bei manchen Wiegenliedern wirklich der Fall ist, es mit einem Auftakt einsetzt — läßt wertvolle Schlüsse zu auf die Zeit, in der die Melodie ihre letzte Gestalt erhielt. Die relative Tonhöhe, in der man ein Lied anstimmt, ist nicht ohne Bedeutung: kurz, das Wiegenlied als gesungenes Wort bedarf der Melodie und ist ohne Melodie nur halb so viel wert.

Über die in den Wiegenliedern auftretenden Tiere, über stehende Formeln und die Eingänge zu den Wiegenliedern ein anderesmal.

Die Johannisberger Dorflinde.

Von G. Lüstner Geisenheim.

Von allen Bäumen hat wohl die Linde mit dem Menschen die engste Freundschaft geschlossen. Wir hängen ihr geradezu an. Sie hat den Wald verlassen und sich in unseren Schutz geflüchtet. Zwischen ihr und uns hat sich ein enges Verhältnis ausgebildet, das schon Jahrhunderte lang besteht und namentlich in der neueren Zeit wieder gepflegt wird. Auf den Plätzen der Ortschaften, an Straßen, vor Kirchen, Schulen, öffentlichen Gebäuden und Schlössern, an Brunnen und Kapellen sehen wir sie stehen, und friedlich breitet sie ihre Äste über die Gräber unserer Toten. Ihre Anpflanzung erfolgt meist irgend eines Ereignisses wegen: sie ist für uns ein grünendes Denkmal, ein Baum der Erinnerung.

Unsere Heimat besitzt eine ganze Anzahl alter Linden. Die älteste unter ihnen ist wohl die „Frauensteiner Linde", deren Alter auf zirka tausend Jahre geschätzt wird. Bei Schwanheim, an der Höchster Fähre, steht die „Tilly-Linde", in dem Dorfe Sulzbach im Taunus die „Blutlinde". Bei Eschersheim finden wir zwei alte Linden, und vor dem Dillenburger Schlosse erinnert uns die „Wilhelms-Linde" an den Empfang der schutzsuchenden Niederländer durch Wilhelm den Verschwiegenen am 14. April 1568. Eine prächtige, ganz gesunde Linde schmückt auch das Städtchen Geisenheim.

Auch das seines Weines wegen bekannte Dorf Johannisberg im Rheingau hat eine Linde gehabt. Es ist dies allerdings schon einige Zeit her, so daß man von der heutigen Generation nicht mehr viel über den Baum erfahren kann. Er ist wie so viele andere Erinnerungen aus alter Zeit fast vergessen, obgleich noch die Großväter der jetzigen Dorfjugend unter ihm die schönste Zeit ihres Lebens verbracht haben. Glücklicherweise ist er uns wenigstens im Bilde erhalten geblieben. Dies verdanken wir dem Arzte Dr. Joseph Wittmann zu Mainz, dessen Eltern zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts in Johannisberg lebten und auch hier begütert waren. Er hat den Baum am 8. Mai 1852 nach der Natur gezeichnet und das Bild (Abb. 9) nebst einigen Angaben über die Ortsgeschichte der Gemeinde geschenkt, die es heute noch besitzt. Herr Bürgermeister Hottenroth war so liebenswürdig, mir beides für eine Veröffentlichung zu überlassen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Nach den Angaben Wittmann's stand die Linde mitten in der damaligen Dorfstraße (Hauptstraße), wo sie sich um die Ecke bog, in der

Nähe des jetzigen Schulhauses. An dessen Stelle und der Linde gegenüber stand ein weiß angestrichenes Heiligenhäuschen und hinter ihr, an Kempenich's Haus, befand sich in der Mauer gleichfalls ein solches Häuschen. An Sonntagen versammelten sich nachmittags die Männer, Burschen und die aus der Schule getretenen Knaben unter ihr und in ihrer Nähe, um die Vorgänge des Dorfes und andere Neuigkeiten zu besprechen. Die jungen Leute kegelten auf einer Bahn, die sich vor dem Kirchhof befand. Dieser lag damals noch links des Weges nach dem Schlosse, gegenüber dem jetzigen Schulhaus.

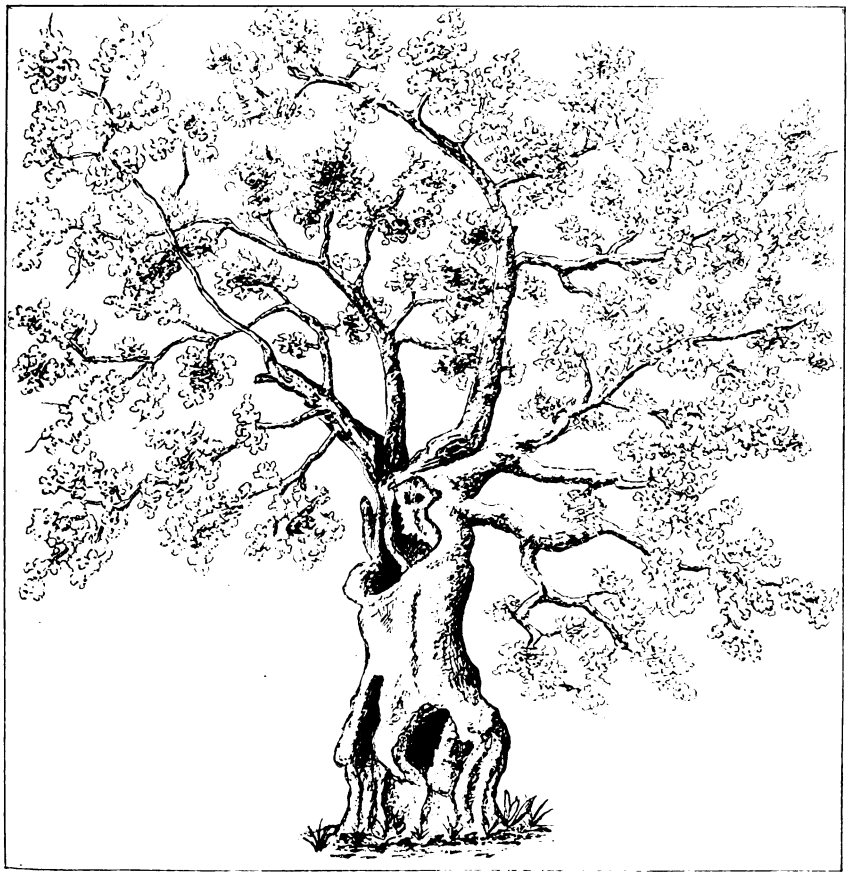

Abb. 9. Die Johannisberger Dorflinde.

Der Stand des Baumes, mitten in der Hauptstraße, war ein sehr ungünstiger. Er soll, namentlich zur Nachtzeit, den Verkehr gehemmt haben, weshalb auf Vorschlag des Gemeindevorstandes beschlossen wurde, ihn zu fällen. Es geschah dies im Dezember 1852, also kurz nachdem er von Wittmann gezeichnet war.

Das Alter des Baumes muß ein recht beträchtliches gewesen sein. Wittmann schätzte es auf 700 bis 800 Jahre. Er war der Ansicht, daß der Baum bei der Gründung des Dorfes durch die Weinbauern und Dienstleute des damaligen Klosters Johannisberg zu Anfang des 12. Jahrhunderts nach Sitte der Zeit gesetzt worden sei. Sein Stamm war hohl, sodaß die Kinder durchschlüpfen und oben herauskriechen konnten.

Vor dem Fällen wurde der Baum versteigert und wurden 2 Gulden 55 Kreuzer dafür erlöst.

Veröffentlichungen.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Winkel gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges.-S. S. 260), der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14./30. März 1910 wird durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Winkel nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen:

a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. die katholische Pfarrkirche und die dahinter liegende Totenkapelle; 2. das graue Haus, Ecke Rheinweg und Graugasse; 3. das Derstroff'sche Haus, Ecke Gänsgasse und Rheinweg; 4. das von Brentano'sche Haus an der Hauptstraße; 5. das Mayer'sche Haus, Ecke Hauptstraße und Backhausgasse; 6. das Hallgarten'sche Haus, Hauptstraße 76;

b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der katholischen Pfarrkirche,

wenn die Eigenart dieser unter a. und b. genannten Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem Verhältnis zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatutes abzusehen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den genannten Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 3. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach § 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. An den am Rhein entlang führenden Straßenzügen dürfen nur Neubauten errichtet werden, die sich dem Orts- oder Landschaftsbilde harmonisch einfügen. (Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinie der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die im Äußern anzuwendenden Baustoffe und Farben an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.)

Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den dort bereits bestehenden Gebäuden.

§ 5. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Anzeiger" in Kraft.

Winkel, den 31. März 1910. Der Gemeindevorstand: Hartmann.

Ordnung betr. den Schutz gegen die Verunstaltung der Straßen und der Gebäude von geschichtlicher Bedeutung im Gemeindebezirk Rüdesheim a. Rh.

Auf Grund des § 15 der Städteordnung vom 4. August 1897, sowie des Gesetzes vom 15. Juli 1907, betreffend die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, wird hiermit nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung folgende Ordnung erlassen:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen am Marktplatz und an nachfolgend bezeichneten Bauwerken und in der Umgebung dieser Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart und der Eindruck, den sie hervorrufen, oder das anstoßende Straßenbild durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Diese Bauwerke sind: a) der Adlerturm, b) die Brömserburg, c) die Boosenburg, d) der Brömserhof, sowie das dazugehörige Mang'sche Wohnhaus, e) das im Klunkertshof gelegene, vormals Schlosser Schunk'sche, jetzt dem Spengler Dries gehörige Haus, f) die katholische Pfarrkirche.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung auf bauliche Veränderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung.

§ 3. Alle auf dem Marktplatze zu errichtenden neuen Bauten müssen so gestaltet werden, daß sie sich in das Straßenbild des Platzes harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten der Brandmauern, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an. In der Formgebung der Einzelheiten soll künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden. Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den im § 1 genannten Gebäuden.

Backsteinverblendungen, gemischte Materialien, Anstriche usw., die in ihrer Farbenwirkung mißständig sind oder zu den Bauten der Umgebung in einem unschönen Gegensatz stehen, sind zu vermeiden. Die Anwendung von Zement-, Gips- und Zinkornamenten und ähnlichen nicht dauerhaften Ersatzstoffen ist möglichst einzuschränken.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Wegweisern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen an den Straßen und Plätzen der Stadt Rüdesheim bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach §§ 1 und 3 des Statutes die Bauausführung zu versagen ist.

§ 5. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 5. April 1910. Der Magistrat.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und -Diez. Von Ferd. Abel, Dr. der Staatswirtschaft. Stuttgart und Berlin 1910, Cotta. (= Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz. 102. Stück). VIII, 256 S., 8°.

Es kann auffallen, daß über die Geschichte eines für die Volkswirtschaft so bedeutsamen Gewerbes, wie das Mühlenwesen es darstellt, aus den einzelnen deutschen Gebieten bisher so wenig Untersuchungen vorliegen, während doch sehr viel und leicht verwertbares Material, gedrucktes wie ungedrucktes, über den Gegenstand vorhanden ist. So ist es mit Dank zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden Arbeit nunmehr für zwei frühere nassauische Territorien diese Lücke ausgefüllt hat, indem er die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Mühlengewerbes in den Fürstentümern Nassau-Hadamar und -Diez vom Beginn der urkundlichen Nachrichten bis 1806, dem Endpunkt der staatlichen Selbständigkeit der beiden Länder, zur Darstellung bringt. Zur räumlichen Beschränkung auf diesen Teil von Alt Nassau nötigte den Verfasser einerseits der Reichtum seiner Hauptquelle, des Wiesbadener Staatsarchivs, an einschlägigem Stoff, veranlaßten ihn anderseits die für den Mühlenbetrieb besonders günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gebiete. Mögen nun auch bei dem Mühlengewerbe in den übrigen nassauischen Territorien die Linien der Entwicklung so ziemlich in derselben Richtung verlaufen wie in Hadamar und Diez, so verlohnte es sich doch wohl, wenn das Buch Abels den Anstoß zu weiteren Darstellungen auf dem Gebiet des nassauischen Mühlenwesens geben würde.

Nach einer geschichtlichen Einleitung, die sich in engem Anschluß an ältere Forscher, wie Arnoldi, bis in die dunkle Zeit der „Drutwine" verliert, und einem dankenswerten Überblick über die Verwaltungseinrichtungen schildert Abel im ersten Abschnitt mit klaren Strichen die rechtliche Grundlage des Mühlengewerbes in ihrer Wandlung von dem Gesamteigentum der altdeutschen Markgenossenschaft über die grundherrliche bis zur landesherrlichen Mühlenhoheit. Der Gang der Untersuchung sei hier wenigstens in den wesentlichen Punkten angedeutet. Die große Wichtigkeit, die der Mühle im deutschen Altertum und Mittelalter zustand, zeigt sich deutlich in den scharfen Bestimmungen der germanischen Volksrechte und der mittelalterlichen Rechtsbücher gegen die Frevler am „Mühlenfrieden". Was sich an urkundlichen Zeugnissen zur Geschichte des Mühlenwesens in unseren Gegenden gewinnen läßt, wird vom Verfasser fleißig und geschickt verwertet. Nachdem er sich über die Entstehung der Landeshoheit verbreitet hat, schildert er dann eingehend, in welcher Weise grundherrliche Befugnisse und landesherrliche, allmählich dem Königtum abgewonnene Hoheitsrechte über die schiffbaren Gewässer zusammenflossen in einen Rechtszustand, der das gesamte Mühlenwesen — mit geringen Ausnahmen auf Seiten adliger oder geistlicher Grundherrschaften — grundsätzlich in die Gewalt des Landesherrn brachte. Als Kennzeichen dieser Rechtslage finden wir, bis in die neueste Zeit, einerseits den Wasser- oder Mühlenzins, der von jeder Mühle als Abgabe für Benutzung des Wassers an den Landesherrn zu entrichten ist, anderseits den Mühlenbann, d. h. die Verpflichtung der Eingesessenen eines Orts oder einer Gegend, nur auf der ihnen angewiesenen Mühle mahlen zu lassen. Für Verleihung dieses Bannrechts, das für die Müller, je nach seinem Umfange, natürlich eine Lebensfrage bildete, war noch eine besondere Abgabe, das Banngeld zu entrichten. Wie in den Verleihungsurkunden, den Mühlbriefen, die Größe des Bannbezirks bestimmt wurde, so waren des weiteren geregelt der Mahllohn, die Rechte und Pflichten des Müllers gegenüber den ihm zugewiesenen „Mahlgästen", die Mühlenbau und Unterhaltungspflicht u. a. Neben den im Besitz der Landesherrschaft befindlichen Mühlen, die auf Zeit- oder Erbpacht ausgetan waren, bestanden auch Privat-, sog. Eigentumsmühlen. Über das Zahlenverhältnis beider Arten belehrt eine Statistik (S. 87—120).

Der zweite Abschnitt legt die wirtschaftliche Lage der Müllerei klar. Sie ist bestimmt zunächst durch die eigenen finanziellen Bedürfnisse des Staats, für den die Einkünfte aus den Mühlen eine der wichtigsten, regelmäßigen Einnahmequellen sind, die er denn auch stetig zu vergrößern trachtet; ferner aber, besonders zur Zeit des Merkantilsystems, durch die staatliche Fürsorge für das Mühlengewerbe selbst wie allgemein für die Untertanen. Man vergleiche die eingehenden Bestimmungen der Mühlenordnungen. Das führte naturgemäß zu häufigem Widerstreit der Interessen. Im ganzen wurde die Lage der Müllerei bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums immer weniger günstig (S. 220), vornehmlich ergab sich als Wirkung des Mühlenbanns ein wirtschaftlicher und technischer Stillstand des Gewerbes und mancherlei Nachteil für die Bannpflichtigen. Das Streben nach Lösung dieser Gebundenheit, nach Aufhebung des Mühlenbanns zugunsten des freien Spiels der Kräfte, sieht den ersten Erfolg in der französischen Gesetzgebung, die 1811 für Hadamar als Teil des Großherzogtums Berg alle Bannrechte abschafft, bis für das Diezer Gebiet durch das Gesetz vom 17. März 1868 der gleiche Zustand eintritt.

Auch über die Technik des Mühlengewerbes bringt der Verfasser ausführliche Mitteilungen. Am Schluß sind 2 Wag- und Mühlenordnungen von 1719 und 1764 abgedruckt.

Hat der Historiker auch hier und da Einwendungen zu erheben, berührt auch wohl unerfreulich der allzu üppige Aufwand an Fremdwörtern — darunter so entbehrliche wie „lokaliter", „Investitionen", „in specie", „Deteriorationen", „Gradatio" (!), — wir wollen den Verfasser zu seiner verdienstvollen Arbeit beglückwünschen. Eggers.

* * *

Trutz-Katz. Ein Sang vom Rhein aus dem dreißigjährigen Krieg von Jörg Ritzel. Berlin, Boll & Pickardt.

Die Fabel ist verknüpft mit der Belagerung der über St. Goarshausen thronenden Burg Katz durch den spanischen General Verdugo im Sommer des Jahres 1626. Der heldenmütige Kommandant der Feste, Dietrich Snale, hat seine Schwester Waltrud, die seit dem Tode ihres Gatten in der Nähe des Klosters Schönau ihr Gut bewirtschaftete, und deren Tochter Elfriede zu sich genommen, um ihnen so gegen mancherlei Mißhelligkeiten, wie sie der Krieg mit sich brachte, größeren Schutz zu bieten. Hatten beide Frauen doch auf ihrem Gutssitz schon einmal von Spinolas räuberischen Scharen schwer zu leiden gehabt; nur dem rechtzeitigen Eingreifen eines spanischen Kapitäns war es zu danken, daß sie vor Schlimmerem bewahrt blieben. Doch zum stillen Asyl soll ihnen auch die Burg nicht werden. Der Feind zieht heran, dem Landgrafen von Hessen-Cassel seinen rheinischen Besitz zu entreißen, und

gleich mit den ersten Spaniern, die in der Nähe der Katz auftauchen, trifft Elfriede zusammen. Sie war von der Burg zum Forstbachgrund hinabgegangen, und während sie hier arglos ihren Gedanken nachhing, verlegten ihr plötzlich zwei welsche Spießgesellen den Weg in der Absicht, die Wehrlose ins spanische Lager zu schleppen. Entsetzt ruft sie um Hilfe, sie flieht, aber die Dränger eilen ihr nach; schon glaubt sie sich verloren, da treiben die wuchtigen Hiebe und Scheltworte eines herzueilenden Offiziers die Verfolger in die Flucht, indessen der wackre Don Ramon de Alzamora, in dem Elfriede den ritterlichen Kapitän von ehedem wiedererkennt, die glücklich Gerettete zur Burg zurückgeleitet. Bei dieser Gelegenheit finden sich die Herzen, die schon seit der ersten Begegnung heimlich für einander geschlagen, die Liebe hilft alle Hemmnisse der Vereinigung überwinden, und in der Höhle des Lurlenbergs schließen Don Ramon und Elfriede endlich den Bund fürs Leben, dem der Pfarrer von St. Goarshausen die Weihe gibt.

Über Einzelheiten in der Anlage der Dichtung wollen wir mit dem Autor nicht weiter rechten. So mag beispielsweise dahingestellt bleiben, ob es nötig war, wegen der gegen Don Ramon erhobenen Anklage auf Hochverrat und Ketzerei den Großinquisitor eigens von Brüssel nach Burg Reichenberg zu bemühen. Auch mit der Tonart können wir uns nicht durchweg befreunden: sie mutet hier und da denn doch etwas zu urwüchsig an. Ungeteilten Beifall verdienen dagegen die zahlreich eingestreuten Lieder voll Schwung und Wohllaut, in denen der rheinische Dichter nicht ohne Glück mit Scheffel und Julius Wolff wetteifert; sie verraten eine besondere Begabung für das Lyrische, zugleich allerdings auch die Neigung, von dieser Seite seines Könnens ausgiebiger Gebrauch zu machen, als dem epischen Gefüge zuträglich erscheint. Alles in allem jedoch macht Ritzels „Trutz Katz" einen frischen, erfreulichen Eindruck und sei deshalb hier noch besonders angelegentlich empfohlen, weil der Schauplatz der Dichtung unserem Vereinsgebiet angehört, das an dichterischer Verwertung seiner Geschichte nicht eben reich ist. Heymach.

Vereinsnachrichten.

Im Winter fanden 9 Vereinsabende im Taunushotel statt. Es wurden an diesen Abenden folgende Vorträge gehalten: am 9. November sprach Professor Unzer über die nassauischen Truppen in den Jahren 1806/07, am 23. November Dr. Witkowski über die Musik der Naturvölker, am 7. Dezember Oberlehrer Dr. Kappus über den Silberfund von Boscoreale, am 14. Dezember Lehrer Stückrath über das nassauische Volkslied, und Prof. Ritterling über das Römerkastell Wiesbaden, am 11. Januar ebenderselbe über Ringwälle und Archivar Dr. Domarus über Medizinisches aus Alt Herborn, am 25. Jan. Dr. Behn über das Tier in der Kunst des Altertums, am 8. Februar Dr. Brenner über die Runenschrift und die deutschen Runendenkmäler, am 22. Februar Archivar Dr. Schaus über Karl Braun-Wiesbaden als nassauischer Schriftsteller, und am 8. März Prof. Dr. Fedler über das Rheingauer Gebück. Fünf dieser Vorträge wurden durch Lichtbilder erläutert. Dankbar muß es hervorgehoben werden, daß der hiesige Oberlehrerverein dazu nicht nur seinen Apparat bereitwilligst zur Verfügung stellte, sondern daß auch die Oberlehrer Dr. Horn und Dr. Kappus im Verein mit Bibliothekar Dr. Jürges in liebenswürdiger Weise die Bedienung dieses Apparates übernahmen.

Die den Abschluß der winterlichen Vereinsabende bildende Hauptversammlung fand am 1. April statt. In ihr wurden die satzungsgemäß vorgesehenen Jahresberichte über die Tätigkeit des Vereins und des Landesmuseums nassauischer Altertümer erstattet. Alsdann erfolgte zufolge des Berichts der Rechnungsprüfungskommission die Entlastung des Vorstandes. Die ausscheidenden Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, Herr Landesbankrat Reusch und Herr Geh. Archivrat Dr. Wagner wurden wiedergewählt. An Stelle des nach Berlin versetzten Herrn Regierungs- und Baurat Butz wurde Herr Professor Dr. Unzer in den Vorstand gewählt.

Durch das am 21. Mai 1910 gerichtlich eröffnete eigenhändige Testament des Rentners Adolf Keller, der zuletzt in Frankfurt, vorher aber in Wiesbaden gelebt hatte, wurden dem Verein 10000 M. vermacht. Das Stempel- und Erbschaftssteueramt hat die zu entrichtende Erbschaftssteuer auf 5 Prozent = 500 M. festgesetzt, so daß dem Verein nach einholter Landesherrl. Genehmigung 9500 M. zugefallen sind. Der Vorstand hat diese Summe als Adolf Keller-Stiftung verzinslich angelegt und Vorkehrung getroffen, daß die Spende des hochherzigen Stifters dem Verein in künftigen Zeiten dauernd zum Segen gereichen wird.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 821 gestiegen. Der Verein hat andrerseits den Verlust mehrerer besonders verdienter Mitglieder zu beklagen, vor allem den des Professor Hillebrand in Hadamar, eines der ältesten, eifrigsten und tätigsten Mitglieder.

Auch in dem Dekan Vogel zu Kirberg, dem jüngsten Sohne des nassauischen Historiographen C. D. Vogel, verlor der Verein ein langjähriges, treues Mitglied. Wie diesen Männern, so wird der Verein auch dem früheren Vorstandsmitgliede, dem inzwischen in Berlin verstorbenen Regierungs- und Baurat Butz, ein dankbares Andenken bewahren.

Jahresbericht des Altertumsvereins zu Herborn für 1910.

Der Altertums- und Geschichtsverein ist 1885 gegründet worden und ist in dieser langen Zeit eine Pflegestätte der Heimatgeschichte geworden. Auch das vergangene Jahr hat dies in reichem Maße gezeigt. Die treue Arbeit des Vereins wurde auch von amtlicher Seite aus gewürdigt, indem dem Gründer und langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Herrn J. H. Hoffmann, als Anerkennung seiner Verdienste um die heimatgeschichtliche Forschung der Kronenorden 4. Klasse Allerhöchst verliehen wurde. Diese Übergabe geschah am Tage der Vollendung des 80. Lebensjahres des Herrn Vorsitzenden durch Herrn Landrat v. Wussow in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Birkendahl als Vertreter der Stadt, der Herren Rektor Schumann, Louis Hans, Lehrer Lich als Vertreter des Vereins, des Herrn Nikodemus als Vertreter der freiwilligen Feuerwehren und des Herrn C. Baumann als Vertreter des Gewerbevereins. Die Herren Landrat v. Wussow, Bürgermeister Birkendahl, Rektor Schumann und Bürovorsteher Nikodemus feierten Herrn Hoffmann in höchst anerkennender, ehrender Weise als Menschen und verdienstvollen, trotz seines hohen Alters noch so überaus rührigen Vereins-Vorsitzenden. An die offizielle Feier schloß sich eine sehr gemütliche Nachfeier im Altertumsmuseum, woselbst auch die Verleihung stattgefunden hatte. Von verschiedenen Seiten waren Geschenke für Herrn Hoffmann eingelaufen. Der Vorstand des Vereins brachte zur Kenntnis, daß er sich eine weitere Ehrung des Jubilars vorbehalte. Auch Beamten und Arbeiter des Werks waren nicht zurückgeblieben. Sie überreichten ihm eine Blumengabe und ein lebensgroßes Bild des Jubilars und einen Glückwunsch in Reimen. Schon im Jahre 1909 waren anläßlich der 80. Wiederkehr des Geburtstages dem Herrn Hoffmann zahlreiche Ehrungen zu teil geworden. Seitens der Stadt Herborn wurde er zum Ehrenbürger ernannt. In Anerkennung der Verdienste des Herrn Vorsitzenden um die Heimatgeschichte ernannte der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung ihn zum Ehrenmitgliede dieses Vereins. Der historische Verein unserer Nachbarstadt Dillenburg sandte dem Herrn Jubilar die herzlichsten Glückwünsche; desgleichen Herr Bürgermeister Gierling als Vertreter des Magistrats und Herr Georg Landfried als Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung. Ferner liefen Telegramme und Glückwunschschreiben vom Geschichts- und Altertumsverein Alsfeld, von den Beamten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden und anderen ein.

Das abgelaufene Jahr brachte außer der Generalversammlung nur noch eine Sitzung. In der Generalversammlung wurden die Statuten neu beraten. Es wurden wesentliche Veränderungen vorgenommen. Die gedruckten Satzungen werden den Mitgliedern in den nächsten Tagen zugehen. In der zweiten Sitzung wurde eine Neuwahl des Rechners vorgenommen, da der seitherige zurückgetreten war. Außerdem brachte sie einen Vortrag des Herrn Lehrer Lich über: „Das prähistorische Zeitalter". Herr Forstmeister Behlen sowie der Vorsitzende, Herr Hoffmann, gaben Ergänzungen dazu.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1910 126 gegen 116 im Vorjahre. Davon sind 108 hiesige und 18 auswärtige Mitglieder. Es gingen im letzten Jahr ab durch Sterbefall die Herren H. Hans, A. Kureck und Amtsrichter Wenkenbach. Es traten aus die Herren Lehrer Stoll und Kaufmann Willy Hoffmann. Nachträglich traten ein die Herren Dr. P. Wagner, Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden, Dr. E. Huth-Marburg, Kaufmann Louis Lehr und Michel, beide in Herborn. Neben den Mitglieder-Beiträgen sind auch freiwillige Beiträge eingegangen. Den Herren Spendern C. Remy und F. Hoffmann sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Zahl der Museums-Gegenstände beträgt 7515, und die Bücherei weist über 3000 Nummern auf. Der Besuch des Museums hat auch im letzten Jahr zugenommen, was zurückzuführen ist auf die Veranstaltungen des nassauischen Städte- und Lehrertages sowie des Turnfestes. Sämtlichen Teilnehmern obiger Veranstaltungen war auf Vorstandsbeschluß der Eintritt frei. Außerdem besuchten die Oberklasse der Kgl. Präparandenanstalt die Sammlung, ebenso die Teilnehmerinnen an dem Nähkursus des Gewerbevereins. Die vom Vorsitzenden redigierten Geschichtsblätter erschienen im 7. Jahrgang. In allen Zweigen der Vereinstätigkeit war ein stetiger Fortschritt zu verzeichnen. Der auf 5 Jahre gewählte Vorstand ist wie folgt zusammengesetzt: 1. Vorsitzender: J. H. Hoffmann, 2. Vorsitzender: Direktor Hopf, Schriftführer: Lehrer Lich, Schatzmeister: Louis Hans. Der beratende Ausschuß besteht z. Z. aus den Herren: Forstmeister Behlen-Haiger, Amtsrichter Kühne, Direktor F. Hopf, Rendant Sieber, Rektor Schumann und Lehrer Brühl.

Lich, Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Nur die den Betrag von 5 Mark übersteigenden Beiträge sind besonders aufgeführt.)

1. Ehrenmitglieder.

Prof. Dr. A. Conze, Berlin.
J. H. Hoffmann, Herborn 7 M.

2. Korresp. Mitglieder.

Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
Prof. Dr. Dragendorff, Berlin 6 M.
Prof. Neeb, Mainz.
Prof. Dr. Schumacher, Mainz.
Architekt Chr. L. Thomas, Frankfurt a. M. 6 M.
Prof. Dr. G. Wolff, Frankfurt a. M.

3. Ordentl. Mitglieder.

A. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Adolfseck.

Lehrer Scholl (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Audenschmiede, Schneidemühl, Post Weilmünster.
Gesellschaft Erholung.

Battenberg.

Pfarrer C. Schellenberg.

Bergebersbach.

Pfarrer Nebe (O.-G. Herb.).

Biebrich.

Stadt Biebrich 10 M.
Großherzogl. Luxemb. Finanzkammer 20 M.
Realprogymnasium 8 M.
Dr. Karl Albrecht.
Hüttendir. Prof. Dr. L. Beck.
San.-Rat Dr. med. Berlein.
Malermeister L. Bolz.
Frhr. v. Brandis, Hofjägerm. u. Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs v. Luxemburg.
Kaufmann J. Drexel 10 M.
Fabrikbesitzer R. Dyckerhoff.
Domanialrat F. Goedecke.
Prof. Heyne.
Geh. Kom.-R. Dr. Kalle. 10 M.
Reg.- u. Forstrat Müller 10 M.
Prof. Wagenknecht 8 M.
Domänenrat Schaum.

Biedenkopf.

Kreis Biedenkopf 10 M.
Stadt Biedenkopf.
C. Pfeil I. Schornsteinfegerm.
Geschichtsverein f. d. Kreis Biedenkopf.
Königl. Real-Gymnasium.
Oberlehrer Schnädter.

Bierstadt.

Pfarrverwalter Urban.
v. Götz und Schwanenfließ.
Friedrich, Oberl. a. D.

Bleidenstadt.

Pfarrer Salz (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Bottenhorn b. Biedenkopf.
Pfarrer Spieß.

Breitenau, Post Selters.

Pfarrer J. Wahl 6 M.

Burg bei Dillenburg.

Hüttenbesitzer Eberhard Jung (O.-G. Dillenburg).

Camberg.

Stadt Camberg.
Dr. med. Fluck (O.-G. Idstein).

Caub.

Stadt Caub.
Klub Gemütlichkeit 7 M.
K. Hahn, Lehrer u. Schriftst.

Cronberg i. T.

Stadt Cronberg 10 M.

Dahlheim, Post Kestert.

Kaplan Ant. Pfaff.

Dausenau a. L.

Gemeinde Dausenau.
Dekan Pfarrer E. Lehr 6 M.

Diez.

Unterlahnkreis 10 M.
Stadt Diez.
Real-Progymnasium.
Stammtisch Porcocephalia (Rest. Marheimer).
Kaufm. Reinh. Altstaedt.
Paul Auler, Pfarrer.
Bauuntern. Georg Baltzer.
„ Paul Baltzer.
Photograph Carl Bender.
Pfarrer Dreßler.
Kgl. Landrat M. Duderstadt.
Fräulein Gertrud Fuchs.
Karl Fuchs jr.
Leutnant Geschwandter.
Pfarrer Hannappel.
Stabsarzt Dr. Has.
Robert Heck.
Kaufm. Herm. Heck jr.
Apotheker Jos. Hilgers.
Schatzmeister W. Imig.
Lehrer Jödicke.
Oberleutnant Kruft.
Gastwirt Alb. Marheimer.
Buchhändler Fritz Meckel.
Prof. Magnus Meister.
Christian Pfeiffer.
Mühlenbes. Karl Pfeiffer.
Albert Sachs.
Eduard Schaffner.
Bürgermeister Scheuern.
Prof. Joh. Schmidt.
Rechtsanwalt und Notar Dr. Schmidtborn.
Leutnant H. Schunck.
Hauptmann Spieker.
Dekan Gg. Wilhelmi.

Dillenburg.

Dillkreis 10 M.
Stadt Dillenburg 10 M.
Historischer Verein.
Kgl. Gymnasium.
Handelskammer.
Bergschullehrer Dr. Dönges.
Kom.-Rat C. Grün 10 M.
Oberlehrer Prof. Hofmann.
Fabrikant G. Landfried.
Oberlehrer Professor Noll.
Hüttenbesitzer Frank, Adolfshütte b. Dillenburg.

Dodenau, Post Battenberg.
Pfarrer A. Pfarrius.

Dorchheim.

Dr. med. Firmenich (O. G. Hadamar).

Dörsdorf.
Dekan Krämer (O.-G. Katzenelnbogen).

Dotzheim.
Gemeinde Dotzheim.
Dr. med. Hellwig.

Eckelshausen, Kr. Biedenk.
Pfarrer Balzer.

Eltville a. Rh.
Stadt Eltville 10 M.
Amtsgerichtsrat Edler von Braunmühl.
Frau S. Englerth.
E. Englerth.
Bürgermeister Dr. Kentner.
Dr. jur. Kornbusch.
Dr. Magdeburg.
Oberförster Dr. Milani 8 M.
Dr H. Müller-Rau.
Frau F. Müller-Rau.
Pfarrer Wilh. Schilo 6 M.

Waldhof-Elgershausen, Bahnstat. Katzenfurt, Kreis Wetzlar.
Dr. med. G. Liebes.

Ems.
Stadt Ems 10 M.
Real-Progymnasium.
Rechtsanwalt Jonas Herz.
Buchhändl. Jos. Kirchberger.

Eppstein i. T.
Pfarrer Fink.
Carl Beiz.

Erbach i. Rhg.
Gemeinde Erbach.

Erbach b. Camberg.
Pfarrer Stein.

Erbenheim.
Schul-Rektor Grünewald.

Erlenhof b. Lg.-Schwalb.
Oberförster v. Bardeleben (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Esch b. Idstein.
Pfarrer E. Gros (O.-G. Idstein).

Essershausen, Oberlahnkr.
Pfarrer Kurtz.

Flörsheim a. M.
Gemeinde Flörsheim.
Bürgermeister Lauck.
Chem. Dr. H. Nördlinger.
Fabrikbesitzer M. Reimer.

Frankfurt a. M.
Stadt Frankfurt a. M. 10 M.
Stadtbibliothek.
Fabrikdirektor Aug. Abele (Liebigstr. 56).
Lehrer G. Gebauer, Frankfurt a. M.-Bockenheim, Königsstr. 58 II.
Dr. A. Hammeran (Schützenstraße 7).
Kaufm. Rud. Hauch (Unterlindau 80) 7,50 M.
Gerichtsreferendar L. Jaffé.
Rechtsanw. Dr. jur. Kappler, Bleichstr. 18. (O.-G. Idstein).
Senatspräsident Oberlandgerichtsrat Lossen.
Prof. Luthmer, Bez.-Konf. und Gewerbeschuldirektor 8 M.
Gust. Ochs, Weserstr. 31, 6 M.
Rechtsanwalt Dr. Rheinstein (O. G. Idstein).
Amtsgerichtsr. Riedel, Gärtnerweg 58, 10 M.
Prof. Dr. Ph. Stein, Jordanstraße 17/21.
Prof. Dr. med. Treupel, Leerbachstr. 13 p.

Geisenheim.
Stadt Geisenheim 10 M.
Realschule.
Dr. Bank.
Pfarrer Feldmann.
Apotheker Grandjean.
Gustav Hoehl.
Carl Hoehl.
B. Ad. Hoehl.
Graf Ingelheim.
Friedr. von Lade, Gutsbes.
Prof. Dr. Lüstner 6,50 M.
Prof. Rauch.
Prof. J. Sauerborn.
Aug. Jobus, Fabrikant.

Gladenbach.
Pfarrkonferenz des Dekanats (z. H. Herrn Pfarrer Premer in Gladenbach).

Grenzhausen.
Gemeinde Grenzhausen.

Griesheim a. M.
Gemeinde Griesheim 10 M.
Lehrer Karl Wolff 6 M.

Hachenburg.
Stadt Hachenburg.
Oberförster Goebels.

Hadamar.
Stadt Hadamar.
Kgl. Gymnasium.
Bahnhofsvorsteher Beyer.
Oberlehrer Bosing.
Apotheker Daub.
Wissensch. Hilfslehrer Engels.
Rechnungsrat Fischbach.
Kaufmann Th. O. Fischer.
A. Förges.
Stadtrechner O. Fohr.
Herr Friedrich.
Brauereibesitzer Gotthardt.
Gymnasialdir. Dr. Grimmelt.
Frau Rendant Hahn.
Bürgermeister Hartmann.
Professor Hesse.
Regens Dr. Hilfrich.
Frau Prof. Hillebrand.
Oberlehrer Dr. Jung.
Gymnasiallehrer Krekel.
Oberlehrer Leber.
Oberlehrer Neumann.
J. Ohlenschläger.
Oberlehr. Prof. Dr. H. Otto.
Domäneurat Preusser.
Inspektor Schlegel.
Oberl. Prof. Dr. Schmitthenner.
Oberförster Scholtz.
Kaufmann A. Schweitzer.
Kaufmann Felix Siebert.
Gaswerksbes. Ferd. Siebert.
Kaufmann Louis Siebert.
Amtsgerichtsrat Weber.
Sanitätsrat Dr. med. Weyher.
Eisenbahnsekr. a. D. Wiedemann.

Hahnstätten b. Diez.
Freih. Marschall v. Bieberstein (O.-G. Diez).

Haiger.
Stadt Haiger.
Kgl. Forstmeister H. Behlen.
Kaufmann Voigtmann.

Herborn.
Stadt Herborn 10 M.
Altertumsverein.
Theol. Seminar.
Kaufmann Friedrich Bähr.
Fabrikant K. Döring in Sinn.
Dr. med. Hansen (Bahnhofstraße 6).
Architekt Ludw. Hofmann.

Prof. u. Direktor a. d. Theol. Seminar E. Knodt.
Amtsrichter Kühne.
Amtsrichter Schneider.
Grubenbes. R. Treupel i. Sinn.

Heringen bei Hahnstätten (Aarbahn).

Pfarrer Sohn.

Hochheim a. M.

Stadt Hochheim 10 M.

Holzhausen a. H.

Pfarrer Schmidt (O. G. Katzenelnbogen).

Höchst a. M.

Kreis Höchst 10 M.
Stadt Höchst 10 M.
Gymnasium nebst Realschule.
Altertumsverein.
Dr. A. Blank.
Chemiker Dr. Seyberth.

Höhr (Westerwald).

Gemeinde Höhr.
Dekan Dr. Aegidius Keller.
Meister, Direktor der keram. Fachschule.

Hofheim i. T.

Magistrat der Stadt.
Kaufmann O. Engelhardt.
Sanitätsrat Dr. Kaeß.
Forstmeister Krekel.
Postsekretär May.
Obstbaumschulbesitzer Rich. Zorn 10 M.

Homburg v. d. H.

Obertaunuskreis.
Stadt Homburg 10 M.
Kaiser Friedrich-Gymnasium.
Saalburg-Museum.

Idstein i. T.

Stadt Idstein 10 M.
Ev. Kirchengemeinde.
Frau Emma Baumann.
Oberförster Brieden.
Pfarrer Buscher.
Oberlehrer Czerlinsky.
Architekt W. Göbel.
Buchdruckereib. Grandpierre.
Rechtsanwalt und Notar Hamacher.
Amtsrichter Hadermann.
Architekt Gg. Heußner.
Gerichtsvollzieher Hoyer.
Elektrizitätswerkbesitzer O. Jaekel.
Bauunternehm. H. Kappus III.
Dr. med. F. Klein.
Bierbrauereibes. Jul. Merz.
Pfarrer Moser.
Oberlehrer Neumann.
Amtsgerichtsrat Oeberg.
Dr. med. Petsch.
Landesbauinspektor Scherer.
Direktor Schwenk.
Bauunternehmer F. Tappe.
Stadtrechner Victor.
Schulrat Wagener, Direktor der Kgl. Baugewerkschule.
Uhrmacher Adolf Wiegand.
Kaufmann Ziegenmeyer.

Johannisberg (Rheing.)

Fabrikbes. Joh. Klein.
„ Jak. Klein.
„ Otto Junghanß.
Hauptm. z. D. Grimm.
Dom.-Beamter Sev. Wagner.

Katzenelnbogen.

Privatier Basse.
Apotheker Caesar.
Pfarrer Fischer.
Assistent Gies.
Amtsrichter Dr. A. Schreiber.
Dr. Otto Wolf.

Kiedrich.

Dr. Weil.

Kirburg bei Marienberg.

Pfarrer Krücke.

Klingelbach bei Katzenelnbogen.

Pfarrer M. Schulz (O. G. Katzenelnbogen).

Königstein i. T.

Stadt Königstein 10 M.

Kördorf.

Pfarrer Neuburg (O.-G. Katzenelnbogen).

Kroppach.

Pfarrvikar A. Müller.

Langenschwalbach.

Untertaunuskreis.
Stadt Langenschwalbach.
Maschinenmeister Beaury.
Gust. Becker.
Rittm. a. D. Berger, Haus Schanze.
Bürgermeister Besier.
Dekan Pfarrer Boell.
Hermann Boll.
Rentmeister Böhm.
Kaufmann Eschwege.
Oberförster Franz.
San. Rat Dr. Frickhöffer.
Rektor Gaul.
Lehrer Gerz.
Rendant Haupt.
Kurhausbesitzer Hch. Herbel.
Kaufm. Alfred Herber.
Reallehrer Jäger.
Assessor Ingenohl.
Domänenrat Löffelsend.
Dekan Stadtpfarrer Mayer
Lehrer Monsheimer.
Apotheker v. d. Nahmer.
Geh. Med.-Rat Dr. Oberstadt.
Dr. med. Pfeiffer.
Photograph Karl Rödel.
Pfarrer Rumpf.
Bauunternehmer W. Schmidt.
Gerichtssekretär Schneider.
Landrat v. Trotha.
Amtsgerichtsrat Wiener.
Dr. med. Wilhelmi.
Steuerinspektor Wortmann.

Limburg a. d. L.

Kreis Limburg.
Stadt Limburg 10 M.
Gymnasium.
Zeichenlehrer Aßmann.
Direktor Becker.
Gymnas.-Dir. K. Beckmann.
Bauunternehmer G. Brötz.
„ D. Brötz.
Kgl. Landrat Büchting.
Brauereibes. Jos. Busch jun.
Kom.-Rat P. P. Cahensly.
San. Rat Dr. med. J. Diefenbach 6 M.
Postdirektor Egenolf.
Architekt Fachinger.
Oberlehrer Fliegel.
Erster Staatsanw. Greffrath.
Bürgermeister Haerten.
Rentner J. Heppel.
Regierungsrat Heß.
Rechtsanw. Justizr. H. Hilf.
Domdekan Hilpisch.
Dr. jur. Werner Hofmann.
Domkapitular Dr. Höhler.
Landgerichtsdir. v. Hugo.
Prof. Dr. Jöris.
Bürgerm. a. D. Kanter.
Kaufm. Paul Lehnard.
Professor Louis.
Oberlehrer Dr. Metzen.
Professor Hr. Michel.
Kreisschulinsp. Milbach.
Landger. Präs. de Niem 8 M.
Oberlehrer Reutlinger.
Präparandenlehrer Stähler.
Hotelbes. Stierstädter.

Bischof Dr. Dominikus Willi 10 M.
Rentner Dr. Wolff.

Lorch a. Rh.

Stadt Lorch 10 M.
Hotelbesitzer Dahlen.

Marienberg (Westerwald).

Oberwesterwaldkreis.
Dekan Heyn.
Kreisarzt Dr. med. Schaus.

Michelbacher Hütte.

Fabrikant Passavant.

Montabaur.

Unterwesterwaldkreis 10 M.
Stadt Montabaur.
Kgl. Gymnasium.

Nassau.

Stadt Nassau.
Pfarrer E. Anthes.
Tierarzt u. Hauptm. d. Landwehr Braun.
Bürgermeister Hasenclever.
Rosenzüchter Ed. Itzeroth.

Nastätten.

Stadtgemeinde.
Dr. Cathrein.
Apotheker Dr. Linz.

Neuhütte b. Straßebersb.

Kom.-Rat G. Jung (O.-G. Dillenburg).

Neuhäusel (Westerwald).

Reg.-Präs. a. D. zur Nedden.

Nied bei Höchst.

Gemeinde Nied.

Niedergladbach.

Lehrer Burkhard.
Pfarrer Klein (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Niederlahnstein.

Stadt Niederlahnstein 10 M.
San.-Rat Dr. med. T. Michel.

Niedernhausen.

Dr. med. Gontermann (O.-G. Idstein).

Nievernerhütte b. Ems.

Kom.-Rat Schröder 15 M.

Nordenstadt.

Althändler H. Grebestein.
Pfarrer Heyne.

Oberauroff.

Pfarrer Karl Deißmann (O.-G. Idstein).

Oberlahnstein.

Stadt Oberlahnstein 10 M.
Oberlehr. Prof. Dr. Bodewig.
Oberlehrer Diefenthal.
Landesbauinsp. Henning.
Kaufm. Jak. Kirchberger.
Dekan Michael Müller.
Apotheker Dr. Wilhelm.

Oberreifenberg.

Bürgermeister Beuth.

Oberrod.

Pfarrer O. Dienstbach (O.-G. Idstein).

Oberscheld (Dillkreis).

Gemeinde Oberscheld.

Oberursel.

Stadt Oberursel 10 M.
Hausvater Aug. Korf.
San.-Rat Dr. med. Neuroth.

Oranienstein.

Herr Oberstleutnant Schede (O.-G. Diez).

Östrich.

Gemeinde Östrich.
Pfarrer Raßmann 7.50 M.

Panrod, Post Zollhaus.

Pfarrer u. Kreisschulinspektor Dr. F. Seibert.

Pfaffenwiesbach.

Pfarrverwalter Loreth.

Rambach.

Gemeinde Rambach.

Rettershof bei Königstein.

Rittm. a. D. Frhr. v. Vincke.

Rüdesheim.

Rheingaukreis 10 M.
Stadt Rüdesheim.
Bürgerm. Jul. Alberti.
Weingutsbes. F. Reuter.
" Bernh. Scholl.
" Ed. Sturm.

St. Goarshausen.

Kreis St. Goarshausen.
Stadt St. Goarshausen.
Kgl. Landrat Geh. Reg.-Rat Berg.
Inst.-Dir. Prof. Dr. Müller

Schadeck, Post Runkel.

Pfarrer Fuchs.

Schierstein.

Gemeinde Schierstein.
Fabrikant Dr. C. Peters.
Pfarrer Steubing.

Schwanheim.

Gemeinde Schwanheim 10 M.
Prof. Dr. Kobelt.

Schweighausen.

Volksschule Schweighausen.

Selters (Westerwald).

Amtsrichter Eichhof.

Siegen.

Walter Camin.

Sindlingen a. M.

Gemeinde Sindlingen.

Sinn
(vergl. O.-G. Herborn).

Soden i. T.

Gemeinde Soden.

Sonnenberg b. Wiesb.

Gemeinde Sonnenberg 10 M.
Generall. z. D. Gericke 10 M.

Strinz-Margarethae.

Pfarrer E. Schilp.

Hof Urseltal b. Hadamar.

Ökonom Jos. Fischer (O.-G. Hadamar).

Usingen.

Kreis Usingen.
Stadt Usingen 10 M.
Kgl. Landrat Geh. Reg.-Rat Dr. F. Beckmann 8 M.
Kreisarzt Dr. med. Karl Bellinger 10 M.

Schloß Vollrads (Post Winkel i. Rheingau).
(Ortsgruppe Geisenheim.)

Graf Matuschka-Greiffenklau 20 M.

Waldmannshausen.

Ökonom Frühe (O.-G. Hadamar).

Wallau.

Pfarrer Dömel 6 M.

Wallmerod.

Sanitätsr. Dr med. Hatzfeld.
Amtsrichter Leo Sternberg.

Weilburg.

Oberlahnkreis 8 M.
Stadt Weilburg 8 M.
Kgl. Gymnasium (Bibliothek).
Oberlehrer Dr. Bickel 6 M.
Verbandsrevisor F. Geiß.
Pfarrer Gombert.
Professor Gotthard.
Professor Gropius.
Dekan Grünschlag.
Hofrat Herz, Bankier.
Kaufmann W. Herz.
Rechtsanw. u. Notar Jonas.
Bürgermeister Karthaus.
Kaufmann Th. Kirchberger.
Apotheker Kleiner.
Landrat Ad. Lex.
Oberst a. D. Frhr. Marschall v. Bieberstein.
Direktor Karl Mischke.
Adolf Moritz.
Amtsgerichtsrat Orb.
Gymnasialdir. Dr. Paulus.
Kreisbaumeister Püttger.
Domänenrat Reichert.
Stud. phil. F. A. Schmidt.

Westerburg.

Kreis Westerburg.
Stadt Westerburg.

Wiesbaden.

Stadt Wiesbaden 500 M.
Bezirksverband d. Reg.-Bez. Wiesbaden 300 M.
Bezirksverein Altstadt.
Nördl. Bezirksverein.
Bibliotheks-Kommission des Volksbildungsver. 10 M.
Gewerbeverein für Nassau.
Königl. Gymnasium.
Reform-Real Gymnasium.
Oberrealschule a. Zietenring (Bücherei) 10 M.
Offiziers-Bücherei d. Füsilier-Regiments v. Gersdorff.
Handelskammer.
Handwerkskammer Wiesb.
Kreisausschuß d. Landkreises Wiesbaden 10 M.
Kurverein Wiesbaden 20 M.
Nassauische Landesbibliothek.
Rhein- u. Taunusklub Wiesb.
Königl. Staatsarchiv.
Verein Süd-Wiesbaden 10 M.
Westlicher Bezirksverein.
Oberstabsarzt a. D. Dr. Abesser.
Oberlehrer Hans Abt.
Oberlehrer Prof. Dr. Adam.
Dr. med. Ahrens.
Dr. chem. Kurt Albert.
Justizr. Dr. jur. Aler. Alberti 10 M.
Amtsrichter a. D. M. Ammon.
San. Rat Dr. med. Aug. Aronstein.
Freih. Generalleutnant z. D. v. Amstetter.
Dr. med. J. Baer.
Dr. Bamberger.
Kommerzienrat Ed. Bartling.
Kurt Baldauf 10 M.
Buchdruckereibes. R. Bechtold.
Dr. A. Beckel.
Reg.- u. Schulrat Below.
Verlagsbuchh. F. Bergmann.
Brandkasseninsp. Bethaeuser.
Bankier Dr. Bernh. Berlé.
Oberlehrer Dr. Best.
Rechtsanw. Dr. Fr. Bickel.
Dr. med. Blumenfeld.
Techn. Landessekr. R. Bonte.
Magistr.-Assess. Borgmann.
Landgerichtsdir. H. Born.
Rechtsanwalt H. Braß.
Direktor a. D. K. Brück.
Rentner W. Büdingen.
Hch. Büscher.
Geh. Reg.-Rat Cl. Caesar.
Dr. phil. H. Cartensen-Jensen.
Dr. med. Jos. Christ.
Geh. San.-Rat Dr. med. M. Conrady.
Bankier Cron.
Fabrikant Georg Dallmann.
Generalmajor z. D. v. Dewitz.
Architekt K. Diener.
Hotelbes. Hch. Dörner.
Dekan Dörr.
Archivar Dr. M. Domarus 7 M.
Rentner Gg. Domeier.
Architekt K. Dormann.
Fräul. Anita Dresel 10 M.
Rentner und Stadtv. Dr. L. Dreyer.
Oberlehrer Dr. Dreyer.
Freifrau Math. v. Dungern.
Rechtsanw. u. Notar Justizr. Adolf v. Eck.
Archivar Dr. Eggers.
Hptm. Frhr. C. v. Eichendorff.
Rentner L. Elgershausen.
Kgl. Reg.- u. Forstr. W. Elze.
Fabrikant Gust. Erkel.
Kaufm. Wilh. Erkel.
Konsistorialpräsident Dr. W. Ernst.
Dr. med. M. Feddersen.
Rentner Theod. Fehr.
Fräulein Marie Flach.
Justizr. Dr. jur. A. Fleischer.
Geheimrat Fliegelskamp.
Landgerichtsrat Dr. jur. C. Follenius 10 M.
Prof. Dr. med. Gg. Frank.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Fresenius.
Konsul L. Fritsch.
Rentner Hch. Fritz.
Gerichtskassen-Kontrolleur L. Gärtner.
Verlagsbuchhändler Gecks.
Rentner Dr. Gergens.
H. G. Gerhard, Direktor.
Dr. med. Gerheim.
Dr. med. Val. Gerlach.
Rechtsanw. Dr. jur. O. Gessert 10 M.
Bankbeamter Fritz Giegerich.
Fräulein Mathilde Gießе.
Dr. med. Nic. Gierlich.
Dr. Fritz Glaser.
Kgl. Kammerherr H. v. Goeckingk.
Oberst z. D. Goetz.
Hotelbesitzer F. Goetz.
Vizekons. Bank. Gradenwitz 8 M.
Buchbinderm. K. Groschwitz.
Architekt Jos. Groß.
Frau Dr. med. Großmann.
Fräulein M. Großmann.
Dr. L. Grünhut.
Kgl. Oberzollrat Dr. Grüntzig.
Pfarrer Gruber.
Prof. A. Güth.
Rechtsanwalt A. Güth.
Rechtsanwalt und Justizrat M. Guttmann.
Archivrat Dr. A. Hagemann 10 M.
Amtsger.-Rat G. Haub.
Justizrat Dr. Hehner.
Bildh. Joh. Ant. Heinrich.
Biblioth. Dr. P. Henrici 10 M.
Rentner K. Hensel.
Rentn. u. Stadtverord. S. Heß.
Dr. med. H. Henbach 6 M.
Oberlehr. Prof. Dr. Heymach.
Kgl. Kr.-Bauinsp. Dr. Herdher.
Oberpostsekretär Hisgen.
Prof. Dr. Ernst Hintz.
Rentner H. Hobrecker.

Direktor Dr. Hofmann.
Freifrau v. Hochstätten.
Oberlehrer Dr. Gust. Horn.
Badhausbesitzer Otto Horz.
Reg.-Refer. Max Hüesker (O.-G. Idstein).
Oberbgrm. Dr. jur. K. v. Ibell.
Hauptagent Lud. Istel.
Lehrer K. Jacobi.
Justizrat Dr. Jünger.
Biblioth. Dr. P. Jürges 10 M.
Kaplan Jung.
Rentner R. Kadesch.
Kaufm. P. Kaethner.
Graf A. v. Kalckreuth.
Geh. Reg.-Rat Prof. F. Kalle.
Oberlehrer Dr. Kappus.
Rentner Kattenbusch.
Fortb.-Schulinsp. Kern.
Frau Baurat Anna Klaehr.
Dr. Kling.
Mus.-Assist. Edm. Koch.
Oberl. Prof. Dr. Jak. Koch.
Frau Major E. Kolb.
Dr. med. Kranz-Busch.
Landeshauptm. Krekel.
Generalleutnant Krebs.
Frau Hauptm. Eug. Krezzer.
Brauereibes. Hans Küffner.
Frl. Franziska Kugelmann.
Oberst a. D. O. F. Labes 10 M.
Amtsg.-Sekr. F. Landenbach.
Geh. Komm.-Rat L. Lazard 10 M.
Rentner Ludwig Leo.
Fabrikant O. Leverkus.
Pfarrer Karl Lieber.
Amtsgerichtsrat Lieber.
Prof. Dr. E. Liesegang.
Dr. Link.
Dr. med. Lippert.
Justizrat Dr. jur. L. Loeb.
Prof. Dr. F. Lohr.
Rentner G. Lucas 7,50 M.
Dr. med. E. Lugenbühl.
Rentner Fr. Marburg.
Ingenieur Jos. Massenez.
Rentner Aloys Mayer.
Apotheker Dr. Jos. Mayer.
Reg.-Präs. Wilh. v. Meister.
Handelsk.-Sekr. Dr. R. Merbot.
Pfarrer Merz.
Aug. Heinrich Meuer.
San.-Rat Dr. med. Meurer 10 M.
Paul Meurer.
Dr. med. G. Meyer.
Oberstl. a. D. C. Metzger 10 M.
Kaufm. J. Möllenkamp 6 M.
Virgilius Mooren.
Rechnungsrat Moumalle.
Bergwerksdir. a. D. Müller.
Landesbauinspektor Müller.
Generalleutnant z. D. F. v. Müller 10 M.
Dr. med. Jul. Müller.
Frau Emma Neuendorff.
Hotelbesitzer L. Neuendorff.
Chem. Dr. E. Niederhäuser.
Rentner Sigism. Noll.
Mittelschull. Friedr. Ohms.
Reg.-Rat Oppermann.
Oberl. Prof. K. Pagenstecher.
Geh. San.-Rat Dr. med. E. Pfeiffer 20 M.
Lehrer H. Philippi.
Dr. K. Plath.
Kunstmaler August Potthast.
Forstm. a. D. Frhr. v. Preuschen v. u. z. Liebenstein 7,50 M.
Dr. med. Probeck.
San.-Rat Dr. med. A. Proebsting.
Baron Kurt von u. zu Putlitz.
Dr. med. A. Prüssian.
Amtsgerichtsrat H. Pückel.
Landesbankrat Purrucker.
Frau Quinby.
Landesbank-Assessor H. Reich.
Oberstl. a. D. Gust. Reiche.
Kaufmann K. Reichwein.
Architekt Herm. Reichwein.
Landesbankrat H. Reusch 10 M.
Geh. Baurat Reuter.
Fräulein Adele Reuter.
Heinrich Ritter.
Baron v. Ritter.
Buchdruckereibes. K. Ritter.
Mus.-Dir. Prof. Dr. Ritterling.
Buchhändl. Heinr. Roemer.
Kgl. Mel.-Bauinsp. Rogge.
Rechtsanw. Justizr. Dr. jur. H. Romeiß 10 M.
Prof. L. Rosenkötter.
San.-Rat Dr. med. Rudloff.
Oberlehrer Prof. Dr. Ruppel.
Kurhausrest. Ruthe.
Landeshptm. a. D. Sartorius.
Prof. Dr. H. Schaffstaedt.
Archivar Dr. E. Schauß 7 M.
Architekt A. Schellenberg.
Hofbuchdruckereibesitzer L. Schellenberg 10 M.
Polizeipräs. B. v. Schenk.
Fräulein Elisabeth Schenck.
Botschaftsbeamter a. D. W. von Scheven.
Buchhändl. Gust. Schleines.
Oberlehr. Jos. Schlitt.
Pfarrer Lic. theol. Schlosser.
Oberlehrer R. Schlosser.
Lehrer K. Schmidt.
Assessor Schmorl.
General-Oberarzt a. D. Dr. Schneider 7,50 M.
Oberl. Prof. Th. Schneider.
Dr. med. A. Schultz.
Fräulein Luise Schulz.
Landgerichtsrat H. Schwarz.
Justizrat Dr. L. Seligsohn.
Rechtsanw. Justizrat Siebert.
Kom.-Rat F. Söhnlein-Papst.
Hilfsbibliothek. H. Sommer.
Albert Sturm 10 M.
Stadtarchivvorst. Hofrat Dr. Spielmann.
Hofbuchhändler Staadt.
Oberlehrer Dr. Stalmann.
Geh. Justizrat Stahl.
Hauptm. a. D. W. Steinle.
Fräulein Berta von Starck.
Generalleutn. z. D. Strasser 10 M.
Baronesse v. Thiessenhausen.
Oberlehr. Prof. Dr. Thomä.
Landgerichtsrat Thüsing.
Prof. Tiedemann.
Frau Dr. med. Tietz.
Prof. Dr. Unzer.
Oberst z. D. E. Vanselow.
Posamentier Gustav Vietor.
Hauptm. a. D. J. Wagner.
Fräulein Emmy Wagner.
Frau Marie Wagner.
Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. P. Wagner.
Rentner Gust. Walter.
Ludwig Walther.
Rentner A. Weddigen.
Prof. Dr. theol. H. Wedewer.
Polizeirat Rich. Welz.
Reg.-Forstrat Wendt.
Pfarrer Weider.
Prof. Dr. med. Weintraud.
Architekt W. Werz.
Oberstleutn. a. D. Wilhelmi.
Stadtbaudir. a. D. Geh. Baurat E. Winter 10 M.
Dr. Witkowski.
Rentner G. Winter.
Stabsarzta. D. Dr. med. Woyke.
Oberst a. D. v. Wunster.
Oberbibl. Prof. Dr. Zedler.

Winkel im Rheingau.
(Ortsgruppe Geisenheim.)
Gemeinde Winkel 10 M.
Dr. Adelbert Engler.
Fabrikant H. Krayer.
Prof. Dr. Carl Kroemer.

Wirges (Westerwald).
Pfarrer Zitzer.

Wörsdorf bei Idstein.
Pfarrer Müller (O.-G. Idst.).

B. Außerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden.

Allenstein.
Reg.- u. Baurat Callenberg.

Arolsen.
Korkhaus, Direktor des Vorschußvereins (O.-G. Idst.).

Barmen.
Pfarrer Schreiner.

Berlin.
Königliche Bibliothek.
Kgl. Geol. Landesanstalt und Bergakademie.
Kgl. Universitätsbibliothek.
Dr. med. Ahrens 10 M.
Ökonomierat Dr. Frhr. von Canstein.
Geh. Ober-Baurat H. Eggert.
Refer. Dr. jur. K. Eichwede.
Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt.

Birkenfeld (Fürstentum).
Prof. Dr. Baldes.

Bonn.
Akademisches Kunstmuseum.
Prov.-Konserv. Dr. P. Clemen.
Assistent Dr. Hensler.
Museumsdir. Prof. Dr. H. Lehner.

Bonn-Poppelsdorf.
Gymnasialdir. a. D. Pohl.

Braunfels b. Herborn.
Baurat Seiler (O.-G. Herb.).

Breslau.
Archivassistent Dr. Croon 6 M.
Frau Hedw. Stein, geb. Vollpracht 10 M.

Charlottenburg.
Architekt Eichholz.

Darmstadt.
Großherzogl. Hess. Haus- und Staatsarchiv.

Dortmund.
Oberbergamtsmarkscheider Bimler.

Düsseldorf.
Oberlehrer Dr. Wüst.

Erbach im Odenwald.
Gräfl. Erbachisches Gesamt-Haus-Archiv.

Frendenberg (Kr. Siegen).
Karl Engel.

Friedberg i. H.
Oberlehrer Dr. Helmke 6 M.

Fürstenwalde.
Hauptm. a. D. Stier 10 M.

Fulda.
Domkapitular Stoff.

Gießen.
Prof. Dr. Clemm 10 M.

Gotha.
Vereinigung f. Gothaische Geschichte u. Altertumskunde.

Graz.
Exzellenz Franz Pascha 10 M.

Grunewald b. Berlin.
Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.

Hagen in Westfalen.
Reg.-Baum. a. D. Goedecke 7 M.
Amtsrichter Jüngst.

Hamburg.
Prof. Dr. Münzel 8 M.

Havari (Nord-Amerika).
Plantagenbesitzer Cropp.

Kassel.
Ständische Landesbibliothek.
Direktor v. Sachs.

Koblenz.
Kunst- u. Kunstgewerbe- u. Altertumsverein f. d. Reg.-Bezirk Koblenz.
Stadtbibliothek.
Königliches Staatsarchiv.
H. Hubaleck.
Archivar Dr. Knipping.
Direktor Emil Pfau.
Diplom-Ing. Marx.

Korbach.
Oberlehrer Remy.

Krefeld (Rheinland).
Großhändler Ernst Brüning.

Krofdorf b. Gießen.
Oberförster Lieber.

Leipzig.
Univers.-Prof. Dr. Conrady.

Lichtenberg b. Berlin.
San.-Rat Dr. med. Otto 10 M.

Mainz.
Stadtbibliothek.
1. Nass. Feldart.-Reg. Nr. 27.
1. Nass. Inf.-Reg. Nr. 87.
2. Nass. Inf.-Reg. Nr. 88.
Wissenschaftlicher Assistent am römisch-german. Zentralmuseum Dr. Brenner.

Marburg i. H.
Königl. Staatsarchiv.
Kgl. Universitätsbibliothek.
Archivar Dr. Knetsch.

Marienwerder.
Regierungs-Assessor Bartmann (O.-G. Idstein).

Metz.
Museum der Stadt 10 M.

Montsanto (Italien).
Luigi Nob. de Campi.

Münster i. W.
Univers.-Prof. Dr. Koepp.
Gymn.-Dir. Dr. Widmann.

Naumburg a. S.
Oberstleutn. z. D. V. Goltz 15 M.

Newark.
Frau Luise Seher (O. G. Diez).

Ober-Biel (Kr. Wetzlar).
Pfarrer Almenröder.

Ober-Glogau.
Seminardirektor Schulrat Dr. Schermuly.

Oberwesel.
Baron v. Osterroth.

Posen.
Bibl.-Dir. Prof. Dr. R. Focke.

Rasselstein b. Neuwied.
Ingenieur E. Mischke.

Rummelsburg i. Pom.
Amtsrichter W. v. Rößler.

Ruesingen (Pfalz).
Pfarrer Schaefer.

Schleswig.
Archivassist. Dr. Kochendörffer.

Siegburg.
Kreisschulinsp. Dr. Conradi (O. Gr. Hadamar).

Soekaboemi (Java).
Oberst a. D. Ilgen 10 M.

Spangenberg.
Oberförster Linck.

Stromberg (Hunsrück).
Inspektor Hossens 10 M.

Trier.
Mus.-Direktor Dr. Krüger 6 M.

Tübingen.
Univers.-Prof. Dr. Frank.

Wannsee b. Berlin.
Geh. Rat Prof. Dr. Pallat.

Weimar.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. v. Öttingen 8 M.

Zürich V.
Archivar a. D. Dr. Forst.

Der **Vorstand des Vereins** besteht aus

1. dem geschäftsführenden Ausschuß, dem folgende Herren angehören: Landesbankrat Reusch, Vereinsdirektor; Oberbibliothekar Professor Dr. Fedler, Schriftführer; Archivar Dr. Domarus; Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer; Justizrat Guttmann; Justizrat Dr. Hehner; Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Lohr; Prof. Dr. Unzer; Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling; Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Wagner; Ingenieur Gust. Winter;
2. dem beratenden Ausschuß, dem folgende Herren angehören: in Wiesbaden Dr. Gergens; Prof. Dr. Heymach; Lehrer Karl Jacobi; Bibliothekar Dr. Jürges; Landeshauptmann Geh. Reg.-Rat Krekel; Direktor der nassauischen Landesbibliothek Prof. Dr. Liesegang; Rentner Lucas; Sanitätsrat Dr. Meurer; Prof. K. Pagenstecher; Archivar Dr. Schaus; Prof. Th. Schneider; Vorsteher des Stadtarchivs Hofrat Dr. Spielmann; Geh. Baurat Winter; ferner Prof. Dr. Beck, Biebrich; Geh. Regierungsrat Landrat Dr. Beckmann, Usingen; Gymnasialdirektor Beckmann, Limburg; Forstmeister Behlen, Haiger; Geh. Reg Rat Landrat Berg, St Goarshausen; Prof. Dr. Bodewig, Oberlahnstein; Landrat Dr. Büchting, Limburg; Bergschullehrer Dr. Dönges, Dillenburg; Landrat Duderstadt, Diez; Rechtsanwalt und Notar Hamacher, Idstein; Robert Heck, Diez; Pfarrer Heyn, Marienberg; Domkapitular D. Höhler, Limburg; J. H. Hoffmann, Herborn; Bezirkskonservator Professor Luthmer, Frankfurt a. M.; Oberförster Dr. Milani, Eltville; Schulrat Wagener, Idstein; Domänenrat Reichert, Weilburg; Pfarrer Rumpf, Langenschwalbach; Oberlehrer Prof. Dr. Schmitthenner, Frankfurt a. M., Amtsrichter Dr. Schreiber, Katzenelnbogen und Architekt Chr. L. Thomas, Frankfurt a. M.

Ortsgruppen des Vereins

bestehen in Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg und Weilburg.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Adolf Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. Taunus.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v. d. H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Franz Winkel, Östrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Chr. Tauber.

Photohaus

WIESBADEN

Kirchgasse 20 · Telef.: 717.

Größtes Spezialgeschäft Süddeutschlands.

Englisch spoken ‖ 3 Dunkelkammern zur freien Benutzung. ‖ On parle Français.

Kodaks,

sowie alle Kodakartikel zu Originalpreisen.

Platten, Films u. Papiere. Nur erstklassige Marken in frischester Emulsion.

Sämtliche Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

Hauptniederlage der grössten Kamerawerke und optischen Fabriken: Ica A.-G. (vormals Hüttig, Krügener, Wünsche u. Zeiss). **Hch. Ernemann A.-G., C. P. Goerz A.-G., Emil Busch A.-G., Voigtländer & Sohn A.-G., G. Rodenstock** u. a.

Uebernahme aller photogr. Arbeiten:

Entwickeln, Kopieren, Vergrösserungen usw. Kostenloser Unterricht für Anfänger.

Projektionsapparate und Zubehör.

Generalvertrieb der neuen Schwachstrom-Bogenlampe System Halbertsma D. R. P. 228632.

Illustrierte Preisliste Nr. 1 kostenlos.

MÖBEL. DEKORATION

FRITZ MAHR

Gustav Schupp Nachf.

WIESBADEN

Tel. 151 — Gegr. 1871

Taunusstr. 38.

Sehenswerte Ausstellung

Completer Wohnungs-Einrichtungen

in bekannter

Formenschönheit, gediegener Ausführung und Preiswürdigkeit.

Frachtfreie Lieferung

Berechnungen, Pläne und Zeichnungen bereitwilligst. Besichtigung erbeten.

Feinste Referenzen

Verlag von J. F. Bergmann und C. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden.

Geschichte von Nassau

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

auf der

Grundlage urkundlicher Quellenforschung.

Von **Dr. F. W. Th. Schliephake.**

Fortgesetzt von **Karl Menzel**, Professor in Bonn.

Sieben Bände. — Preis 50 Mk. 80 Pfg.

☞ *Um die Anschaffung zu erleichtern, erklärt sich die Verlagshandlung bereit, bei Bezug des ganzen Werkes beträchtliche Vorteile zu gewähren. Gefl. Anfragen wolle man an die örtliche Buchhandlung oder an den Verlag richten.*

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.
Von Ing.-Oberst A. von Cohausen. Nach seinem Tode herausgegeben von Max Jähns. Mit dem Bildnis des Verfassers u. Atlas von 57 Tafeln. M. 25.—

Der römische Grenzwall in Deutschland. Von A. v. Cohausen, weil. Ingenieur-Oberst und Konservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen und einem Nachtrag. M. 26.—

Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeit. polit. Bewegungen in Deutschland. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 6.—

Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 3.20

Karl von Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. Von Hofrat Dr. C. Spielmann, Vorsteher des Stadtarchivs Wiesbaden. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen und 1 Bildnis in Heliogravure. M. 4.—

Erinnerungen eines deutschen Offiziers 1848—1871. Von Gen.-Leutn. J. Hartmann. Dritte Auflage. M. 6.80, geb. M. 7.80

Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzuge gegen Spanien und während spanischer und englischer Kriegsgefangenschaft. Herausgegeben von G. H. Barkhausen. M. 3.—, geb. M. 3.80

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Juli 1911 | Nummer 2

Inhalt:

Ein Meister der Barockzeit im Nassauischen von Archivar Dr. A. Eggers, S. 41—49 (mit Abb. 10—14). — Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez, Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Friesland, zur 200. Wiederkehr seines Todestages, den 14. Juli 1911, von R. Heck, Magistratsschöffen in Diez, S. 49—54. — Eine Karte der Oberlahnsteiner Gemarke mit der Wenzelskapelle von Oberlehrer Professor Dr. Bodewig, S. 54—56 (mit Abb. 15 u. 16). — Zur Geschichte der Kirchweihen und Kirchweihmärkte im Erzbistum Mainz, besonders im Rheingau und im Oberamte Höchst von Archivar Dr. M. Domarus, S. 56—61. — Ein Grabdenkmal der Familie Klunckhart in Rüdesheim von Landessekretär R. Bonte, S. 61—66 (mit Abb. 17 u. 18). — Berufs- und Handwerksschelten im rheinfränkischen Mundartbezirk des Nassauerlandes von Lehrer O. Stückrath, S. 66—68. — Veröffentlichungen: Ortsstatuten zum Schutze der Gemeinden Mittelheim und Neudorf gegen Verunstaltung, S. 68 u. 69. — Bücheranzeigen, S. 69 u. 70. — Kleinere Mitteilungen, S. 70 — Vereinsnachrichten, S. 70—72.

☞ Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet. ☜

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 1).

Mit neun Abbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.

(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1911.

Safes für Wertkoffer

unter
Selbstverschluss des Mieters.

Hof-Spediteur Sr. Majestät des Kaisers.

L. Rettenmayer
Wiesbaden

Internationale Gepäck-Spedition!!

Telefone 12 und 2376.

Bureau:
Nikolasstrasse 5.

Regelmässiger Abholungsdienst. Aufbewahrung von Reisegepäck.
Zollabfertigung von Auslandsgütern.
Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Agentur des International Bagage Express, vieler in- und ausländischer Schiffahrts-Gesellschaften, Eisenbahnen und Express-Co.'s.

Amtliches Reisebureau der Pr. Staatsbahn.

Weltreisebureau L. Rettenmayer.

Fahrkartenausgabe.

Reise-Auskunftsabteilung, amtliche Gepäckabfertigung.

Agentur der Schlafwagen- und Gr. Europ. Luxuszügegesellschaft.

Langgasse 48 I.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Juli 1911 | Nummer 2

Ein Meister der Barockzeit im Nassauischen.

Von A. Eggers.

Seitdem eine erfreuliche Wandlung in unsern Kunstanschauungen das Interesse an den heiter-anmutvollen Schöpfungen des Barockstils und seines Höhepunktes, des Rokoko, neu belebt hat, ist die kunstgeschichtliche Forschung nicht müßig gewesen, uns in Einzelarbeiten und Gesamtdarstellungen die großen Meister jener Tage und ihrer Werke Fülle und Schönheit vor Augen zu bringen. Ist schon vor den Toren unserer engeren Heimat die Stadt Mainz ein Hauptort dieser Kunst und liegen in einiger Nachbarschaft solche Glanzstücke, wie Balthasar Neumanns Würzburger Hofbau und das Schloß in Bruchsal, so ist doch auch das nassauische Land selber nicht eben arm an bedeutsamen Leistungen dieser Kunstepoche. Während aber die Literatur über die Barockbauten der Nachbargegenden von Jahr zu Jahr wächst, fehlte es bisher ganz an zusammenhängenden Darstellungen für unser Gebiet. Diesem Mangel ist nunmehr gründlich abgeholfen durch eine sehr erfreuliche Arbeit von Karl Lohmeyer, die unter dem immerhin etwas altmodisch-umständlichen Titel: „Friedrich Joachim Stengel, fürstäbtlich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstl. nassau-usingen'scher Baudirektor, herzogl. sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstl. nassau-saarbrücken'scher Generalbaudirektor, würklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident pp. 1694—1787" als Heft XI der „Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend" in glänzender Ausstattung kürzlich herausgekommen ist.[1])

Das mit hingebendstem Fleiß gearbeitete Buch ist über die Darstellung von Leben und Werk des Meisters Stengel hinaus sozusagen eine ausführliche Geschichte der Baukunst in unsern mittelrheinischen Landen während des ersten bis dritten Viertels des 18. Jahrhunderts geworden. Daneben gibt es Ausblicke auf die übrigen Schauplätze der Bautätigkeit Stengels und seines Freunde- und Mitarbeiterkreises: auf Fulda, Gotha, Anhalt-Zerbst und manche kleinere. Liegt nun auch der Schwerpunkt dieser Tätigkeit in den linksrheinischen, vormals nassauischen Gegenden, so hat Stengel doch auch einen großen Teil seiner Kunst dem Bauwesen im diesseitigen Stammgebiet gewidmet und darum mag es hier gestattet sein, aus der überreich-

[1]) Düsseldorf 1911, L. Schwann. X, 187 S., Großquart, mit Titelbild, 12 Tafeln und 71 Abbildungen.

lichen Fülle von Einzelheiten, mit denen das vorliegende Buch, man möchte sagen, zum Nachteil der schriftstellerischen Leistung beladen ist, dasjenige auszuheben, was für die Baugeschichte des heutigen nassauischen Gebiets von besonderm Belang ist.[1])

Es ist eine von der neueren Kunstgeschichte bisher kaum genannte Erscheinung, die Lohmeyer uns mit liebevollem Verständnis nahe bringt.[2]) Mühselige und langwierige Nachforschungen waren notwendig, um aus Kirchenbüchern und zahlreichen anderen Quellen herauszubekommen, was der Verfasser, zufälligerweise unterstützt durch einen eigenhändigen Lebenslauf Stengels, über Herkunft und Lebensgang des Meisters uns im einleitenden Kapitel zu erzählen weiß. Überhaupt ist das ganze, häufig etwas schwerfällig geschriebene Buch aus gründlichstem Quellenstudium aufgebaut, wie schon die lange Liste der benutzten Druckschriften und der zahlreich herangezogenen Archive ausweist.

Friedrich Joachim Stengel, am 29. Oktober 1694 in Herbst geboren und einer angesehenen, in mancherlei Stammesmischungen — ein Großvater war Professor in Tübingen, der andere schwedischer Obrist — erwachsenen Familie entstammend, erhielt, umgeben vom baueifrigen Leben der kleinen Residenzstadt, seine erste Ausbildung auf der Akademie der Künste in Berlin, die kurz zuvor, 1696, gegründet worden war. Durch Familienverbindungen gelang es ihm, als Fahnenjunker mit einem gothaischen Regiment nach Italien zu marschieren und so die früh erwachte Sehnsucht nach dem Hochlande der Kunst zu stillen. Die Schule Andrea Palladios ward sein Vorbild in der „Civilbaukunst". 1713 heimgekehrt wird der junge Künstler zunächst als Ingenieur in Gotha verwendet. Durch dienstliche Beziehungen zu Fulda gelangt er dann 1722 an den Hof des feinsinnigen Fürstabtes Constantin v. Buttlar, dem das Verdienst gebührt, die Begabung Stengels entdeckt zu haben. Fulda war damals ein wichtiger Punkt der barocken Baukunst: der Dom fertig, das Schloß im Bau, eine prächtige Orangerie im Plan. Entscheidend wird hier für Stengel der Einfluß eines Mannes, der für die Baukunst in Rheinland und Franken von hervorragendster Bedeutung war: Maximilians v. Welsch, kurmainzischen und bambergischen Baudirektors. Ein grand seigneur unter den Barockmeistern, aber, wie Stengel, bisher auch kaum beachtet. Verfasser, der eine ausführliche Arbeit über Welsch für die nächste Zeit in Aussicht stellt, geht breiter auf diesen Meister, seine Vorläufer und Mitstrebenden ein.[3])

[1]) Dem Histor. Verein für die Saargegend und der Verlagsbuchhandlung sei auch hier der Dank für die bereitwillige Überlassung der Druckstöcke zu den Abbildungen ausgesprochen.

[2]) Die Allg. Deutsche Biographie bringt auch in den Nachträgen nicht den Namen Stengels.

[3]) Ein Zeugnis für den Fleiß des Verfassers sind hier, wie im ganzen Buch, die zahlreichen Anmerkungen, in denen er, wenn irgend möglich, den auftauchenden Personen und Dingen, freilich auch solchen von minderer Bedeutung, nachgeht. So dankbar man im allgemeinen für dieses Beiwerk sein muß, erschwert es doch vielfach die Lesung des Buches und eine Verteilung auf etwaige spätere Arbeiten wäre sicherlich ökonomischer gewesen. Bei solcher Fülle mußte auch hie und da eine Ungenauigkeit einschlüpfen: S. 32, „Langelen" ist der Geheimrat Joh. Phil. v. Langeln; S. 65, Kloppenheim statt -stein; S. 74, Anm. 3 ist zu lesen: Löner v. Laurenburg. Daß König Adolf von Nassau schon das heutige Idsteiner Schloß bewohnt habe (S. 75), läßt sich doch nicht behaupten. Eigentümlicherweise löst der Verfasser die Abkürzung der Akten für „Herr" (H mit Schnörkel) als Hl. auf.

Es sei davon erwähnt, daß zu den zahlreichen Wirkungsstätten des genialen Baumeisters außer Mainz, wo er von 1700—1710 die Orangerie des ehemaligen Lustschlosses „Favorite", die erste größere Gartenanlage französischen Stils in Deutschland, anlegte, und Frankfurt (Deutschordenshaus 1709 ff.) auch Biebrich gehört. Nach Lohmeyer, dessen stilkritische Untersuchungen hier im einzelnen nicht weiter verfolgt werden können, hat Welsch den runden Mittelbau des Schlosses und die beiden anschließenden Galerien von 1711—1721 errichtet, auch die um 1710 begonnenen Gartenanlagen stark beeinflußt. Des weiteren stammt von Welsch der Riß zum Usinger Schloßgarten, dem hervorragenden französischen Barockpark, von dem leider nur kümmerliche Reste erhalten geblieben sind. Sehr dankenswerte Aufschlüsse gibt Lohmeyer überhaupt über die bisher merkwürdig dunkle Baugeschichte des Biebricher Schlosses[1]), die mit 1699 beginnt und 1750 noch nicht beendet ist. Ein Werkmeister Kaspar Herwarthel aus Mainz baute unter Oberleitung von Welsch von 1717 an am Schloß Johannisberg i. Rheingau. Neues Licht fällt durch Lohmeyers Forschungen über die Welschische Schule auch auf die Tätigkeit des sehr befähigten Mainzer Architekten Anselm Franz Freih. von Ritter zu Gruensteyn, eines Mitglieds der bekannten rheingauischen Familie, dem man neuestens sogar das Bruchsaler Schloß zuschreiben will. Das letzte große Werk der Architektengenealogie, die mit Welsch beginnend sich über den Freiherrn v. Ritter und den Mainzer General Joh. Val. Thomann hinaus fortsetzt, ist der Bolongaro-Palast in Höchst (S. 22).

Über die Tätigkeit Stengels in Fulda, auch über sein abgeklärtestes Werk daselbst, das Prunkstück der fürstabteilichen Orangerie, können wir hier hinweggehen. Von 1730 an war Stengel, der es inzwischen zum Bauinspektor gebracht hatte, unter günstigen Bedingungen wieder am Hofe zu Gotha tätig, bis er sich 1733 in nassau-usingische Dienste begibt. Vermutlich hat Welsch die Aufmerksamkeit des fürstlichen Hofes auf den vielversprechenden Baumeister gelenkt. Diesem Fürstenhause hat nun Stengel in der Folgezeit, erst in Usingen, dann in Saarbrücken, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, die Blüten seiner Kunst gewidmet.

Am Hofe zu Usingen warteten seiner lohnende Aufgaben. Nach dem Aussterben der Idsteiner, Ottweiler und Saarbrücker Linie walramischen Stammes waren diese gesamten Länder an Usingen gefallen und für den jungen Fürsten Karl galt es nun, auch äußerlich in „modernen" Prunkbauten die beträchtliche Vermehrung seines fürstlichen Ansehens und seiner Mittel aller Welt erkennbar zu machen. Nächste Aufgabe für Stengel war es, die von Welsch begonnenen Biebricher Bauten zu vollenden und, natürlich im „neuen Stil", à la moderne, einen neuen (rechten) Flügel, den Marstall, anzufügen. Durch allerlei Ränke, niederer wie höherer Beamten, hatte Stengel sich bei diesen Aufgaben hindurchzuarbeiten, namentlich die Gegnerschaft des Kammerrats Reinemer in Idstein zu überwinden.

In Usingen selber leitete Stengel den Umbau des Schlosses, das, vom Grafen Walrad 1660—62 errichtet, nunmehr zu klein und unansehnlich gefunden wurde. Von 1735 an bearbeitete Stengel die Pläne; 1736 ist er mitten im Bau. Leider sind die Akten über dies Bauwesen nur sehr

[1]) Vergl. z. B. Spielmann, Annalen 24 (1892), S. 61: Bauzeit 1704—1706!

lückenweise erhalten. Als Mitarbeiter Stengels erscheinen der Werkmeister Joh. Georg Bager aus Wiesbaden und dessen Vater Hans Jakob, der

Abb. 10. Das Usinger Schloß vor dem Brande.

schon unter Welsch an den Biebricher Bauten mitgearbeitet hatte. Diese beiden Meister sind auch am Bau der Kirche in Naurod, einem frühen Zentralbau, beteiligt; wohl der ältere von beiden an den Kirchen in Bierstadt und Cronberg und am Grabdenkmal des Fürsten Georg August in der Idsteiner Kirche (S. 64, Anm. 6); Joh. Georg Bager ferner, nebst einem (Bruder?) Maler Phil. Daniel Bager, beim Chorbau der Stadtkirche in Wiesbaden und bei Umbauten der Kirchen in Mosbach und Dotzheim. Ein Sohn des Bauinspektors Joh. Georg ist der Frankfurter Maler Joh. Daniel, geboren 1734 in Wiesbaden (der Name Bager findet sich noch heute im Wiesbadener Adreßbuch). Auch von diesem Frankfurter haben sich 2 Söhne als Maler hervorgetan. Jedenfalls darf man sich unter diesen und so vielen andern Werkmeistern, die unter Stengel arbeiteten, nicht etwa bloße Handwerker vorstellen; sie leisteten auch Selbstständiges als Architekten.

Abb. 11. Das Kreishaus in Usingen.

Bei der inneren Ausstattung des Usinger Schlosses werden als beschäftigt genannt die Maler Wächter und, ganz besonders, Franz Anton

Leydensdorff, der Stukkateur Joh. Mich. Krieger aus Kirchheimbolanden, die Holzbildhauer Hencke und der besonders geschickte Varenbühler. Der siebenjährige Krieg unterbrach dann 1759 jäh den Schloßbau, den nach Stengels Fortgang der Baumeister A. W. Faber leitete. Überhaupt sollte der Bau nur im Äußern zu Ende kommen. Nachdem Usingen aufgehört hatte, Residenzstadt zu sein, verringerte sich allmählich oder erlosch ganz das Interesse an dem schönen Bau, bis dann 1873 ein Brand alles vernichtete. Eine Aufnahme vor diesem Brande gibt die Abb. 10. (Eine ähnliche Abbildung siehe bei Luthmer, Baudenkmäler, Bd. II.)

Von Stengels weiterer Tätigkeit in Usingen gibt deutliche Kunde eine Häusergruppe in der Obergasse. In ihrer Nähe befindet sich, an Stelle eines v. Hattsteinschen Fronhofes errichtet, das frühere fürstliche Witwen- und Prinzenhaus, das jetzige Kreishaus, von dessen schlichten, aber anmutigen Formen die Abb. 11 eine Vorstellung zu geben vermag. Verfasser möchte diesen Bau nicht Stengel selber, sondern dessen Nachfolger im Amt, dem schon genannten Faber, zuerteilen (S. 72).

Eine Reihe Gutachten von der Hand Stengels, der eben das gesamte Bauwesen im Fürstentum zu besorgen hatte, sind erhalten, so über die Kirche in Bierstadt, das Pfarrhaus zu Rod a. Berg, den Stockheimer Hof bei Usingen.

1736 erhielt Stengel den Auftrag, das Idsteiner Schloß, an dem noch der baulustige Fürst Georg August manches unter Maximilian v. Welsch hatte ändern lassen, das aber seit dem Regierungsantritt der Usinger Linie so ziemlich verlassen stand, wieder herzustellen. Stengel seinerseits beauftragte den Mainzer Hofmaurermeister Bohrer und den Maurer Schweißguth von Wiesbaden mit den Arbeiten; es scheint aber, abgesehen von der Besserung der schlimmsten Schäden, zu nichts Rechtem gekommen zu sein.

Eine bedeutsame Leistung war dann noch der große evangelische Kirchenbau in Grävenwiesbach. Stengel bestimmte die Pläne und schon 1737 konnte in Gegenwart des Hofes die feierliche Einweihung vorgenommen werden. Der Bau (Abb. 12) gleicht in Grundriß und Anordnung genau der reformierten Kirche in Saarbrücken und der evangelischen Kirche in Jugenheim (Rheinhessen, damals nassauisch); ein Zentralbau, der dann später in der Saarbrücker Ludwigskirche seine edelste Ausgestaltung erhalten sollte. Lotz-Schneider und Luthmer erwähnen die Kirche nicht.

Um auf das Biebricher Bauwesen zurückzukommen, so ist die Baugeschichte recht weitläufig. Über die Kostspieligkeit der Sache unterrichtet eine vom Verfasser aufgefundene Aufstellung bei den Akten, wonach allein während der Jahre 1699—1721 über 240000 Gulden für das Schloß und die umgebenden Gartenanlagen verausgabt wurden. So mußte denn auch die Verschuldung des Fürsten Georg August († 1721) immer größer werden. Erst unter den Nachfolgern usingischer Linie flossen dann die Gelder wieder reichlicher. Es ist nicht angebracht, die vielen von Lohmeyer nachgewiesenen Künstler und Handwerker, die an diesem Schloßbau beteiligt waren, hier aufzuzählen; nur die wichtigsten mögen genannt werden, seitdem Stengel im Frühjahr 1734 die Oberaufsicht übernommen hatte. An der Ausschmückung des großen Saales im Rundbau war der Maler Heideloff, wohl der ältere dieses Namens, 1676 in Hannover geboren und der Stammvater einer weit verzweigten Künstlerfamilie, beschäftigt. Er führte das

Werk bis 1739 zu Ende. Sehr bedauerlich, daß von all der heiteren Pracht dieser Innenausstattung so wenig auf unsere Tage gekommen ist! Man vergleiche dazu die begeisterten Schilderungen des gleichzeitigen „Dichters" Dr. Dan. Wilh. Triller, in seinen „poetischen Betrachtungen" (Teil 2, 2. Aufl., Hamburg 1746). An den Galerien arbeitete in hervorragender Weise der Mainzer Hofstukkateur Peter Jäger. Die Ausstattung war weiß und gold und bestand großenteils in Spiegeln mit Rocaillestuckwerk, die Decken mit freudigen Malereien von Columba geschmückt und mit Kristallüstern behangen. Die Rheinseite und der östliche (Marstall-) Flügel waren im wesentlichen 1740 vollendet, aber unwohnlich, weil nicht heizbar. Als nun der Fürst Karl den ganzen Hofhalt von Usingen hierher verlegen wollte, mußte schleunigst der Plan zu einem „Winterbau", dem jetzigen Westflügel, entworfen werden. Die Außenarbeit daran, wieder von Joh. Georg Bager

Abb. 12. Die evangelische Kirche in Grävenwiesbach.

besorgt, war 1742 vollendet. Bei der Hoffassade (Abb. 13) war Stengel gezwungen, sich an die strengeren Formen der Welschischen Schule, wie sie noch am gegenüberliegenden Marstallflügel in Erscheinung traten, anzulehnen. Eigenstes Werk des Meisters, der kurz zuvor von Paris zurückgekehrt war und nun die französische Formensprache bevorzugte, ist dagegen die prachtvolle äußere Front nach Schierstein zu (bei Lohmeyer S. 90 fälschlich: nach Mainz zu). Vergl. die Abb. 10 bei Lohmeyer. Von Mitarbeitern an der kostbaren Innenausschmückung dieses Winterbaues wären zu nennen der Mainzer Domschlosser Schwendler, der schon genannte Jäger und, als Maler, der spätere hochberühmte Direktor der Frankenthaler Porzellanmanufaktur Simon Feylner, von dessen Malereien sich möglicherweise noch

einiges unter der Tünche erhalten haben könnte. Eine Vorstellung von der zarten Schönheit der Innendekoration möge die Ansicht des Speisesaals geben (Abb. 14).

Leider versagt auch hier das Aktenmaterial allzu häufig. Kleinere, von Stengel entworfene Baulichkeiten um das Schloß, wie das Jägerhaus, eine neue Orangerie, sind wohl nicht mehr alle ausgeführt worden. Der Meister selbst hatte, wie wir sehen werden, hinreichend wichtigere Aufgaben. Von großer Bedeutung waren für Biebrich die Gartenanlagen. Viel ist an ihnen auch in späterer Zeit gearbeitet worden, auch noch unter Stengels Nachfolger Faber, bis dann eine ganz neue Geschmacksrichtung — „englisch-chinesischer Gartenstil" drückt sich Lohmeyer aus — die einschneidendsten Änderungen hervorbrachte. 1806 entstand die „Moosburg".

Abb. 13. Die Hoffassade des Biebricher Schlosses.

Von 1738 an häufiger, gelegentlich schon 1735, sehen wir Stengel in Saarbrücken tätig. Hier hatte der neue junge Fürst Wilhelm Heinrich, der Ruhm seines Landes[1]), seine landesväterlichen Obliegenheiten tätig und kräftig in die Hand genommen. Darunter war der stolze Plan, seine ziemlich nüchterne Residenzstadt zu einem Kunstmittelpunkt im weitesten Sinne auszugestalten. Wie sehr ihm das gelungen ist, zeigt aufs beste das vorliegende Buch. Er war der gegebene Mäzen, der mit reichen Mitteln es Stengel ermöglichte, die Fülle seiner künstlerischen Ideen in weitem Umfange in die Wirklichkeit umzusetzen. 1738 wird Stengel fürstlich saarbrückischer

[1]) Ein schönes Bild des Fürsten, ebenso wie das des Meisters Stengel, schmückt das Lohmeyersche Buch (Taf. 2 und Titelbild).

Baudirektor, um 1740 — Genaueres ist aus Lohmeyers Ausführungen nicht ersichtlich — verlegt er seinen Wohnsitz dann auch nach der Saarresidenz

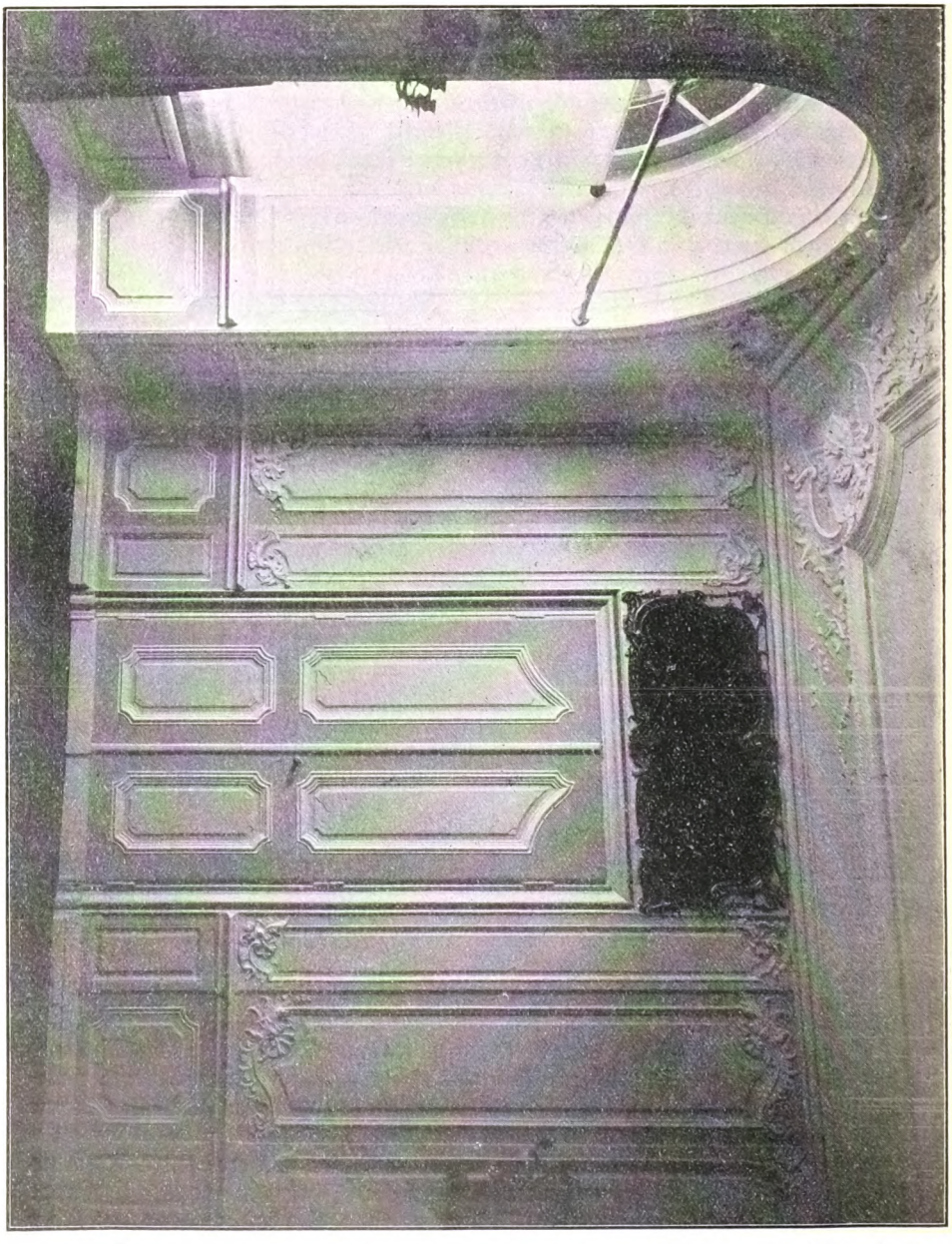

Abb. 14. Ansicht des Spiegelsaals im Biebricher Schloß.

und behält ihn dort, abgesehen von einem kurzen gothaischen Zwischenspiel 1751/52, bis an sein Lebensende. An Ehren und Würden hat es der Landesherr, wie sein Nachfolger, dem bewährten Baumeister und Ratgeber

gegenüber auch wahrlich nicht fehlen lassen. Und auf ein gesegnetes und ruhmreiches Leben konnte der 92jährige zurückblicken, als ihn am 10. Januar 1787 der Tod sanft hinwegführte. Der Raum verbietet, hier näher an der Hand Lohmeyers auf die zahlreichen glänzenden Werke einzugehen, die im Laufe von mehr als vier Jahrzehnten aus dem Geiste Stengels in der Saarstadt wie ringsum im Lande emporstiegen. Der weitaus wichtigste weltliche Bau ist die glanzvolle Saarbrücker Residenz, von der ein widriges Geschick, die Flamme der Revolutionszeit, uns leider nichts mehr als dürftige Trümmer aufbewahrt hat. Die Kosten des Baues einschließlich der Terrassen u. ä. beliefen sich von 1738—48 auf etwa 600000 Gulden. Weiter wären zu nennen das Rathaus, die reformierte Kirche, die Häuser der Wilhelm Heinrich-Straße mit dem Gymnasium; zwischendurch von 1750 an der großartige Bau des Dornburger Schlosses für das Fürstenhaus Anhalt-Zerbst; im Saarbrücker Lande dann das Lustschloß Jägersberg; unter den vielen Kirchenbauten schließlich die Krone, die Saarbrücker Ludwigskirche. Dieses Meisterwerk, das „Beste und Eigenartigste, was das ganze ausklingende Rokoko in Deutschland hervorgebracht hat" (S. 169), verspricht Verfasser ebenfalls in einer besonderen Abhandlung darzustellen.

Zu dem Lebensgange Stengels sei noch nachgetragen, daß ihn aus 3 Ehen 2 Söhne überlebten, von denen Johann Friedrich als kaiserlicher Hofarchitekt seit 1776 in russischen Diensten stand und besonders in Twer tätig war — auch hierhin erstreckten sich des Verfassers Nachforschungen —, während Balthasar Wilhelm, geboren 1748, ein Freund Ifflands, Nachfolger des Vaters als Oberbaudirektor in Saarbrücken wurde. Eine Enkelin von ihm, in Wiesbaden wohnhaft, ist die einzige Überlebende der Familie.

Die Worte, mit denen Goethe in „Dichtung und Wahrheit" seine Eindrücke von einem Besuche Saarbrückens wiedergibt, und eine Schilderung der Gegend von dem bekannten Freiherrn v. Knigge beschließen stimmungsvoll das Buch. Das leider fehlende Inhaltsverzeichnis wird ziemlich gut ersetzt durch ein sorgfältiges Orts- und Personenregister.

Wir müssen dem Verfasser wie dem beteiligten Verein für diese hervorragende Veröffentlichung aufrichtig dankbar sein.

Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez,

Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Friesland, zur 200. Wiederkehr seines Todestages, den 14. Juli 1911.

Von Robert Heck.

Ganz Friesland freute sich mit seinem Statthalter Heinrich Casimir II., Fürsten von Nassau-Diez, als im August des Jahres 1687 die Nachricht eintraf, die Statthalterin Fürstin Amalie sei am 4. genannten Monats auf dem Schlosse zu Dessau, wo sie zum Besuche ihrer Eltern weilte, glücklich von einem Knaben entbunden worden. Die Freude war eine um so größere, weil der einzige Sohn Heinrich Casimirs, Prinz Wilhelm Georg Friso im Alter von 11 Monaten im Jahre 1686 gestorben war. Das Haus Nassau-Diez genoß nicht nur in Friesland, sondern in der ganzen niederländischen Republik die größte Sympathie, da man sich der großen Verdienste, welche sich seine Fürsten um die Republik und das Haus Oranien erworben hatten,

bewußt war. Von allen Seiten beglückwünschte man daher den friesischen Statthalter zur Geburt seines Stammhalters. Der neugeborene Prinz erhielt in der Taufe die Namen Johann Wilhelm Friso. Der letzte Granier Wilhelm III. wurde sein Pate.

Neunjährig verlor Friso seinen Vater und dessen tatkräftige und kluge Witwe Amalie von Anhalt leitete von nun an bis zu seiner Großjährigkeit als Vormünderin und Regentin die Geschäfte der Regierung in Friesland, im Fürstentum Diez sogar bis zum Tode ihres Sohnes. Da die Statthalterwürde in Friesland dem Hause Nassau-Diez erblich war, ging sie ohne weiteres nach Heinrich Casimirs II. Tode auf dessen Sohn über. Die kluge Fürstinmutter verstand es aber, die Vertreter der Provinzen Groningen und Ameland so zu beeinflussen, daß auch sie im Jahre 1696 die Statthalterschaft über ihre Provinzen, die Heinrich Casimir II. innegehabt, dessen Sohn übertrugen. Mit großem Geschick überwachte Amalie die Erziehung ihres einzigen Sohnes, zu dessen geistiger Bildung sie die besten Lehrkräfte an ihren Hof nach Leeuwarden berief. Aber neben der geistigen wurde auch die körperliche Ausbildung des jungen Prinzen nicht versäumt, und es gelang der Fürstin, indem sie ihren Sohn im Reiten, Fechten und sonstigen sportlichen Übungen unterweisen ließ, dessen anfänglich schwachen Körper so zu stählen, daß der Prinz später alle Strapazen eines Feldzuges leicht ertragen konnte. Eine starke Stütze fand die Fürstin Amalie in ihrem oranischen Vetter Wilhelm III., König von England. Dieser kinderlose Monarch übertrug nach dem Tode seiner Gemahlin seine ganze Liebe auf sein Patenkind, den jungen Johann Wilhelm Friso. Liebevoll nahm sich der König des vaterlosen Prinzen an und unterstützte dessen Mutter durch Rat und Tat. Aber auch dieser väterliche Freund wurde Friso entrissen. Wilhelm III. starb am 19. März 1702 in Kensington und die Fürstinmutter übernahm nun wieder allein die Leitung der Erziehung ihres Sohnes. Amalie entließ die bisherigen Erzieher des Prinzen, die ihn auf die Universitäten Franeker und Utrecht begleitet hatten, und berief an deren Stelle einen friesischen Edelmann de Heemstrá.

Am 8. Mai fand im Haag die Eröffnung des Testamentes des letzten Graniers statt, in welchem Wilhelm III. den Fürsten von Nassau-Diez zu seinem Universalerben und die Generalstaaten zu seinen Testamentsvollstreckern ernannte. Verschiedene andere Fürstlichkeiten, vor allem der König von Preußen, der sofort nach dem Tode Wilhelms III. von einigen zur oranischen Erbschaft gehörenden Ländern Besitz ergreifen ließ, erhoben Einspruch gegen dieses Testament. Es kam zu dem bekannten oranischen Erbfolgestreit, der erst 20 Jahre nach dem Tode Johann Wilhelm Frisos größtenteils zu Gunsten seines Hauses entschieden wurde. Trotz alledem legte sich der junge Fürst von Nassau-Diez sofort den Titel eines Prinzen von Granien zu.

Im Jahre 1701 kam es zum spanischen Erbfolgekrieg, der sich durch 13 lange Jahre hinzog. Hier nun war es dem jungen Diezer vergönnt, sich unter den Augen eines Eugen von Savoyen, eines Marlborough, seine Sporen zu verdienen, sich zu einem tüchtigen und vielversprechenden Feldherrn zu entwickeln. Das erste Mal betrat Friso den Kriegsschauplatz im Jahre 1705 und begleitete als Volontär die siegreich in den Niederlanden vordringende Armee der Verbündeten unter dem Oberbefehl des Herzogs

von Marlborough. Das nächste Jahr, 1704, brachte dem Prinzen die Ernennung zum General der Infanterie der vereinigten Provinzen. Die Staaten von Friesland und die Fürstin-Regentin hielten es für unvereinbar mit der Stellung eines Fürsten vom Range Johann Wilhelm Frisos, daß er sich nur als einfacher Volontär an dem neuen Feldzuge beteiligen sollte. Die Vertreter von Friesland und Groningen drangen deshalb darauf, daß die Generalstaaten ihrem zukünftigen Statthalter den Titel eines Generals der Infanterie verliehen. Nach langen Verhandlungen einigten sich sämtliche holländischen Provinzen, die von Seeland allein ausgenommen, dahin, den Fürsten von Nassau-Diez, in Anbetracht der großen Verdienste seiner Vorfahren um die Republik, zum General der Infanterie zu ernennen, jedoch unter der Bedingung, daß der 17jährige Prinz erst nach vollendetem 20. Lebensjahr seine Charge als General ausüben solle. Dem Kriegsrate durfte Friso ebenfalls beiwohnen, ohne sich jedoch vor erreichter Großjährigkeit an der Abstimmung beteiligen zu dürfen. Seine offizielle Ernennung zum General der Infanterie erfolgte am 11. April 1704 und einen Monat später leistete er der Republik den Treueid, worauf er sich zur Armee der Verbündeten begab. Im Gefolge des Feldmarschalls Overkerck machte er den Feldzug in den Niederlanden mit, der sich hier, ohne daß größere Schlachten geschlagen wurden, bis in den Herbst hinzog. Auch während der beiden nächsten Kampagnen, 1705 und 1706, finden wir den Prinzen im Gefolge dieses Feldmarschalls.

Mit Ungeduld erwartete Johann Wilhelm Friso den nächsten Feldzug, wußte er doch, daß er am 4. August großjährig werden würde, daß er somit nach einer vierjährigen Lehrzeit die ihm bereits vor 3 Jahren übertragene Charge eines Generals der Infanterie ausüben durfte. Am 21. August erfolgte auf Befehl der Generalstaaten und unter lebhaftem Beifall sämtlicher Offiziere im Lager zu Soignies die Proklamation des Fürsten von Nassau-Diez zum wirklichen General der Infanterie. Auch dieser Feldzug verlief in den Niederlanden ohne größere Ereignisse, und schon Ende September begab sich der Prinz von Oranien nach Friesland, um die Statthalterschaft über diese Provinz anzutreten. Am 18. November hielt er unter großem Gepränge seinen feierlichen Einzug in das festlich geschmückte Leeuwarden und leistete vier Tage später den Eid. Somit war ihm die Statthalterschaft über die Provinz Friesland übertragen und seine Mutter konnte jetzt die Regentschaft in den Niederlanden niederlegen; die Verwaltung des Fürstentums Diez aber blieb ihr noch weiterhin anvertraut. Drei Monate später, im Februar 1708, übernahm Friso auch die Statthalterschaft über die Provinzen Groningen und Ameland.

Im April desselben Jahres begab sich der Fürst von Nassau-Diez auf Wunsch seiner Mutter, die eine Verbindung mit dem hessischen Fürstenhause wünschte, an den Hof nach Cassel, um die Prinzessin Marie Louise, die Tochter des Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, kennen zu lernen und schon in den ersten Tagen des nächsten Monats erfolgte die Bekanntgabe der Verlobung. Man kam überein, die Hochzeit erst nach Beendigung der diesjährigen Kampagne zu feiern. Der Prinz verließ dann auch wenige Tage später Cassel, um sich zu seinen Truppen zu begeben, bei denen er Ende Mai eintraf. In der Schlacht bei Oudenarde, am 11. Juli 1708, befehligte Friso die Infanterie des linken Flügels und gab bei dieser Ge

legenheit so viele Beweise seines militärischen Könnens und seiner persönlichen Tapferkeit, daß er sich die Anerkennung aller, besonders der beiden großen Feldherren auf Seiten der Verbündeten, Prinz Eugens und Marlboroughs erwarb. Auch bei der Belagerung von Lille, die sich von Mitte August bis in den Monat Dezember hinzog, erwies sich der junge Diezer als ein mutiger und kaltblütiger Krieger; oft schwebte er in Lebensgefahr. Bei diesem Festungskrieg befehligte er die eine Armee, bestehend aus 30 Bataillonen und 34 Schwadronen, während die andere Armee dem Prinzen Eugen unterstand.

Der diesjährige Feldzug endete sehr spät und erst im Anfange des Jahres 1709 konnte der friesische Statthalter nach Leeuwarden zurückkehren, wo er mehrere Monate verweilte, um dringende Staatsgeschäfte zu erledigen, dann begab er sich nach Cassel. Hier fand am 26. April unter großer Prachtentfaltung und in Gegenwart des ganzen hessischen Hofes seine Hochzeit mit der Prinzessin Marie Louise statt. Dieser Ehe, die nur von kurzer Dauer sein sollte, entsprossen zwei Kinder: 1. Anna Charlotte Amalie Louise, geb. am 13. Oktober 1710, gest. am 17. September 1777, vermählt am 3. Juli 1727 mit dem Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach; 2. Wilhelm Carl Heinrich Friso (Wilhelm IV.) geb. nach dem Tode des Vaters am 1. September 1711, gest. am 22. Oktober 1751.

Die Feindseligkeiten begannen im Jahre 1709 später als gewöhnlich, und so konnte denn Johann Wilhelm Friso so lange wie möglich bei seiner jungen Frau in Cassel weilen. Erst anfangs Juni erhielt er die Nachricht von dem Vormarsch der Verbündeten, worauf er eiligst Cassel verließ und sich zu seinen Truppen begab. Der Hauptschlag in diesem Jahre erfolgte am 11. September bei Malplaquet. Eugen, Marlborough und Oranien blieben Sieger über die Franzosen. Dem Granier, der in dieser denkwürdigen Schlacht wiederum die Infanterie des linken Flügels befehligte, war die schwierigste Aufgabe zuteil geworden, mit seinen 30 Bataillonen 80 feindliche aus ihren dreifachen Verschanzungen zu vertreiben. Mutig drangen seine Truppen gegen die feindliche Stellung vor und hatten bereits zwei Verschanzungen genommen, als der Gegner Verstärkung erhielt und die oranischen Soldaten zum Wanken brachte. Friso, der sofort die Gefahr erkannte, die den Seinen drohte, ergriff eine Fahne und stürmte vor. Dieses Beispiel persönlichen Mutes ihres jugendlichen Führers wirkte begeisternd auf die Holländer. Todesverachtend eilten sie ihrem General nach, stürzten sich von neuem auf den Feind und vertrieben ihn auch noch aus seiner dritten Verschanzung. Friso hielt die gewonnene Stellung so lange, bis der Feind auf der ganzen Linie geworfen war. Volle sechs Stunden hatte er im Gefecht gestanden, während ihm drei Pferde unter dem Leib weggeschossen und einer seiner Adjutanten und drei Bediente getötet wurden. Die eigentliche Last des Gefechtes hatte auf seinen Bataillonen geruht, und Augenzeugen dieser Schlacht sind daher auch des Lobes voll über die Tapferkeit und den Mut des friesischen Statthalters. — Nach der Einnahme der Festung Mons, mit deren Belagerung man den Fürsten von Nassau-Diez betraut hatte, erreichte die Kampagne von 1709 ihr Ende, und Friso beeilte sich jetzt, seine junge Frau heimzuholen. Ende November finden wir ihn bereits in Rintelen, wo ihm die Prinzessin entgegenkam. Hier verweilte das junge Ehepaar bis Mitte Dezember und begab sich dann nach dem

Lustschloß Oranienwald bei Leeuwarden, um von dort aus seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Frieslands zu halten. Es ist als sehr wahrscheinlich zu betrachten, obwohl sein Biograph nicht davon spricht, daß der junge Fürst von Nassau-Diez bei seiner diesmaligen Rückreise mit seiner Gemahlin sein deutsches Fürstentum und dessen Hauptstadt Diez besuchte, zumal die Fürstinmutter Amalie mit ihren sechs unverheirateten Töchtern im Mai desselben Jahres ihren dauernden Wohnsitz in Oranienstein genommen hatte. Am 2. Januar 1710 hielt das erbstatthalterische Paar seinen feierlichen Einzug in Leeuwarden, bei welcher Gelegenheit die Vertreter der Provinz Friesland ihrer jungen Statthalterin ein Geschenk von 100000 Livres überreichten. Eine Reihe von Festlichkeiten folgte diesem Tag und erst im März konnte der Statthalter und seine Frau Groningen besuchen, wo sie ebenso glänzend wie in Leeuwarden empfangen wurden.

Die Feindseligkeiten im Jahre 1710 begannen bereits im Monat April. Dem Prinzen von Oranien war die Aufgabe zuteil geworden, in Gemeinschaft mit dem Bruder seiner Mutter, dem Herzog von Anhalt, bekannt unter dem Namen „der alte Dessauer", die Festung Douay zu nehmen, die sich nach hartnäckiger, zweimonatlicher Belagerung ergab. Bei dieser Gelegenheit hatte der junge Nassau-Diezer wiederum so viele Beweise seines militärischen Könnens gegeben, daß Eugen und Marlborough ihm jetzt allein die Belagerung der starken Feste St. Venant übertrugen. Am 6. September schloß er mit 20 Bataillonen und einigen Schwadronen die Festung ein und betrieb die Belagerung mit solchem Eifer, daß die Besatzung von St. Venant bereits am 30. September kapitulierte. Dies war Frisos letzter Erfolg auf dem Kriegsschauplatz. Sobald es die Umstände erlaubten, eilte der Prinz von Oranien heim, um Frau und Töchterchen zu begrüßen, das, während der Vater St. Venant berennen ließ, das Licht der Welt erblickt hatte.

Die Kampagne von 1711 zog sich mählich hin und brachte den Verbündeten in den Niederlanden wenig Erfolg. Im Anfang Juli erhielt der Fürst von Nassau-Diez, der sich beim Beginne des Feldzuges sofort zu seinen Truppen begeben hatte, die Nachricht, der König von Preußen sei im Haag angekommen in der Absicht, sich mit ihm persönlich wegen der oranischen Erbschaft auseinanderzusetzen, nachdem bisher alle Versuche der Vertreter der beiden Parteien, in dieser Angelegenheit zu einem Vergleich zu kommen, gescheitert waren. Die Generalstaaten baten den Prinzen wiederholt dringend, sich zu einer persönlichen Unterredung mit dem König nach dem Haag zu begeben, so daß Friso endlich wider seinen Willen am 12. Juli von Lille abreiste. In seiner Begleitung befanden sich außer mehreren Bedienten der Hofmarschall de Hilchen und der Haushofmeister de Verschur. Am 14. Juli traf man in Mardyck ein, und der Prinz, der es sehr eilig hatte, begehrte, sofort übergesetzt zu werden. Während man Reisewagen, Pferde und Kutsche auf eine große Fähre lud, bestieg der Fürst mit seinen beiden Begleitern ein kleines Boot. Es zeigte sich jedoch, daß dieses leck war, weshalb Friso kurz entschlossen mit den Seinen ebenfalls die Fähre bestieg und, da es anfing zu regnen, in der Kutsche Platz nahm. Kaum war die Fähre vom Land abgestoßen, als sie ein heftiger Windstoß umwarf. Menschen, Tiere und Kutsche versanken in den Fluten. Friso hatte die Geistesgegenwart, sich an einer Leine festzuhalten, wurde aber von einer Welle erfaßt und ertrank. Alle anderen Menschen, die sich auf der Fähre befanden, wurden

gerettet, und nur der treue Hofmarschall de Hilchen ertrank mit seinem Herrn. So endete dieser vielversprechende Prinz und tapfere Feldherr sein junges Leben. Erst am 22. Juli fand ein Fischer in der Maas seinen Leichnam, der in Dordrecht einbalsamiert und von da nach Leeuwarden gebracht wurde. Die Nachricht von dem Tode Frisos wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und groß war die Trauer um den so früh Dahingeschiedenen, nicht nur bei den fürstlichen Häusern Nassau, Hessen und Anhalt, sondern in ganz Holland und vor allem bei der Armee. Von allen Seiten erhielten seine junge Witwe und seine Mutter, die Fürstin Amalie, Beweise aufrichtigster Teilnahme, und wohl nie ist einem Fürsten aus dem Hause Nassau ein so prächtiges Leichenbegängnis zuteil geworden, wie Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Nassau-Diez und Prinzen von Oranien. Die feierliche Beisetzung in die Gruft seiner Ahnen, von der uns der Biograph eine genaue Beschreibung hinterlassen hat, erfolgte am 24. Februar 1712. Nur wenige Wochen vor seinem Tode war Johann Wilhelm Friso eine nicht unbedeutende Erbschaft zugefallen. Am 27. Mai 1711 war Franz Alexander, der letzte Fürst von Nassau-Hadamar, gestorben, wodurch ein Drittel seines Fürstentums Diez zufiel, während die beiden anderen Drittel an Dillenburg und Siegen kamen.

J. Lanigue beschreibt uns in seiner „Histoire du Prince Jean Guillaume Friso d'Orange et de Nassau" den jungen Prinzen als einen schlanken, gut gewachsenen Menschen, mit wundervollem langen Haar, mit lebhaften Augen und offenem Blick. Er lobt seine große Begabung, sein gutes Gedächtnis, seinen Mut und seinen guten Humor. Er nennt ihn einen Soldaten vom Scheitel bis zur Zehe und sagt, daß Friso stets zufrieden und glücklich war, wenn er seiner Pflicht, sei es nun als Statthalter oder Soldat, genügt hatte.

Eine Karte der Oberlahnsteiner Gemarke mit der Wenzelskapelle.

Von R. Bodewig.

Pfarrer Castor von Oberlahnstein berichtet in dem von ihm angelegten Parochialbuche: „1728 im Dezember kam hier an Philipp Reinhard Butz, Bäcker und Bürger zu Kostheim von kurmainzischer Kammer anhero deputiert, alle Äcker, Wiesen und Güter des hiesigen Distrikts zu messen, wo dann alle Einwohner, die auf den zu messenden Orten begütert, bei vorhergehendem Zeichen der Gemeindeglocke allemal mitzugehen und beizuwohnen berufen." Für jeden gemessenen Morgen mußten von den Bürgern drei Kreuzer bezahlt werden. Die Vermessung geschah in den Jahren 1729 und 1730. Das auf Grund derselben angefertigte Lagerbuch befindet sich im Archive der Stadt Oberlahnstein, ebenso wie das von 1700, wo ebenfalls eine allgemeine Landvermessung durch einen vierherrischen Landmesser vorgenommen worden war. Nach Beendigung des Vermessungsgeschäftes ließen mehrere reicher Begüterte sich eine besondere Beschreibung ihres Besitzes durch den Geometer machen. So ließ Pfarrer Castor ein Buch von allen Pfarr-, Präsenz-, Frühmesser- und Heil. Geist-Gefällen durch Butz anlegen, das anscheinend nicht mehr vorhanden ist. Auch für das Jesuitenkollegium, das in Oberlahnstein den Brandenburger Hof, an der Stelle des jetzigen Kaufhauses Herber in der Hochstraße, mit beträchtlichem Grund-

besitz hatte, mußte Butz ein solches Buch anfertigen. Es befindet sich bei den mehrere Bände umfassenden Akten des Brandenburger Hofes im Coblenzer Staatsarchive. Unter einer die halbe erste Seite ausfüllenden schönen Initiale bringt Butz nähere Angaben über den Maßstab. Der Morgen umfaßt 160 Ruten, die Rute 256 Quadratschuh, jeder Schuh 144 Quadratzoll. Der daneben gezeichnete Fuß hat 11½ Zoll rheinisch. Auf der dritten Seite ist der Brandenburger Hof von der Rückseite und dahinter die Hofreite gezeichnet. Darauf folgen auf weiteren 20 Seiten die Wiesen, Äcker und Weingärten mit genauen Maßangaben und den Namen der Anlieger. Über den Wiesen ist der Frühling dargestellt durch ein Schloß mit verschnittenen grünen Hecken, über den Äckern der Sommer als ein Schloß mit Kornfeldern und über den Weingärten der Herbst durch ein Schloß mit Weinbergen, ein jedes in frischen Farben.

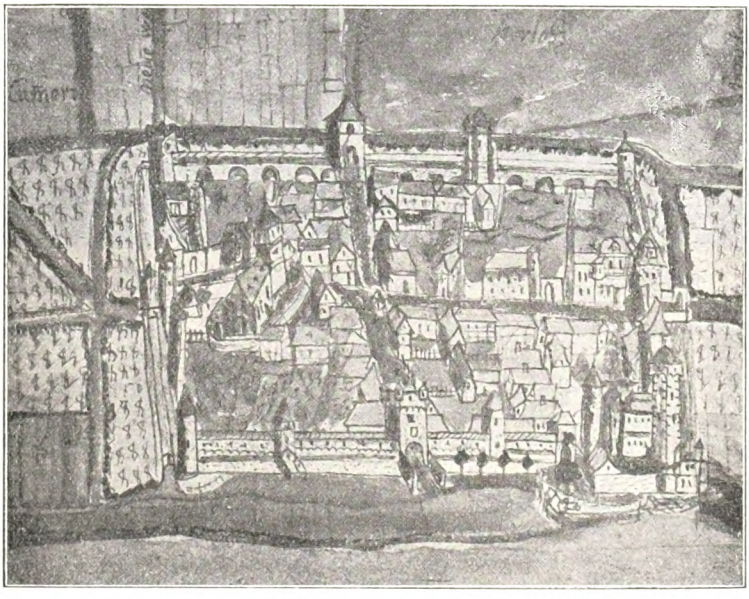

Abb. 15. Oberlahnstein, Stadtplan aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Dazu gehört eine sehr sorgfältig ausgeführte Karte der Gemarke im Rheintale mit den angrenzenden Weinbergen. Sie ist 80 cm lang und 28 cm breit und zeigt die Besitzungen des Brandenburger Hofes in verschiedenen Farben.

Sie ist wichtig, weil sie manche Distriktsnamen enthält, die bereits verloren gegangen sind. Ebenso zeigt sie verschiedene Gebäude, die jetzt nicht mehr bestehen. So fällt im Stadtbilde der Steinsche Hof mit einem kräftigen Turm und breitem Hoftore auf, der an der Stelle der jetzigen „Steinschule" stand, die somit vor einigen Jahren diesen Namen mit einigem Recht erhalten hat. Auf der Höhe nördlich der Heiliggeistkapelle ist der Heiliggeisthof gezeichnet, der jetzt ausgegangen ist. Ebenso sieht man südlich der Stadt den durch die Anlage des Rangierbahnhofs weggefallenen

Sauerbrunnen und etwas weiter südlich die ebenfalls verschwundene alte Marienkapelle, die sogenannte Wenzelskapelle. Bis zum Jahre 1903 standen noch Chor und Schiff derselben. Als 1907 der Hügel mit den Grundmauern der Kapelle abgetragen wurde, zeigte sich, daß ursprünglich vor dem Schiff noch eine Vorhalle gewesen war. Weil über der Tür zum Schiff die Zahl 1623 stand, war in dem Artikel „Die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein", Mitteilungen 1908, S. 45 angenommen worden, daß damals die Vorhalle gefallen sei. Die Annahme war irrig, denn auf der Karte von Butz steht sie noch. Sie war bedeutend niedriger als die Kapelle und mit einem geschweiften Dache versehen, dessen Giebelbogen einen flachen,

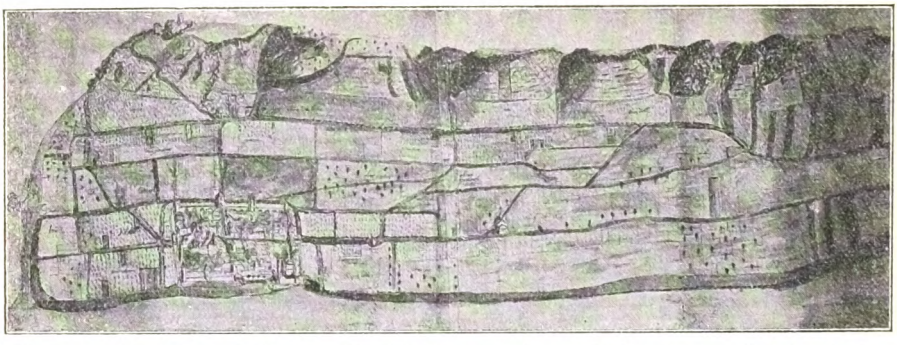

Abb. 16. Gemarkungskarte von Oberlahnstein aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

sogenannten Eselsrücken darstellt. Die an der Straße liegende westliche Seite, die besonders Schutz gegen Wind und Wetter bieten mußte, hatte keinen Eingang, aber drei Fensteröffnungen. Die Eingänge befanden sich auf der Nord- und Südseite, wie der Grundriß angab. Die in der spätgotischen Zeit häufig auftretende Dachkonstruktion dürfte die in dem genannten Aufsatze (S. 47) ausgesprochene Vermutung, daß die Halle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut sei, bestätigen. Wann sie verschwunden ist, bleibt ungewiß. Bei den Akten des Brandenburger Hofes ist noch eine zweite farbige Karte in annähernd gleichem Umfang. Sie ist bedeutend nachlässiger angefertigt und ohne nähere Bezeichnung. Nach den Schriftzeichen zu urteilen, kann sie nicht viel später entstanden sein. Auf ihr ist die Kapelle ohne Vorhalle eingetragen, so daß der Schluß sich ergäbe, daß diese etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefallen sei.

Zur Geschichte der Kirchweihen und Kirchweihmärkte im Erzbistum Mainz, besonders im Rheingau und im Oberamte Höchst.

Von M. Domarus.

Kirchweihfeste sind seit dem 4. Jahrhundert bekannt; im Anschluß an sie entwickelten sich allmählich infolge des Zusammenströmens der benachbarten Bevölkerung am Orte und Tage der Kirchweihe auch besondere weltliche Festlichkeiten. Musikanten und Handelsleute fanden sich ein; es wurde getanzt, gesungen, gespielt und getrunken und Waren aller Art von

einheimischen und auswärtigen Kaufleuten und Krämern ausgestellt und feilgeboten. Die Anfänge dieser Kirchweihmärkte reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück, aber erst aus jüngerer Zeit haben sich Bestimmungen und Verordnungen der Landesherren über die Abhaltung und Aufhebung dieser Märkte erhalten. Daß diese Kirchweihmärkte sich auch im Erzbistum Mainz früh eingebürgert hatten, beweist die neue Landordnung des Kurfürsten Albrecht für den Rheingau vom Jahre 1527, welche u. a. auch gegen die Mißbräuche auf den Kirchweihen, besonders Musik und Tanz, einschreitet, aber das Kaufen und Verkaufen an Jahrmärkten, die auf Feiertage fallen, gestattet, jedoch nicht „vor dem Amt der hl. Meß". In ähnlicher Weise sprach sich noch die Kirchenordnung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn vom Jahre 1670 aus; sie bestimmte, daß „an keinem Ort an Sonn-, Fest- und Feyertägen vor gehaltenem und vollentem hohen Ampt Krähm oder Läden geöffnet oder einige Wahr außgelegt noch verkaufft, sondern damit biß nach Verrichtung des Gottesdienst eingestanden werden soll". Das galt auch für die „Jahr-Märckt, so zu Fest- und Feyertägen einfallen". Die Wochenmärkte sollten bei Verlust aller ausgelegten Waren und Viktualien überhaupt nicht mehr an hohen Fest- und Feiertagen abgehalten werden. Die Kirchweihmärkte scheinen aber damals noch geduldet zu sein; bei der Einschärfung des Fastengebots wird in der genannten Kirchenordnung ihrer besonders, wie folgt, gedacht: „Und dieweil bey mehrertheils Kirchweyhen und Patrocinien auch Krähmerey geübt und offentliche Märckt gehalten werden und solche je zu zeiten uff Abstinentz oder Fasttäg einzufallen pflegen, da dann von vielen ohne Scheu mit Fleischspeissen und andern unzimblichen Excessen sowohl Gottes als der Kirchen Gebott gröblich überfahren werden, so wollen wir, daß hinfürters, wann ermeldte Kirchweyhen oder Patrocinia Sanctorum darbey offentliche Marcktäge gehalten zu werden pflegen, uff dergleichen Fast- oder Abstinentztäg das Fleischspeissen eingestellt, hingegen die gebottene Fasten gleichmässig gehalten und die Frevler nach gestalt ihres erwiederten Verbrechens mit allem Ernst bestrafft werden sollen."[1])

Bereits im folgenden Jahre hob Kurfürst Johann Philipp die Kirchweihmärkte auf, allerdings nicht durch ein besonderes Dekret, sondern in einer Verordnung, die er im Anschluß an eine frühere Verordnung vom 12. September 1652 für das ganze Erzbistum am 18. Juli 1671 über das Hausieren der ausländischen Krämer mit Woll- und Leinentüchern erließ. Er gestattete darin zwar auch den fremden Kauf- und Handelsleuten wie den genannten Tuchhändlern, „in unserem gantzen Ertzstifft die gewöhnlichen Meß und Jahr Märck" zu besuchen, betonte aber ausdrücklich, daß darunter „jedoch die eine Zeit hero bey den Kirchweyhen neuerlicher weiß ohne unser zuvor darüber eingeholte gnädigste Concession und Erlaubnuß von ihnen eingeführte und besuchte Märcke keineswegs zu verstehen, sondern hiemit abermahlen abgeschafft und verbotten sein sollen."[2])

Ein solches Verbot mußte bei strenger Durchführung natürlich manche Orte hart treffen; wie man sich zu helfen suchte, zeigt ein Gesuch des

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden. IX. 5. § 2, I, 2. Nr. 5.
[2]) IX. Gen. Verordn. Abt. XVII a.

Schultheißen, Bürgermeisters und Rates von Lorch an den Dompropst und Kammerpräsidenten Johann von Heppenheim genannt von Saal in Mainz vom 29. August 1671. Sie kennen das eben öffentlich angeschlagene Verbot sehr wohl, berufen sich aber darauf, daß Lorch wie auch Östrich und Eltville seit undenklichen Zeiten jährlich im September nach dem Fest Mariä Geburt einen Markt abhielte — der in Lorch heiße eine Kirbe — und bitten um Verlegung des Marktes auf den Montag nach der Kirchweihe, damit „fürterhin nicht eine kirbe, sondern ein jahrmarckt wiederumb möchte tituliert undt der kirchweyhungß sontag besser geheyliget, sodann am selbigen dem gottesdienst fleißiger abgewartet werde". Die Akten verraten nicht, ob die Erlaubnis erteilt wurde; wahrscheinlich ist es nicht.[1])

Die Märkte an den Kirchweihfesten selbst blieben verboten, wenn sie auch nicht gänzlich verschwanden, wie einzelne Übertretungen und die Wiederholung der Verbote, die sich zugleich auch besonders gegen die Lustbarkeiten richten, beweisen. Im Jahre 1706 baten einige Einwohner von Johannisberg um die Erlaubnis, auf den Märkten im Rheingau an Spieltischen Porzellangeschirr ausspielen zu dürfen; Regierung und Hofkammer in Mainz beschlossen darauf, daß dergleichen Spieltische nicht nur im Rheingau, sondern auch in Mainz „und auf allen Kirchweyhen und Märkten" zu verbieten wären.[2]) Erzbischof Philipp Karl verbot durch Verordnung vom 31. Juli 1737 von neuem das Halten von Spielleuten und Musikanten an Sonn- und Feiertagen in den Wirtshäusern und auf den Jahrmärkten, dagegen sollte „auff den Kirch-Weyhen . . ., wo solche auff ein Sonn- oder Feyertag einfallet, das Tantz- und Spielleuthhalten nicht auf diesen Fest-Tag, sondern den nechst darauff folgenden Werck-Tag eine honette Recreation und Tantz, jedoch daß solche die gesetzte Zeit nicht übersteige, gestattet werden".[3]) Da diese Verordnung wenig beachtet wurde, so untersagte derselbe Kurfürst am 22. Mai 1742 u. a. überhaupt das Halten von Spielleuten und Musikanten an „Sonn- und Feyertäg, worauf ohnehin die Jahr-Marck zu halten verbotten ist".[4]) Sein Nachfolger Johann Friedrich Karl gestattete am 18. August 1753, daß von dem Musikverbot gegen Zahlung von 1 Gulden 30 Kreuzern für das Rochushospital in Mainz dispensiert werden konnte, und führte, da auf dem Lande verschiedene Unterschleife vorgekommen waren, durch Verfügung vom 3. Oktober 1755 ein, daß das „Privilegium

---

[1]) IX. L. R. 89. Im Jahre 1688 bat Lorch den Kurfürsten Anselm Franz um einen Jahrmarkt auf den Sonntag Cantate; nach mehreren Gutachten und Beratungen des Vizedoms erhielt Lorch am 19. Juni 1688 ein Jahrmarktsprivileg für den Montag nach Mariä Heimsuchung. 1694 bat die Gemeinde aber schon um Verlegung auf Montag nach Nikolai, weil der alte Tag mitten in die Heuernte fiel und um diese Zeit auch Caub und St. Goar Märkte abhielten; die Erlaubnis wurde am 3. August 1695 erteilt. Im Jahre 1718 erfolgte abermals eine Verlegung, weil inzwischen Bacharach seinen Markt auf den Andreastag verlegt hatte und so Lorch großen Abbruch tat. Lorch erbat den Katharinentag (25. November) selbst; da aber am Montag darauf in Geisenheim Markt war, so wurde als Markttag für Lorch der Montag vor Katharina festgesetzt.

[2]) IX. L. R. 428. Wenn das Geschirr wirklich Porzellan war, wie es in dem Regierungsbeschluß bezeichnet wird, so ist die Nachricht sehr interessant. — Das Ausspielen von Porzellan und anderem Geschirr war später gestattet, doch kamen dabei so große Betrügereien vor, daß die Regierung am 17. August 1787 die Ämter aufforderte, von Polizei wegen auf dieses Spielen genaue Aufsicht zu halten.

[3]) IX. 5, § 16, II. Nr. 30.

[4]) IX. 5, § 2, I. 2 Nr. 6.

deren Musicanten-Haltung" in den Oberämtern und Kellereien, eventuell an jedem einzelnen Ort, auf ein Jahr an den Meistbietenden versteigert werde. Am 3. Januar 1757 entschloß sich der Kurfürst jedoch zu einem völligen Verbot von Musik und Tanz an allen höheren Feiertagen, zu denen auch „cujuscunque loci festum patrocinii" zählte, und erneuerte es am 19. Dezember 1761 unter Ausschließung jeder Dispensation.[1]) Im 18. Jahrh. ging die Regierung besonders auch gegen die Ausdehnung der Kirchweihlustbarkeiten auf mehrere Tage vor; bei den an die Kirchweihe anschließenden Märkten, die in der Regel nur am Montag oder auch noch am Dienstag abgehalten wurden, machte sie einzelnen Händlern gegenüber bisweilen eine Ausnahme. So bat im September 1765 der Schutz- und Handelsjude Abraham Jockel zu Erbach im Namen der Handelsjuden im Rheingau, daß ihnen gestattet würde, ihre Waren bei der Kirchweihe in Ostrich noch am Mittwoch und Donnerstag, den 18. und 19. September, feilzuhalten, weil sie selbst am Montag und Dienstag Feiertag hätten und deshalb nicht handeln dürften. Es ist kaum zweifelhaft, daß sie diese Erlaubnis erhielten, da bereits im April 1765 vom Vizedomamt eine ähnliche Genehmigung gegeben wurde.[2])

Strenge Verfügungen über die Sonn- und Feiertagsheiligung traf Erzbischof Emmerich Josef von Breitenbach; er verbot am 19. Dezember 1769 allen Handel und Wandel „an den Gott geheiligten Sonn- und noch übrigen Feiertagen"; kein Laden sollte geöffnet, „nichts, auch nicht einmal das Brod zum Verkaufe öffentlich ausgestellet und also auch keine Buden mit allerlei Waren, wie es zur Zeit der Firmung ansonst mißbräuchlich geschehen, ferners mehr aufgeschlagen ... werden". Da trotz dieser vielfachen kurfürstlichen Verordnungen „die Sonn- und Feyertage, besonders auf Kirchweihen, gebührend nicht gefeyeret, sondern mit Tanzen und Zechen in Wirthshäusern, öffentlichen Feilhalten der Krämer entheiliget" wurden, so erteilte die kurfürstliche Regierung am 19. Januar 1775 den Oberämtern und Ämtern den Befehl, „daß auf die Sonn- und Feyertage keine Jahrmärkte, noch in denen Wirthshäusern Musikanten fürohin gehalten" würden. Infolge verschiedener Anfragen, wie es mit dem Tanzen gehalten werden sollte, bestimmte aber die Regierung am 22. August 1780 mit Einwilligung des Kurfürsten, daß gegen eine Dispensationsgebühr von einem Reichstaler „auch auf den Kirchweih-Sonntagen nach ganz geendigter Kirche ... Musikanten gehalten werden können".[3])

Der letzte Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Josef, schritt gegen die lange Dauer der Kirchweihlustbarkeiten ein, wollte „aber diese Gewohnheit nicht ganz abbringen" und verordnete deshalb am 1. Oktober 1778, „daß die Kirchweih-Lustbarkeiten führohin nur einen Tag nach dem Sonntage dauern" sollten. Durch diese Bestimmung sah sich besonders der Schloßtürmer und Stadtmusikus von Höchst, Andreas Bingemer, geschädigt, zu dessen Besoldung das „Kirchweyh-Geigen" gehörte; seine mehrfachen Gesuche um Erlaubnis zum Geigen auch am Dienstag und Mittwoch blieben jedoch erfolglos.[4])

Die Verordnung vom 1. Oktober 1778, die nicht überall publiziert war, wurde von der Landesregierung am 5. September 1784 noch einmal

[1]) Siehe Anm. 4 (S. 58). — [2]) IX. L. R. 90. — [3]) Siehe Anm. 4 (S. 58). — [4]) Siehe Anm. 5 (S. 58).

den Beamten und Gemeinden in Erinnerung gebracht, besonders dem Oberamt Höchst, das sich im Interesse des „höchsten aerarii alß dasiger [der Höchster] Wirthe, Beckern und Metzgern" für mehrtägiges Musikspielen auf der Kirchweihe in Höchst ausgesprochen hatte, aber abschlägig beschieden worden war.[1])

Da die Kirchweihen meistens in die Erntezeit fielen und dadurch die Landleute in ihren Feldarbeiten behindert und geschädigt wurden, so forderte die kurfürstliche Regierung am 2. Juni 1787 die Ämter auf, sich gutachtlich zu äußern, in welche schicklichere Zeit die Kirchweihfeste verlegt werden könnten; am 12. Mai 1789 erfolgte dann eine einheitliche Regelung dahin, „daß für die Zukunft alle Kirchweih-Feste im ganzen Erzstifte auf einen und den nämlichen Tag gefeiert werden sollten; zu wessen Ende man sämtliche Kirchweihen auf den 1ten Sonntag nach Martini verlegt wissen will. Um aber allen einzutretenden Mißbräuchen vorzubeugen, so wird verordnet, 1tens daß die Tage, wo dermalen die Kirchweihen gefeiert werden, alle Lustbarkeiten untersagt seyn sollen. Um diese Absicht aber um so gewisser zu erreichen, so wird 2tens das Tanzen auf den alten Kirchweihtagen, auch gegen Erlegung der gewöhnlichen Dispensations-Gelder, ausdrücklich verboten".[2])

Ein paar Jahre scheint diese Änderung, gegen die sich an einzelnen Orten sofort starker Widerstand bemerkbar machte, vorgehalten zu haben; die Bevölkerung hing aber zum Teil mit großer Liebe und Hartnäckigkeit an den alten Kirchweihtagen; sie wurde bald durch ihre Schultheißen bei den Ämtern vorstellig, und da auch hier die Beamten sich im Interesse der herrschaftlichen Akzise für eine Rückverlegung aussprachen, so wurden allmählich Ausnahmen gemacht und Dispense erteilt. Am ersten meldete sich, soweit ich sehen kann, Lorch, das seinen Schaden durch den Ausfall von Fremdenbesuch, besonders aus den benachbarten pfälzischen Orten, auf 500 Gulden schätzte. Der Amtmann Reuter in Rüdesheim befürwortete sehr warm den Antrag des Lorcher Amtsschultheißen Travers, und am 30. August 1790 erhielt denn auch Lorch wirklich die Erlaubnis, sein Kirchweihfest auf den früheren Tag, den Sonntag nach Mariä Geburt, zurückzuverlegen. Im Jahre darauf wurde dieselbe Vergünstigung einer Reihe anderer Orte im Amte Rüdesheim zuteil, so Geisenheim am 3. Mai 1791 für den Montag nach Kreuzerfindung, Lorchhausen am 13. Mai und Eibingen am 27. Mai für den Sonntag nach dem Johannistag, Johannesberg am 16. Juni für den 19. Juni 1791 [also den Sonntag vor dem Johannistage], Espenschied am 15. Juli für den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt und Ransel am gleichen Tage für den Sonntag nach Bartholomäus, Rüdesheim am 20. Juli für den Sonntag nach Jacobus, am 8. August Niederhöchstadt für Mariä Himmelfahrt und Winkel für den Sonntag darauf, am 29. August 1791 Stephanshausen für den Sonntag nach Michaelis. Zur Bedingung wurde nur gemacht, den Ortspfarrer zu benachrichtigen, damit er die nötigen Anordnungen für den Gottesdienst träfe.

Sehr hübsch ist übrigens die Befürwortung des Gesuches der Gemeinde Johannisberg durch den Rüdesheimer Amtsaccessisten Herber. Er spricht sich am 14. Juni 1791 für die Erlaubnis aus, „da man es allerdings

[1]) Siehe Anm. 5 (S. 58). — [2]) Siehe Anm. 3 (S. 58).

billig erachtet, daß dem Landmanne, welcher das ganze Jahr hindurch mit aller Anstrengung arbeiten muß, wenigstens einmal im Jahr einige Erholung und Ermunterung im Cirkel seiner Freunde erlaubet werde".[1])

Die letzte mir bekannte Verordnung über die Kirchweihen im Erzbistum Mainz datiert vom 15. Juli 1793, also aus der Zeit, in der die Stadt Mainz im Besitz der Franzosen war; sie verbietet zunächst alle öffentlichen Lustbarkeiten an den Sonn- und Feiertagen „bei den gegenwärtigen traurigen und das hohe Erzstifft Mainz vorzüglich so sehr drückenden Kriegsläufften" und fährt dann fort: „und da bei gegenwärtigen Zeiten auch selbst das Tanzen und allgemeine Lustbarkeiten bei Kirchweihen, sonderbar in den in der Nähe bei Mainz gelegenen Orten nicht minder auffallend sind, so ist auch das Verboth auf diese, jedoch dergestalten zu erstrecken, daß die Kirchweihen bis nach Wiedereroberung der Residenzstadt Mainz verschoben werden sollen".[2])

Ein Grabdenkmal der Familie Kluckhart in Rüdesheim.

Von R. Bonte.

Über die Familie Kluckhart macht der Rüdesheimer Historiograph J. Ph. Schmelzeis einige bemerkenswerte Angaben. Er erwähnt, daß unter den zur Abtswürde im Kloster Eberbach gelangten Rüdesheimern Leonhard I. Klunckard, am 21. März 1618 erwählt und am 29. November 1632 zu Köln, wohin er mit dem ganzen Konvent vor dem Einfall der Schweden ausgewandert war, gestorben sei. In einer Fußnote heißt es dann ferner: „In dem ältesten der noch übrigen Rüdesheimer Kirchenbücher begegnet man dem Namen Klunckard öfters, ja gleich schon auf der *ersten* Seite, wo unter dem Jahre 1633 ein „spectabilis Dom. Joannes Klunk." als des damaligen Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (1647—73) „Aulae Tympanique Praefectus" aufgeführt wird. Die Familie scheint eine sehr angesehene gewesen zu sein und auch jener Andreas Caspar *Klinckhardt*, der (nach noch jetzt im Frühmessereiarchiv gelegenen alten Schriftstücken) in den Jahren 1694—1705 Probst des Klosters zu Eibingen und Pfarrer daselbst war, zu ihr gehört zu haben. Zu bedauern ist es, daß in dem eben erschienenen Lotz-Schneider'schen Buche der noch zu Rüdesheim befindliche sogenannte „Klunckardshof", dieser durch sein Alter ehrwürdige Bau, keine Besprechung erfahren hat, indem er jedenfalls übersehen worden ist."

Dieser letzteren Annahme möchte ich nicht beistimmen. Lotz war in Rücksicht auf die seinem Inventar gebotene Beschränkung zu einer sehr sorgfältigen Sichtung des vorliegenden Stoffes genötigt, er hat aber bei seinem zweimaligen Besuche in Rüdesheim (1869) und 1875) das altertümliche Gebäude sicher nicht übersehen.

Dasselbe ist nunmehr von Luthmer in dem I. Bande der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden besprochen worden. —

Wenn ferner Schmelzeis seine Meinung von der einstigen sozialen Stellung der Familie Kluckhart auf zwei angesehene Männer stützt, von denen einer *Klunck*, ein anderer *Klinckhardt* heißt, so scheint doch die

[1]) IX. L. R. 528. — [2]) Siehe Anm. 5 (S. 58).

Zugehörigkeit der Genannten zu der Familie Klunckhart, oder Klunckard, mindestens zweifelhaft.

Die Schreibweise des letzteren Familiennamens ist allerdings schwankend; Schmelzeis wird der im Kirchenbuche vorgefundenen gefolgt sein, die neuen blauen Emailschilder in Rüdesheim tragen die Straßenbezeichnung: „Klunkertshof". Für den vorliegenden Aufsatz ist die durch das Epitaphium bezeugte Schreibweise beibehalten worden, welche jedenfalls dem Steinbildhauer von den Familiengliedern selbst angegeben oder gutgeheißen worden und sonach als ebenso authentisch wie eine eigenhändige Unterschrift anzusehen ist. Diese Verschiedenheiten sind aber für die Namensform ohne Belang, weil sie beim Hören des Namens nicht erkannt werden, oder auch nur durch lässige, vulgäre Aussprache entstanden sind.

Gegen die Identität der Namen Klunck und Klinckhardt mit dem Namen Klunckhart, wie auch miteinander, spricht aber doch sehr entschieden ihre große klangliche Verschiedenheit, und es ist kaum denkbar, daß Glieder ein und desselben Geschlechts ihren Familiennamen mit so erheblichen Abweichungen ausgesprochen oder geschrieben hätten. Mit welchem Rechte Schmelzeis gerade jenen Klunck so bestimmt für einen Klunckhart nimmt, ist mir unverständlich, denn der in seinem Text hinter dem Namen stehende Punkt mag vielleicht im Kirchenbuche ebenfalls vorhanden sein, er wird aber dort wohl kaum eine Abkürzung des letzteren Namens bezweckt haben sollen. Weiter ist auch in Betracht zu ziehen, daß eine Name Klunk (ohne c) noch jetzt in Rüdesheim vertreten ist, während die Familie Klunckhart als ausgestorben gilt. Daß die noch lebenden Träger jenes Namens von dem erwähnten „Aulae Tympanique Praefectus" abstammen können, gebe ich zu, aber für Nachfahren der Klunckhart kann ich sie nicht gelten lassen.

Im Hinblick auf diese unsicheren und spärlichen Überlieferungen darf das hier vorgeführte Denkmal als ein doppelt schätzenswerter Beitrag zur Familiengeschichte der Klunckhart angesehen werden, indem es uns nicht nur mit zwei männlichen Trägern dieses Namens und drei weiblichen Anverwandten bekannt macht, sondern auch die von diesen Personen geführten Schildfiguren, d. h. ihre heraldisierten Hausmarken angibt, welche letztere für die Identifizierung der in der Schreibweise abweichenden Familiennamen gelegentlich von entscheidender Bedeutung sein können.

Das aus rotem Sandstein hergestellte, nur etwa 70 und 125 cm breite und hohe Bildwerk verdient wegen seiner zierlich eleganten Formgestaltung auch die Beachtung der Kunstfreunde; es befindet sich an einem Strebepfeiler der katholischen Pfarrkirche zu Rüdesheim an einer dem Schlagregen stark ausgesetzten Seite des Pfeilers, scheint aber dank der Güte des verwendeten Steinmaterials durch Witterungseinflüsse nicht gelitten zu haben. Die vorhandenen Beschädigungen sind ihrer Natur nach auf gewaltsame Einwirkung zurückzuführen.

Wie die Abb. 17 zeigt, ist das reich profilierte konsolartige Gesims unter der mittleren, die Figuren enthaltenden Haupttafel des Bildwerks bis auf den massiven Steingrund in seiner ganzen Länge abgetrennt. Diese Zerstörung konnte, da das zwar weit ausladende Gesims verhältnismäßig hoch ist, nur durch eine erhebliche Kraftwirkung eintreten, wobei jedoch an Vandalismus, der sich wohl eher an den figürlichen Darstellungen vergriffen

haben würde, nicht zu denken ist. Ich nehme an, daß das Gesims gelegentlich einer Reparaturarbeit an der Kirche als praktikables Auflager

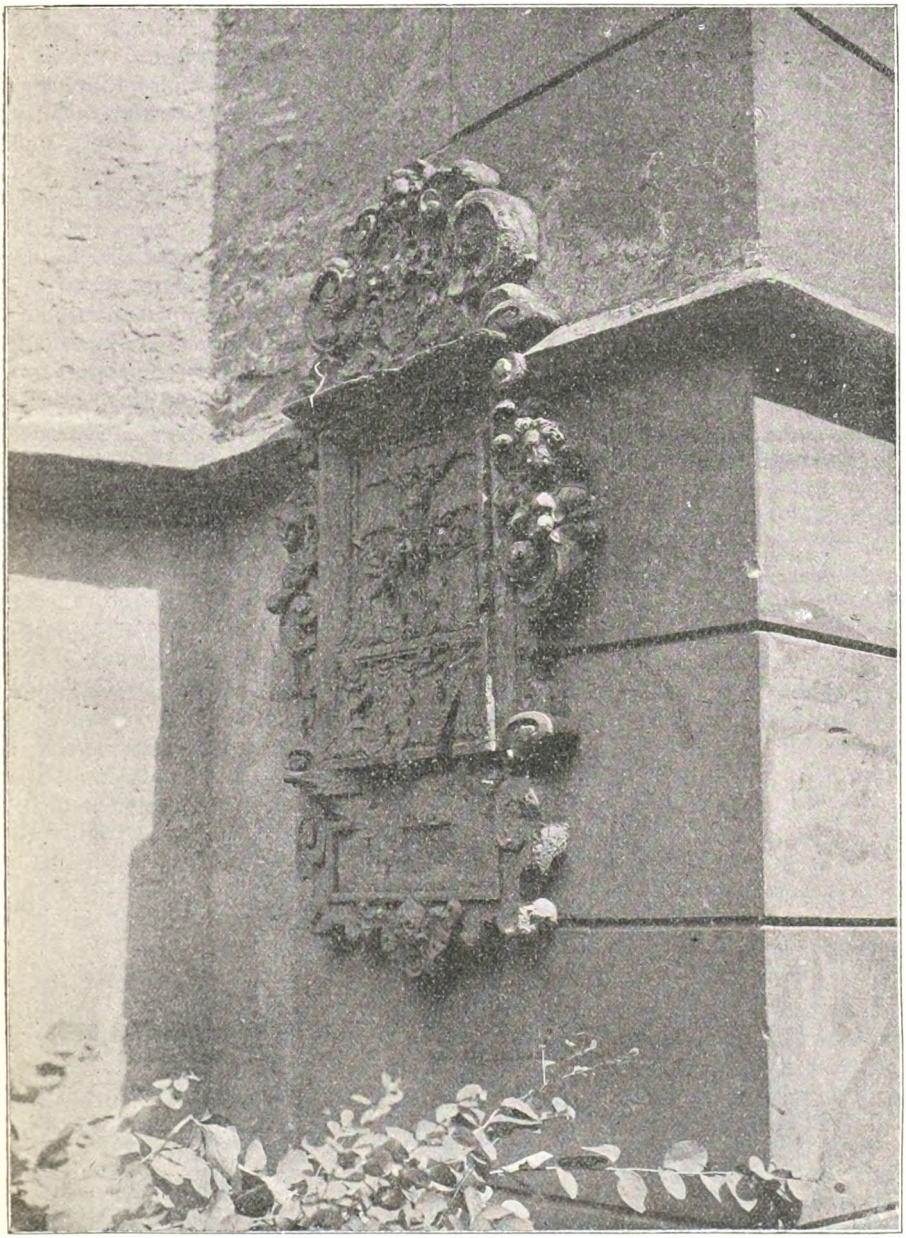

Abb. 17. Grabdenkmal der Familie Klunckhart in Rüdesheim.

für die Hebel und Dielen eines Gerüstes benutzt worden und infolge von Überlastung abgebrochen ist. Letzteres muß nicht unbedingt auf einmal

geschehen sein, es kann sich infolge der durch die Arbeiten auf dem Gerüst hervorgerufenen stoßweisen Erschütterungen auch vorerst nur eine Bruchfuge in der Lagerschicht der Steinmasse gebildet haben, welche nach und nach durch das Gefrieren des eingedrungenen Regenwassers erweitert worden ist und endlich zur Lostrennung des Gesimskörpers geführt hat.

Das Gesims bildete nicht lediglich ein rein ornamentales Glied des Bildwerks; es war jedenfalls vor der reliefierten Figurentafel, deren Postament es versinnlicht, in flachbogenförmiger Schweifung herausgekröpft, und seine hierdurch entstandene breitere Oberfläche diente zur Aufstellung von Blumenschmuck und geweihten Kerzen an Gedächtnistagen der Verstorbenen.

Mit seiner Zerstörung in ursächlichem Zusammenhange steht vielleicht auch das Fehlen einer Inschrift auf der offenbar für eine solche bestimmt gewesenen länglichen Tafel, deren Verdachung und Wetterschutz es bildete. Bei der Betrachtung dieser 40 cm breiten Tafel schien es mir anfänglich, als sei die Inschriftfläche durch Abmeißeln beschädigt worden, da sie jedoch verhältnismäßig tief ausgegründet und nur von einer nicht profilierten schmalen Leiste umrahmt ist, so bin ich der Ansicht, daß sich die Inschrift nicht auf dem Stein selbst, sondern auf einer besonderen, in die Umrahmung eingelassenen Platte befunden hat, welche wahrscheinlich aus Metall, vielleicht auch — wenn sich das Denkmal etwa ursprünglich im Inneren der Kirche befunden hat — aus Alabaster bestand.

Wenn diese Annahme zuträfe, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Platte aus dem beschädigten Rahmen entfernt und aufbewahrt worden ist, also vielleicht durch einen glücklichen Zufall wieder aufgefunden wird. Es wäre dieses zu begrüßen, da die Inschrift möglicherweise Daten enthält, welche weiter zurückreichen als die Kirchenbücher vom Jahre 1633 und uns über die in der Relieftafel dargestellten Personen nähere Nachricht geben würden.

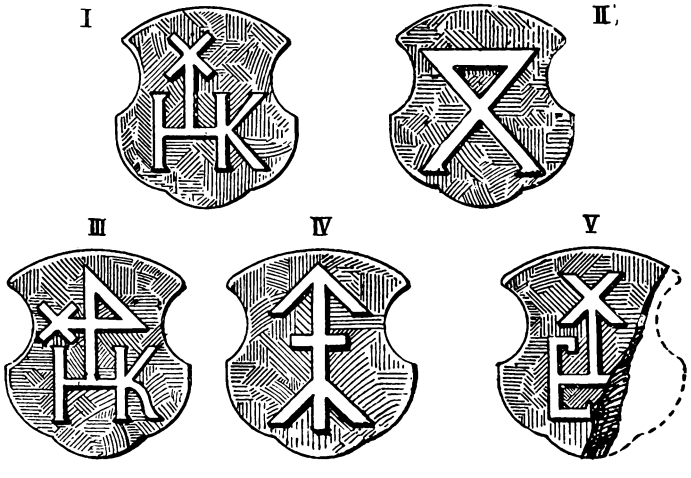

Abb. 18. Die Wappenschilde des Grabdenkmals der Familie Kluckhart in Rüdesheim.

In der beigefügten Abb. 18 sind die neben den Figuren der Relieftafel stehenden, etwa 5 cm hohen Wappenschilde in ungefähr gleicher Stellung wie auf dieser angeordnet. In der oberen Reihe stehen:

I. JOANES KLUNCKHART
II. ANGNES SEIPELIN.

Die Namen der dargestellten Personen sind in römischen Kapitalbuchstaben auf den links und rechts (vom Beschauer aus) neben dem Kruzifix schwebenden Bändern angebracht. Bei den drei folgenden Personen in der unteren Reihe stehen die Namen in gleicher Form auf der unteren Fußleiste:

III. HIERONIMUS KLUNCKHART
IV. LORE (HA)FINKIN
V. ELIS . . . BEUSE(BAL)L.

An dem letzten der drei unteren Schilde (V.) ist ein Stück aus der Tafel herausgebrochen, wodurch Schildfigur und Name verstümmelt worden sind. Von ersterer erkennt man noch die Hausmarke des Joanes Klunkhart, welche mit dem Initialen E verbunden ist. Die eingeklammerten Buchstaben bei IV. und V. sind zweifelhaft.

Die Hausmarke des Hieronimus Klunckhart (III.) ist auch auf einem größeren behelmten Schilde angebracht, welcher das Hauptmotiv der Bekrönung des Epitaphiums bildet; ihre Wiederholung an dieser bevorzugten Stelle läßt vermuten, daß sie das Stammzeichen der Familie sei, welches sich gemeiniglich in der Hauptlinie des Geschlechts in unveränderter Form forterbte, oder auch, daß wir in ihrem Träger den Stifter des Denkmals, bezw. den Senior der dargestellten Familienglieder zu sehen haben.

Es ist auffallend, daß Schmelzeis, der in seinem Buche einige Bildwerke der Kirche — allerdings mit denselben Worten wie Lotz — als „bemerkenswert" anführt, bei seinem für die Familie Klunckhart bekundeten Interesse nicht auch dieses Epitaphiums gedenkt, da es ihm doch triftigere Beweise für die angesehene, ja vielleicht hervorragende Stellung dieses bürgerlichen Geschlechts geboten hätte, als die von ihm angeführten, nicht einmal gleichnamigen Personen. Daß dem gründlichen Kenner der lokalen Überlieferungen dieses Denkmal fremd geblieben sei, ist vollkommen ausgeschlossen, dagegen steht wohl zu vermuten, daß er die heraldischen Hinweise des Denkmals, insbesondere die Hausmarken, deren Bedeutung für die Geschichte bürgerlicher Familien damals noch wenig erkannt worden war, für seine Feststellungen als belanglos angesehen hat. —

Zweck des Vorliegenden war es lediglich, das interessante Denkmal als solches und in seiner Eigenschaft als Familienurkunde darzustellen; etwa weiter an dasselbe zu knüpfende Untersuchungen müssen der Lokalforschung überlassen bleiben. Gelänge es, in alten Schriften, in Protokollbüchern oder auf Siegeln auch die mit den Namen versehenen Hausmarken eines Klunck und eines Klinckhardt aufzufinden, so würden diese sicher geeignete Unterlagen zur Aufklärung der zweifelhaften Verhältnisse darbieten.

Für die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Funde dürfte die Tatsache sprechen, daß allein aus dem Orte Weisel 30 eigenhändige Hausmarken vorliegen, welche Herr Lehrer Chr. Kappus dort in Protokollen aus den Jahren 1648 bis 1683 gefunden und mir für meine Sammlung nassauischer Hausmarken freundlichst mitgeteilt hat. Eine namhafte Ausbeute würde besonders von den Siegeln zu erwarten sein. Es sei hier nur beispielsweise an das 1904 erschienene Sammelwerk von Dr. jur. Georg

Meyermann erinnert, welches unter 592 nach Siegeln des Göttinger städtischen Archivs dargestellten Siegelbildern mindestens 150 eigentliche (d. h. unbildliche, rein lineare) Hausmarken aufweist.

Im Hinblick auf die bedauerliche Rückständigkeit der nassauischen Hausmarkenforschung wäre es eine dankenswerte Aufgabe für unsere Altertumsfreunde, in den ihnen wohl meist ohne besondere Mühewaltung zugängigen Archivalien ꝛc. ihres Wohnortes auf die leicht in das Auge fallenden Hausmarken zu fahnden und ihre Funde an geeigneter Stelle weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Berufs- und Handwerksschelten im rheinfränkischen Mundartbezirk des Nassauerlandes.

Von O. Stückrath.

Die im folgenden zusammengestellten Schimpf- und Spott(Ekel-, Spitz-, Neck-)namen, wie auch die bloßen Scherznamen der verschiedensten Berufe, besonders aber der Handwerker, sind aus dem Volksmund beiläufig gesammelt. Die Sammlung kann bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber es wäre ihr Zweck reichlich erfüllt, wenn aus den Reihen der Leser der „Mitteilungen" nun weitere Zusätze und Ergänzungen folgten. Gerade derartige Zusammenstellungen zeigen, in welcher Weise es möglich ist, Einzelfragen aus dem Gebiete der Mundart zu behandeln und so darzustellen, daß sie einmal leicht übersehbar, zum andern auch wissenschaftlich brauchbar sind. Die Schreibweise ist der Schriftsprache jedesmal angenähert, doch ist möglichst lautrichtige Schreibung angestrebt worden. In Bezug auf die Anordnung folgte ich dem prächtigen und fleißigen Werke von Dr. H. Klenz: „Schelten-Wörterbuch", Straßburg 1910 (Verlag von K. Trübner). Auch das Kehrein'sche Wörterbuch wurde zum Vergleich herangezogen (Kehrein, Jos.: Volkssprache und Volkssitte in Nassau. 1. Band. Bonn 1872).

1. Abdecker: a) Meister (Kehrein S. 277. Da auch als Bezeichnung für den Scharfrichter); b) Schinner (Klenz S. 2); c) Wasenmeister (Klenz S. 2. Schon in Stettlers Annales Helvetiae und 1624 in der Hessischen Jagdordnung).
2. Altertumsforscher: a) Lumpekrämer; b) Raritätekaste.
3. Althändler: a) Trödler (Klenz S. 4); b) Trendeler.
4. Apotheker: a) Abdecker (volksetymologische Umbildung. Klenz S. 4); b) Giftmischer (Klenz S. 4. In der Kundensprache für Destillateur und Arzt); c) Pillendreher (Klenz S. 5); d) Plasterkaste (Klenz S. 7, aber als Benennung für den Lazarettgehilfen).
5. Arbeiter: a) Galoppner, für einen Taglöhner, natürlich ironisch gemeint (Kehrein S. 150); b) Hebehäger = Taglöhner (Kehrein S. 190); c) Seegräber, ein Erdarbeiter (Kehrein S. 374); d) Steinbub, ein junger Bursche, der beim Aufladen der Steine hilft (Kehrein S. 389).
6. Artist: a) Haaremann; b) Spiller; c) Seildenzer.
7. Arzt: a) Knochesticker; b) Kreispiffikus (volksetymologische Umbildung aus Kreisphysikus); c) Menschesticker (nach Klenz S. 7, schon 1662 in Lehmanns Florilegium Politicum auctum S. 58, wo es heißt: „Arzt seynd vnsers Hernn Gotts Menschensticker"; d) Plasterkaste (siehe 4c); e) Schinner.
8. Bäcker: a) Mehlwurm (Klenz S. 11); b) Teigaff (Klenz S. 9); c) Knatscher; d) Riggemehlkonditter.
9. Barbier: a) Balwutz; b) Barbutzki (a und b volksetymologische Umbildungen, vgl. Klenz S. 13); c) Bortschoawer (Klenz S. 13); d) Schmutebutzer (Klenz S. 14); e) Schmutepolier; f) Verschönerungsrat (Klenz S. 14).
10. Beamter: a) Aktenmensch (Klenz S. 15); b) Sublaternebeamter (volksetymologische Umbildung, vergl. Klenz S. 15).

11. Bergmann: Arschledderner.
12. Bordellwirtin: Buffmutter (Klenz S. 17).
13. Buchbinder: a) Kleisterdippe; b) Kleisterhengst.
14. Dienstmädchen: a) Besem (Klenz S. 23); b) Dienstchais; c) Dienstkrabbe; d) Dienstspritz.
15. Fleischer: Katzuff (Klenz S. 27); b) Schneckemetzjer.
16. Freudenmädchen: a) Allermanns Hur (Klenz S. 29); b) Heckereitersche (Kehrein S. 190, in der Bedeutung von „schlechte Weibsperson"); c) Schicks (Klenz S. 34); d) Schnall (Klenz S. 34); e) Schnepp (Klenz S. 34).
17. Geistlicher: a) Parrer; b) Paff (Klenz S. 45); c) Schworzrock (Klenz S. 45); d) Schworz Bolizei.
18. Geldverleiher: a) Blutsauger (Klenz S. 45); b) Halsoabschnirrer (Klenz S. 45); c) Wucherer (Klenz S. 45).
19. Gelehrter: a) Bicherworm (Klenz S. 46); b) Geleerter (volksetymologische Umbildung „e Gelehrter met zwaa e!" Vergl. Klenz S. 47).
20. Gendarm: a) Gänsedarm (volksetymologisch. Klenz S. 51); b) Schockel.
21. Gerichtsvollzieher: a) Hußje (Kehrein S. 205, aus dem französischen huissier); b) Kommt ein Vogel geflogen; c) Klemmer; d) Mann met de blooe Kapp.
22. Handlungsreisender: a) Reiseonkel (Klenz S. 55); b) Reisefritze; c) Reißendes Tier (volksetymologische Umbildung).
23. Handwerker. A. Meister: a) Alt, der (Klenz S. 55); b) Kranter, ein schlechter, wenig von seinem Handwerk verstehender Meister. Klenz S. 58 hat das Wort in der Bedeutung von Meister ohne den üblen Nebenbegriff; c) Schuster (Klenz S. 60). B. Gesellen auf der Wanderschaft; d) Dibbelbruder (Klenz S. 65); e) Handwerksborsch; f) Fechter (Klenz S. 62); g) Klinkebutzer (Klenz S. 62); h) Schosseegroawetapzierer; i) Speckjäger (Klenz S. 65); k) Stromer (Klenz S. 65). C. Lehrlinge: l) Stift.
24. Hausierer: a) Kauderer (Klenz S. 64); b) Meckes (Kehrein S. 271); c) Schlawitzer.
25. Hebamme: a) Ammewees (Kehrein S. 43); b) Ammfraa; c) Kinnfraa; d) Weiwerscholtes.
26. Jäger: a) Aasjäger, ein Jäger, der nur auf die Jagd geht um zu schießen, zu morden (Klenz S. 69); b) Gruiroack.
27. Kaufmann: a) Dittchesfremer (Klenz S. 75); b) Häringsbändiger (Klenz S. 71); c) Kaafmich (volksetymologisch); d) Ladeschwengel (Klenz S. 72); e) Lakritzeritter.
28. Köchin: Küchedragoner.
29. Korbflechter: a) Manemächer; b) Korbmächerschzeug.
30. Ladenmädchen: Loreschicks.
31. Landmann: a) Bauer, schon vielfach in verächtlichem Sinne (Klenz S. 82); b) Bauernflegel; c) Kartoffelbauer; d) Kaffer (Klenz S. 84); e) Mistbauer (Klenz S. 84); f) Schollehipper.
32. Lehrer: a) Brotfresser (volksetymologisch statt Professor, Klenz S. 87); b) Direr (Schülersprache, statt Direktor. Klenz S. 87); c) Dreckter (in Anlehnung an „dreckig" aus Direktor gebildet. Klenz S. 87); d) Leerer (bekannt ist die scherzhafte Steigerung: „leer, Lehrer, Oberlehrer". Klenz S. 88); e) Mulscheister (Umbildung aus Schulmeister. Klenz S. 88); f) Schullähre; g) Schulmaaster; h) Semmel, ein Seminarist; i) Semmelkristche, dasselbe bedeutend, gebildet in Anlehnung an die Kruste einer Semmel. Klenz S. 90 hat die Form „Semmelchrist"); k) Prophet = Präparand.
33. Makler: a) Makelsmann.
34. Maschinenschreiberin: a) Tippfräulein; b) Tippmamsell (a u. b siehe Klenz S. 90).
35. Mathematiker: Schwachmatikus (Bezeichnung für einen Menschen, der in der Mathematik wenig leistet. Klenz S. 95).
36. Maurer: Speiskoch (Speis = Mörtel).
37. Naturforscher: a) Naturförschter; b) Naturpuscher (Klenz S. 104).
38. Ortsdiener: a) Ausscheller; b) Bettelvogt; c) Schöffenknecht; d) Spießmann; e) Tagspies.
39. Philosoph: Fillesoff (volksetymologisch).
40. Radfahrer: a) Kilometerfresser (Klenz S. 114); b) Schernschleifer (Klenz S. 114).
41. Rechtsgelehrter: a) Affegoad; b) Ferkelstecher (ein Winkeladvokat); c) Rechtsverdreher (Klenz S. 117); d) Linksanwalt.
42. Rentner: Renntier (volksetymologisch. Klenz S. 119).

43. Schneider: a) Gaaßebock; b) Meck; c) Schneirerbock. „Schneirerbock, flick merrn Rock, mach merrn nit ze eng, sonst krieſt de dei Feng!“
44. Schornſteinfeger: De ſchworz Mann (Klenz S. 136).
45. Schreiber: Tintekuli.
46. Schuhmacher: a) Galoppſchuſter; b) Meiſter Knieriem (Klenz S. 141); c) Pecharſch; d) Pechfarzer (Kehrein S. 303); e) Pinnfarzer; f) Pinnſcheißer.
47. Seiler: Galjepoſamentier (Klenz S. 145).
48. Soldat: a) Eine in blaues Tuch eingekleidete, rot baspelierte Kommisbrotverdauungsmaſchine; b) Vizegemaaner, ein gemeiner Soldat.
49. Stadtverordneter: Stadtverdorweiner (volksetymologiſch umgebildet).
50. Straßenkehrer: a) Beſemgard (Klenz S. 148); b) Streichmuſik.
51. Techniker: Teſchknicker (volksetymol. Umbildung mit obſcöner Nebenbedeutung).
52. Tierarzt: a) Beulſchnirrer (Kehrein S. 75); b) Muckeprofeſſer; c) Säuſchnirrer.
53. Tiſchler: Leimpantſcher.
54. Ziegler: Dreckmenger.
55. Wirt: a) Heckewert; b) Straußwert (beides Benennungen, die urſprünglich für nicht berufsmäßige Wirte galten, heute aber eine verächtliche Nebenbedeutung haben.

Veröffentlichungen.

Ortsſtatut zum Schutze der Gemeinde Mittelheim gegen Verunſtaltung.

Auf Grund des Geſetzes gegen die Verunſtaltung von Ortſchaften und landſchaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Geſ.-S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. Auguſt 1897 (Geſ. S. S. 301) ſowie auf Grund des Beſchluſſes der Gemeindevertretung vom 4. April d. Js. wird durch Ortsſtatut für den Gemeindebezirk Mittelheim nachſtehendes feſtgeſetzt.

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung iſt zu verſagen:

a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geſchichtlicher oder künſtleriſcher Bedeutung: 1. der katholiſchen Pfarrkirche, 2. des Rathauſes, 3. der Hausgruppe „Kleine Backhausſtraße Nr. 1 bis 3“ (Heramer'ſcher Beſitz), 4. der Hausgruppe „Kleine Backhausſtraße Nr. 4 und 5“ (Boehm'ſcher Beſitz), 5. der Hausgruppe „Backhausſtraße Nr. 6 und 7“ (Berna'ſcher Beſitz),

b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der katholiſchen Pfarrkirche und des Berna'ſchen Wohnhauſes „Kirchſtraße Nr. 6“,

wenn die Eigenart dieſer Bauwerke oder der Eindruck, den ſie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Bauſtelle im weſentlichen entſprechen würde und die Koſten der trotzdem auf Grund des Ortsſtatuts geforderten Änderungen in keinem angemeſſenen Verhältniſſe zu den dem Bauherrn zur Laſt fallenden Koſten der Bauausführung ſtehen würden, ſo iſt von der Anwendung des Ortsſtatuts abzuſehen.

§ 2. Die Beſtimmungen des vorſtehenden Paragraphen finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Bauſtoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den genannten Gebäuden von geſchichtlicher oder künſtleriſcher Bedeutung.

§ 3. Die Anbringung von Reklameſchildern, Schaukaſten, Aufſchriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung iſt unter den gleichen Vorausſetzungen zu verſagen, unter denen nach § 1 des Geſetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1 und 2 dieſes Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu verſagen iſt.

§ 4. An der am Rheine entlang führenden Straße von der Oſtricher bis zur Winkeler Grenze dürfen nur Neubauten errichtet werden, die ſich dem Orts- oder Landſchaftsbilde harmoniſch einfügen. Hierbei kommt es hauptſächlich auf Höhe und Umrißlinie der Bauten, die Geſtaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, ſowie die im Äußeren anzuwendenden Bauſtoffe und Farben an, während in der Formgebung der Einzelheiten künſtleriſcher Freiheit angemeſſener Raum gelaſſen werden kann.

Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den dort bereits beſtehenden Gebäuden.

§ 5. Vor der Erteilung oder Verſagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen iſt der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverſtändiger zu hören, wenn nach Anſicht der baugenehmigenden Behörde die Beſonderheit des Falles dies erfordert.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund“ in Kraft.

Mittelheim, den 6. April 1910. Der Gemeinderat: Hirschmann.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Neudorf gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges.-S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) sowie auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. April 1910 wird durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Neudorf nachstehendes festgesetzt.

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen:

a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. der katholischen Pfarrkirche, 2. dem Gasthof zur Krone;

b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der unter a) genannten Bauwerke,

wenn die Eigenart dieser Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen, sowie die im Äußeren anzuwendenden Baustoffe und Farben und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den genannten Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung

§ 3. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Bauerlaubnisbehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der Bauerlaubnisbehörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 5. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund“ in Kraft.

Neudorf, den 22. Mai 1910. Der Gemeinderat: Krechel.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Aktenverzeichnis, herausgegeben von der Fürstlich Wiedischen Rentkammer zu Neuwied. Neuwied, F. Gützkow in Komm., 1911. XV, 419 S. 8°, 14 M.

Durch das vorliegende Inventar sind umfangreiche Urkunden- und Aktenbestände, die zunächst für das Mittelrhein- und Lahngebiet von Wichtigkeit sind, der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen worden. Es sind darin, abgesehen von den Lehnsurkunden 1787 Wiedische Urkunden aus der Zeit 845—1802, in teils ausführlicher, teils knapper Regestenform, je nachdem es der Inhalt erforderte, von sachkundiger Hand verzeichnet. Diesen folgt eine summarisch nach Gemarkungen verzeichnete Sammlung von Kauf und Tauschbriefen, Nr. 1788—2166. Die Lehnsurkunden sind besonders aufgeführt, sie umfassen die Jahre 1277—1784 und bilden die Nr. 2167—2858. Besonders zusammengestellt sind auch die Urkunden des Klosters Ehrenstein von 1460—1707, Nr. 2859—2929. Die Akten, deren bei der Anlegung des im Gebrauch befindlichen Repertoriums von Fürstlichen Archivaren geschaffene Gruppierung beibehalten worden ist, sind in zwei Hauptabteilungen: Familienangelegenheiten (Nr. 2930—2942) und Landesangelegenheiten (Nr. 2943—3039) geschieden. Den Schluß bilden kurkölnische Akten des Erzbischofs Hermann von Wied (Nr. 3040—3051).

Ein sehr ausführliches (S. 321—419) Register erhöht die Brauchbarkeit des Inventars, dem eine kurze Geschichte des Archivs und ein Abdruck der Bedingungen der Archivbenutzung vorausgeschickt sind. Mit der Herstellung und Drucklegung dieses auch für die nassauische Geschichte so wichtigen Werkes hat sich die Fürstlich Wiedische Rentkammer ein großes Verdienst erworben. Für die Bearbeitung hat Archivar Dr. Knipping den Plan aufgestellt; ausgeführt ist sie von Dr. Johannes Schulze, damaligem Volontär am Staatsarchiv zu Koblenz. Leider ist das Wiedische Archiv, so weit es heute noch in Runkel liegt — es handelt sich hier indessen nur um Aktenbestände — nicht mit verzeichnet. Hoffentlich ermuntert der Absatz dieses allen Forschern der mittelrheinischen Geschichte unentbehrlichen Werkes die Rentkammer, auch dies Material in gleich musterhafter Weise der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Z.

Kleinere Mitteilungen.

Oraniensteiner Ausstellung in Diez. Am 6. Juni hatten sich die Mitglieder des Altertumsvereins im Hotel Viktoria eingefunden, um dem Schlusse der Oraniensteiner Ausstellung beizuwohnen. Eine einfache aber würdige Feier vollzog sich hier in den Ausstellungsräumen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Bürgermeister Scheuern, hob in einer Ansprache die Bedeutung und den reichen Erfolg der Ausstellung hervor und zollte ganz besonderen Dank dem Vater des Gedankens, dem unermüdlichen Förderer der Vereinsbestrebungen, Herrn Robert Heck. Die Ausstellung war besucht von 2349 Personen, darunter über 1200 Fremde, und hierunter wieder eine ganze Reihe Ausländer. Kunstkenner aus Wiesbaden und Bonn haben sich äußerst anerkennend über das ganze Arrangement ausgesprochen, die Bedeutung der Ausstellung und ihren kunsthistorischen Wert hervorgehoben. Der finanzielle Ertrag beläuft sich auf 1160 M. Hinzuzurechnen sind der Ertrag des am Eröffnungstag veranstalteten Buffets mit 589 M., ferner der Ertrag des aus Anlaß der Ausstellung veranstalteten Blumentages mit 1580 M., so daß die Veranstaltung der Ortsgruppe das stattliche Ergebnis von 3329 M. aufzuweisen hat, wovon allerdings einige Unkosten abgehen. Man kann nicht anders als sagen, daß das für Diez ein glänzendes Resultat ist. Der Vorsitzende der Ortsgruppe sprach allen Beteiligten herzlichen Dank aus und überreichte den Mädchen, welche während der Ausstellung die Aufsicht führten, je ein kleines Andenken, bestehend in Bildchen von Oranienstein. Fräulein Fuchs überreichte im Auftrag der Damen dem Herrn Robert Heck ein Rosenbukett. Dann versammelten sich die Teilnehmer auf ein Stündchen im Garten des Hotel Viktoria.

Vereinsnachrichten.

Die im Sommer außerhalb Wiesbadens in einem Orte Nassaus abzuhaltende Mitgliederversammlung des Nassauischen Altertumsvereins fand in diesem Jahre in Diez statt, wo die Oraniensteiner Ausstellung einen besonderen Anziehungspunkt bildete. Obgleich die Vorbereitungen der Versammlung sehr eilig hatten vorgenommen werden müssen, war der Verlauf des Tages doch ein in jeder Weise befriedigender. In Vertretung des am Erscheinen durch eine unaufschiebbare Reise verhinderten Vereinsdirektors, Landesbankrat Reusch, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Lohr, die Versammlung kurz nach 10 Uhr vormittags. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, darunter besonders den Landeshauptmann und den Landrat des Unterlahnkreises, sowie die Vertreter der verschiedenen Ortsgruppen. Bürgermeister Scheuern hieß die Versammlung im Namen der Stadt Diez und der dortigen Ortsgruppe willkommen.

Den ersten Punkt der Verhandlungen bildete die Erhaltung der ländlichen Friedhöfe. In einem knappen, lichtvollen Überblick schilderte Lehrer Stückrath aus Biebrich den Entwicklungsgang des ländlichen Friedhofes, dessen ursprüngliche Form mit Holzkreuzen und schmiedeisernen Grabmälern, dem einfachen, sinnentsprechenden Grabschmuck, einen bestimmten volkstümlichen Charakter zeigt. Dieser hat unter dem Einfluß des fabrikationsmäßig hergestellten gußeisernen Grabmals und in letzter Zeit des Steindenkmals bedenkliche Einbuße erlitten. Redner kam dann auf die Umfriedigung des Friedhofes zu sprechen, die ursprünglich dem Zwecke unstreitig besser angepaßt war als heute. Sein Vorschlag zur Erreichung des Zieles, den alten, stimmungsvollen Friedhof wieder zu Ehren zu bringen, war der, daß zunächst eine Sammeltätigkeit einsetzen müsse. Diese müsse die Denkmäler selbst, die auf ihnen befindlichen Inschriften und überhaupt alles, was mit dem Begriff Friedhof zusammenhänge, also das Begräbnis selbst, die Totenwachen u. s. w., umfassen. Erst nach dieser Vorarbeit könne die praktische Arbeit mit Erfolg in der Weise aufgenommen

werden, daß aus den vorhandenen Denkmalsmaterialien geeignete Vorlagen herausgesucht würden, die in den gewerblichen Fortbildungsschulen als Muster dienen könnten, daß ferner den Bildhauern und Steinmetzen volkstümliche Grabschriften zugänglich gemacht würden, und daß endlich die Aufmerksamkeit der Geistlichen und Lehrer auf die Wichtigkeit der Friedhofskultur in ihren Ortschaften gelenkt und sie für eine Pflege der heimatlichen Überlieferungen gewonnen würden. In der dem Bericht folgenden lebhaften Diskussion, in die der Landeshauptmann Krekel, Landrat Duderstadt, Bauinspektor Scherer und Bürgermeister Scheuern eingriffen, kamen noch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte, die teils beeinträchtigend, teils fördernd auf die Erhaltung unserer schönen ländlichen Friedhöfe einwirken, zur Sprache. In ersterer Beziehung sind insbesondere das Schematische der Anlage und die ausschließlich von ökonomischen Rücksichten geleitete Platzausnutzung, in letzterer Beziehung die Sorge für Nistgelegenheit für unsere Singvögel und die Pflege besitzloser Gräber auf Gemeindeunkosten zu erwähnen.

Lehrer Stückrath berichtet ferner über volkskundliche Aufgaben. Der Frankfurter Verband für Volkskunde plane nach der Veröffentlichung der nassauischen Kinderlieder und Kinderspiele auch die Herausgabe der nassauischen Volkslieder. Außerdem sei die Sammlung der Prosaüberlieferungen des nassauischen Volkes in Angriff zu nehmen, die Sage, Märchen, Schwank und volkstümliche Erzählung umfassen würde. Auch das weite Gebiet des Aberglaubens und der Volksmedizin, sowie überhaupt Sitten und Gebräuche müßten berücksichtigt werden und ebenso wären die Grundlagen zu einem rhein-fränkisch-nassauischen Wörterbuch zu legen.

Geheimer Archivrat Dr. Wagner erstattete Bericht über die Frage der Sammlung nassauischer Kriegs-Tagebücher. Vor einiger Zeit hat man in einer Bibliothek am Harz eine Anzahl Briefe preußischer Soldaten aus der Zeit des siebenjährigen Krieges gefunden, die uns über die Stimmung im Heere Friedrichs des Großen in überraschender Weise Aufschluß geben. Der Große Generalstab hat sie als ein wertvolles geschichtliches Dokument veröffentlicht. Dies hat die Veranlassung gegeben, daß man der Sammlung solcher Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten eine vermehrte Aufmerksamkeit schenkt. Auch in Nassau sind gewiß manche derartige Materialien noch vorhanden, wie denn erst ganz kürzlich dem Berichterstatter ein nassauisches Kriegs-Tagebuch über den spanischen Feldzug zugegangen ist, das höchst interessant ist, so daß die daraus mitgeteilten Proben sehr beifällig von der Versammlung aufgenommen wurden. Der Verein habe bereits in seinen „Mitteilungen" einen Aufruf an alle Bewohner Nassaus erlassen, ihm solche Briefe und Aufzeichnungen von Mitkämpfern aus der Zeit des letzten großen Krieges oder aus früherer Zeit entweder im Original oder in Abschrift zu übergeben. Auch dieser Bericht regte zu einer längeren Diskussion an, in der darauf hingewiesen wurde, daß vor allem die Presse diese Anregungen weitergeben müsse. Landeshauptmann Krekel erinnerte daran, daß, soweit der Krieg 1870/71 in Frage komme, ein genaues Verzeichnis aller nassauischen Kriegsteilnehmer existiere und es daher zweckmäßig sein würde, sich auch direkt an diese zu wenden.

Professor Dr. Zedler sprach über die Beteiligung der Ortsgruppen als solche an den Aufgaben des Vereins. Er wies darauf hin, wie sich innerhalb der letzten 10 Jahre die Organisation des Vereins geändert habe. Auf dem Wege natürlicher Entwicklung hätten sich, nachdem in Idstein der Anfang gemacht war, nach und nach fast in allen größeren Orten Nassaus die außerhalb Wiesbadens wohnenden Mitglieder zu Ortsgruppen zusammengeschlossen. Welche segensreichen Folgen diese Entwicklung schon jetzt gezeitigt habe, das könne man nirgends besser sehen als in Diez, wo das Stadthaupt selbst durch das eigne Beispiel im Sinne der Bestrebungen des Vereins anregend auf die ganze städtische Bevölkerung einwirke, und wo der Ortsgruppe in Robert Heck ein Mann zur Verfügung stehe, der seit der Gründung der Ortsgruppe ihr sein bestes Können gewidmet habe. Es müsse das Bestreben des Vereins sein, die Kräfte, die ihm in dem Zusammenschluß der auswärtigen Mitglieder zu Ortsgruppen zugeflossen seien, nun auch entsprechend auszunutzen und zu verwerten. Jede Ortsgruppe genieße völlige Selbständigkeit und könne ihr Arbeitsprogramm ganz nach dem eigenen Ermessen aufstellen und ausführen. Aber wie die Geschichte keines und auch nicht des kleinsten Ortes auf sich gestellt werden könne, sondern mit tausend Fäden mit der Geschichte der Nachbarorte sowie des ganzen Landes zusammenhänge, so sei auch das Zusammenarbeiten von Hauptverein und Ortsgruppen eine unerläßliche Vorbedingung für beide zu erfolgreichem Wirken. Die Fülle der Aufgaben, die des Vereins harren, dürfe nicht allein der Neigung dieses oder jenes Bearbeiters überlassen bleiben, sondern eine Reihe wichtiger Aufgaben könnten nur durchgeführt werden, wenn Haupt und Glieder nach einem einheitlichen Plan gemeinsam ans Werk gingen. Sich dessen bewußt zu werden, das sei der erste Zweck dieser jährlich im Lande abzuhaltenden Mitgliederversammlungen. Auf die volkskundlichen Arbeiten habe bereits Lehrer Stückrath

hingewiesen. Die für die Geschichte und Volkskunde des Landes gleich wichtige nassauische Flurnamensammlung werde, so fleißig auch in einzelnen Gegenden daran gearbeitet sei und gearbeitet werde, doch noch lange nicht in der Weise gefördert, die notwendig sei, um das Zustandekommen des ganzen Werkes sicher zu stellen. Die Schwierigkeit, willige Mitarbeiter zu finden, liege zu einem großen Teil mit daran, daß der Verein aus Mangel an Mitteln nicht imstande sei, den außerhalb der Katasterſitze Wohnenden die Katasterabschriften zur Verfügung zu stellen. Hier sollten die Ortsgruppen, so weit sie sich in Kreishauptstädten befinden, helfend eingreifen und ihrerseits die Katasterabschriften herstellen lassen. — Redner wies weiter darauf hin, daß bald das vom Bezirksverband herausgegebene Luthmer'sche Bau- und Kunstdenkmäler-Inventar vollendet vorliegen würde, durch das uns die Fülle unserer Kunstdenkmäler neu erschlossen sei. Es sei nun eine zweckmäßige und notwendige Aufgabe, dies Werk durch Schaffung eines umfassenden nassauischen Denkmälerinventars, das nach rein historischen Gesichtspunkten zu bearbeiten sei, zu ergänzen. Zu diesem Zwecke sei es u. a. notwendig, die vielen älteren Grabschriften, die Haus- und sonstigen Inschriften zu einem Corpus inscriptiorum Nassovicarum zu sammeln. Damit könne eine photographische Aufnahme so mancherlei künstlerisch schöner Grabsteine Hand in Hand gehen, ebenso wie die Inventarisierung der im Rheingau und in anderen Gegenden Nassaus vorhandenen Wegekreuze.

In der Diskussion über diesen Bericht wurde empfohlen, die Katasterbeamten selbst für die Flurnamensammlung zu interessieren. Professor Dr. Lohr dankte den Berichterstattern und allen, die in der Diskussion ihr Interesse an den vorliegenden Fragen bewiesen und diese durch so beachtenswerte Winke gefördert hätten und schloß die Versammlung gegen 12 Uhr mittags.

An die Verhandlungen schloß sich ein Gang durch die im Hotel Viktoria befindliche Oraniensteiner Ausstellung. Diese Sammlung, die Ansichten und Pläne des Schlosses Oranienstein, Porträts, Münzen und Autogramme von Fürstlichkeiten, die dort residierten, Druckwerke, die sich auf das Schloß beziehen, ferner Möbel, Bilder, Silber-, Porzellan- und Kristallwaren, Tapeten, Stuckornamente, gußeiserne Kaminplatten u. a. aus dem Schlosse Oranienstein enthielt, erwies sich als sehr beachtenswert. Man staunte über die Menge interessanter Gegenstände, die hier größtenteils aus Diez und Umgegend zusammengekommen waren. Unter den ausgestellten Drucken befand sich auch ein „Verzeichnis der im Jahre 1771 in Oranienstein öffentlich versteigerten Möbel aus dem Nachlaß der Prinzessin Marie Amalie von Nassau-Diez", das die Oraniensteiner Herkunft vieler Ausstellungsgegenstände ausdrücklich bezeugt. Der von Robert Heck, dem Schöpfer und Leiter der Ausstellung, verfaßte und im Druck erschienene Katalog enthält 230 Nummern.

An die Besichtigung der Ausstellung schloß sich ein Rundgang durch die Stadt, die, wie es auch der kürzlich erschienene und von seinem Verfasser Robert Heck jedem Teilnehmer geschenkte „Führer durch Stadt und Umgebung" zeigt, manches historisch Merkwürdige und baugeschichtlich Interessante bietet. Dieser Rundgang führte die Mitglieder natürlich auch in die Stiftskirche zum wiederhergestellten Grabmal der Fürstin Amalie. Leider mußte das dann folgende gemeinsame Mittagessen etwas eilig vor sich gehen. Man empfand das um so mehr, als die Mehrzahl der Teilnehmer gern auch den Nachmittag in Diez, das allen am Vormittag so viel geboten hatte und für den Nachmittag neue Reize versprach, geblieben wären. Das ließ aber die einmal aufgestellte Tagesordnung nicht zu, die Teilnehmer fuhren nachmittags nach Burg Holenfels und Burgschwalbach, wo der nassauische Burgenforscher Landessekretär Bonte die Führung freundlichst übernommen hatte.

Das Ziel des zweiten Ausflugs am 9. Juli war Oberwesel a. Rh., das durch seine hervorragenden Baudenkmäler ebenfalls eine große Zahl Mitglieder angezogen hatte. Vormittags wurde die großartige Ruine Schönburg besucht, nach dem im „Goldnen Pfropfenzieher" eingenommenen gemeinsamen Mittagessen wurden die mittelalterliche Stadtmauer, die Wernerkapelle, die Martinskirche, die Franziskanerkirche und die Liebfrauenkirche mit ihrem herrlichen Hochaltar und Lettner und den mannigfachen sonstigen interessanten Denkmälern, Gemälden und Grabsteinen besichtigt. Der große Genuß des Tages wurde noch dadurch erhöht, daß Hin- und Rückfahrt mit dem Rheindampfer erfolgte.

Wenige Tage darauf, am 12. Juli, wurde ein im Rheingauer Landgebück zwischen Neudorf und Oberwalluf gelegenes, vom Landesmuseum ausgegrabenes Bollwerk in Augenschein genommen.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler,
für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

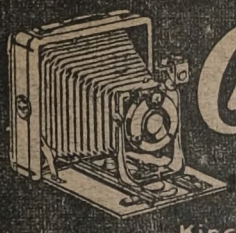

Chr. Tauber.

Photohaus
WIESBADEN
Kirchgasse 20 · Telef.: 717.

Größtes Spezialgeschäft
Süddeutschlands.

Englisch spoken ‖ 3 Dunkelkammern zur freien Benutzung ‖ On parle français.

Kodaks,
sowie alle Kodakartikel zu Originalpreisen.
Platten, Films u. Papiere. Nur erstklassige Marken in frischester Emulsion.
Sämtliche Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

Hauptniederlage der grössten Kamerawerke und optischen Fabriken: Ica A.-G. (vormals Hüttig, Krügener, Wünsche u. Zeiss). **Hch. Ernemann A.-G., C. P. Goerz A.-G., Emil Busch A.-G., Voigtländer & Sohn A.-G., G. Rodenstock** u. a.

Uebernahme aller photogr. Arbeiten:
Entwickeln, Kopieren, Vergrösserungen usw. Kostenloser Unterricht für Anfänger.

Projektionsapparate und Zubehör.

Generalvertrieb der neuen Schwachstrom-Bogenlampe System Halbertsma D. R. P. 228632.

Illustrierte Preisliste Nr. 1 kostenlos.

MÖBEL. DEKORATION

FRITZ MAHR

Gustav Schupp Nachf.

WIESBADEN

Tel. 151 — Gegr. 1871

Taunusstr. 38.

Sehenswerte Ausstellung

Completer Wohnungs-Einrichtungen

in bekannter

Formenschönheit, gediegener Ausführung und Preiswürdigkeit.

Frachtfreie Lieferung	Berechnungen, Pläne und Zeichnungen bereitwilligst. Besichtigung erbeten.	**Feinste Referenzen**

Verlag von J. F. Bergmann und C. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden.

Geschichte von Nassau

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

auf der

Grundlage urkundlicher Quellenforschung.

Von **Dr. F. W. Th. Schliephake.**

Fortgesetzt von **Karl Menzel**, Professor in Bonn.

Sieben Bände. — Preis 50 Mk. 80 Pfg.

☞ *Um die Anschaffung zu erleichtern, erklärt sich die Verlagshandlung bereit, bei Bezug des ganzen Werkes beträchtliche Vorteile zu gewähren. Gefl. Anfragen wolle man an die örtliche Buchhandlung oder an den Verlag richten.*

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.
Von Ing.-Oberst A. von Cohausen. Nach seinem Tode herausgegeben von Max Jähns. Mit dem Bildnis des Verfassers u. Atlas von 57 Tafeln. M. 25.—

Der römische Grenzwall in Deutschland. Von A. v. Cohausen, weil. Ingenieur-Oberst und Konservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen und einem Nachtrag. M. 26.—

Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeit. polit. Bewegungen in Deutschland. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 6.—

Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 3.20

Karl von Ibell. **Lebensbild eines deutschen Staatsmannes.** Von Hofrat Dr. C. Spielmann, Vorsteher des Stadtarchivs Wiesbaden. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen und 1 Bildnis in Heliogravure. M. 4.—

Erinnerungen eines deutschen Offiziers 1848—1871. Von Gen.-Leutn. J. Hartmann. Dritte Auflage. M. 6.80, geb. M. 7.80

Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzuge gegen Spanien und während spanischer und englischer Kriegsgefangenschaft. Herausgegeben von G. H. Barkhausen. M. 3.—, geb. M. 3.80

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Oktober 1911 | Nummer 3

Inhalt:

Eine Wanderung längs des „Rheingauer Gebücks" von Oberbibliothekar Professor Dr. G. Zedler, S. 73—85 (mit Abb. 19—23). — Der Abbruch des Schlosses zu Schadeck und der Einsturz des sog. Treppenturms daselbst (1803 u. 1804) von Pfarrer O. Fuchs in Schadeck, S. 85—93 (mit Abb. 24 u. 25). — Küferzeichen in der Kurfürstlich Mainzischen Kellerei zu Oberlahnstein von Oberlehrer Professor Dr. Bodewig, S. 93 u. 94 (mit Abb. 26—28). — Nassauische Ziviluniformen von Oberbibliothekar Prof. Dr. G. Zedler, S. 94—97. — Ein Kinderliedschicksal von Lehrer O. Stückrath, S. 97—100. — Haus- und Schutzbrief von O. Stawitz, S. 100 u. 101. — Veröffentlichungen: Ortsstatuten zum Schutze der Gemeinden Niederwalluf und Erbach a. Rh. gegen Verunstaltung, S. 101—103. — Bücheranzeigen, S. 103 u. 104.

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit zehn Abbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.

(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1911.

Safes für Wertkoffer

unter
Selbstverschluss des Mieters.

Hof-Spediteur Sr. Majestät des Kaisers.

L. Rettenmayer
Wiesbaden

Internationale Gepäck-Spedition!!

Telefone 12 und 2376.

Bureau:
Nikolasstrasse 5.

Regelmässiger Abholungsdienst. Aufbewahrung von Reisegepäck.
Zollabfertigung von Auslandsgütern.
Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Agentur des International Bagage Express, vieler in- und ausländischer Schiffahrts-Gesellschaften, Eisenbahnen und Express-Co.'s.

Amtliches Reisebureau der Pr. Staatsbahn.

Weltreisebureau L. Rettenmayer.

Fahrkartenausgabe.

Reise-Auskunftsabteilung, amtliche Gepäckabfertigung.

Agentur der Schlafwagen- und Gr. Europ. Luxuszügegesellschaft.

Langgasse 48 I.

Mitteilungen
des Vereins für Nassauische
Altertumskunde und Geschichtsforschung
und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Heisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Oktober 1911 | Nummer 3

Eine Wanderung längs des „Rheingauer Gebücks".

Von G. Zedler.

2. Von Klingenpforte bis zum Ernsbachtal.[1])

Während auf der bisher zurückgelegten Wanderung das Gebück die waldfreie Seite des Rheingaus zu schützen hatte und zu diesem Zweck durch einen tiefen Graben und eine Reihe kleinerer Bollwerke verstärkt war, lehnte es sich von der Klingenpforte ab an den dahinter liegenden Wald an. Graben und Bollwerke, soweit sie zur Verstärkung des Gebückes dienten, fallen jetzt fort, denn besser als diese erhöhte der Wald die Wirkung und Widerstandsfähigkeit der Landwehr. Nur die wenigen Zugänge, die durch den ausgedehnten dichten Wald ins Land führten, waren, da sie aus Verkehrsrücksichten nicht durch das Gebück gesperrt werden durften und als Einfallstore dienen konnten, durch Bollwerke und Verschanzungen besonders gesichert.

Wir wissen zunächst nicht, wohin wir uns zu wenden haben. Denn Pater Bär[2]), dem sich Richter in der neuesten Geschichte des Rheingaus[3]) anschließt, sagt uns, daß das Gebück von der Klinge aus eine westliche Richtung genommen und auf der queren Grenzlinie der Eltviller und Kiedricher Waldmark nach dem Hauser Bollwerk gezogen sei, Bodmann dagegen und v. Cohausen lassen es in Übereinstimmung mit älteren Karten von der Klingenpforte am Walde entlang die Richtung nach Norden bis zur warmen Mühle, dem heutigen Schlangenbad, fortsetzen. Da die Spur des Gebücks hier im Gelände verwischt ist, müssen wir zur Entscheidung dieser strittigen Frage archivalische Quellen heranziehen. Den von v. Cohausen erwähnten Plan und Bericht des Landmessers Trautner von 1748[4]) habe ich leider trotz eifrigster Nachforschungen nirgendwo auftreiben können. Älteren allgemeinen Karten des Rheingaus, auf denen das Gebück durch Schlangenbad zieht, wie auf der durch Herrn Bürgermeister Alberti in Rüdesheim mir freundlichst zugänglich gemachten, unter dem Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein (1743—1763) entstandenen, ist keine große Bedeutung beizulegen, da sie in Einzelheiten samt und sonders höchst ungenau sind. Bedenken gegen die Nachricht Pater Bärs muß es aber er-

[1]) Siehe die Note zu 1., Heft I, S. 8.
[2]) Diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Kultur des Rheingaus, S. 194.
[3]) S. 81 u. 207.
[4]) Annalen Bd. XIII, S. 162.

wecken, daß auf der sehr sorgfältigen Karte der Waldmark Kiedrich von 1770, die Zaun seiner Geschichte dieses Ortes in einer Nachbildung beigegeben hat, das Gebück nicht auf der Grenzlinie der Kiedricher und Eltviller Waldmark eingezeichnet ist, sondern hier vielmehr von Hausen aus am Waldessaum entlang in der Richtung auf Bärstadt zieht. Ebenso heißt es in dem schon früher[1]) erwähnten Besichtigungsprotokoll von 1619, daß das von den Eltvillern zu besorgende Gebück an den Weickerhängen beginne und neben Bärstadt herein nach Klingenpforte ziehe. Die Weickerhänge, jetzt Wickershain, sind identisch mit dem zwischen der Bärstadter Chaussee und dem Sauerwasserpfad die Hänge hinunterziehenden Wald. Es wäre nun aber, wenn das Gebück von Klingenpforte die Richtung quer durch den Wald nach Hausen eingeschlagen hätte, wie Pater Bär meint, völlig unverständlich, warum es dann von Hausen, statt südwestlich, in grade entgegengesetzter Richtung nordöstlich nach Bärstadt zu abgebogen wäre. Eine alte Grenzbeschreibung des hessischen Amtes Hohenstein, die noch in den Grenzbegehungsprotokollen von 1655 und 1676 im Wiesbadener Staatsarchiv[2]) erhalten ist, bezeugt uns, daß das Gebück auch jenseits der Weickerhänge nach der warmen Mühle zu der hessischen und kurmainzischen Grenze folgte, denn letztere geht, wie es im Protokoll heißt, „am gebück den warmen flus hinauf." Gleicherweise ersehen wir aus den Eltviller Haingerichtsrechnungen, daß das Gebück von der Klingenpforte nicht westlich direkt auf Hausen, sondern durch Schlangenbad zog. Denn in der Rechnung von 1715 sind unter dem 29. April und 4. Mai Zehrungskosten verrechnet gelegentlich der Besichtigung von Schäden, die dem Gebück „hindern Schlangenbad" von den Bärstädtern zugefügt worden waren, ebenso unter dem 5. September bei einer Besichtigung des Gebücks vom Bossenhain bis Schlangenbad, die allem Anschein nach vorgenommen wurde, um festzustellen, ob der im Frühjahr angerichtete Schaden wieder behoben sei. In der Rechnung von 1721/1722 findet sich ferner ein Ausgabeposten von 84 fl. für die Bearbeitung von „315 Klafter holtzs von dem abgehauenen gebück von der alten Schantz (d. i. der Bärstadter Schanze) ahnfangenth biß nächst dem schlangenbath." Derartige Angaben, die uns bezeugen, daß das Gebück an der warmen Mühle vorbeizog, finden sich auch noch in anderen Jahrgängen.

Kann es somit keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns von der Klingenpforte nach Norden zu wenden haben, so fragt es sich, wie der sonst so glaubwürdige Pater Bär zu seiner mit den Quellen in Widerspruch stehenden Angabe gekommen ist. Daß er das Gebück nicht in seinem ganzen Umfange begangen hat, ergibt sich, wie aus manchen anderen Angaben, schon aus dem, was er über den Graben der Landwehr[3]) sagt, von dem er vermutet, daß er das Gebück auf seiner ganzen Strecke, wie mit einer Linie, umfaßt habe. Von einem solchen Graben findet sich aber, wie bereits gesagt, außer auf der Strecke zwischen Niederwalluf und Klingenpforte nur in der unmittelbaren Nähe der Bollwerke eine Spur, im übrigen nicht; auch war er im Walde tatsächlich überflüssig. Wenn Pater Bär den ganzen Zug des Gebückes aus eigner Anschauung gekannt hätte, würde er, zumal zu seiner Zeit das Waldgebück noch ziemlich unversehrt war, eine solche Vermutung nicht haben

[1]) Vgl. oben S. 15.
[2]) XII. Ag. Katzenelnbogen. 5. Amt Hohenstein. Generalia I b.
[3]) A. a. O. S. 187, Anm. h.

äußern können. Immerhin muß ein so gewissenhafter Geschichtschreiber, wie der Pater Bär, die Angabe, daß das Gebück sich von der Klingenpforte ab nach Westen gewandt habe, in gutem Glauben gemacht haben. Schon v. Cohausen ist es, wie es seine Karte des Rheingauer Gebücks zeigt, nicht entgangen, daß der von Kiedrich nach Hausen führende Weg da, wo er dem Gipfel des Heidekopfes am nächsten kommt, durch ein den Berg emporsteigendes Gebück gesichert war. An dieser Stelle stehen auch heute noch eine ganze Reihe schöner alter Gebückbäume. Weit stärker sind diese aber in der Eltviller Waldmark vertreten zur rechten Seite des von Eltville durch den Wald heraufführenden alten Kemeler Weges (im Volksmund „die Huhl" genannt), etwa anderthalb Kilometer vor der Grünen Bank, wo er den Rauenthaler Weg in sich aufnimmt. In gleicher Höhe mit dem Gebück am Heidenkopf sind hier am Erlenborn die Gebückbäume bis auf den heutigen Tag sogar weit zahlreicher, als wie auf der allbekannten Strecke zwischen Hausen und Bossenhain erhalten. Sie bezeugen, daß hier auf der Grenzlinie der Eltviller und Kiedricher Waldmark ehemals ein starkes und sehr breites Gebück vorhanden war. Auch an der Grünen Bank da, wo in den Kemeler Weg, abgesehen von dem von Rauenthal kommenden, auch der von Hausen quer durch den Wald ziehende Weg einmündet, scheint ehemals ein Gebück gewesen zu sein, denn hier befinden sich noch einige alte Gebückbäume. Vormals sollen sie, wie mir ein alter, hochbejahrter Holzhacker aus Hausen versicherte, auch an dieser Stelle zahlreich gewesen sein. Diese Befunde im Gelände erklären zur Genüge, wie zu einer Zeit, wo das Gebück längst freigegeben war und wenigstens im vorderen Rheingau nur noch schwache, unzusammenhängende Reste aufwies, Pater Bär zu jener irrigen Ansicht über den Zug des Gebückes verleitet werden konnte.

Über den Zweck dieser Sondergebücke kann kein Zweifel bestehen. Schon in dem Besichtigungsprotokoll von 1619 heißt es: „Daß ein höchste noturfft daß ober der Klingepfordt bey dem schlag noch ein beschlossener schlag vff-gerichtet werde in dem fuhrweg, so neben dem schlag vff rauwenthall gehet. Daselbst man sonsten bey tag vndt nacht sehr ins Landt kommen kan, vndt deshalben die außwendige schläg vndt bolwerck vergeblich, wen dießem nit vorkommen." v. Cohausen[1]) hat diese Worte zu Unrecht mit einem unmittelbar bei der Klingenpforte durch das Gebück gehenden Fußpfad, dessen Abschaffung der Vizedom im Besichtigungsprotokoll von 1619 anordnet, in Zusammenhang bringen wollen. Es ist aber doch klar, daß an dieser Stelle, wenn eben das Gebück in ordnungsmäßigem Zustande gehalten wurde, der Feind nicht ohne weiteres ins Land kommen konnte. Wohl aber war der Kemeler Weg an der Stelle, wo er aus dem Rheingau ins Hessische führte, nicht, wie die übrigen Verkehrsstraßen, durch ein Bollwerk gesichert. Hier also war der Zugang frei, und zwar konnte man mittels dieses Passes außer auf dem Weg nach Rauenthal auch auf den nach Eltville und Kiedrich führenden Waldwegen vordringen. Aus diesem Grunde sind zweifelsohne in der Eltviller und Kiedricher Waldmark jene Sondergebücke angelegt worden.

Nach dieser Auseinandersetzung mit unseren Quellen und den abseits von der Landwehr in dieser Gegend vorhandenen Gebückspuren, die notwendig

[1]) A. a. O. S. 163.

war, um über den einzuschlagenden Weg ins Klare zu kommen, beginnen oder setzen wir vielmehr unsere Wanderung auf der Straße nach Schlangenbad fort. Wir haben jetzt nicht mehr, wie vor der Klingenpforte, das Gebück zur Rechten, sondern zur Linken. Während auf dem Wege nach Schlangenbad nichts an die frühere Landwehr erinnert, findet sich im letzteren Ort dicht hinter dem Nassauer Hof noch ein alter Gebückbaum und ebenso begegnen uns, die wir jetzt dem warmen Bach folgen, weiterhin noch vereinzelte Gebückbäume. Wir erreichen dann den Sauerwasserpfad, der sich noch heute durch mehrere alte, auf der Süd-, d. i. der Frontseite mit dem Eltviller Wappen geschmückte Grenzsteine als die ehemalige Scheide des kurmainzischen Rheingaus und der hessischen Niedergrafschaft ausweist. Er quert den alten, von Eltville heraufkommenden und bei der Grünen Bank den Rauenthaler und Hauser aufnehmenden Kemeler Weg. Diesseits dieses Weges heißt er unterer, jenseits oberer Sauerwasserpfad. Links von diesem letzteren, der den Berghang hinunter bis auf die von Bärstadt nach Hausen führende Chaussee zieht, sah v. Cohausen vor 40 Jahren noch eine Anzahl schöner Gebückbäume. Heute ist nichts mehr davon erhalten; vor 15 Jahren sind sie, wie uns der Bürgermeister von Bärstadt sagte, sämtlich abgeholzt. Ein Streifen hoher dichter Fichten markiert jetzt die Stelle, wo vordem längs des Sauerwasserpfades das Gebück den Rheingauer Wald umfaßte.

Es muß auffallen, daß der Kemeler Weg nicht durch ein Bollwerk gesichert war. Ein feindlicher Überfall war hier allerdings weniger zu befürchten, da der in grader Richtung nach Norden ziehende Weg weithin zu übersehen war, und das einzige, rechts vom Wege in der Nähe liegende Dorf Bärstadt, von wo aus die Rheingauer hätten überrascht werden können, sich in unruhigen Zeiten jedenfalls unter scharfer Kontrolle befand. Von diesem Dorf führt ein Waldweg auf den unteren Sauerwasserpfad zu und erreicht diesen etwa 70 Schritt vor dem Kemeler Weg. Geht man in der Richtung dieses Weges jenseits des Sauerwasserpfades weiter, so gelangt man nach etwa 60 Schritt zu einer ganz im Wald versteckt liegenden Schanze, die v. Cohausen[1]) bereits im allgemeinen richtig beschrieben und gedeutet hat. Die Schanze bildet einen Kreis, dessen Radius 6 m beträgt. Der 2 m hohe Wall, vor dem ein etwa 75 cm tiefer Graben herzieht, ist sehr steil. Der Eingang liegt nach Süden zu, wo zu diesem Zweck Wall und Graben unterbrochen sind. Die Existenz dieser Schanze, die heute kurz „Bärstadter Schanze" genannt wird, obschon sie nicht zu Bärstadt, sondern zum Rheingau gehört, wird schon für die Zeit des dreißigjährigen Krieges bezeugt durch die oben erwähnte Grenzbeschreibung des Amtes Hohenstein. Es heißt darin: „im Wickershain" — so heißt es im Protokoll von 1676, in dem von 1653 steht Weickershain — „dem wäldgen zwischen Berstatt vnd Hausen sein neben Verzeichnete [Bärstadter] vf befelch an vnd beykommen vnd einen graben gewissen vor der schantz, etwa zehn schritt vf hessischem Boden von den Ringauwern, als die Krigsunruhn angefangen, vfgeworfen". Von diesem Graben sind jetzt noch deutliche Spuren, „die hessische Schanze" genannt, neben dem vom Bärstadt aus auf den Sauerwasserpfad einmündenden Waldweg in unmittelbarer Nähe des letzteren erhalten. Sie zeigen uns, daß die Rheingauer in gefährlichen Zeiten hier den Schutz des Gebücks allein nicht für ausreichend hielten, sondern sich gegen das

[1]) A. a. O. S. 161.

in der Nähe liegende Dorf Bärstadt noch in besonderer Weise zu sichern bestrebt waren. Gleichem Zweck diente ohne Zweifel auch die Bärstadter Schanze; v. Cohausen nimmt an, daß hier ein runder steinerner Wartturm gestanden habe, zu dessen Pforte im ersten Stockwerk man unter dem Schutz des vom Wall gebildeten Zwingers mittels einer Leiter gelangte und aus dessen Fenster unter dem Schieferdach man die Umgegend, namentlich Bärstadt, übersehen konnte. Das ist zweifellos richtig, wenn die Annahme, daß dieser Wartturm gemauert gewesen sei, auch nicht aufrecht erhalten werden kann. Denn die Untersuchung der Schanze in diesem Sommer durch den Museumsvorarbeiter Trautwein hat ergeben, daß kein gebundenes Mauerwerk vorhanden ist, und die im Innern des Walles ohne Mörtel aufeinandergeschichteten Steine nur den Zweck hatten, dem hohen Erdwall als Halt zu dienen. Dagegen sind einige große Pfostenlöcher gefunden worden, so daß die Annahme eines über der Schanze errichteten hölzernen Wartturms nicht von der Hand zu weisen ist.

Wo der Sauerwasserpfad die von Bärstadt nach Hausen führende Chaussee erreicht, folgen wir der Waldgrenze, die sich hier zunächst im rechten Winkel zum Sauerwasserpfad nach Südosten wendet, um dann gleich darauf südwestlich auf Hausen weiterzuziehen. Bei der Biegung beginnt die bis zum Hauser Bollwerk reichende Kiedricher Waldmark. Noch heute erkennt man an dem hier vor dem Hochwald herziehenden und von ihm durch eine Schneiße getrennten Jungholz den Zug des ehemaligen Gebückes, das von dem dahinter befindlichen Wald ebenfalls ein freier Raum schied, „der Schirm des Gebückes", wie er auf einer alten Karte genannt wird. Denn Luft und Licht war dem Gebück, wenn es zur rechten Entfaltung kommen und zu einem festen, undurchdringlichen Dickicht werden sollte, vor allem notwendig.

Wir erreichen jetzt das Dorf Hausen v. d. H. Grade, wo der von Kiedrich heraufkommende Weg den Wald verläßt und in das Dorf einmündet, war er vormals durch das Hauser Bollwerk gesperrt. Wenn letzteres jetzt auch längst völlig verschwunden ist, deuten doch noch sichtbare Spuren auf die frühere Befestigung dieses wichtigen Passes, der für den mittleren Rheingau die schnellste Verbindung mit Langenschwalbach und den anderen überhöhischen Dörfern bildete, hin. Man sieht noch zu beiden Seiten des Weges den sich an das Bollwerk anschließenden Graben und auf der westlichen Seite auch noch ein Stück des hohen Walles, sowie auf diesem alte Gebückbäume. Den Weg selbst querte ein massives Gemäuer, das, wie der Zeichnung auf der oben erwähnten Karte der Waldmark Kiedrich von 1770 entnommen werden kann, aus einem Turm in der Mitte, durch dessen Torbogen der Weg hindurchführte, und zwei niedrigeren massiven Seitengebäuden bestand. Wenn wir den tiefen Graben nach dem Wald zu verfolgen, ergibt sich, daß er ohne Unterbrechung durch den Wald hindurch ins Kiedricher Tal führt. Er heißt jenseits der Höhe der Sielgraben und führt dem Kiedricher Tal vom Distrikt Kaltenborn aus das Wasser zu, das die zahlreichen Mühlen dieses Tales treibt. Von Hausen nach Kaltenborn zu ist das Gelände ansteigend, und es kann auf dieser Seite der Zweck dieses Grabens wohl kaum ein anderer gewesen sein, als daß er die nach Hausen zu sich sammelnden Waldwässer vor das Bollwerk leiten sollte, um dessen Verteidigungsfähigkeit noch zu erhöhen. Heute ist der Graben auf der Hausener Seite trocken, weil seine Verbindung nach oben schon mit Rücksicht auf den Kiedrich-Hauser Weg an dem nach der Grünen Bank führenden,

Abb. 19. Gebückbäume zwischen Hausen und Bossenhain.
(Nach einer photographischen Aufnahme des Herrn Dr. Jürges in Wiesbaden.)

den Wald durchquerenden Weg unterbunden ist, so daß er auf dieser Seite nicht mehr als Abzugskanal dienen kann.

Bis zum Hauser Bollwerk reicht die Waldmark Kiedrichs. Dieser Ort hatte es zu verteidigen. v. Cohausen[1]) und ihm folgend Zaun[2]) nehmen sogar an, daß der im Ortswappen und Gerichtssiegel befindliche Turm das Bollwerk darstelle. Damit setzen sie sich aber, und zwar augenscheinlich zu Unrecht, in Widerspruch mit dem von Schultheiß und Rat Kiedrichs an den Landschreiber des Rheingaus unter dem 3. November 1686 über die Burg Scharfenstein erstatteten Bericht[3]), in dem ausgeführt wird, daß „sie den Scharfenstein von viel hundert Jahren hero in ihrem Wappen undt Gerichtssigill allezeit geführt" hätten.

Am Hauser Bollwerk beginnt die Erbacher Waldmark, die bis zum Bossenhain reicht. Unser Weg führt von Hausen ab am Waldessaum entlang zunächst in westlicher, dann in südwestlicher Richtung. Nach etwa fünfzehn Minuten Weges sperrt uns der im rechten Winkel auf den Rheingauer stoßende Hauser Wald den Weg. Wir gehen in der eingeschlagenen Richtung weiter in den Wald hinein und folgen so der Rheingauer Grenze. Schon nach wenigen Schritten zeigt sich uns links vom Weg eine ganze Reihe alter Gebückbäume (Abb. 19). Es sind durchweg nicht Hain-, sondern Rotbuchen, die durch den vorgelagerten Wald geschützt dem Zahn der Zeit bis jetzt getrotzt haben.[4]) Leider sind drei dieser Bäume, darunter einer der prächtigsten, den die Abb. 20 darstellt, im April dieses Jahres einem Sturm zum Opfer gefallen. Nach der Entfernung, die hier die Bäume in der Querlinie einnehmen, muß das Gebück an dieser Stelle beträchtlich über 50 Schritt breit gewesen sein. Wo der Hauser Wald aufhört, schneidet der Gladbacher Wiesengrund in den Wald ein; grade auf der Grenzlinie von Wald und Wiese befinden sich zwei bemerkenswerte, völlig miteinander verwachsene Gebückbäume. Jenseits der Wiese biegt der Wald in einem ziemlich starken Bogen nach Norden aus. Dies Waldstück, der Kessel genannt, gehört zum Rheingauer Walde. Vom Hauser Bollwerk bis zum Kessel zog das Gebück genau auf der Grenze entlang, wie denn im Besichtigungsprotokoll von 1619 der Unterschütz von Erbach dem von Westen kommenden Vizedom meldet, „daß vom Kessell an das Gebück sich auf der Grenze befinde, also daß vor Jharen die Landtgrauischen die reyßer, so vom gebück zue weyt vff ir seiten gelangt, abgehauwen vndt hienweg gerumbt vndt man also darvmb vff dem Landtgrauischen gebiet vnßer gebück bereyden muß."

Jene in den Wald einschneidende Wiese umgehend, setzen wir unseren Weg durch den Wald, in nordwestlicher Richtung dem Waldpfad folgend, fort. Einzelne Gebückbäume, die wir hier antreffen bezeugen uns, daß das Gebück auch an dieser Stelle nicht dem Waldessaum folgte, obschon der „Kessel" zum Rheingauer Walde gehörte, sondern von jener Wiesenecke ebenso wie der Waldweg in grader Richtung auf den Bossenhain zustrebte. Das

[1]) A. a. O. S. 160.
[2]) Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich, S. 67 u. 74.
[3]) Ebenda S. 73.
[4]) Hierauf machte mich Herr Prof. Dr. Lüstner in Geisenheim aufmerksam. Ihm, sowie Herrn Dr. Jürges bin ich auch für anderweitige Förderung dieser Arbeit zu Dank verpflichtet. Ganz besonders gebührt aber mein Dank Herrn Museumsassistent Edmund Koch, der mich fast auf allen meinen Gebückwanderungen begleitet hat und mit dem ich die in dem ausgedehnten Gelände nicht immer leichten Feststellungen gemeinsam gemacht habe.

Besichtigungsprotokoll von 1619 bestätigt uns dies, indem es darin heißt: „Erbacher Gebück gehet an dem Boßenhain an biß vffs Haüßer Bolwergk, ist zwar ziemlich gut vndt sonderlich zwischen dem dargegen liegenten weltgen, der Kessell genant, so noch zur Landschafft gehörig, aber gegen dem Gladtbächer wießengrundt vndt volgens gegen dem Haüßer walt, wie auch aller meyst vff dem felt gegen Haußen, alda es am gefährlichsten, ist es also vbell versehen, dergleichen man auff der gantze reyß bis dahien nit gespürdt, mit vnderschietlichen durchgehenden fußpfaaden, alten fharwegen vndt theyls orten gar zue schmahl vndt dünn, dessen sich die Landtschafft höchlich zue beschweren." Da, wo die hier am Waldessaum entlang ziehende

Abb. 20. Ein im April 1911 zwischen Hausen und Bossenhain umgewehter Gebückbaum.
(Nach einer photogr. Aufnahme des Herrn Prof. Dr. Lüstner in Geisenheim.)

Straße nach Ober- und Nieder-Gladbach zu im rechten Winkel ins freie Feld abbiegt, erreichte das durch den Wald ziehende Gebück das Bossenhainer Bollwerk. Es führt an dieser Stelle ein alter Weg in den Rheingau, der gesichert werden mußte. Noch heute erkennt man nicht weit vom Eingang in den Wald an den zu beiden Seiten des Wegs noch sichtbaren Wällen und Gräben den einstigen Standort des Bollwerks. Es war, wie das Besichtigungsprotokoll angibt, schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges „bauwfellig vndt zue repariren hohe zeyt." Die Erbacher aber, die es zu unterhalten hatten, kamen, da sie allzu weit vom Schuß sich sicher fühlten, dieser Pflicht wohl nicht mit allzu großem Eifer nach. Denn während das Hauser Bollwerk erst im 19. Jahrhundert zur Erleichterung des Verkehrs niedergelegt worden ist, erscheint das Bossenhainer schon auf Karten aus der ersten

Hälfte des 18. Jahrhunderts als Ruine, ja eine in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene, im Landesmuseum aufbewahrte Karte kennt dies Bollwerk überhaupt nicht mehr.

Abb. 21. Ein das Hervorschießen der Schößlinge besonders gut illustrierender Gebückbaum zwischen Hausen und Bossenhain.

(Nach einer photogr. Aufnahme des Herrn Dr. Jürges in Wiesbaden.)

Pater Bär[1]) will den Namen Bossenhain als Buschhain, Richter[2]) als schlechter, verdorbener Hain deuten. Ersteres ist sprachlich nicht möglich, letzteres widerstreitet der alten Schreibung und auch noch heutigen Aussprache des Wortes mit doppeltem „ſ". Außerdem steht hier heute der Wald vortrefflich und wird es daher auch wohl in früheren Zeiten getan haben. Bosse ist vielmehr ein noch heute im rheinischen Dialekt gebräuchlicher Ausdruck für Garbe[3]), und Bossenhain wird deshalb so viel wie Garbenwald heißen sollen. Bei den zum Gebück vorzugsweise verwendeten Hain- und Rotbuchen schießen, wenn der Stamm gekappt wird, die Schößlinge, wie es uns besonders gut die Abb. 21 zeigt, gradezu garbenartig hervor. Keine Bezeichnung war für den zum Bücken bestimmten Wald daher sinnfälliger als diese. Wenn nun aus dem frühen Verfall des Bossenhainer Bollwerks geschloßen werden darf, daß es das älteste dieser Waldbefestigungen gewesen ist, so erklärt sich, daß gerade ihm diese für alle Waldbollwerke passende Benennung zu Teil wurde, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft kein Ort vorhanden war, der ihm wie beim Hauser oder Mapper Bollwerk den Namen hätte geben können. Die Bezeichnung blieb dann an dem benachbarten Waldstück heften, auch nachdem das Bollwerk längst verschwunden war.

Jenseits des Bossenhainer Bollwerks begann der Rheingauer Mittelamtswald. Auf dieser Strecke bis zur Mapper Schanze hatten nach dem Besichtigungsprotokoll die Mittelheimer, Oestricher und Hallgartener zu bücken. Die Landwehr folgte hier genau dem Waldessaum, noch heute hinter dem Mapper Hof kenntlich an dem breiten, sich vor dem Laubholz herziehenden Fichtenstreifen. Da, wo dieser aufhört, ist das Gelände zwischen dem vom Mapper Hof kommenden Weg und dem Walde bis über die Schanze hinaus künstlich planiert, mithin, da der Mapper Hof etwas höher liegt als die Schanze, nach dem Wege zu erhöht. Es wird dadurch erreicht, daß letzterer, wo er sich im stumpfen Winkel der Schanze zuwendet, gradezu wie ein Hohlweg in die vor ihr liegende, früher auf beiden Seiten von Gebück besetzte Ebene einschneidet. Auf diese Weise wurde der Angriff auf dem einzigen Zugangswege bedeutend erschwert. Ehe der Feind durch diesen künstlich geschaffenen, gefährlichen Hohlweg überhaupt gegen das Bollwerk anstürmen konnte, mußte er erst über einen tiefen Graben, der heute noch auf der rechten Seite erhalten ist, wenn ihn auch dichtes Buschwerk zunächst dem Auge entzieht. Der Weg führte an dieser Stelle über eine jederzeit abwerfbare Brücke, die 1619 als „gar bauwfellig vndt zu bessern nötig" befunden wurde.

Bevor wir nun weiter gegen die Schanze vordringen, um mit nüchternem Blick ihre Verteidigungseinrichtungen zu mustern, wollen wir uns einen Augenblick dem Zauber hingeben, den das alte, dornenumrankte Gemäuer (Abb. 22) auf jedes empfängliche Gemüt ausübt. Weit abgeschieden vom Verkehr der Welt in der Stille des sich hinter ihm auftürmenden, unermeßlichen Waldes atmet die ehemals so kampfbereite Veste jetzt Ruhe und Frieden und entzückt das Auge durch ihre malerischen Reize. Wir, die wir ihre Geschichte kennen, grüßen sie ehrfurchtsvoll als das letzte, auf uns gekommene Denkmal der gewaltigen Trutzwehr, mit der die freien Bauern des Rheingaus ihre Heimat schirmend vor Zeiten umgaben. Sie verdient von den nachlebenden Söhnen

[1]) A. a. O. S. 196.
[2]) Geschichte des Rheingaus, S. 207.
[3]) Vergl. Kehrein, Volkssprache und Wörterbuch von Nassau, S. 90.

dieſer wehrhaften Männer ſtets in Ehren gehalten zu werden. Die Forderung v. Cohauſens, daß der Torturm und das Rondell wieder bedacht werden möchten, werden wir, die Kinder einer neuen Zeit, die auch den äſthetiſchen und

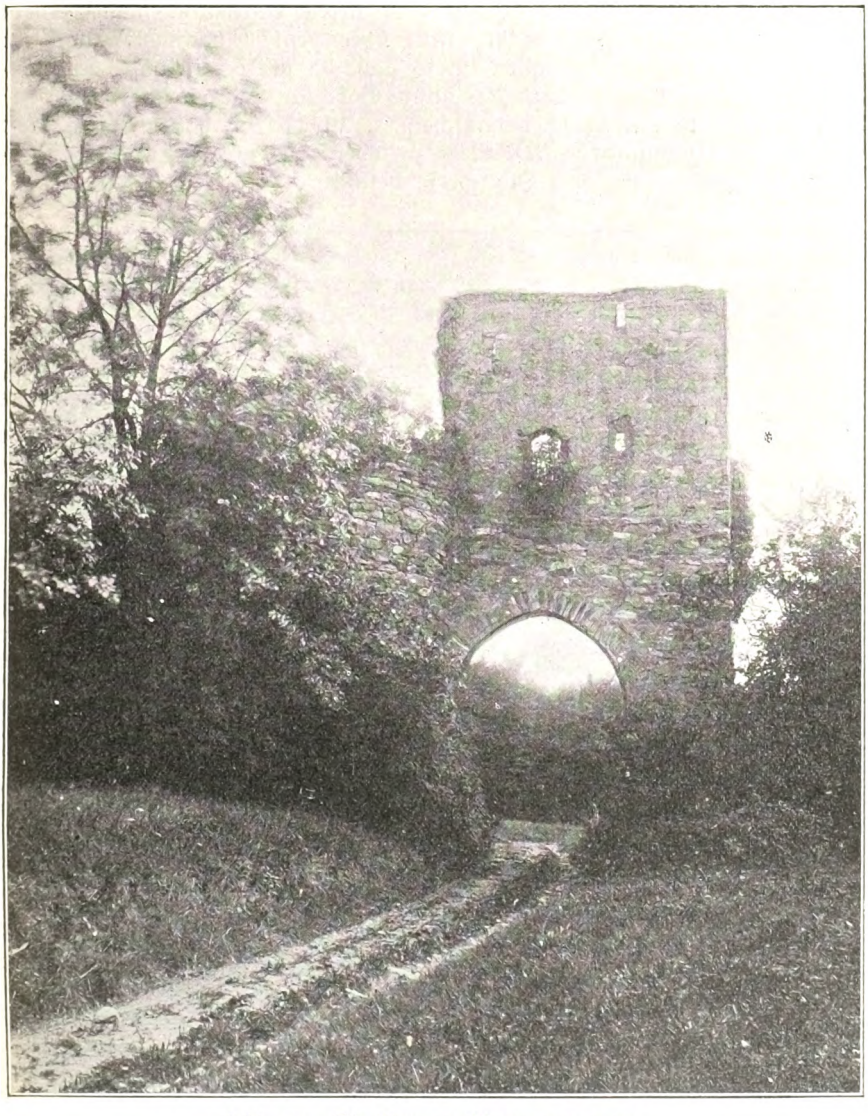

Abb. 22. Die Mapper Schanze von vorn.
(Nach einer photogr. Aufnahme des Herrn Muſeumsaſſiſtenten Koch.)

auf das Gemüt wirkenden Werten eines ſolchen Denkmals gerecht zu werden ſich bemüht, nicht wiederholen. Nähme man damit doch dem Bau auch das ſchmucke Kleid, das die Natur im Laufe der Jahrhunderte liebend und

schützend um ihn gewoben hat. Sehen wir uns jetzt das alte Befestigungswerk genauer an, so bemerken wir links vom Eingang einen starken runden, fast in der ganzen Länge seines Radius gegen das Tor vorspringenden Turm, dessen Schießscharten jetzt größtenteils verdeckt sind durch das den Turm umgebende Gestrüpp. Über dem fast 4 m tiefen Durchgangsbogen erhebt sich ein viereckiger Bau, dessen Frontseite über dem Eingangstor noch in einer Höhe von fast 7 m erhalten ist, so daß, da die Scheitelhöhe des Torbogens selbst über 5 m beträgt, das ganze Gebäude, wie es noch heute dasteht, eine Höhe von etwa 12 m aufweist. In diesem hohen festen Nest haben wir die Wohnung des Wächters zu sehen, die, wie die übereinanderliegenden Fenster zeigen, zwei Stockwerke besaß.

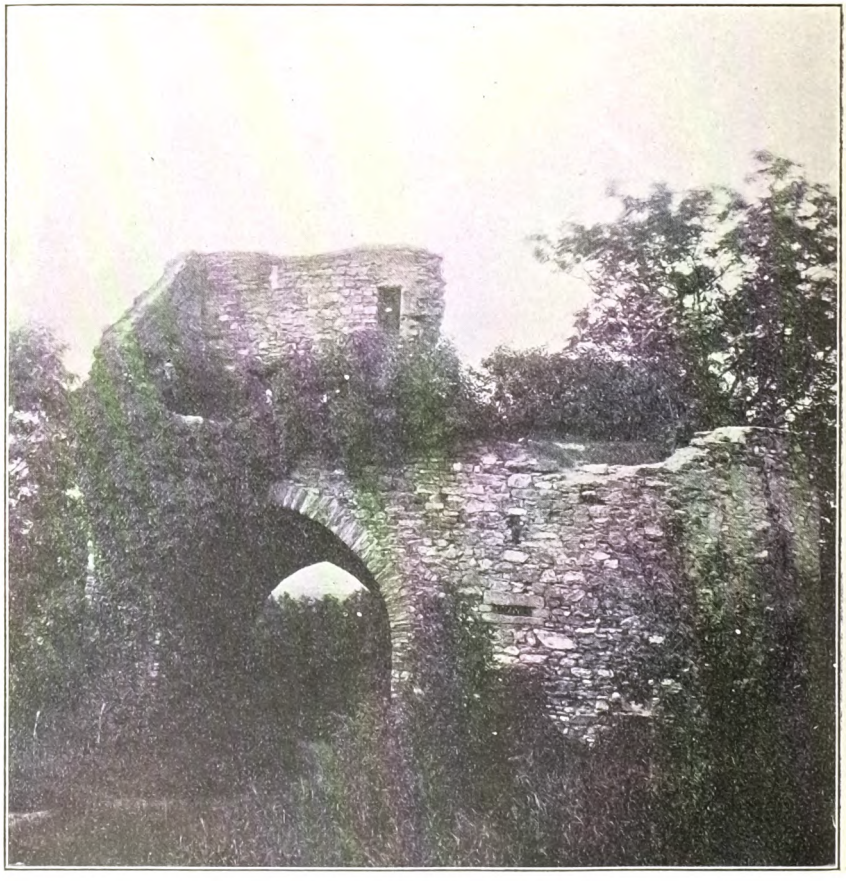

Abb. 23. Die Mapper Schanze von hinten.
(Nach einer photogr. Aufnahme des Herrn Museumsassistenten Koch.)

Wir gehen jetzt unter dem Torbogen durch, der vorn 3,15 m, hinten aber 4,35 m breit ist, um uns das Bollwerk auf der anderen Seite (Abb. 23) zu betrachten. Es bietet sich uns auf dieser Seite eine wunderbare Fern-

sicht auf die den Hintergrund bildenden, sich hintereinander aufbauenden, schier unendlichen Höhenketten. Unser Auge, nachdem es sich an diesem herrlichen Bilde genugsam geweidet hat, wieder auf das Bollwerk heftend erkennen wir in der oberen, die hintere Schießscharte des Turmes bildenden Steinplatte die Jahreszahl 1494, das Erbauungsjahr der Schanze. Jetzt ist an der Seite ein Eingang in die Mauer des Turmes gebrochen. Früher, als das Bollwerk noch seiner Bestimmung diente, bildete den einzigen Eingang die Luke über dem Torbogen, durch die man mittels einer Leiter in die Wärterwohnung und von da mittels einer Wendeltreppe, die in der dem Feinde abgewendeten Rundung des Turmes angebracht ist und durch einen Mauerschlitz das nötige Licht erhält, in das Innere des Turmes gelangte.

Dieser Raum ist fast 4 m hoch, sein Durchmesser 3,70 m breit, die Mauerstärke beträgt nicht ganz 2 m. Nach der Front zu befindet sich eine mit Schießscharten versehene Doppelnische, nach hinten und nach der Seite zu je eine einfache Nische. An der vorderen Schießscharte bemerkt man einen schmalen, nach oben führenden Luftschacht. Der sich über dem Torbogen erhebende Bau, von dem nach hinten und nach der rechten Seite zu kaum noch etwas erhalten ist, ruhte auf den Torpfeilern, die außerordentlich starke massive Mauerkolosse darstellen. Die Breite des rechten Torpfeilers beträgt vorn 2,20 m, hinten 1,50 m. Nach hinten zu schloß sich das Mittelamtsschützenhaus an, von dem noch ein Kellergewölbe sich bis heute erhalten hat.

Von der Mapper Schanze zog das Gebück nicht, wie es v. Cohausen auf seiner Karte darstellt, längs der Hohen Straße nach Südwesten, sondern nordwestlich am Waldessaum entlang. Dies geht hervor aus einer im Wiesbadener Staatsarchiv[1]) erhaltenen Karte des kurfürstlichen „Feuchtschreibers" Henrich Dickert, der im Jahre 1737 den um den Mapper Hof gelegenen Wald für die an den Mittelamtswaldungen beteiligten rheingauischen Gemeinden aus Anlaß eines Streites dieser Gemeinden mit dem überhöhischen Gladbach kartographisch aufnahm. Indem wir dem Waldessaum folgend zum Tal der Ernsbach, des wasserreichen Nebenflusses der Wisper, gelangen, empfinden wir die Richtigkeit der Angabe des Besichtigungsprotokolls, daß das Johannisberger und Winkeler Gebück, das seinen Anfang ungefähr drei Büchsenschüsse entfernt vom Mapper Bollwerk nehme und an diesem ende, fast in einem Morast liege, so daß man hier nicht zu Fuß, geschweige denn zu Pferde vorwärts kommen könne. Wir brechen deshalb unsere Wanderung hier ab und das um so mehr, als das Gebück an dieser Stelle aufhörte und, wie es uns sowohl jene Karte, als auch das Besichtigungsprotokoll bezeugen, erst in der Nähe des Weißenturms wieder einsetzte. Denn in letzterem heißt es: „Von diesem ort (d. i. Weißenturm) an bieß nechst zue mappen zue ist vndt folget der große hienderwalt vndt meistes gebierg, daß man inzwischen keines gebückes nötig, auch bißhero nie keines geweßen."

Der Abbruch des Schlosses zu Schadeck und der Einsturz des sogenannten Treppenturms daselbst (1803 und 1804).

Von Oskar Fuchs.

Das um das Jahr 1280 von Heinrich I., Herrn zu Westerburg, als Trutzfeste gegen Runkel errichtete Schloß Schadeck, welches im Laufe der

[1]) A 444.

Jahrhunderte unter dem nagenden Zahn der Zeit zu wiederholten Malen, zuletzt durch Georg Hermann, dem bedeutendsten Regenten aus dem Hause Leiningen-Westerburg (1679—1751), ausgebessert und erneuert werden mußte, bestand ehemals aus 2 nach Form eines lateinischen F gebauten Flügeln. Bis zum Jahre 1740 war das Schloß gemeinschaftliches Eigentum der beiden Hochgräflichen Häuser Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen und Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen. Im Jahre 1740 teilten beide Häuser das Schloß unter sich in der Art, daß der Hochgräflich Alt-Leiningischen Herrschaft der Teil gegen die Lahn und der Hochgräflich Neu-Leiningischen Herrschaft der Teil gegen die Kirche zufiel; der Alt-Leiningische Teil ist heute noch erhalten und bewohnt.

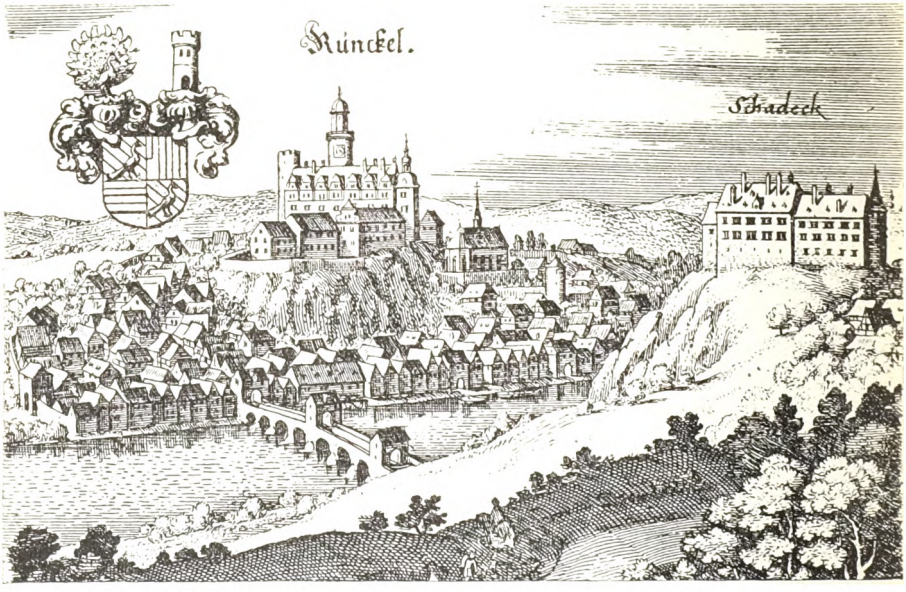

Abb. 24. Runkel und Schadeck nach Merian.

Über die Größenverhältnisse der beiderseitigen Anteile gibt ein mir vorliegender „Auszug aus der Taxation des vorher gemeinschaftlich gewesenen Herrschaftlichen Schlosses zu Schadeck de dato Schadeck den 25. Juny 1739" folgende Auskunft:

Zum ersten Theil oder Loos der Hochgräflich Alt-Leiningischen Herrschaft gehörig:

Der ganze Bau gegen die Lahn oder rechte Flügel beym Eingange des jetzigen Schloßthors von ohngefähr 118 Schuh lang, 41 Schuh breit und 4 Stock hoch p. p. (Schuh s. v. w. Fuß).

Leyendecker Arbeit (= Stein- oder Schieferdeckerarbeit):

Dachwerk gegen der Lahn hält 19 Ruthen, das Turmgen auf dieser Seite 4 Ruthen. Die Kehlen an der jenseits gegen den lincken Flügel und der kleine Walmen (Dach) 5 Ruthen. Das alte Gedäch gegen den Hof ad 17 Ruthen (1 Ruthe = 1/4 a = 25 qm).

Zum zweyten Theil oder Loos der Hochgräflich Neu-Leiningischen Herrschaft zustehend:

Der lincke Flügelbau vom vorigen an wider die Kirche stoßend 100 Schuh lang und 33 Schuh weit, 4 Stock hoch gegen aber nur 2 Stock Mauer, das andere von Holz. Item der Thurm samt der steinernen Windeltreppe p. p. (d. i. der sogenannte Treppenturm).

Leyendeckerarbeit:

Item die Seite gegen den Garten ist 101 Schuh lang, der Sparren 30 Schuh hoch, hält mit 4 Dachfenstern $12^3/_4$ Ruthen.

Item die anderseitig Dach gegen den Hof hält auch wie vorige $12^3/_4$ Ruthe.

Item das übrige auf dieser Seite befindliche ganz schlecht und ruinirte Dach ad $6^1/_2$ Ruthe.

Item die 2 Stockwerck Wänd gegen den Hof halten $7^1/_2$ Ruthe.

Nach diesem Taxationsauszug scheint der Anteil des Hauses Alt-Leiningen etwas größer gewesen zu sein, als der des Hauses Neu-Leiningen.

Der linke Flügel des Schlosses war allmählich so baufällig geworden, daß man es im Jahre 1803 Hochgräflich Neu-Leiningischer Seits für gut befand, ihn niederzureißen. Dieser Teil des Schlosses muß sich, wie aus verschiedenen Berichten der Rentei zu Westerburg hervorgeht, in einem wahrhaft trostlosen Zustand befunden haben. So beginnt ein „Rentheybericht vom 10. August 1803" mit den klassischen Worten: „Wenn alle Prophezeyungen so gewiß in Erfüllung gehen, als gewiß ist, daß dieß herrschaftliche Schloß Gebäude zu Schadeck, an welchem weder innerlich noch äußerlich eine kostspielige Reparatur - - und ich weiß auch nicht, zu welchem Endzweck eine solche dienlich und anwendbar seyn sollte — fürgenommen werden kann, vielleicht ehe man sichs vermuthet, einstürtzen wird, so könnte man jene alle für Wahrheit annehmen."

Nach Abbruch des linken Schloßflügels wurde eine große Quantität von Schiefersteinen und Tannenbrettern („4 Wagen Schiefersteine, ein Karren Backenstein und 30 Stück tannen Bordt, zum herrschaftlichen Schloßbauweeßen nach Westerburg geschafft"), alle übrigen Materialien an Holz und Eisenwerk wurden am 3. und 4. Oktober 1803 auf dem Schloßhofe von Schadeck für 478 Gulden 28 Kr. öffentlich meistbietend versteigert.

Das Versteigerungsprotokoll ist noch vorhanden, dasselbe ist in großer Breite gehalten und beleuchtet die ganze Abbruchs- und Versteigerungsangelegenheit so anschaulich, daß es wenigstens auszugsweise hier wiedergegeben sei:

„Das dahießige herrschaftliche Schloß Gebäude ist nicht nur schon vor dem fürgewesenen leidigen Krieg (gemeint sind die Revolutionskriege, welche die europäischen Mächte 1792—1802 gegen Frankreich führten) von dessen Orthsbewohner in einen sehr schadhaften Stand gesetzet worden (nach dem Rentheybericht vom 10. August 1803 hat der Schloßverwalter Unterthan Philipp Meier den Anfang zum Ruin gemacht), sondern die von Zeit zu Zeit darinnen in Quartier gelegene mancherley Kriegs Völcker haben daßelbe auch dergestalten ruiniret, alle Fenster und Thüren eingeschlagen, auch um des auf dem Schloß Dach in einem Kändel gelegenen starken Bleys habhaft zu werden, das Gedäch dergestalten beschädiget, und aufgerißen, daß alles Regen und Schnee Gewäßer auf die Fußböden gefallen, und das Gebälck dadurch von der Fäulnuß angestoßen worden ist, auch hat sich an diesem Gebäude noch das Unglück ereignet, daß ein starker Durchzug, womit der Dachstuhl zusammen geschloßen gewesen, in der Mitte entzwey gebrochen, auch die Göbel Wand am Dachstuhl an ein bis zwey Schuh breit hinaus gewichen war, so daß zu befürchten stunde, daß dieser Göbel einstürtzen, und das Dachwerck von dem darunter stehenden Gotteshauß zusammen schlagen und verbrechen würde.

Zu Vorbeugung noch größerer Unglücksfällen geruhten des regierenden Herrn Grafen Ferdinand Karl von Leiningen Westerburg Hochgräflichen Gnaden[1]), Hochwelche vor kurzem in hoher Persohn zu Schadeck geweßen, und die Baufälligkeit des Schloß Gebäudes selbst beaugenscheinigt hatten, die Kaiserliche Subdelegations-Commission von dem bevorstehenden Einsturtz zu benachrichtigen und darauf anzutragen. daß das Gebäude abgebrochen, und das brauchbare davon zum Westerburger Schloß gebracht, das übrige Gehölz aber verkauft würde. Diesen Vorschlag bewilligend erging der Befehl, daß der Abbruch dießeitigen Antheils des Schadecker Schlosses ungesäumt und mit möglichster Vorsicht zu veranstalten seye.

In Befolgung dieses Befehls wurden Anstalten getroffen, vorerst von denen zwey Stockwerck hohen mit Schieferstein beschlagenen Wänden dieße abbrechen zu lassen, zu diesem Ende wurde der zu Runckel wohnende Hof Leiendecker-Meister Sannta herbey gerufen und von Renthey wegen befraget, wie viel man ihm vor Abbrechung dieser Steinen bezahlen sollte. Nach langem Überlegen thate Er eine mehr als impertinente Forderung von 33 fl. Da dieses aber zu viel war, ließe man einen anderen, welcher kein gelernter Maurer, viel mehr ein Schornsteinfeger und zu allen andern Arbeiten sich gut schickender und hertzhafter Mann war, Rudolf Pfeffer von Westerburg kommen, zeigte demselben die Arbeit und verlangte von Ihme zu wissen, wie viel Er zu Lohn haben wolte. Er äußerte, man solte ihme einschlieslich des gethanen Gangs Acht Gulden geben, dabey halte Er sich aber aus, daß diejenige Leuthe, welche Er zum Abnehmen der Steine nötig hätte, ihme dazu gestellet würden, dießes wurde bewilliget und die Belohnung versprochen.

Nachdem nun in Zeit von Acht tagen die Schiefersteine von den Wänden abgebrochen waren, so ließe man diese Anspruchsweiß von denen sämtlichen Schadecker Gemeinds Glieder nach Westerburg fahren, darauf wurde dem Keller Billig die Weisung gegeben, an dem Pfeffer zu sontiren, ob Er sich unterstünde, die Schieferstein auch von dem Schloßdach abzudecken und wie viel man ihme dafür bezahlen solte,

ob Er auch wohl den Dachstuhl benebst dem übrigen sämtlichen Gehölz abnehmen und in den Schloßhof Sorten und Haufenweiß zu legen unterstehen würde und wie viel man ihme auch dafür zu geben hätte.

Keller Billig benachrichtigte die Renthey, des Pfeffers Wille seye dießer, daß er, wann ihme für das Abdecken der Steine Dreißig und für das Herunter thun des sämtlichen Gehöltzes fünfzig Gulden bezahlt würden, die Arbeit ebenso gut thun würde, als wenn mit weit schwereren Kosten ein Steindecker und Zimmerleuthe dazu veraccordirt würden.

Die Renthey besann sich keinen Augenblick, die Forderung des Pfeffers zu genehmigen und gabe dem Keller Billig die Weißung, demselben die benötigte Fröhner zur Herabthuung des schweren Gehöltzes zu stellen, und wenn derselbe das ganze Geschäfte beendiget hätte, der Renthey Meldung zu thun, damit zu Versteigerung des Gehölzes ein Termien ausgeschrieben und in der Gegend von Schadeck bekannt gemacht und alle Lusttragende dazu eingeladen werden konnten.

Unterm 20. Sept. gabe Keller Billig der Renthey Nachricht, der Pfeffer glaubte bis Ende Monaths Sept. die Arbeit vollbracht zu haben, dahero wurde ein Proclama gefertiget und mittelst Schreiben an die Hochfürstlich Wiedt Runcklische Landes Regierung nach Runckel, auch an das Hochfürstlich Nassau Weilburgische Amt nach Limburg mit dem Ersuchen gesandt, nicht nur in den Städten, sondern besonders auch in den Land Orthen bekannt machen zu lassen, daß derjenige, welcher von dem abgebrochenen Gräflich Neuleiningischen Schloßgebäude zu Schadeck Bau Gehölz und einiges Eisenwerk zu kaufen Willens sey, Montags, den 3. Okt. Morgens um Neun Uhr in Schadeck sich einfinden, daßelbe in Augenschein nehmen, darauf bieten und eines gleich baldigen Zuschlags gewärtigen solte.

Nachdem die Renthey nun von Morgens 9 Uhr als der bestellten Zeit bis Mittags Eilf Uhr auf Einfinden mehrerer Ausländer gewartet hatte, sich Niemand aber einfinden wollte, ließe man durch Läutung dreyer Zeichen denen gemeinschaftlichen Einwohnern des dahiesigen Fleckens die Anfangnehmung bekandt machen, und begabe sich darauf, da die Witterung erwünscht ware, in den gesamt herrschaftlichen Schloßhof, da nach und nach die Gemeindeleute sich einfanden, und besonders mehrere den Wunsch äußerten, zu

[1]) Ferdinand Karl III. Wilhelm Leopold Christian, Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1767—1813) verlor durch den Frieden zu Luneville (1801) sämtliche Besitzungen in der Grafschaft Leiningen (Pfalz) und erhielt Westerburg und 1/2 Schadeck.

vorhabenden Bauungen benötigter Stall- und Scheuren Gebäuden von dem vorliegenden Gehölz zu überkommen, erwiederte man Ihnen, Sie dörften nur wacker darauf biethen, alsdann solten sie gewahr werden, daß Ihnen als Unterthanen das Gehölz noch lieber als allen anderen frembden vergönnt werden würde.

Hierauf äußerten die anwesende, es könnte das Gehölz aber anderst nicht an Mann gebracht werden, es müßte daßelbe dann so, wie es auch gelegt worden wäre, hauffenweis versteigert werden, damit jedermann, wenn Er auch in künftigem Jahr nicht bauen wolte, in der Folge von dem Gehölz machen lassen könne, was Er nötig hätte.

Die Rentey besprache sich mit dem herrschaftlichen Keller Billig, auch dem hochgräflich Alt Leiningischen Schulteis und Keller Schmidt darüber, und da beide der Gemeinds Glieder Vortrag gut hießen, wurde mit dem nächstgelegenen Hauffen mittlern Gattung Gehölzes der Anfang gemacht, und nach langem Bieten und Wiederbieten

der 1. Haufen dem Unterthan Karl Schlosser[1]) gegen das höchste Gebott zugeschlagen, für und um	20	Guld.	— Kr.
den 2. Hauffen auch mittel Sort bekam der höchstbietende Friedrich Schäfer, um	20	„	— „
den 3. Johannes Wilhelm Müller für und um . . .	12	„	40 „
den 4. Friedrich Schäfer	21	„	5 „
den 5. Karl Schlosser um	17	„	— „
den 6. Wilhelm Müller, nachdem derselbe von erschienene fürstlich Wiedt Runcklischen einigen Burgern mehr malen abgebotten worden war, für und um . . .	24	„	10 „

Unter diesen Burgern von Runckel waren auch der Becker und Handelsmann Ebel und mehr andere, dieße bothen auf mehrere Hauffen Gehölz, weile, wie sie sagten, auch bauen wolten, allein so theuer als befragtes Gehölz in die Höhe getrieben wurde, könnten sie solches nicht brauchen, und würden thörig handeln, sich altes Gehölz aufzuhalßen, da ihnen aus der Runckler Burgerschaft neues zum bauen abgegeben werden müßte, gleichwohlen aber wolten sie thun, was Hochgräflich gnädigst hohen Herrschaften Interesße nicht schädlich seyn dürfte. Diese letztere Äußerung wurde mit Vergnügen angenommen, und dieselben bey jedem Hauffen encouragiret, eifrigst mitzubieten.

Den 7. Hauffen ersteigte der gemeinschaftliche Unterthan Georg Heinrich Meyer in dem höchsten Gebott von	16	Guld.	5 Kr.
den 8. Friedrich Schäfer für	11	„	30 „
den 9. Johannes Wilhelm Martin um	8	„	— „
den 10. derselbe für	5	„	— „
den 11. dieser ferner um	10	„	30 „
den 12. Friedrich Schäfer	13	„	10 „
den 13. Friedrich Andreas Huth um	16	„	— „
den 14. Peter Huth	8	„	15 „
den 15. Andreas Huth	18	„	20 „
den 16 Peter Huth	25	„	20 „
den 17. derselbe für einen Durchzug	6	„	— „
den 18. Friedrich Schäfer für und um	6	„	55 „

Da wegen eingetrettener Nacht das weitere Versteigern aufgehoben werden mußte, so wurde denen anwesenden bedeutet am morgenden tag, wenn mit der Glock drey Zeichen gegeben worden wären, sich wieder einzufinden, die Runckler zugleich gebetten, ein ähnliches zu thun, von diesen aber erwiedert, da sie um einen so hohen Werth kein Holz kaufen wollten, würden sie auch nicht wieder kommen.

Wegen eingefalnen Regenwetter konnte gleich in der frühe die Holz Versteigerung nicht fortgesetzet werden, weile man mit dieser in der Luft bey dem Gehölz lieber als in einer Stuben fortfahren wolte; als gegen Neun Uhr das Wetter sich aufklärte, ließe die Rentey die Gemeinds Leuthe durch den Glockenschlag avertiren, daß Anfang genommen und das übrige Gehölz noch an Mann gebracht werden solte, die mehreste von denen Einwohnern und unter diesen auch einige Burgern von Runckel fanden sich wieder ein, hierauf mußte derjenige Steiger, welcher an dem gestrigen Tag der letzere geweßen ware.

[1]) Sämtliche Namen der Steigerer kommen hier heute noch vor.

den 19. Hauffen anbieten, nach langen Licitiren wurde gegen das höchste Gebott, welches Niemand erhöhen wolte, dem gemeinschaftlichen Unterthan Andreas Huth zugeschlagen für und um	10	Guld.	45 Kr.
der 20. Hauffen wurde dem höchsten Licitanten Peter Huth überlaßen um	11	„	— „
der 21. dem Johannes Wilhelm Martin für	11	„	15 „
der 22. demselben um	11	„	15 „
der 23. Andreas Huth für	10	„	30 „
der 24. Peter Huth für	16	„	— „
der 25. demselben um	20	„	25 „
und der 26. und letztere in wenigen Stücker bestehend für das mehrste dem Unterthan Peter Schreiber für und um	5	„	20 „

Da die Holz Versteigerung damit beendiget ware, so ginge man in die Behaußung des Kellers Billig und versteigte das Eisenwerk und die Dachhacken, welche überaus kurz und schadhaft waren, so daß zu bewundern ware, daß der Steindecker, welcher das Gedäch von Zeit zu Zeit bestiegen und repariret hatte, nicht unglücklich gewesen ist, am ersten, wovon

12 Stück der Hochfürstlich Wied Runckliſche Steindecker Meister Santa erhielte, für das höchste Gebott von .	1	Guld.	— Kr.
Friedrich Schäfer, Schmidt, von Schadeck für 12 Stück .	—	„	50 „
Leiendeckermeister Santa für 12 Stück	—	„	48 „
Leiendeckermeister Santa für weitere 12 Stück . . .	—	„	44 „
Dieser wieder für 12 Stück	1	„	— „
Kammer Rath Kramer für 12 Stück, welche an 12 Unterthanen verteilt worden, für	1	„	— „
Keller Billig für eine Stang Eisen	1	„	30 „
Heinrich Schwarz für eine dergleichen	1	„	25 „
Derselbe für mehrere Stücke	1	„	3 „
Burgermeister Christian Finck für einige Stücker . . .	1	„	1 „
und Heinrich Schwarz für dergleichen	1	„	30 „

Auch das Verzeichnis der Kosten, „welche sich bei Abbrechung des Schlosses ergeben haben, auch was bey Abführung des Gehölzes und Schiefer-stein, ingleichen bey Versteigung des Holzes an Kosten aufgegangen ist", ist noch vorhanden; sämtliche Kosten belaufen sich auf 107 Gulden 24 Kr., so daß der Reingewinn für die versteigerten Materialien 371 Gulden 4 Kreuzer betrug.

Da einige Posten dieses Kostenverzeichnisses ganz interessant sind, möge auch dieses hier Platz finden:

Rudolph Pfeffer von Westerburg erhält vor Abbrechen des Gedächs und sämtlichen Gehölzes accordirtermaßen	88	Guld.	— Kr.
Schreinermeister Schulz von Runckel vor Aufhebung der Fußböden im Schloß zahlt	3	„	24 „
Am 13. Sept. denen von Westerburg zum Stein und Bretter abholen gekommenen Fuhren bey übler Witterung 3 Maas Brandenwein auf Rentey Befehl à 48 kr.	2	„	24 „
Vor bei Versteigung des sämtlichen Gehölzes verabfolgten Sieben Maas Brandwein	5	„	36 „

Als das sämtliche Gehölz vom Schloß abgebrochen war, drohte ein großes Stück Mauer, nächst dem Kirchengebäude stehend, von 12 bis 18 Schuh hoch und 6 Schuh breit dem Einsturz, da dasselbe, wenn man dawider drückte, hin und her wankte. Um aller Gefahr vorzubeugen, und damit die Kirche unbeschädigt bleiben möchte, ließ man das Stück ablegen. Für diese gefährliche Arbeit wurden dem Pfeffer weitere 8 Gulden versprochen.

Bei Abbruch des linken Schloßflügels ließ man den sogenannten Treppenturm, welcher sich in dem spitzen Winkel zwischen den beiden Schloßgebäuden befand und der Hochgräflich Neu-Leiningischen Herrschaft gehörte, aus mehreren Gründen stehen. In diesem Schloßturm befand sich nämlich eine schöne „überaus commode gehende", aus einigen Marmor- und größtenteils Sandsteinen bestehende Treppe, von welcher man in die Schloßzimmer hatte gehen müssen. Man hoffte nun, diese Treppenstufen eher verkäuflich anzubringen, wenn man bis zum nächsten Frühjahr mit dem Verkauf wartete; hatte zudem, wenn der Turm so lange stehen blieb, den

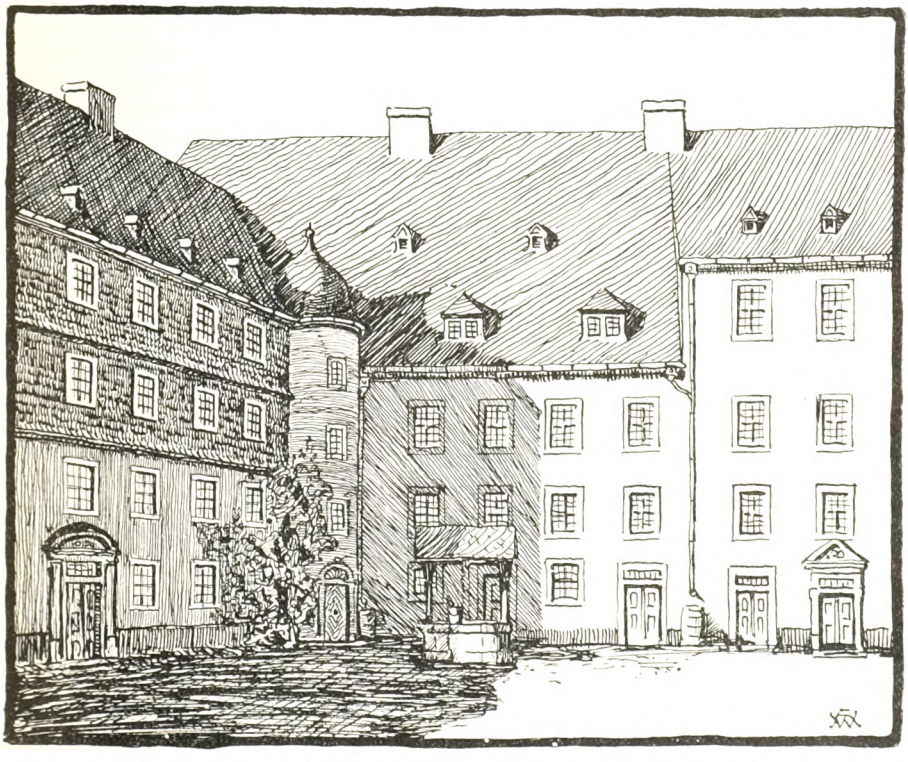

Abb. 25. Innerer Hof des Schlosses Schadeck mit dem Treppenturm.
(Nach einer Zeichnung des Herrn cand. arch. Willi Huth.)

Vorteil, daß die erwähnte Treppe im Trocknen war. Auch fürchtete man, bei Niederlegung dieses Turmes das daneben liegende Alt-Leiningische Schloßdach aufzureißen und zu beschädigen, welches dann im Winter nicht wieder hätte zugedeckt werden können, wollte auch den Turm so lange zur Zierde des Alt-Leiningischen Schlosses stehen lassen. Aus allen diesen Gründen verschob man den Abbruch des Turmes bis ins nächste Jahr.

Aber es bewahrheiteten sich die Worte, mit welchen ein Renteibericht vom 20. März 1804 beginnt: „Wenn öfters in der Folge sich ereignende Fälle vorhin könnten gesehen oder bemerket werden, so würde manchem entstehenden Übel fürgebogen werden." Am 13. März 1804 stürzte bei

„einem eben nicht allzugroßen Windsturm" der Turm von oben herunter zusammen. Hierdurch brachen die darauf gedeckt gewesenen Schieferſteine größtenteils entzwei; die Bretter, auf welche dieſe Steine genagelt, waren meiſtens morſch und wenige darunter noch brauchbar, von dem übrigen Holz ging vieles der Höhe wegen in Stücke. Das beſte bei dem ganzen Unglück war noch das, daß es ſich zu einer Zeit ereignete, wo niemand in dem Schloßhof zugegen war, ſo daß kein Menſch beſchädigt wurde. Wäre der Turm 8 Tage früher eingeſtürzt, ſo hätten 3 Kammeral-Bediente von Runkel, welche auf der oberſten Treppenſtufe geſtanden und ſich umgeſehen hatten, „ihren Kirchhoff unter dem Schutt finden können".

Durch den Einſturz des Turmes, deſſen Gehölz in den Dachſtuhl des Hochgräflich Alt-Leiningiſchen Schloſſes mit eingeführt geweſen war, wurde auch der obere, an dem Alt-Leiningiſchen Schloß befindliche Dachgiebel, ſowie das darauf befindliche Dachwerk ſelbſt beſchädigt. Mit Genehmigung des regierenden Grafen Ferdinand Karl zu Leiningen-Weſterburg-Neu-Leiningen wurde zur Reparatur dieſer Schäden das erforderliche Eichenholz abgegeben und die Verpflichtung übernommen, alles machen und gut herſtellen zu laſſen.

Nach Niederlegung des Neu-Leiningiſchen Schloßanteils verblieb der Alt-Leiningiſche Teil nur noch 9 Jahre im Beſitz des Hauſes Alt-Leiningen. Im Jahre 1812[1]) verkaufte Friedrich I. Ludwig Chriſtian, Graf zu Leiningen-Weſterburg-Alt-Leiningen (1761—1839), der in der Revolutionszeit und den ſtändigen Kriegen das Intereſſe für den Glanz und die Größe ſeines Hauſes verloren hatte, die grundherrliche Herrſchaft Schadeck, die über 500 Jahre lang in Freud und Leid, in guten und in böſen Tagen treu und feſt zu ſeinem Hauſe geſtanden hatte, und zwar 288 Morgen Äcker und Wieſen, das herrſchaftliche Schloß nebſt allen Nebengebäuden, ſämtliche Weinberge nebſt Keltern, Gerätſchaften und Fäſſern, einen Garten und zwei Wäldchen ſowie die Jagd in der Schadecker Gemarkung, alles in allem ein ſchöner, wertvoller Beſitz an 30 Bürger von Schadeck für den äußerſt niedrigen Preis von 35000 Gulden, dem gräflichen Hauſe verblieb nur das Patronatsrecht über die Pfarrei und Schule zu Schadeck. Heute befindet ſich das alte Schloßgebäude zu einem Drittel im Beſitz der Gemeinde und dient als Schule und Lehrerwohnung, die übrigen zwei Drittel gehören einem (aus Schadeck ſtammenden) Lehrer zu Runkel und 2 Schadecker Ortsbürgern. Durch den Erwerb der gräflichen Ländereien ſeitens Schadecker Ortsbürger wurde der Wohlſtand Schadecks begründet. Auf der Weſtſeite der Kirche, über dem Schloßhofportal, befand ſich früher das Gräflich-Leiningiſche Wappen mit der Inſchrift: „F. H. G. Z. L. H. Z. W. G. O. V. F. D. H. R. R. S. F. 1740" (Ferdinand Heinrich Graf zu Leiningen Herr zu Weſterburg, Grünſtadt, Oberbrunn und Forbach, des Heiligen Römiſchen Reichs Semper Freier).

Graf Ferdinand Pollerius Heinrich wurde am 13. Januar 1720 als Sohn des Grafen Georg II., des Stifters der Neu-Leininger Linie (1666 bis 1726), und deſſen dritten Gemahlin Margarethe Chriſtiane Auguſte Gräfin

[1]) Nicht 1817, wie Brinckmeier „Geneal. Geſchichte des Hauſes Leiningen" angibt. Der mir vorliegende, in meinem Beſitz befindliche Kaufvertrag iſt zwiſchen dem Vertreter des Grafen, Regierungsrat Knorr zu Friedberg und 30 Bürgern von Schadeck am 13. November 1812 abgeſchloſſen und am 19. November 1812 vom Grafen Friedrich auf Schloß Ilbenſtadt unterzeichnet worden.

von Güldenlöw-Danesciold-Laurwig geboren, studierte erst in Jena und wohnte dann längere Zeit in Schadeck. Von 1740—1755 war er in bayerischen, kaiserlichen und französischen Kriegsdiensten, zog dann nach Westerburg, wo er sich von einer Frau Fabricius ein Haus kaufte und siedelte endlich zu seiner Mutter, Gräfin Margarethe nach Grünstadt über, wo er sich eine Bibliothek anlegte und studierte. Er starb dort unvermählt am 3. Februar 1789. Er ist wohl der letzte Graf aus dem Hause Leiningen-Westerburg, der längere Zeit in Schadeck gelebt hat. Das Wappen des Grafen Ferdinand Heinrich ist seit längerer Zeit verschwunden, nur die Jahreszahl ist noch vorhanden.

Küferzeichen in der Kurfürstlich Mainzischen Kellerei zu Oberlahnstein.

Von R. Bodewig.

In der zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbauten kurfürstlichen Kellerei neben der katholischen Pfarrkirche erinnern die tiefen Kellerräume an ihre ehemalige Bestimmung. Sie hatten die dem Kurfürsten zustehenden Gefälle an Wein aufzunehmen. Der nach Osten, an der Hochstraße, liegende Raum hat im Lichten eine Breite von 6,70 und eine Länge von 8,70 m in der Richtung von Nord nach Süd. Ursprünglich war er größer, denn nach einem Brande im Jahre 1906 wurde die Ostseite der Kellerei zum Zwecke der Straßenerbreiterung 2½ m zurückgesetzt, so daß die jetzige Breitseite des Raumes früher die längere war. Dieser hat schon früh eine eingreifende Änderung erfahren.

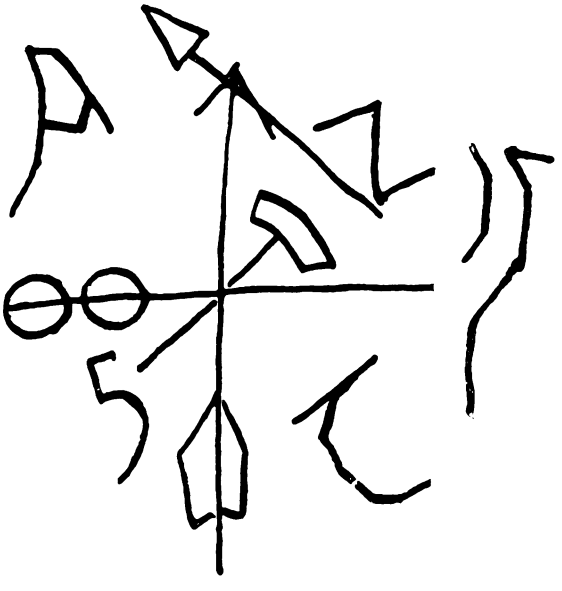

Abb. 26. Küferzeichen von [15]52.

Abb. 27. Küferzeichen von 1554.

Ursprünglich war er sicher eingerichtet wie der davorliegende, noch größere Raum. Ein kräftiger viereckiger Mittelpfeiler trug die Bogen der Kreuzgewölbe. In den Wänden steht noch der untere Teil der Bogen. Dann müssen die Gewölbe schadhaft geworden sein, sie wurden mit dem Pfeiler entfernt und die Decke nun durch eine starke Holzkonstruktion gestützt. Auf drei 4 m hohen Säulen ruhten 30 cm starke Träger, über diesen Querbalken von gleicher Stärke. Da infolge des erwähnten Brandes die oberen Balken gelitten und sich Risse im Mauerwerk eingestellt hatten, sah sich der Besitzer, Herr Eduard Schickel, genötigt,

das Holz teilweise durch Eisen und durch einen aufgemauerten Pfeiler in der Mitte des Raumes zu ersetzen. Infolgedessen fielen auch die letzten beiden Holzsäulen; eine war schon bei der Straßenerbreiterung geschwunden. Die östliche, ursprünglich die mittlere, war die stärkste und am sorgsamsten behandelt. Über einer Aufmauerung, die in der Höhe des Fußbodens durch eine Steinplatte abgedeckt war, erhob sich der vierkantige 1 m hohe Sockel. Er bestand aus zwei Gliedern, das untere 67 cm hoch, die Seiten 52 cm breit, das obere 35 cm hoch mit 48 cm breiten Seiten. Die Kanten waren abgeschrägt. Die 3 m hohe Säule war mit dem Sockel durch einen starken Zapfen, der zur Hälfte in beide eingelassen war, verbunden. In gleicher Weise waren Säule und Träger verbunden. Die Seiten der unten vierkantigen Säule waren 44 cm breit. Die Kanten waren aber von unten nach oben stärker abgeschrägt, so daß die Säule oben ein regelmäßiges Achteck bildete. Die westliche Säule hatte keinen Sockel, die Seiten waren 36 cm breit, die Kanten abgeschrägt; ihr wird die 1906 verlorene entsprochen haben. Beide Säulen, besonders aber die größere, waren mit Küferzeichen bedeckt, die Herr Zeichenlehrer Severin freundlichst abzeichnete, da sie durch die beigesetzten Jahreszahlen, die älteste wohl 1551, Zeugnis ablegen von dem Alter der eigenartigen Bauveränderung. Die Zeichen haben gewöhnlich Schlägel und Richthaken, zum Richten der Faßdauben, wie das von 1554 (Abb. 27).

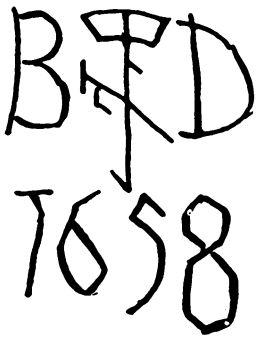

Abb. 28.
Küferzeichen von 1658.

Noch ein weiteres Instrument, wohl Stechheber, und den Namenszug des Küfers hat das von 1658 (Abb. 28). Nicht recht zu deutende Instrumente hat ein Zeichen von 1552 (Abb. 26). Der Aichmeister Schröder möchte in dem rechts neben der Pfeilspitze einen Schaber, in dem mit den beiden Scheiben am Kopfende vielleicht ein Schlagscheit sehen, das beim „Schönen" des Weines benutzt wird.

In der Mitte des Raumes wurde unter dem zementierten Fußboden ein Sarg aus grauem Sandstein mit Bauschutt angefüllt gefunden. Die Maße sind im Lichten 1,85 m lang, 32 cm tief, am Kopfende 58 cm, am Fußende 46,5 cm breit. Die Wände sind 10 cm stark. In den Boden ist in der Mitte ein rundes Loch ziemlich roh eingehauen, das durch einen konisch zugerichteten Tuffstein schlecht verschlossen ist. Der Sarg stand im gewachsenen Kies und diente offenbar zur Aufnahme des Schwenkwassers, das in ihn hineinlief und neben dem Pfropfen einen langsamen Abfluß fand. Dieser war in das Loch gelegt, damit dasselbe sich nicht zusetzte und immer wieder geöffnet werden konnte.

Als man den letzten Fußboden anlegte, wurde er außer Gebrauch gesetzt. Das Abflußwasser lief nun in einen kleinen, 1 m tiefer gelegenen Raum an der Westseite und dort durch ein Loch in der Ecke ab. Da die Kellerei unmittelbar neben dem mittelalterlichen Friedhof liegt, so ist vielleicht anzunehmen, daß bei Anlage der Keller der Sarg gefunden und benutzt wurde. Es ist möglich, daß seine Lage dicht neben dem Steinpfeiler diesem durch Unterspülung zum Verderben geworden ist und so den Umbau veranlaßt hat.

Nassauische Ziviluniformen.

Seit kurzem hat die Museumsverwaltung begonnen, ein nassauisches Militärmuseum zustande zu bringen und sich mit Feuereifer daran gemacht, Versäumnisse früherer Zeiten nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Es fehlt aber noch manches andere, was man in unserem Museum, das ein historisches Landesmuseum im vollsten Sinne des Wortes sein will, zu suchen berechtigt ist. Neulich wünschte ein Herr sich über die herzoglich nassauischen Ziviluniformen zu unterrichten, ohne daß die Verwaltung des Museums in der Lage gewesen wäre, seine Wißbegierde zu befriedigen.

Weder das „Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau", noch die vierbändige „Sammlung der landesherrlichen Edikte und anderer Verordnungen, welchen vom 1. Julius 1816 an im ganzen Umfang des

Herzogthums Nassau Gesetzeskraft beigelegt worden ist", enthalten die eigentlichen für die Uniformierung der nassauischen Zivilbeamten gültigen Vorschriften. Im ersten Bande dieser Sammlung S. 22 finden sich vielmehr nur die Bestimmungen:

„§ 1. Die durch unsere Edictalverordnung vom 3/4. Februar 1807 eingeführte Uniform für die Staatsdiener vom Civilstande, ohne die Forst-, Berg- und Hütten-Officianten, ist nach den darin bestimmten Abstufungen als Amtskleidung beibehalten. Die größere Uniform wird, nach Maasgabe jener Verordnung, von Staatsdienern, welche dazu berechtigt sind, nur bei den darin erwähnten Veranlassungen getragen. Die kleine Uniform aber, wozu der vorschriftsmäßige Hut gehört, welcher ohne die Uniform nicht getragen werden darf, soll künftig von jedem Staatsdiener, nach seiner Standesclasse, im Dienst und bei den gewöhnlichen Amtsverrichtungen, welche ihm seiner Dienststelle nach obliegen, beständig getragen werden. Zur Kostenersparniß ist gestattet, den Kragen ohne Stickerei zu lassen, wohingegen der ordonnanzmäßige dunkelblaue Frack mit einer Reihe von ordonnanzmäßigen gelben Knöpfen und mit einem stehenden Kragen versehen seyn soll. Unterlassungsfälle sind von dem Vorgesetzten im Dienst durch verhältnißmäßige kleine Geldstrafen zu rügen.

§ 2. Die größere Amtskleidung der Präsidenten und Directoren wird mit einer Stickerei auf den Taschen versehen und die Mitglieder des Staatsraths tragen als Auszeichnung einen schwarzen Federhut".

Die hier zitierte Ediktalverordnung vom 3./4. Februar 1807, die für die Ziviluniformen im Herzogtum Nassau maßgebend war, ist nur im Originaldrucke vorhanden und verdient deshalb einen Abdruck.

Wir Friedrich August,
von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc.
und
Wir Friedrich Wilhelm,
von Gottes Gnaden, souverainer Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Haben für zweckmäsig erachtet, unter Unsern Staatsdienern vom Civilstand in dem ganzen Umfange Unserer Herzoglichen Lande eine uniforme Kleidung einzuführen, damit dieselbe theils sich dadurch auszeichnen, theils aber auch eines gröseren Aufwands in Kleidungsstücken überhoben seyn mögen.

§ 1. Um nun bei dieser Uniformirung, alle Distinctionen nach denen verschiedenen Collegiis und Departements möglichst zu vermeiden, und folglich das Ganze so viel thunlich zu vereinfachen, soll Unsere gesammte Staatsdienerschaft vom Civilstande, (das Forst-, Berg- und Hüttenpersonale, für welches bereits besondere Uniformen bestehen, ausgenommen) nur in vier Classen dergestalten abgetheilt seyn, daß zwar eine jede Classe ihre besondere Unterscheidungszeichen in der Kleidung erhält, dadurch jedoch schlechterdings keine Rangordnung, als welche mit gegenwärtiger Verordnung durchaus keine Verbindung hat, bestimmt wird, folglich der Umstand, daß eine oder die andere Dienststelle unter diese oder jene Classe gesetzt worden, dem Rang und der Würde der einzelnen Individuen durchaus nicht präjudiciren kann und darf.

§ 2. Nach dieser Erklärung werden jene vier Classen folgendermaßen festgesetzt:

a) zur ersten Classe gehören die wirkliche in Unserm Geheimenrathe Sitz und Stimme habende Geheimeräthe, die Präsidenten und Directoren der obersten, dem Geheimenrath unmittelbar untergeordneten Landescollegien, ferner die Geheimeräthe ohne Sitz und Stimme in Unserm Geheimenrathe, die characterisirte oder Titulär Geheimenräthe, die wirkliche Geheimen Legations- und Legationsräthe, und überhaupt alle Räthe und Assessores, welche bei den höhern dem Geheimenrath unmittelbar untergeordneten Landescollegien, Unsern Justitzsenat zu Ehrenbreitstein mit eingeschlossen, Sitz und Stimme haben.

b) Unter der zweiten Classe sollen begriffen sein, alle bei den höheren Landescollegien nicht Sitz und Stimme habende, sondern nur characterisirte oder Titulär, Oberappellations-, Geheime Regierungs- und Cammer, Regierungs-, Kriegs, Legations- und Hofräthe, Hofgerichts-, Cammer-, Finanz- und Justitzräthe, auch Regierungs, Hofgerichts-, Cammer- und Justitzsenatsassessoren. Sodann die wirkliche Bau- und Chausseedirectoren, weiters die Archiv-, Rechnungs-, Revisions, Criminal und Polizeiräthe.

c) Der dritten Classe sollen zugetheilt seyn, die Cammerconsulenten, Cammerzahlmeister, die Assessoren bei den, den höhern Collegien untergeordneten Deputationen, die Amtsphysici, welche nicht Rathscharacter haben, ferner die Criminalrichter, Criminalgerichtsassessoren, Amtmänner, Amtsassessoren, Amtsvögte, Amtskeller, Hofrentmeister, Generalreceptoren, Baninspectoren, Oberzollinspectoren, Rentmeister, Keller und Receptoren, wenn Dieselbe Unsern Hofcammern unmittelbar untergeordnet sind. Alle Beamte, welchen der Titel eines Amts- oder Landraths oder Raths beigelegt ist. Die Secretärs und Registratoren, bei Unsern höhern Landescollegien, desgleichen Unsere Cabinets-, Legations- und Landesarchivsecretärs, Geheimebotenmeister, und die sowohl bei den höheren Collegien, als auch bei den ihnen untergeordneten Deputationen und Commissionen bestellte Rechnungsrevisoren.

d) Letztlich sollen der vierten Classe zugetheilt seyn, die Unterbeamte, Stadtamtmänner, Stadt- und Landoberschultheisen, oder Landschreiber, Stadtschultheisen, wenn sie literati und Justitzbeamte sind. Amtssecretär, Amtsactuarii und Amtsregistratoren, Amts-, Kellerei- und Recepturschreiber, wenn sie decretirte wirkliche Staatsdiener sind, Kellerei-Controleurs, Chaussee- und Zollinspectoren, Land- und Marschcommissarii, Steuerperäquatoren, Land-Renovatoren, Amtschirurgi, wenn sie sich von den Barbierzünften getrennt haben, und das Barbierhandwerk nicht treiben. Secretärs-Actuarii und Registratoren bei den, den höhern Landescollegien untergeordneten Deputationen und Commissionen, Rechnungs Probatoren und Canzellisten sowohl bei den höhern Collegien, als auch Deputationen und Commissionen, Cammerschreiber.

§ 3. Diesem vorgängig bestimmen Wir die einer jeden der vorgemeldten vier Classen zugedachte Uniform auf folgende Weise. Die Staatsdiener der ersten Classe tragen:

a) einen dunkelblau tüchernen inwendig mit dem nemlichen Tuch gefütterten Rock in der Form eines sogenannten Etiketts-Kleides nach dem vorgeschriebenen Muster, und weise Weste und Beinkleider.
b) Den Rock mit gelben mettallenen, die Unterkleider aber mit dergleichen kleinen Knöpfen, alle nach dem angedeuteten Muster.
c) An dem Rock einen stehenden Kragen von scharzem Sammt, und die Aufschläge an den Aermel von dem nemlichen Sammt, und zwar beides mit der besonders bezeichneten Stickerei von Gold versehen.
d) Bei geeigneten Fällen einen Degen mit Porteepee und dieses so wie den Cordon auf dem Hut durchaus von Gold mit zwei Reihen goldnen Bouillons, endlich
e) den Hut mit einer goldnen Hutschleife und schwarzen Cocarde.

§ 4. Ausser dieser grösern Uniform, deren Bestimmung im zehnten Absatz näher erörtert ist, trägt diese Classe im täglichen Dienst:

a) einen blauen Frack, der sich vornen übereinander legt, oder auch nur eine Reihe Knöpfe hat, mit schwarz sammten, mit einer kleinen Stickerei nach besonderm Muster versehenen Kragen, und mit Aufschlägen an den Aermeln vom nemlichen Tuch des Rocks ohne Stickerei, sodann mit gelben metallenen Knöpfen, alles nach dem vorgeschriebenen Muster.
b) Die Unterkleider aber gänzlich nach eines jeden Belieben.
c) Keinen Degen und den Hut wie bei der grösern Uniform.

§ 5. Die grösere Uniform der zweiten Classe bestehet:

a) in Rock, Weste und Beinkleider, wie bei der ersten Classe, auch nach dem nemlichen Schnitt, jedoch den Kragen und die Aufschläge nicht von Sammt, sondern von dem nemlichen Tuch des Rocks und mit der für sie bestimmten Stickerei nach der Anlage.
b) Einen Degen mit Porteepee und letzteres so wie den Cordon auf dem Hut von Gold mit einer Reihe goldnen Bouillons besetzt,
c) übrigens den Hut wie bei der ersten Classe.
d) Ihre tägliche Uniform ist ebenfalls die nemliche, wie bei der ersten Classe, nur mit dem Unterschied der kleinern besonders vorgeschriebenen Stickerei auf dem tuchernen Kragen.

§ 6. Die dritte Classe trägt zur Sonntags Uniform:

a) den Rock, Weste und Beinkleider wie die zweite mit Ausnahme der für sie besonders gewählten Stickerei.
b) Keinen Degen, und den Hut mit einer goldnen Schleife und schwarzen Cocarde, jedoch ohne Cordons.

c) Eben so ist ihre tägliche Uniform die nemliche, wie bei der ersten und zweiten Classe nur mit dem Unterschied einer besondern kleinen Stickerei.

§ 7. Die sonntägige Uniform der vierten Classe besteht:

a) in einem dunkelblau tüchernen, inwendig mit dem nemlichen Tuch gefütterten Rock mit einer Reihe Knöpfe und der ihr besonders zugedachten beigefügten Stickerei und gelbmettallenen Knöpfen,
b) weises Gillet und Beinkleider, oder auch blaue Pantalons von der Farbe des Rocks,
c) keine Degen, und den Hut mit einer goldnen Schleife und schwarzen Cocarde ohne Cordons.
d Ihre tägliche Uniform, unterscheidet sich von der täglichen Kleidung der vordern Classen ebenfalls nur durch eine besonders ausgewählte leichte Stickerei am Kragen.

§ 8. Wir befehlen nachdrücklichst, daß ein jeder sich genau an dieser Unserer Vorschrift halten und die Uniform derjenigen Classe zu der er gehört, tragen, auch sich keine Abänderung dagegen erlauben solle. Es seye denn, daß einige Individuen welche bishero die Uniform wirklicher Collegialräthe nach der Verordnung vom 7. Decemb. 1803. getragen haben, jezo in eine niedere Classe verfielen, in welchem Fall diesen Individuen jedoch blos für ihre Person und ohne Bezug für ihre Nachfolger gestattet ist, diejenige Uniform zu tragen, welche durch gegenwärtige Verordnung denen wirklichen Collegialräthen zukommt. Ausser dem aber sollen ferner keine Ausnahmen davon unter was immer für einem Vorwand statt haben, und in zweifelhaften, oder in der gegenwärtigen Verordnung nicht gedachten Fällen behalten Wir Uns allein vor, die nöthige Auslegung, oder Entscheidung zu ertheilen.

§ 9. Die mit Cordons versehene Hüte dörfen nur allein mit der Uniform und durchaus nicht mit einer andern Kleidung getragen werden.

§ 10. Uiberhaupt aber sollen sich Unsere Staatsdiener, der einer jeden Classe in den obigen Absätzen bestimmten grösern oder Sonntagsuniformen alsdenn bedienen, wenn Dieselben vor Uns oder an Unsern Hoflagern erscheinen, sodann bei öffentlichen Feierlichkeiten, bei sollennen Aufzügen und Versammlungen in Corpore, endlich bei allen Gelegenheiten, wo entweder Unsere Würde und Ansehen oder die Ehre ihres Standes, oder auch der öffentliche Anstand es erfordern.

§ 11. Schließlich soll es denjenigen Staatsdienern, welche die zeitherige Nassau Usingische Uniform getragen haben, unbenommen bleiben, sich derselben noch solange, bis sie abgängig werden wird, fortzubedienen.

§ 12. Damit nun gegenwärtige Unsere Verordnung zur Kenntnis eines jeden gelangen möge, so soll dieselbe zum Druck befördert und einem jeden Staatsdiener ein Exemplar derselben zu seiner Bemessung zugestellt werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten Insiegeln. So geschehen Biebrich den 3ten und Weilburg den 4. Februar 1807.

Friedrich, Herzog zu Nassau. (L. S.) Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau. (L. S.)

Möchte dieser Hinweis dazu dienen, alle diejenigen, die noch im Besitze nassauischer Zivil-uniformen sind, zu veranlassen, diese unserem Landesmuseum zu überweisen. Z.

Ein Kinderliedschicksal.

Von O. Stückrath.

Ein weit bekannter Kinderreim, der nicht nur im Nassauischen, sondern fast in allen Ländern deutscher Zunge aufgezeichnet werden konnte, lautet:

Storch, Storch, Steine,
mit de lange Beine,
flieg übers Bäckerhaus,
hol drei Weck heraus:
mir ein, dir ein,
Nachbars Peter auch ein.

Dieses Grußliedchen an den Storch hat es sich gefallen lassen müssen, mit anderen Reimen zu neuen Gebilden zusammengesungen zu werden. Wir wollen das Schicksal des Reimes, soweit Nassau dabei in Betracht kommt, verfolgen.

Da tritt uns gleich ein anderes Grußliedchen an den Storch entgegen, dem man sofort anmerkt, daß der Schluß ursprünglich nicht dazu gehörte:

Storch, Storch, Steine,
mit de lange Beine,
mit de kurze Knie,
Jungfrau Marie
hat ein Kind gefunden,
war mit Gold gebunden,
flieg übers Bäckerhaus,
hol drei Weck heraus:
mir einen, dir einen,
Nachbars Peter auch einen.

Hier ist der ganze Reim restlos in einen andern aufgegangen, oder wenn man will, in den Reim ist ein anderer hineingesungen worden. Da aber die Geschichte von der Jungfrau Marie, die ein Kind gefunden hat, anderwärts als selbständiger Reim vorkommt, so dürfen wir mit demselben Recht behaupten, unser erstgenanntes Storchenlied ist in das von dem wunderbaren Kinderfund hineingesungen.

Um ein bloßes Anhängsel handelt es sich auch bei einem Grußliedchen an den Maikäfer:

Maikäfer, flieg,
dein Vater ist im Krieg,
deine Mutter ist im Pommerland,
Pommerland ist abgebrannt,
Maikäfer, flieg,
flieg übers Bäckerhaus,
hol drei Weck heraus,
mir ein, dir ein,
Nachbars Peter auch ein.

Etwas weniger deutlich ist die Entlehnung in einem anderen Reim, einem Grußliedchen an das Herrgottstierchen (Coccinella septempunctata):

Herrgottstierche, flieh fort,
flieh iwwer Gottes Ort,
flieh iwwer Gottes Gaate (Garten),
hol mer en Weck,
hol der en Weck,
un loß die annern waate (warten).

Ausgerechnet zwei Zeilen haben Aufnahme gefunden.

Diese Kontaminationen sind sämtlich, als innerhalb einer Reimgattung liegend, leicht möglich. Verwechslungen und Zusammenschweißungen können da ohne weiteres erwartet werden. Interessanter ist es, wie unser Reim sich mit anderen, völlig anders gearteten abfindet.

Das Wiegenlied:

Schlaf, Kindchen, schlaf,
dein Vater hüt die Schaf,
deine Mutter hüt die Lämmerchen,
schlaf, Kindchen, schlaf!

wollen wir uns nach der Vermählung mit dem Storchenlied noch einmal ansehen:

Schlaf, Kindchen, schlaf,
dein Vater hüt die Schaf,
deine Mutter geht ins Bäckerhaus,
holt drei Weck heraus,
mir ein, dir ein,
Nachbars Peter auch ein.

Daß die Mutter nicht wie der Storch fliegen kann, ist klar. Da in vielen Wiegenliedern dem Kinde alle möglichen guten Sachen, „Zucker, Rosinen und Mandelkern", „Äpfel, Birn und Nüsserchen", „Zucker, Rosinen und Feigen" versprochen werden, so ist es erklärlich, daß aus dem Storchenlied die charakteristische Endung anfliegen konnte. Ist in der obenstehenden Fassung der Vorgang (die Mutter holt im Bäckerhaus drei Wecke) ein natürlicher, so wird er geradezu wunderbar und erinnert lebhaft an die Fabel vom Schlaraffenland, wenn es in einer Fassung aus Bermbach (Oberlahn) in der dritten Zeile heißt: „Es komme drei weck ins Kämmerche." Hier zeigt es sich, daß die mit dem Storchenlied kontaminierte Form schon wieder einem neuen Zersingungsprozeß entgegenstrebt.

Auch in einige Kniereiterliedchen hat unser Reim Aufnahme gefunden. Der vielbekannte Reim:

Troß, troß, trill,
de Bauer hot e Fill,
de Miller hot e bunte Kuh,
trägt die Säcke uff un zu,

muß sich eine Erweiterung gefallen lassen, aus der man das alte Original kaum noch herausmerkt:

aus dem Millerhaus ins Bäckerhaus,
bringt uns große Wecke raus.

Besser steht es da mit einem anderen, weniger bekannten Reim:

Hoppe, hoppe, rill,
mer reire no der mill,
mer reire no der mill,
und werfe de sack dohin.

Der Gegensatz, oder besser, die Ergänzung (Bäcker und Müller) ist so geläufig, daß, wie im vorher aufgeführten Reim, auch hier das Bäckerhaus unwillkürlich zu der Mühle in Beziehung gesetzt wird:

Hoppe, hoppe, rill,
wir ritten nach der Mühl,
wir ritten über Bäckers Haus,
holn drei Weck heraus,
mir einen, dir einen,
Nachbars Peter auch einen.

Ein als Spottreim auf alte Weiber vielgehörtes Sprüchlein geht also:

Leier, leier, Löffelstiel,
alte Weiber fresse viel,
junge müsse faste,
des Brot leit im Kaste,
des Messer leit debei,
drum lirum, larum, lei.

Als Klapperreim am Charfreitag gebraucht, kommt ihm unser Storchreim zuhilfe:

Leier, leier, Löffelstiel,
alte Weiber fresse viel,
junge müsse faste,
des Brot leit im Kaste,
des Messer leit debei,
schneid dir Stücker drei:
mir eins, dir eins,
annern Kinner gor keins.

Was war natürlicher, als nun, da das Motiv des Brotschneidens gegeben ist, den Schluß des Storchreimes herbeizurufen und die feste Bestimmung vorauszuschicken: „Schneid dir Stücker drei?" Die Einschränkung, die in der letzten Zeile liegt, zeigt deutlich, wie wenig kritisch beim Zersingen vorgegangen wird; denn die Erfüllung der beiden letzten Zeilen läßt sich mit zwei Brotstücken genügen. Das ist aber ganz derselbe Umstand, der das Gebet von den vierzehn Engeln, die am Bett des Kindes wachen sollen, ganz richtig beginnen läßt, nachher aber nur zehn oder sechs Engel und ihre Tätigkeiten nennt.

Daß natürlich zu allen angeführten Reimen wieder eine ganze Reihe von Varianten existieren, brauche ich wohl nicht besonders zu sagen. Auf jedem Fall ist aus dem angeführten Beispiele klar ersichtlich, wie wunderbar sich das Zersingen der Kinderlieder vollzieht, und wie trotz aller scheinbaren Regellosigkeit eine gewisse Gesetzmäßigkeit herrscht.

Haus- und Schutzbrief.

Von O. Stawitz.

Der folgende Schutzbrief ist in Breithardt [Untertaunuskreis] noch ziemlich häufig zu finden. Die in [] beigesetzten Buchstaben ergeben sich aus Vergleichungen verschiedener Schutzbriefe, deren Texte übereinstimmen, während die mystischen Buchstaben, wohl infolge mangelhaften Abschreibens, wechseln und zwei Typen ergeben, die durch Inklammersetzung gekennzeichnet sind. Im letzten Krieg war der folgende Schutzbrief steter Begleiter der aus Breithardt zum Kriegsdienst ausgehobenen Mannschaften.

„Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Wie Christus im Garten stand, sollen auch alle Geschütze Stille stehn. Vor dem der dieß geschrieben bei sich trägt, den wird nicht treffen des Feindes Geschütz und Gott wird ihn beschützen vor Dieb und Mörder, alle Geschütze und Degen müssen stille stehn, wenn man auch mich los hält durch Befehl Jesus Christus, es müssen stille stehn alle Geschütze durch den Befehl des heiligen Engels Michaels im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gott sei mit mir; wer diesen Brief bei sich hat, der wird nicht gefangen noch verletzt werden. Amen. So wahr als Christus gestorben und gen Himmel gefahren ist und hier auf Erden gewandelt hat, kann er nicht gestochen, geschoßen, noch am Leibe verletzt werden und Fleisch und Gedärm unbeschädigt. Ich beschwöre hierdurch alle Gewehre und Waffen bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, ich bitte im Namen unsers Heilandes, daß mich keine Kugel trifft, sie sei von Gold, Silber oder Blei. Gott im Himmel macht mich von alles frei. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Dieser Brief ist vom Himmel gesand und in Holstein gefunden 1724, war mit goldnen Buchstaben geschrieben, er schwebte zu über die Taufe und wenn ihn jemand greifen wollte, dann wich er zurück bis 1791 sich jemand mit dem Gedanken näherte ihn abzuschreiben und der Welt mit-

zuteilen; zu diesen neigte sich der Brief. Ferner stand darin, wer am Sonntage arbeitet der ist verdammt; ihr sollt am Sonntage nicht Arbeiten, sondern in die Kirche gehen und mit Andacht beten und euren Reichtum den Armen mitteilen und nicht sein wie unvernünftige Tiere, ich bitte, ihr sollt 6 Tage arbeiten und den 7. Tag sollt ihr Gottes Wort hören, wenn ihr das nicht thut, so will ich euch strafen mit theurer Zeit und Pestilenz. Jedermann, er sei jung oder alt, so soll er für seine Sünde bitten, daß sie ihm vergeben werden, schwört nicht Gottes Wort mit Gold oder Silber, denn so wahr er auch erschaffen hat, so wahr kann er auch erschüttern; seid nicht falsch mit den Zungen; ehret Vater und Mutter und redet nicht falsche Zeugnisse gegen eure Nächsten, dann habt ihr Freuden an diesen Brief; wer nicht thut darnach, der ist von mir verlassen und verflucht und wird weder Glück noch Segen haben, ich sage euch, daß Jesus Christus diesen Brief geschrieben hat; wer diesen Brief wird wiedersprechen, der wird verlassen und keine Hülfe mehr haben, wer diesen Brief hat und ihn nicht offenbart, der ist verflucht von der Christlichen Kirche. Diesen Brief soll einer dem Andern abschreiben lassen und wie ihr so viele Sünden gethan habt, als Sand am Meere wie Blätter auf den Bäumen, so sollen sie euch vergeben werden, wer es nicht glaubt, der soll sterben und seine Kinder sollen einen bösen Tod finden. Bekehrt euch, sonst werdet ihr ärgerlich bestraft. Ich werde euch am jüngsten Tage bestrafen, wenn ihr da kommt und keine Antwort geben könnt von euren Sünden. Wer diesen Brief im Hause hat oder bei sich trägt, den trifft kein Donner noch Blitz, und wenn eine Frau diesen Brief bei sich hat, dann wird sie ein liebliches Kind gebären. Haltet meine Gebote, welche ich euch durch den Engel Michael gesand habe.

In Jesu Christo Namen
Amen, Amen, Amen.

Ein Graf hatte einen Diener, den wollte er für R [B] H [S] W [H] den Kopf abhauen lassen, als nun solches geschehen sollte, da konnte der Scharfrichter nicht; wie der Graf solches sah, fragte er den Diener wie solches zuging, daß das Schwert ihm keinen Schaden thun könnte da hat der Diener ihm den Brief gezeigt mit folgenden Buchstaben R G I G [K] R [B] K [R] M [N] K, wie der Graf den Brief gelesen hatte, hat er befohlen, daß ein jeder diesen Brief bei sich trägt, wenn jemand die Nase blutet oder blutige Wunden hat und das Blut nicht stillen kann, der nehme diesen Brief und lege ihn darauf, so wird sich das Blut stillen und wer das nicht glauben will, der schreibt diese Buchstaben auf einen Degen oder auf die Seite eines Gewehres und stelle es auf einen Fleck, so wird er sich nicht verwunden können. Wer diesen Brief trägt, der kann nicht bezaubert werden und seine Feinden können ihm keinen Schaden thun; das sind die fünf Wunden Christi. K H T [F] G K und kein Donner und Blitz kann einen treffen; man ist sicher, daß kein falsches Urteil gegen einen gefällt werden kann, kein Feuer oder Wasser kann einem schaden, wenn eine Frau gebären soll und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald gebären und das Kind wird sehr glücklich werden, wer diesen Brief bei sich trägt, hat mehr als Silber und Gold.

Amen, Amen, Amen."

Veröffentlichungen.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Niederwalluf gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges.-S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) sowie auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1910 wird durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Niederwalluf nachstehendes festgesetzt.

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde: 1. die Bahnhofsstraße von der Hauptstraße bis zum Postgebäude, 2. die Hauptstraße von der Bahnhofsstraße ab bis zum westlichen Ende des Ortes, 3. die Kirchgasse.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 3. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. An den am Rhein entlang führenden Straßenzügen: 1. Rheinufer, 2. Rheinallee und 3. Rheinstraße dürfen nur Neubauten errichtet werden, die sich dem Orts- oder Landschaftsbilde harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern sowie die im Äußeren anzuwendenden Baustoffe und Farben an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den dort bereits bestehenden Gebäuden.

§ 5. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheinganer Bürgerfreund" in Kraft.

Niederwalluf, den 30. Mai 1910. Der Gemeinderat: Körber.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Erbach a. Rh. gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges.-S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges.-S. S. 301) wird gemäß dem Beschlusse der Gemeindevertretung vom 22. Juli 1910 nach Anhörung von Sachverständigen durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Erbach nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen- (Platz) Bildes beeinträchtigt werden würde: 1. Hauptstraße von Haus Nr. 1 bis zum Schloß Reinhartshausen einschließlich, 2. Marktplatz, 3. Eberbacherstraße vom Marktplatz bis zur Friedrichstraße, 4. Tannusstraße von der Hauptstraße bis zur Jakobstraße.

§ 2. Die bauliche Genehmigung ist ferner zu versagen: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. der katholischen Pfarrkirche, 2. dem Hause Nr. 4 in der Rathausstraße, 3. dem Hause Nr. 15 auf dem Marktplatz (alte Frühmesserei); b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der katholischen Pfarrkirche, wenn die Eigenart dieser Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung dieses Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den genannten Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1—3 dieses Statuts die Genehmigung zur Bauausführung zu versagen ist.

§ 5. An den am Rhein entlang führenden Straßenzügen der Eltviller Landstraße und der Rheingauer Landstraße bis zur Hattenheimer Grenze dürfen nur Neubauten errichtet werden, die sich dem Orts- oder Landschaftsbilde harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die im Äußeren anzuwendenden Baustoffe und Farben an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den dort bereits bestehenden Gebäuden.

§ 6. Vor der Erteilung oder Versagung der in §§ 1—3 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 7. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund" in Kraft.

Erbach, den 25. Juli 1910. Der Gemeinderat: Koch.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Der Redaktion sind in letzter Zeit eine ganze Reihe nassauischer Ortsgeschichten bezw. ortsgeschichtlich-topographischer Führer zugegangen, die ein erfreuliches Zeichen sind ebensowohl für das zunehmende Interesse an ortsgeschichtlichen Studien, als auch für die beifällige Aufnahme, der diese Studien bei der Bevölkerung begegnen.

Lahnstein in den Kriegs-Ereignissen des 18. Jahrhunderts. I. Von R. Bodewig. Beilage zum Programm des Gymnasiums und Realprogymnasiums Ostern 1911. 48 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit setzt die von dem Verfasser schon in den Programmen von 1894 und 1895 behandelte Geschichte Lahnsteins fort. Auf Grund von Akten des Oberlahnsteiner Stadt- und Kirchenarchivs sowie der Staatsarchive zu Wiesbaden und Koblenz schildert B. in diesem Heft die Geschicke der Stadt während des spanischen und später des polnischen Erbfolgekriegs sowie der schlesischen Kriege, die sich sämtlich in ihren Wirkungen dem Stadtsäckel sehr drückend fühlbar machten.

Führer durch Haiger. Mit 12 Bildern, herausgegeben vom Verschönerungs-Verein Haiger. Haiger, E. Käppele in Kommission. 1911. 56 S. 8°.

Ein mit vorzüglichen Abbildungen ausgestattetes Werkchen, das neben Herrn Pfarrer Uebe in Bergebersbach, der die Geschichte Haigers darin behandelt hat, vor allem Herrn Forstmeister Behlen seine Entstehung verdankt.

Zur Geschichte des Armenfonds der Stadt Diez. Vortrag, gehalten in der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Juni 1911 von Robert Heck, Magistratsschöffe. Diez, Magistrat (1911). 15 S. 8°.

Der für die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt so tätige Verfasser liefert hier ein sauber ausgearbeitetes Kleinbild eines einzelnen städtischen Verwaltungszweiges. Fließen auch für die älteren Zeiten die Nachrichten spärlich, so läßt sich die Diezer Armenfürsorge doch schon bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die 28 ermittelten Stifter beginnen mit dem Jahre 1540 und enden 1892.

Erwähnt sei auch ein im Diezer Kreisblatt 1911, Nr. 208—216 erschienener „Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Diez während des 30jährigen Krieges" von demselben Verfasser.

Unter dem Titel: „Aus Dillenburgs Vergangenheit" beschließt Herr Dr. Dönges mit dem 150. Artikel in der „Zeitung für das Dilltal" 1911, Nr. 215 seine eingehenden interessanten, sich durch zwölf Jahrgänge obiger Zeitung ziehenden Aufsätze zur Geschichte und Topographie Dillenburgs.

Vier Schriftchen des Herrn Lehrers Karl Hahn haben das Verdienst, den Besuchern von Caub und Umgegend alles Wissenswerte zur dortigen Geschichte und Ortsbeschreibung in handlicher Form mitzuteilen. Es sind 1. Führer durch Caub a. Rh. 48 S. 8°. 2. Die Einführung der Reformation in der Kurpfalz im Jahre 1560. 1910. 16 S. 8°. 3. Die Pfalz oder der Pfalzgrafenstein im Rhein bei Caub. 16 S. 8°. 4. Eine etwas verfrühte Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier 1913/14: Blüchers Rheinübergang bei Caub 1813/14. 45 S. 8°.

Herr Prof. Dr. Lüstner-Geisenheim hat den 1811er und 1911er einer interessanten vergleichenden Betrachtung unterzogen in der Wochenschrift „Weinbau und Weinhandel". 1911, Nr. 40. Z.

* * *

Lieder der Sinnlichkeit. Bei den Forschungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Volkskunde ist man bis in die neueste Zeit allem, was das Geschlechtsleben näher berührte oder nur von ferne streifte, aus dem Wege gegangen. Und doch gibt es eine Menge von erotischen Sprichwörtern, Scherzen, Rätseln, Schnurren und Schwänken, Liedern, deren Bedeutung für die Volkskunde nicht nur, sondern auch für verwandte Gebiete der Rechts- und Sittenforschung, der Anthropologie und Ethnologie, der allgemeinen Medizin u. s. w. sich nicht gut verkennen läßt. Seit der Wiener Folklorist Dr. Krauß in seinen „Anthropophyteia" ein Publikationsorgan für die Forschungen auf diesem Gebiet geschaffen hat, hat sich allmählich ein Umschwung der Anschauungen vollzogen und heute halten Gelehrte von Ruf, Richter und Staatsanwälte mit der Anerkennung nicht mehr zurück, daß es sich hier um ernstzunehmende und wichtige wissenschaftliche Arbeit handelt. Der neueste (8.) Band der „Anthropophyteia" bringt nun auch Erhebungen aus Nassau von dem bekannten Volksliedforscher Otto Stückrath in Biebrich a. Rh. Er hat für die von ihm dort und in einem Band der „Beiwerke" veröffentlichten erotischen Volkslieder einen ganz neuen Gesichtspunkt aufgestellt, indem er sie „Lieder der Sinnlichkeit" nennt und bei ihrer Auswahl davon ausgeht, daß es sich hier um Lieder handelt, die das Volk selbst als ein Mittel empfindet, um die Sinnlichkeit anzuregen, die aber andererseits auch als ein Zeichen für das Abebben einer sinnlichen Erregung anzusehen sind. Der Verfasser gibt von seiner sehr beachtenswerten Studie an Personen, die sich ihm gegenüber als wissenschaftlich interessierte Forscher legitimieren können, Sonderabdrücke zum Preise von 5 M. ab. Der Preis für das 23 Seiten umfassende Heft ist absichtlich so hoch angesetzt, um eine Gewähr dafür zu bieten, daß es nicht in unrechte Hände gelangt. Pfarrer Spieß-Hatzfeld.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Städt. Kurhaus, Dillenburg.
Schloßhotel, Dillenburg.
Hotel Schwan, Dillenburg.
Hotel „Alte Post", Dillenburg.
Deutsches Haus, Dillenburg.
Adolf Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. Taunus.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v. d. H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Franz Winkel, Ostrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

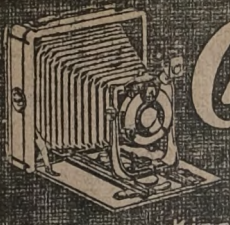

Gr. Lauber.

Photohaus WIESBADEN

Kirchgasse 20 · Telef. 717

Größtes Spezialgeschäft Süddeutschlands.

Englisch spoken || 3 Dunkelkammern zur freien Benutzung || On parle français.

Kodaks,

sowie alle Kodakartikel zu Originalpreisen.

Platten, Films u. Papiere. Nur erstklassige Marken in frischester Emulsion.

Sämtliche Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

Hauptniederlage der grössten Kamerawerke und optischen Fabriken: Ica A.-G. (vormals Hüttig, Krügener, Wünsche u. Zeiss). **Hch. Ernemann A.-G., C. P. Goerz A.-G., Emil Busch A.-G., Voigtländer & Sohn A.-G., G. Rodenstock** u. a.

Uebernahme aller photogr. Arbeiten:

Entwickeln, Kopieren, Vergrösserungen usw. Kostenloser Unterricht für Anfänger.

Projektionsapparate und Zubehör.

Generalvertrieb der neuen Schwachstrom-Bogenlampe System Halbertsma D. R. P. 228632.

Illustrierte Preisliste Nr. 1 kostenlos.

MÖBEL. DEKORATION

FRITZ MAHR

Gustav Schupp Nachf.

Tel. 151 — WIESBADEN — Gegr. 1871

Taunusstr. 38.

Sehenswerte Ausstellung

Completer Wohnungs-Einrichtungen

in bekannter

Formenschönheit, gediegener Ausführung und Preiswürdigkeit.

Frachtfreie Lieferung | Berechnungen, Pläne und Zeichnungen bereitwilligst. Besichtigung erbeten. | Feinste Referenzen

Verlag von J. F. Bergmann und C. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden.

Geschichte von Nassau

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

auf der

Grundlage urkundlicher Quellenforschung.

Von **Dr. F. W. Th. Schliephake.**

Fortgesetzt von **Karl Menzel**, Professor in Bonn.

Sieben Bände. — Preis 50 Mk. 80 Pfg.

☞ *Um die Anschaffung zu erleichtern, erklärt sich die Verlagshandlung bereit, bei Bezug des ganzen Werkes beträchtliche Vorteile zu gewähren. Gefl. Anfragen wolle man an die örtliche Buchhandlung oder an den Verlag richten.*

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.
Von Ing.-Oberst A. von Cohausen. Nach seinem Tode herausgegeben von Max Jähns. Mit dem Bildnis des Verfassers u. Atlas von 57 Tafeln. M. 25.—

Der römische Grenzwall in Deutschland. Von A. v. Cohausen, weil. Ingenieur-Oberst und Konservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen und einem Nachtrag. M. 26.—

Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeit. polit. Bewegungen in Deutschland. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 6.—

Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 3.20

Karl von Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. Von Hofrat Dr. C. Spielmann, Vorsteher des Stadtarchivs Wiesbaden. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen und 1 Bildnis in Heliogravure. M. 4.—

Erinnerungen eines deutschen Offiziers 1848—1871. Von Gen.-Leutn. J. Hartmann. Dritte Auflage. M. 6.80, geb. M. 7.80

Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzuge gegen Spanien und während spanischer und englischer Kriegsgefangenschaft. Herausgegeben von G. H. Barkhausen. M. 3.—, geb. M. 3.80

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Januar 1912 | Nummer 4

Inhalt:

Germanische Brandgräber der frühen römischen Kaiserzeit aus Flörsheim a. M. und Nassau a. d. L. von Museumsdirektor Dr. E. Brenner, S. 105—109 (mit Abb. 29—31). — Eine hochgotische Madonna des Wiesbadener Museums von Dr. D. Heubach, S. 109 u. 110 (mit Abb. 32). — Ein Hanauer Fayencekrug von 1715 von Museumsdirektor Dr. E. Brenner, S. 110—113 (mit Abb. 33). — Professor J. A. Hillebrand von Professor Dr. W. Schmitthenner, S. 113—119 (mit Abb. 34). — Apotheker und Verlagsbuchhändler (eine Erinnerung an Franz Hergt, 1760—1838) von Professor H. Otto, S. 119—127. — Nassauische Prosa-Überlieferungen von Lehrer O. Stückrath, S. 127—130. — Veröffentlichungen: Ortsstatut gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze der Stadt Idstein, S. 130—131; Landschaftsschutz im Untertaunuskreis, S. 132. — Weihe der Gedenktafel an der Fürstengruft in der evangel. Kirche zu Dillenburg am 24. Dez. 1911 von Dr. C. Dönges, S. 132 u. 133. — Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nass. Landesmuseums, S. 133 u. 134. — Kleinere Mitteilungen, S. 134. — Bücheranzeigen, S. 134—136. — Vereinsnachrichten, S. 136.

☞ Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet. ☜

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit sechs Abbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1911.

Safes für Wertkoffer

unter

Selbstverschluss des Mieters.

Hof-Spediteur Sr. Majestät des Kaisers.

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Internationale Gepäck-Spedition!!

Telefone 12 und 2376.

Bureau:

Nikolasstrasse 5.

Regelmässiger Abholungsdienst. Aufbewahrung von Reisegepäck.

Zollabfertigung von Auslandsgütern.

Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Agentur des International Bagage Express, vieler in- und ausländischer Schiffahrts-Gesellschaften, Eisenbahnen und Express-Co.'s.

Amtliches Reisebureau der Pr. Staatsbahn.

Weltreisebureau L. Rettenmayer.

Fahrkartenausgabe.

Reise-Auskunftsabteilung, amtliche Gepäckabfertigung.

Agentur der Schlafwagen- und Gr. Europ. Luxuszügegesellschaft.

Langgasse 48 I.

Mitteilungen
des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

15. Jahrgang | Januar 1912 | Nummer 4

Germanische Brandgräber der frühen römischen Kaiserzeit aus Flörsheim a. M. und Nassau a. d. L.

Von E. Brenner.

I. Funde aus der Dienst'schen Kiesgrube bei Flörsheim a. M. 1902: Die Fundstücke wurden von Herrn Dr. Noerdlinger in Flörsheim geborgen und dem Museum übergeben (s. Ritterling, Mitt. 1902/03, Sp. 47). Nachgrabungen an der Fundstelle und in deren Nachbarschaft ergaben kein wesentliches Resultat; es waren wohl noch weitere Gräber vorhanden, aber so flach liegend, daß sie durch den Ackerbau schon zerstört waren. 1. Weite Urne (15734) aus feinem, hellgrauem Ton, auf der Außenseite bis zur Hälfte des Bauches glänzend schwarz poliert. Schulterknick deutlich ausgeprägt, Rand nicht ausladend (vergleiche die Hofheimer Form in Nass. Annalen 34, Taf. VI, 22). Höhe 12 cm, Durchmesser 17,5 cm. – In der Urne befinden sich verbrannte Knochen und einige geschmolzene Stücke von blauem Glas, wohl von einem Armring herrührend. 2. Eiserner konischer Schildbuckel (15735 a), durch Brand oxydiert. Rand fehlt größtenteils. Höhe 7 cm, lichter Durchmesser 10,5 cm, Rand 1,5 cm. 3. Kräftig profilierte, eiserne Schildfessel (15735 b), deren eines Ende fehlt. Oxydation wie vorher. Länge noch 19 cm. 4. Bronzegriff (15736 a), wohl von einer Kasserole. Länge noch 14 cm. Von der Kasserole stammt jedenfalls auch eine Anzahl Bronzeblechbruchstücke, die durch Feuereinwirkung aber völlig deformiert sind. 5. Bruchstück eines bronzenen Schildrandbeschlägs (15736 b); Länge noch 7,5 cm. 6. Große Eisenschere (15737), die anscheinend nicht im Feuer gelegen hat, 29 cm lang. 7. Eisernes Messerchen (15738), mit verziertem Griff aus gleichem Metall, im Feuer oxydiert. Klinge verbogen; Länge noch 12 cm. 8. Kleine, vierkantige Eisenklammer (ohne Nummer), in der Mitte flachgehämmert, im Feuer oxydiert (5,5 + 5,5 + 5 cm).

II. Funde bei Nassau a. d. L.: Die Fundstücke kamen 1877 „durch die Aufmerksamkeit des Herrn Kreisdeputierten Strupp in Nassau" ins Museum; genauere Fundbeobachtungen liegen nicht vor (Cohausen, Nass. Annalen 15, 408). 1. Terra sigillata-Kumpen (Inv. 1877, 97) von ziemlich roher Arbeit (Drag. 37). Die Elemente der Dekoration stehen denen der von Funck, Bonner Jahrb. 119 (1910), 329 ff., publizierten Remagener Töpferei nahe. Wir finden die Hängebogen; die für Remagen charakteristischen Seepferdchenköpfe fehlen zwar, doch fehlen sie auch bei der Remagener

Schüssel a. a. O., Taf. XXVII, 11; ferner hat Remagen die gleichen konzentrischen Kreise (a. a. O., Fig. 8, 11, 12, 13), und die Spirale (a. a. O.,

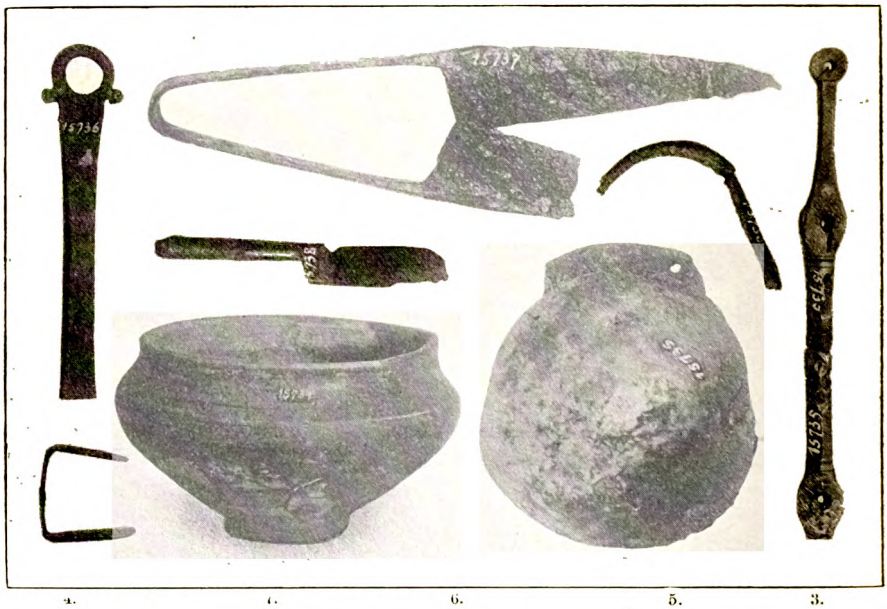

4. 8. 1. 6. 2. 5. 3.

Abb. 29. Funde aus Flörsheim a. M. (das Gefäß $^2/_9$, alles übrige $^2/_3$ nat. Gr.).

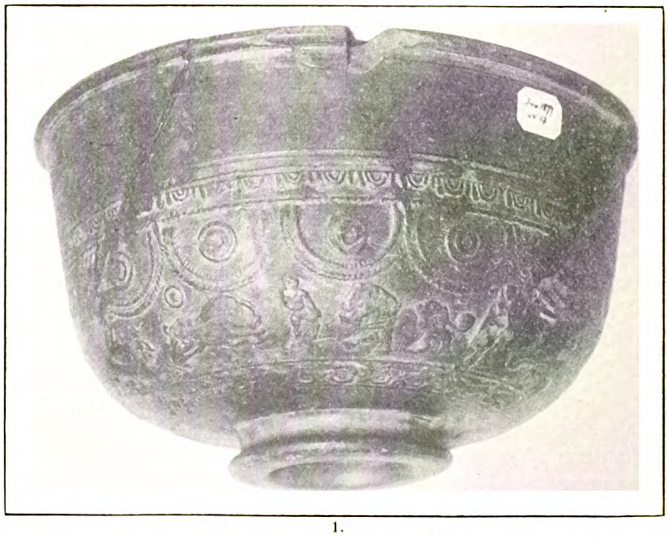

1.

Abb. 30. Sigillata Gefäß aus Nassau a. L. ($^1/_3$ nat. Gr.).

Fig. 3); zum Eierstab vgl. a. a. O., Fig. 9 u. 12. Mehr auf Rheinzaberner Vorlagen kommen dann freilich die figürlichen Darstellungen heraus; Eber

und Löwe sind ähnlich, doch nicht genau übereinstimmend, auch dort vorhanden, während der kleine Boxer(?) der Figur Ludowici, Stempelbilder Nr. 43, sehr nahe steht. Eine andere Figur (links unter dem Hängebogen) ist zu undeutlich ausgedrückt und eine Ringergruppe(?), rechts, durch Bruch ziemlich unkenntlich. Nach Form und Arbeit gehört unser Kumpen jedenfalls schon dem späteren 2. Jahrhundert an, während die Remagener und Oberlahnsteiner Stücke von Funck mit Recht in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts gesetzt werden. Ob es sich hier um ein späteres Erzeugnis derselben Töpferei handelt, oder wie weit etwa Trier als Entstehungsort in Betracht kommt, kann ich für jetzt nicht entscheiden. Für das untere Lahntal kann ja Import aus beiden Orten in Betracht kommen, wie denn auch in Oberlahnstein die Remagener Sigillata gut vertreten ist und der Scherben O. R. L. 5a (Marienfels), Taf. III, 25, hierher zu gehören scheint. Höhe 13 cm, Durchmesser 24 cm. 2. Graue Urne (Inv. 1877, 98) von gleicher Technik wie die oben beschriebene von Flörsheim, doch in der Form schon vorgeschrittener: der Schulterknick ist weniger scharf ausgeprägt und der Rand deutlich ausladend gebildet; in der Urne Leichenbrand. Höhe 13 cm, Durchmesser 21 cm. 3. Kragenschüssel (Inv. 1877, 99), mit eingedelltem Boden, von gleicher Technik; die schwarze Politur nur am Kragen noch in wenigen Resten erhalten; etwa zur Hälfte ergänzt. Nach der Aufstellung im Museum, die wohl an einen nicht aufgezeichneten mündlichen Fundbericht anknüpfen mag, hat sie der vorigen Urne als Deckel gedient. Höhe 10 cm, Durchmesser 29 cm.

III. Die beschriebenen Gegenstände gehören einer Gruppe an, die erst seit einigen Jahren auch im westlichen Deutschland deutlicher hervorzutreten beginnt, während die dahin gehörigen Funde bisher gewöhnlich für römisch galten. Es handelt sich um die Hinterlassenschaft der einheimischen Bevölkerung römischer Zeit, die wir aus Mittel- und Ostdeutschland schon länger kannten. Die Waffenbeigaben sind hier wie dort die gleichen: der kegelförmige Schildbuckel, die reich profilierte Schildfessel kommen ebenso in den Brandgräberfeldern des freien Germaniens vor (s. Kossinna, Zeitschr. f. Ethn. 37, 1905, S. 381; Salin, Altgermanische Tierornamentik, 1904, S. 92 ff.), während in den gleichzeitigen Römergräbern Waffen nicht oder doch nur sehr selten gefunden werden. Auch die übrigen Metallbeigaben zeigen diese Übereinstimmung. Ein Unterschied aber besteht in der Keramik: während im freien Germanien neben Spät-La Tène-Formen besonders die für die germanische Brandgräberkultur charakteristischen, schön geformten Mäanderurnen herrschen (schwarzglänzende Gefäße mit feinen Mäandermustern in Rädchen- bezw. Strichtechnik), ist die westdeutsche germanische Bevölkerung schon ganz unter den Einfluß der römischen Keramik geraten. Gewiß gehen unsere beiden schwarzen Urnen auf eine La Tène-Form zurück, aber die Übernahme einheimischer Formen ist ja überhaupt bezeichnend für die frührömische Keramik der rheinischen Provinzen, und die vorliegenden Stücke sind jedenfalls römische Importware. Auf einige Parallelfunde aus den Rheinlanden hat Ritterling a. a. O. bereits hingewiesen (Andernach, Coblenz-Neuendorf, Coblenzer Stadtwald, Bingen etc.), doch ist inzwischen die Gruppe noch besser bekannt geworden durch Funde aus der rechtsrheinischen Ebene bei Mannheim und Nauheim bei Groß-Gerau (Schumacher, Altert. u. heidn. Vorz. V, Taf. 64 u. 70). Schumacher schreibt diese Funde

den Suebi Nicretes zu, einem inschriftlich in der Neckargegend bezeugten Stamm, wohl ein unter römischer Oberhoheit zurückgebliebener Rest des um 9 v. Chr. aus den Rhein- und Mainlanden nach Böhmen abgewanderten suevischen Stammes der Markomannen, der uns z. B. in den Urnengräbern von Dobrichov-Pichora ganz gleichartige Kulturreste hinterlassen hat (Pic, Urnengräber Böhmens, 1907, Taf. 64—85). Unsere Flörsheimer Funde werden den in gleichem Verhältnis zu den Römern stehenden Mattiaken zuzuschreiben sein. Die auch in Hofheim vertretene Form des Gefäßes weist sie etwa in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.

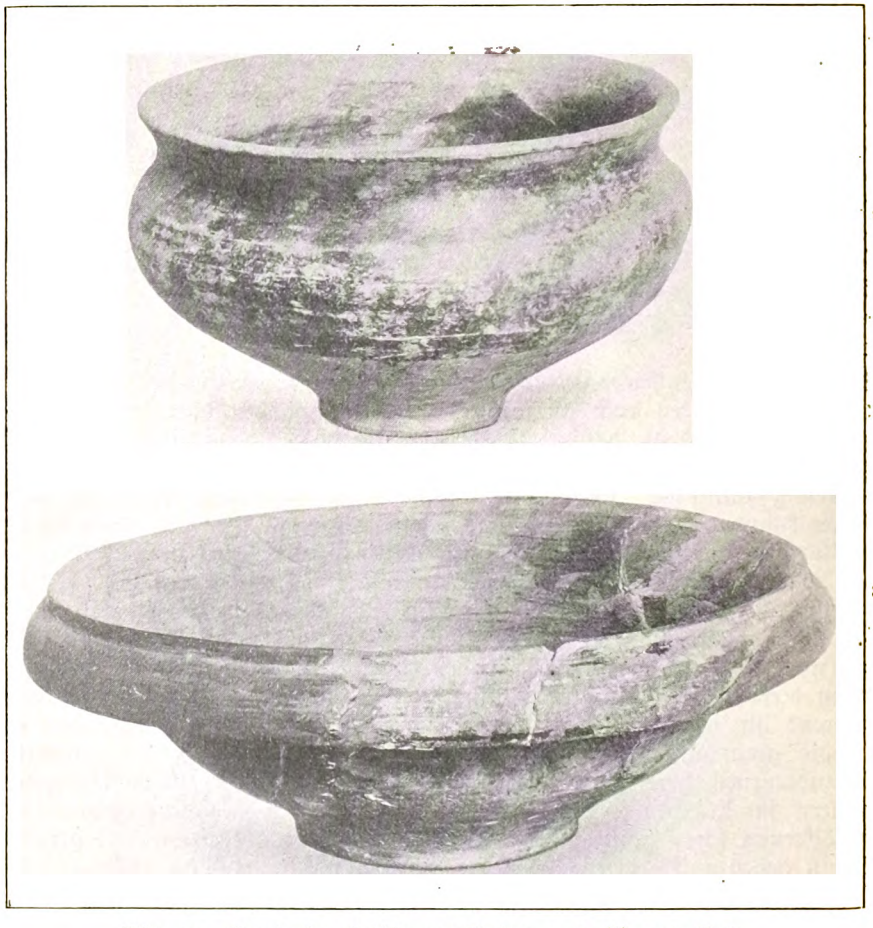

Abb. 31. Grautonige Gefäße aus Nassau a. L. (1/3 nat. Gr.).

Ein wenig anders sind die Funde von Nassau zu beurteilen. Hier befinden wir uns ja bereits außerhalb des Limes; die beiden grautonigen Gefäße, obwohl etwas jünger als das von Flörsheim, mögen doch noch vor die domitianische Grenzorganisation (80er Jahre des 1. Jahrhunderts) zu setzen sein; der Sigillatakumpen dagegen gehört, wie wir sahen, bereits

dem späteren 2. Jahrhundert an. Wir haben also sowohl vor der eigentlichen Limeszeit, als auch während dieser Handelsverkehr zwischen den Römern und den germanischen Grenznachbarn. Ungefähr gleichzeitig mit dem Sigillatagefäß sind denn auch andere Funde aus dem Lahntal, so die von Naunheim bei Wetzlar (Altert. u. heidn. Vorz. III, IX, 2, 2) und aus dem Gießener Stadtwald (Mitteil. d. Oberhess. Gesch.-Vereins Bd. X, Ergänzungsheft 1902, S. 93 ff. u. Taf. XI—XX; Altert. u. heidn. Vorz. V, 9), wo sich ebenfalls römische Importware der mittleren Kaiserzeit neben germanischer, aber stark unter römischem Einfluß stehender Keramik gefunden hat.

Eine hochgotische Madonna des Wiesbadener Museums.

Von D. Heubach.

Die hier abgebildete, graziöse, lächelnde Madonna (83 cm hoch) stammt (nach Cohausens Führer, S. 296)[1]) aus Tiefenthal; sie ist aus Eichen- oder Nußbaumholz geschnitzt und auf Kreidegrund reich bemalt (Abb. 32). Das Untergewand ist dunkelgrün, das goldene Granatapfelmuster darauf zeigt rote Innenzeichnung; der außen goldene Mantel ist innen rot gefüttert und mit goldenen Sternen besät; an der Halsöffnung des Unterkleides erscheint oben ein hellgrüner Randstreifen, der Gürtel ist dunkelgrün mit goldener, roter und weißer Verzierung; die Haare der Madonna sind schwarz, auf der Brust befindet sich eine kleeblattförmige, vergoldete Vertiefung, von goldenen Stuckornamenten umrahmt, in der ein Kruzifix befestigt war; darüber hat ein ovaler Stein gesessen; die spitzen Schuhe der Madonna sind dunkelgrün, mit goldenen Bändern; sie hat auf dem Haupte eine Krone getragen; in der Rechten hält sie mit langen dünnen Fingern einen Blumenstengel; drei grüne, krabbenartig gebildete Blätter sitzen unterhalb der langen, goldenen Deckblatthülse, in der wohl einst eine weiße Lilienblüte stak. Das nur halbbekleidete Kind, dem ein weißes Tuch die Knie bedeckt, ist weit vorgebeugt und hinsichtlich der Gebärde des Segnens wohl ungefähr richtig ergänzt. Die nackten Teile an beiden Figuren sind rosafleischfarben bemalt. Die rechte Hand der Mutter ist angestückt, ebenso die untere Hälfte der Fußplatte, mit schrägem Schnitt und aus weicherem Holz; der untere Teil der Fußplatte war in eine Vertiefung eingelassen. Modern ergänzt ist die rechte Schulter und die rechte Schuhspitze der Madonna, am Kinde Kopf, rechter Arm und linke Hand.

Die künstlerische Heimat der Figur ist Köln, wo sich viele Parallelen finden; man werfe nur einen Blick auf die Tafel 17 in Lübbeckes Buch über Kölner Plastik. Vor allem aber fällt auf, daß das Gesicht genau jenem einer Madonna der Sammlung Schnütgen entspricht, die in der „Zeitschr. f. christl. Kunst" 1909, Taf. 2, Sp. 55, veröffentlicht und besprochen worden ist (wiederholt im Katalog der Sammlung Schnütgen, Taf. 14). Die Proportionen unserer Madonna (6 Kopflängen) erinnern dagegen an die sog. Mailänder Madonna im Kölner Dom (um 1350), abgebildet bei Lübbecke

[1]) Ann. XX. 1888. Inv. Nr. 10940. — Nach Angabe des Inventars von 1855 könnte die Figur auch aus Balduinstein stammen. Wie Cohausen zu der Angabe „Tiefenthal" kommt, ist nicht festzustellen.

Abb. 52. Tiefenthaler Madonna.

auf Taf. 15, die allerdings noch viel schlanker ist (7 Kopflängen).

Unsere Madonna ist also als ein Ausgleich zwischen der älteren Richtung des „Meisters der Domchorapostel" und einem etwas später eingetretenen französischen Einfluß aufzufassen, der sich, wie Witte gezeigt hat, zuerst in der Madonna des Kunstgewerbe-Museums in Köln durchsetzt („Zeitschrift für christliche Kunst", 24, Taf. 4), aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Daher die innere Dissonanz in unserer Figur: auf dem abstrakten asketischen Körper sitzt ein recht der Wirklichkeit angehöriges und lebensfreudiges Köpfchen; sie könnte aus der Werkstatt des Meisters der Domchorapostel stammen, der nach Lübbecke von Hause aus Bildschnitzer war. Schnütgen setzt seine Figur wegen des nur halb bekleideten Knaben in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, Witte im Katalog der Sammlung Schnütgen auf Tafel 14 in die Mitte dieses Jahrhunderts; diese Zeitbestimmung würde auch für die Madonna des Wiesbadener Museums gelten.

Ein Hanauer Fayencekrug von 1715.

Von E. Brenner.

Als vor einem oder zwei Jahren eine Hagenbeck'sche Inderkarawane in Wiesbaden ein Gastspiel gab, da erregten selbst die Schlangenbändiger und Fakire in kaum höherem Maße das Interesse des Großstadtpublikums als der Wundermann, der, vor einer emsig rotierenden Scheibe hockend, aus formlosen Tonklumpen mit erstaunlicher Schnelligkeit wohlgeformte Gefäße bildete. Gewiß ist es noch nicht allzu lange her, daß der letzte

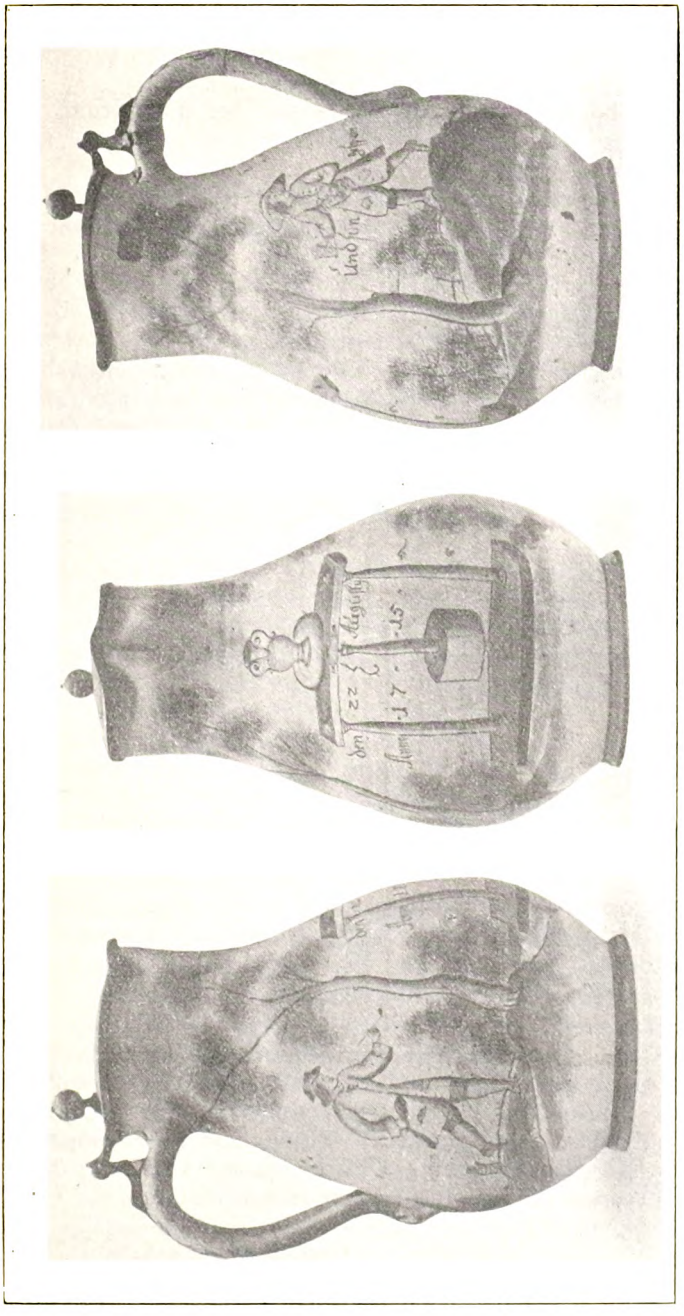

Abb. 55. Nassauer Fayencekrug (1/6 nat. Gr.).

Kollege des erotischen Künstlers in Wiesbaden selbst seine Scheibe laufen ließ (die „Häfnergasse" erinnert an die Ausübung des Handwerks in noch älterer Zeit); aber welches Stadtkind kennt heute noch die Töpferscheibe?

Auch die Töpferei, ehedem ein Gegenstand des Kleingewerbes, ist heute dem Fabrikbetrieb anheimgefallen, wenn sich auch ländliche Kleinbetriebe noch in nicht unbeträchtlicher Zahl erhalten haben.

Unsere Abbildung stellt ein Erzeugnis der Töpferkunst des frühen 18. Jahrhunderts dar, auf dem der Meister sein wichtigstes mechanisches Hilfsmittel verewigt hat.

Es ist ein 39 cm hoher, weißer Fayencekrug (Inv. 11462) mit blauer Malerei; er kam 1878 an das Landesmuseum als Geschenk des Ober-Medizinalrats Reuter, der ihn seinerseits von Bürgermeister Endres aus Oestrich erhalten hatte. Der Krug stammt aus dem 1803 aufgehobenen, 1812 auch abgerissenen Kloster Gottesthal bei Mittelheim i. Rhg., „wo den Nonnen aus ihm Maiwein kredenzt worden sei".

Köstlich ist die Darstellung auf dem Krug: als „Leonhart Kühnbacken und sein gespaan" sind zwei derbe Gestalten bezeichnet, die auf den beiden Seiten abgebildet sind. Leonhart Kühnbacken trägt in der linken Hand eine lange Tonpfeife, während der Gegenstand in seiner Rechten wohl einen — Eselskinnbacken als sinnige Anspielung auf den Namen des Trägers darstellt. Der „gespaan", dessen Namen wir nicht erfahren, ist mit Krug und Becher ausgestattet.

Eine Darstellung der Töpferscheibe, durch Bäume und Buschwerk von den beiden Figuren getrennt, ziert die Mitte des Kruges; hier steht auch das Datum: „den 22. Augusty Anno 1715". Der Henkel trägt ein grob hingemaltes Rankenornament. Auf dem Boden des Kruges steht in blauer Farbe der Name

(Auer); nach freundlicher Mitteilung des Herrn Direktorial-Assistent Welcker-Frankfurt a. M. ist dieser Meister in Hanau nachgewiesen und hat vielleicht auch in Frankfurt gearbeitet. — Der Zinndeckel trägt die eingravierten Initialen S S, aber keinen Zinnstempel.

Der Mechanismus der Töpferscheibe, wie sie hier dargestellt ist, ist leicht verständlich: unten das schwere Schwungrad, das von dem sitzenden Töpfer mit den Füßen angetrieben wird, oben die Scheibe, auf der sich der Tonklumpen schnell zum gleichmäßig gedrehten Gefäß umbildet. Das vornehmste Modellierwerkzeug ist die Hand; daneben kommen aber auch allerhand Hölzer („Wirkhölzer") zur Verwendung. Das fertig geformte Gefäß wird mit einem Draht von der Scheibe abgeschnitten.

Die Töpferscheibe ist ein uraltes, bei uns aber erst verhältnismäßig spät bekannt gewordenes Gerät. Während ihr Gebrauch in Ägypten bis in die Steinzeit (vor 4000 v. Chr.) zurückreicht und sie von da aus früh nach Kleinasien, Griechenland und Italien gelangt ist, treten bei uns die charakteristischen Drehrillen im Innern der Gefäße erst in der Spät-La Tène-Zeit (letztes vorchristliches Jahrhundert) auf. Im Anschluß an die römische Töpferei wurde ihr Gebrauch dann allgemein; doch finden wir noch im

6. Jahrhundert neben der guten Scheibenarbeit der Franken auch handgearbeitete Gefäße. — Die gewöhnliche mittelalterliche Keramik, die gegen die vor- und frühgeschichtliche überhaupt trotz der besseren Technik stark abfällt, hat die Drehrillen oft in unschöner Weise auf der Außenseite.

Professor J. A. Hillebrand.

Von W. Schmitthenner.

Am 12. März dieses Jahres kehrt der Tag wieder, an dem der Ortsgruppe Hadamar in ihrem Senior zugleich ihr tätigstes und eifrigstes Mitglied entrissen wurde. Joseph Anton Hillebrand, auf dem engen Gebiete der Geschichte seiner Vaterstadt Limburg und ihrer Dynasten wohl unbestritten der Meister, ist nach kurzem Krankenlager, kurz vor Vollendung des 78. Lebensjahres, zu Wiesbaden im Krankenhause gestorben. Seine Verdienste um den Verein und die Ortsgruppe dürften es wohl rechtfertigen, wenn ich im folgenden ein Bild von seinem Lebensgange und seiner Lebensarbeit zu entwerfen versuche.

Joseph Anton Hillebrand ist geboren am 29. März 1833 zu Limburg als der zweite Sohn des Tuchmachers Joseph Hillebrand. Auch der Großvater und Urgroßvater waren Tuchmacher gewesen, ein Onkel aber Theologe; und die Großmutter, Magdalena Hillebrand, geb. Huberti, aus Limburg, gehörte einem Geschlechte an, dem mehrere angesehene Geistliche entstammten, z. B. der Franziskanerpater, spätere Pfarrer Damasus[1]) Huberti und der Piaristenpater, spätere Professor Mauritius Huberti. Joseph Antons Mutter war eine geborene Hilsbos aus Hofheim. Der Vater Joseph Hillebrand bestimmte die beiden ältesten seiner vier Söhne für das Studium, die beiden jüngeren für den Kaufmannsstand; eine Tochter Anna Hillebrand (mit Klosternamen Cleta) starb nach dreiundvierzigjähriger hervorragender Tätigkeit als Oberin im Landeshospital von Sigmaringen. Joseph Anton Hillebrand wurde nach dem Besuche der Elementarschule und einer Privatstudienanstalt seiner Vaterstadt im Jahre 1847 in die vierte Klasse des Gymnasiums zu Hadamar aufgenommen, welches seit 1844 als Vollanstalt bestand und damals gerade seine ersten Abiturienten entlassen hatte. Zu den Abiturienten des zweiten Jahrgangs (1848) gehörte Josephs älterer Bruder Kilian Hillebrand (gestorben als Amtmann zu Hochheim am 11. März 1881). Dem Lehrerkollegium des Gymnasiums, das 1847 in 8 Klassen 232 Schüler zählte, eine Zahl, die freilich in den nächsten Jahren rasch bis auf etwa 180 herabsank, gehörte damals der bekannte Philologe Halm, später Universitätsprofessor in München, an, dessen Unterricht jedoch der junge Hillebrand nicht genossen hat. Unter seinen Lehrern ist neben dem Direktor Regierungsrat Kreizner vor allem der hochverdiente Uehrein, später Direktor des Schullehrerseminars zu Montabaur, zu nennen; ferner der französische Lehrer Barbieux und der Mathematiker Professor Müller. Gerade der Unterricht der beiden Letztgenannten scheint ihn besonders gefesselt zu haben; denn sein Abiturientenzeugnis weist in Französisch und Arithmetik die Note Eins auf, während er

[1]) Damasus Huberti vollzog am 17. September 1815 zu Weilburg die Trauung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin Henriette; vgl. Nassovia XI, 1910, S. 275.

in den Fächern, denen seine spätere Lebensarbeit gewidmet war, nämlich in den alten Sprachen, sowie in Deutsch und Geschichte, nur „Gut" erhielt. Seine Vorliebe für die französische Sprache zeigte der Abiturient bei der Schlußfeier 1851 auch in einem französischen Vortrage, den er über die Notwendigkeit des Studiums moderner Sprachen, insbesondere des Französischen, hielt; und die damals ausgesprochenen Grundsätze hat er auch als Student betätigt; denn neben seinen klassischen, germanistischen, historischen und kunstgeschichtlichen Studien in Bonn und München (bei Ritschl, Welcker, Brandis, Ritter, Heimsoeth, Bernays, Loebell, Aschbach, Ficker, Simrock, Springer, Overbeck, Thiersch, Spengel u. a.) fand er noch Zeit, z. B. Geschichte der französischen Literatur bei Professor Bonnard, italienische Grammatik bei Professor Diez zu hören. War ihm so früh schon klar geworden, daß Sprachenkunde die Grundlage alles Wissens ist, so wurde er, wie ich vorgreifend hier bemerken möchte, auch später noch durch seine geschichtlichen Forschungen immer wieder auf die Beschäftigung mit den lebenden Sprachen hingewiesen; und noch im Alter sah er durch seine Melanderforschungen sich veranlaßt, das Holländische zu erlernen.

Im Herbste 1855 bestand er die philologische Staatsprüfung und wurde Ostern 1856 dem Gymnasium in Wiesbaden zur Ableistung des Probejahres überwiesen. Nachdem ihm auf sein Ansuchen das zweite Jahr des Probekursus erlassen war, begab er sich nach Wien und beteiligte sich an den von Professor Bonitz geleiteten Seminarübungen, bewarb sich aber inzwischen um eine Anstellung und wurde am 26. Juli 1857 zum Supplenten am K. K. Staatsgymnasium zu Hermannstadt in Siebenbürgen ernannt. Hier wurde er denn auch, nachdem er in Wien das Staatsexamen bestanden hatte, am 11. Oktober 1860 als „wirklicher" Lehrer angestellt. Bei Lehrern und Schülern war er beliebt und hochgeachtet; und mit manchem seiner Amtsgenossen hat er später noch lange in Briefwechsel gestanden, auch der Schule bis zuletzt ein treues Andenken bewahrt; aber die Liebe zur alten Heimat war in ihm mächtig; er richtete an die Herzoglich Nassauische Landesregierung ein Gesuch und wurde am 30. Mai 1862 an das Gymnasium zu Hadamar berufen, aber ehe er noch seine Stelle angetreten hatte, als Collaborator an das Realgymnasium zu Wiesbaden versetzt. Im Winter des Jahres 1863/64 bestand er dann das zweite nassauische Staatsexamen und wurde zum Conrector ernannt. Schon am 2. August 1864 wurde er an das älteste nassauische Gymnasium nach Weilburg berufen. Seine Schüler überreichten ihm bei seinem Abgange von Wiesbaden als Zeichen ihrer treuen Anhänglichkeit einen Siegelring. In Weilburg, wo er auch die Gymnasialbibliothek verwaltete, ließ er 1868 eine Programmabhandlung: Explicationes et Emendationes Aeschineae erscheinen, nachdem er schon 1859 in Hermannstadt als Beilage zu dem Schulprogramme eine Parallele zwischen dem Agamemnon des Äschylus und der gleichnamigen Tragödie des Tragikers Seneca veröffentlicht hatte. Einen Ruf als Direktor an das neugegründete städtische Progymnasium in Montabaur schlug er aus und blieb in Weilburg bis zum Herbste 1875, wo ihm das Amt eines Kreisschulinspektors für die katholischen Schulen der früheren Provinzen Nieder- und Oberhessen, sowie der Kreise Rinteln, Hersfeld, Hünfeld und Gersfeld mit dem Wohnsitze in Hünfeld kommissarisch übertragen wurde. So sehr nun auch bei dieser Verwaltungstätigkeit seine Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit

die Anerkennung der Behörde fand, so fühlte er sich dennoch in seiner Stellung nicht wohl und bat gegen den ausdrücklichen Wunsch seiner Vorgesetzten um Entlassung und Wiederanstellung an einem Gymnasium. Daher wurde er am 24. April 1876 zum Oberlehrer am Gymnasium zu Hadamar ernannt und am 31. Juli durch den Direktor Dr. Peters in sein Amt eingeführt. Er übernahm anfangs den lateinischen und griechischen Unterricht in Tertia und Obersekunda, später den Unterricht der Oberklassen

Abb. 34. Prof. J. A. Hillebrand.

in Geschichte und Geographie, sowie den deutschen Unterricht in Obersekunda. Bei der meist geringen Schülerzahl der Oberklassen des Hadamarer Gymnasiums fand er die erwünschte Muße zu seinen Forschungen über die Geschichte seiner engeren Heimat. Im Jahre 1883 erschien die Programmabhandlung: Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn, 1. Teil. Mit Benutzung früherer Arbeiten, insbesondere eines lateinischen Manuskriptes von Johann Ludwig Corden, dem letzten 1808 verstorbenen Dechanten des Georgenstiftes, behandelte er hier die älteste Periode der Geschichte Limburgs bis zur Gründung des Collegiatstiftes und wies unter

anderem nach, daß Limburg und Umgebung von jeher zur Diözese Trier gehört hat. Nach vier Jahren (1887) folgte ein zweites Programm, das die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung bis etwa 1200 behandelt; schon nach 2 Jahren (1889) als dritter Teil die Geschichte der Stadt Limburg von 909—1200 mit einer genealogischen Übersicht über das Geschlecht der Isenburger. Beiträge zur Genealogie des Hauses Isenburg-Limburg enthielt auch das vierte Programm 1893. Die Frage, ob Heinrich von Isenburg wirklich der Erbauer des jetzt stehenden Limburger Domes sei, führte ihn dann dazu, in dem Programm von 1896 als fünften Teil seiner Forschungen über Gerlach II. von Isenburg und seine Besitzungen zu sprechen. Als eine Art von Nachhall dieser Forschungen kann man wohl den Vortrag ansehen, den Hillebrand Mitte Dezember 1898 in der Generalversammlung des Nassauischen Altertumsvereins über die Geschichte Limburgs unter Pfandherrschaft 1544—1624 hielt. Er war damals bereits in den Ruhestand getreten. Nachdem er in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste am 28. März 1887 zum Professor ernannt worden war und ihm Ostern 1893 der Rang der Räte 4. Kl., bei der Jubelfeier des Gymnasiums auch der Rote Adlerorden verliehen worden war, suchte er mit Vollendung des 65. Lebensjahres trotz völliger Geistesfrische um seinen Abschied nach (damals erhielt er den Kronenorden 3. Kl.), um jüngeren Kräften Platz zu machen und den Rest seines Lebens wissenschaftlichen Forschungen, sowie der Förderung der Bestrebungen des ihm liebgewordenen Vereins für Altertumskunde zu widmen. Diesem Vereine gehörte er seit 1883 an und stand besonders mit seinem damaligen Vorsitzenden Friedrich Otto in lebhaftem Briefwechsel und Gedankenaustausch. In den „Annalen" erschien von ihm zuerst 1893 (im 27. Bd.) ein berichtigender Zusatz zu Conradys „Geschichte des Hauses Nassau" unter der Überschrift: „Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen". Er veröffentlichte dann im 35. Band (1905) Forschungen zur Genealogie der Herren von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels, denen er als eine Art von Fortsetzung im 38. Bd. (1908) die Abhandlung folgen ließ: „Montjoie dem Herrn von Limburg a. d. Lahn Johann I. zum Pfandbesitz übertragen und die Herren von Montjoie und von Falkenburg im 13. Jahrhundert". Endlich im 41. Bd. der „Annalen" (1910), der erst nach seinem Tode zur Ausgabe gelangte, erschien seine letzte Arbeit: „Zur Genealogie der Runkel-Westerburger und diesen verwandten Familien älterer Zeiten". Auch in den „Mitteilungen" ließ er öfters Beiträge zu der Geschichte nassauischer Grafen- und Adelsgeschlechter erscheinen, so z. B. 1903, S. 51: „Über die Ansprüche eines Hartmut von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg", 1906, S. 83: „Ein Cornberger unter den Cronbergern". Außerdem ließ Hillebrand in den „Mitteilungen" seine Vorträge erscheinen, durch die er vielleicht für die Sache des Vereins noch mehr wirkte, als durch diese Abhandlungen. So ist z. B. die Gründung der Ortsgruppe Hadamar im wesentlichen sein Verdienst, wenn er auch bei den geschäftlichen Vorbereitungen sich im Hintergrunde hielt. Schon 1897 wandte sich der damalige Bezirkskonservator Dr. Pallat, der damals für den Verein eine Werbe-Vortragsreise durch das Nassauer Land hielt, bezüglich eines Vortrages in Hadamar an ihn, und Professor Hillebrand übernahm bereitwillig die Vorbereitungen und Ankündigungen, wie auch die Berichte in den Lokalblättern. Die Folge

war, daß schon damals eine Reihe von Mitgliedern dem Vereine beitraten und daß, als zehn Jahre später, im Februar 1907, die eigentliche Gründung der Ortsgruppe ins Werk gesetzt wurde, bereits ein Stamm von 9 Mitgliedern vorhanden war. Den Vorsitz in der neuen Ortsgruppe, der ihm selbst verständlich angeboten wurde, lehnte er ab. Er war aber dennoch die eigentliche Seele derselben, indem er nicht nur in größeren Vorträgen, sondern auch bei den regelmäßigen Zusammenkünften unermüdlich aus dem reichen Schatze seines Wissens spendete.

Insbesondere boten seine Forschungen über Melander, an deren Vollendung ihn der Tod gehindert hat, immer wieder neuen Stoff zu ebenso anregenden wie lehrreichen Mitteilungen. Leitend und beratend unterstützte er alle Unternehmungen der Ortsgruppe; und wie er für den Hauptverein freiwillig erhöhte Beiträge zahlte, so war er auch stets bereit, die bescheidenen Pläne des Ortsvereins nicht nur mit sachverständigem Rate, sondern auch mit Geldspenden zu fördern. In der ersten öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe, am 17. März 1907, hielt er vor einem sehr zahlreichen Publikum einen Vortrag über Graf Emich I. von Nassau, seine Residenzen und seine Beziehungen zu Nürnberg. Auch bei dem Besuche, den der Hauptverein am 14. Juli 1908 der Ortsgruppe abstattete, hielt Hillebrand den einleitenden Vortrag über die Geschichte Hadamars (vgl. Mitteil. 1907, S. 76), an den die Besichtigung der Stadt sich anschloß. Zum letztenmale hielt er in öffentlicher Sitzung der Ortsgruppe einen größeren Vortrag am 15. Dezember 1908 über Gräfin Anna von Hadamar-Sonnenberg (vgl. Mitteil. 1910, S. 5—8 und 65—76).

Nicht mit allen Bestrebungen der jungen Ortsgruppe war Hillebrand einverstanden; wenn wir anfangs, um größere Teilnahme unter dem Publikum zu erwecken und damit auch den Kreis der Mitglieder zu erweitern, auch solchen Vorträgen dankbar Raum gewährten, die allgemeinbildend und anregend waren, aber nicht dem Gebiete der Geschichte und Altertumskunde zugerechnet werden konnten, so schien ihm dies schon eine Abirrung von den Zielen des Vereins zu sein. In seinen eigenen Abhandlungen und Vorträgen prägte sich die ernste Gedankenarbeit und wissenschaftliche Gründlichkeit der Forschung in einem schwerflüssigen Stile aus; und viele, die nur von diesen Arbeiten her ihn kennen, werden überrascht sein, zu hören, daß der scheinbar so trockene Gelehrte eine ganze Reihe von ebenso formvollendeten wie tiefempfundenen Gelegenheitsgedichten hinterlassen und auch bei Schulfeiern und ähnlichen Anlässen als ein Meister der ungebundenen Rede sich erwiesen hat. Ich muß es mir versagen, durch Mitteilung von Proben die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen; doch sei es mir gestattet, wenigstens die Überschriften seiner Schulreden hier anzuführen, da schon die Wahl der Gegenstände mir für seine Auffassung vom Lehrerberufe kennzeichnend erscheint. Wie er einst als Gymnasialabiturient von der Nützlichkeit des Studiums der modernen Sprachen gesprochen hatte, so wählte er als junger Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden zum Gegenstande der Festbetrachtung am Geburtstage des Herzogs die Frage: „Was kann die Beschäftigung mit lateinischer Sprache und Literatur leisten mit Rücksicht auf die Zwecke der Realschule?" Bei derselben Gelegenheit behandelte er zwei Jahre später (1865) in Weilburg das Thema: „Wie wirkt die Schule im Geiste wahrer Freiheit?" Wieder neun Jahre später, am 22. März

1874, feierte er den Geburtstag des ersten Hohenzollernkaisers mit einer Rede, die „Friedrich Wilhelm I. als Begründer des spezifischen Preußentums" würdigte; er hatte die Bedeutung dieses großen Begründers des preußischen Beamtentums schon zu einer Zeit erfaßt, wo diese Erkenntnis noch nicht allgemein war. Ebenso zeigt sich sein sicheres, an der Betrachtung der Vergangenheit geschärftes Urteil über die Bedürfnisse der Gegenwart, wenn er lange vor der Gründung des Flottenvereins am 20. März 1880 zur Vorfeier desselben völkischen Gedenktages über die preußisch-deutsche Flotte spricht. Dem Gedächtnisse des frühverstorbenen Kaisers Friedrich galten zwei Reden, die er am 30. Juni 1888 und am 16. Juni 1890 hielt; unseren jetzigen Kaiser feierte er am 27. Januar 1894, indem er die Frage beantwortete: „Inwiefern folgt Wilhelm II. altpreußischen Grundsätzen?" Schon aus der Wahl dieser Themen, so meine ich, kann man sich ein Bild von seinem Wirken als Lehrer machen. Über seine Lehrtätigkeit kann ich sonst aus eigener Erfahrung nicht urteilen; und die Berichte früherer Schüler stimmen nicht völlig überein. Alle aber sind darin einig, seine Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit zu rühmen; alle wissen, daß sie viel bei ihm gelernt haben. Er pflegte hohe Anforderungen zu stellen und verstand es vortrefflich, die Schüler zur Selbständigkeit anzuleiten. In den deutschen Aufsätzen z. B. legte er auf die schöne Form, die klingende Phrase wenig Wert; er forderte dagegen eine bis ins einzelne gehende, streng logische Gliederung und nahm diese allein zum Maßstab für seine Beurteilung. Gründliche Sorgfalt und pädagogische Tüchtigkeit verraten auch die Rezensionen, zu denen er neben seiner Schultätigkeit und neben den eigenen wissenschaftlichen Arbeiten ebenfalls noch Zeit fand. So erschien z. B. von ihm in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1882 ein Zusatz zu Ellendt-Seyfferts lateinischer Schulgrammatik, 1888 ebenda eine Rezension von Feichtinger, Fragebüchlein zur lateinischen Syntax, 1889 eine eingehende Besprechung von Feichtinger, Kurzgefaßte griechische Formenlehre. An jedem Satze dieser Hillebrand'schen Rezensionen erkennt man den erfahrenen Schulmann und gründlichen Kenner der pädagogischen Literatur im allgemeinen und insbesondere der Forschungen auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Schulgrammatik. Die Brauchbarkeit eines Buches für Schule und Schüler bildet für ihn den ausschließlich maßgebenden Gesichtspunkt der Beurteilung; aber auch da, wo er dem Ganzen ablehnend gegenübersteht, unterläßt er es nicht, das Einzelne in liebevoller Vertiefung sorglich zu prüfen und nicht nur den Stoff und seine Anordnung, sondern auch die Darstellung, den sprachlichen Ausdruck, ja selbst die Rechtschreibung überall mit seiner strengen Logik wie einem Scheinwerfer zu beleuchten.

Wie fast alle seine Vorträge und Aufsätze, so sind auch diese Rezensionen von ihm zum Teil mit handschriftlichen Zusätzen versehen worden, die sein unermüdliches Interesse für jeden Gegenstand, der einmal in seinen Gesichtskreis getreten war, bekunden. Überhaupt ist Hillebrands Nachlaß wertvoll, nicht nur durch seine Sammlung seltener Bücher und Urkunden, die sich auf nassauische Geschichte beziehen, sondern auch durch die vielen Zettel mit handschriftlichen Aufzeichnungen, nicht zum mindesten auch durch die an Quintus Fixleins Zettelkasten erinnernde Sammlung von Ausschnitten aus allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften, die auf sein Forschungsgebiet sich beziehen. Bei dieser Sammlung hat ihm, wie überhaupt in seinem

Schaffen, die treue Gattin hilfreich zur Seite gestanden, die ja auch noch nach dem Tode des Gatten die Bestrebungen unserer Ortsgruppe durch reiche Zuwendungen gefördert hat. Es steht zu hoffen, daß dieser Nachlaß nicht zerstreut wird, sondern als ein wertvolles Hilfsmittel der Spezialforschung erhalten bleibt, und daß unter den jüngeren Mitgliedern der Ortsgruppe sich jemand findet, der Hillebrands Forschungen über Melander in seinem Geiste weiter führt. Neben dieser rastlosen Sammlertätigkeit nahm Hillebrand auch an allen gemeinnützigen Bestrebungen lebendigen Anteil; als Mitglied des Magistrats, insbesondere der Schuldeputation, als Mitglied des Verschönerungsvereins hat er anregend gewirkt, und lebhaft gegenwärtig ist mir eine Sitzung des Verschönerungsvereins, in der der Greis mit jugendlichem Feuer für die Interessen der gewerblichen Bevölkerung eintrat, die er durch einseitige Begünstigung gewisser sportlicher Bestrebungen gefährdet glaubte. Auch hier, wie auf jedem Gebiete seiner Tätigkeit hinterläßt er eine schwer auszufüllende Lücke; sein Andenken wird uns unvergeßlich bleiben.

Apotheker und Verlagsbuchhändler.

Zur Erinnerung an Franz Hergt (1760—1858.) Von H. Otto.

Als im Jahre 1796 die Franzosen, gehetzt von den siegreichen Östreichern und den ob ihrer Greueltaten ergrimmten Bauern, sich durch Hadamar ergossen und hier Furcht und Schrecken verbreiteten, da hat ein Hadamarer Bürger eine nicht ganz gewöhnliche Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit an den Tag gelegt: der Apotheker Franz Hergt. Derselbe Mann stand an der Spitze der Gemeinde, als zehn Jahre später durch einen Willkürakt Napoleons I., des Franzosenkaisers, Hadamar zugleich mit Siegen und Dillenburg dem angestammten oranien-nassauischen Fürstenhaus entrissen und dem neuerrichteten Großherzogtum Berg einverleibt wurde. Diese beiden Tatsachen mögen den Versuch rechtfertigen, auf Grund der von der Familie gütigst zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen ein möglichst getreues Lebensbild des wackeren Mannes zu entwerfen.

Franz Christian Nikolaus Hergt war kein Hadamarer Kind; er war geboren am 3. Dezember 1760 zu Heisenhausen, einem kleinen, seitdem, wie es scheint, ganz in Vergessenheit geratenen Schwefelbade in der Nähe von Bretten, woselbst sein Vater Christian Friedrich Hergt, geboren 1724 zu Serba im sächsischen Osterland, als Bad-Apotheker angestellt war mit der Erlaubnis, ärztliche Praxis auszuüben. Bretten, heutzutage großherzoglich badisch, gehörte damals zur Kurpfalz; Kurfürst Karl Theodor — später, von 1777 bis 1799, auch Kurfürst von Bayern — pflegte Heisenhausen alljährlich zum Kurgebrauch aufzusuchen. Der Bad-Apotheker Hergt ließ seinen Söhnen — unser Franz Christian war der zweite — eine gediegene christliche Erziehung angedeihen. Zum Morgen- und Abendgebet versammelten sich Eltern, Kinder und Gesinde. „In unserer Kleidung", so erzählt Franz Christian, „wurde Anstand mit hoher Sparsamkeit beobachtet. Meine Eltern pflegten zu sagen: „Wenn Ihr groß seid, wird man Euch nicht ansehen, ob Ihr in rauher oder feiner Kleidung erzogen wurdet." Den ersten lateinischen Unterricht erteilte der Pfarrer in dem benachbarten Sickingen. Dann kamen die beiden ältesten Söhne zu den Jesuiten, der älteste, Karl August, nach Speier, unser Franz Christian nach Bruchsal. Große Aufwendungen konnten die Eltern für ihre Söhne nicht machen; diese mußten sich also darein finden, als Pauperes (Armenstudenten) den Lehrgang zu vollenden.

Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien kehrte Hergt nach Heisenhausen ins Elternhaus zurück, um sich unter der sachkundigen Leitung seines Vaters in dem Apothekerberufe, der Rezeptur und dem Laboratorium, auszubilden; er konditionierte sodann, nachdem er inzwischen 17 Jahre alt geworden, zu Saarwerden a. d. Saar in Lothringen und erhielt nach weiteren zwei Jahren — es war im Jahre 1780 — durch Vermittlung des Herrn von Leonhardi zu Frankfurt a. M. das Provisorat der der Witwe Kowanda gehörigen Apotheke zu Hadamar. Während Hergt seinen Koffer auf dem direkten Wege aus dem Lothringischen nach Hadamar gehen ließ, reiste er selbst auf einem großen Umwege über Straßburg und Offenbach nach Ettenheim-Münster zum Besuche seines ältesten Bruders, der der dortigen Apotheke vorstand, und von Ettenheim über Rastatt, Bruchsal, Heidelberg, Darmstadt nach

Frankfurt. Über die Weiterreise von Frankfurt nach Hadamar möchte ich ihn selber reden lassen: „Da ich schon früher auf meiner Station erwartet wurde — wir sind im September 1780 — übernächtigte ich in Frankfurt nicht und setzte nun, wo ich meine Reise bisher auf den damals so ermüdenden Postwägen Tag und Nacht gemacht hatte, meinen Weg zu Fuß über Königstein fort. So sehr mich meine Posteriora auf dem harten und holperichten Postwagen geschmerzt hatten, so wohltätig ließ sich meine Fußreise an bis in die Gegend von Selters, wo ich übernachtete. Da mich meine Füße, des Gehens ungewohnt, noch mehr schmerzten, so kam ich hinkend nach Limburg, wo ich bei dem Fleckenbäcker — dessen Frau hatte ein großes Muttermal auf dem rechten Backen, übrigens eine sehr schön gebaute Frau, die Großmutter des jetzigen Posthalters Dr. Busch — so schreibt Hergt im März 1838 — eine kurze Zeit ausruhte und danach über Offheim nach Hadamar schlenderte, wo ich den Tag nach Michaeli, also am 30. September 1780, mit noch sehr müder Tappe ankam, wo ich eine freundliche Aufnahme fand, aber eine elende Apotheke, der es an aller Einrichtung gebrach." Was den Limburger Fleckenbäcker betrifft, so ist hier Herrn Hergt ein kleiner, doch verzeihlicher Irrtum unterlaufen. Die Großmutter des Posthalters und praktischen Arztes Dr. med. Johann Anton Busch († etwa 1860), eine geborene Hilf, hatte keinen Flecken auf der rechten Backe; — ich konnte dieses durch Nachforschungen genau feststellen — folglich konnte ihr Gatte, Jakob Busch († 1795), auch nicht der Fleckenbäcker heißen. Wohl aber hatte die Mutter des praktischen Arztes und Posthalters Dr. Busch, eine geborene Fachinger, ein solches Muttermal. Es existiert noch ein Pastellbild von ihr, das den Flecken deutlich aufweist. Ihr Gatte — er hieß auch Johann Anton Busch und war auch Posthalter, daneben noch Stadtschultheiß, Bäcker, Wirt und noch verschiedenes andere — war also der wirkliche Fleckenbäcker. Hergt hat den Vater mit dem Sohn verwechselt. Das Wirtshaus führte übrigens den Namen zum „Weißen Roß," und es soll dort seiner Zeit u. a. auch Schinderhannes mitunter seinen Durst gestillt und sogar einmal seine Büchse zurückgelassen haben.

Doch lassen wir den Fleckenbäcker und folgen wir Hergt nach Hadamar. Hadamar besaß damals, obwohl es kaum 1000 Einwohner zählte, zwei Apotheken, die allerdings für das ganze ehemalige Fürstentum Hadamar, also auch für Ellar, Rennerod, Mengerskirchen, privilegiert waren. Auf eine lange Vergangenheit konnten sie beide nicht zurückblicken. Im 17. Jahrhundert, in den Tagen, als Johann Ludwig (1606—1653) über unser Land gebot, und auch noch unter seinem Sohne und Nachfolger Moritz Heinrich (1653—1679), gab es in Hadamar außer dem fürstlichen Leibarzt, der in einer scharlachroten Uniform steckte, keinen Arzt, und es war auch keine Apotheke am Platze. In dem Tagebuch der Hadamarer Jesuiten liest man zum 2. Mai 1663 folgende Notiz: „Der Doktor von Limburg war hier, und nach dem Essen ließen sich die unsrigen von ihm Medicamente verschreiben". Und zum 5. Mai heißt es: „Der P. Procurator ging nach Limburg, um die Medicamente bereiten zu lassen." Am 7. Mai haben dann endlich der P. Procurator und „Theodor" ihre Medizin eingenommen. Als sodann im August 1663 die Fürstin Ernestina, die erste Gemahlin von Moritz Heinrich, erkrankte, wurden drei auswärtige Ärzte zu einem Konsilium hierher berufen. Im Jahre 1664 aber brachte nach Wagner ein berühmter jüdischer Arzt aus Mühlheim seinen Sohn auf das hiesige Jesuitengymnasium. Er machte bei dieser Gelegenheit dem P. Superior einen Besuch und verschrieb ihm, da er gerade krank war, ein Rezept. Als endlich im Jahre 1708 der Erbprinz Joseph Hugo, der Sohn des letzten Hadamarer Fürsten Franz Alexander (1695—1711), auf den Tod erkrankte, da standen an seinem Sterbelager der Leibarzt unseres Fürsten, der Leibarzt des Fürsten von Nassau-Idstein, der Leibarzt des gefürsteten Abtes von Kempten und der herbeigerufene Doktor aus Runkel. Der fürstliche Leibarzt — es war 1663 ein Herr von Bayer, 1675 Herr Bembrich und 1708 Dr. Cronenberg — wird ja wohl auch den Bewohnern der Stadt seine Hilfe haben angedeihen lassen, besonders in Zeiten epidemischer Krankheiten, wie der Ruhr, die 1665 herrschte, der Pocken, die 1675 ausbrachen, und des Schnupfenfiebers, das im Jahre 1732 den Hadamarern zu schaffen machte. Ein Chirurg war übrigens schon immer am Platze. Am 31. Mai 1663 schrieb P. Schmahl ins Tagebuch: „P. Modersohn ließ sich zur Ader schlagen; der Chirurg bei uns zum Mittagessen." Die älteste Apotheke nun soll nach Wagner unter der Regierung des Fürsten Moritz Heinrich in dem später dem Aaron Salomony gehörigen Hause am Neuen Markt errichtet worden sein. Ganz richtig kann diese Angabe nicht sein, oder Hergt müßte in einem großen Irrtum befangen sein, wenn er erzählt, erst sein Schwiegervater habe dieses Haus von einem Juden namens Goetz käuflich erworben und im Innern ausbauen lassen. Dagegen mag immerhin die älteste Apotheke unter Moritz Heinrich errichtet worden sein, nur muß sie in einem anderen als dem erwähnten Hause untergebracht gewesen sein.

Sicher ist, daß es im Jahre 1694 in Hadamar eine Apotheke gab, denn am 13. Oktober des genannten Jahres wurde nach unserem „Todtenbuch" Catharina Elisabetha Contzin, die 12jährige Tochter des Apothekers (Pharmacopaei filia) in der Pfarrkirche, der jetzigen Totenkirche, begraben; am 26. Juli 1702 hat sich der „Pharmacopaeus Serenissimi", also der Hofapotheker Daniel Contz, der vermutlich aus Waldernbach stammte, zum zweiten Male verheiratet. Er starb nach unserem „Todtenbuch" am 20. Februar 1719, und seine Witwe Johanna Contzin, „Domini Apothecarii vidua," folgte ihm schon am 14. Dezember desselben Jahres im Tode nach. Schon 2 Jahre vor Contzens Tod, am 13. Mai 1717, erscheint indessen ein anderer Apotheker auf der Bildfläche, Herr Genner oder Gönner. An dem genannten Tage nämlich starb ein Junge von Gönner, und das gleiche Schicksal traf ihn am 20. Februar 1719 und am 6. Juli 1724. Eine Tochter Gönners vermählte sich nach dem Tode des Vaters mit Matheus Franciscus Väth aus Külsheim, der den Betrieb der Apotheke fortführte und zu diesem Zwecke, wie schon erwähnt, das dem Juden Goetz gehörige Haus am Neuen Markt ankaufte, das später in den Besitz von Aaron Salomony überging. Herr Väth hatte einen Sohn, der in den Franziskanerorden eintrat, und eine Tochter, die sich im Alter von 16 Jahren mit dem aus Prag zugewanderten Wenzeslaus Kowanda — er hatte als Apotheker-Major den Siebenjährigen Krieg mitgemacht — vermählte. Für diesen seinen Schwiegersohn erwirkte Herr Väth von der Oranischen Regierung die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Apotheke; doch sollte die Konzession mit dem Tode des Schwiegervaters, des Herrn Väth also, wieder erlöschen. Für diese zweite, neu zu errichtende Apotheke nun „lehnte sich" Herr Kowanda „das damals mit Mobilien unbewohnt gestandene Haus, welches einem Compagnie-Chirurgen in Holland namens Lenz gehörte, und errichtete darin seine Offizin, in dem Haus", so schreibt Hergt im Jahre 1858, „worin ich dermalen als Eigentum wohne, und in dem Zimmer, wo ich dieses schrieb." Es ist das Haus unseres jetzigen Herrn Bürgermeisters. Herr Kowanda starb im August 1780 plötzlich auf dem Wege nach Hundsangen, wohin er täglich zu gehen pflegte, um dort starken Kaffee zu trinken und Kegel zu spielen. So kam Hergt nach Hadamar, und nachdem er eine Zeitlang die Apotheke für Frau Kowanda Witwe verwaltet hatte, machte er Frau Kowanda zu seiner Gattin, „zumal sie eine recht gesunde, blühende und mit allen weiblichen Tugenden ausgestattete Witib" war. Seine Hoheit Prinz Wilhelm V. von Oranien (1756—1806) erneuerte für Hergt das Privileginm seines Vorgängers Kowanda, und so begann denn für Hergt eine Zeit reicher Tätigkeit und ungetrübten Familienglücks. „Ich lebte vergnügt," so erzählt er selbst, „alles war wohlfeil" — noch im Jahre 1794, also geraume Zeit später, zahlte man für das Ochsenfleisch nicht mehr als 9 bis 10 Kreuzer, für Kalbfleisch 6 bis 10, für Schweinefleisch 10 bis 12 Kreuzer; der Laib Schwarzbrot kostete 5 Kreuzer, Weißbrot ein Petermännchen — „die Einwohner, wenige ausgenommen, waren unbemittelt, aber ein munterer, sehr guter Menschenschlag."

Auch an Freunden hat es Hergt nicht gefehlt. Er selbst erwähnt als solche den damaligen Amtmann von Schenck und namentlich den Pastor Steingeßer von Hundsangen, einen geborenen Mainzer, der „ein sehr gebildeter, fleißiger, geschickter, in vielen technischen Arbeiten und in seinem Fach gelehrter Mann" gewesen sei und ihn während der ersten Jahre seines Hierseins mit Rat und Tat unterstützt habe. Ein solcher tatkräftiger Beistand zeigte sich für Hergt ganz besonders wertvoll, als im dritten Jahre seines Hierseins, also 1782 oder 1783, der Chirurgus Lenz ohne Hergts Wissen das Haus, in dem die Apotheke seither ein gemietetes Heim gehabt hatte, veräußerte. Hergt suchte unter diesen Umständen ein eigenes Haus zu acquirieren. Da starb zufällig der Eigentümer „des neben ihm bewohnten Hauses" — also der jetzigen Apotheke, — Dr. Berrier, ein pensionierter Regimentschirurgus aus Holland, doch von Geburt Pariser, ohne Erben zu hinterlassen, und Hergt erstand von dem Administrator der Masse, Herrn Amtmann von Schenck, das Haus, das ihm mit seinem großen Garten und fließenden Wasser überaus gelegen war, für 1351 Gulden. Der Preis war noch verhältnismäßig hoch; „denn dazumal", so bemerkt Hergt in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1838, „waren die Preise der Häuser so gering, daß es allen Glauben übersteigt. Häuser, welche dermalen mit 4 bis 5000 Gulden bezahlt werden, wurden damals zu soviel hundert und darunter verkauft." Natürlich mußte das Haus erst zur Apotheke hergerichtet werden, und da nun Hergt vom Bauwesen wenig Kenntnis hatte und auch nicht über große Kapitalien verfügte, so kamen ihm die technische Gewandtheit und die stete Hilfsbereitschaft seines Freundes Steingeßer sehr zu statten.

Noch immer bestand die Väth'sche Apotheke auf dem Neuen Markt; aber sie hatte offenbar nicht mehr allzuviel zu bedeuten, die Hergt'sche Apotheke — seit wann sie die Bezeichnung Löwenapotheke führt, vermag ich nicht festzustellen — zog allmählich das ganze Geschäft aus den vier Aemtern Hadamar, Ellar, Rennerod, Mengerskirchen an sich. Trotz

dem könnte man sich von der Ausdehnung dieses Geschäfts leicht eine falsche Vorstellung machen. Wenn nicht gerade eine Epidemie herrschte, war die Nachfrage nach Heilmitteln nicht sehr groß, „da," um mit Hergt zu reden, „dem Landmann alle Aufklärung fehlte und es auch an Aerzten im Lande mangelte. Pfuscherei und Quacksalberei wurden ungestört getrieben bis zum Erlaß der durch den Landphysikus Hofrat Dr. Fritze in Dillenburg veranlaßten mustergültigen Medizinalordnung." Die ärztliche Praxis zu Hadamar lag in den Händen des Land-Physicus Dr. Wuth aus Diez, der nach einigen Jahren, spätestens 1789, durch Dr. Ebertz, vermutlich aus Herborn, ersetzt wurde. Daneben nennt der Oranien-Nassauische Hof-Staats- und Bergwerkskalender für das Jahr 1789 noch den Amtschirurgus Wilhelm Strieder — nach Hergt ein alter, erfahrener Mann — den Chirurgus Adam Förster und den zu Niederzeuzheim wohnenden Chirurgus David Knapp. Ein Zahnarzt war merkwürdigerweise weder in Hadamar, noch überhaupt im Lande — abgesehen von dem Hofzahnarzt Seiner Hoheit in Dillenburg. Dafür wurde dem Königlich Preußischen Zahnarzt Herrn Ammon gestattet, „sich von Zeit zu Zeit in hiesigen Landen aufzuhalten." „Schmerzhafte und hohle Zähne", so heißt es von ihm, „nimmt er nicht aus, sondern stillet die Schmerzen auf der Stelle und macht den schadhaften Zahn durch Condorssieren und Plombieren zu einem guten brauchbaren Zahn. Er nimmt abgebrochene Stifte oder Wurzeln mit Geschwindigkeit und ohne sonderliche Schmerzen heraus und setzt andere (!) an die Stelle. Sodann putzt er solche Zähne, woran der Brand überhand genommen und der Weinstein sich angesetzt hat, mit subtilen Instrumenten in- und auswendig, so daß sie wieder weiß und gereinigt werden. Er verkauft auch ein vortreffliches Zahnpulver, um auf englische Art die Zähne damit zu säubern, für 18 Kreuzer. Ferner einen angenehmen Zahnbalsam gegen den Brand an den Zähnen, den Skorbut und die Mundfäule, auch um die losen Zähne in kurzer Zeit zu befestigen, das Zahnfleisch zu erfrischen und wachsend zu machen. Er vertreibt auch den üblen Geruch und macht den Mund wohlriechend zu 36 Kreuzer. Er hat auch ein treffliches Mittel für die Hühneraugen."

Was die Pfuscherei und Quacksalberei betrifft, so ließ es die Oranische Regierung an Wachsamkeit nicht fehlen. Am 11. November 1795 wurde im Amt Hilchenbach „der Kirchenälteste Johann Hofmann vor dem Wald wegen seines verbotswidrigen Quacksalberns in 30 Gulden Strafe gesetzt, ihm auch dieses bei schwerer Strafe für die Zukunft verboten." Trotzdem scheint es, daß die Marktschreier sich nach wie vor eines größeren Zuspruchs erfreuten als die Ärzte. „Ist jemand in hiesiger Gegend", so las man am 12. April 1794 in den Intelligenz-Nachrichten, welcher die Steinschmerzen aus dem Grunde curieren kann, so werden demselben nach vollbrachter Cur 2 Carolin zum besonderen Recompens zugesichert." Noch im Jahre 1810 klagten Apotheker und Ärzte bei dem Präfekten Schmitz von Dillenburg über Mangel an Verdienst. Die Gemeinden aber weigerten sich, zur Besoldung der Ärzte beizutragen mit der Begründung, die reichen Leute, die einen Arzt rufen ließen, könnten ihn auch bezahlen; die Armen aber würden so leicht nicht krank, und wenn sie doch einmal erkrankten, wüßten sie sich selber zu helfen.

Nun bestand ja allerdings in der Oranischen Zeit seit 1795 eine Armenmedizinalordnung, die den Armen unentgeltliche ärztliche Behandlung zusicherte. Aber diese Vergünstigung wurde vielfach mißbraucht und die Ärzte durch falsche Atteste hintergangen. Die Regierung sah sich veranlaßt, öffentlich vor solchem Mißbrauch zu warnen. „Wer gegen die Warnung handelt, soll andern zum abschreckenden Exempel entweder zur öffentlichen Schau gestellt, oder mit Zuchthaus, öffentlicher Arbeit oder einer andern willkürlichen Strafe belegt werden."

Unter diesen Umständen blieb Hergt freie Zeit genug, die nähere und entferntere Umgebung der Stadt zu durchwandern, um sie in naturhistorischer Hinsicht kennen zu lernen und alle möglichen Kräuter und Pflanzen zu sammeln, die er teils zum Trocknen, teils zur Destillation und zu Extrakten verwandte, wovon er das Entbehrliche an Materialisten absetzte; auch vertiefte er sich in das Studium medizinischer Werke und erwarb sich u. a. eine so tiefgründige Kenntnis der Kinderkrankheiten, daß er sich rühmen konnte, er habe mehr als 100 Kinder vom Tode errettet. Ein so regsamer Geist konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu ziehen. Von Jahr zu Jahr knüpften sich neue Beziehungen, neue Freundschaftsbande. Hier in Hadamar gesellte sich seit 1784 zu den alten Freunden der Magister Schneider, „welchem das Land hinsichtlich seiner großen Bemühung, welche er sich gab, sowohl durch Selbstunterricht, um Schullehrer nach der Mainzer Normalschule zu bilden — er betrieb nebenbei eine Weinwirtschaft und eine kleine Krämerei, da die 25 Gulden, die er von der Regierung bezog, für seinen Unterhalt nicht ausreichten — als durch Schuleinrichtungen auf dem Lande unendlich vieles zu verdanken hat." Außerdem trat Hergt in geistigen Austausch mit dem Pastor in Möllingen, von Hommer, der 1836

als Bischof von Trier gestorben ist, mit dem Kandidaten der Theologie K. Chr. L. Schmidt aus Willmerod, seit 1796 pastor adjunctus bei dem dortigen Pfarrer, seinem Vater, seit 1798 dessen Nachfolger — er ist durch sein „Westerwälder Idiotikon", und ein „Gesangbuch für die öffentliche und häusliche Gottesverehrung" weiteren Kreisen bekannt geworden — endlich mit der durch ihre Kenntnis der heimischen Flora hervorragenden Schriftstellerin K. Hel. Doerien in Dillenburg.

Die Beschäftigung mit der Pflanzenwelt aber führte Hergt bei seiner unleugbaren Veranlagung für geschäftliche Unternehmungen wieder auf einen anderen Gedanken. Noch bestand in den vier Oranischen Fürstentümern keine Samenhandlung. Da genügte eine Anregung seitens des Regierungs-Präsidenten und Geheimen Rats von Preuschen zu Dillenburg, und Hergt ging daran, eine solche hier in Hadamar zu errichten. Im Jahre 1794 brachten die Intelligenz-Nachrichten zum ersten Mal das „Verzeichnis derer Samen, welche bei dem Apotheker Hergt zu Hadamar um beigesetzte Preise frisch zu haben sind." Und es war ein reichhaltiges Verzeichnis. Die Nachfrage blieb nicht aus. „Die Dillenburger, sowie viele Auswärtige, selbst die Höfe zu Berleburg, Witgenstein und Schaumburg nahmen ihren Bedarf, der jährlich nicht unbeträchtlich war, bei mir." Hadamar hatte nämlich für die damalige Zeit verhältnismäßig gute Verbindungen mit der Außenwelt. Zweimal wöchentlich ging ein Bote von Diez über Hadamar nach Mengerskirchen, woselbst er mit dem Dillenburger Boten zusammentraf, mit diesem seine Briefschaften austauschte und alsdann wieder nach Diez zurückkehrte. Im Sommer verließ er Diez Dienstags und Samstags früh, kam um 6 Uhr durch Hadamar und ebenso auf dem Heimweg nachmittags 4 Uhr. Im Winter ging er Montags und Freitags mittags von Diez ab und kehrte erst um die Mittagszeit des folgenden Tages zurück. „Der von Hadamar auf Limburg gehende ordinaire Bote" aber ging ab Sonntags und Donnerstags mittags und kam zurück selbigen Abends, ferner Montags und Freitags morgens um 7 Uhr und kam zurück nämlichen Tags mittags. Die Städte Limburg, Diez, Dillenburg aber waren natürlich durch reitende und fahrende Posten mit aller Welt verbunden. Eine Fahrpost allerdings bekamen die Hadamarer jener Tage nicht zu sehen. Der erste Postwagen rollte im Jahre 1821 durch die Stadt, in demselben Jahre, in dem hier eine eigene Postanstalt errichtet wurde; er kehrte auf der Fahrt von Dillenburg nach Limburg bis zum Jahre 1828 wöchentlich einmal wieder.

In den 90er Jahren nun, in denen Hergts Samenhandlung emporblühte, wurden auch an seine Apotheke erhöhte Anforderungen gestellt. „Im Jahre 1792", so berichtet Hergt, „wurde hier aus lauter französischen Ausgewanderten eine königliche Gendarmerie errichtet, welches Corps seine erforderlichen Medicamente bei mir nahm, und das kommende Jahr — es war doch wohl 1794 — kaum wo sie von hier abgegangen, wurde hier durch einen Hannöver'schen Major namens Weckerlin ein Ulanen-Werbe-Depôt errichtet und ein Hospital damit verbunden, welches ebenfalls meiner Apotheke ziemlich viel zu tun machte." Darauf kam 1795 und 1796 die Maas-Sambre-Armee mit ihren endlosen Einquartierungen und Hauptquartieren, die auch befriedigt sein wollten. Hergts Forderungen aus dieser Zeit erreichten schließlich die stattliche Höhe von 1391 Gulden und 41 Kreuzern.

Während der Plünderung im Herbste 1796 suchten die Franzosen Hergt auch einmal in anderer Absicht auf, nicht um sich Mixturen anfertigen zu lassen, sondern um nach Geld und Wertgegenständen Umschau zu halten. Es ist an anderer Stelle erzählt worden, wie Hergt sich ihrer entledigt hat. Eine charakteristische Episode möchte ich hier nach dem „Rheinischen Antiquarius" nachtragen. „Gar Wertvolles", heißt es dort, „scheinen sie nicht gefunden zu haben, wie aus dem Benehmen eines Tambours, des einzigen aus der Horde, welcher die Kinderstube betrat, ersichtlich. Die Kinder zu entfernen, hatte der Apotheker, den französischen Nationalcharakter richtig beurteilend, nicht notwendig gefunden. Sie schliefen zum Teil, und ein Leid ihnen anzutun, ist dem Tambour nicht eingefallen. Aber ein rotes Halstüchel, so vor des Töchterleins Bett aufgehängt — es war Antoinette, die älteste von allen, geboren im Februar 1786, also damals 10 Jahre alt — hat seine Begierden erregt. Eingesteckt war das Tuch, da brach das Mädchen in Tränen aus und in die kläglichen Worte: „Laissez-moi donc mon fichu", und es fühlte sich gerührt der Tambour. Er gab den Raub zurück, ging seines Weges, kam aber bald wieder, getrieben von der Sehnsucht nach dem Tuch, und diesesmal wurde es seine Beute."

Es ist ein glänzender Beweis für Hergts Tatendrang und Unternehmungsgeist, daß er mitten unter diesen Kriegswirren einem anderen geschäftlichen Unternehmen näher trat, für das ihm jede berufliche Vorbildung fehlte. Ich lasse zunächst wieder Hergt selber reden: „Während der jüngste meiner Söhne ins Gymnasium kam, wurde dem Candidaten Schmidt — von Willmerod, den wir bereits kennen — und mir von unserer Regierung der Antrag gemacht, eine Buchhandlung in Hadamar, besser aber in Herborn zu errichten, indem im

ganzen Land noch keine existiere, wonach sogar alle Schulbücher im Ausland geholt werden müßten. Schmidt, ein unternehmender, fleißiger junger Mann, besprach sich mit seinem Schwager, dem Herrn Regierungsrat Knorr in Westerburg, dermalen — 1838 — Großherzoglich Hessischer Geheimer Rat in Gießen, und bewegte diesen, mit uns beiden eine Buchhandlung zu errichten, zu welchem Ende er bloß ein uns gleichgroßes Kapital einlegen solle, ohne sich dem Geschäft zu unterziehen nötig zu haben. Wir schlossen eine Tripleallianz und fingen unsere Buchhandlung an. Einige ganz und gar unbedeutende Werkchen ließen wir auswärts drucken, da auch außer der in Herborn sich in der größten Dekadenz befindenden Druckerei keine im Lande war. Unserer Handlung, wovon wir im Grunde alle drei nichts verstanden, gaben wir die Firma „Neue Gelehrten-Buchhandlung." kauften uns in nächster Messe im Paulino zu Leipzig ein und nahmen einen Faktor aus einer berühmten Buchhandlung aus Breslau, einen geborenen Frankfurter namens Marschall, an, der für uns mit den Buchhandlungen auf der Börse in Leipzig Geschäfte machen sollte. Hadamar war zu der Zeit ein ganz unbekannter armer Ort, dem keine Handlung das geringste Vertrauen schenken wollte und zu einem Sortimentsgeschäft uns keinen Verlag anzuvertrauen wagte, wozu denn unsere so vieles Mißtrauen erregende Firma nicht wenig beitrug; nur wenige Handlungen, mit welchen unser Faktor gut bekannt war, gaben ihren Verlag und Condition, und um nicht so wenig von der Messe aufs Lager zu bekommen, mußten viele Artikel gegen baar eingekauft werden." Hergt schrieb diesen Bericht mehr als 40 Jahre nach den Ereignissen, auf die er sich bezieht; es wäre daher keineswegs zu verwundern, wenn sich einzelne Ungenauigkeiten inbezug auf nebensächliche Dinge eingeschlichen hätten; in der Hauptsache wird er doch wohl der Wirklichkeit entsprechen. Hergts jüngster Sohn Rudolf Friedrich war geboren 1790, zählte also im Jahre 1796, dem Gründungsjahr der Buchhandlung, erst 6 Jahre; mithin kann er nicht wohl schon damals das Gymnasium besucht haben. Was sodann den Antrag der Regierung betrifft, von dem Hergt redet, so wird es sich wohl in Wirklichkeit mehr um private Anregung und Ermunterung durch einzelne Regierungsorgane gehandelt haben, wie denn Hergt tatsächlich an einer anderen Stelle berichtet, es sei ihnen „von einzelnen Regierungsmitgliedern" bestimmte Aussicht eröffnet worden, aus der Herrschaftlichen Kasse Vorschüsse zu erhalten. Endlich mag dahin gestellt bleiben, ob das herbe Urteil über die Herborner Druckerei — der Besitzer, Brückner, war gestorben, und seine Witwe führte das Geschäft im Verein mit einem Neffen ihres verstorbenen Gatten — sich rechtfertigen läßt. Ausdrücklich betonen möchte ich andererseits, daß Hergt offenbar selbst an der prahlerisch klingenden Firma „Neue Gelehrten-Buchhandlung" Anstoß genommen, und daß er abweichend von der in den sonstigen gleichzeitigen Aktenstücken beliebten Redeweise niemals von einer Gelehrten-Gesellschaft, sondern nur von einem Dreimänner-Konsortium redet. Das Projekt, in Hadamar eine Buchhandlung zu errichten, wurde übrigens aufs wärmste befürwortet durch den hiesigen Amtmann von Schenck und durch den Gymnasialdirektor und Stadtpfarrer Bausch. Schenck meinte sogar in höchst überschwenglicher Weise, Leipzig habe seinen größten Flor der großen Buchhandlung hauptsächlich zu verdanken, und die hiesige Lage sowohl, wie der Mangel an einer guten Buchhandlung in der Nähe machten es möglich, daß mit der Zeit der hiesige Ort in eben einen solchen Flor kommen könne. Jedenfalls werde die Buchhandlung zum Emporblühen der hiesigen Schulen beitragen.

Am 25. Februar 1796 erteilte die Regierung die unterm 6. Januar nachgesuchte Genehmigung, versagte aber ausdrücklich die Erlaubnis zur gleichzeitigen Errichtung einer Buchdruckerei, „da eine solche dem Privilegium der zu Herborn bereits bestehenden Buchdruckerei zuwider laufen würde." Nun trat zunächst eine Störung ein und zwar durch den Fortgang des Krieges, durch den auch Schmidt in Mitleidenschaft gezogen wurde. Am 30. September 1796 veröffentlichte er von Willmerod aus folgende Anzeige: „Auf meiner Emigration vor den Frankreichern, wo ich von meiner Bibliothek abgeschnitten war, habe ich den Anfang gemacht zu einem tragi-komischen Gedichte, „Der Frühling, Sommer, Herbst und Winter" betitelt, im Geiste der travestierten Aeneis des Herrn Blumauer". Er bittet um Subskription auf das Werk, das schon im Druck ist; Anmeldungen nehme der Buchbinder Bernhard in Hadamar entgegen. Auch im nächsten Jahre, 1797, ging die Sache noch nicht recht voran. Zwar kamen die Unternehmer mit einem erneuten Gesuch um Errichtung einer Buchhandlung und Buchdruckerei, aber sie überzeugten sich dann doch selber, daß vor Beendigung des Krieges an die Errichtung einer Druckerei nicht gedacht werden könne. Im Jahre 1799 endlich trat die neue Firma mit einer bedeutenden Leistung vor die Öffentlichkeit — kleinere Werke waren schon vorher verlegt worden — es erschien der I. Band von Arnoldi's „Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten". Aber er war nicht in Hadamar gedruckt, er wurde nur dort ausgegeben. Arnoldi hat das wohl selbst nicht gewußt. Sonst hätte er nicht am 5. Juli 1799 an die Behörde schreiben

können: „Der erste Band ist fertig. Mit dem Abdruck des 2. und 3. Bandes soll ununterbrochen fortgefahren werden. Aber die Druckerei ist neu. Sie kann ohne alsbaldige bare Zahlung nicht arbeiten. Auch die Verlagshandlung ist neu. Sie hat in dem ungünstigsten Zeitpunkt ihre Handlung angefangen." Der wahre Sachverhalt ergibt sich aus dem Berichte des Amtmanns von Schenck vom 28. November 1799: „Alle Werke muß sie — die Gelehrten-Buchhandlung — mit den größten Beschwerden außerhalb Landes bringen und drucken lassen." Und damit stimmt, was Hergt selbst berichtet: „Schmidt hatte mit mehreren Gelehrten in Gießen die beste Bekanntschaft, wodurch es uns an neuem Verlag, gleichwohl gegen starkes Honorar, nicht gebrach; auch selbst von Gelehrten in entfernten Landen wurden uns Verlagsartikel angeboten, die wir nun alle, ohne Druckerei damals noch, auswärts mußten drucken lassen." Noch fehlte ja die behördliche Erlaubnis zur Errichtung einer Druckerei. Noch im Dezember 1799 stand die Regierung auf dem Standpunkt, daß eine solche mit dem Privileg der Herborner sich nicht vereinbaren lasse, und während v. Schenck darauf hingewiesen hatte, daß im hiesigen Schlosse leicht ein Raum zur Unterbringung ein oder mehrerer Pressen zu finden wäre, schlug die Regierung vor, die Hadamarer sollten sich mit den Herbornern zu einigen versuchen. Da trat mit einemmale ein Umschwung ein. Es stellte sich heraus, daß das Herborner Privileg nur für die Stadt Herborn Geltung habe, und somit stand der Errichtung einer Buchdruckerei in Hadamar nichts mehr im Wege. Sie wurde tatsächlich unterm 14. Januar 1800 gestattet, „da ohne eigene Buchdruckerei die Buchhandlung unmöglich in der Folge hätte bestehen können und die Glieder derselben ihr großes Kapital von 12000 Gulden als verloren hätten ansehen müssen"; und v. Schenck wurde aufgefordert, zu berichten, in welchem Teile des Schlosses sie am besten untergebracht werden könne. Ja, die Regierung, die schon 1799 einen Vorschuß von 300 Gulden zur Fortsetzung des Druckes von Arnoldi bewilligt hatte, gewährte, allerdings nach einigem Zögern, im September 1800 auf die Bitte Hergts einen weiteren Vorschuß in der Höhe von 1000 Gulden. Und nun, so möchte ich bestimmt annehmen, trat das Unternehmen in ein neues Stadium: Hadamar, die Vaterstadt Christian Egenolffs (1502—1555), erhielt eine Buchdruckerei. Zum Jahre 1800 also beziehe ich den nachfolgenden Bericht Hergts: „Wir schafften uns zwei Pressen an, ließen die erforderlichsten Schriften gießen und beschrieben einen geschickten Faktor, welchen wir an dem Herrn Hengel, einem Rastatter und durchaus geschickten Mann erhielten, ebenso sorgten wir für geschickte Drucker. So wenig ich vorher von der Handlung Kenntnis hatte, ebensowenig hatte ich von der Buchdruckerei. Innerhalb eines halben Jahres hatte ich mir die ganze Theorie und den Mechanismus dieses Geschäfts so angeeignet, daß mir kein r mehr für ein u konnte gemacht werden. Den erforderlichen Unterricht im Korrigiren verschaffte ich mir durch eine gedruckte Anleitung, und so war ich bald im Stande, das Geschäft meistens selbst zu dirigiren." Als bald darauf die Witwe Brückner in Herborn starb und unter anderen auch die Gelehrten-Buchhandlung sich um das dadurch freigewordene Privilegium für Herborn bewarb — die Bewerbung ist eingereicht von Hergt „im Namen der neuen Gelehrten-Buchhandlung und der hiesigen Druckerei" — da schrieb der akademische Senat am 22. Juni 1801 in einem Gutachten an die Behörde: „Die Gelehrten-Buchhandlung hat schon eine eigene Druckerei im Lande angeschafft und schöne Proben geliefert." Hergt trug sich damals eine zeitlang mit dem Gedanken, um in den Besitz des Privilegiums der akademischen Buchdruckerei in Herborn zu gelangen, „die Handlung in Hadamar ganz aufzugeben und solche nebst der Druckerei nach Herborn zu verlegen"; er ist jedoch von diesem Gedanken schon bald zurückgekommen.

Es scheint mir also, um es nochmals zu widerholen, festzustehen, daß tatsächlich seit dem Jahre 1800 in Hadamar eine Buchdruckerei bestand; allerdings war sie nicht, wie ursprünglich geplant, im Schlosse untergebracht worden, sondern in einem von Hergt gemieteten Privathause, von dem unten noch weiter die Rede sein wird. Das dauerte bis zum Jahre 1802; da unterhandelte Hergt mit der Stadt wegen Ueberlassung des leerstehenden Teiles des Rathauses (Weyland'sches Haus). Die Stadt erklärte sich am 20. Juli 1802 bereit, „das Rathaus ausschließlich des Gartens, des Gerichts, der Wachstube für die Nachtwache und die Mehlwage" für 50 Gulden Hausmiete auf zehn Jahre Herrn Hergt zu überlassen unter der Bedingung, daß die Druckerei in die unterste Etage versetzt werde. Am 26. Juli 1802 berichtete der Amtmann nach Dillenburg, daß die Stadt einen Teil des Rathauses an Hergt „verlehnt" habe, „um die Buchdruckerei darin anzulegen," und Hergt bat, „die erforderliche Einrichtung für unser Institut auf dem Rathaus veranstalten zu lassen." Aber auch diese Sache zerschlug sich anscheinend wieder.

Bis dahin nun, so scheint es, hatten die Mitglieder der Gelehrten Buchhandlung nichts weniger als Seide gesponnen. Hergt selbst gesteht, daß „die Schulden den Wert der Handlung und Buchdruckerei weit überstiegen." Alte Freunde entzogen dem Unternehmen

ihr Interesse und Wohlwollen, und auch zwischen Hergt und Schmidt selbst herrschte kein völliges Einverständnis. Da schieden mit dem Jahre 1803 Schmidt und Knorr aus dem Geschäfte aus und ließen sich von Hergt ihre Einlage im Betrage von je 4000 Gulden zurückzahlen. Er wäre dazu vielleicht nicht imstande gewesen, wenn er nicht in Herrn Florsbom in Frankfurt a. M. einen neuen Freund gefunden hätte, der ihm etliche tausend Gulden vorschoß. Nunmehr war Hergt wenigstens allein Herr im Hause und konnte frei schalten und walten. Als ein großes Hemmnis empfand er den Umstand, daß seine beiden Geschäfte, Apotheke und Buchhandlung, räumlich ziemlich weit von einander getrennt waren. Für den Betrieb der Buchhandlung hatte nämlich Hergt schon gleich in den ersten Jahren ein besonderes Haus gemietet und zwar „das damals — 1796 — Devora'sche, nunmehr — 1838 — Schilo'sche Haus;" man sagt mir, es sei damit das Haus auf dem Unteren Marktplatz neben dem gleichfalls der Familie Devora gehörigen sog. Schultheißenhause gemeint. Nun kam ihm wieder der Zufall zu Hilfe. Herr Wachtmeister Jung, der Eigentümer des Hauses neben der Apotheke, in dem diese selbst früher untergebracht gewesen war und das mit der Apotheke unter einem Dache sich befand, also der jetzigen Bürgermeisterwohnung, mußte sein Besitztum veräußern, und Hergt erwarb es für 1450 Gulden. Ich kann leider nicht genau feststellen, in welchem Jahre der Kauf erfolgt ist; jedenfalls aber fand er vor 1806 statt, in welchem Jahre Hergt anfangs erster oder regierender Bürgermeister und dann — nach dem Einzug der Franzosen — Maire von Hadamar war. So hat es also der Zufall gefügt, daß dasselbe Haus, das heutzutage den Bürgermeister von Hadamar beherbergt, schon vor 100 Jahren dem Oberhaupte der Stadt als Wohnung diente.

Seitdem nun Hergt im Besitze dieses Hauses war, kamen für ihn wieder bessere Tage. „Da ich einen treuen Menschen an dem Buchbinder Löffler aus Tübingen hatte", so erzählt er weiter, „der schon mehrere Jahre im Laden den Handkauf treu besorgt hatte, so hatte ich keinen Faktor mehr nötig. Dies Geschäft besorgte ich jetzt wechselweise mit meinem Hauptgeschäft, der Apotheke. Unter meiner nunmehr so nahen und ununterbrochenen Aufsicht nahm das Geschäft bald eine vorteilhafte Wendung und erweiterte sich sehr."

Allmählich wuchsen nun auch Hergts Söhne heran, und während der ältere sich dem Apothekerberufe widmete, erlernte der zweite das Setzen und Drucken und ging darauf für einige Jahre nach Frankfurt a. M. in die Hermann'sche Buchhandlung in die Lehre, wo neben ihm auch Wilhelm Ambrosius Barth aus Leipzig auf seinen künftigen Beruf sich vorbereitete. Nachdem er 1814 in das Haus des Vaters zurückgekehrt war, erwarb dieser für ihn die Huber'sche Buchdruckerei und Verlagshandlung in Koblenz, die noch von dem letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus ihr Privileg erhalten hatte. „Während des Krieges", so erzählt Hergt, „waren alle Handlungen in Coblenz zernichtet worden, und besonders fehlte es an den nötigen Schulbüchern, da die unter Napoleon eingeführten gänzlich untersagt waren. Meine Pressen waren sogleich damit sehr beschäftigt, und die hiesigen mußten ebenfalls zu diesem Zwecke arbeiten." Bedenkt man, daß kurz zuvor das hier errichtete fliegende preußische Lazarett Hergt und seine Mitarbeiter weder bei Tag, noch bei Nacht hatte zur Ruhe kommen lassen, so kann man die Arbeitskraft dieses Mannes nicht genug bewundern. „Meine Leistungen, um dieses Geschäft in gehörigen Schwung zu bringen, meine Handlung und Buchdruckerei hier in Ordnung zu halten — obendrein mußte ich auch noch das Oberbürgermeisteramt der hiesigen Stadt übernehmen — übersteigen allen Glauben. Zu Pferd und zu Wagen, auch mehrmals zu Fuß, flog ich gleichsam von einem Ort zum andern, wo es im Augenblick gerade am nötigsten war." „Die Huber'sche Firma", so heißt es in einem Nachruf für den 1862 verstorbenen Rudolf Friedrich Hergt, „war niemals zu Ruf gelangt, von Hergt geleitet, nahm sie sofort einen freudigen Aufschwung. Man kann der Anstalt das Lob nicht versagen, daß sie die vorderste gewesen, an Ausfüllung der ungeheuren literarischen Kluft, wodurch im Gefolge 20jähriger Trennung das linke Rheinufer von dem übrigen Deutschland geschieden war, zu arbeiten."

Doch mit der Zeit sehnte sich der tätige Mann nach Ruhe. Nachdem er im Jahre 1826 das Coblenzer Geschäft an seinen zweiten Sohn abgegeben hatte, verkaufte er im Jahre 1829 seinem ältesten Sohne Johann Ludwig die Apotheke für 12000 Gulden, und am 1. Jan. 1830 endlich trat er für 9000 Gulden die hiesige Handlung und Buchdruckerei an Herrn C. E. Lanz ab, jedoch nur das Geschäft, nicht das Haus. Dieses ließ er „ganz neu herausbauen, legte einen neuen Bau zur Küche an und fand Gelegenheit, auch noch einen Garten, an dem Hause gelegen, anzukaufen." „In diesem Hause" so schloß Hergt am 28. März 1838 seine Aufzeichnungen, „werde ich, so Gott will, meine Tage beschließen." Schon am 14. Mai desselben Jahres ging diese Voraussage in Erfüllung.

Franz Christian Nikolaus Hergt war kein geborener Hadamarer, aber er hat mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch in Hadamar gelebt und gewirkt. Und seine Wirksamkeit

war eine angestrengte, vielseitige und erfolgreiche. Die Herzoglich Nassauische Regierung hat die Verdienste des rastlosen Mannes, dessen Interesse niemals erlosch, der noch im hohen Alter mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt war, durch seine Ernennung zum Medizinal-Assessor anerkannt. Um Hadamar aber hat er es wohl verdient, daß dort sein Andenken nicht zugleich mit seinem Namen erlischt.

Nassauische Prosa-Überlieferungen.

Von Otto Stückrath.

Wer in der volkskundlichen Forschung steht, der kann die zum Überdruß gehörte Klage, es seien von alten Überlieferungen des Volkes keine mehr vorhanden, schon garnicht mehr anhören. Es sind Schätze da, von denen sich die kühnste Phantasie keine Vorstellung macht. Heute möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser auf ein wenig beachtetes Gebiet lenken, möchte ihnen zeigen, wo neues Arbeitsfeld sich auftut, und will von ganzem Herzen wünschen, daß alle Leser den Vorsatz fassen, mitzutun, mitzuhelfen an der Bergung des volkskundlichen Materials, das — und da gebe ich mich keinen Illusionen hin — in unserer raschlebigen Zeit baldigem Untergang geweiht ist. Aber heute können wir noch aus dem Vollen schöpfen, das mögen die beigefügten 12 Erzählungen dartun: Sagen, Schwänke und Märchen, beliebig herausgegriffen aus einem reichen, lediglich aus mündlicher Überlieferung gesammelten Schatze. Man mache sich einmal klar, daß für die volkskundliche Forschung nichts, aber auch garnichts *wertlos* ist, man bedenke, daß aus den schlichten Geschichten die Seele des Volkes in ihrer einfachen Sprache zu uns redet, und man wird wünschen müssen, wenn anders man noch auf landmannschaftliches Zusammengehören Gewicht legt, daß das, was des nassauischen Volkes Kern und Wesen anredet, in würdiger Form erhalten und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht wird.

Deshalb sind außer Beispielen auch noch einmal Regeln für die Aufzeichnung von Prosa-Überlieferungen beigegeben, Regeln, wie sie die heutige Wissenschaft der Beachtung für nötig erachtet:

1. Wenn irgend möglich, sollen die Sagen, Märchen, Schwänke etc. in der Mundart des Erzählers aufgezeichnet werden, d. h. des Mannes oder der Frau, die dem Aufzeichner die Kenntnis der Sage vermitteln. Da es nun häufig ist, daß zu einer Sage im Munde verschiedener Erzähler Varianten vorkommen, so ist es gut, wenn der Aufzeichner die Varianten behandelt, als wären sie selbständige Sagen.
2. Die Quelle vieler, im Volksmunde gehender Überlieferungen ist eine literarische, d. h. der Gewährsmann hat sie aus einer literarischen Quelle geschöpft. An die Stelle literarischer Quellen tritt auch noch häufig genug die Überlieferung durch die Schule. Der Sammler muß auf derartige Dinge ein Auge haben, denn ohne das schwebt die spätere, fachgemäße Ausnutzung vielfach in der Luft.
3. Um den Aufzeichnungen den Wert von Dokumenten zu geben, ist es unbedingt nötig, daß der Gewährsmann genannt wird. Man schenke, falls Abdruck in den „Mitteilungen" erfolgt, den Gewährsleuten ein

Exemplar, sie werden dann für andere volkskundliche Fragen desto leichter zu gewinnen sein.

4. Etwaige Erklärungen der Erzähler nehme man als Anmerkungen mit auf.

5. Zwar nicht gerade dazu gehörig, aber außerordentlich interessant wäre es, einmal zu erfahren, wie weit denn eigentlich die historischen Erinnerungen unseres Volkes zurückgehen, und wie sich die Geschichte vergangener Jahre in den Köpfen der breiten Volksschichten malt. Natürlich kann eine derartige Arbeit nicht die ganze Fülle des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials geben, sondern sie muß aus den verschiedenen Eingängen das Charakteristische herausstellen und aus ihm ihre Schlüsse ziehen.

6. Bei allen Einsendungen wolle man uns mit Plagiaten aus älteren Schriftstellern verschonen; wer einen älteren Schriftsteller als Quelle anführt, der sei so gut und sage dies offen und ehrlich. Die volkskundliche Arbeit ist durch ein unleidliches Plagiatorenwesen schon mehr wie genug diskreditiert, und nicht zum letzten in unserm Nassauer Land.

7. Mitglieder, die bei der Aufsammlung der Prosa-Überlieferungen mithelfen wollen, bitte ich um gütige Adressenangabe, damit es möglich ist, eine planmäßige Sammlung in die Wege zu leiten.

1. Der Schmied von Elz und der Teufel.

Do öß emol en Schmied geweşt ze Elz, der hett mit seine Buwe noch geschafft, wie et schont ganz deuster is geweşt. Do käm uff aamol en Kutsch gefahrn, un de hält grad vör der Schmied. Do sall d'r Schmied dat Perd beschlahn, un e deet et aach. Un do föhr die Kutsch fort, un se deeten nit bezahlen. Et öß awwer de Deuwel geweşt in der Kutsch, un der Schmied hett en Kreuznaal genommen un in die Tür geschlahn in de drei höchste Name. Do öß de Kutsch haalen bliwwen un hat nit fort kinnt, bis dat d'r Schmidt saat: „Lus un ledig!" Dat saat 'r awwer nit eher, bis dat de Deuwel ihn bezahlt hat bei Heller un Fennig. Dat war det Stöckelche.

(Erzähler: Bürgermeister Schmidt-Elz, 1909.)

2. Der Mann mit der Laterne auf dem Kopf.

Em Hullfelser Grund (Hohlenfelser Grund), groad innig de Zielhitt (Ziegelhütte) giht noachts e Mann erim, der hot de Kopp unnerm Orm, un hot en Latern uffem Kopp, doas is ganz frasterlich (schrecklich) oozesäih. (Früher war der geschilderte Ort stark versumpft, das Zustandekommen von Irrlichtern infolgedessen nicht ausgeschlossen. Heute ist er fast völlig trocken und von schmächtigem Weidengebüsch bestanden.)

(Hahnstätten. In meiner Jugend in dieser Form sehr oft von der Stinnliesegroßmodder und der Kratzemodder gehört. O. St.)

3. Das silberne Bein.

a) Es wor emol en Major, der hatt' im Krieg sei Baa verlurn. Un do horre sich e silwern Baa mache losse. Un nau isse gestorwe. Wie e dunt wor, giht mei Diener hii un schnallt em des Baa oab un leets (legt es) in sei Kommod. In de Noacht werre uff aamol wach, un do sträuwern sich em die Hoor: do stiht jo oo seim Bett de alt Major un streckt die Hänn aus ge'e 'n (gegen ihn) un micht: „Wu is mei silwern Baa? . . . Wu is mei silwern Baa?" . . . Da, hostes! (hast du es). (Der Erzähler bricht nach der schauerlichen Frage plötzlich ab, wendet sich unvermittelt gegen den ersten der Zuhörer und stößt die Worte: „Da, hostes!" recht heftig heraus. Der Effekt ist ein schauerlich schöner.)

(Hahnstätten. In unserer Familie altes Erbgut. O. St.)

b) Ein Mann wollte Fleesch gekocht hon. Seng Frau geng en de Heäg. Do soh se eänen, dä sech gehangen hat. Dem schnied se en Bein af und kocht dad ihrem Mann. Des Nachs kom dä Gehangene on reef: „Mei Bein! Mei Bein! Dau hes eb gefräſſen!"

(Krümmel, Weſterwald. Erzählt und mitgeteilt von W. Wingender.)

4. Der Spuk an dem Obertiefenbacher Kirchhof.

Wean mer Owends am Kiächhop verbei kimmt, da ſteht ean aal Fraa eem weiße Hemb do, die meat eam (mit einem) geht beas ont Haus on de Hausdir.

(Erzählt und aufgezeichnet von Müller-Obertiefenbach b. Limburg a. L.)

5. Der wilde Jäger.

Hier erzählt man ſich vom Nachtjäger folgendes: „Vor langer, langer Zeit hat es einmal einen ſehr eifrigen Jäger gegeben, dem auf der ganzen weiten Welt nichts lieber geweſen iſt, wie die Jagd. Er ſoll ſogar geſagt haben, die Jagd ſei ihm lieber wie der Himmel, und wenn er immer jagen könnte, ſo wolle er auf den Himmel Verzicht leiſten. Für dieſes verwogene, frevelhafte Wort ſei er nun zur Strafe verurteilt worden, nachts unter Lärm und wildem Geſchrei in der Luft herum zu jagen."

Mein Schwiegervater, ein ſehr glaubwürdiger Mann, ſagt: „Wenn es einen wilden Jäger gibt, ſo habe ich ihn gehört." Er ging abends gegen 11 Uhr noch einmal hinter das Haus und hörte hier ein ſich über Tal und Wald hinziehendes, gewaltiges Rufen und Schreien in der Luft. Er eilt ins Haus, um ſeine Leute herauszurufen. Sie kommen, aber es iſt vorbei. Alles iſt ſtill und ruhig. Er bleibt bei obiger Behauptung.

Das Gleiche habe ich in früherer Zeit auch einmal von einer andern Perſon gehört.

Es läßt ſich annehmen, daß das, was die beiden Perſonen gehört haben, keine Täuſchung, ſondern Wirklichkeit iſt. Täuſchung iſt es aber, dieſe Wahrnehmung für den Zug des wilden Jägers zu halten. Doch hat die Täuſchung das Gute, daß durch die Wahrnehmung, die auch gewiß anderwärts gemacht worden iſt, die Sage im Volke erhalten und befeſtigt wird. Denn gerade dieſe Sage beſitzt einen beſonderen Reiz und eine beſondere Schönheit.

Bei Mengerskirchen (Kreis Oberlahn) ſteht die Maienburg, eine alte Burgruine. Sie wird die Station des wilden Jägers genannt.

(Aufgezeichnet und erzählt von Lehrer Abel Limbach, Weſterwald.)

6. Die Entſtehung des Namens „Ehrenbach", eines Dorfes bei Idſtein.

Veer alder Zeit is en Ferſcht met ſeine Soldoate muid un derſchtig häi har kumme, hot lang noh Waſſer geſucht un hot zeletzt uſſe Bach funne. D'r Ferſcht met ſeine Leut hun voo d'm Waſſer getrunke un hun aus Erkenntlichkeit die Bach die Ehrenbach gehaaße. Dohar kimmt dar Nome „Ehrenbach".

(Erzählt von Herrn Wilhelm Chriſt-Ehrenbach.)

7. Derr Rureberjer Schäfer und derr Parrer.

Derr Rureberjer Schäfer is emoal oam Uſterdoag dem Parrer begegent. Derr Parrer als en gouter Seelſorjer wollt dem Schäfer oam Uſterdoag aach e gout Wertche ſoa, weil joa doch der Schäfer net in de Kirch kann gieh. Doa ſät err: „Schäfer, ich weiß ein ſchönes Oſterlied für Sie". „No welles doan?", freht derr Schäfer. „O Lamm Gottes, unſchuldig" . . . Es is e Joahr vergange, un der Schäfer begegent widder dem Parrer am Uſterdoag. „Nun, Schäfer, haben Sie auch das Lied behalten, das ich Ihnen voriges Jahr geſagt habe?" „O joa, Herr Parrer", ſät de Schäfer. „Nun, wie heißt's denn?" „O Schoaf Gottes, unſchul—" „Aber Schäfer, doch nicht: O „Schaf" Gottes, ſondern: O „Lamm" Gottes." „Noa, Herr Parrer, des muß ich als Schäfer beſſer wiſſe; woas vierig Joahr e Lamm geweſe is, is dies Joahr e Schoaf."

(Erzählerin: Auguſte Böck Rod a. Berg.)

8. Der Bremthaler Bullenstall.

Die Brendeler hun emol en Stall fir ihrn Reirochs gebaut. Wie se fertig worn, do hunn se gemorke, deß die Dier gefehlt hot. Se hun sich e bißje besunne, un doa hot de Scholtes gesoat: „Daa musse merr en Diir breche losse". Nau hun se sich droo gemoacht un hun e Loach in die Mauer gemoacht. Do wußte se oawwer nit, oab doas aach huuch genunk wor. Do hot sich die Scholtes in die Luck gestellt un hot gesoat: „'s is gruuß genunk! En griißern Ochs wie meich gibts nit!"

9. Die Bremthaler bauen ein Tor.

Do hun die Brendeler aach emol e Duur gebaut. Vorde (Vordem) worn im (um) Brendel erim Mauern, un wie se om Baue worn, do kimmt e Handwerksborsch un freet: „Woas macht ihr daa do?" Do harre die Brendeler ganz vergesse, woas se mache däre. Do hot der Handwerksborsch gesoat: „O, ihr Toren!" „Richtig, doas is es, e Duur wollte merr baue", hun do die Brendeler geroufe.

10. Die Bremthaler auf der Jagd.

Die Brendeler sin aach emol uff die Joagd gange. Nau worns nui (neun) Mann. Wie se wirrer hamm gihn, do fingt aaner oo ze zehle: „Aans, zwaa, drei, väir, finf, sechs, siwwe, oacht!" Sich selwert horre oawwer vergesse. Fingt e annerer oo, michts groad su. „Es fehlt aaner", hun se do gesoat un hun uff de Schossee (Chaussee) gestanne. Do kimmt e Handwerksborsch dohar un seet: „Worim stiht err (ihr) daa do?" „Ei, merr sin ze nuit (neunt) uff die Joagd, un alleweil simmere (sind wir unserer) noch oacht!" Do hot e Kouhflappche uff de Ar (Erde) gelehe, do hot der Handwerksborsch gesoat: „Do stoppt emol euer Noas euen, un daa zehlt die Duppche!" Doas hun se gemoacht, un do worn nui Duppche do. Doas kom, weil jeder vergesse hot, sich selwert metzezehle.

11. Der arme Mann und der Wind.

Es war einmal ein armer Mann, der baute sich ein Häuschen. Da er aber keine Ziegel für sein Dach hatte, packte er sich Krebse und hing sie auf das Dach. Als er in seinem Häuschen saß, da schrie er: „Wer sitzt denn auf meinem Dächelchen?" Da antwortete es: „Der kühle, kalte Wind!" Und der Wind jagte die Krebse herunter, dann setzte er sich hin und aß sie alle auf. (Herzhausen.)

12. Hähnchen und Hühnchen.

Krawe Hinkelche und Weijods Hohn dä ginge mol de Grawe noff. Do fanne se e Läffelche. Do säts Hohnche: „Werfs weck! Es notzt naut!" Das Hinkelche steckts als inner das Fettch (Fittich). Als es noch e bißje weiter kam, fand es e Kobbelche (Töpfchen). Do säts Hohnche: „Werfs weck! Es taugt naut!" Hinkelche stichts innern Fettch. Als sie wieder weiter gingen, fanden sie ein Messerchen. Da sprach das Hohnche: „Werfs weck! Es taugt naut!" Das Hinkelche stichts inner den Fettch. Als sie nun wieder weiter gingen, fanden sie Holz. Sagt das Hohnche: „Werfs weck! Es taugt naut!" Stichts das Hinkelchen innern Fettch. Als sie nun ein kleines Stückchen weiter gingen, fanden sie einen Ochsen. Da sprach das Hohnche: „Härre mir nu noch, was mir gefonne harre!" Da sprach das Hinkelche: „Ich habe noch alles!" Da machten die sich Feuer an und verzehrten den Ochsen. (Herzhausen.)

Veröffentlichungen.

Ortsstatut gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze der Stadt Idstein.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden wurde mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und nach Anhörung von Sachverständigen für die Stadt Idstein folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze: Obergasse bis zum Veitenmühlbergweg, Schäfergasse, Kreuzgasse, Marktplatz, Himmelsgasse und Rathausplatz und das von diesen Straßen umschlossene Gebiet, ferner Rodergasse vom Rathaus bis zur Ecke der Limburgerstraße, Schulgasse, untere und obere Schloßgasse ist die baupolizeiliche Genehmigung zur „Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu untersagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde". Die neue bauliche Herstellung muß sich — bei voller Wahrung ihrer künstlerischen Selbständigkeit — dem Gesamtbilde der Straße oder des Platzes einordnen.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an den nachstehend näher bezeichneten Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, nämlich 1. Obergasse Nr. 32 (Gasthaus zum Löwen), Obergasse Nr. 30 (Bäckerei Thimig), Evangelische Kirche, Obergasse Nr. 9 (Fritz Winkler), Obergasse Nr. 14, 15 (Erben Michel und Heinrich Lückel), Calmenhof, Brunnen auf dem Marktplatz, Rathaus, Domänenfiskalisches Kanzleigebäude mit Oberförsterei, Amtsgerichtsgebäude, Hexenturm und Schloß, sowie 2. zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der evangelischen Kirche und des Schlosses ist zu versagen, wenn die Eigenart der genannten Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Bei etwa nötig werdender Niederlegung der in den hier angeführten Straßen im Privatbesitz befindlichen Gebäude ist unter Berücksichtigung der baupolizeilichen Vorschriften für den gesamten Neubau eine nach Möglichkeit getreue Anlehnung an das frühere Schaubild zu beachten, während für die Formgebung der Einzelheiten der künstlerischen Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Bedeutung.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 bezw. nach §§ 1—2 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist. Dem Gesuche zur Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen und Aufschriften ist eine Entwurfskizze im Maßstab 1:10 oder 1:20 zur Begutachtung beizufügen.

§ 5. Für die Ausführung von Neubauten und Umbauten in den neu anzulegenden Baugebieten mit halboffener und offener Bauweise (§ 2, Ziffern 2, 3 und 4 der Polizeiverordnung vom 27. November 1907, betr. die verschiedenen Baugebiete etc. im Gemeindebezirk Idstein) wird folgendes bestimmt: Alle an öffentlichen Straßen und Plätzen zu errichtenden oder von diesen aus sichtbaren neuen Bauten müssen unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften so gestaltet werden, daß sie sich möglichst der heimischen Bauweise anpassen und in das Straßen- oder Stadtbild harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, der Gestaltung der straßenseitigen Umwehrungen sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Formengebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den genannten Gebäuden. Backsteinverblendungen, gemischte Materialien, Anstrich usw., die in ihrer Farbenwirkung mißständig sind oder zu den Bauten der Umgebung in einem unschönen Gegensatze stehen, sind zu vermeiden. Die Anwendung von Zement, Gips und Zinkornamenten und ähnlichen undauerhaften Ersatzstoffen ist möglichst einzuschränken. Eine das Straßenbild störende aufdringliche Bemalung der Mauern ist zu unterlassen.

§ 6. Vor der Beschlußfassung durch die Baupolizei ist gemäß § 6 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 ein zu diesem Zwecke auf Grund des § 64 der Städteordnung zu wählender Ausschuß zu hören. Der Ausschuß wird zusammengesetzt aus dem Bürgermeister, 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 2 Sachverständigen (Kunstgelehrte, Architekten usw.).

§ 7. Dieses Statut tritt mit dem ersten Tage nach seiner Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung in Kraft.

Idstein, den 18. Mai 1910. Der Magistrat: Leichtfuß.

Anordnung, betr. den Landschaftsschutz im Untertaunuskreis.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 260 folgd.) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes angeordnet:

§ 1. Die Anordnung vom 16. Dezember 1909 (R.-Amtsbl. 1909, S. 400), betr. den Landschaftsschutz für einige Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden, wird hiermit gemäß § 4 dieser Anordnung auch im Kreise Untertaunus für das ganze Kreisgebiet eingeführt.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 28. September 1910.

Der Regierungspräsident. J. V.: v. Gizycki.

Weihe der Gedenktafel an der Fürstengruft in der evangelischen Kirche zu Dillenburg am 24. Dezember 1911.

Die 2. Veröffentlichung des Historischen Vereins (Dönges, Stadtkirche) brachte 1901 nach Akten des Wiesbadener Staatsarchivs sichere Nachricht über die Grabstätten in dem Chor der Evangelischen Kirche zu Dillenburg. Hiernach bestätigte es sich, daß hier fast alle Glieder des Dillenburger Grafen- und Fürstenhauses auf verhältnismäßig kleinem Raume bestattet wurden; unter ihnen die Eltern des Oraniers, Wilhelm der Reiche und Juliane von Stolberg, und dessen Bruder Johann VI. der Ältere. Anläßlich des 300jährigen Todestages des letzteren († 8. Oktober 1606) gab der Konservator des Historischen Vereins durch den Direktor des Königlichen Hausarchivs im Haag, Herrn Professor Dr. Krämer, bei der Königin der Niederlande die Anregung zur Errichtung einer Gedenktafel an der Gruft ihrer Ahnen. Nach erfolgter Stiftung von 500 Mk. von dieser Seite wandte sich der Historische Verein an das preußische Königshaus um ein Gnadengeschenk zu gleichem Zwecke, da durch Luise Henriette, die Gemahlin des Großen Kurfürsten, die Enkelin Wilhelms des Schweigers, die Ahnen Wilhelms II. in unserer Kirche ruhen. Es wurde nach einer hierdurch erfolgten Besichtigung der Kirche durch einen Ministerialrat der ursprüngliche Plan der Renovierung der Gruft nicht mehr erwogen, da Nachforschungen ergaben, daß die Särge übereinander in gemauerten Abteilungen in Erde gebettet sind, sondern nur die Errichtung einer Gedenktafel in Aussicht genommen. Seitens des Kultusministeriums wurde vor der Bewilligung eines Gnadengeschenkes die vollständige Renovierung der Kirche und die Anlage einer Zentralheizung zur Bedingung gemacht. Die Verhandlungen über ein Gnadengeschenk von 10000 Mk. bei einem Bauetat von 25000 Mk. führte nach 5 Jahren im Herbst 1911 zur Bewilligung von 1000 Mk. seitens des Kultusministeriums. Die Kirche wurde vor allem im Innern mit Aufdeckung alter Wandmalereien vollständig restauriert. So zeigte die Decke des Chores eine künstlerische Ausführung eines Distel- und Heckenrosenmotivs und in den hochprofilierten Rippen des Kreuzgewölbes eingestreut die Namen der 14 befreundeten und durch Anheiratung verwandter Fürstenhäuser Heinsberg, Leck, Mark, Solms, Wittgenstein, Oranien, Hessen, Katzenelnbogen, Sachsen, Vianden, Stolberg, Leuchtenberg, Preußen. Restauriert wurde ferner der prächtige gotische Grabstein Johannes IV. († 1475), auf welchem 2 plastische Engel ein Herz halten; ferner die Gemälde des Fürsten Heinrich nebst seiner Gemahlin, sowie die herrliche Barockumrahmung in künstlerischer Weise durch die Holzschnitzerei-Firma C. Ringshausen in Nidda neu hergestellt, sowie die angebaute Gruft der Familie des Fürsten Wilhelm († 1724) mit ihrer prächtigen Eisengittertüre renoviert. In der Nähe des Altars wurde eine Geschichtstafel mit folgendem Texte angebracht: 1491, am 3. Juni, wurde die Pfarrei von Feldbach nach Dillenburg verlegt und die vor 1477 erbaute Kapelle als Pfarrkirche eingeweiht. 1501, am Christabend, errichtete Graf Johann V. eine Stiftung zu ihren Gunsten. 1550 führte Wilhelm der Reiche die Reformation in ihr ein. 1911, am Tage vor Weihnachten, erfolgte nach einer Renovierung der Kirche die Weihe einer Gedenktafel an der Fürstengruft.

Nach angestrengter Arbeit in den Monaten September bis Dezember konnte dann der Weihetag der Gedenktafel auf den angegebenen Termin festgesetzt werden.

Die Tafel selbst, aus Schupbacher Marmor, ist ein Werk der Firma Dyckerhoff u. Neumann in Wetzlar. Sie trägt die Bronzereliefs der Eltern und des Bruders des Schweigers; die Modellierung derselben erfolgte durch Bildhauer Sauer in Frohnhausen bei Dillenburg, der Guß durch die kunstgewerbliche Werkstätte von H. Bömper in Herborn. Der Text der Tafel lautet: „Grabstätte der Nassau Dillenburger Grafen- und Fürstenfamilie. Hier ruhen

die Ahnen des preußischen und holländischen Königshauses: Graf Wilhelm der Reiche († 1559) und Juliane von Stolberg († 1580), die Eltern Wilhelms des Schweigers und dessen Bruder Johann VI. († 1606)." Die Tafel ist Entwurf des Bezirkskonservators Professor Luthmer in Frankfurt a. M.

Der Festgottesdienst wurde eingeleitet durch eine Festfantasie für Orgel durch Seminar-Musiklehrer Ferreau und den Gesang des Alt-Niederländischen Dankgebetes durch den Kirchengesangverein. Der Weiheakt erfolgte durch General-Superintendent D. Maurer (Wiesbaden). In der Festpredigt durch Pfarrer Fremdt wurden die Verdienste der nassauischen Fürsten um unsere engere Heimat und für die evangelische Kirche in zündender Weise gewürdigt. Während der Niederlegung von Kränzen und den nun folgenden Ansprachen läuteten die Glocken, und die Orgel intonierte „Wilhelmus von Nassauen". Es sprach namens des Konsistoriums D. Maurer, für den Synodalausschuß und für das theologische Seminar zu Herborn, hervorgegangen aus der von Johann gegründeten Hochschule „Johannea", Professor D. Knodt, ferner Landrat v. Zitzewitz, als Vertreter der Königin Wilhelmina Hofrat Professor Dr. Krämer-Haag, namens des Regiments „Oranien", 1. Nass. Feld-Artillerie-Regiment zu Mainz-Wiesbaden Major Petzel-Mainz (die Wiesbadener Garnison war vertreten durch Oberleutnant Te Lossen), namens der Stadt Bürgermeister Gierlich, seitens des Geschichtsvereins Siegerland Oberlehrer Dr. Kruse-Siegen und für den hiesigen Historischen Verein dessen Vorsitzender Professor Kegel.

Nach der würdigen und packenden Feier fand im städtischen Kurhause ein gemeinschaftliches Essen statt. Das Menü brachte u. a. „Suppe nach Juliane von Stolberg", „Schweinerippenstück, gebraten nach Elisabeth von Leuchtenberg", „Gänsebraten nach Holländer Art". Aus der Reihe der Tischreden seien nur die offiziellen Toaste hier angefügt: D. Maurer sprach auf den König von Preußen und die Königin der Niederlande, Konservator Dr. Dönges dankte allen Förderern der jahrelangen Vorbereitungen, den ausführenden Persönlichkeiten und den erschienenen Gästen; Hofrat Krämers Trinkspruch galt der alten Granierstadt Dillenburg.

Die renovierte Kirche ist durch die Gedenktafel, die wiederhergestellten Wandmalereien und die mittelalterlichen künstlerischen Epitaphien und Gedenktafeln eine Sehenswürdigkeit geworden. C. Dönges.

Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums.

Seit dem letzten Berichte (Mitteilungen 14, Nr. 4) wurde die Bildersammlung durch folgende Geschenke vermehrt: Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer überwies uns eine große Photographie des niedergerissenen Postamtes in der Rheinstr., 2 Albums mit Ansichten von Lg.-Schwalbach und Schlangenbad, sowie 2 Albums mit Ansichten von Wiesbaden und Umgegend nach Zeichnungen von J. Dielmann. Herr Gustav Winter stiftete 19 Bromsilber-Postkarten vom Kaiserbesuche in Wiesbaden, Mai 1911, der Vereinsdirektor 2 Ansichtskarten von Weyer, Herr Hauptmann a. D. Wagner eine Karte mit der Abbildung der Hügelgräber bei Wiesbaden Herr Projekteur Lensch schenkte 11 Bromsilber Photographien, meistens von Landschaften und Gebäuden aus dem Rheingau. Herr Kaufmann Bernh. Flörsheim übergab 2 selbstgefertigte Blitzlicht-Aufnahmen vom Rud. Herzog Abend im Kaufmännischen Verein, auf denen u. a. die heimischen Dichter Jos. Lauff und Traugott Pilf sichtbar sind. Herr Museumsdirektor Dr. Brenner schenkte ein Album mit 17 Abbildungen von Eppstein i. T. und 2 Buchausschnitte mit Darstellungen aus der Geschichte Nassaus. Der Unterzeichnete lieh wie bisher immer die Negative seiner Aufnahmen aus Nassau zur Herstellung von Kopien.

Von Auswärtigen erhielten wir folgende Geschenke: Herr Rob. Heck in Diez erfreute uns durch eine Original-Kreidezeichnung des Nass. Oberschultheiß F. W. Cramer aus d. J. 1854, ausgeführt von Ott aus Hanau. Herr Prof. Dr Lüstner in Geisenheim schenkte Aufnahmen des Eberbacher Hofes, des alten Zollhauses in Geisenheim und Rheingauer Gebückbäume. Die Ortsgruppe Diez überwies uns 13 Postkarten „Alt-Diez" nach Federzeichnungen des Malers K. Weyßer aus den Jahren 1857—66. Herr Landrat Sartorius in Wetzlar schenkte eine von J. B. Kolb nach einer Zeichnung von Hölzgen ausgeführte Lithographie des Obersten im Hzgl. Nass. 2. Regiment F. A. Weiz. Von Herrn Hans Zipper in Bonn a. Rh. erhielten wir 8 Photographien von Weilburg und Umgebung, von Herrn Oberförster Dr. Milani in Eltville 5 Ansichtskarten der Grafenkammer in der Burg zu Eltville, von Herrn Bürgermeister Lauck in Flörsheim 6 Photographien mit Ansichten aus seiner Heimatstadt. Herr Archivar Dr. Knetsch in Marburg schenkte 5 Photographien aus Roth bei Herborn, Rodenberg und Seilhofen bei Driedorf, sowie zwei Autotypien von Häusern in Beilstein

und Niedenbach, beide bei Herborn. Herr Gustav Ochs zu Frankfurt a. M. überwies uns 2 Serien von je 12 Stück Ansichtskarten aus dem Westerwald, Herr Alfred Herber in Lg.-Schwalbach eine Photographie und 8 Ansichtskarten von Lg.-Schwalbach und Umgegend, Herr Pfarrer Uebe in Bergebersbach schenkte 2 Photographien des Heubergs, Burg bei Rittershausen, mit Ringwall, Herr Herm. G. Stachow in Hamburg 4 Zeitschriftenausschnitte mit Wiesbadener Ansichten und endlich Herr Oberstleutnant Goltz in Naumburg die Photographie des Generals Alefeld und einer Anzahl nassauischer Münzen und Medaillen.

Allen gütigen Gebern sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus und bitten auch in Zukunft die Bildersammlung mit Zuwendungen zu bedenken.

Jürges.

Kleinere Mitteilungen.

Funde. In der Ostböschung der Leikertschen Ziegelei südlich von Oberlahnstein wurden im November die Wandstücke einer verbrannten Hütte gefunden. Sie lagen etwa 20 cm über dem hier überall hervortretenden dunklen Streifen des durch Einwirkung des Wassers entkalkten Lösses. Der Boden war von der darauf gefallenen brennenden Wand ebenfalls hart gebrannt. Die Hütte selbst liegt wohl etwas weiter östlich. Die einzelnen Wandstücke zeigen die Eindrücke von rechteckigen Stäben sowie von dem Rutengeflecht und dem zur Herstellung des Lehmbewurfs gebrauchten Stroh. Gefärbt waren sie anscheinend nicht. Die hellere Färbung einzelner Stücke an der glatten Oberfläche dürfte der Einwirkung der Sonne während des Bestehens der Hütte zuzuschreiben sein. Nach den bei den Hüttenresten gefundenen Scherben gehören sie der jüngeren Bronzezeit an, in der hier eine größere Ansiedelung vorhanden war. Etwa 8 m nördlich dieser Stelle erschien in dem oben erwähnten entkalkten Streifen ein Scherben von einem größeren Gefäße der jüngeren Steinzeit. Er lag dort allein ohne Spuren einer nahen Hütte. Der jüngsten bandkeramischen Gruppe angehörig zeigt er ein fein gestricheltes Spiralband mit Rechtecken zur Ausfüllung der Zwickel. In Braubach, südlich der Bahnmeisterei, wurde 1,40 m tief in der Böschung des Berges ein Brandgrab der mittleren La Tène-Zeit gefunden. Es enthielt neben den in dem kleinen Kistengrabe verstreuten Brandresten die Scherben zweier Gefäße, einer 22 cm hohen, schlanken Flasche mit ausgeprägtem Standring und einer leichten Gurtfurche auf der nicht abgesetzten Schulter, sowie einer 4 cm hohen Schale mit Omphalos in der Mitte. Am Rande ist dieser mit kräftig hervortretenden Punkten besetzt. Ferner hat die Bodenfläche auf der Innenseite drei s-förmige Erhöhungen, die von der Außenseite her mit einem Instrumente herausgedrückt sind; auch diese sind durch dicht aneinandergereihte Punkte verziert. — Aus einem Skelettgrabe der älteren La Tène-Zeit stammen die Stücke eines stark geschweiften, mit der Angel 40 cm langen Hiebmessers aus Eisen und ein bronzener Gürtelhaken in der Form eines Mannskopfes mit langem Barte.

Bodewig.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Der Westerwald, im Auftrage des Westerwaldklubs herausgegeben von Leo Sternberg. Verlag von A. Bagel, Düsseldorf. Brosch. Mk. 4,50, geb. Mk. 5,50.

Zu gleicher Zeit mit der zweiten Auflage von des Herausgebers an dieser Stelle bereits besprochenem Werk „Limburg als Kunststätte" ist nun sein Westerwaldbuch erschienen. Sternberg hat sich diesmal mit einem Stab von Mitarbeitern umgeben, aber dennoch ist es ein Werk aus einem Guß geworden, das er uns nun vorlegt. Da läßt Sternberg selbst uns einen Blick tun in die Schatzkammer, die seinem Schönheit suchenden Auge sich im „öden" Westerwald aufgetan hat, da führt uns P. Wellstein im „Kloster der grauen Mönche", Marienstadt, dann wieder macht uns Dr. Berdel als Fachmann, aber in lebendiger Schilderung mit Vergangenheit und Gegenwart der Industrie des Kannenbäckerlandes bekannt; seinem Meister Diefenbach setzt Fidus ein Denkmal, Fritz Philippi spendet eine seiner wurzelechten Bauernnovellen, Landrat Büchting führt uns gar im Fluge über den Westerwald hin. Wir können nicht alle aufzählen, und die Liste ist schon bunt genug: und

doch ist es eine Arbeit aus einem Guß, denn über allem schwebt der Gedanke, den der Herausgeber eingangs ausspricht: wer sehend ist, wandelt überall im Lande des Schönen. So will die Heimat gesehen sein, wie sie Sternberg und seine Mitarbeiter gesehen und darzustellen verstanden haben! Wir haben noch anderer Mitarbeiter zu gedenken, deren Aufgabe das Sehen und Darstellen vor allem ist: das sind die Künstler, die das Werk ausstatten geholfen haben. Geradezu verschwenderisch ist das Buch mit einer Fülle trefflicher Darstellungen von Künstlerhand bedacht worden; aber auch das mechanische Reproduktionsverfahren kann sich in der Ausführung, in der es hier zur Anwendung kam, mit Ehren sehen lassen. Der billige Preis des Werkes ist bei dieser Ausstattung schier unbegreiflich. Möge es unter unseren Mitgliedern den Leserkreis finden, den es verdient!

Brenner.

* * *

Veröffentlichungen des Historischen Vereins zu Dillenburg, E. V., Nr. 6. Katalog der historischen Sammlungen im Wilhelmsturm zu Dillenburg. Aufgestellt durch den Konservator Dr. C. Dönges. Dillenburg, M. Weidenbach [1911]. (VII, 216 S.) 8°. Preis 2 M.

Der um die Geschichte Dillenburgs so verdiente Verfasser hat sich durch diesen Katalog ein neues Verdienst erworben. Der frühere Presber'sche Katalog war längst veraltet und die Herstellung eines neuen Verzeichnisses deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des Historischen Vereins zu Dillenburg. Die Einteilung der Sammlungen nach Bildern, Urkunden und Akten, Büchern und anderen verschiedenartigen Gegenständen ergab sich von selbst und auch die weitere Ordnung innerhalb dieser Hauptabteilungen ist übersichtlich und klar. Im einzelnen ist der Katalog mit Sachkunde und großer Liebe gearbeitet. Über den ursprünglichen Plan, das Andenken Wilhelms I. von Oranien durch Sammlung aller erreichbaren Gegenstände zu pflegen, sind die darauf bezüglichen Sammlungen längst hinausgewachsen. Ob es aber ratsam ist, eine Teilung vorzunehmen und neben dem Wilhelmsturm ein besonderes Ortsmuseum zu errichten, wie es der Verfasser im Vorwort als erstrebenswertes Ziel hinstellt, kann doch fraglich erscheinen. Bei allen Ortsmuseen sollte der oberste Grundsatz der sein, außer einem allgemeinen Rahmen, durch den die Gegenstände des Museums in einen größeren Zusammenhang gebracht werden, nur das Besondere, dem die Sammlung gilt, dem Museum einzuverleiben. Wie viel rein Lokales befindet sich aber auch in diesen Sammlungen, das mit der Geschichte des oranien-nassauischen Landes nicht das Mindeste zu tun hat und deshalb beim Wachsen des Museums den dort zunächst heimatberechtigten Gegenständen den Platz beschränkt. Z.

* * *

In den Deutschen Geschichtsblättern, Bd. 10, S. 135—152, befindet sich ein Aufsatz über „F. J. Bodmann, ein Fälscher der Mainzer und Rheingauer Landesgeschichte" von F. W. E. Roth, auf den an dieser Stelle wegen der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes besonders hingewiesen sei. Für die nassauische Territorialgeschichte ist in Bezug auf den Rheingau zweifellos das der Forschung gestellte schwierigste Problem: die Frage, was ist Wahrheit und was ist Dichtung oder vielmehr bewußte Fälschung in Bodmanns Rheingauischen Altertümern, im einzelnen zu entscheiden. Daß in dieser Beziehung in den letzten 30 Jahren die Forschung emsig und mit Erfolg an der Arbeit gewesen ist, erhellt schon daraus, daß Roth, der noch 1880 in seinem Fontes rerum Nassoicarum I, 1 S. IX, behauptete, daß er in Bodmanns Rheingauischen Altertümern nicht eine einzige gefälschte oder entstellte Urkunde habe finden können, jetzt dank der kritischen Forschung anderer in der Lage ist, ein langes Sündenregister von Fälschungen Bodmanns zusammenzustellen. Als Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete ist der Aufsatz willkommen zu heißen, wenn diese Übersicht auch nicht vollständig ist, wie denn S. 148 betreffs des Rheingauer Landrechts die abschließende Arbeit Herbert Meyers in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 24, S. 309—338, garnicht erwähnt wird. In der der Zusammenstellung der einzelnen Fälschungen vorangehenden Einleitung erscheint der Versuch, bei Bodmann zwei Perioden unterscheiden zu wollen, die erste bis 1812, in der er „einer der zuverlässigsten Forscher gewesen sei" und eine zweite, in der er sich der „phantastischen Geschichtsergänzung" befleißigt habe, nicht genügend begründet. Es wird noch einer langen und mühsamen Einzelforschung bedürfen, bevor diesem protensartigen Geschichtsforscher und Fälscher die Maske gänzlich abgerissen und ein sachgemäßes Urteil über eine Frage wie die obige möglich ist. Z.

* * *

Der „Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf" oder vielmehr sein verdienstvoller Leiter, Herr Pfarrer Spieß in Hatzfeld, hat seiner früheren Postkartenserie von Bildern zur Heimatkunde und Heimatschutz eine neue Reihe von 12 Dorfkirchenbildern mit kurzen Erläuterungen folgen lassen. Wer den Kreis Biedenkopf, das alte hessische Hinterland, kennt, der weiß, daß diese abseits vom großen Verkehr gelegene Gegend zu den malerischsten und lieblichsten unseres deutschen Vaterlandes gehört. Die Bilder der einfachen und doch so schmucken, sich in die Umgebung so harmonisch einfügenden und den Reiz der Landschaft erhöhenden Dorfkirchen können jedem Natur- und Heimatfreund aufs wärmste empfohlen werden. Der Preis beträgt 1 Mk. für die Serie. Zu beziehen sind sie von Max Stephani Biedenkopf. Z.

Vereinsnachrichten.

Die große Hitze im Sommer führte notwendigerweise eine längere Unterbrechung in den Ausflügen herbei. Diese wurden erst am 17. September wieder aufgenommen mit einem Ausflug nach der Mapper Schanze, dem ehrwürdigen Überbleibsel der alten Rheingauer Landwehr. Die Wiesbadener Mitglieder fuhren bis Schlangenbad und gingen von da zu Fuß über die Bärstadter Schanze nach Hausen und von da an den alten Gebückbäumen vorbei nach der Mapper Schanze. Unterwegs schlossen sich Mitglieder aus Langenschwalbach und dem Rheingau an. Der Rückweg führte über die Hallgarter Zange nach Hattenheim. Der letzte Ausflug im vergangenen Sommer wurde am 29. September nach Bingen unternommen. Die Führung hatte Herr Stadtbaumeister Koch, der beste Kenner der an Sehenswürdigkeiten so reichen Stadt. In der Pfarrkirche übernahm sie Herr Pfarrer Engelhardt. Beiden Herren ist der Verein zu lebhaftem Dank verpflichtet für den großen Genuß, den dieser Ausflug den sehr zahlreichen Teilnehmern bereitete. Über die Vereinstätigkeit seit Beginn des Winters soll im folgenden Heft im Zusammenhange berichtet werden.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Städt. Kurhaus, Dillenburg.
Schloßhotel, Dillenburg.
Hotel Schwan, Dillenburg.
Hotel „Alte Post", Dillenburg.
Deutsches Haus, Dillenburg.
Adolf Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. Taunus.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v. d. H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Franz Winkel, Östrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

Die Annalenbände 27, 28 und 35 werden zu kaufen gesucht. Angebote werden erbeten an die Redaktion, Wiesbaden, Friedrichstr. 5.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Kodaks,

sowie alle Kodakartikel zu Originalpreisen.

Platten, Films u. Papiere. Nur erstklassige Marken in frischester Emulsion.

Sämtliche Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

Hauptniederlage der grössten Kamerawerke und optischen Fabriken: Ica A.-G. (vormals Hüttig, Krügener, Wünsche u. Zeiss). **Hch. Ernemann A.-G., C. P. Goerz A.-G., Emil Busch A.-G., Voigtländer & Sohn A.-G., G. Rodenstock** u. a.

Uebernahme aller photogr. Arbeiten:

Entwickeln, Kopieren, Vergrösserungen usw. Kostenloser Unterricht für Anfänger.

Projektionsapparate und Zubehör.

Generalvertrieb der neuen Schwachstrom-Bogenlampe System Halbertsma D. R. P. 228632.

Illustrierte Preisliste Nr. 1 kostenlos.

MÖBEL. DEKORATION

FRITZ MAHR

Gustav Schupp Nachf.

Tel. 151 **WIESBADEN** Gegr. 1871

Taunusstr. 38.

Sehenswerte Ausstellung

Completer Wohnungs-Einrichtungen

in bekannter

Formenschönheit, gediegener Ausführung und Preiswürdigkeit.

Frachtfreie Lieferung

Berechnungen, Pläne und Zeichnungen bereitwilligst.
Besichtigung erbeten.

Feinste Referenzen

Verlag von J. F. Bergmann und C. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden.

Geschichte von Nassau

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

auf der

Grundlage urkundlicher Quellenforschung.

Von **Dr. F. W. Th. Schliephake.**

Fortgesetzt von Karl Menzel, Professor in Bonn.

Sieben Bände. — Preis 50 Mk. 80 Pfg.

☞ *Um die Anschaffung zu erleichtern, erklärt sich die Verlagshandlung bereit, bei Bezug des ganzen Werkes beträchtliche Vorteile zu gewähren. Gefl. Anfragen wolle man an die örtliche Buchhandlung oder an den Verlag richten.*

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.
Von Ing.-Oberst A. von Cohausen. Nach seinem Tode herausgegeben von Max Jähns. Mit dem Bildnis des Verfassers u. Atlas von 57 Tafeln. M. 25.—

Der römische Grenzwall in Deutschland. Von A. v. Cohausen, weil. Ingenieur-Oberst und Konservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen und einem Nachtrag. M. 26.—

Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeit. polit. Bewegungen in Deutschland. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 6.—

Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Von Archivrat Dr. W. Sauer. M. 3.20

Karl von Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. Von Hofrat Dr. C. Spielmann, Vorsteher des Stadtarchivs Wiesbaden. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen und 1 Bildnis in Heliogravure. M. 4.—

Erinnerungen eines deutschen Offiziers 1848—1871. Von Gen.-Leutn. J. Hartmann. Dritte Auflage. M. 6.80, geb. M. 7.80

Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzuge gegen Spanien und während spanischer und englischer Kriegsgefangenschaft. Herausgegeben von G. H. Barkhausen. M. 3.—, geb. M. 3.80

Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

16. Jahrgang 1912/1913

Mit 39 Textabbildungen

Wiesbaden

Selbstverlag des Vereins
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1912

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze zur nassauischen Geschichte und Volkskunde:

Seite

Zum Tode des Letzten vom Stamme Nassau. Zum Gedächtnis des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau, gesprochen von Geh. Archivrat Dr. Wagner in der Sitzung des Vereins am 6. März 1912 1—5

Der Idsteinische Kalender ‚Teutscher Michel' (mit Abb. 1, 2 u. 4) von Oberbibliothekar Prof. Dr. Zedler . . . . . 5—11, 41—48

Ein Rundgang durch Langenschwalbach im Jahre 1786 (mit Abb. 3) von Kaufmann Alfred Herber . . . . . 11—24

Die Entstehung des Domdechanei-Weinbergs zu Hochheim von Archivrat Dr. Schaus . . . . . 24—26

Die Geographie des Volksmundes. Eine Anregung zu gemeinsamer Arbeit von Prof. Dr. W. Kobelt . . . . . 26—29

Aus den Aufzeichnungen Joh. Georg Bichmanns, Pfarrers zu Battenfeld 1715—1747, im Battenfelder Kirchenbuch von † Pfarrer Fr. Sohn 48—55

Eine gotische Profanskulptur des Wiesbadener Museums (mit Abb. 5 u. 6) von Dr. D. Heubach . . . . . 56—58

Die Länge Christi (mit Abb. 7) von Lehrer O. Stückrath . . . . . 58—60

Zur Geschichte der herzoglich nassauischen und der oranisch-nassauischen Truppen 1814/1815 von Prof. Dr. Unzer . . . . . 75—87

Nordische Götternamen in nassauischen Ortsnamen von Museumsdirektor Dr. Brenner . . . . . 92—94

Der Schinderhannes im deutschen Volksliede von Lehrer O. Stückrath . . 94—98

Die Wunderkuren eines sechsjährigen Knaben zu Grävenwiesbach im Jahre 1719 von Archivrat Dr. Domarus . . . . . 105—114

Wilhelm Ludwig Medicus (1739—1816) von Archivrat Dr. Schaus . . . 114—118

Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813 von Pfarrer Dr. Seibert-Panrod . . . . . 118—125

Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten. Ein Bericht von Geh. Archivrat Dr. Wagner . . . . . 125—129

Vom Erbauer des Wiesbadener Schlosses (mit Abb. 38 u. 39) von Dr. D. Heubach 129—131

Heimatschutz und Heimatpflege in Nassau:

Das Bast'sche Haus zu Herborn (mit Abb. 8—36) von Karl Geisler, S. 87—92.

Ortsstatute zum Schutze gegen Verunstaltung: Ostrich S. 60. — Aßmannshausen S. 61. — Rauenthal S. 62. — Niedrich S. 62. — Hadamar S. 99. — Biebrich S. 100. — Dillenburg S. 131. — Camberg S. 131. — Landschaftsschutz im Oberlahnkreis S. 99.

Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums S. 68.

Kleinere Mitteilungen: Brandgrab der Hallstattzeit bei Ems S. 29. — Funde der Bronze- und La Tène-Zeit bei Braubach S. 29. — Römische Scherben aus der Zeit von Domitian bis Hadrian bei Oberlahnstein S. 29. — Reiseeindrücke L. Tiecks in Nassau aus dem Jahre 1817 S. 30. — Zur Rheingauer Ortsgeschichte im Mittelalter S. 30. — Ausstellung von Alt-Wiesbadener Bildern S. 63. — 600 Jahrfeier zu Katzenelnbogen S. 63 u. 104. — Pfarrer Allmenröder † S. 101. — Das Grabmal des nass. Geschichtsforschers J. H. Steubing auf dem Diezer Friedhof (mit Abb. 57) S. 101. — Zur Limburger Chronik S. 132.

Bücheranzeigen: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit S. 30. — Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit S. 64. — Baillet, Les miniatures du ‚scivias' de Sainte Hildegarde, conservé à la bibliothèque de Wiesbaden S. 64. — Benner, Chronik des Dorfes Nied a. M.; Schneider, Aus Flörsheims Vergangenheit; Korf, Chronik der Gemeinde Stierstadt S. 64. — Eppstein i. T. S. 65. — Meucke, Geschichte der evang. Gemeinde Oberlahnstein S. 65. — Otto, Die Ruhestätten der Fürsten von Nassau-Hadamar S. 65. — Roth, Kulturbilder aus der Geschichte der Stadt Idstein und der Taunuslande S. 66. — Wagner, Die Kirchenlasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum S. 66. — Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte S. 102. — Oranienfteiner Mappe S. 103. — Bodewig, Kastell Ems S. 132. — Heck, Die Regenten der ehemaligen Diezischen Lande aus den Häusern Diez und Nassau-Diez S. 133. — Gieße, Kassel-Moskau-Küstrin 1812/1813, Tagebuch während des russischen Feldzuges S. 133. — Kobelt, Geschichte der Familie Kobelt S. 134. — Nassauische Grundkarten S. 134. — Spielmann und Krake, Die Entwicklung des Weichbildes der Stadt Wiesbaden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts S. 135. — Nassauisches Heimatbuch S. 135.

Vereinsnachrichten: S. 51—52, 69—70, 103—104. — Verzeichnis der Mitglieder S. 53—40. — Jahresbericht des Altertums- und Geschichtsvereins zu Herborn für 1911 S. 52. — Über die Tätigkeit der Ortsgruppe Diez (April 1910 bis April 1912) S. 70—72.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | April 1912 | Nummer 1

Inhalt:

Zum Tode des Letzten vom Stamme Nassau von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner, S. 1—3. — Der Idsteinsche Kalender „Teutscher Michel" von Oberbibliothekar Prof. Dr. G. Zedler, S. 3—11 (mit Abb. 1 u. 2). — Ein Rundgang durch Langenschwalbach im Jahre 1786 von A. Herber, S. 11—24 (mit Abb. 3). — Die Entstehung des Domdechaney-Weinbergs zu Hochheim von Archivar Dr. E. Schaus, S. 24—26. — Die Geographie des Volksmundes, eine Anregung zu gemeinsamer Arbeit von Prof. Dr. W. Kobelt, S. 26 bis 29. — Kleinere Mitteilungen, S. 29 u. 30. — Bücheranzeigen, S. 30 u. 31. — Vereinsnachrichten, S. 31 u. 32. — Jahresbericht des Altertums- und Geschichtsvereins zu Herborn für 1911, S. 32. — Mitgliederverzeichnis, S. 33—40.

☞ Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet. ☜

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit drei Abbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1912.

☞ Die Mitglieder, soweit sie nicht Ortsgruppen angehören, werden gebeten, den Beitrag für das Vereinsjahr 1912 an Herrn Joh, Vorsteher des städtischen Leihhauses (Neugasse, Eingang Schulgasse), baldgefälligst einzuzahlen. ☜

HOFSPEDITEUR S.K.H. HOHEIT DES GROSSFÜRSTEN MICHAEL MICHAILOWITSCH VON RUSSLAND

Gegr. 1842

Königlicher Hofspediteur

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Telefone 12, 124, 2376

Hauptbureau **Nikolasstr. 5.**

Internationale Möbeltransporte

Unter fachkundiger Leitung

Bewährter Packmeister

—

Geschultes Personal

Wiesbadener Möbelheim

Grösstes Lagerhaus der Provinz

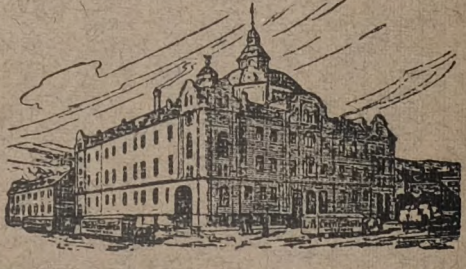

Temperierter Klavierraum für Musikinstrumente aller Art

Beste und billigste Einlagerungsgelegenheit für Möbel und Hausrat aller Art, Gepäck- und Reise-Effekten, Gemälde, Instrumente, Chaisen, Automobile, Fahrräder etc.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Mitteilungen
des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | April 1912 | Nummer 1

Zum Tode des Letzten vom Stamme Nassau.

„Heute noch Nassau, und nimmermehr!" Wenn der Wappenherold seines Amtes noch waltete wie einst in alter Zeit, dann hätte er wohl mit diesem Spruch vor kurzem den blauen Schild mit dem goldenen Löwen und den sieben Schindeln zerbrochen in der Grabkapelle zu Luxemburg über dem Sarge seines Herrn. Denn den sie dort zur ewigen Ruhe betteten, er war der Letzte seines Stammes.

Noch sind bei uns die alten Zeiten nicht vergessen, und im Herzen des Volkes lebt noch die Treue. Drum setzte man die Fahne Blau Orange auf Halbmast, als die Kunde kam, der Sproß vom Hause Nassau sei verschieden.

Wie hätte diese Kunde nicht auch unseren Verein berühren sollen! Grade ihn! Denn seine Aufgabe ist es recht eigentlich, Treue zu wahren und Treue zu wecken, indem er die Erinnerung pflegt an das, was einst gewesen.

Unser Land ist ein Gebilde, entstanden aus einem festen Kern, um den sich Kristallen gleich viel kleine Ländersplissen reihten. Das Band, das sie zur Einheit fest umschloß, war Nassau's Fürstenhaus. Kein Wunder drum, daß unser Verein, bemüht, des Landes Vergangenheit aufzuhellen, sich fortgesetzt auch mit der Geschichte dieses Hauses zu beschäftigen hatte und seiner Unterstützung konnte er sich vordem wiederholt erfreuen.

So, denke ich, haben wir Veranlassung genug, auch in unserem Kreise dessen zu gedenken, der in diesen Tagen das Haus Nassau beschloß, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau.

Freilich, nicht persönliche Beziehungen verbanden ihn mit uns und unserem Lande. Kaum, daß die älteren unter uns sich erinnern, ihn als Knaben im Schloßgarten zu Biebrich oder in den Straßen unserer Stadt gesehen zu haben. Früh schon zwang

ihn der eherne Gang der Weltgeschichte, das Land seiner Geburt zu verlassen, in das er, zu Asche geworden, vielleicht einst wiederkehrt. Und doch stand er Nassau nahe als Sohn des Landes, als Sohn des letzten Herzogs! Drum hat es in uns allen ein tiefes menschliches Mitleid geweckt, als wir von seiner Erkrankung hörten, und seinem qualvollen Ende.

Daß so der Mannstamm dieses edlen deutschen Fürstengeschlechtes ausgehen mußte! Denn darin liegt doch die ergreifende Tragik seines Lebens, daß er, der Heimat fern, in langem Siechtum sich verzehrte, und in ihm sich seines Geschlechtes Geschick vollziehen mußte!

Verheißungsvoll trat dieses einst im 12. Jahrhundert aus dem Nebel hervor, der seine Anfänge verhüllt. Zwei Brüder sind die ersten, die wir kennen. Zu zweien treten sie auf, als sollte sich die Fruchtbarkeit des Stammes schon bei seinem Erscheinen andeuten! Trotzige Gestalten, die nicht vor Kaiser und Papst erschrecken, wo sie auf ihrem Rechte bestehen zu müssen glauben. Doch mit Vorsicht und Nachgiebigkeit wissen die Späteren Stellung und Vorteil zu wahren, so daß es ihnen gelingt, sich durchzusetzen. Treu stehen sie zu Kaiser und Reich; und sie stehen sich wahrlich nicht schlecht dabei, denn vom Reiche fällt manch fetter Bissen ihnen zu. So fassen sie Fuß, bald hier, bald da. Sie sind ein angesehenes, kein mächtiges Geschlecht, als die Gunst der Verhältnisse einen von ihnen auf den Thron der deutschen Könige hebt. Nassau's Name wird nun bekannt im ganzen Abendlande. Doch zur Behauptung dieser glänzenden Stellung fehlt leider das Wesentlichste — die Macht. Schon war zum ersten Male der Hausbesitz gespalten, verteilt an zwei Linien, die seitdem sich völlig getrennt entwickeln. Und jedes Jahrhundert bringt neue Teilungen; im 17. sind, zähle ich recht, 10 verschiedene Linien gleichzeitig vorhanden. In wahrhaft erstaunlicher Verästelung blüht der Stamm Nassau, und seine Triebkraft scheint unerschöpflich. Freilich liegt darin auch seine Schwäche; denn zu politischer Machtstellung vermag er es bei dieser Zersplitterung des Hausgutes nicht zu bringen. In der bunten Vielgestaltigkeit des alten Reiches führen die einzelnen Linien ein beschauliches Dasein, fast immer im engen Anschluß an den Kaiser, trotzdem die meisten von den Tagen der Reformation an gute Lutheraner oder Calvinisten waren. Nur die in die Niederlande verpflanzte Linie erhebt sich in Wilhelm von Oranien und seinen Nachkommen zu weltgeschichtlicher Bedeutung. Dort in den Niederlanden wird Nassau's Name zum Panier der Freiheit und der Unabhängigkeit eines Volkes.

Aber merkwürdig: mit dem 18. Jahrhundert beginnt der blühende Baum zu welken, ein Zweig nach dem andern verdorrt. Im Hause selbst ahnt man das Verhängnis, und im Erbvergleich von 1783 treffen die seit 1255 getrennten beiden Hauptstämme bereits Vorsorge für den Fall des Aussterbens des einen von ihnen. Mit gutem Grund! Denn seit der Mitte des 18. Jahrhunderts besteht von dem oranischen Zweige allein die Diezer Linie und von dem walramischen seit 1816 nur noch die Linie Nassau-Weilburg. Beiden scheint eine ehrenvolle Zukunft vorbehalten. Jene besteigt den neu geschaffenen niederländischen Königsthron, und dieser brachte die Umgestaltung Deutschlands seit dem Anfang des Jahrhunderts ein abgerundetes souveränes Herzogtum mit der dankbaren Aufgabe, die so verschiedenen und oft entgegengesetzten Interessen der Bewohner durch eine wohlgeordnete Verwaltung zu versöhnen und zu verschmelzen.

Doch unerbittlich schreitet das Schicksal. Mit Wilhelm III. von Holland sinkt 1890 das glorreiche Haus der Oranier ins Grab; die herzogliche Linie aber trifft erst der unerwartet schwere Schlag, das angestammte Heimatland zu verlieren. Wenn dem letzten Herzog in der Fremde auch eine neue Herrscherwürde zu Teil wird, er stirbt doch mit dem bitteren Gefühl im Herzen, daß sein Geschlecht entwurzelt ist. Und zu dem einen gesellte sich das andere, wahrlich nicht minder bittere, daß es zu Ende geht mit dem Mannstamm seines Geschlechts und Nassaus Name erlöschen muß. „Wir sterben aus", hat er entsagungsvoll zu einem Manne einst gesagt, der unserem Verein nahe stand.

Nun sind sie ausgestorben! Als ob man das Walten der Gottheit vernehmlicher spürte, wenn die Gruft sich schließt über dem Letzten seines Geschlechtes, keines gewöhnlichen, eines Geschlechts, das Spuren in der Geschichte zurückläßt!

Wer könnte in solchem Augenblicke unbewegt bleiben!

Und das Geschlecht der Nassauer war unser! In diesem Land stand seine Wiege, für dieses Land hat es gelebt, gesorgt und gekämpft. Drum Treue um Treue! Das Land wird seiner Grafen und Fürsten aus Nassaus Stamme nicht vergessen. Und sollte es einst lässig werden, kann keiner es wirksamer mahnen an seine Pflichten als unser Verein, so lange er selbst seine Pflicht ehrlich und treu erfüllt. Denn was und wo er auch forscht, stets wird es Zusammenhang haben mit der Geschichte der Fürsten aus dem Geschlechte der Nassauer. Durch seine Arbeit nicht zum wenigsten wird dieses Geschlecht jetzt weiterleben, und so möchte ich wohl, des Wappenherolds Spruch umwandelnd, in diesem Sinne mit dem Wunsch und der Mahnung schließen: „Heute noch Nassau, und immerdar!"[1])

Der Idsteinsche Kalender „Teutscher Michel".

Von G. Fedler.

Von allen nassauischen Druckwerken des 18. Jahrhunderts hat keines eine größere Verbreitung gehabt als der für das Fürstentum Nassau-Idstein, später Nassau-Saarbrücken-Usingen privilegierte Landeskalender, der unter dem Namen „Teutscher Michel" seit 1715 in der Fürstlich Nassau-Idsteinschen Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Erdmann Andreas Lyce erschien, nach dessen Tode 1745 von seinem Nachfolger Johann Heinrich Kürßner und nach Verlegung der privilegierten Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Idstein nach Wiesbaden im Jahre 1769 nacheinander von Wiesbadens ersten Druckern Johannes Schirmer und Heinrich Frey fortgesetzt wurde, bis mit der Gründung des Herzogtums der Nassauische Allgemeine Landeskalender an seine Stelle trat. Trotzdem der „Teutsche Michel" also beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch regelmäßig Jahr für Jahr mit nur seltenen und kurzen Unterbrechungen erschienen ist und die Jahresauflage in seiner besten Zeit die

[1]) Zum Gedächtnis des am 25. Februar d. Js. verstorbenen Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau gesprochen von Herrn Geheimen Archivrat Dr. Wagner in der Sitzung des Vereins am 6. März 1912.

Höhe von 20000 Exemplaren erreichte, sind heute nur noch ganz wenige Exemplare erhalten. Das Staatsarchiv zu Wiesbaden besitzt den einzigen Jahrgang 1727, die Nassauische Landesbibliothek die Jahrgänge 1783, 1785, 1791 und 1803 der späteren Wiesbadener Fortsetzung und zwar auch erst seit 1903 durch Erwerb aus dem Höhnschen Nachlaß, und die Königliche Bibliothek zu Berlin verwahrt in einem alten Kalender-Sammelband (Oz 74) die Jahrgänge 1733 und 1739 und außerdem den Jahrgang 1739 des ebenfalls zu Idstein gedruckten und verlegten „Gerichts- und Zeichens-Calenders". Diese wenigen Exemplare scheinen der einzige winzige Rest zu sein, der von den vielen Hunderttausenden von Exemplaren, die einstmals davon gedruckt und verbreitet worden sind, sich bis in die Gegenwart herüber gerettet hat.

Bei der Bedeutung, die dieser Kalender zu Zeiten, wo das Volk noch keine Zeitungen las, für einen erheblichen Teil unseres nassauischen Landes, ja weit über die nassauischen Grenzpfähle hinaus, gehabt hat, dürfte es wohl manchem Leser dieser Blätter willkommen sein, an Hand der erhaltenen Exemplare sowie auf Grund des im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen Aktenmaterials eine genauere Vorstellung von seiner Einrichtung und seinen Schicksalen zu erhalten. Allerdings hat schon v. d. Linde in seinem Werke „Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden" I. S. 518—520 den Kalender behandelt, aber er kannte weder ein Exemplar der Idsteiner Ausgabe, noch hat er das archivalische Material genügend ausgenutzt.

Der erste Drucker und Verleger des „Teutschen Michels", E. A. Lyce, der 1704 eine Buchdruckerei in Idstein begründete, hatte 1708 vom Fürsten Georg August, wie für gewisse Kirchen- und Schulbücher, so auch für den Kalender ein Privileg erhalten. Wenn er, wie das vom 11. April 1718 aus Wien datierte kaiserliche Privileg angibt, seinen „Teutschen Michel" 1715 zum ersten Mal erscheinen ließ, so ist anzunehmen, daß damals der Kalender zuerst unter diesem Titel erschien. Vorher wird er sicherlich auch schon gedruckt worden sein, nur unter einem anderen Namen, wie denn auch nach 1715 noch andere Benennungen für den Idsteiner Kalender vorkommen. Denn abgesehen davon, daß für das Jahr 1739 der obenerwähnte Idsteinsche „Gerichts- und Zeichens-Calender" noch in der Königlichen Bibliothek zu Berlin erhalten ist, berichtet auch der Idsteiner Generalsuperintendent Dr. Lange, dem die Zensur über die von Lyce veröffentlichten Schriften oblag, in einem Schreiben vom 2. August 1732 an das Oberkonsistorium, daß „unter allen Sorten der hier getruckten Calender, welche den Namen des Teutschen Michels, des Fliegenden Mercurii, des Zigeuners, des Historisch-Nassauischen, des Gerichts- und Zeichens[-Calenders] zum Theil unschicklich führen und bei einerlei Gehalt nur verschiedene Titul haben, der sogenannte Teutsche Michel allen übrigen zu praeferiren" sei.

Der äußere, von einem Holzschnitt gedruckte Bildtitel stellte, wie die verkleinerte Abb. 1 — die wirklichen Maße des Holzschnitts betragen 18 : 13,8 cm — zeigt, die Kolossalgestalt des teutschen Michels mit einem entsprechenden Titelschild über seinem Haupte, wie Christus in der Bergpredigt auf einer Anhöhe stehend und umringt von einer ihm lauschenden dichten Volksmenge, dar. Den Hintergrund bilden zu beiden Seiten burggekrönte Anhöhen und in dem dazwischenliegenden Tal eine turmreiche Stadt, die keine besondere Beziehung zulassen. Der Himmel ist wirkungsvoll halb als sternenbesäte Nacht, halb als teils Sonnenschein, teils Regen spendender Tag gezeichnet.

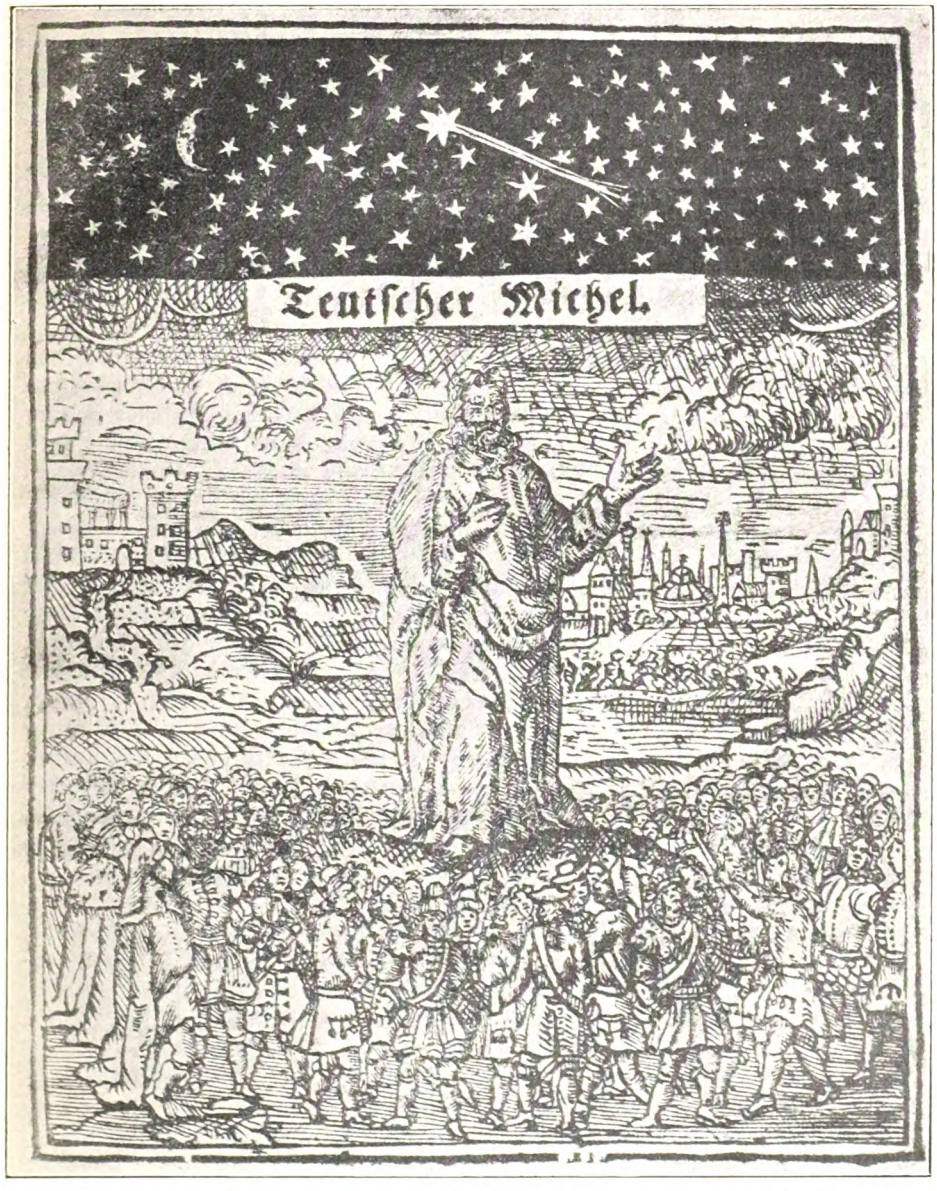

Abb. 1. Der Titelholzschnitt des Idsteinschen Kalenders „Teutscher Michel".

Der dann folgende eigentliche Titel hat für das Jahr 1739 folgenden Wortlaut: der / Teutsche Michel; / Welcher / in einem nützlichen und Lehr-reichen / Christen Calender, / Auff das Jahr nach der Gebuhrt unseres HERRN und / Heylandes JESU Christi, / 1739. / (Welches ein gemein Jahr von 365 Tagen ist) / nun zum fünff und zwanzigsten Mahl aus

Licht tritt, / Und nebst ordentlicher Vorstellung der 12 Monathen, und anderer / dazu gehörigen Verfassung ꝛc. ꝛc. / Diesesmahl verschiedene anmuthige und nützliche Materien mittheilet; und / vor Augen leget. / In der Historie aber handelt er, / Ausser denen vornehmsten Chronologischen und vielen zum Nassauischen Hausse / gehörigen genealogischen Merkwürdigkeiten, / Von allem dem, was sich bey gegenwärtigen Weltläufften / hier und da, sowohl in Europäischen als auswärtigen Landen / merckwürdiges zugetragen ꝛc. ꝛc. ꝛc. / Verfertiget durch / J. C. M. v. C. / Astron. & Math. / Mit Hoch-Fürstl. Nassau-Saarbr. Usingis. / Gnädigstem Privilegio. / IDSTEIN. / Getruckt und verlegt von Erdm. Andr. Lyce, Fürstl. Nassau-Saarbr. Hof- und Cantzley-Buchtr.[1]) /

Gleich auf der Rückseite des Titels beginnt der Text. Auf je 2 Seiten sind die zwölf Monate beschrieben und zwar befindet sich links jedesmal die rot und schwarz gedruckte Kalendertafel, rechts ist der betreffende Monat durch einen kleinen Holzschnitt sinnbildlich dargestellt. Der übrige freie Raum der rechten Seite enthält die Angabe der Witterung nach den Mond-Vierteln und den Beschluß der schon in den beiden vorhergehenden Jahrgängen gebrachten allgemeinen Anmerkungen über die Kennzeichen der Complexionen der Menschen, wie der Kennzeichen, womit ein Phlegmatico-Melancholicus oder Faul-Geitziger, oder ein Phlegmatico-Cholericus oder Faul-Stoltzer, oder ein Phlegmatico-Sanguineus oder Faul-Wollüstiger usw. sich verrät. Diese Anmerkungen enden mit den Monatstafeln auf Bl. 14 mit dem Wunsche: „Der gute Sitten-liebende Leser lasse sich diese zur Selbst-Erkänntniß gegebene Anleitung ihme zu einer Staffel dienen, wodurch er zu dem Gipffel seiner Glückseeligkeit gereichen möge; und wird der Wahrheit-liebende Teutsche Michel vor das Zukünfftige bedacht seyn, durch andere zu diesem nehmlichen Zweck führende Vorstellungen seinen Lesern ein erlaubtes und nützliches Vergnügen zu schaffen; denen er sich inzwischen zu guten Gunsten empfiehlet".

Die nächsten fünfthalb Blätter handeln „Von dem gegenwärtigen Zustand der Welt überhaupt". Die Schilderung beginnt mit den Zusammenstößen der Spanier mit den Engländern und Holländern in den West-Indischen Gewässern und gibt eine Übersicht der wichtigsten oder doch die Aufmerksamkeit der Menge am meisten in Anspruch nehmenden Ereignisse in Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland, den Nordischen Staaten, dem Königreich Polen, der Republik Venedig und dem Ottomanischen Reiche.

Den Beschluß bilden die Verzeichnung „allgemeiner und älterer Welt-Merckwürdigkeiten", beginnend mit der Erschaffung der Welt und endigend mit der Einführung des „Evangelisch-verbesserten Calenders", ferner „besonderer und neuerer Welt-Merckwürdigkeiten", nämlich der Geburts- und Krönungsdaten des „jetzo glorwürdigst-regierenden Römischen KayserS" und der „Römischen Kayserin", „verschiedener Merckwürdigkeiten des hohen Nassauischen Hauses" und ein Verzeichnis der Geburtstage und des Lebensalters lebender nassauischer Fürsten und Fürstinnen.

Hierauf beginnt auf Blatt 20: „Practica oder zweyter Theil des Calenders", in dem zunächst von den vier Jahreszeiten und ihrer Witterung,

[1]) Die unterstrichenen Zeilen sind rot gedruckt, die in Frakturschrift gedruckten Zeilen weichen in dem Jahrgang 1733 ab.

dann von den Sonn- und Mondfinsternissen, ferner von der zu erwartenden Frucht- und Unfruchtbarkeit der Erde, von vermuthlichen Krankheiten und anderen Leibes-Beschwehrungen, von Aderlässen und Schröpfen und vom Purgieren die Rede ist. Bl. 21 bringt allgemeine Anweisungen über die beste Zeit des Säens und Pflanzens und ein Verzeichnis der in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. ankommenden und abgehenden Kaiserlichen Posten, sowie der von dort abfahrenden Postwagen, Landkutschen und Marktschiffe. Die Blätter 22 u. 23 enthalten ein „Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahr-Märckte, welche von denen Handels-Leuthen und Krämern pflegen besucht zu werden, nach dem A. B. C. eingerichtet". Dies vierspaltig gedruckte Verzeichnis umfaßt an 300 Orte. Das fehlende letzte (24.) Blatt war, wie wir dem Gerichts- und Zeichens-Calender entnehmen können, leer.

Um die oben erwähnte Angabe des Generalsuperintendenten Lange, daß die bei Lyce erscheinenden fünf Kalender einerlei Gehalt und nur verschiedene Titel gehabt hätten, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, lassen wir hier gleich eine Beschreibung des zufällig auch für das Jahr 1739 erhaltenen Gerichts- und Zeichens-Calenders folgen. Der auf Abbildung 2 ebenfalls in Verkleinerung wiedergegebene Bildtitel -- die wirklichen Maße des Holzschnittes betragen hier 17,8 : 14 cm — trägt im Gegensatz zum Teutschen Michel deutlich seinen Idsteinschen Ursprung zur Schau. Wie das unten angebrachte Medaillonbild die Stadt Idstein vorstellt, wobei besonders die zweifellos authentische frühere Gestalt des sogenannten Hexenturmes zu beachten ist, die von der Zeichnung auf dem Meißnerschen und Merianschen Bilde völlig abweicht[1]), und in gleicher Weise das über dem Stadtbild thronende Fürstliche Wappen, die besondere Beziehung dieses Kalenders zu den nassau-usingischen Landen verrät, so haben wir auch in der die Hauptfläche des Bildes einnehmenden Darstellung des Ziergartens eine unter dem Grafen Johann, dem Vater des Fürsten Georg August, geschaffene Idsteiner Sehenswürdigkeit vor uns. Allerdings stimmt die Abbildung, die Eggers in seinem, im 2. Bande des Prachtwerkes „Je maintiendrai" veröffentlichten Aufsatz „Nassausche Bloemkweekerij in de 17de en 18de eeuw" auf S. 211 nach dem in der großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt erhaltenen Blumenbuch des Straßburger Künstlers Johann Walther von diesem Ziergarten gibt, nicht mit dieser Kalenderzeichnung überein; allein jene Abbildung stellt, abgesehen davon daß mindestens ein halbes Jahrhundert dazwischen liegt, auch wohl nur den Plan vor, wie Graf Johann diesen Garten auszuführen im Sinne hatte. Denn Rizhaub, der Rektor des Idsteiner Gymnasiums in den Jahren 1784—1797, berichtet uns a. a. O. S. 38, wo er von der Verschönerung spricht, die das Idsteiner Schloß durch den Grafen Johann erfahren habe, daß dieser noch mehr hierin getan haben würde, wenn ihn nicht der Kirchenbau und der Tod daran gehindert hätten. „Wenigstens", fährt er dann fort, „sieht man aus den gemachten Plänen, daß insbesondere der Schloßhof und Schloßgarten auf das Kostbarste haben sollen ausgeschmückt werden". Über dem Ganzen schwebt ein Posaunenengel, der in der linken Hand ein großes, vom Wind geblähtes Blatt Papier mit der Aufschrift: „Gerichts- und Zeichens-Calender" hält. Zur Linken

[1]) Vergl. übrigens Rizhaub, Einige Nachrichten von der Stadt Idstein (S. 39), der mit seinen Angaben über den Turm, dessen Spitze in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verändert wurde, die historische Treue dieses Bildes bestätigt.

dieſes Engels ſind die ſtrahlende Sonne, zur Rechten davon der Mond und die Sterne und darunter, durch eine Wolkenſchicht getrennt, zuckende Blitze

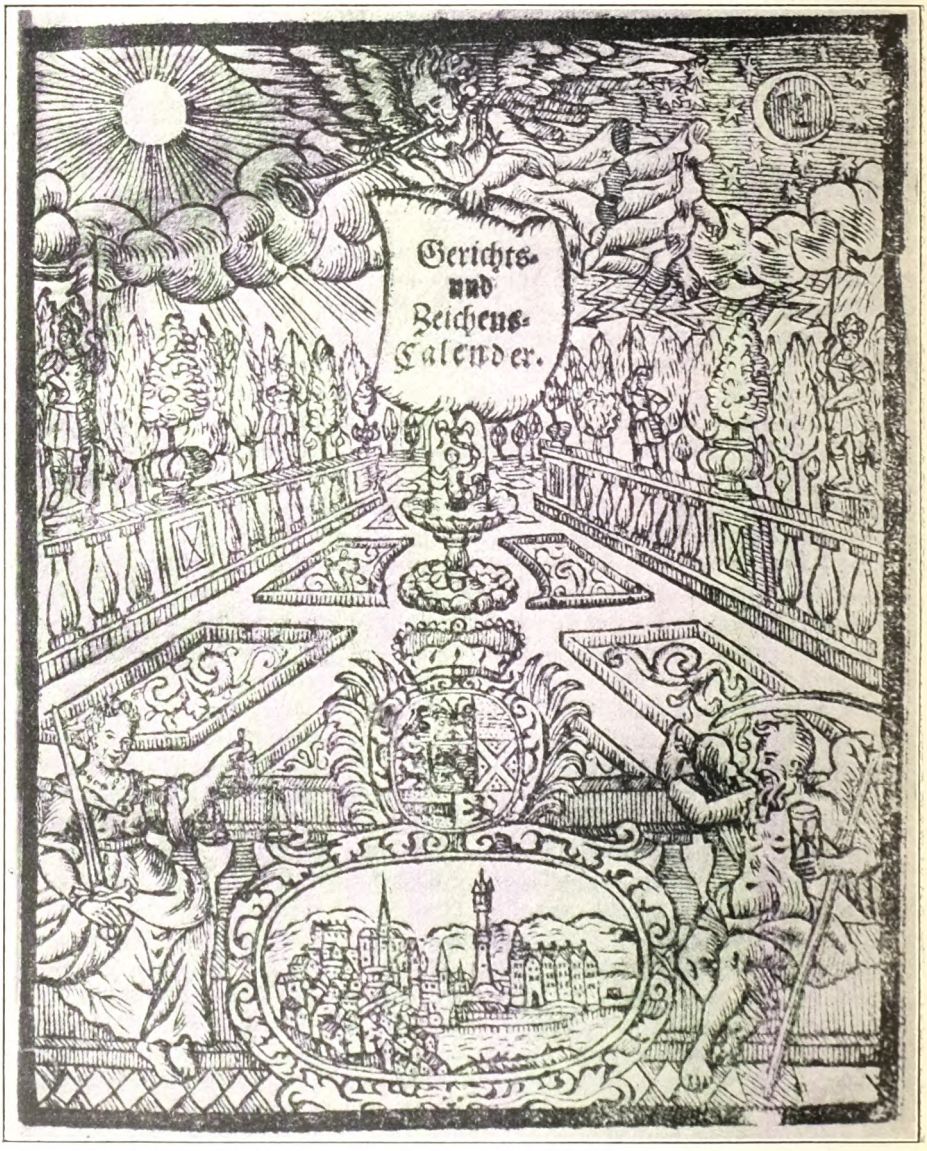

Abb. 2. Der Titelholzſchnitt des Idſteinſchen Gerichts- und Zeichens-Calenders.

und Regengüſſe dargeſtellt. Unten zu Seiten des Medaillonbildes ſitzen links die Themis und rechts der Kronos.

Der dann folgende eigentliche Titel lautet: „Der / Gerichts- und Zeichens- / Calender[1]), / Auff . . . [die folgenden elf Zeilen bis „Merckwürdigkeiten" entsprechen genau dem gleichen Jahrgang des Teutschen Michels] / Von allerhand über die in Sünden und Boßheit verderb- / ten Welt / im nächst- verwichenen Jahre sich hie und da und zur / Besserung derselben dienen sollenden schwehren Gerichten / und Strafen GOttes ꝛc. ꝛc." / Der Schluß des Titels stimmt, abgesehen von einer hier beigefügten Bemerkung über den Kalendertafelgebrauch, wieder mit dem Teutschen Michel überein.

Ebenso deckt sich der Inhalt der ersten 14 sowie der letzten 5 Blätter genau mit diesem Kalender. Der dazwischen liegende Teil weicht dagegen ab, indem an Stelle des trocken sachlichen Berichts über die neuesten Weltbegebenheiten, wie er sich im Teutschen Michel vorfindet, unter der Überschrift: „Von denen Gerichten GOttes, die sich in dem abgewichenen Jahre in der Christenheit und sonst hin und wieder geäussert haben", nicht wie dort Haupt- und Staats-Aktionen, sondern merkwürdige Naturereignisse, soweit sie dem Kalenderschreiber aus dem letzten Jahr zur Kenntnis gekommen sind, als Mahnungen Gottes zum Frommen des Lesers zusammengestellt und beschrieben werden. Da dieses Kapitel nur dritthalb Blatt umfaßt, so ist der Gerichts- und Zeichenskalender um einen Bogen kürzer, als der gleiche Jahrgang des Teutschen Michels.

Wie man sieht, bestand also doch ein gewisser Unterschied außer im Titel auch im Inhalt zwischen dem Teutschen Michel und dem Gerichts- und Zeichens-Calender, für die allein ein Vergleich möglich ist. Während ersterer zweifellos mehr auf den Geschmack des aufgeklärten, sich für die Weltereignisse interessierenden Städters zugeschnitten war, berücksichtigte der letztere mehr den Geschmack des zum Aberglauben geneigten, für die Politik weniger empfänglichen Landvolks. Daß ein solcher Unterschied, wie er hier für den Jahrgang 1739 hinsichtlich des Umfangs und Inhalts festgestellt werden kann, die Regel war, sieht man aus dem Preise: Lyce verkaufte zwar das einzelne Exemplar des Teutschen Michels ebenso wie das der anderen Kalender zu 1 Albus 4 ₰, im Dutzend aber war der erstere Kalender zu 14 Albus 2 Albus teurer als die übrigen Gattungen, die nur 12 Albus kosteten.

Wenn man den Jahrgang 1733 des Teutschen Michels zum Vergleich heranzieht, so zeigt sich, abgesehen von dem geschichtlichen und belehrend-unterhaltenden Teil, der aber auch in derselben trockenen Form geboten wird, kein weiterer Unterschied, höchstens fällt der bessere Rotdruck auf, der im Jahrgang 1739 so blaß ist, daß die kleinere Schrift darin kaum lesbar ist. Dagegen hat der Jahrgang 1727 im Vergleich zu den beiden erwähnten späteren Jahrgängen ein entschieden anderes Gepräge. Schon die hier auf der Rückseite des Bildtitels gedruckte Vorrede beweist, indem sie dem Leser die in dem Jahrgang enthaltenen nützlichen und erbaulichen Moralien und angenehmen Geschichtserzählungen aufzählt, daß der Inhalt viel mannigfaltiger und bunter zusammengesetzt war. Denn folgende Aufsätze werden darin aufgezählt: „1. Von der Unermeßlichkeit Gottes. 2. Von einem zu Schwabach in Francken befindlichen Kind von 3 Jahren, welches ein zu allen Wissenschaften fähiges frühzeitiges Ingenium hat. 3. Von einem bey Hameln gefundenen wilden Knaben. 4. Von dem Zustand von

[1]) Vgl. die Anmerkung auf S. 6.

Europa, wie selbiger in denen ersten 7 Monaten des 1726. Jahres, in Ansehung des Kriegs und Friedens, beschaffen gewesen. 5. Von dem Beytritt Ihro Röm. Cayserl. Majest. zu der im Jahr 1724 den 22. Febr. zwischen Rußland und Schweden aufgerichteten Defensiv-Alliantz. 6. Von dem Fall des Hertzogs von Ripperda. 7. Von der an dem Frantzösischen Hof im Ministerio, und sonderlich mit dem Hertzog von Bourbon, vorgegangenen Veränderung. 8. Von den merckwürdigsten Feuers-Brünsten, welche in dem 1726. Jahr biß zum Augusti in Europa entstanden. 9. Von denen hefftigen Sturmwinden, wie auch Erdbeben und starcke Hagel-Wetter, was selbige vor großen Schaden angerichtet haben." Damit nicht genug, werden bei jedem Monat unten in kleinerer Schrift links die Geburtstage lebender europäischer Fürsten, rechts die in dem betreffenden Monat des vorauf-gegangenen Jahres vorgekommenen Monstrosa aufgezählt, wie z. B.: „Den 5. Jan. 1726 wurde zu Wien einer Kinder-Mörderin Hand und Kopf abgeschlagen, und der Kopf auff das Rad geflechtet. Auch hat sich in diesem Monat in der Schweitz ein Mann von Basel, Zürcher-Gebieths, aus Verzweiflung selbst erstochen. Ingleichen hat in Engelland ein Bauer eine Frau, bey deren Mann er gedienet, als solcher auf dem Markt gewesen, ermordet und unter einem Misthauffen begraben, hierauf das Hauß geplündert und die Tochter gefährlich verwundet; man hatte ihn aber ertappet und seinen verdienten Lohn gegeben."

Wenn man bedenkt, daß noch heutzutage der Bauer gerade an einer solchen Lektüre Gefallen findet, bei der dem Leser sozusagen eine Gänsehaut über den Rücken läuft, so erscheint dieser frühere Jahrgang des Teutschen Michels weit volkstümlicher als die späteren Jahrgänge 1733 und 1739. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese auffälligen Änderungen hinsichtlich des Inhalts der Einwirkung des Generalsuperintendenten Lange zuweist, der nach Ausweis der Akten seit 1732, wo Lyces Schuldennot einsetzt, der Druckerei und ihren Erzeugnissen, ganz besonders dem Teutschen Michel, eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwandte.

Nachdem Lange schon am 13. August 1732 dem Oberkonsistorium einen sehr ausführlichen Bericht über den Kalender erstattet hatte, wurden er und der Archivar Hagelgans von diesem am 5. Februar 1733 mit einem Gutachten über die künftige bessere Einrichtung des Teutschen Michels beauftragt. Hagelgans schlug in seinem den 8. Juli 1733 eingereichten Bericht vor, daß Lyce sich neue Holzschnitte anschaffe. Den Titelholzschnitt dachte er sich in zwei Felder geteilt, im oberen solle das von zwei in der Luft schwebenden Engeln gehaltene nassauische Wappen mit kürzerem Titel angebracht sein, das untere Feld solle einen mit Laub, Früchten und Weidwerk ausgezeichneten Kranz vorstellen, in der Mitte aber hohl sein zum Einsetzen von Holzstücken, so daß man alle Jahr mit den Bildern nassauischer Städte wechseln könne. Außerdem schlug er für seinen „verbesserten und neu eingerichteten privilegierten Nassau Saarbrückischen Land Calender" einen ellenlangen inwendigen und vollständigen Haupttitel vor. Lange schloß sich diesen Vorschlägen an, wünschte aber als „äußerlichen bildlichen Vor-Titul": Der / Nicht un-erlaubte / sondern / wohl-erlaubte / Zeichen-deuter: / In / Einem / Wohl-eingerichteten Hochfürstl. / Nassau-Saarbrückischen / Land-Calender / auffs Jahr Christi 1734. / Das Oberkonsistorium wies diese Vorschläge ab mit der Begründung, daß Lyce nicht

im Stande sei, kostspielige Änderungen vorzunehmen, und daß der Kalender ja auch unter dem Namen des Teutschen Michels bereits in der Nachbarschaft ein gutes Renommee erlangt habe. Immerhin empfahl die Behörde dem Archivar Hagelgans, an den als den eigentlichen Urheber des Planes das Schreiben gerichtet ist, in Erwägung zu ziehen, wie künftig das ein oder andere am Kalender gebessert werden könne.

Diesen Auftrag benutzte Hagelgans einige Jahre später, um den an sich so unschuldigen Teutschen Michel seinen satirischen Launen dienstbar zu machen. Das Städtchen Idstein war damals in zwei feindliche Lager gespalten. Hagelgans war 1737 aus Anlaß eines Vertrages, den das Stadtgericht mit der Gemeinde Dasbach wegen einer strittigen Wiese geschlossen hatte, von der klägerischen Partei für die Kommission zur Untersuchung der städtischen Verwaltung vorgeschlagen, aber vom Stadtgericht als „sein äußerst passionierter Erzfeind" abgelehnt worden.[1]) Seinem Groll darüber machte er jetzt Luft, indem er seine Feinde mittels des überall verbreiteten Landes-Kalenders an den Pranger stellte. Er entwarf nämlich für den Jahrgang 1738 einen Titelholzschnitt, auf dem nicht nur „die Stadt Itzstein, als wann Feuer auff solche vom Himmel falle, oder eine Ruthe über derselben schwebe, sondern auch verschiedene dahier lebende Personen spöttlich abgebildet und vorgestellet worden". Das Oberamt berichtete am 4. März 1738 darüber nach Usingen, daß es kein Zweifel sei, daß Hagelgans Erfinder und Urheber dieses anstößigen Kalenderbildes sei, und trug darauf an, ihm „die Besorgung der Calendermaterie, welche durch und durch mit denen anstößigsten Dingen ausgespicket ist, nicht nur abzunehmen, sondern zu verordnen, daß ihm seine Einfälle ohne behörige genaue Censur nicht gedruckt werden und dem Calender sein voriges Bild wieder vorgedruckt werde". Diesem Antrag wurde entsprochen; der Teutsche Michel erhielt sein altes Kleid und seinen früheren, weniger aufregenden Gehalt, wie wir oben gesehen haben, zurück.

(Schluß folgt.)

Ein Rundgang durch Langenschwalbach im Jahre 1786.

Von Alfred Herber.

Ein Gang durch einen Ort an Hand eines guten alten Planes ist immer von Interesse, doch leider ist die Karte des Stadtberings in brauchbarer Form nicht mehr vorhanden, wohl aber steht mir ein Stadtplan von 1728 in Genths Kulturgeschichte zu Gebote, den ich, soweit nötig, ergänzt, jedoch nicht berichtigt habe. Er erscheint mir an verschiedenen Stellen unzuverlässig. Eine Berichtigung mangels geeigneter Unterlagen hat jedoch wenig Wert.

Das einzige Hilfsmittel, über das ich verfügte, war der für alle ehemals hessischen Gemeinden der Niedergrafschaft Katzenelnbogen angefertigte Nummern-Extrakt, dessen Aufstellung 1786 für Langenschwalbach erfolgte.

Er läßt die alte Hubenverfassung unserer Gemarkung, die Zehntverhältnisse, die Namen und Eigentümer der Häuser noch klar erkennen, gewinnt dadurch an Interesse für den Lokalforscher und schien mir auch als Beitrag zur nassauischen Geschichte einer Veröffentlichung wert.

---

[1]) Vergl. Richter: Joh. Georg Hagelgans, in den Mitteilungen 1899/1900, Sp. 15.

Die alte Schwalbacher Terminey setzte sich nach diesem Nummern-Extrakt zusammen aus:

A. der Köthischen Hube,
B. der Hessen-Rothenburger Hube,
C. Kolbachs Hube,
D. Raupenbergs Hube und
E. einer Erbhube, nahe dem Weinbrunnen belegen.

Zehntberechtigt waren:

A. bei der Köthischen Hube
zu 1/6 Fürstl. Haus Nassau-Usingen,
„ 1/6 der v. Wülknitz in Regensburg[1]),
„ 1/3 der Graf v. Metternich in Coblenz,
„ 1/3 die Pfarrei Bärstadt.

B. bei der Hessen-Rothenburgischen Hube
zu 1/3 das Fürstl. Haus Rothenburg,
„ 1/6 der v. Langwerth } im Rheingau,
„ 1/6 der v. Sohlern }
„ 1/3 die Pfarrei Bärstadt.

C. Kolbachs Hube hat nur Wiesen, sämtlich zehntfrei. Wo das Feld belegen war, ist unbekannt. Eine Maria Kolbach kommt ohne Angabe der Herkunft im Taufbuch der hiesigen kathol. Gemeinde, 1654 als Patin in Wambach vor. Ob der Name Bezug auf obige Hube hat, ist mangels schriftlicher Beweise ungewiß.

D. Raupenbergs Hube, an der Heimbacher Grenze belegen, scheint in der Hessen-Rothenburger Hube aufgegangen zu sein.

Ob die im Nummern-Extrakt verzeichneten Erbäcker und Wiesen meist zur Köthischen Hube zehntbar, Bestandteile obiger mit E. bezeichneter Erbhube gewesen sind, ist nicht zu erweisen.

Die Köthische Hube[2]), die vor 1355 im Pfandbesitz der adeligen v. Erlen (Yrlen) gewesen ist, kam im genannten Jahr als Lehen von Kurmainz an Nassau und wurde nach Erbauung der Burg Adolphseck zu dieser geschlagen.

Von 1427 an trugen sie die Rödel v. Reiffenberg und nach deren Abgang die Köthe v. Wahnscheid von Nassau zu Lehen.

Ob die Hessen-Rothenburger Hube die ist, welche 1366 das Stift St. Goar dem Grafen Eberhard v. Katzenelnbogen verlieh, ist durch Urkunden nicht zu beweisen.

Während die heutigen Karten den Stadtbering im Norden beginnen, verfolgt der Nummern-Extrakt die entgegengesetzte Praxis und beginnt im Süden am Weinbrunnen und dessen Umgebung, auch verzeichnet er von Straßen nur Brunnenstraße, Amtsgasse und Herrngasse (die hier beigesetzten Nummern entsprechen den Hausnummern des Stadtplans). Alle übrigen Häuserlagen werden mit dem Namen der angrenzenden Feldflur oder eines hervorragenden Gebäudes angegeben. Die Plätze machen davon eine Ausnahme.

---

[1]) Als Lehensnachfolger der Freyen v. Dehrn, die ihrerseits den v. Cleberg nachgefolgt waren.

[2]) Vogel. Beschreibung von Nassau.

Abb. 5.

Erbhube:

(2) Haus zum Einhorn, dem Gerichtsschöff Phil. Berber sen. zustehend, nebenan Scheuer von Gerichtsschöff Caspar Roth (an deren Stelle ist 1862 das Haus Villa Eugenie erbaut worden. Bis zu dieser Zeit bestand die alte Scheuer nebst Stall als Unterkunft für die Extrapost Pferde.

Gemeinde-Hofraum (Priveter am Weinbrunnen) standen hinter dem Kgl. Stahlbadehaus.

Krughäuschen am Weinbrunnen, dem Henrich Hönig gehörig.

Rothenburger Hube:

(1) Der Weinbrunnen und Umgebung, die Boutiquen daselbst (wurden 1828 bei Erbauung des Badhauses niedergelegt).

Erbhube:

Zwei Krughäuschen am Weinbrunnen, dem Jacob Werner und der Justus Langin Wwe. zustehend.

Gärten und Wiesen am Weinbrunnen.

Rothenburger Hube:

Die obere und untere Hainbuchen und die Kreuzallee über den Berg nach dem Stahlbrunnen zu.

Erbhube:

Zwei Häuschen, dem Valentin und der Gertraude Dietrich gehörend (standen an Stelle der Gartenlaube und der Tannenburg).

1776 März 21. Wendel Peils Erben verkaufen an Gertraude Dietrich ihr Haus an der Allee für 155 fl.

Erbhube:

(29) Das Löppertische Haus, zum großen Saal genannt (ist das Comödienhaus, der heutige Alleesaal). Dazu gehörte auch noch das Haus des Burggrafen Antivari (bei Anlage der Neustraße niedergelegt).

In der Brunnenstraße (Köthische Hube):

(5) Haus zur Stadt Mainz, dem Phil. Math. Dick gehörig.

(93) Haus zur Stadt Cassel, Gerichtsschöff Caspar Roth zustehend, heute niedergelegt und Garten zwischen Stadt Mainz und Stadt Hanau.

(94) Haus zur Stadt Hanau, gehört dem Brunnenmeister Carl Zippelius.

An der Brunnenstraße:

Haus des Zimmermeisters Peter Angst (bei Erbauung des Badhauses niedergelegt).

In der Brunnenstraße:

Haus des Churmainzer Centgrafen und Chirurgus Franz Neglein (vulgo des Haarschneiders Haus genannt). An dessen Stelle ist heute das Hotel Victoria erbaut.

Häuser von David Herber, Christoph Scheuermann und Wilh. Knoll, jetzt dem Heinr. Wilhelmi, Phil. Kiefer und Gustav Müller gehörend. Das Haus des Gustav Müller ist auf dem Knoll'schen Garten erbaut, das alte Knoll'sche Haus wurde 1908 beim Umbau der Hintergebäude des Herzogs von Nassau abgelegt, war lange eine Schmiede.

Rothenburger Hube:

Kathol. Klostergarten, Kathol. Schule.

(30) Kathol. Kirche und Totenhof (Schule und Totenhof fielen bei Anlage der Neustraße 1828—30 dieser zum Opfer).

Am Menzebach (von hier an, bis zum Hause des Heinrich Ebenau, am Lindenbrunnen alles Rothenburgische Hube):

(36) Haus zum Anker, dem Jacob Scheuermann zustehend, damals Wirtshaus, hieß später zur Burg Nassau und wurde 1908 beim Neubau des Herzog v. Nassau niedergelegt. Im Jahr 1685 verkauft Jud Jacob von Bodenheim das Haus zum Anker an die Eheleute Christoph Bittel, für 500 fl. 1769 ersteigert Joh. Jacob Scheuermann von Joh. Christoph Westenburger, dessen Hälfte des Hauses zum Anker.[1])

(35) Haus zur weißen Taube, dem Georg Rück gehörig, war bis etwa 1860 Wirtschaft und Restauration.

Haus und Garten des Jacob Werner, zum grünen Baum genannt. Waren ursprünglich 2 Häuschen, von denen das obere zum grünen Baum, das untere zum Widder hieß. Später und auch jetzt ist der Name des Hauses zur Wilhelmsburg, wie es nach einem Besuch des Herzogs Wilhelm v. Nassau genannt wurde.

[1]) Die verschiedenen Angaben über Hausverkäufe etc. sind teils aus Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden, teils dem Contracten- und Protocollbuch des Amts Hohenstein von 1766—1778 entnommen.

(34) Haus zum goldenen Löwen, auch zum bunten Löwen, dem Anton Wilhelmy zustehend. Heißt jetzt zur Löwenburg und ist Restauration. In den 1840er Jahren war es Tabaksfabrik. 1771 besaßen Jacob Clausius von Frankfurt und Pfarrer Henrich Clausius Wwe. in Zorn das Haus zum goldenen Löwen.

Am Markt:

(33) Haus zum Hirsch, dem Ludwig Boller gehörig. Früher Schmiede, heute Metzgerei.

(32) Haus zu den zwei Schwerdtern, dem Bäcker Wendel Hild zustehend. Ist eine uralte Herberge und Bäckerei. Gehört heute dem Christoph Wilhelmi, dessen Familie reichlich ein Jahrhundert Bäckerei darin betreibt.

(31) Haus zum Löweneck, auch zum Kaisersaal und zum mittleren Saal genannt, dem Carl Weitzel zustehend. War eins der besten Hotels, mit großem Spielsaal, in welchem bis zu nassauischer Zeit Roulette gespielt wurde. Der Spielsaal, lange als Scheune benutzt, muß wegen Baufälligkeit demnächst abgetragen werden. 1694 verleiht Landgraf Carl von Hessen, dem Joh. Jacob Clausius, Bürger zu Frankfurt a. M., für dessen Vorder- und Hinterhaus (den Spielsaal) zwischen der Herberge zu den Schwerdtern und den Franziskanern (jetzt kathol. Pfarrhaus) benannte Freiheiten. 1771 war Jacob Clausius (wohl der Sohn) aus Frankfurt a. M. Besitzer des Hauses zum Löweneck und zum Kaisersaal. Das Haus war noch Ende der 1850er Jahre Hotel, damals im Besitz von Eduard Wiegand von hier.

(30) Kathol. Kloster und Garten (zehntfrei). Von 1670 an versehen Minoritenmönche aus dem Convent in Wesel die hiesige, fast das ganze Amt Schwalbach umfassende Pfarrei. Zu deren Pastorierung waren stets 2—3 Patres unter einem Superior hier anwesend.

An der Amtsstraße:

(37) Das herrschaftl. Schloß, jetzt Amtsgericht, Landratamt und Zollamt. Zu hessischer Zeit Sitz des Amts Hohenstein, dann Herzogl. Nassauisches Justizamt und Landoberschulteiserei, nebst Wohnung der Beamten. Das Schloß hatte noch an Gebäuden, zwei herrschaftl. Wachthäuser, Waschhaus, Amtsdiener-Wohnhaus, Scheuer u. Chaisenremise, Gärten und Wiesen, auf die Pferdeschwemme (die Wied) stoßend (diese lag dem Hotel Wagner gegenüber).

(38) Der herrschaftl. Stahlbrunnen mit Umgebung und der Colonnade. Letztere 1881 niedergelegt und an deren Stelle 1882 die Trinkhalle vom Staate erbaut. Die Priveter und das Häuschen für den Brunnendiener, beide etwa 1860 niedergelegt.

An der Herrngasse (heißt noch 1768 an der Eselsgasse):

Der oberste Teil dieser Straße (heute Coblenzerstraße) hieß 1786 an der Lehr, waren mehrere Gärten, an deren Stelle heute die Stadt Coblenz erbaut ist.

Haus der Jacob Ostermann Wwe., heute zum Deutschen Haus genannt.

Haus des Johs. Wagemann, heute Hotel Wagner. Früher Bierbrauerei, dann Hotel zu den beiden Indien, damals dem Karl Wiegand zustehend.

Haus des Jos. Rack, zum Ochs genannt, das zwischen diesem und dem vorigen gelegene Haus scheint später erbaut zu sein. Der Jos. Rack war der erste Lohnkutscher in Schwalbach, der eine Chaise für die Fremden unterhielt.

Carl Färbers Haus wird 1770 zur Atzell genannt. War ein kleines Häuschen, abseits der Straße im Garten liegend. Das jetzige Haus zur Germania wurde von Carl Färber jun. um 1860 an der Straße erbaut. Joh. Nicolaus Färber Chirurgus war um 1768 der erste Leichenbeschauer für das Amt Hohenstein resp. Schwalbach zu hessischer Zeit.

In der Herrngasse:

Haus des Phil. Diefenbach, gehört heute dem Sattler Reichel.

Haus zum Reichenberg, dem Phil. Werner Singhof zustehend.

In der Amtsgasse, früher Schloßstraße, heute Kirchgasse:

(39) Haus des Anton Rath, zur Gerst genannt, heute Nassauer Hof. War früher ein viel besuchtes Kaffeehaus.

(40) Haus zur Stadt Worms, gehörte gemeinsam dem Wildericus und Carl Zippelius. (Beide Häuser, um 1874 abgebrannt, sind Neubauten.) In der Stadt Worms versuchte am 1. Juli 1819 der Apotheker Löning den Präsidenten v. Ibell zu ermorden.

(41) Haus des Henrich Höhnig, zum weißen Roß, früher ein sehr besuchtes Hotel. Gehörte bis 1729 dem Phil. Schlepper, aus Geisenheim stammend. 1771 dem Gasthalter Bendschied, der auch die benachbarte Stadt Worms besaß.

(42) Haus des Adam Meier, zum Mohren genannt, war früher Wirtschaft und Brauerei. 1769 verkauft Ludwig Zeng sein Haus zum Mohren seinem Schwager Georg Schlitz. Hierzu gehörte auch das Haus der Frl. Keller an der Coblenzerstraße, denn 1771 verkauft Georg Schlitz auch dieses für 210 fl.

(43) Haus des Jacobus Hofmann, zur Capell. Ist wirklich eine Kapelle gewesen und wird schon im Weistum von 1571 genannt „uf dem Plan vor der Capell". Hinter der Kapelle lag ein Friedhof, auf welchem nach dem Totenbuch der kathol. Gemeinde noch am 24. Okt. 1764 das Begräbnis eines Schulkindes aus Heimbach stattfand. Ob der Platz, wo der Dingtag am 31. Oktober 1364 abgehalten wurde, „an der Straße vor dem Kirchhof" hier zu suchen ist, ist sehr ungewiß. In diesem Falle aber wäre die Kapelle älter wie die 1471 erbaute alte Kirche. Da 1364 ein Pfarrer Herrmann das Weistum als Zeuge mit unterschreibt, liegt immerhin die Möglichkeit hierzu vor.

Am Markt:

(47) Haus des Jost Hofmann, zu den drei Römern, heute Washingtonia benannt.

Haus des Georg Leuckert, auf dem Garten des Hauses drei Römer erbaut, 1880 behufs Straßenerbreiterung niedergerissen.

(46) Haus des Joh. Phil. Schreiner, zum Elephanten, jetzt zum Englischen Hof genannt. Am Hause eine Gedenktafel für Sir Francis Head, Verfasser des Buches „The bubbles of the brunnens of Nassau", der hier gewohnt hat. Durch dieses, s. Z. viel gelesene Buch wurde Schwalbach erst in England bekannt.

(45) Haus zum gulden Ring, dem Jacobus Hofmann in der Capell zustehend. Nach Genths Stadtplan von 1728 waren der Elephant und der gulden Ring zwei kleine Häuser, an deren Stelle heute der Engl. Hof steht.

(44) Die Fleischschirn, an deren Stelle steht heute ein Wohnhaus, dem Jacob Pfeifer zu Weidenhof gehörig.

(48) Haus des Joseph Prino, zur Stadt Frankfurt, gehörte früher dem Frankfurter Arzt Dr. Nicol. Aler. Wilhelmy (daher wohl auch der Name des Hauses, das eine schön geschnitzte alte Fassade hat), der es samt Äckern und Wiesen, sowie dem Brauhaus, der hiesigen Reformierten Gemeinde zur Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses schenkte (s. Genth, Kulturgeschichte).

(49) Haus zu den 3 Königen, dem Phil. Beres und Philipp Schneider gemeinsam zustehend.

(50) Haus des Henrich Diefenbach, zum guldenen Lamm, eine alte Gerberei am Rödelbach belegen, der sich unweit davon in den Menzebach ergießt. Beide zusammen bilden den Schwalbach.

Unterm Markt:

(51) Demselben Besitzer gehörte das angrenzende Haus zum roten Kopf. Adam Eschenauers Haus scheint mit vorstehendem unter einem Dach gestanden zu haben. Es war schon früh eine Schmiede, ein Handwerk, das die Eschenauer schon durch Generationen betrieben haben.

(52) Haus zu den 3 Kronen, der Ph. Jacob Jungs Tochter gehörend.

(54) Haus zur Lilie, Kalkhofs Erben zustehend, gehört heute dem Schreiner J. B. Martin.

(53) Haus des Conrad Haaß, früher zum Ochs genannt, heute der Peter Weyrich Wwe. gehörig.

Wilh. Baumanns Haus steht im Hof des folgenden Valentin Scheuermann'schen Hauses. Valentin Scheuermanns Haus gehörte später dem Christian Meininger, dann Gottfried Fuhrs Tochter.

Carl Phil. Eierles Haus gehörte bis 1879 dem Küfer Eierle, dann abgebrannt, jetzt Garten. Am Türpfosten des abgebr. Hauses war noch das Pestkreuz eingehauen.

(55) Haus zum goldenen Stern, dem Bäcker Aemilius Nies gehörig.

(56) Haus zum goldenen Kreuz, dem Peter Härter gehörig. Eine uralte Herberge. Ist schon 1660 im Kirchenbuch der kathol. Gemeinde als Wirtshaus sub signo crucis auraea genannt.

Haus des Gg. Wilh. Diefenbach, jetzt dem Kutscher W. Schlosser zustehend.

(57) Haus zum goldenen Apfel, dem Michael Gauweiler gehörend, heute im Besitz der Carl Besier Wwe.

Drei kleine Häuser, hinter den vorstehenden belegen, gehörten damals dem Peter Umlohr, dann Carl Fuhrmann und Phil. Dorns Wwe. Letztere beiden, zwei kleine Häuschen unter einem Dach, heute dem Carl Seeger gehörig.

Gegenüber der reformierten Kirche:

(58) Haus zur Blume, dem reformierten Schulpräceptor, 1786 dem Accisschreiber Jacob Schmit zustehend.

(60) Christian Schmit's Haus und Carl Phil. Eierle sen. Haus, früher zum grünen Baum genannt, sind beide niedergelegt, an deren Stelle steht heute ein großer Neubau, dem Hugo Waldeck gehörend.

(59) Haus des Perückenmachers Daniel Lehr und Haus zur ganzen Welt, der Anton Roller Wwe. zustehend, gehören heute dem Buchbinder Eduard Schätzel.

(61) Haus der Justus Diefenbach Wwe., früher lutherische Schule, heute zum Rheinberg genannt.

Adam Westerburgers Haus, heute Wirtschaft zur Traube.

Haus des Theophilus Witt, heute dem Lazarus Löwenberg gehörend.

(62) Johs. Verflassens Haus zum schwarzen Adler. Dieser Johs. Verflassen scheint Maler gewesen zu sein. Im kathol. Pfarrhaus hängen noch von Klosterzeiten her in den Gängen verschiedene Heiligenbilder, welche Johs. Verflassen fec. signiert sind.

(63) Haus des Phil. Diefenbach, Nagelschmied zum Ritter St. Georg benannt, ist heute noch im Besitz der Familie.

Häuser von Phil. Just. Hofmann, Ph. Conrad Wentzel, sowie Heinrich Ebenau sind oder waren kleine Häuschen, worüber nichts bemerkenswertes bekannt ist.

Haus zum Treppchen, dem Peter Wilh. Diefenbach gehörig, dessen Sohn Conrad war ein, allen alten Schwalbachern bekanntes Original, über welches man sich die drolligsten Anekdoten erzählte. Er war Junggeselle und nach seinem Tode ging das Haus in fremde Hände über.

Phil. Eierles Haus war bis in die 1870er Jahre im Besitz der Familie.

(64) Haus zum rothen Löwen, dem Friedr. Jos. Färber gehörig. 1772 März 26., kauft Emanuel Diefenbach das Haus zum rothen Löwen nebst Zubehör für 450 fl. und 5 fl. Trankgeld. Heinrich Freisheim behält den Insitz.

(65) Der Lindenbrunnen, mitten im Ort belegen (s. Seite 21).

(66) Heinrich Ebenaus Haus, zum Bretzell genannt. Ebenau war Bäcker und im Hause wird heute noch Bäckerei betrieben. 1771 März 9., Herr Major Kehler verkauft an Bäckermeister Jacobus Hofmann sein Haus zum Bretzell, nebst 2 Gärten, Hofreite, Einfahrt und die über den Schwalbach gehende Brücke, nebst allen übrigen Gerechtigkeiten lt. Kaufbrief vom 5. Februar 1732. (Bis hierher alles Rothenburger Hube).

Haus und Garten des Martin Scheuermann, heute Gasthaus zum Lindenbrunnen. (Von hier ab alles Köthische Hube.)

Unter dem Lindenbrunnen:

(67) Handelsmann Jacob Gossi's Haus zum Falken und zum Kaiser, nebst Gartenhäuschen, heute Kgl. Domänen-Rentamt, früher Nassauische Rezeptur und Salzmagazin, so lange das Nassauische Salzmonopol bestand.

Unter der Brücke:

(68) Haus der Stiefvatters Erben zum gulden Rebstock. Es ist das Haus mit der schön geschnitzten Fassade, zu deren Restaurierung der Nass. Altertumsverein vor mehreren Jahren einen Beitrag gab. Am südlichen Eckbalken sind als die kunstreichen Verfertiger Hans Wolf Hauer, Hans Rehsamer und Hans Jacob Burge angegeben.

Nach längeren Bemühungen ist es mir gelungen, etwas Licht in das Dunkel zu bringen, das über diesen Namen schwebt. Johs. Wolfgang Hawer, Zimmermann, kommt 1672 im kathol. Taufbuch vor. Fast um die gleiche Zeit Hans Burge in Lindschied. Hans Rehsamer dürfte aus Dörsdorf stammen, wo der Name um diese Zeit vorkommt. Von welchem von den dreien die schönen Schnitzereien stammen, ist damit noch nicht festgestellt.

(69) Haus zur Glocke, dem Justus Lang zustehend, ist, wie der gulden Rebstock, namentlich im Innern mit reichem Schnitzwerk versehen. Es ist noch in seiner ursprünglichen Anlage ziemlich erhalten. Auch an der Fassade ist unter dem Verputz noch Schnitzerei angebracht, deren Freilegung bei einer Neuherrichtung anzustreben wäre. Interessant ist die alte Sperrvorrichtung der sehr schweren geschnitzten Haustüre, gegen etwaige Versuche sie einzurennen.

(70) Gasthaus zur Sonne nebst Scheune und Brauhaus, dem Eberhard Gilzemann gehörig und zwischen Sonne und Glocke das Haus der Christian Gilzemann Wwe.

Drei kleine Häuschen, den Joh. Dietrichs Töchtern, dem Michael Bogler und Phil. Heinrich Lechers Erben gehörend, stehen hinter den vorhergenannten Häusern, am Pestgäßchen, welches von hier aus bis zum Schmidtberg den Durchgang vermittelt.

Die Häuser des Mathäus Hartz und angrenzend das Haus der Frau Pfarrer Zippelius Wwe. in Kemel, sowie auch das nächstfolgende Haus zu den drei Jungfern

sind 1880 niedergebrannt. Da auch das Letztere, welches durch die charakteristischen drei Frontspitzgiebel seinen Namen erhielt, wie auch die beiden Vorigen im gleichen viereckigen Kastenstil wieder aufgebaut wurden, so war das unvergleichlich schöne Ortsbild, welches ursprünglich die drei Häuser boten, für immer zerstört, da leider damals ein Ortsstatut gegen Verunstaltung schöner Straßen- und Ortsteile noch nicht eingeführt war.

Der Name Hartz kommt in Schwalbach schon sehr früh vor. Im Verzeichnis der Spitalbruderschaft des Klosters Eberbach, begonnen 1403, finde ich u. a. Emmerich harts von Langen-Schwalbach verzeichnet.

Über dem Rathaus:

Es folgen nun die Häuser von Jud Hönle Heyum, Christian Diefenbach und Phil. Jacob Schwartz.

Beim Rathaus:

(74) Hierauf das Gemeine Rathaus, 1728 zum Bären genannt, mit Leiterhaus und Stall, sowie Gemeins-Armen und Hirtenhaus, am Pestgäßchen.

Das jetzige Rathaus, 1858 erbaut resp. in Benutzung genommen, ist auch zugleich Schule. Die 1818 eingeführte nassauische Simultanschule war bis 1838 ins obige Gemeinde-Rathaus verlegt worden. Auch die Schulkinder von Hettenhain waren mit hier eingeschult. Durch die Verlegung der Schule waren die seitherigen konfessionellen Schulhäuser entbehrlich geworden und konnten nach und nach veräußert werden.

Nach einer Inschrift an der Frontseite ist das Haus 1610 von Joh. Gebrath Roth erbaut worden, hat schön geschnitzte Fassade, namentlich der Eckbalken ist reich verziert.

(86) Das erste Rathaus, welches Schwalbach besaß, stand in den Wiesen der untersten Kirche gegenüber. Auf dem Plan von 1728 ist es noch als Rathaus angegeben, das obige muß also nach Abgang des alten zwischen 1728 und 1786 erst als Rathaus von der Gemeinde erworben worden sein.

Unterm Rathaus:

Es folgen hierauf 12—14 Häuser zu beiden Seiten des Schmidtbergs, über welche nichts bemerkenswertes zu sagen ist.

An der Pferdeschwemme:

Haus des Jud Bendir Mordge.

(75) Haus zur Rose, Jud Abraham Salomon zustehend.

Gemeinde Pferdeschwemme, diente zugleich als Brandweiher.

Unter der Pferdeschwemme:

(76) Die alte Synagoge (s. Plan von 1728) wurde als baufällig abgebrochen und bald nachher die jetzige Synagoge an der Hohl erbaut.

(77) Haus zum Weidenbusch, vorher z. guldenen Schwan genannt, dem Thomas Diefenbach zustehend.

1774 Novbr. 18 vertauschten Gg. Phil. Brauns Erben ihr Haus zum Weidenbusch gegen 400 fl., einige Grundstücke und 5 Conventionsthaler (à 2 fl. 42 Kr.) Trankgeld. Zum Haus gehört alles Zubehör und 2 Braubütten. Das Haus ist gegenwärtig noch im Besitz der Familie Diefenbach. Wurde lange Zeit Gerberei darin betrieben.

Haus der Wwe. Flath, jetzt dem M. Wöller Nachfolger zustehend, folgt nun.

Im Grenzprotokoll vom 14. Mai 1619 heißt der Gerichtsschreiber Niclaß Flath.

Häuser von Jacob Bischof Wwe. und Peter Diefenbach sind abgelegt und steht an deren Stelle der Neubau von Louis Wöller.

Es folgt hierauf der untere Marktplatz (der Marktplatz im Unterdorf), um den sich die Häuser der Johann Döhns Wwe., Gemeinde-Hirtenhaus für das Unterdorf und, da der Platz im Volksmund Backesplatz genannt wird, vor 1786 auch ein Gemeinde Backhaus, gruppierten.

Unterm Marktplatz:

An demselben Platz steht auch das Wirtshaus zum guldenen Fäßchen, 1786 dem Caspar Herber gehörend.

Über der lutherischen Kirche:

Nun folgen die Häuser des Unterschultheißen Hollstein, des Phil. Herrmann und das Haus zum Vogel Strauß, den Jos. Bonraths Erben zustehend. Adam

Köhlers Haus, das lutherische Pfarrhaus, die lutherische Kirche (90) nebst Schule und Totenhof. Im Nummern-Extrakt ist bemerkt: Die lutherische Schule ist abgebrochen und der Platz zum Totenhof gezogen. Hier ist wohl die alte, 1598 entstandene Schule gemeint, zu welcher Zeit es in der Niedergrafschaft nur die eine Konfession gab.

Die Kirche selbst ist nach einer über der Chortüre angebrachten Jahrzahl 1471 erbaut. Wie die Wappen an den Chorbogen ergeben, von dem Grafen Phil. dem Älteren v. Catzenelnbogen und seiner Gemahlin Anna v. Würtemberg († 23. April 1471) erbaut. Spätgotische Hallenkirche ohne Seitenschiffe, einfacher und ziemlich schmuckloser Bau. Erwähnenswert sind außer einigen Grabdenkmälern die neu renovierten Holztafelbilder, das Leben Christi darstellend, meist aus den Jahren 1651 bis 1655 stammend, zeigen viele die Wappen oder auch die Hausmarken der Stifter.

Unter Beihilfe des Konsistoriums in Wiesbaden und des staatl. Dispositionsfonds des Herrn Provinzialkonservators 1910 renoviert, mit Rahmen versehen, an den Wänden angebracht, gereichen sie der auch im Innern renovierten Kirche zu großer Zierde.

Leider hat der Renovator auf die Wappen und Hausmarken der Stifter wenig Wert gelegt und sie zum Teil ganz beseitigt, ein Fehler, der sich schwer ändern lassen wird.

Über der lutherischen Kirche:

Haus des Peter Löbens, abgelegt und zum Totenhof gezogen. Folgt nun Haus der Paul Fuchsen Wwe. und dem Elias Knodt je zur Hälfte gehörend (ab gelegt und zum Totenhof gezogen).

Unterm Hirtzhorn:

Die Häuser von Jost Bartus (Bectus), Gg. Ph. Schwartzen Wwe., Gg. Ph. Döhn, Jacob Wentzell liegen rechts des Wegs zum neuen Friedhof.

Haus des Math. Adam Buslach, ist das Eckhaus der oberen Bahnhofstraße linkerseits.

Haus des Jos. Bruel ist die heutige Wirtschaft zum Poppenschänkelchen, früher zum Rebstock genannt.

Unten im Ort:

Die Häuser d. Michael Wucherer, Christoph Wagner und Ludwig Klein folgen nun an derselben Straßenseite.

(87) Haus zum Hecht ist die frühere Gerberei von Hönig, an der unteren Heimbach belegen, hierzu gehörte (91) die Lohmühle im Heimbachtal.

(88) Haus zum Karpfen, beide gehörten damals dem Christoph Kaiser. Letzteres ist ein kleines Häuschen, wohl heute noch in ursprünglicher Form vorhanden.

Unten im Ort über der Heimbach:

Die Häuser der Jac. Krausen Wwe., des Just. Knab liegen abseits der heutigen Bahnhofstraße am Fuße des Bräunchesberg (gehören zur Hessen-Rothenburger Hube).

(93) Das Haus zum letzten Heller gehört in keine Hube. Der dahinter liegende Acker zehntet in die Köthische Hube. Das Haus gehörte gleichfalls der Jacob Kraus Wwe. Der gemeine Weg nach Born führte am Hause vorbei.

Am Grauwirth (eigentlich Grauwerth, Werth, niederrheinisch Weerd = Halbinsel, auf zwei Seiten vom Bach umflossen).

Lohmühle des Thomas Diefenbach, stand an Stelle der Freibank des heutigen Schlachthofs (bis hierher alles Köthische Hube). Hiermit endete 1786 der Stadtbering linkerseits des Schwalbachs. Die nun folgenden Häuser liegen auf der rechten Seite des Baches und gehören sämtlich bis zum Haus zum Kleeblatt zur Köthischen Hube.

Im Bruell:

Haus des Christoph Weller (84), zum Lindwurm (85), der gulden Löw, dem Ph. Brauch und Emanuel Diefenbach gehörend.

Unterm Brodelbrunnen:

Ferner die Häuser von Christian Knoch, Gg. Ph. Diefenbach, Martin Ring, Caspar Born und Friedr. Engers Töchter (Engerer) liegen von Ecke Mühlweg bis Ecke am Eingang zur Erbsenstraße. Das letzte ist das heutige Gasthaus zur Krone. Dieses kaufte 1771 Unterschultheiß Hollstein für 100 Thaler.

Die Häuser des Ludw. Diefenbach, Jos. Prinz, Martin Diefenbach und Peter Liberic Wwe. sind kleine Häuschen am Aufgang zur Erbsenstraße, größtenteils heute noch vorhanden.

Über dem Süßbörnchen und vorm Süßbörnchen:

liegen die Häuser der Jacob Lang Wwe., des Adam Schuck, Adam Köhler, der Anton Löbens Wwe., des Math. Lang, Anton Breidenbach, der Anton Klein und der Stephan Emouth Wwe. gemeinschaftlich sind an der Erbsengasse gelegen, ebendort auch (85) das Süßbörnchen und (81) der Schwefelkeller, jetzt Kohlensäurewerk.

Hinterm Brodelbrunnen und am Brodelbrunnen:

(80) liegen die Häuser des Gg. Christian Pfeifer, der guldene Adler, dem Jacob Cron zustehend, das Haus des Jos. Holtzmann (er ist ein Vorfahr des Bauunternehmers Ph. Holtzmann in Frankfurt a. M., der von hier stammt).

(79) Der Brodelbrunnen, der Gemeinde gehörig, im Volksmund „Die Broddel" genannt. Die Broddel ist der Ort, wo der Schwalbacher Storch die neugeborenen Kinder holt.

Der Brodelbrunnen wurde in früherer Zeit allein zu Badezwecken verwendet, während Wein- und Stahlbrunnen einzig zum Trinken dienten. Dies geht auch aus nachfolgenden Notizen hervor: 1719 erwarben Hans Peter Fuchs, Joh. Gg. Lang und Joh. Thomas Sartor in der Zwangsversteigerung von Joh. Michael Heußler dessen Badehäuschen (82) am Brodelbrunnen.

1768 legt Jos. Holtzmann seine Brottelgerechtigkeit als Sicherheit für ein Darlehen.

Über dem Brodelbrunnen:

Die Häuser von Henrich Diefenbach, Georg Ernst und Emanuel Scheuermann gehören heute der Gemeinde (Kreß'sches Haus), Wilhelm Hieß und Wilhelm Stumpf.

(96) Haus zur Reichskrone, dem Phil. Herber jun. gehörend und der grüne Baum, den Martin Keysers Erben zustehend, folgen nun bis zur Einmündung der Erbsengasse in die Adolphsstraße.

Bei der Judenschule:

Die Häuser des Jud Mosis Jockell, Adam Singhof, Nicolaus Wiegand und

(78) die Krone, dem Phil. David Singhof zustehend, liegen an der Erbsengasse, in der Nähe der Synagoge, und sind zum Teil heute noch vorhanden.

Gegenüber dem Rathaus:

Die Häuser von Jud Bendic Herz, Stephan Hofmann, Anton Hofmann, Anton Herber, Henrich Keller Wwe. und Anton Rück, liegen an der Adolphsstraße, von Einmündung der Erbsengasse aufwärts bis zum Klösterchen.

Im Klösterchen:

(97) Haus des Anton Knab zum Klösterchen, fällt durch den Namen auf, der auch dem umliegenden Gartengelände anhaftet. Woher er stammt, ist unermittelt. Ein Barfüßer Mönchskloster soll oben am Schmidtberg gelegen haben. Auf der Abbildung von Schwalbach von Math. Merian 1631 ist allerdings an dieser Stelle ein großes Gebäude sichtbar.

(73) Joh. Henrich Scheuermanns Haus zum halben guldenen Mond ist heute noch im Besitz der Familie.

1774 tauscht Bäcker Phil. Kirsch sein Haus zum halben guldenen Mond gegen die Hälfte des dem Unterschultheißen Hollstein gehörigen Hauses zur guldenen Krone.

Die Häuser von Joh. Lena und Christoph Bischof sind kleine Häuschen, an der Hohle gelegen.

Unter der Brücke:

(72) Haus zum Schwanen, der unterste Teil dem Christoph Hofmann, der oberste dem Bierbrauer Eberhard Gilzemann gehörig. Der Schwanen ist eins der wenigen interessanten alten Häuser, die noch unberührt die Neuzeit erlebten. Die Rückfront mit angebautem Treppenturm ist noch ganz in ursprünglicher Weise erhalten. Er war einst ein viel besuchtes Gasthaus, welches Fürsten und Grafen in seinen Mauern beherbergte.

Es folgen die Häuser von Meininger Wwe. modo Henrich Hollsteins Erben mit überbauter Toreinfahrt. Dann (71) Der Rieß, letzterer dem Gg. Friedr. Engerer und Balthasar Ritter Wwe. gemeinsam gehörend.

Das Haus des Georg Hartz ist eins der wenigen Häuser hier, die mit der Giebelfront nach der Straße stehen. Es folgt dann das Haus der Frau Schultheiß Kaltenbach Wwe. (gehört jetzt dem Posthalter Aug. Diefenbach).

Haus des Phil. Hofmann, Gemeinde-Hirtenhaus, Häuser von Caspar Breidenbach, Adam Tönges, Jacob Rück, Phil. Monß, Adam Lecher und Johs. Manefeld liegen vom Haus des Posthalters Diefenbach aufwärts bis zum Lindenbrunnen.

Gemeins Sauerborn „Der Lindenbrunnen" (65).

Das Weistum über unsers Herrn des Wohlgeborenen Grafen Johannsen zu Nassau-Saarbrücken, als Vormund des minderjährigen Grafen Joh. Ludwig zu Nassau Itzstein, Herr zu Lahr vom 4. October 1571 beginnt also: Unsers gnedigen Herrn Huben zu Lg.-Schwalbach, gehörig zu dem Haus Adolphseck gehen an: Bey dem Lindenborn etc.

Er schied früher das Oberdorf vom Unterdorf, zwischen welchen um diese Zeit noch ein weiter unbebauter Raum bestand und die auch, wie vorn ersichtlich, bezüglich der Hausnamen vielfach von einander unabhängig betrachtet werden müssen, da dieselben Häusernamen sowohl im Ober- als im Unterdorf häufig vorkommen, ohne daß dies als ungehörig angesehen wurde. Auch kommen in beiden Hirtenvorsteher, Hirtenhäuser und auch getrennte Hirtenäcker und Wiesen vor.

Im kathol. Taufbuch ist bei einer Taufe am 11. April 1660 angemerkt:

„Eine Tochter getauft dem Vitus Mayer, Schweinehirt im Oberdorf, als Pathin u. a. Elisabethe, Johs. Kermerts Tochter, Schweinehirt im Unterdorf."

Ober dem Lindenbrunnen:

Zwischen dem Lindenbrunnen und dem folgenden Haus zum Trauben lag nur 1 kleines Häuschen, dem Caspar Eierle gehörig. Es wurde 1864 abgerissen und an dessen Stelle steht heute das Kaiserdenkmal vor der neuen Schule.

Bei der reformierten Kirche:

(27) Es folgt des Dr. Ludwig Haus zum Trauben, jetzt Hotel Russischer Hof, dessen Bienenhaus und Lusthäuschen.

1784 verkauft Oberst Carl v. Kietzell seiner Nichte Maria Lucrezia v. Horn, verlobte Ludwig in Kemel, den freiadeligen Erlen- oder Nehrner Hof und die Hälfte seines Gutes in Kemel für 6100 fl.

1802 gestattet Lucrezia Ludwig, geb. v. Horn, dem Steuerschreiber Schmittmann die Jagdausübung in Kemel, auf dem Nehrner Hof und Hof Hinterforst.

Im Register der Eheschließungen der hiesigen kathol. Gemeinde für 1797 ist verzeichnet: D. Ludwig aus Kemel und Domicella de Landstein. Im Taufbuch ist bei seinem Kinde Pathin die Wohledle Frau Erbamtmann zu Reichenberg, Domina Brenner v. Lahnstein, auf Haus Gerolstein wohnhaft. Die Domicella de Landstein könnte eine Brenner v. Lahnstein gewesen sein und der Name nur unrichtig geschrieben. Daß D. Ludwig in beiden Fällen ein und dieselbe Person ist, ist kaum anzunehmen.[1])

(28) Die reformierte Kirche und Totenhof. Sie ist lt. Inschrift und Wappen 1729 von Landgraf Carl v. Hessen erbaut, wenn auch Private wie Dr. Wilhelmi zum Bau von Pfarrhaus und Schule vielfach beigetragen haben. Die reformierte Schule lag zwischen Kirche und Pfarrhaus, welch letzteres die Stelle der heutigen Apotheke einnahm.

Dann folgt das Haus des Henrich Ruckell (Name fast unleserlich), scheint die alte 1873 abgebrannte Nagelschmiede gewesen zu sein.

Haus und Garten des Rath und Amtmann Rau ist 1895 abgelegt und ein Neubau an dessen Stelle errichtet worden.

(26) Haus des Henrich Schneider zum Heidelberger Faß.

Unterm Markt und am Markt:

(25) Haus zum grünen Wald, die unterste Hälfte dem Wildericus Zippelius gehörig, das oberste Teil zu 1/4 dem Henrich Westerburger, zu 1/4 dem Ph. Conr. Westerburger zustehend.

(24) Haus der Michael Dorst Wwe. zum rothen Haus.

(23) Haus des Johs. Wagemann z. goldenen Wage.

(22) Haus zur Stadt Hamburg, je 1/2 dem Philipp und 1/2 dem Georg Phil. Höhnig zustehend. Die Stadt Hamburg war, wie die Abbildung in Genths Kulturgeschichte zeigt, ebenso wie die benachbarte Goldene Kette, jedes ein Schmuckstück alter Holz

[1]) Wohl aber ist er mit dem Besitzer des Trauben identisch, da er im Taufbuch als hier wohnend, aber aus Kemel angegeben ist.

architektur. Die Stadt Hamburg mußte 1861 wegen Einsturzgefahr niedergerissen werden. Auch die Goldene Kette wurde damals niedergelegt und zwei nüchterne viereckige Kasten an deren Stelle erbaut. Das schöne Ortsbild aber war auf immer zerstört.

(20) Das Haus zur goldenen Kette gehörte dem Posthalter Gg. Anton Wilhelmi. Es ist ein altes Gasthaus. Schon 1655 verkaufen Christian Schäfer und Pfarrer Mathäus Lang von Bärstadt für 40 Taler Fahrt und Durchgang durch das Haus zur goldenen Kette an Conrad Wilhelmi.

(21) Im Hof desselben war der untere oder Judensaal, in welchem häufig Theatertruppen auftraten und welcher während der Kurzeit ein Sammelpunkt für die Badegäste war. Nach dem kathol. Taufbuch wurde 1731 im August dem Antonio Peruzzi Prinzipalis operistarum und der Antonia Ruffini Peruzzi er Italia ein Sohn getauft.

(19) Nebenan war das Haus zum rothen Adler, der Henrich Singlaub Wwe. zustehend (heute Wirtschaft z. Rheingauer Hof).

(18) Haus zum rothen Ochsen, gehörte dem Jacab Hollinger (heute wie damals Metzgerei).

(17) Haus z. goldenen Engel, dem Melchior Eschenauer gehörend. 1675 Vergleich zwischen den Brüdern Joh. Christoph und Gg. Reinh. Zippell wegen verschiedener Häuser, darunter auch das Haus z. gold. Engel.

Unter der Apotheke:

(16) Haus zur Rose, dem Christian Rück gehörig.

Haus des Adam Ebenau war bis Anfang der 1870er Jahre im Besitz der Familie.

Haus zum weißen Schwan, dem Martin Herrmann gehörend.

(15) Haus der Frau Apotheker Beck Wwe., heute Stadt Petersburg. 1742 verkauft Margaretha Lauber Wwe. ihre Apotheke für 855 fl. an Apotheker Joh. Phil. Beck.

Über der Apotheke:

(14) Haus zur Stadt Bremen, 1/2 Conrad Roths Wwe., 1/2 Phil. Roth sen. gehörend.

Haus der Conrad Roth Wwe. angrenzend ist beim Neubau des Café Kiesgen, jetzt Kissel, niedergelegt worden.

In der Brunnenstraße:

Haus der Regina Zeilerin steht im Hof der Stadt Mannheim.

(13) Haus zur Stadt Mannheim, dem Christoph Mapper gehörend, und Haus des Otto Heß nebenan, gehören heute einem Besitzer.

(12) Haus zur Stadt Darmstadt, dem Conrad Roth gehörig, heute Hotel Berliner Hof.

1771 ist Leonhard Schneider Eigentümer, der darin auch seinen Krughandel betreibt.

(11) Haus zur Stadt Straßburg, dem Jacob Gunkler gehörig, hieß früher zum Hähnchen. 1771 verkauft Schneidermeister Ph. Hölzer sein über der Stadt Darmstadt stehendes Haus für 480 fl. an den Churmainzischen Centgrafen und Chirurgus Franz Neglein.

(10) Haus zum Kranich, 1/3 dem Johs. Herber, 2/3 dem Phil. Jacob Herber gehörig.

Haus zum Baseler Hof, dem Gg. Bort gehörig.

Haus zum neuen Bau, dem Caspar Schenk zustehend, heute Conditorei Wagner.

Haus zu den drei weißen Lilien, der Phil. Jacob Westerburger Wwe. gehörig. Später Wirtschaft zur Burg Rheinstein, heute Hotel Malepartus.

Haus zur neuen Welt, jetzt Hotel Taunus, war seit Fertigstellung der Poststraße Nassau-Langenschwalbach-Wiesbaden über die hohe Wurzel eine viel besuchte Ausspannwirtschaft, weil die großen, mit Frachtgütern beladenen Wagen hier Vorspann nehmen mußten bis zur hohen Wurzel oder umgekehrt bis Kemel. Den schwer beladenen Wagen wurden oft 8—10 Pferde vorgelegt. Erst mit Eröffnung der Rheinbahn erlosch dieser Verkehr allmählich.

(9) Haus zum Rappen, das Kaiserl. Posthaus, dem David und Ferdinand Lang gemeinsam zustehend, jetzt zum Wiener Hof genannt. War eine zeitlang Apotheke, im Hof steht noch das alte Laboratorium.

(8) Haus zum Ritter und Nebenhaus, ersteres der Henrich Herber Wwe., letzteres dem Martin Christian Westerburger zustehend. Heute steht dort der Neubau zum Ritter.

(7) Haus zum halben Mond, gehörte dem Martin Werner.

(6, 4, 5) Die Häuser zum schwarzen Bären, zum goldenen Brunnen und zum Kleeblatt, dem Phil. Roth, Gerichtsschöff David Herber und das letzte dem Gerichtsschreiber Dick gehörig. Auf dem Stadtplan von 1728 heißt der schwarze Bär zum wilden Mann.

1778 vertauscht Gerichtsschreiber Dick sein Haus zum Mohren mit Zubehör, gegen das Haus zum Kleeblatt nebst Scheuern, Stallung, Hofraum und die Tuchrahmen, sowie einige Wiesen am Weinbrunnen und verspricht 750 fl. und 50 fl. Trankgeld herauszugeben. Diese Tuchrahmen waren noch ein Überbleibsel aus der Zeit, in welcher die Tuchweberei in Schwalbach stark betrieben wurde. Es wird auch ein Wiesendistrikt im Rahmengarten genannt, wo derselbe belegen war, konnte ich mit den jetzigen Hilfsmitteln nicht feststellen.

Soweit ging der Stadtbering im Jahre 1786. Ich möchte nun noch auf die Einwohner zurückkommen, deren Namen oben als Hausbesitzer genannt werden. Auch da ist es interessant, zu erfahren, wie selbst in der Zeit der Zollschranken und der persönlichen Unfreiheit Leute aus den verschiedensten deutschen Ländern hier ansässig wurden und ihre Namen zum Teil noch hier vorkommen.

Eine der ältesten der noch existierenden Schwalbacher Familien sind die Zippell oder Zippelius. 1586 kommt Melchior Zippell als Brunnenmeister vor. Unter einem Protokoll über den Grenzbegang am 14. Mai 1619 stehen die Namen:

Joh. Philipps Hilchen, Schultheiß,
Niclaß Fladt, Gerichtsschreiber,
Johs. Ferber, Jacob Sartor } Schöffen,
Johs. Herber, Bürgermeister,

Die Gerichtsschöffen:
Sebastian Schugk,
Johs. Zippell,
Thomas Christmann,
Johs. Ruihl,
Jost Ferber,
Johs. Butzbach,
Johs. Mapper.

Unter einem Vertrag vom 16. Juni 1630 finden sich die Unterschriften und Siegel von folgenden Schöffen und Gerichtspersonen: Henrich Möller, Jacob Hoch, Johs. Ferber, Johs. Wagner, Abel Husy, Johs. Holtzweg, Elias Schreiber, Johs. Stoll, Henrich Klein, Johs. Schweizer (für die Gemeinde); als Private, die den Vertrag mit der Gemeinde unterschreiben: Johs. Zippell der ältere, Johs. Zippell der jüngere, Melchior Zippell, Philipps Ruihl, Jost Monbauer.

1657 finde ich den Namen Zimmer, der früher hier vertreten war, stammen anscheinend aus Brensper (Preßberg);
1657 Johs. Beseher (Besier), damals in Fischbach;
1669 Johs. Manefeld, scheint nicht lange zuvor in Hohenstein eingewandert zu sein;
1672 Petrus Eyerle, Korbmacher, Herkunftsort nicht genannt, kommt in diesem Jahr zuerst vor;
1719 Niclas Lebens (Löbens), hess. Soldat in Hohenstein, aus Ziegenhain stammend;
1725 Anton Breitbach (Breidenbach) aus Weinähr;
1726 Müller Damian Ohl aus Oberbrechen;
1726 Johs. Kalkofen aus Lahnstein;
1726 Antonius Sodocasa, im kathol. Taufbuch als Italus bezeichnet, damals in Schlangenbad;
1730 Valentin Bertus aus Badenheim in der Pfalz;
1732 Joh. Peter Saltz aus Dattenfeld im Neuburgischen;
1736 Gilles Jacob Fuhrmann aus Espenschied;

1737 Carl Hollinger aus Wellmich;
1748 Joh. Peter Härter, Sohn des Schultheißen Härter in Sponheim;
1757 Jacob Hay, Mainzer Soldat (Forirschütz);
1758 Peter Umlohr aus Mittelbexbach in der Pfalz;
1761 Johs. Holtzmann, Zimmermann, aus Steinwiesen (Diözese Bamberg);
1764 Joh. Jacob Gossi aus St. Goar;
1773 Jos. Rack, Wagner, aus Habsheim i. Elsaß;
1774 Peter Leitz aus Welderoth;
1794 Jacob Bogler, Maurer, aus Adolphseck. Die Familie stammt aus Bogel.

Der größte Teil dieser Aufzeichnungen ist den Minoriten zu verdanken, die vielfach bei den einzelnen Familien den Herkunftsort angaben. Es ist besonders interessant, zu sehen, wie man sich unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg bemühte, das fast menschenleere Land durch fremden Zuzug zu bevölkern.

Die Entstehung des Domdechanei-Weinbergs zu Hochheim.

Von E. Schaus.

Hochheimer Domdechanei ist eine Marke, die sich den weltberühmten Rheingauer Hochgewächsen ebenbürtig anreiht. Aber auffälliger Weise scheint es bisher unbekannt geblieben zu sein, daß der Erzeugungsort dieses edlen Saftes erst sehr spät seiner vornehmen Bestimmung geweiht worden ist und daß man aufs Jahr genau angeben kann, wann das geschah.

Das Amt Hochheim, zu dem noch Flörsheim und das jetzt hessische Astheim gehörten, war ein sogenanntes mittelbares Amt des Mainzer Kurstaates. Nicht der Erzbischof, sondern das Domkapitel und an seiner Spitze der Domdechant bildeten die Landesherrschaft; der jeweilige Dechant galt als Oberamtmann.

Über die mit dieser Stellung verbundenen Rechte und Einkünfte unterrichtet nun mit erwünschter Genauigkeit eine Aufstellung des 18. Jahrhunderts, die das Königliche Kreisarchiv zu Würzburg in doppelter Ausfertigung verwahrt: Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 97a und b. Der Titel lautet: Liber decanalis continens iura, praerogativas, collationes, reditus et onera decani metropolitanae Moguntinae, quae singula Joannes Franciscus Liber Baro ab Hoheneck decanus ad suam posteritatisque notitiam et utilitatem continuanda collegit anno 1739. Darin heißt es unter Hochheim: „Die dortige weingarthen hat Dominus a Stadion damahliger Dhombdechant mehrentheils aus ödem und morastigem platz rotten lassen, und der Dhombdechaney sothanen grosen vortheil angeschafft. Solche bestehen nicht gar in sechs morgen, wozu, wo vormahls Decanus einen weyer gehabt, dieses jahr ein klein stuck besetzen lassen. Solche werden auf eigene kösten gebawet. Die von Astheimb überbrachte besserung aber ist die Flörsheimer gemeind schuldig ahn dem Mayn abzuhohlen und an die weingarthen zu führen."

Damit ist ein willkommener Hinweis geboten, um den Ursprung des Weinbergs noch genauer festzustellen. Als Quelle erschließt sich die ebenfalls in Würzburg aufbewahrte Reihe der Protokollbücher des Mainzer Domkapitels.

Christoph Rudolph von Stadion war am 8. März 1685 zum Dechanten erwählt worden; er gehörte allem Anschein nach zu den vornehmen Prälaten, die den Glanz ihrer Stellung durch Bauten und andere Unternehmungen zum Ausdruck brachten. Im Protokoll über die Sitzung vom 4. November 1686, Band 44, Bl. 155, wird berichtet: „Deß hern Dhombdechandts Hochwürden und Gnaden proponirten weiters, Sie wehren entschlossen, die also gnante Schultheßen Ambtwieß zu Hocheim der Dhombdechaney Praelatur zum besten zu einem weinberg auff ihren kosten umbroden zu laßen undt hetten hingegen einem zeitlichen schultheßen zur ergetzlichkeit 6 morgen wiesen zu Astheim ahnweisen laßen; weiln aber hierzu bei 1000 reichsthaler ohnkosten gemachtem uberschlag nach erfordert wurden undt es Gottes verhengnus nach geschehn könte, daß Sie ehe einigen genoß darauß empfinden thäten, versterben mögten, so wolten Sie verhoffen, daß auf solchen fahl ihren erben wenigst der halbige theil ahnwendenden kostens werde refundiret werden.

Conclusum: Meine gnedige hern [d. i. das Domkapitel] erinnern sich, daß bey alhiesigem clero herkomlich, in solchen fählen einem den genoß auff 15 iahr lang frey a dato deß ahnrodens verfolgen zu laßn; seint derwegen erbietig Seine Hochw. und Gn. hierin solchem herkommen gleich zu halten oder mögten mit den erben dero kunftiger successor, so gut er kan, sich hieruber vergleichen oder den halbigen ohnkosten erstatten."

Wohl im Sinne dieses Beschlusses wurde der „Versicherungsschein" für den Dechanten entworfen, den das Kapitel am 30. Dezember 1686 genehmigte. Der Wortlaut dieser Urkunde ist leider nicht erhalten.

Den Umfang der neuen Anlage lernt man aus dem von 1655 bis 1791 geführten Vermessungsbuch über die Feldmark Hochheim kennen, das sich in der Sammlung des nassauischen Altertumsvereins befindet und das Th. Schüler in seiner Geschichte der Stadt Hochheim a. M., Hochheim 1887, S. 32, bereits verwertet hat. Der Eintrag auf Bl. 56 lautet: Anno 1705 den 12. Mertz haben wir samptliche feltmesher den genedigen herrn weingart umblegt biß an den Weyer und ganß herumb undt hat sich befundten 863 gerten 8 schuh 12 zohl und ist auf den morgen gerechnet worden 160 g. und ist an morgenmaß heraußkomen 5 morgen 1½ ruthen, und ist noch überig plieben 3 g. 12 zohl, welche nit mit sein eingerechnet worden." Im Register Bl. 88 wird die Fläche bezeichnet als „Gnäd. Herren weingarten hinter der wieß". Sie wuchs allmählich und rundete sich ab. Daß der Dechant von Hoheneck im Jahre 1739 mit der Anrodung des Weihers begann, geht aus der oben mitgeteilten Stelle seines Liber decanalis hervor. Der Weiher wird ganz in dem Wingert aufgegangen sein.

Im Jahre 1759 kaufte der damalige Dechant Emmerich Joseph Freiherr von Breidbach-Bürresheim ein zwischenliegendes Stück von der ungefähren Größe eines halben Morgens, das er zunächst als Privatbesitz behalten wollte, aber 1763 nach seiner Erwählung zum Erzbischof dem Dechaneiweinberg einverleibte (Prot. 59, S. 758 und 60, S. 1263). Der Dechant Freiherr von Fechenbach erwarb 1779 ein anstoßendes Stück „hinter der wieß", etwa ⅛ Rute groß, von dem Bürger Adam Feldmann sen. für 120 Gulden, das nach seinem Willen bei den Domdechaneiweinbergen verbleiben sollte. Das Kapitel war einverstanden unter der Bedingung, daß der Dechant die auf dem Grundstück ruhende Schatzung aus eigenen Mitteln leisten solle (Prot. 66, S. 1102).

Als zu Ende des Jahres 1802 das Mainzer Domkapitel der Auflösung verfiel und Hochheim und Flörsheim nassauisch wurden, berechnete man die Größe des Domdechaneiwingerts, der als kostbares Kleinod in den Domanialbesitz der neuen Landesherrschaft überging, auf rund 8 Morgen. Seit dieser Zeit geben die Akten und Karten der nassauischen Behörden Auskunft über das wertvolle Gelände, und man ist nicht mehr angewiesen auf spärliche und zerstreute Nachrichten aus einem entfernten Archiv.

Die Geographie des Volksmundes.

Eine Anregung zu gemeinsamer Arbeit von W. Kobelt.

Im sechsten Jahrgang der „Gemeinnützigen Blätter für Hessen und Nassau" habe ich in einem Aufsatz „Über die Todesursachen in Hessen und Nassau" darauf aufmerksam gemacht, daß die Statistiken der Krankheiten — und auch andere Statistiken — nur dann einen wirklichen Wert für die Heimatkunde haben können, wenn sie sich nicht an die künstliche administrative Einteilung unseres Arbeitsgebietes anschließen, wie sie die Staatsverwaltung für ihre Zwecke geschaffen hat, sondern wenn ihnen natürliche Abteilungen zu Grunde gelegt werden, in denen unter annähernd gleichen Lebensbedingungen gleichartige Bevölkerung mit gleicher Abstammung wohnt. Und diese Einteilung muß sehr ins Einzelne gehen. Nehmen wir als die natürlichen Grenzen unseres Arbeitsgebietes — das sich zweckmäßig nicht an die politische Einheit der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden binden darf — die Flußtäler von Sieg, Diemel, Fulda, Kinzig (oder Sinn), Tauber, Jagst, Neckar und Rhein, so zerfällt es schon bei oberflächlicher Betrachtung in eine ganze Anzahl selbständiger Gebiete, Gebirge, wie Sauerland, Rothaar, das niederrheinische Sandsteingebirge mit seinen Basaltinseln, die Randgebirge des hessischen Hinterlandes, die gar keinen gemeinsamen Namen haben, Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Spessart, Odenwald, — größere und kleinere Täler, an Eder, Lahn, Ohm, Schwalm, Fulda, Kinzig, — und die ebeneren Flächen der Wetterau, die Rhein- und Mainebene. Das sind aber gewissermaßen nur die Unterabteilungen höheren Ranges, die Provinzen unseres Arbeitsgebietes. Sie weiter in natürliche Abteilungen zu zerlegen, in Kreise und Gaue, müßte die erste Aufgabe einer gründlichen Heimatforschung sein.

Eigentlich ist ja diese Aufgabe schon zum guten Teil gelöst. Die Unterabteilungen, wie wir sie für unsere Arbeit nötig haben, brauchen nicht erst geschaffen zu werden. Sie sind ja seit uralten Zeiten vorhanden und sind so alt, wie die Ansiedelungen der Chatten. Die moderne Schulgeographie weiß nichts von ihnen, nur wenige sind auf den Karten der modernen Atlanten verzeichnet. Aber der Volksmund kennt sie noch und hält sie zäh fest. Geographie des Volksmundes hat sie mit einem glücklichen Ausdruck unser Riehl genannt und er sagt von ihr in seinem köstlichen Wanderbuch: „Die Geographie des Volksmundes weiß nichts von großen Provinzen und kaum etwas von den politischen Einheiten aus der Zeit des heiligen römischen Reiches hochseligen Angedenkens. Aber sie hat unser ganzes Gebiet in eine Masse kleiner Distrikte geteilt, die in geographischer und sozialer Hinsicht als natürliche bezeichnet werden müssen, mit gleichem Recht, gleicher Tracht, also auch gleichartiger Bevölkerung und gleicher Geschichte. Nur

wenige von ihnen werden in den Atlanten verzeichnet. Es ist kein Fortschritt, daß unsere heutigen Kartenzeichner solche volkstümliche Gebietsnamen vornehm ignorieren. Diese Lande des Volksmundes gehören auch zur „politischen Geographie" und haben oft einen weit tiefer begründeten und dauernden Bestand, als gar manches Staatsgebiet.

Ich habe im achten Jahrgang der „Gemeinnützigen Blätter" den Gedanken der Geographie des Volksmundes noch einmal aufgenommen und in einem besonderen Aufsatze (S. 76) darauf aufmerksam gemacht, daß diese Geographie des Volksmundes eine ganz vorzügliche Grundlage, ja die einzige richtige Grundlage für eine wirkliche Heimatforschung abgebe. Die von ihr anerkannten Abteilungen sind wirkliche soziale Einheiten; das genaue Studium ihrer Abgrenzungen gegeneinander und ihres Verhältnisses zu den physikalischen Grundzügen, Gebirgen, Tälern, Flüssen, kann uns z. B. äußerst wichtige Aufschlüsse geben über Richtung und Zeitfolge der Einwanderung. Die Lage mancher Grenze, die keine natürliche Begründung hat, z. B. quer durch ein offenes Tal schneidet und doch zwei in Tracht und Sitte verschiedene Bevölkerungen scheidet, wird sich vielfach als durch gleichzeitige Einwanderungen von zwei Seiten her, talauf und von einem Jochübergang aus talab erklären lassen.

So die jetzige Landesgrenze zwischen dem darmstädtischen und dem kurhessischen Oberhessen, die zwischen Alsfeld und Schrecksbach quer durch das Schwalmtal schneidet und doch zwei ganz verschiedene Abteilungen der Chatten trennt; die Schwälmer sind von Ziegenhain heraufgekommen, die Bewohner des Kreises Alsfeld aus der Wetterau um den Vogelsberg herum. Oder die merkwürdige alte Scheide zwischen Ober- und Niederhessen am Spieß bei Spießkappel, wo noch unter Philipp dem Großmütigen die gemeinsamen Landtage der beiden Hessen stattfanden. Und so in unzähligen anderen Fällen.

Ich habe in dem vorerwähnten Artikel in den „Gemeinnützigen Blättern" eine Anzahl der noch auf Karten verzeichneten oder nur sonst bekannt gewordenen Namen aufgeführt und dabei hervorgehoben, daß es nördlich vom Spieß vorwiegend Gebirgsteile und Waldgebiete sind, die eigene Namen tragen, südlich von ihm Täler und „Gründe". So im Norden die Gudensberger Berge, das heilige Land der Chatten, der Habichtswald, der Kellerwald, der Reinhardtswald, der Meißner, der Burgwald zwischen Wetschaft und Wohra, der Katzenberg zwischen Ohm und Schwalm, und weiter östlich der Knüll, der Quiller Wald bei Melsungen, der Riedforst, die Söhre, das Plateau des Kaufunger Waldes und zwischen Fulda und Werra der Seulingswald, die Richelsdorfer Berge, die Stolzinger Berge, im großen Bogen der Werra der Ringgau und nördlich von Rotenburg der Ahlheimer.

Weiter südlich und westlich haben wir dagegen an Lahn, Perf, Ohm, Dill die gleichnamigen „Gründe"; das ehemals hessische Hinterland zerfällt sogar in eine ganze Anzahl von „Gründen", jeder mit eigenem Namen, eigener Tracht und eigenen Gebräuchen. Nur zwischen Dill und Lahn finden wir noch den Schelder Wald verzeichnet und die Horre, wohl auch das Solmser Land um Hohensolms und den Diensberg.

Südlicher vom Spieß haben wir das Schlitzer Ländchen und das Gründchen um Grebenau, dann folgt der Vogelsberg mit dem Oberwald und die Wetterau, beide in eine ganze Anzahl Unterabteilungen zerfallend,

der den Vogelsberg mit der Rhön verbindende Distelrasen zwischen den Quellgebieten von Fulda und Kinzig. Weiterhin das Kinzigtal mit seinen verschiedenen Abteilungen und zwischen ihm und der Wetterau der Rüdinger Wald und das Orber Reisig und nach dem Spessart hin Kahlgrund und Hahnenkamm. Zwischen Kinzig und Nied der Bornheimer Berg, der nach Frankfurt hinein ausläuft.

In Nassau haben wir den Westerwald mit der Kalten Eiche; weitere Unterabteilungen sind mir nicht bekannt. Am langgestreckten Nordabhang des Taunus folgen sich das Usinger Land, das Weiltal, der Goldene Grund, das Aartal, auf der Höhe die Hecken hinter dem Feldberg, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, die Kemeler Heide, der Einrich, und am Südabhang Ober- und Unter-Rheingau, das blaue Ländchen, das Lorsbacher Tal, das Fischbacher Tal, die Hohe Mark, Homburg. Südlich vom Main haben wir um den nördlichen Odenwald herum die Dieburger Mark, den Rodgau, die Bieberer Mark, die Dreieich, das Gerauer Ländchen, das Ried, die Waldgebiete im ebenen Starkenburg (Lampertheimer Wald, Lorscher Wald, Viernheimer Heide), die Bergstraße und den Odenwald mit seinen vielen Tälern.

„Es wäre nun von unendlichem Interesse", so schrieb ich in den „Gemeinnützigen Blättern", „wenn hier eine gründliche Forschung einsetzen wollte, um festzustellen, ob diese natürlichen Einheiten wirklich zusammengehören und was von alten Sitten und Gebräuchen noch vorhanden ist." Ein wirklicher Erfolg läßt sich aber nur erzielen, wenn zahlreiche, an Ort und Stelle ansässige Forscher nach einem gemeinsamen Plane arbeiten, — etwa wie es bei der Gewannforschung geplant ist, — jeder für sich, aber doch wieder nach einem gemeinsamen Plane, so daß vergleichbare Resultate herauskommen. Meine Anregung von 1906 ist ohne jeden merkbaren Erfolg geblieben. Der nassauische Altertumsverein würde vielleicht bessere Resultate erzielen, wenn er die Sache in die Hand nähme.

Ich bin übrigens nicht der erste, der sich mit solchen Gedanken getragen und derartige Vorschläge gemacht hat.

Vor mir liegt ein alter Schmöker, den der Zufall nach Schwanheim und in die Volksbibliothek des Ausschusses für Volksvorlesungen verschlagen hat: Hanauisches Magazin vom Jahr 1785 mit Kupfern. Achter Band, Hanau 1785, im Verlag des Ev.-luth. Waisenhauses. Auf dem Titelblatt ist ein sorgsam angelegter Garten mit einem großen, freistehenden Bienenkorb abgebildet. Der Inhalt ist ein buntes Gemenge von Aufsätzen des verschiedensten Inhaltes, die für uns kein weiteres Interesse haben. Es wird gestritten über Kleebau und Kartoffelbau, aber auch die Geschichte eines Poltergeistes wird allen Ernstes erzählt. Einige Artikel aber beschäftigen sich auch mit der Erforschung der engeren Heimat und aus einem derselben, der sich durch eine ganze Reihe von Nummern hinzieht, möchte ich mich hier etwas beschäftigen.

Er trägt die Überschrift: „Vorschlag zu nähern geographischen Untersuchungen in Beispielen aus unserer Gegend." Unterzeichnet ist er nur mit den Initialen K. in J.; jedenfalls war der Verfasser ein Nassauer.[1]) Er sagt zur Einleitung:

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Zedler ist es der Stadtpfarrer und Inspektor Georg Philipp Kraus in Idstein.

„Die Erforschung, wie es ehemals in der Welt gestanden habe, ist eine Beschäftigung, die einem jeden Menschen in der Welt anständig und von unleugbarem Nutzen ist. Am besten würde es dabei sein, wenn aufmerksame Untersucher darauf bedacht wären, daß ihre nächste Gegend in das möglichste Licht und mit den wenigen Nachrichten aus dem Altertum in genaue Vergleichung gesetzt würde. Hierzu sind viele Augen nötig. Auch in einer kleinen Gegend kann ein Mensch allein nicht alles bemerken, und von dem, was hie und da von alten Zeiten übrig ist, eine dienliche Anwendung machen. Man könnte sich eine große Beihülfe versprechen, wenn deutliche Abhandlungen von der nächsten Nachbarschaft mit gegründeten Muthmaßungen nach und nach herauskämen. Gewiß würde dadurch vieles an den Tag kommen, das entweder die Gewißheit der ersten Angaben unterstützte oder auch zur Verbesserung derselben leitete. Ich will dazu einen unmaßgeblichen Vorschlag (richtiger ein Beispiel) in verschiedenen Absichten beifügen: Ich lege die Gegend vor, welche gegen Morgen die Nidda, gegen Mittag der Main, gegen Abend das Rhingau und gegen Norden den Polgraben zur Gränze hat. Wo es die Not erfordert, werde ich auch in die Nachbarschaft ein wenig ausschweifen."

Der Aufsatz, welchen der Verfasser dann folgen läßt, mag allerdings nicht mehr ganz geeignet sein, der heutigen Heimatforschung als Beispiel zu dienen, aber der Gedanke des würdigen Stadtpfarrers von Idstein ist darum nicht weniger richtig. Wie wäre es, wenn unser Verein für derartige Forschungen zunächst einmal eine ständige Rubrik einrichtete und die Mitglieder, deren Heimatgebiete noch nicht völlig von der Neuzeit nivelliert sind, zu Mitteilungen aufforderte?

Kleinere Mitteilungen.

Ems. In einem dem Blei- und Silberbergwerke gehörigen Ackerstücke etwa 40 m westlich von der Kaserne des Werkes wurde ein Brandgrab gefunden. Eine große zusammengedrückte Urne stand frei, ohne jede Steinsetzung in dem Löß, der Boden 70 cm, der obere eingedrückte Rand etwa 50 cm unter Terrain. Sie gehört der Hallstattzeit an. Unmittelbar neben dieser Stelle liegt der Garten des Herrn Lehrers Herbst, in dem bereits wiederholt Gräber der genannten Periode gefunden wurden. Die Gefäßstücke aus zwei neuerdings von Herrn Herbst erhobenen Gräbern weisen auf die Übergangszeit von der Bronze zur Hallstattperiode. Eine Anzahl beim Baumsetzen zutage geförderter Steine gehörten wohl einer Steinkiste an. R. Bodewig.

Braubach. Gegenüber der Stadtmühle erschienen bei der Ausschachtung für eine Hauserweiterung neben La Tène Scherben auch solche der Bronzezeit. Darunter war das Randstück eines größeren Krumpens. Unter dem Rande ist durch Zusammendrücken des Tones ein Wulst entstanden, der durch senkrechte, tief eingerissene Linien verziert ist. In dem Wulste sind Schnuröfen angebracht. Andere Randstücke der gleichen Form, die zu demselben Gefäße gehören können, zeigen den Wulst nicht, so daß dieser vielleicht nur für die Schnuröfen angebracht ist. Gesondert gefunden wurde früher ein stärker beschädigtes, zusammengedrücktes La Tène-Schwert der gewöhnlichen Form. Es ist 84 cm lang, davon fallen 10 cm auf die Angel. R. Bodewig.

Oberlahnstein. Auf der Höhe im Distrikt Ohrdruf zeigten sich beim Baumsetzen in einer Vertiefung neben Steinen und Wandstücken eine Menge römischer Scherben, die der Zeit von Domitian bis Hadrian angehören. Darunter sind große Stücke einer sehr flachen Schüssel aus Terra nigra von der Art der in Heldenbergen hergestellten Ware, sowie Topfränder und Krughälse der dieser Zeit eigentümlichen Form. Die Stelle soll nach der Ernte einer näheren Untersuchung unterzogen werden, für die der Besitzer das Feld bereitwilligst zur Verfügung stellte. R. Bodewig.

Reiseeindrücke aus dem Jahre 1817. Der Romantiker Ludwig Tieck reiste 1817 nach London und Paris und berührte dabei auch das nassauische Gebiet. Aus dem Tagebuch, das sein Begleiter Wilhelm v. Burgsdorff geführt hat, macht A. F. Cohn in der Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge, Jahrg. I, Heft 10 vom Januar 1910, ausführliche Mitteilungen, von denen einige Einzelheiten wiedergegeben seien. Am 11. Mai fahren die Herren von Wetzlar nach Limburg, dessen Lage gerühmt wird. Dann heißt es S. 548: „Limpurg ehemals Trierisch und jetzt sehr zufrieden mit der Nassauer Regierung. Berühmt durch die Fruchtbarkeit des Weitzbodens. Das kleinste Bauergut, welches mit einem vortreflichen Ochsen beakert wird und weniger als 30 Magdeburgische Morgen hält, gilt 20000 Gulden. Bei Montabaur und bis Coblenz ist die Gegend rauher und ärmer." Hier liegt bei der übertrieben hohen Wertangabe wohl ein Schreibfehler vor, oder der Wirt in Limburg hat seinen Gästen etwas vorgestrunzt. Auf der Rückreise von Paris kommen die beiden wieder nach Coblenz und verkehren mit dem Kreis von Görres, dem u. a. Schenkendorf und der Präsident des rheinischen Revisionshofes von Mensebach Dillenburger Andenkens angehören; vgl. Annalen 22, 1 ff. Der Tagebuchschreiber empfindet störend den „Mangel aller Form und Sitte in diesem Zirkel". Am 19. August 1817 geht die Fahrt nach Bingen, dann auf der anderen Seite weiter nach Wiesbaden. Hier heißt es S. 561 wohl unter Verwechslung der Ufer: „Abstechende Heslichkeit und Armseeligkeit der Städtchen auf dem rechten(!) Ufer gegen die des Rheingaus." E. Schaus.

* * *

Zur Rheingauer Ortsgeschichte im Mittelalter. Ein Schriftstück mit wichtigen Nachrichten über Rheingauer Orte hat Ernst Vogt in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N.d. XIX, 1911, S. 56, als Beilage zu einem inhaltreichen Aufsatz: Mainz und Hessen im späteren Mittelalter, aus den unerschöpflichen Schatzkammern des Münchener Reichsarchivs veröffentlicht. Es ist eine Urkunde vom 25. März 1274, worin das Mainzer Domkapitel namentlich aufzählt, welche Besitzungen und Einkünfte der Erzbischof Werner, aus dem Hause Eppstein, seit seiner Wahl im Jahre 1259 für das Stift erworben oder wieder eingelöst hat. Die Angaben beziehen sich nicht ganz zur Hälfte auf den Rheingau. Genannt werden: der Weinmarkt zu Lorch, Weinberge in Aßmannshausen, solche in Rüdesheim, die die von Biegen, nicht Bicken, wie die Anmerkung hat, abtreten, der Markobrunner Weinberg, den Heinrich von Katzenelnbogen halb besaß, Gefälle und Güter zu Östrich, Erbach, Eltville und Walluf. Besonders zu beachten sind aber zwei Absätze, erstens: „it. villam Rüindal redemit a.. relicta Nicolay de Scharpenstein"; das ist die früheste bis jetzt bekannte Erwähnung des Dorfes Rauenthal (s. P. Richter, Geschichte des Rheinganes 48); und ferner: „it. edificavit novum castrum apud Scharpenstein"; damit wird der Ursprung der Burg Neuhaus hinter Scharfenstein in willkommener Weise aufgeklärt (s. Richter, 53 f.).

Was die Erklärung des Namens Rauenthal angeht, so sei bei dieser Gelegenheit der Seltsamkeit wegen auf eine Äußerung hingewiesen, die V. Rose. Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin, XIII: Verzeichnis der lateinischen Handschriften II. 2. Abt. Berlin 1903, S. 995 f., nach der „Sammelhandschrift eines geistlichen Semihumanisten zu Münster" aus der Zeit von 1446—1465 mitgeteilt hat; es ist da die Rede von den unheimlichen Schauplätzen der Geistererscheinungen: „Sicut autem hic iuxta nos in vicinia sunt aliqua loca talia scilicet vallis pilosa seu vallis pilosorum vulgariter dicta Ruwendael et alius appellatur horleberch atque eciam ille quem vocamus infernum scilicet helle". Danach wäre die sonnige Höhe, über der seit vielen hundert Jahren die Geister des Weines schweben, einst für die mittelalterliche Auffassung ein Ort gewesen, an dem Spukgeister ihr Wesen trieben. E. Schaus.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Band V; Mainz, v. Zabern, 1911.

Mit der Ausgabe des zwölften Heftes liegt der seit 1902 im Erscheinen begriffene fünfte Band des ausgezeichneten Tafelwerkes nunmehr abgeschlossen vor. Nachdem es seit mehr als einem halben Jahrhundert die Aufgabe erfüllt hat, die Ergebnisse der Arbeit des römisch-germanischen Zentral-Museums in ausgewählten Publikationen zusammenfassend darzustellen, bedarf es heute keiner Empfehlung mehr. Es wird aber wohl nicht un-

willkommen sein, wenn wir an dieser Stelle einen kurzen Überblick über das im letzten Bande verwertete Material aus unserem engeren nassauischen Arbeitsgebiet geben. — Jüngere Steinzeit: Tafel 19, 316—319, Funde der Pfahlbaukeramik aus Schierstein; Tafel 49, 850—854, Grabhügelfund der Schnurkeramik vom Hebenkies bei Wiesbaden. — Späte Bronze- bezw. frühe Hallstattzeit: Tafel 25 u. 26 Depotfunde von Homburg v. d. H.; Tafel 44, 749, 754—755, Tongefäße von Bierstadt. — Hallstattzeit: Tafel 14, 217—219, Perlen von Erdbach bei Herborn. — La Tènezeit: Tafel 8, 132—144, Grabfunde von Braubach-Oberlahnstein; Tafel 47, 1049—1051, Grabfund von Praunheim bei Frankfurt a. M.; Tafel 70, 1309—1316, Brandgräber von Flörsheim a. M.; S. 413 u. Abb. 3 ebenda Funde aus Wiesbaden (Moritzstraße und Nassauer Ring). — Germanische Funde römischer Zeit: Tafel 9, 164 u. S. 415, Funde von Naunheim bei Wetzlar. — Römerzeit: einzelne Typen auf Tafel 10 (Werkzeuge), 29 (Honiggefäße), 45 (bemalte Keramik), 55 (Schreibgeräte), 59 (Gesichtsurnen). — Nachrömische Zeit: Tafel 72, Vorfränkische Funde aus Wiesbaden.

Ein Tafel-, Abbildungs- und Fundortsregister erleichtern den Gebrauch des Bandes, der auch für sich allein dem Benutzer über den heutigen Stand der Forschung auf den verschiedenen Gebieten der Vor- und Frühgeschichte zusammenfassende und zuverlässige Auskunft giebt. Br.

Vereinsnachrichten.

Mit dem 1. Oktober 1911 legte Herr Professor Dr. Ritterling sein Amt als Museumsdirektor nieder, um einem ehrenvollen Ruf als Direktor der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. zu folgen. Herr Prof. Ritterling gehört dem Verein seit 1895 an. Vom Februar 1894 bis zum 1. April 1895 war er Vereinssekretär. Als solcher machte er sich namentlich um die Vereinsbibliothek verdient. Wenn einige Jahre später grade auf seinen Rat die Vereinsbibliothek bis auf eine unentbehrliche Handbibliothek an die Landesbibliothek abgegeben wurde, so war dieser Rat in der Erfahrung gegründet, daß ihre Instandhaltung die finanziellen Mittel des Vereins und die Arbeitskräfte eines Einzelnen weit überschritten. In trefflicher Weise hatte er aber der dann von der Landesbibliothek ausgeführten Ordnung und Katalogisierung vorgearbeitet. Herr Prof. Dr. Ritterling, der sich in der Folge seinen wissenschaftlichen Arbeiten, vornehmlich im Auftrag der Reichs-Limes-Kommission, widmete, übernahm am 1. April 1899 die Verwaltung des Landesmuseums. Neben seiner hervorragenden wissenschaftlichen Tätigkeit hat er das Museum in den 12½ Jahren, während er ihm als Direktor vorgestanden hat, allseitig mit größter Sachkunde und voller Hingabe ausgebaut, wenn auch die gänzlich unzulänglichen Räumlichkeiten ihm seine Aufgabe sehr erschwerten und ihm vor allem der Möglichkeit beraubten, den Besuchern des Museums die großen Erfolge seiner Wirksamkeit vor Augen zu führen. Wie das Museum, so hat mit seinem Scheiden auch den Vereinsvorstand ein schwerer Verlust getroffen. Jeder, der Herrn Prof. Dr. Ritterling näher getreten ist, wird ihn schweren Herzens haben scheiden sehen. Möge es ihm vergönnt sein, auf seinem neuen Posten, der ihn vor größere Aufgaben gestellt hat, zum Besten der deutschen archäologischen Wissenschaft noch lange weiter zu wirken. Zu seinem Nachfolger als Museumsdirektor hat der Magistrat im Einvernehmen mit dem Vorstand Herrn Dr. Brenner ernannt.

Im vergangenen Winter fanden acht Vereinsabende statt, zunächst im „Taunushotel", einer im Landeshause, einer im „Prinz Nikolas" und der letzte im „Rheinhotel", das auch künftig an Stelle des Taunushotels das Versammlungslokal des Vereins sein wird. An diesen Abenden wurden folgende Vorträge gehalten: Am 15. November über König Konrad I., eine Tausendjahrerinnerung, von Prof. Dr. Heymach, und über die Wunderkuren eines sechsjährigen Knaben zu Grävenwiesbach im Jahre 1719, von Archivrat Dr. Domarus; am 29. November über die Anfänge der nassauischen Heeresverfassung von Prof. Dr. Unzer und über Funde vom Ringwall Burg bei Rittershausen von Museumsdirektor Dr. Brenner; am 13. Dezember über Aufgaben und Ziele der vorgeschichtlichen Forschung in Nassau von demselben; am 10. Januar über Festungsbriefe eines Nassauers der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Pfarrer Dr. Seibert aus Panrod; am 24. Januar über den Wiesbadener Baumeister Christian Zais von Archivar Dr. Eggers und über die Tiefenthaler Madonna des nassauischen Landesmuseums von Dr. Heubach, am 7. Febr. über altes und modernes Kunstgewerbe im Kannenbäckerlande von Dr. Berdel, Lehrer an der Keramischen Fachschule zu Höhr. Der Vortrag war verbunden mit einer Ausstellung von über 70 verschiedenen modernen Gefäßtypen, denen die Westerwälder Erzeugnisse früherer Jahrhunderte, soweit unser Landesmuseum davon charakteristische Proben besitzt, gegenübergestellt waren. Die Ausstellung

wurde auch noch während des ganzen folgenden Tages besucht. Bei dem Zustandekommen dieses Vortrags und der Ausstellung haben der Landeshauptmann, der den Sitzungssaal des Landeshauses unentgeltlich überließ, sowie die Vorstände des hiesigen Lokal-Gewerbevereins und des Zentral-Gewerbevereins für Nassau, die einen Teil der Kosten zu übernehmen sich bereit erklärten, in dankenswertester Weise mitgewirkt. Am 21. Febr. sprach Fräulein Dr. Reuter über die Bildhauertätigkeit Hans Backofens in Mainz, Frankfurt und Nassau, und am 6. März Geheimrat Dr. Wagner über Tagebücher nassauischer Krieger aus den Jahren 1806—1815. Der 5. Vereinsabend am 24. Januar fiel zusammen mit dem 200jährigen Geburtstag Friedrichs des Großen. Wie Prof. Dr. Unzer es freundlichst übernommen hatte, der Weihe dieses Tages in einer Ansprache angemessenen Ausdruck zu geben, so wurde der letzte Vereinsabend am 6. März eröffnet durch eine Ansprache des Geheimrats Wagner, der der Trauer um den am 25. Febr. entschlafenen Großherzog Wilhelm von Luxemburg, mit dem das Geschlecht der nassauischen Fürsten im Mannesstamme erloschen ist, tiefempfundene, eingangs abgedruckte Worte widmete. In den Ortsgruppen wurden unter Vermittelung des Hauptvereins drei Vorträge gehalten, einer zu Langenschwalbach am 25. Febr. über die Fremdenlegion von Pfr. Dr. Seibert aus Panrod, einer zu Idstein am 3. März vom Vereinsschriftführer über die Fürstlich Nassau-Idsteinische Hof- und Kanzleibuchdruckerei und der dritte zu Diez am 15. März von Prof. Unzer über die nassauischen Truppen in den Jahren 1806/07.

Am 28. März beschloß die Hauptversammlung die Vereinsveranstaltungen des Jahres 1911/12. Nach Erstattung des Jahresberichts über die Vereinstätigkeit durch den Vereinsschriftführer und des Jahresberichts über die wissenschaftlichen Unternehmungen und Neuerwerbungen des Landesmuseums durch den Museumsdirektor fand die Neuwahl des Vereinsdirektors statt. Herr Landesbankrat Reusch sah sich nämlich infolge seiner immer mehr zunehmenden Berufsgeschäfte gezwungen, sein Amt als Vereinsdirektor niederzulegen. Herr Geheimrat Dr Wagner gab dem allgemeinen Bedauern über diesen Entschluß und dem Dank für die verdienstvolle vierjährige Wirksamkeit des scheidenden Direktors unter lebhafter Zustimmung der Versammlung Ausdruck. An Stelle des Herrn Reusch wurde Herr Prof. Dr Unzer zum Vereinsdirektor gewählt. Die aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Justizrat Dr. Hehner, Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer und Landesbankrat Reusch wurden wiedergewählt. Ein Antrag auf Änderung des Titels „Vereinsdirektor" in „Vereinsvorsitzender" wurde dem Vorstande als Material zur Berücksichtigung bei einer künftigen Satzungsänderung überwiesen.

Am 23. Dez. v. J. starb Herr Oberlehrer Dr. Metzen in Limburg. Er hat sich eifrig und erfolgreich an den Aufgaben des Vereins beteiligt und sich um diesen Verdienste erworben, die ihm ein dauerndes dankbares Andenken sichern. Der Verein zählt gegenwärtig 2 Ehren-, 6 korrespondierende und 817 ordentliche Mitglieder.

Jahresbericht des Altertums- und Geschichtsvereins zu Herborn für 1911.

Der Mitgliederstand zeigt bis Ende 1911 eine erfreuliche Zunahme und betrug an hiesigen 127 und an auswärtigen Mitgliedern 19, zusammen 146 ordentliche Mitglieder und 2 Ehrenmitglieder (Herrn Pfarrer a. D. Almenröder-Wetzlar und Forstmeister H. Behlen-Kiel). — Die Herborner Geschichtsblätter erscheinen im 9. Jahrgang; Auflage 425. Alle erschienenen Jahrgänge sind noch zu haben und kosten per Nummer 10 Pfg. Wir stehen im Austausch mit 21 Vereinen in Preußen, Bayern, Hessen und Österreich. Die Zahl der im Heimatmuseum befindlichen Gegenstände beträgt 7—8000 Nummern. Die Bücherei enthält 254 Altherborner Drucke, 783 Geschichtswerke und 2265 Werke verschiedenen Inhalts, sodann an Urkunden und Einblattdrucken 1262. Der Besuch des Museums war im verflossenen Jahre gut, besonders sind zahlreiche auswärtige Besucher zu erwähnen. Zahlreiche Geschenke gingen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern fürs Museum und die Bücherei ein. An bekleideten Figuren in Lebensgröße sind z. T. fertig 1 Frau in Hückentracht, 2 Frauen in Altherborner und 1 in Amdorfer Tracht (Bäuerin), 2 Professoren (Rosenbach und Schramm), 1 Apotheker der alten Hochschulapotheke und 4 nassauische Soldaten (ca. 1908), als: ein reitender Jäger, 1 Voltigeur, 1 Grenadier, 1 Sappeur. Fertig zum Ankleiden sind 1 K. preußischer Husar, 1 westphälischer Kürassier, 1 K. preußischer Oberleutnant; die Waffen und Kleidung für 1 nassau-oranischen Husar und 1 freiwilligen Jäger sind fast vollständig vorhanden. Durch ein Geschenk ist die Münzensammlung um 260 St. vermehrt worden (in Talergröße bis zu 10 mm herab). Außer 30 Siegeln der deutschen Kaiser in Gipsabguß in Originalgröße sind jetzt die Siegelstempel folgender Herborner Zünfte vorhanden: Wollenweber, Schuhmacher, Sattler, Schmiede, Schlosser und sonstiger Metallarbeiter, sodann der Siegelstempel des Isabellenstifts, der medizinischen Fakultät der Hochschule hier u. a.

J. H. Hoffmann.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Nur die den Betrag von 5 Mark übersteigenden Beiträge sind besonders aufgeführt.)

1. Ehrenmitglieder.

Prof. Dr. A. Conze, Berlin.
J. H. Hoffmann, Herborn 7 M.

2. Korresp. Mitglieder.

Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
Prof. Dr. Dragendorff, Berlin 6 M.
Prof. Neeb, Mainz.
Prof. Dr. Schumacher, Mainz 6 M.
Architekt Chr. L. Thomas, Frankfurt a. M. 6 M.
Prof. Dr. G. Wolff, Frankfurt a. M.

3. Ordentl. Mitglieder.

A. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Adolfseck.

Lehrer Scholl (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Ballersbach (Dillkreis).

Pfarrer Krücke.

Bärstadt.

Pfarrer Anthes.

Battenberg.

Pfarrer C. Schellenberg.

Bergebersbach.

Pfarrer Nebe (O.-G. Herb.).

Biebrich.

Stadt Biebrich 10 M.
Großherzogl. Luxemb. Finanzkammer 20 M.
Realprogymnasium 8 M.
Dr. Karl Albrecht.
Hüttendir. Prof. Dr. L. Beck.
San.-Rat Dr. med. Berlein.
Malermeister L. Bolz.
Frhr. v. Brandis, Hofjägerm. u. Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs v. Luxemburg.
Kaufmann J. Drexel 10 M.
Fabrikbesitzer R. Dyckerhoff.
Domanialrat F. Goedecke.
Prof. Heyne.
Geh. Kom.-R. Dr. Kalle. 10 M.
Reg.- u. Forstrat Müller 10 M.
Prof. Wagenknecht 8 M.
Domänenrat Schaum.
Lehrer Otto Stückrath.
Pfarrer Weider (Gemarkung Vestheim).

Biedenkopf.

Kreis Biedenkopf 10 M.
Stadt Biedenkopf 10 M.
C. Pfeil I. Schornsteinfegerm.
Geschichtsverein f. d. Kreis Biedenkopf.
Königl. Real-Gymnasium.

Bierstadt.

Friedr. v. Götz u. Schwanenfließ, Oberl. a. D. 6 M.
Dr. Pfannmüller.
Pfarrer Urban.

Bleidenstadt.

Pfarrer Salz (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Braubach.

Ortsgruppe der Vereinigung z. Erhalt. deutscher Burgen.

Breitenau, Post Selters.

Pfarrer J. Wahl.

Burg bei Dillenburg

vgl. O.-G. Dillenburg.

Camberg.

Stadt Camberg.
Dr. med. Flück (O. G. Idstein).

Caub.

Stadt Caub.
K. Hahn, Lehrer u. Schriftst.

Cronberg i. T.

Stadt Cronberg 10 M.

Dahlheim, Post Kestert.

Kaplan Ant. Pfaff.

Dauborn.

Julius Wagner.

Dausenau a. L.

Gemeinde Dausenau.
Dekan Pfarrer E. Lehr 6 M.

Diez.

Unterlahnkreis 10 M.
Stadt Diez.
Real-Progymnasium.
Stammtisch Porcocephalia (Rest. Marheimer).
Kaufm. Reinh. Altstaedt.
Paul Auler, Pfarrer.
Bauunternehmer Georg Baltzer.
" Paul Baltzer.
Photograph Carl Bender.
Pfarrer W. Bender.
Kgl. Landrat M. Duderstadt.
Fräulein Gertrud Fuchs.
Kaufmann Karl Fuchs jr.
Pfarrer Hannappel.
Hauptmann Herbst.
Robert Heck.
Kaufm. Herm. Heck jr.
Apotheker Jos. Hilgers.
Stadtrechner W. Imig.
Oberleutnant Krust.
Gastwirt Alb. Marheimer.
Buchhändler Fritz Meckel.
Prof. Magnus Meister.
Mühlenbes. Karl Pfeiffer.
Referendar Dr. Albert Sachs.
Fabrikant Eduard Schaffner.
Kommerzienrat W. Schäfer.
Bürgermeister Scheuern.
Prof. Joh. Schmidt.
Rechtsanwalt und Notar Dr. Schmidtborn.
Hauptmann Spieker.
Dekan Gg. Wilhelmi.

Dillenburg.

Dillkreis 10 M.
Stadt Dillenburg 10 M.
Historischer Verein.
Kgl. Gymnasium.
Handelskammer.
Bergschullehrer Dr. Dönges.
Kom. Rat C. Grün 10 M.
Oberlehrer Prof. Hofmann.
Fabrikant G. Landfried.
Oberlehrer Professor Noll.
Hüttenbesitzer Frank, Adolfshütte b. Dillenburg.
Hüttenbesitzer Eberhard Jung, Burg bei Dillenburg.
Kommerzienrat Gust. Jung, Neuhütte.

Dodenau, Post Battenberg.

Pfarrer A. Pfarrius.

Dorchheim.
Dr. med. Firmenich (O.-G. Hadamar).

Dörsdorf.
Dekan Krämer (O.-G. Katzenelnbogen).

Dotzheim.
Gemeinde Dotzheim.
Dr. med. Hellwig.

Eckelshausen, Kr. Biedenk.
Pfarrer Balzer.

Eltville a. Rh.
Stadt Eltville 10 M.
Amtsgerichtsrat Edler von Brammühl.
Frau S. Englerth.
Zahnarzt Haußmann.
Bürgermeister Dr. Kentner.
Dr. jur. Kornbusch.
Dr. Magdeburg.
Oberförster Dr. Milani 8 M.
Dr H. Müller-Rau.
Frau F. Müller-Rau.
Pfarrer Wilh. Schilo.

Ems.
Stadt Ems 10 M.
Real-Progymnasium.
Ad. Bach, cand. phil.
Rechtsanwalt Jonas Herz.
Buchhändl. Jos. Kirchberger.

Eppstein i. T.
Pfarrer Fink.
Carl Beiz.

Erbach i. Rhg.
Gemeinde Erbach.

Erbach b. Camberg.
Pfarrer Stein.

Erbenheim.
Schul-Rektor Grünewald.

Erlenhof b. Lg.-Schwalb.
Oberförster v. Bardeleben (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Esch b. Idstein.
Pfarrer E. Gros (O. G. Idstein).

Essershausen, Oberlahnkr.
Pfarrer Kurtz.

Flörsheim a. M.
Gemeinde Flörsheim.
Bürgermeister Lauck.
Chem. Dr. H. Nördlinger. 10 M.
Fabrikbesitzer M. Reimer.

Frankfurt a. M.
Stadt Frankfurt a. M. 10 M.
Stadtbibliothek.
Fabrikdirektor Aug. Abele (Liebigstr. 56).
Lehrer G. Gebauer, Frankfurt a. M.-Bockenheim, Frankeschule, Ginnheimerstraße 3.
Dr. A. Hammeran (Schützenstraße 7).
Patentanwalt F. Haßlacher, Jahnstr. 47. 10 M.
Kaufm. Rud. Hauch (Unterlindau 80) 7,50 M.
Gerichtsreferendar L. Jaffé.
Rechtsanw. Dr. jur. Kappler, Bleichstr. 18. (O.-G. Idstein).
Senatspräsident Oberlandgerichtsrat Lossen.
Prof. Luthmer, Bez.-Kons. und Gewerbeschuldirektor 8 M.
Gust. Ochs, Weserstr. 31, 6 M.
Oberstleutnant a. D. Reiche, Schiffergasse 5.
Rechtsanwalt Dr. Rheinstein (O.-G. Idstein).
Amtsgerichtsr. Riedel, Gärtnerweg 58, 10 M.
Prof. Dr. E. Ritterling, Direktor des Kais. Archäologischen Instituts.
Prof. Dr. Ph. Stein, Jordanstraße 17/21.
Prof. Dr. med. Treupel, Leerbachstr. 13 p.

Geisenheim.
Stadt Geisenheim 10 M.
Realschule.
Dr. Bank.
Pfarrer Feldmann.
Apotheker Grandjean.
Gustav Hoehl.
Carl Hoehl.
B. Ad. Hoehl.
Graf Ingelheim.
Prof. Dr. Carl Kroemer.
Friedr. von Lade, Gutsbes.
Prof. Dr. Lüstner 6,50 M.
Mazurkiewicz, wissenschaftl. Hilfslehrer.
Prof. Rauch.
Prof. J. Sauerborn.
Aug. Jobus, Fabrikant.

Gladenbach.
Pfarrkonferenz des Dekanats (z. H. Herrn Pfarrer Premer in Gladenbach).

Grenzhausen.
Gemeinde Grenzhausen.

Griesheim a. M.
Gemeinde Griesheim 10 M.
Lehrer Karl Wolff 6 M.

Hachenburg.
Stadt Hachenburg.
Oberförster Goebels.

Hadamar.
Stadt Hadamar.
Kgl. Gymnasium.
Bahnhofsvorsteher Beyer.
Oberlehrer Bosing.
Apotheker Daub.
Oberlehrer Engels.
Kaufmann Th. O. Fischer.
A. Förges.
Stadtrechner O. Fohr.
Herr Friedrich.
Brauereibesitzer Gotthardt.
Gymnasialdir. Dr. Grimmelt.
Frau Rendant Hahn.
Bürgermeister Hartmann.
Postmeister Henkjes.
Professor Hesse.
Frau Prof. Hillebrand.
Oberlehrer Dr. Jung.
Gymnasiallehrer Krekel.
Oberlehrer Leber.
Oberlehrer Neumann.
J. Ohlenschläger.
Oberlehr. Prof. Dr. H. Otto.
Domänenrat Preusser.
Inspektor Schlegel.
Oberl. Prof. Dr. Schmitthenner.
Oberförster Scholtz.
Kaufmann A. Schweitzer.
Kaufmann Felix Siebert.
Gaswerksbes. Ferd. Siebert.
Kaufmann Louis Siebert.
Amtsgerichtsrat Weber.
Sanitätsrat Dr. med. Weyher.
Eisenbahnsekr. a. D. Wiedemann.

Hahnstätten b. Diez.
Freih. Marschall v. Bieberstein (O.-G. Diez).

Haiger.
Stadt Haiger.
Kaufmann Voigtmann.

Hatzfeld (Kreis Biedenkopf).
Pfarrer Spieß.

Herborn.
Stadt Herborn 10 M.
Altertumsverein.
Theol. Seminar.
Fabrikant K. Döring in Sinn.
Architekt Ludw. Hofmann.
Prof. u. Direktor a. d. Theol. Seminar E. Knodt.
Amtsrichter Kühne.
Grubenbes. R. Treupel i. Sinn.

Hochheim a. M.
Stadt Hochheim 10 M.

Holzhausen a. H.
Pfarrer Schmidt (O.-G. Katzenelnbogen).

Höchst a. M.
Kreis Höchst 10 M.
Stadt Höchst 10 M.
Gymnasium nebst Realschule.
Altertumsverein.
Chemiker Dr. Seyberth.

Höhr (Westerwald).
Gemeinde Höhr.
Meister, Direktor der keram. Fachschule.

Hofheim i. T.
Magistrat der Stadt.
Dr. A. Blank.
Kaufmann O. Engelhardt.
Forstmeister Krekel.
Postsekretär May.
Obstbaumschulbesitzer Rich. Zorn 10 M.

Homburg v. d. H.
Obertaunuskreis.
Stadt Homburg 10 M.
Kaiser Friedrich-Gymnasium.
Saalburg-Museum.

Idstein i. T.
Stadt Idstein 10 M.
Ev. Kirchengemeinde.
Oberförster Brieden.
Pfarrer Buscher.
Oberlehrer Czerlinsky.
Architekt W. Göbel.
Buchdruckereib. Grandpierre.
Rechtsanwalt und Notar Hamacher.
Amtsrichter Hadermann.
Architekt Gg. Heußner.
Gerichtsvollzieher Hoyer.
Elektrizitätswerkbesitzer O. Jaekel.
Bauunternehmer H. Kappus III.
Dr. med. F. Klein.
Bierbrauereibes. Jul. Merz.
Pfarrer Moser.
Oberlehrer Neumann.
Amtsgerichtsrat Oeberg.
Dr. med. Petsch.
Landesbaurat Scherer.
Direktor Schwenk.
Bauunternehmer F. Tappe.
Stadtrechner Victor.
Schulrat Wagener, Direktor der Kgl. Baugewerkschule.
Uhrmacher Adolf Wiegand.
Kaufmann Ziegenmeyer.

Johannisberg (Rheing.)
Werkmeister Peter Gintz.
Fabrikbes. Joh. Klein.
" Jak. Klein.
" Otto Junghanß.
Hauptm. z. D. Grimm.
Dom.-Beamter Sev. Wagner.

Katzenelnbogen.
Privatier Basse.
Apotheker Caesar.
Pfarrer Fischer.
Assistent Gies.
Amtsrichter Dr. A. Schreiber.
Dr. Otto Wolf.

Kiedrich.
Dr. Weil.

Klingelbach bei Katzenelnbogen.
Pfarrer M. Schulz (O. G. Katzenelnbogen).

Königstein i. T.
Stadt Königstein 10 M.

Kördorf.
Pfarrer Neubourg (O.-G. Katzenelnbogen).

Kroppach.
Pfarrvikar A. Müller.

Langenschwalbach.
Untertaunuskreis.
Stadt Langenschwalbach.
Maschinenmeister Beaury.
Gust. Becker.
Rittm. a. D. Berger. Hans Schanze.
Dekan Pfarrer Boell.
Hermann Boll.
Rentmeister Böhm.
Kaufmann Eschwege.
Oberförster Franz.
San.-Rat Dr. Frickhöffer.
Rektor Gaul.
Lehrer Gerz.
Rendant Haupt.
Kurhausbesitzer Hch. Herbel.
Kaufm. Alfred Herber.
Bürgermeister Dr. Ingenohl.
Domänenrat Löffelsend.
Dekan Stadtpfarrer Mayer
Lehrer Monsheimer.
Apotheker v. d. Nahmer.
Geh. Med.-Rat Dr. Oberstadt.
Dr. med. Pfeiffer.
Photograph Karl Rödel.
Pfarrer Rumpf.
Bauunternehmer W. Schmidt.
Gerichtssekretär Schneider.
Landrat v. Trotha.
Amtsgerichtsrat Wiener.
Dr. med. Wilhelmi.
Steuerinspektor Wortmann.

Limburg a. d. L.
Kreis Limburg.
Stadt Limburg 10 M.
Gymnasium.
Zeichenlehrer Aßmann.
Direktor Becker.
Gymnas.-Dir. K. Beckmann.
Bauunternehmer G. Brötz.
" D. Brötz.
Kgl. Landrat Büchting.
Brauereibes. Jos. Busch jun.
Kom.-Rat P. P. Cahensly.
San.-Rat Dr. med. J. Diefenbach 6 M.
Postdirektor Egenolf.
Architekt Fachinger.
Oberlehrer Fliegel.
Erster Staatsanw. Greffrath.
Bürgermeister Haerten.
Rentner J. Heppel.
Regierungsrat Heß.
Rechtsanw. Justizr. H. Hilf.
Domdekan Hilpisch.
Dr. jur. Werner Hofmann.
Domkapitular Dr. Höhler.
Landgerichtsdir. v. Hugo.
Prof. Dr. Jöris.
Bürgerm. a. D. Kauter.
Kaufm. Paul Lehnard.
Professor Louis.
Professor Hr. Michel.
Kreisschulinsp. Milbach.
Landger. Präs. de Niem 8 M.
Oberlehrer Reutlinger.
Präparandenlehrer Stähler.

Hotelbes. Stierstädter.
Bischof Dr. Dominikus Willi 10 M.
Rentner Dr. Wolff.

Lorch a. Rh.

Stadt Lorch 10 M.
Hotelbesitzer Dahlen.

Marienberg (Westerwald).

Oberwesterwaldkreis.
Dekan Heyn.

Michelbacher Hütte.

Fabrikant Passavant.

Montabaur.

Unterwesterwaldkreis 10 M.
Stadt Montabaur.
Kgl. Gymnasium.
Kaplan Jos. Hensler.

Nassau.

Stadt Nassau.
Tierarzt u. Hauptm. d. Landwehr Braun.
Bürgermeister Hasenclever.
Rosenzüchter Ed. Itzeroth.

Nastätten.

Stadtgemeinde.
Dr. Cathrein.
Apotheker Dr. Linz.
Pfarrer Reuß.

Neuhütte b. Straßebersb.

vgl. O.-G. Dillenburg.

Neuhäusel (Westerwald).

Reg.-Präs. a. D. zur Nedden.

Nied bei Höchst.

Gemeinde Nied.

Niedergladbach.

Lehrer Burkhard.
Pfarrer Klein (O.-G. Lg.-Schwalbach).

Niederlahnstein.

Stadt Niederlahnstein 10 M.
San.-Rat Dr. med. T. Michel.

Niedernhausen.

Dr. med. Gontermann (O.-G. Idstein).

Nievernerhütte b. Ems.

Kom.-Rat Schröder 15 M.

Nordenstadt.

Pfarrer Heyne.

Oberauroff.

Pfarrer Karl Deißmann (O.-G. Idstein).

Oberlahnstein.

Stadt Oberlahnstein 10 M.
Oberlehr. Prof. Dr. Bodewig.
Oberlehrer Diefenthal.
Landesbauinsp. Henning.
Kaufm. Jak. Kirchberger.
Apotheker Dr. Wilhelm.

Oberreifenberg.

Bürgermeister Benth.

Oberrod.

Pfarrer O. Dienstbach (O. G. Idstein).

Oberscheld (Dillkreis).

Gemeinde Oberscheld.

Oberursel.

Stadt Oberursel 10 M.
Hausvater Aug. Korf.
San.-Rat Dr. med. Neuroth.

Oranienstein.

Reg.-Bmstr. Ahrendts (O.-G. Diez).
Stabsarzt Dr. Has (OG. Diez).
Oberstltnt. Schede (OG. Diez).
Lehrer Straube (O.-G. Diez).

Östrich.

Gemeinde Östrich.
Pfarrer Raßmann 7.50 M.

Panrod, Post Zollhaus.

Pfarrer u. Kreisschulinspektor Dr. F. Seibert.

Pfaffenwiesbach.

Pfarrverwalter Loreth.

Rambach.

Gemeinde Rambach.

Rettershof bei Königstein.

Rittm. a. D. Frhr. v. Vincke.

Rüdesheim.

Rheingaukreis 10 M.
Stadt Rüdesheim.
Bürgerm. Jul. Alberti.
Weingutsbes. F. Reuter.
" Bernh. Scholl.
" Ed. Sturm.

Runkel.

Pfarrer Meier.

St. Goarshausen.

Kreis St. Goarshausen.
Stadt St. Goarshausen.
Kgl. Landrat Geh. Reg.-Rat Berg.
Inst.-Dir. Prof. Dr. Müller.

Schadeck, Post Runkel.

Pfarrer Fuchs.

Schierstein.

Gemeinde Schierstein.
Fabrikant Dr. C. Peters.
Pfarrer Steubing.

Schwanheim.

Gemeinde Schwanheim 10 M.
Prof. Dr. Kobelt.

Schweighausen.

Volksschule Schweighausen.

Selters (Westerwald).

Amtsrichter Eichhof.

Sindlingen a. M.

Gemeinde Sindlingen.

Sinn

vergl. O.-G. Herborn.

Soden i. T.

Gemeinde Soden.

Sonnenberg b. Wiesb.

Gemeinde Sonnenberg 10 M.
Generall. z. D. Gericke 10 M.
Prof. Dr. Rohde.

Strinz-Margarethae.

Pfarrer E. Schilp.

Hof Urseltal b. Hadamar.

Ökonom Jos. Fischer (O.-G. Hadamar).

Usingen.

Kreis Usingen.
Stadt Usingen 10 M.
Kgl. Landrat Geh. Reg.-Rat Dr. F. Beckmann 8 M.
Kreisarzt Dr. med. Karl Bellinger 10 M.

Schloß Vollrads (Post Winkel i. Rheingau).
(Ortsgruppe Geisenheim.)

Graf Matuschka-Greiffenklau 20 M.

Waldmannshausen.

Ökonom Frühe (O.-G. Hadamar).

Wallau.

Pfarrer Dömel 6 M.

Wallmerod.

Sanitätsr. Dr med. Hatzfeld.
Amtsrichter Leo Sternberg.

Weilburg.

Oberlahnkreis 8 M.
Stadt Weilburg 8 M.
Kgl. Gymnasium (Bibliothek).
Oberlehrer Dr. Bickel 6 M.
Kaufmann Fr. Brinkmann.
Professor Debes.
Pfarrer Gombert.
Professor Gotthard.
Professor Gropius.
Dekan Grünschlag.
Hofrat Herz, Bankier.
Kaufmann W. Herz.
Rechtsanw. u. Notar Jonas.
Bürgermeister Karthaus.
Kaufmann Th. Kirchberger.
Apotheker Kleiner.
Bierbrauereibes. Alfr. Kurz.
Landrat Ad. Lex.
Lehrer Mankel.
Stud. phil. Herm. Mankel.
Oberst a. D. Frhr. Marschall v. Bieberstein.
Adolf Moritz.
Amtsgerichtsrat Orb.
Kreisbaumeister Püttger.
Domänenrat Reichert.
Kreisarzt Dr. med. Schaus.
Stud. phil. F. A. Schmidt.
Stud. phil. Max Zipper.

Westerburg.

Kreis Westerburg.
Stadt Westerburg.

Wiesbaden.

Stadt Wiesbaden 500 M.
Bezirksverband d. Reg.-Bez. Wiesbaden 300 M.
Bezirksverein Altstadt.
Nördl. Bezirksverein.
Bibliotheks-Kommission des Volksbildungsver. 10 M.
Gewerbeverein für Nassau.
Königl. Gymnasium.
Reform-Real-Gymnasium.
Oberrealschule a. Zietenring (Bücherei) 10 M.
Offiziers-Bücherei d. Füsilier-Regiments v. Gersdorff.
Handelskammer.
Handwerkskammer Wiesb.
Kreisausschuß d. Landkreises Wiesbaden 10 M.
Kurverein Wiesbaden 20 M.
Nassauische Landesbibliothek.
Rhein- u. Taunusklub Wiesb.
Königl. Staatsarchiv.
Verein Süd-Wiesbaden 10 M.
Westlicher Bezirksverein.
Oberstabsarzt a. D. Dr. Abesser.
Prof. Oberlehrer Hans Abt.
Oberlehrer Prof. Dr. Adam.
Dr. med. Ahrens.
Dr. chem. Kurt Albert.
Justizr. Dr. jur. Alex. Alberti 10 M.
Amtsrichter a. D. M. Ammon.
San.-Rat Dr. med. Aug. Aronstein.
Freih. Generalleutnant z. D. v. Amstetter 8 M.
Dr. med. J. Baer.
Dr. Bamberger.
Kommerzienrat Ed. Bartling, Reichstagabgeordneter.
Kurt Baldauf.
Buchdruckereibes. R. Bechtold.
Dr. A. Beckel.
Reg.- u. Schulrat Below.
Verlagsbuchh. F. Bergmann.
Brandkasseninsp. Bethaeuser.
Bankvorsteher Dr. Bernh. Berlé.
Frl. Kätchen Best, Rentnerin.
Oberlehrer Dr. Best.
Rechtsanw. Dr. Fr. Bickel.
Dr. med. Blumenfeld.
Techn. Landessekr. R. Bonte.
Magistr.-Assess. Borgmann.
Landgerichtsdir. H. Born.
Rechtsanwalt H. Braß.
Dr. Ed. Brenner, Museums direktor.
Direktor a. D. K. Brück 8 M.
Rentner W. Büdingen.
Hch. Büscher, Rentner.
Geh. Reg.-Rat Cl. Caesar.
Dr. phil. H. Cartensen-Jensen.
Dr. med. Jos. Christ.
Bankier Cron.
Fabrikant Georg Dallmann.
Generalmajor z. D. v. Dewitz.
Architekt K. Diener.
Hotelbes. Hch. Dörner.
Dekan Dörr.
Archivrat Dr. M. Domarus 7 M.
Rentner Gg. Domeier.
Architekt K. Dormann.
Fräul. Anita Dresel 10 M.
Rentner und Stadtv. Dr. L. Dreyer.
Oberlehrer Dr. Dreyer.
Freifrau Math. v. Dungern.
Rechtsanw. u. Notar Justizr. Adolf v. Eck.
Archivar Dr. Eggers.
Hptm. Frhr. C. v. Eichendorff.
Rentn. L. Elgershausen. 10 M.
Kgl. Reg.- u. Forstr. W. Elze.
Fabrikant Gust. Erkel.
Kaufm. Wilh. Erkel.
Konsistorialpräsident Dr. W. Ernst.
Dr. med. M. Fedderssen.
Rentner Theod. Fehr.
Fräulein Marie Flach.
Justizr. Dr. jur. A. Fleischer.
Geheimrat Fliegelskamp.
Landgerichtsrat Dr. jur. C. Follenius.
Prof. Dr. med. Gg. Frank.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Fresenius.
Konsul L. Fritsch.
Rentner Hch. Fritz.
Gerichtskassen-Kontrolleur L. Gärtner 8 M.
Verlagsbuchhändler Gecks.
Rentner Dr. Gergens.
Dr. med. Gerheim.
Dr. med. Val. Gerlach.
Rechtsanw. Dr. jur. O. Gessert 10 M.
Bankbeamter Fritz Giegerich.
Fräulein Mathilde Gießе.
Dr. med. Nic. Gierlich.
Dr. Fritz Glaser.
Kgl. Kammerherr H. v. Goeckingk.
Oberst z. D. Goetz.
Hotelbesitzer F. Goetz.
Vizekons. Bank. Gradenwitz 8 M.
Buchbinderm. K. Groschwitz.
Architekt Jos. Groß.
Frau Dr. med. Großmann.
Fräulein M. Großmann.
Dr. L. Grünhut.
Kgl. Oberzollrat Dr. Grüntzig.
Pfarrer Gruber.
Prof. A. Güth.
Rechtsanwalt und Justizrat M. Guttmann 10 M.
Archivrat Dr. A. Hagemann 10 M.
Landrichter Haring.
Amtsger.-Rat G. Haub.
Justizrat Dr. Hehner 10 M.
Bildh. Joh. Ant. Heurich.
Biblioth. Dr. P. Henrici 10 M.
Rentner K. Hensel.
Kgl. Kr.-Bauinsp. Dr. Herder.
Rentn. u. Stadtverord. S. Heß.
Dr. med. H. Henbach 6 M.

Oberlehr. Prof. Dr. Heymach.
Pfarrer Dr. Hilfrich.
Prof. Dr. Ernst Hintz.
Rentner H. Hobrecker.
Direktor Dr Hofmann.
Freifrau v. Hochstätten.
Oberlehrer Dr. Gust. Horn.
Badhausbesitzer Otto Horz.
Oberbgrm. Dr. jur. K. v. Ibell.
Hauptagent Lud. Istel.
Lehrer K. Jacobi.
Justizrat Dr. Jünger.
Biblioth. Dr. P. Jürges 10 M.
Kaplan Jung.
Rentner R. Kadesch.
Kaufm. P. Kaethner.
Graf A. v. Kalckreuth.
Geh. Reg.-Rat Prof. F. Kalle.
Oberlehrer Dr. Kappus.
Rentner Kattenbusch.
Fortb.-Schulinsp. Kern.
Frau Baurat Anna Klaehr.
Dr. Kling.
Mus.-Assist. Edm. Koch.
Oberl. Prof. Dr. Jak. Koch.
Frau Major E. Kolb 10 M.
Dr. med. Kranz-Busch.
Landeshauptm. Krekel.
Generalleutnant Krebs.
Frau Hauptm. Eug. Krezzer.
Brauereibes. Hans Küffner.
Frl. Franziska Kugelmann.
Amtsg.-Sekr. F. Laudenbach.
Geh. Komm. Rat L. Lazard 10 M.
Rentner Ludwig Leo 7 M.
Fabrikant O. Leverkus 20 M.
Pfarrer Karl Lieber.
Landgerichtsrat Lieber.
Prof. Dr. E. Liesegang.
Dr. Link.
Dr. med. Lippert.
Justizrat Dr. jur. L. Loeb.
Prof. Dr. F. Lohr.
Dr. med. E. Lugenbühl.
Rentner Fr. Marburg.
Ingen. Jos. Massenez 10 M.
Rentner Aloys Mayer.
Apotheker Dr. Jos. Mayer.
Reg.-Präs. Wilh. v. Meister.
Handelsk.-Sekr. Dr. R. Merbot.
Pfarrer Merz.
Aug. Heinrich Meuer.
San.-Rat Dr. med. Meurer 10 M.
Paul Meurer.
Dr. med. G. Meyer.
Oberstl. a. D. C. Metzger 10 M.
Kaufm. J. Möllenkamp 6 M.
Virgilius Mooren.
Rechnungsrat Moumalle.
Bergwerksdir. a. D. Müller.
Landesbauinspektor Müller.
Generalleutnant z. D. F. v. Müller 10 M.
Dr. med. Jul. Müller.
Frau Emma Neuendorff.
Hotelbesitzer L. Neuendorff.
Chem. Dr. E. Niederhäuser.
Rentner Sigism. Noll.
Mittelschull. Friedr. Ohms.
Reg.-Rat Oppermann.
Oberl. Prof. K. Pagenstecher.
Geh. San.-Rat Dr. med. E. Pfeiffer 20 M.
Lehrer H. Philippi.
Kunstmaler August Potthast.
Forstm. a. D. Frhr. v. Preuschen v. u. z. Liebenstein 7,50 M.
Dr. med. Probeck.
San.-Rat Dr. A. Proebsting.
Dr. med. A. Prüssian.
Amtsgerichtsrat H. Pückel.
Landesbankrat Purrucker.
Frau Quinby.
Landesbank-Assessor H. Reich.
Kaufmann K. Reichwein.
Architekt Herm. Reichwein.
Landesbankrat H. Reusch 10 M.
Geh. Baurat Reuter.
Fräulein Dr. Adele Reuter.
Heinrich Ritter.
Baron v. Ritter.
Buchdruckereibes. K. Ritter.
Buchhändl. Heinr. Roemer.
Kgl. Mel.-Bauinsp. Rogge.
Rechtsanw. Justizr. Dr. jur. H. Romeiß 10 M.
Prof. L. Rosenkötter.
San.-Rat Dr. med. Rudloff.
Oberlehrer Prof. Dr. Ruppel.
Kurhausrest. Ruthe.
Prof. Dr. H. Schaffstaedt.
Archivar Dr. E. Schaus 7 M.
Architekt A. Schellenberg.
Hofbuchdruckereibesitzer L. Schellenberg 10 M.
Polizeipräs. B. v. Schenk.
Fräulein Elisabeth Schenck.
Botschaftsbeamter a. D. W. von Scheven.
Frau Dr. El. Schill.
Buchhändl. Gust. Schleines.
Oberlehrer Prof. Jos. Schlitt.
Pfarrer Lic. theol. Schlosser.
Oberlehrer Prof. R. Schlosser.
Lehrer K. Schmidt.
Landesbankrat Alfr. Schmorl.
Prof. Schnädter.
Oberl. Prof. Th. Schneider.
Dr. med. A. Schultz.
Fräulein Luise Schulz 10 M.
Landgerichtsrat H. Schwarz.
Justizrat Dr. L. Seligsohn.
Rechtsanw. Justizrat Siebert.
Kom.-Rat F. Söhnlein-Papst.
Hilfsbibliothek. H. Sommer.
Stadtarchivvorst. Hofrat Dr. Spielmann.
Hofbuchhändler Staadt.
Oberlehrer Dr. Stalmann.
Geh. Justizrat Stahl 6 M.
Hauptm. a. D. W. Steinle.
Fräulein Berta von Starck.
Generalltnt. z. D. Strasser 10 M.
Albert Sturm 10 M.
Baronesse v. Thiessenhausen.
Oberlehr. Prof. Dr. Thomä.
Landgerichtsrat Thüsing.
Prof. Tiedemann.
Frau Dr. med. Tietz.
Univ.-Prof. Dr. Unzer.
Oberst z. D. E. Vanselow.
Posamentier Gustav Vietor.
Hauptm. a. D. J. Wagner.
Fräulein Emmy Wagner.
Frau Marie Wagner.
Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. P. Wagner.
Rentner Gust. Walter.
Ludwig Walther.
Rentner A. Weddigen.
Prof. Dr. theol. H. Wedewer.
Polizeirat Rich. Welz.
Pfarrer Weider.
Prof. Dr. med. Weintraud.
Architekt W. Werz.
Oberstleutn. a. D. Wilhelmi.
Stadtbaudir. a. D. Geh. Baurat E. Winter 10 M.
Rentner G. Winter 20 M.
Dr. Witkowski.
Stabsarzta. D. Dr. med. Woyke.
Oberst a. D. v. Wunster.
Oberbibl. Prof. Dr. Zedler.

Winkel im Rheingau. (Ortsgruppe Geisenheim.)

Gemeinde Winkel 10 M.
Dr. Adelbert Engler.
Fabrikant H. Krayer 10 M.

Wirges (Westerwald).

Pfarrer Zitzer.

Wörsdorf bei Idstein.

Pfarrer Müller (O.-G. Idst.).

B. Außerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden.

Allenstein.

Reg.- u. Baurat Callenberg.

Arolsen.
Korkhaus, Direktor des Vorschußvereins (O.-G. Idst.).

Barmen.
Pfarrer Schreiner.

Berlin.
Königliche Bibliothek.
Kgl. Geol. Landesanstalt und Bergakademie.
Kgl. Universitätsbibliothek.
Dr. med. Ahrens 10 M.
Ökonomierat Dr. Frhr. von Canstein.
Geh. Ober-Baurat H. Eggert.
Refer. Dr. jur. K. Eichwede.
Dr. Plath.
Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt.

Bonn.
Akademisches Kunstmuseum.
Geh. Reg. Rat Prof. Dr. P. Clemen.
Assistent Dr. Hensler.
Museumsdir. Prof. Dr. H. Lehner.

Bonn-Poppelsdorf.
Gymnasialdir. a. D. Pohl.

Braunfels b. Herborn.
Baurat Seiler (O.-G. Herb.).

Charlottenburg.
Architekt Eichholz.
Reinhard August Graf zu Leiningen-Westerburg.

Darmstadt.
Großherzogl. Hess. Haus- und Staatsarchiv.

Düsseldorf.
Archivassist. Dr. Croon 6 M.
Rentner Gust. H. Lucas.
Oberlehrer Dr. Wüst.

Erbach im Odenwald.
Gräfl. Erbachisches Gesamt-Haus-Archiv.

Friedberg i. H.
Oberlehrer Dr. Helmke 6 M.

Fürstenwalde.
Hauptm. a. D. Stier 10 M.

Fulda.
Domkapitular Stoff.

Gießen.
Prof. Dr. Clemm 10 M.
Sanitätsrat Dr. Kaeß.

Gotha.
Vereinigung f. Gothaische Geschichte u. Altertumskunde.

Graz.
Exzellenz Franz Pascha 25 M.

Haag (Holland).
Köffler, Karl (O.-G. Diez).

Hagen in Westfalen.
Reg.-Baum. a. D. Goedecke 7 M.
Amtsrichter Jüngst.

Hamburg.
Prof. Dr. Münzel 8 M.

Havari (Nord Amerika).
Plantagenbesitzer Cropp.

Kassel.
Ständische Landesbibliothek.
Direktor der Landeskreditkasse v. Sachs.

Kiel.
Kgl. Forstmeister H. Behlen.

Koblenz.
Kunst- u. Kunstgewerbe- u. Altertumsverein f. d. Reg.-Bezirk Koblenz.
Stadtbibliothek.
Königliches Staatsarchiv.
H. Hubaleck.
Archivar Dr. Knipping.
Diplom-Ing. Marx.
Direktor Emil Pfau.

Krefeld (Rheinland).
Großhändler Ernst Brüning.

Krofdorf b. Gießen.
Oberförster Lieber.

Leipzig.
Univers.-Prof. Dr. Conrady.
Dr. J. Meilinger.

Lichtenberg b. Berlin.
San. Rat Dr. med. Otto 10 M.

Mainz.
1. Nass. Feldart. Reg. Nr. 27.
1. Nass. Inf.-Reg. Nr. 87.
2. Nass. Inf. Reg. Nr. 88.

Mannheim.
Albert Künkler.

Marburg i. H.
Königl. Staatsarchiv.
Kgl. Universitätsbibliothek.
Archivar Dr. Knetsch.

Marienwerder.
Regierungs-Assessor Bartmann (O.-G. Idstein).

Metz.
Museum der Stadt 10 M.

Montsanto (Italien).
Luigi Nob. de Campi.

München.
F. W. Weber, akad. Musiker.

Münster i. W.
Univers.-Prof. Dr. Koepp.
Gymn.-Dir. Dr. Widmann.

Naumburg a. S.
Oberstltnt. z. D. B. Goltz 10 M.

Newark.
Frau L. Seher (O. G. Diez).

New-York.
Jacob Haßlacher, Präsident der Roeßler & Haßlacher Chemikalien.

Ober-Glogau.
Seminardirektor Schulrat Dr. Schermuly.

Oberwesel.
Baron v. Osterroth.

Posen.
Bibl.-Dir. Prof. Dr. R. Focke.

Rasselstein b. Neuwied.
Ingenieur E. Mischke.

Rummelsburg i. Pom.
Amtsrichter W. v. Rößler.

Ruesingen (Pfalz).
Pfarrer Schaefer.

Schleswig.
Archivassist. Dr. Kochendörffer.

Siegburg.
Kreisschulinsp. Dr. Conradi (O. Gr. Hadamar).

Siegen.
Walter Camin.

Soekaboemi (Java).
Oberst a. D. Ilgen 10 M.

Spangenberg.
Oberförster Linck.

Stromberg (Hunsrück)
Inspektor Hossens 10 M.

Trier.
Mus.-Direktor Dr. Krüger 6 M.

Tübingen.
Univers.-Prof. Dr. Frank.

Ulm (Kreis Wetzlar).
Pfarrer Stuhl.

Waldhof-Elgershausen, Bahnst. Katzenfurt, Kr. Wetzl.
Dr. med. G. Liebe.

Wannsee b. Berlin.
Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Pallat.

Weimar.
Geh Reg.-Rat Prof. Dr. v. Oettingen 8 M.

Wetzlar.
Pfarrer Ulmenröder.

Zürich V.
Archivar a. D. Dr. Forst.

Der **Vorstand des Vereins** besteht aus

1. dem geschäftsführenden Ausschuß, dem folgende Herren angehören: Universitätsprofessor Dr. Unzer, Vereinsdirektor; Oberbibliothekar Professor Dr. Zedler, Schriftführer; Museumsdirektor Dr. Brenner; Archivrat Dr. Domarus; Justizrat Guttmann; Justizrat Dr. Hehner; Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Lohr; Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer; Landesbankrat Reusch; Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Wagner; Ingenieur Gust. Winter;
2. dem beratenden Ausschuß, dem folgende Herren angehören: in Wiesbaden Dr. Gergens; Prof. Dr. Heymach; Lehrer Karl Jacobi; Bibliothekar Dr. Jürges; Landeshauptmann Geh. Reg. Rat Krekel; Direktor der nassauischen Landesbibliothek Prof. Dr. Liesegang; Sanitätsrat Dr. Meurer; Prof. K. Pagenstecher; Archivar Dr. Schaus; Prof. Th. Schneider; Vorsteher des Stadtarchivs Hofrat Dr. Spielmann; Geh. Baurat Winter; ferner Prof. Dr. Beck, Biebrich; Geh. Regierungsrat Landrat Dr. Beckmann, Usingen; Geh. Regierungsrat Landrat Berg, St. Goarshausen; Prof. Dr. Bodewig, Oberlahnstein; Landrat Dr. Büchting, Limburg; Bergschullehrer Dr. Dönges, Dillenburg; Landrat Dr. Understadt, Diez; Rechtsanwalt und Notar Hamacher, Idstein; Magistratsschöffe Rob. Heck, Diez; Pfarrer Heyn, Marienberg; Domkapitular D. Höhler, Limburg; J. H. Hoffmann, Herborn; Professor Dr. Lüstner, Geisenheim; Bezirkskonservator Professor Luthmer, Frankfurt a. M.; Oberförster Dr. Milani, Eltville; Schulrat Wagener, Idstein; Domänenrat Reichert, Weilburg; Pfarrer Rumpf, Langenschwalbach; Oberlehrer Prof. Dr. Schmitthenner, Hadamar; Amtsrichter Dr. Schreiber, Katzenelnbogen und Architekt Chr. L. Thomas, Frankfurt a. M.

Ortsgruppen des Vereins
bestehen in Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg und Weilburg.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Städt. Kurhaus, Dillenburg.
Schloßhotel, Dillenburg.
Hotel Schwan, Dillenburg.
Hotel „Alte Post", Dillenburg.
Deutsches Haus, Dillenburg.
Adolf Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. Taunus.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v. d. H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Franz Winkel, Ostrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Wohnungs-Einrichtungen kaufen

ohne die als aussergewöhnlich leistungsfähig renommierte Firma

Gustav Schupp Nachf.

Fritz Mahr

Taunusstrasse 38 WIESBADEN

besucht zu haben, bedeutet seine eigensten Interessen vernachlässigen.

Gegr. 1871. ☞ ☞ Tel. 151.

Literatur
aus „Nassaus Geschichte und Vergangenheit".

Von Hofrat Dr. C. Spielmann.

Geschichte von Nassau:

Band I. Politische Geschichte.

530 Seiten stark, mit einer Territorialkarte und 14 historischen Personalbildern in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band III. Quellenstücke und Bearbeitungen.

550 Seiten stark, mit 14 Abbildungen, in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band II

befindet sich in Vorbereitung.

Achtundvierziger Chronik.

Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848.

178 Seiten, broschiert, mit einem Titelbild und zehn Textillustrationen, Mk. 2,50.

Imagina.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit König Adolfs von Nassau.

171 Seiten stark, elegant brosch., mit Titelbild, Mk. 1,50.

Victor, Prinz zu Wied-Neuwied.

Lebensbild eines fürstl. Freiheitskämpfers.

83 Seiten, mit Titelbild, Mk. 1,—.

Nassauer Erzählungen.

1. Die Tochter des Adepten.
2. Elslein von Caub.
3. Sirona.
4. Graf Baltasar.

Vier Hefte zusammen in einem Band elegant gebunden Mk. 2. Einzelne Hefte kartoniert Mk. 0,50.

Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum, Wiesbaden.

Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden

37 Luisenstrasse 37.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Günstige Gelegenheit!

Adolph, Grossherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau. Von R. Kolb, Major a. D. Preis Mk. 1.60.

Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von A. Demmin. Erg.-Bd. I statt Mk. 7.50 für Mk. 2.—, Erg.-Bd. II statt Mk. 6.— für Mk. 1.50. Ein kriegsgeschichtliches Werk von hohem Interesse für Freunde der Kulturgeschichte, Militärs, Waffenfreunde usw. mit über 1000 Abbildungen.

Verdeutschungswörterbuch. 290 Seiten. Statt Mk. 3 für Mk. —.80. Ungefähr 12000 Verdeutschungen angewendeter Fremdwörter. Mit ausführlicher Anleitung, die Anwendung zeigend. Vorwort: **Ueber das Lächerliche des Fremdwortes.**

Josef Lauff. Ein literarisches Zeitbild von Dr. **Adalbert Schroeter.** Ein Essay über Lauff's Werke und geistige Entwicklung, frisch und geistreich geschrieben. Preis Mk. 2, fein geb. Mk. 3.

Flageolett u. Flamberg. Frohe und ernste Reime von **Rud. Dietz.** Preis Mk. 1.20.

Sinnige und passende Geschenkwerke für Damen.

Aus vergilbten Blättern. Lebensbilder von **Ida Schneider.** In Goldschnitt hochelegant geb. Mk. 3.50.

Am Lebenswege. Neue Aufzeichnungen von **Ida Schneider.** 309 S. Mit dem Bildnis der Dichterin. Geb. mit Goldschnitt Mk. 4.50.

Im Frauenpark. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50.

Amor und Psyche. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Weissen Frauenhänden . . . Gedichte von **Karl Jünger.** Brosch. Mk. 2, geb. Mk. 2.50.

Praktische Werkchen für die Familie.

Die Balkon-Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Nach den neuesten Erfahrungen sachgemäss und leicht verständlich geschrieben von **Paul Jurass,** Obergärtner und Gartenbauschriftsteller. Praktische Anleitung zum Schmucke der Balkone und Fenster mit Blumen in geschmackvoller Anordnung. Preis Mk. 1.20. 2. Auflage. Mit 28 Abbildungen und 112 Seiten Text. Vollständig neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von **Jos. Schneider,** Chefredakteur des „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof", Leipzig.

Merkbuch für den Weinkeller. Mit köstlichen Bildern in Zwölffarbendruck von **K. Koegler.** Hübsch gebunden Mk. 2.20. Feine Ausgabe Mk. 3.—.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Juli 1912 | Nummer 2

Inhalt:

Der Idsteinsche Kalender „Teutscher Michel" von Oberbibliothekar Prof. Dr. G. Zedler, S. 41—48 (mit Abb. 4). — Aus den Aufzeichnungen Joh. Georg Bichmanns, Pfarrers zu Battenfeld 1715—1747, im Battenfelder Kirchenbuch von Pfarrer Fr. Sohn (†), S. 48—55. — Eine gotische Profanskulptur des Wiesbadener Museums von Dr. D. Heubach, S. 56—58 (mit Abb. 5 u. 6). — Die Länge Christi von Lehrer O. Stückrath, S. 58—60 (mit Abb. 7). — Veröffentlichungen: Ortsstatute zum Schutze gegen Verunstaltung der Gemeinden Ostrich, Aßmannshausen, Rauenthal und Kiedrich, S. 60—63. — Kleinere Mitteilungen, S. 63. — Bücheranzeigen, S. 64—68. — Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums, S. 68. — Vereinsnachrichten, S. 69 u. 70. — Über die Tätigkeit der Ortsgruppe Diez des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung (April 1910 bis April 1912), S. 70—72.

☞ Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet. ☜

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit vier Abbildungen.

Wiesbaden.
Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)
1912.

HOFSPEDITEUR SR. K. HOHEIT DES GROSSFÜRSTEN MICHAEL MICHAILOWITSCH VON RUSSLAND

Gegr. 1842

Königlicher Hofspediteur

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Telefone 12, 124, 2376

Hauptbureau **Nikolasstr. 5.**

Internationale Möbeltransporte

Unter fachkundiger Leitung

Bewährter Packmeister

—

Geschultes Personal

Wiesbadener Möbelheim

Grösstes Lagerhaus der Provinz

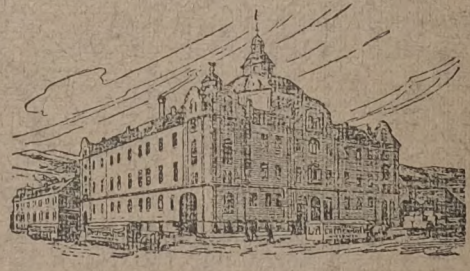

Temperierter Klavierraum für Musikinstrumente aller Art

Beste und billigste Einlagerungsgelegenheit für Möbel und Hausrat aller Art, Gepäck- und Reise-Effekten, Gemälde, Instrumente, Chaisen, Automobile, Fahrräder etc.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Mitteilungen
des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Juli 1912 | Nummer 2

Der Idsteinsche Kalender „Teutscher Michel".

Von G. Fedler.

(Schluß.)

Von der großen Verbreitung des Kalenders ist bereits die Rede gewesen. Das im Jahre 1718 von Lyce für zehn Jahre erworbene kaiserliche Privileg schützte seinen Teutschen Michel innerhalb des gesamten deutschen Reiches gegen Nachdruck. Auch durfte kein anderer Kalender unter gleicher Benennung ausgegeben werden. Zuwiderhandelnde wurden mit „unaussprechlicher Straff 6 Marck löthigen Goldes", die halb dem Kaiser, halb Lyce oder seinen Erben zufallen solle, und Verlust des ganzen Druckes bedroht. Der Jahrgang 1727, der noch innerhalb der Geltungsfrist dieses Privilegs erschien, enthält deshalb auch auf dem Titelblatt in Rotdruck den Vermerk: „Mit Röm. Kayserl. Cathol. Majest. besondere Gnad und Freyheit", sowie auf der Rückseite des Bildtitels einen „Extract des Kaiserl. Privilegii". Erst nach 26 Jahren fand Lyce, der sich in ewiger Geldnot befand und die Kosten scheute, es doch für ratsam, das kaiserliche Privileg erneuern zu lassen. Sein Hauptgläubiger, der Frankfurter Buchdrucker und Buchhändler Brönner machte nämlich, wie wir noch sehen werden, Anstalten, ihm den Kalender aus den Händen zu entwinden. Lyce, der für die Erneuerung des kaiserlichen Privilegs auf zehn Jahre 20 Gulden zu zahlen hatte, bediente sich dabei der Vermittlung eines gewissen Heydenreich, Sekretärs der kurfürstlich bayerischen Kanzlei zu Frankfurt a. M. Nichts zeigt seine bedrängte finanzielle Lage deutlicher, als daß er selbst in diesem Falle laut des am 18. August 1844 an Heydenreich gerichteten Schreibens bittet, daß ihm, wofern er die zu erlegende Summe nicht sofort beibringen könne, das nachgesehen werde.

Das kaiserliche Privileg war für Lyce sehr wichtig, denn in dem kleinen nassauischen Fürstentum konnte er natürlich nur einen beschränkten Teil der jährlichen Auflage des Kalenders an den Mann bringen. Der Bedarf für das eigene Land betrug etwa 2000 Exemplare, das Hauptabsatzgebiet bildete die Stadt Frankfurt mit ihrer Messe. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man glauben wollte, daß sich der Absatz auch nur im eignen Lande anstandslos vollzogen hätte. Vielmehr machten fremde, aus der nächsten Nachbarschaft stammende Kalender, wie der „Hochf. Hessen-Darmstädtische Garten-Calender", der in Offenbach a. M. erscheinende „Hinckend-

und Stolpernd, doch eilfertig Fliegend- und Lauffende Reichs-Bott" oder der in Hanau erscheinende „Kurtzweilige Bauer" dem Teutschen Michel selbst im nassauischen Gebiete das Leben schwer, indem sie stets von neuem, allen Verboten zum Trotz, von hausierenden Händlern eingeführt und abgesetzt wurden. Je mehr es mit Lyces Geschäft bergab ging, desto eifriger bemühte sich die Regierung, dem einheimischen Kalender die ausschließliche Herrschaft zu sichern.

Dem Drucker war der erste Stoß im Jahre 1726 versetzt dadurch, daß der Verlag des Gesangbuchs ungeachtet des Lyceschen Privilegs auf das neu gegründete Waisenhaus zu Wiesbaden überging, dem 1735 auch das Verlagsrecht sämtlicher Schulbücher für das Fürstentum verliehen wurde, soweit sie Lyce nicht schon privilegiert waren. Dazu kam 1732 der Tod seiner Frau und die damit für den Buchdrucker eintretende Nötigung, sich mit seinen sechs Stiefkindern auseinanderzusetzen und ihnen die Druckerei für 670 Gulden abzukaufen.[1]) Der Teutsche Michel mit seinem großen Absatz war längst das „Hauptnahrungsstück" des seitdem in Schulden geratenden alternden Druckers geworden. Er verschaffte ihm auch noch über ein Jahrzehnt hinaus immer wieder Kredit, bis schließlich ein rechtzeitiger Tod ihn 1745 vor dem unvermeidlichen Zusammenbruch bewahrte. Indem Lyce immer von neuem Geld auf sein Geschäft lieh mit Erlaubnis der Regierung, der gegenüber Lange die doch etwas gewagte Behauptung vertrat, daß allein schon der Teutsche Michel für ein vorzuschießendes Kapital von 1000 Gulden die genügende Sicherheit biete, wuchsen ihm schon nach wenigen Jahren die Schulden so über dem Kopf zusammen, daß er 1738 seine an den Konsistorial-Konvent gerichtete Bitte um ein Darlehen von 200 Gulden mit den bezeichnenden Worten begründete, „gestalten ich Tag vor Tag von Morgens früh bis in die Nacht von meinen Creditoribus solchermaßen gedrillet werde, daß mich länger nicht zu retten weiß".

Veranlaßt durch des Druckers Klagen verordnete die Regierung am 20. Juni 1732, daß bei allen Gerichten, Ämtern und Pfarreien keine anderen als die von Lyce gedruckten Kalender gebraucht werden sollten. Diese Verordnung sollte unter der Bedingung, daß Lyce die Transportkosten übernehme und den Preis nicht aufschlage, auch auf die überrheinischen Gebiete ausgedehnt werden. Der Drucker erklärte hierauf, daß die dortigen Buchbinder ihn während der Dauer der Frankfurter Messe in der Buchgasse, die Kalender feilhaltend, antreffen würden; wenn er letztere aber jenen übersenden und die Fracht tragen solle, so sei er bereit, das Dutzend von jeder Gattung Kalender für 15 Albus zu liefern, also mit 1 bezw. 3 Albus Aufschlag. Die Fürstin Charlotte Amalie verlieh ihm daraufhin ein von Usingen, den 11. Juli 1733 datiertes besonderes Privileg, dem zufolge sämtliche Regierungs-Kollegien, Ober- und Unter-Ämter, Konvente und Pfarreien in den dies- wie jenseits Rheinischen Landen sich nur des Lyce'schen Kalenders bedienen sollten. Es war dies um so mehr geboten, als das ursprüngliche Privileg sich ja nur auf das Fürstentum Nassau-Idstein erstreckte.

[1]) Diese Verhältnisse sind bei v. d. Linde, Die Nassauer Drucke I. S. 513 ff. (und ebenso bei dem von ihm abhängigen Roth, der im 12. Jahrgang der „Nassovia" S. 234 bis 236 und 247 bis 248 die Geschichte der Buchdruckerei zu Idstein behandelt hat — der Aufsatz ist wiederholt in Roths „Kulturbilder aus der Geschichte der Stadt Idstein und der Taunuslande". Idstein 1912, S. 29 bis 38 —) wegen ungenügender Durcharbeitung des archivalischen Materials nur lückenhaft und zum Teil unrichtig dargestellt.

Die hohe Auflage brachte es mit sich, daß in Jahren, wo die Nachfrage geringer war, der Verleger auch nicht von größeren Verlusten verschont blieb. So klagt Lyce in einer im November 1742 an den Fürsten Karl gerichteten Eingabe, daß ihm, während im vergangenen Jahre der Vorrat auf der Frankfurter Messe nicht gereicht, und er deshalb 1000 Exemplare mehr gedruckt habe, diesmal 4000 Exemplare liegen geblieben seien. Auch im Fürstentum Idstein selbst machte sich die Konkurrenz fremder Kalender immer wieder geltend, so daß das Oberamt bereits am 1. September 1742 den einheimischen Händlern die in dieser Beziehung wiederholt erlassenen Verbote in Erinnerung gebracht hatte.

Lyces Hauptgläubiger, der Frankfurter Buchhändler und Buchdrucker Brönner, suchte, wie wir bereits erwähnten, die günstige Gelegenheit zu benutzen, den Teutschen Michel selbst in die Hände zu bekommen. Er wandte sich in einem vom 4. März 1844 datierten Schreiben an Lange, der aus einem Zensor mehr und mehr ein fürsorglicher Berater und Protektor des bedrängten Druckers geworden war, und machte ihm den Vorschlag, daß zur Sicherung seiner Forderung der Teutsche Michel auf das Jahr 1745 und künftige Jahre zu 12000 Exemplaren zwar unter Lyces Namen, aber auf seine, Brönners, Kosten gedruckt werde, damit der Kalender nicht, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, in der Messe zurückbleibe und aus der Nachfrage käme. Lyce solle zu seinem Lebensunterhalt 2000 Exemplare umsonst haben, und, falls er für den Absatz in den nassauischen Landen noch mehr benötige, wolle er ihm je weitere 100 Exemplare zum Preise von 2 Gulden 15 Kreuzer zur Verfügung stellen, dagegen solle Lyce ihm den Kalenderdruck und Verlag so lange verpfänden, bis er völlige Bezahlung an Kapital und Zinsen erhalten habe. Falls Lyce vorher sterbe, und seine Erben ihn nicht innerhalb eines Jahres völlig befriedigten, solle ihm der Kalender verfallen sein.

Lange, dem die Erhaltung der Idsteinischen Druckerei sehr am Herzen lag, suchte die Verwirklichung der Brönnerschen Vorschläge um jeden Preis zu verhindern. Er stellte dem Frankfurter Gläubiger zunächst in einem sehr höflichen Schreiben die baldige Sicherung seiner Forderung in Aussicht, veranlaßte Lyce die nötigen Schritte zur Erneuerung des kaiserlichen Privilegs zu tun und erstattete, nachdem er sich einen genauen Überblick über die Aktiven und Passiven der Druckerei verschafft hatte, im Mai 1744 der Regierung ein höchst umfängliches Gutachten, „die Erhaltung, Verbesserung und Befreiung der in Abgang und Verfall gekommenen, anbei auch mit Schulden behafteten Idsteinischen Buchdruckerei betr." Langes Sanierungspläne gipfelten in dem Vorschlage, ein Kapital von 1000 Gulden vorzuschießen und den Lyceschen Stiefsohn Joh. Henrich Kürßner das Geschäft unter der alten Firma weiterführen zu lassen. Die Regierung ging darauf aber nicht ein, sondern erklärte die Konkurserklärung für notwendig. Da starb der Drucker im Juni 1745.

Lyces Tod ermöglichte es Lange, ein günstiges Abkommen mit den Gläubigern zu treffen, so daß Kürßner das Geschäft, dessen Aktiven damals 678 Gulden 25 Albus und dessen Passiven 1055 Gulden 27 Albus betrugen, wenn auch unter den schwierigsten Verhältnissen, übernehmen konnte. Vor allem galt es jetzt, den Teutschen Michel, der schon drei Jahre nicht erschienen war, weil Lyce auch nicht einmal mehr den nötigen Kredit zum Ankauf des dazu er-

forderlichen Papiers hatte erlangen können, wieder flott zu machen. Da es nicht mehr möglich war, den Jahrgang 1746 zur Frankfurter Herbstmesse 1745 fertig zu stellen, bereitete er ihm einstweilen die Wege durch folgendes, in die Nr. 189 der Frankfurter Reichs-Post-Zeitung vom 26. November 1745 eingerückte Inserat: „Nachdem der unter dem Nahmen des Teutschen Michels allschon von 30 Jahren her üblich und beliebt gewesene Nassau-Idsteinische Land-Calender nach Absterben seines bisherigen Verlegers weiland Erdmann Andreas Lyce von wegen allerlei vorgefallener ohnumgänglich gewesenen Hindernissen auf nächst vorstehendes 1746tes Christen Jahr vor dieses mahl nicht hat können zu rechter Zeit zum Abtruck gelangen, demnach aber unter Göttlicher Verleihung und Landesherrschaftlicher Begnadigung in der Woche vor Christ-Tag fertig werden, wie auch noch künftig weiter fortgesetzt und merklich verbessert werden soll, als wird ein solches von dessen nunmehrigem Verleger, Joh. Henrich Kürßner als Lyceschen Erben dem publico bekannt gemacht, damit die Liebhaber des besagten Calenders bei ihm dahier zu Idstein und zu Frankfurt im Brönnerischen, Hutterischen und Schäferischen Buchladen sich umb das Christ-Fest darumb melden mögen."

Zögernd erteilte die Regierung nachträglich zu dem getroffenen Arrangement ihre Einwilligung, indem sie die Bedingung stellte, daß Kürßner, der seit langen Jahren als Geselle bei Lyce gearbeitet hatte, ohne Lohn zu erhalten, und dadurch einer der Hauptgläubiger war, auf seine Ansprüche zu Gunsten der Masse Verzicht leiste. Die besondere Bestätigung des Lyceschen Privilegs erlangte der neue Drucker erst drei Jahre später. In dem am 25. November 1748 darüber ausgestellten Dekret heißt es in Bezug auf den Kalender, daß das Privileg vom 11. Juli 1735 Kürßner bestätigt sein solle, zugleich wird er aber ermahnt, „ohnausgesetzlich dahin bedacht zu seyn, womit nicht nur derselbe auf besseres Papier, als bishero geschehen, getruckt, sondern auch zu denen rothen Buchstaben und Calenderzeichen eine bessere und nicht so bleiche rothe Druckerfarbe gebrauchet, weniger nicht das abgenutzte Kupferbild renovirt, mithin solcher gestalt dieser Calender zu mehrerer Beförderung dessen Debits und eygenem Vortheil des Supplicanten vor die liebhaber brauchbahrer und angenehmer gemacht werden möge".

Ob Kürßner diese sehr angebrachte Mahnung befolgte, läßt sich, da bis jetzt kein von ihm gedrucktes Exemplar zum Vorschein gekommen ist, nicht nachprüfen. Nach einem Gutachten des Idsteiner Rektors Stritter, das dieser am 28. November 1757 dem Superintendenten Drooſten, dem nach Langes Tode das Zensoramt übertragen war, über die zur Besserung der bedrängten Lage des Druckers zu ergreifenden Maßregeln erstattete, scheint es nicht der Fall gewesen zu sein. Denn Stritter verlangt hinsichtlich des Kalenders zur Förderung seiner Verbreitung bessere Schrift und nützlichere Materie. Jedenfalls konnte Kürßner das von vornherein mit Schulden schwer belastete Geschäft trotz allen Fleißes nicht wieder hoch bringen. Darunter hatte auch der Teutsche Michel zu leiden, dessen Glanzzeiten so wie so längst vorüber waren. Preis und Absatz gingen zurück; hatte früher das Tausend 25 fl. eingebracht, so konnte Kürßner nicht mehr als 20 fl. dafür erzielen, obschon die Kosten für die astronomischen Berechnungen und für die Zusammenstellung der historischen und moralischen Beigaben sowie die Papierpreise inzwischen gestiegen waren.

Die Jahresauflage war schon zu Lyces Zeiten von 20000 auf 15000, zuletzt auf 12000 Exemplare herabgesunken. Über die letztere Zahl kam Kürßner nicht wieder hinaus, es blieben ihm aber trotzdem, wie er in einer vom 28. Juni 1768 datierten Eingabe an den Superintendenten Drooſten hervorhebt, mehr als einmal Kalendermengen für 20, 30, 40 und mehr Gulden liegen. Kürßner starb im November 1769. Die letzten Jahre hatte er ohne Gesellen gearbeitet und deshalb schon den Teutschen Michel nicht mehr herausgeben können.

Schon ehe Kürßner die Augen für immer geschloſſen hatte, erging seitens der Regierung ein Ausschreiben der Stelle eines in der Residenz Wiesbaden zu privilegierenden Buchdruckers in mehreren Frankfurter Zeitungen und schon am 1. Dezember 1769 erhielten Johannes Schirmer und dessen Stiefsohn, Johannes Gerhardt, die Erlaubnis, hier eine Buchdruckerei für die Naſſau-Uſingiſchen Lande begründen zu dürfen. Unter den ihnen besonders privilegierten Druckſachen führt die darüber ausgestellte Urkunde auch den „Idsteiniſchen Kalender, der Teutſche Michel genannt", auf. Auch in dem nach Schirmers Tode seinem Nachfolger Heinrich Frey am 11. Dez. 1781 ausgestellten gleichen Privileg wird der inzwiſchen schon länger als ein Jahrzehnt in Wiesbaden gedruckte und dort verlegte Teutſche Michel noch als Idsteiner Kalender bezeichnet.

Dieſer tritt jetzt in einem neuen Gewande auf, wie es Abbildung 4 in verkleinertem Maßſtabe zeigt. Die wirklichen Maße des Holzſchnittes betragen 18 : 14,5 cm. Der Bildtitel zerfällt in zwei Teile. Den kleineren unteren Teil nimmt das rebenumkränzte Stadtbild von Wiesbaden ein mit dem Stadtwappen in der oberen rechten und dem Naſſau-Uſingiſchen Wappen in der linken Ecke. Dazwiſchen befindet sich die Aufſchrift: „F. N. S. C. S. Wießbaden", die, wie ein mit dem gleichen Bilde von Wiesbaden geſchmückter, im Landesmuſeum erhaltener Geſellenbrief[1]) zeigt, als Fürſtlich Naſſau-Saarbrück-[Uſingiſche] Cur-Stadt Wießbaden zu leſen iſt. In dem größeren oberen Teil befindet sich im Vordergrunde ſtehend auf einem Podium, das auf der vorderen Kante seinen Namen trägt, der Teutſche Michel, und neben und hinter ihm eine dicht gedrängte Volksmenge. Im Hintergrund ſieht man in der Mitte das Biebricher Schloß an dem von Schiffen belebten Rhein, auf deſſen anderem Ufer links Mainz, rechts Mombach ſichtbar werden. Dazwiſchen winkt fern am Horizont noch ein dritter Ort. Wie er zu deuten, wage ich nicht zu entſcheiden; vielleicht ſoll er Saarbrücken vorſtellen. Darüber breitet ſich, während im Weſten die Sonne hinter den Bergen verſchwindet, der nächtliche Himmel mit Mond und Sternen aus.

Vergleicht man dies neue Titelbild mit dem alten, ſo wird man trotz allen Intereſſes, das dem erſteren schon als topographiſchem Denkmal zukommt, doch zugeben müſſen, daß das alte Bild die volksbeherrſchende Macht des Teutſchen Michels, der auf dem neuen Bild in nur normaler Größe dargeſtellt iſt, ungleich plaſtiſcher zum Ausdruck bringt. Wie hierin, ſo ſpricht ſich auch in der durch das Bild der naſſauiſchen Reſidenzſtadt und ihrer Umgebung geſchaffenen Umrahmung die hinfort im weſentlichen auf die naſſau-uſingiſchen Lande beſchränkte Bedeutung des Teutſchen Michels aus, der ehemals von

[1]) Auf ihn machte mich Herr Muſeumsdirektor Dr. Brenner aufmerkſam.

Frankfurt aus eine weit über die engere Heimat hinausgehende Verbreitung gefunden hatte. Und in der Tat hat weder Schirmer noch sein Nachfolger Frey daran gedacht, ein kaiserliches Privileg für den Kalender zu erwerben. Im übrigen bieten das alte und neue Bild auch insofern interessante Ver-

Abb. 4. Der Titelholzschnitt der Wiesbadener Fortsetzung des Teutschen Michels.

gleichspunkte, als, wie man leicht erkennt, die Trachten sich in dem 55jährigen Zeitraum, der die Entstehung beider Bilder trennt, nicht unwesentlich geändert haben.

Der folgende eigentliche Titel, der, wie überhaupt der ganze Kalender, von einer schwarzen Linie eingefaßt ist, lautet: Der Teutsche Michel, / Oder: / Neuer allgemeiner Reichs- u. alter Julianischer / Christencalender, / Aufs Jahr nach der Geburt Christi / *1783*, / (welches ein gemein Jahr von 365 Tagen ist.) / In welchem die Vorstellung der zwölf Monate und der dazu / gehörigen Himmelsbegebenheiten, Fest- und Zeitrechnungen, die vier Jahres- / zeiten, die Finsternissen / Marktregister, Aderlaßtafel, ꝛc. und andere nöthige Stücke / des Calenders beschrieben; Auch die vornehmsten Chronologisch- wie auch zum / Naßauisch- und anderen Europäischen höchst- und hohen Häusern gehörige / Genealogische Merkwürdigkeiten zu finden sind; / In dessen historischen Hauptinhalt aber findet man daneben / Oeconomische und Landwirtschaftliche Stücke. [Hierauf folgt das Nassau-Usingische Wappen.] Mit Hoch Fürstlich gnädigster Bewilligung. / Wiesbaden, gedruckt und zu finden bey J. Heinrich Frey, Hof- und Kanzleybuchdruckern. /[1])

Im Jahrgang 1785 bildet den „historischen Hauptinhalt" eine „Anleitung für den Landmann bey herrschender Ruhr", in den Jahrgängen 1791 und 1805 Anekdoten, welche die Überschrift „Zum Vergnügen allerley" tragen.

Wie aus dem auf der Rückseite des Titels abgedruckten „Auszug aus dem ertheilten Privilegio" in den Jahrgängen 1785, 1791 und 1805 erhellt, muß neben der Benennung Teutscher Michel später auch wieder für diese Wiesbadener Fortsetzung der Name „Fliegender Mercurius" gebraucht worden sein, während im Jahrgang 1785 in diesem Auszug nur der erstere Titel erwähnt wird.

Auch im praktischen Teil des Inhalts trägt der Kalender den veränderten Verhältnissen Rechnung, indem nicht mehr Frankfurt, sondern Wiesbaden die Ankunfts- und Abgangsstation für die Kaiserliche Post und die Postwagen bildet. Im ganzen und großen ist sonst inhaltlich zwischen dem alten und neuen Teutschen Michel kein bedeutender Unterschied. An Umfang steht der letztere hinter dem ersteren um zwei Bogen zurück, an Güte des Papiers, der Schrift und des Druckes übertrifft er ihn aber beträchtlich. Der Preis war für das einzelne Exemplar drei, im Dutzend zwei Kreuzer.

Die Auflage des Schirmerschen Kalenders betrug für das Jahr 1771 3000 Exemplare, ohne daß es aber dem Drucker gelang, diese alle abzusetzen. Vielmehr blieben 1500 Exemplare liegen. Er beklagte sich deshalb in einer Eingabe vom 2. März 1771 bei der Regierung bitter über die Beeinträchtigung seines Privilegs, die ihm durch die vielen fremden, im Lande verbreiteten Kalender zuteil werde. Am 5. März desselben Jahres erging an die Oberämter und Ämter Wiesbaden, Idstein, Wehen, Usingen, Burgschwalbach und Jugenheim die Verordnung, streng darauf zu achten, daß kein andrer Kalender als der Teutsche Michel mehr verkauft, und jeder Verstoß dagegen mit einer sogleich beizutreibenden Strafe von 1 Gulden geahndet würde, wovon der Denunziant jedesmal ein Drittel erhalten solle. Aber schon am 9. Januar des nächsten Jahres klagt Schirmer von neuem, es sei zu befürchten, daß der Verlust von mehr als 50 Gulden, den ihm

[1]) Die unterstrichenen Zeilen sind rot gedruckt, die in Frakturschrift gedruckten Zeilen weichen in anderen Jahrgängen ab. Die Jahrgänge 1791 und 1805 weisen übrigens keinen Rotdruck mehr auf.

der Teutsche Michel im Vorjahre eingetragen habe, sich in diesem Jahr wiederhole; namentlich im Oberamt Lahr habe der Kalender fast gar keinen Absatz gefunden; er bitte daher für dieses Gebiet ebenfalls um eine besondere Verordnung. Diese wurde auch erlassen, aber die Lahrer Handelszunft erklärte am 1. Februar 1772 dem dortigen Oberamt, daß das Schirmersche Kalenderprivileg gegen die Privilegien der Stadt Lahr verstoße, und daß sich die Lahrer Bürger, die bisher meist den Baseler hinkenden Boten bezogen hätten, jedenfalls eher dazu verstehen würden, den Teutschen Michel zu kaufen, falls ihnen wie bisher die freie Auswahl gelassen würde. Die Regierung sah denn auch in Lahr selbst von jedem Zwange ab und stellte es Schirmer anheim, der dortigen Handelszunft eine Anzahl Kalender auf eigene Rechnung zuzuschicken.

An dem schlechten Absatz in den überrheinischen Gebieten trug der Drucker die Hauptschuld, wie eine Beschwerde vom 13. Januar 1773 zeigt, in der ausgeführt wird, daß in Jugenheim, Tiefenthal und Breunchweiler kein einziger neuer Kalender zu haben sei; man könne den Untertanen doch nicht zumuten, ihre Kalender sich durch Lohnboten in Wiesbaden abholen zu lassen und auf diese Weise 10 bis 15 Albus für einen Kalender zu bezahlen, der ihnen sonst für drei Kreuzer vor der Tür feil gehalten würde; entweder müsse der Buchdrucker angehalten werden, sein Monopol nicht zu mißbrauchen, oder man müsse den Untertanen erlauben, ihre Kalender zu kaufen, wo sie sie fänden. Schirmer, dem daraufhin unter dem 19. Januar aufgegeben wurde, in den drei erwähnten Orten zu diesem Zwecke Kommissionäre anzustellen, beantragte dagegen seinerseits, daß der dortige Bedarf jedesmal durch die Pfarrer und Schuldiener festgestellt werde. Die Regierung ging darauf aber nicht ein.

Es scheint, als ob es auch später dem Teutschen Michel dank der Lauheit der Wiesbadener Verleger nicht gelungen ist, in diesen von dem Hauptlande abgelegenen Gebieten festen Boden zu fassen. Wenigstens wurde, noch ehe der alte Idsteinische Kalender einging, und noch ehe sich infolge des Reichsdeputationshauptschlusses die Besitzverhältnisse änderten, in der Stadt Lahr im Jahre 1801 der Lahrer hinkende Bote begründet, der in seiner Heimat seinen Konkurrenten, den Teutschen Michel, jedenfalls alsbald aus dem Feld schlug. Er lebt heute noch und hat es im Laufe der Zeit zu großer Beliebtheit und Verbreitung, ja zu einer gewissen Berühmtheit gebracht. In dem Idsteiner Teutschen Michel, der sich unter schwierigeren Verhältnissen auch einen großen, weit über Nassau hinausreichenden Leserkreis zu erobern und lange Jahrzehnte hindurch zu erhalten wußte, hat er auf jeden Fall einen würdigen Vorgänger gehabt.

Aus den Aufzeichnungen Joh. Georg Bichmanns, Pfarrers zu Battenfeld 1713—1747, im Battenfelder Kirchenbuch.

Von Friedrich Sohn (†).

Wunderschön im Edertal gelegen ist der uralte Marktflecken Battenfeld. Der Name Battenfeld erscheint zum erstenmal urkundlich zur Zeit des deutschen Königs Arnulph von Kärnthen 889, und zwar wird seiner Erwähnung

getan in einem lateinischen Gedicht[1]), nach welchem hier Karl der Große im Jahre 776 die Sachsen unter Wittekind besiegt haben soll.

„Quos cum iam patriam redeuntes insequerentur / in Baddanfeldun (sic est locus ille vocatus) / Adernam iuxta fluvium constanter in ipsos / irruerant . . .“

„Während sie die schon ins Vaterland Zurückkehrenden gegen Battenfeld hin (so ist jener Ort genannt) nahe beim Ederfluß verfolgten, waren sie mutig auf sie eingedrungen.“[2])

Daß in der Edergegend die Grenzscheide zwischen Sachsen und Franken herlief, zeigen noch heute Ortsnamen an wie einerseits Frankenberg, Frankenau und andererseits Sachsenberg, Sachsenhausen. Und auf das blutige Ringen, das gerade in dieser Gegend zwischen den beiden deutschen Stämmen stattfand, dürften vielleicht heute noch die Namen hinweisen: Dodenau (im alten Kirchenbuch Todenawe) und Dodenhausen.

Unter den Pfarrern nun, welche in Battenfeld gewirkt haben, hat das Geschlecht der Bichmann eine hervorragende Stellung eingenommen. Es hat fast ein ganzes Jahrhundert die Pfarrstelle verwaltet, Großvater, Vater und Sohn von 1713—1807. Besonders von dem Großvater Joh. Georg Bichmann finden sich im Kirchenbuch mancherlei, z. T. nicht uninteressante Eintragungen, von denen im Folgenden einige wiedergegeben seien. Joh. Georg Bichmann war ein Mann von geschichtlichem Sinn. Davon zeugt die Sorgfalt, mit welcher er auch ältere, in der Gefahr des Zugrundegehens befindliche Akten gesammelt und gerettet hat. So hat er das Verzeichnis der während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges und kurz nach demselben (1643—1652) Getauften unter gewiß nicht geringen Schwierigkeiten neu aufgestellt und nachgetragen mit folgender Vorbemerkung:

„Weil das noch bey der Pfarr liegende stücke Kirchebuch in 4° veralt, ruinirt und incomplet ist, Als hat Joh. Georg Bichmann Pastor h. l. soviel möglich war die Taufflinge de anno 1643 usque ad Annum 1652 noch ordentlich in dieses annotirt.“

Und zwar hat er das getan mit dem schönen Motto, das viel mehr beherzigt werden sollte, und das er nach seiner Gewohnheit in Form eines lateinischen Hexameters gibt:

„Non minor est virtus quam quaerere parta tueri.“

„Nicht geringer ist die Tugend, Vorhandenes zu schützen, als Neues zu suchen.“

Als Ersten der 1643 Getauften hat er seinen Vater eingetragen: Valentin Bichmann „in der Mühl unterm Rhein“[3]) und dabei folgende Verse angefügt:

„Ecce meus Pater hic Dautphensis Pastor amandus!
Fata tui traxerunt sic meminisse benigna,
Sint modo: Eum ô Jesu Coeli Diademate cingas:
Primus sic Patria coelesti, hoc ordine primus.“

---

[1]) Poeta Saxo (Monumenta Germ. hist. Script. I 235).

[2]) Ich habe diese Nachricht, die in der Pfarrchronik mitgeteilt ist, von L. Klein, Pfarrvikar in Battenfeld, 1866 wegen preußenfeindlicher Äußerungen von Regierungskommissar und Gensdarm gewaltsam und plötzlich von der Stelle entfernt, später Metropolitan in Rauschenberg bei Marburg. Seinem von eben denselben Männern eingeführten Nachfolger (dem späteren Dekan Korndörfer in Gladenbach) wurden am ersten Abend seines Dortseins die Fenster eingeworfen.

[3]) Valentin Bichmann, der Sohn Caspar Bichmanns; letzterer Pächter der dem Fiskus gehörenden Mühle unterhalb Battenberg. Casp. B. war noch nicht des Schreibens kundig. Nach Mitteilung seines Nachkommen, des Kreisrats Bichmann, befindet sich im Darmstädter Archiv noch ein Gesuch von ihm mit 3 Kreuzen unterzeichnet, worin er die Regierung als Besitzerin der Mühle um Erstattung eines Esels bittet, der ihm von plündernden Schweden geraubt worden war. Jetzt befindet sich an der Stelle der Mühle eine Spinnerei; der Weg nach Battenberg heißt aber noch heute der „Eselsweg“.

„Dieſer hier iſt mein liebenswerter Vater, Pfarrer zu Dautphe! Die gütigen Geſchicke haben es ſo gefügt, mich deiner erinnert zu haben. Seien ſie dergeſtalt: mögeſt du, o Jeſus, ihn umgeben mit dem Diadem des Himmels, ſo der Erſte im himml. Vaterland wie in dieſer Reihe der Erſte."

Joh. Georg Bichmann hat ſelbſt ſeinen Lebenslauf beſchrieben in lateiniſcher Sprache mit dazwiſchen geworfenen griechiſchen und hebräiſchen Brocken. Ich werde denſelben, welcher uns die große Lernbegierde und die für die damalige eiſenbahnloſe Zeit erſtaunliche Weitgereiſtheit des Mannes zeigt, ſo, wie er im Kirchenbuch ſteht, im Folgenden geben und danach die Überſetzung anfügen:

„Johannes Georgius Bichmann anno τοῦ σωτῆρος 1713 die jov...[1]) 23. Febr. Festo Matthiae introductus עברת יחוח לעבר את hunc excepit, verbi divini Minister huiusque ἀγάπιος per duo ferme lustra Holtzhusanus praefecturae Biedenkopensis scilicet anno 1703 die 29. juni Festo Petro et Paulo.

Dautphae oriundus anno 1678 die 8. dec. patre meo charissimo Valentino Bichmanno ibidem ecclesiaste 40 prope annos et matre dilectissima Anna Catarina filia Domini Metropolitani et Pastoris Georgii Eberhornii νῦν ἐν ἁγίοις Biedekopensis. Quinque annorum spatio quidem apud paroecianos Holtzhusanos non habitavi, sed ex vicinia, in aedibus parentis mei parochialibus Dautphensibus absque propria oeconomia pro commodo et meliori studiorum continuatione, a cura Domestica καὶ τῶν βιωτικῶν ita animum laxando, τὴν διακονίαν τοῦ πνεύματος obii ἀμέριμνος; post impletum vero vitae curriculum patris sedes mutabatur, juxtaque cum matre mea, relicto fratre Successore Dautphae patronatus....[2]) Johanne Alexandro Bichmanno, auspice Deo feliciter fixa habebatur Holtzhusae in domo parochiali non sine molestia reparata. Postmodum Sanctissimi patris coelestis directione et providentia vocatus et praesentatus, cum Serenissimo episcopo Principi Ernesto Ludovico Darmstatiensi ita placuerit a Domino Superintendente Giessensi Doctore Johanne Henrico Majo, viro Devotissimo et eminenti Doctrina litterarum etc., et Generoso Domino Collatore Johanne Daniele Philippi Reinhardo de Biedefeld, Battenfeldiam πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων καὶ γνῶσιν σωτηρίας experimentalem practicamque aetate 34. annorum.

Paterna informatione usus sum, donec Giessam profectus primam classem paedagogii per 2 annos frequentando facta exemtione, Academicis ibidem incubui studiis toto quadriennio, audiens Doctores Theologiae et Philologiae Eruditionis laude conspicuos deque ecclesia christiana Meritissimos, Bielefeldium, Majum, cuius convictor et Domesticus 2 Annos, Johannem Ernestum Gerhardum, Burcklinum aliosque. Inde Academiam Fridericianam Hallensem felici petii successu, nactus theologiam τῆς κατ' εὐσέβειαν profitentes Devotissimum Augustum Hermannum Franke, Breidhauptium, Antonium, Christianum Thomasium (et D. Klimmium in Matthesi, imprimis Astronomia). Posthoc quia desiderio visendi flagrabam alias quoque Universitates regionisque oras, praesertim viros exquisita doctrina usuque praestantes, ad salutandum Johannem Andream Schmid et Johannem Fabricium, nec non Hermannum von der Hardt, Helmstadium me contuli. Dehinc Hamburgum urbium Saxoniae inferioris principem, commerciisve florentissimam, Winckleri et Esdr. Edzardi ergo, commigravi. Quo itinere confecto perveni Berolinum, Regiam sedem splendidam decusque urbium Germaniae, ad Spenerum μακάριον, magnum theologum et Joach. Langium nunc Hallensem θεοδίδακτον. Nec cathedram Lutheri scilicet Wittenbergam praeterii, ubi Neumannus cum aliis celebribus professoribus. Lipsiae etiam, quam non literae solum, sed quoque commercia illustrant, aliquoties alloquutus, Carpzovium, Rechenberg et Seligmannum, nec non Olearium, viros literarum peritissimos. His junge Jenae Frid. Bechmannum, Valentinum Velthen, eruditissimum Buddeum nunc, cum Mathematico Weigelio. Brevi post patria Tübingam delatus et quidem Darmstadia, ubi dimidii anni spatio fueram, nosse magnos saeculi viros, Müllerum, Förtschium, Hochstetter, professorem literarum orientalium Hillerum, Stuttgardiae in Ducatu Würtembergico Jägerum et Hedingerum. Tandem nec Argentoratum, urbem celebratissimam poenitet excurisse et audivisse Johannem Faustum, Zentgraffium et Elwertum cognatum etc. omnes et singulos debita reverentia et memoria venerandos.

[1]) Ein Wort, am Rand ſtehend, unleſerlich.
[2]) Ein Wort, unten an der Ecke ſtehend, unleſerlich.

Concio valedictoria Domini Invocavit seposito Evangelio Matth. 4 sub multis lacrimis dilectorum meorum auditorum ex actis 20. 32 facta est. δοκιμασικὴ vero et prima post introductionem demum ex Luc. 18 Evangelio Domini Quinquagesimae huiusque loci. Discessi lacrimabundus licet ab exiguo ad pinguius salarium, ut dicunt, die 10. Mart. MDCCXIII. hymenaeo σὺν θεῷ celebrato die 7. eiusdem cum supellectili a paroecianis Battefeldensibus suis sumtibus advecta, vacante igitur pastoratu ordinario a Michaeli anno 1711 usque ad diem 23. Febr. 1713 diutius justo. Postea die 2. juli 1731 Metropolitanus Dioeceseos Battenbergensis a Serenissimo Domino Ernesto Ludovico Cattorum Landgravio vocatus et declaratus sum.

Placide in Domino die 14. jan. 1743 annorum 64 cum 1 mense et 6 diebus abdormivit."[1])

„Joh. Georg Bichmann, im Jahr des Erlösers 1713 am Fest Matthiae eingeführt als Diener am Dienst Gottes, ist diesem[2]) nachgefolgt, nachdem er des göttlichen Wortes Diener und dessen Liebhaber durch fast 2 Lustren (10 Jahre) in Holzhausen, Amts Biedenkopf, gewesen war, nämlich seit 1703, dem 29. Juni, dem Fest Peter und Paul.

Geboren bin ich zu Dautphe 1678 am 8. Dezbr. Mein teurer Vater war der dort fast 40 Jahre im Dienst gewesene Pfarrer Valentin Bichmann und meine sehr geliebte Mutter Catarina des Herrn Metropolitan und Pfarrer Georg Eberhorn selig zu Biedenkopf Tochter. Und zwar habe ich in einem Zeitraum von 5 Jahren bei meinen Gemeindegliedern in Holzhausen nicht gewohnt, sondern habe aus der Nachbarschaft ohne eignen Haushalt im Pfarrhaus meines Vaters zu Dautphe, indem ich so des Vorteils wegen und zur besseren Fortsetzung der Studien von der Sorge ums Hauswesen und die Nahrungsmittel meinen Geist frei machte, den Dienst des Geistes unbekümmert versehen. Nachdem aber mein Vater seinen Lebenslauf vollendet, wurde der Wohnsitz geändert und zugleich mit meiner Mutter, indem mein Bruder Joh. Alexander Bichmann als Nachfolger in Dautphe Patronats . . .[3]) zurückblieb, wurde er unter dem Beistand Gottes in dem nicht ohne Mühe reparierten Pfarrhaus zu Holzhausen glücklich eingerichtet. Danach bin ich im Alter von 34 Jahren unter Leitung und Vorsehung des heiligsten himmlischen Vaters auf Beschluß des gnädigsten Fürsten und Bischofs Ernst Ludwig von Darmstadt von Herrn Superintendenten Dr. Joh. Heinr. Majus aus Gießen, dem tieffrommen und durch Gelehrsamkeit in den Wissenschaften ꝛc. hervorragenden Mann und dem edlen Herrn Collator Joh. Dan. Phil. Reinhard von Biedenfeld nach Battenfeld berufen und präsentiert worden zur Reinigung der Heiligen und zur theoretischen und praktischen Mitteilung des Heils.

Ich habe den väterlichen Unterricht genossen, bis ich in Gießen nach ausnahmsweise nur 2 jährigem Besuch der 1. Klasse des Pädagogiums mich dem akademischen Studium in dem ganzen Lehrgang von 4 Jahren gewidmet habe, indem ich die durch das Lob ihrer Gelehrsamkeit bekannten und um die christliche Kirche sehr verdienten Doktoren der Theologie und Philologie Bielefeld, Majus, dessen Tisch- und Hausgenosse ich 2 Jahre gewesen, Joh. Ernst Gerhard, Burklin u. a. hörte. Darauf habe ich in glücklichem Fortgang die Friedrichs-Universität in Halle aufgesucht, indem ich die tieffrommen Aug. Herm. Franke, Breidhaupt, Anton[4]), Christian Thomasius[5]) antraf, Männer, welche eine auf Frömmigkeit abzielende Theologie lehrten (und D. Klimmius in der Mathematik[6]), besonders der Astronomie). Danach habe ich mich, da ich vor Begierde brannte, auch andere Universitäten und Himmelsgegenden zu besuchen, besonders aber durch hervorragende Gelehrsamkeit und Praxis bewährte Männer, zur Begrüßung des Joh. Andr. Schmid und Joh. Fabricius und vor allem des Herm. v. der Hardt nach Helmstädt[7]) begeben.

---

[1]) Der letzte Satz von anderer Hand angefügt.

[2]) Gemeint ist sein Vorgänger Johannes Christophorus Stippius.

[3]) Dautphe ist jetzt Patronat der Frh. Schenk v. Schweinsberg.

[4]) Franke, Breithaupt und Anton, die drei innigst verbundenen Vertreter des Pietismus auf der Universität.

[5]) Thomasius, ursprünglich besonders wegen seiner Verteidigung Speners zu den Pietisten gerechnet, galt letzteren später für indifferent.

[6]) μάθησις kann auch Methodik bedeuten.

[7]) Helmstädt, seit Calixtus Sitz der synkretistischen, auf Vereinigung der Konfessionen hinarbeitenden Theologie; Herm. v. d. Hardt, Orientalist, einst Teilnehmer am collegium philobiblicum in Leipzig, verließ später mehr die pietistische Richtung; er wie der kalixtische Theologe Fabricius ein Sonderling.

Von da bin ich nach Hamburg gewandert, der Hauptstadt Niedersachsens und durch Handel sehr blühend, Winklers und Esdr. Edzards[1]) wegen. Nach Vollendung dieser Reise bin ich nach Berlin gekommen, der glänzenden königlichen Residenz und der Zierde der Städte Deutschlands zum gottseligen Spener, dem großen Theologen, und Joachim Lange, der jetzt Gottesgelehrter in Halle ist.[2]) Auch bin ich nicht am Lehrstuhl Luthers in Wittenberg vorbeigegangen, wo Neumann mit andern berühmten Professoren lehrt. Auch zu Leipzig, das nicht nur die Wissenschaften, sondern auch der Handel berühmt macht, habe ich einigemale vorgesprochen, bei Carpzow[3]), Rechenberg[4]), Seligmann, nicht zu vergessen Olearius[5]), in den Wissenschaften sehr erfahrenen Männern. Diesen füge noch hinzu in Jena Friedr. Bachmann, Valentin Velthen, den sehr gelehrten Buddeus[6]) mit dem Mathematiker Weigel.

Kurze Zeit danach bin ich aus meinem Heimatdorf nach Tübingen verschlagen worden und zwar von Darmstadt aus, wo ich im Zeitraum 1/2 Jahres gewesen war, um die großen Männer des Jahrhunderts Müller, Förtsch, Hochstetter, den Professor der orientalischen Sprachen Hiller, in Stuttgart im Herzogtum Würtemberg Jäger und Hedinger kennen zu lernen. Endlich reut es mich auch nicht, nach Straßburg, der hochberühmten Stadt, abgeschweift zu sein und Joh. Faust, Zentgraff und meinen Verwandten Elwert u. s. w. gehört zu haben, Männer, die insgesamt und einzeln mit schuldiger Achtung und Erinnerung zu verehren sind.

Die Abschiedspredigt ist am Sonntag Invocavit unter Beiseitesetzung des Evangeliums Matthäus 4[7]) unter vielen Tränen meiner geliebten Zuhörer aufgrund von Apostelgeschichte 20, Vers 32[8]) geschehen. Meine Probe- und erste Predigt aber geschah erst nach der Einführung auf Grund von Luc. 18[9]) am Sonntag Quinquagesimae und zwar an diesem Ort. Ich bin immerhin weinend von der geringen auf die, wie man sagt, fettere Pfründe abgereist am 10. März 1713, nachdem meine Hochzeit mit Gott am 7. desselben Monats gefeiert war[10]), mit meinem Hausrat, der von den Gemeindegliedern zu Battenfeld auf ihre Kosten herangefahren wurde, nachdem also das ordentliche Pfarramt von Michaelis 1711 bis 23. Februar 1713, länger wie Recht ist, vakant war. Später bin ich am 2. Juli 1731 zum Metropolitan der Diözese Battenberg von dem gnädigsten Herrn Ernst Ludwig, Landgraf von Hessen, berufen und ernannt worden.

Späterer Zusatz: Er ist sanft im Herrn entschlafen am 14. Januar 1745 in einem Alter von 64 Jahren, 1 Monat, 6 Tagen."

Es ist eine Eigenart der alten Kirchenbücher, daß die Einträge nicht wie bei den heutigen rein schematisch gemacht sind mit Beiseitelassung jeglicher Äußerung des Gefühls, sondern wenn es sich um Angehörige der Eintragenden handelt oder sonst um Personen, welche ihnen nahestehen, dann lassen sie meist die Gelegenheit nicht vorübergehen, den Empfindungen, die sie bewegen, Ausdruck zu geben. So hat der glückliche Vater Joh. Georg Bichmann nicht umhingekonnt, das frohe Ereignis der Geburt seiner beiden Söhne mit lateinischen Versen zu feiern.

Bei dem ältesten, Philippus Adamus Mauritius, später Pfarrer in Holzhausen und Harteurod, „gebohren die Mercur. hora 7 matut. d. 20. Signo Sagittar. et quidem eius ultimo die" (geb. Mittwoch 7 Uhr früh am 20.

---

[1]) Zu Esra Ezard, einem Schüler des berühmten Basler Orientalisten Buxtorf, wallfahrteten damals alle, die des Hebräischen in höherem Maß kundig werden wollten, wie auch Franke und v. d. Hardt.

[2]) Joach. Lange, der streitbare Vertreter des Pietismus gegen die lutherische Orthodoxie.

[3]) Carpzow, Vertreter der lutherischen Orthodoxie.

[4]) Speners Schwiegersohn.

[5]) Herzensfromm, trat für Franke ein.

[6]) Vielleicht der universellste der damaligen Theologen, weitherzig und mild.

[7]) Versuchung Jesu.

[8]) „Und nun, lieben Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe allen, die geheiligt werden."

[9]) Jesu Leidensankündigung.

[10]) Mit der Tochter seines Patrons Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld.

unter dem Zeichen des Schützen und zwar an dessen letztem Tag), getauft 23. Dezbr. 1713, lauten die Worte:

„Fortunate puer, tu nunc eris alter ab illo:
Theiosophus crescas virtute et Flamine sancto:
Jesum quaeras corde Philippi, chare Philippe! (Joh. 1, Vers 46)
Regno sic primus Coelorum, qui ultimus Anno."

„Glücklicher Knabe, du wirst nun ein Abbild von jenem sein:
Als Gottesgelehrter mögest du wachsen an Tugend und heiligem Geiste!
Du mögest Jesum suchen mit dem Herzen des Philippus, teurer Philippus!
So im Himmelreich der Erste wie der Letzte im Jahr."

Dazu sei bemerkt, daß nach Joh. 1, V. 46 — wahrscheinlich dem Taufte xt — auf den Ausruf des Nathanael: „was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Philippus die Antwort gibt: „komm und siehe!" So soll der Knabe Philippus, wenn er herangewachsen sein wird, gleich jenem biblischen Philippus die Menschen auf Jesum hinweisen. Und die letzte Zeile ist eine Anspielung darauf, daß der Täufling als Letzter des Jahres 1713 ins Taufbuch eingetragen ist: der letzte im Taufbuch sei der Erste im Himmelreich!

Beim zweiten Sohn, Friedrich Alexander, später Nachfolger seines Vaters in Battenfeld, „gebohren den 27. Juli 1715 Sonnabend 1 Viertelst. vor 6 abends; baptizabam in domo Paroch. Musaeo Superiori d. vener." (ich taufte ihn in der Kirche am oberen Altar am Freitag) gibt sich die Freude des Vaters in folgenden Worten kund:

„Nascitur En! fortunae filius hicce Secundus[1]),
Insolitum quatuor quod valde dentibus albis[2]),
Graecus Alexander Friedreich, Signove Leonis!
Nomine rem monstres studiis: pax pectore regnet!
Fortis tum in Domino! Patri affers gaudia, crescas
Moribus ingenioque. Tibi sint fata benigna!"

„Es wird geboren, sieh da! dieser zweite Sohn des Glücks,
Etwas Ungewohntes, weil mit 4 weißen Zähnen,
Der griechische Alexander Friedreich, oder auch im Zeichen des Löwen.
Mit dem Namen mögest du die Sache anzeigen durch deine Bestrebungen: der Friede regiere in deiner Brust!
Aber dann auch tapfer im Herrn! Dem Vater bringst du Freuden, Du mögest wachsen an Sitten und Geist, es seien dir günstig die Geschicke!"

Über die frühere Geschichte Battenfelds findet sich von der Hand Joh. Georg Bichmanns folgender

„Extractus

auß weyland Johannis Adami Bangii, gewesenen Notarien und Pastoris zu Hallenberg und des Johannis Danielis Synesii, auch Notarii und Churfürstl. Richter daselbst[3]) hinterlaßenen Protocollen:

Quoad clausulam.

Quod in territorio huius loci etiam tempore Caroli Magni habitarint homines in solitudinibus dispersi, veteribus Saxonibus adhaerentes, eosque Ethnicos fuisse, constat ex diversis et Poelmannorum[4]) chronicis. Quorum aliqui solem et lunam,

[1]) Die Freude über die Geburt war wohl besonders groß, weil bei dem Alter der Mutter (46 Jahre) kaum noch ein Kind erwartet wurde.

[2]) Auch ich weiß aus meinem früheren Kirchspiel Battenfeld einen Fall, daß ein Kind bereits mit Zähnen geboren wurde.

[3]) Hallenberg, in der Nähe gelegenes Städtchen, jetzt zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörig, früher kurkölnisch.

[4]) Die Chronik des Jesuiten Poelmann, die durch den Pfarrer M. Joh. Adam Bange zu Hallenberg (1611—1650) umgearbeitet wurde.

aliqui Martem, uti in Stadtberg, aliqui Cornutum Hammonem in Hammenhausen prope Frankenberg pro diis habuerunt, post Baptismum conversi suum refugium habuerunt ad arces quasdam, illo tempore Hallenbergae et Badenbergae ante aliquot Secula collapsas, de quibus hodie solum loci fossarum ac vallorum reliquiae cernuntur, quas arces in Hallenberg praenobilis Dominus de Halle dictus Hochstaden, et in Badoburg, vulgo Battenberg praenobilis Dominus Bado possederunt, qui posterior urbem Battenbergiacam aedificare, postea cum magna Hassorum copia in Belgium migrare coepit constituitque in urbecula Battenberg quatuor Castrenses, scilicet unum de Dersch, unum de Bietenfeld, unum de Hatzfeld et unum de Lüdder, qui in Battenberg cete, risque locis circumjacentibus justitiae praefuerunt."

„Daß im Gebiet dieser Gegend schon zur Zeit Karls des Großen Menschen in den Einöden zerstreut gewohnt haben, den alten Sachsen zugehörig und daß diese Heiden gewesen sind, steht aus Verschiedenem und aus den Chroniken der Poelmänner fest. Deren einige haben Sonne und Mond, einige den Mars wie in Stadtberg, einige den gehörnten Hammon in Hammenhausen bei Frankenberg zu Göttern gehabt, nach der Taufe haben sie als Bekehrte ihre Zuflucht genommen zu einigen Burgen, in jener Zeit zu Hallenberg und Badenberg, welche vor einigen Jahrhunderten verfallen sind, von welchen heute nur die Orte der Gräben und die Überbleibsel der Wälle wahrgenommen werden, Burgen, welche in Hallenberg der sehr edle Herr von Halle, genannt Hochstaden, und in Badoburg, gewöhnlich Battenberg, der sehr edle Herr Bado besessen haben, welcher später die Stadt Battenberg zu bauen, danach mit einer großen Schar Hessen nach Belgien zu wandern begonnen hat, und er hat im Städtchen Battenberg 4 Burgmänner eingesetzt, nämlich einen von Dersch, einen von Bietenfeld, einen von Hatzfeld und einen von Lüdder, welche in Battenberg und den übrigen umliegenden Orten dem Gerichtswesen vorstanden."

Aus diesen Castrensibus hat ein Vornehmer von dem Geschlecht von Biedenfeld Scilicet Guntramus de Biedenfeld (welches Geschlecht mit der H. Elisabeth nebst noch Eilff andern Geschlechtern auß Ungarn in diese Quartiere ankommen und vom König in Ungarn der St. Elisabeth geschenkt und mitgegeben worden) die Carthaus Sancti Brunonis Ordinis[1]) zu Battenfeld an einem sehr lustigen Ort circa Annum 1300 auß seinen eygenen mitteln und Renten fundirt und dodirt. Als aber solches Kloster tempore Reformationis Verstört und aus dem grunde abgebrannd worden, seind solche Renten, Güter und Zehndte theils dem Pastorat zu Battenfeld incorporirt und dem edlen Geschlecht von Biedenfeld die Pastorats Collatur reservirt worden[2]), theils Güter auch die Landgrave selbsten sich appropiirt.

Da aber die Carthaus tempore Lutheri zu Battenfeld von den Schwedischen Völkern verstört worden, so haben sich dennoch Zwey Carthäuser Mönche um ihr Kloster, Renten und habendes Recht zu conserviren eine geraume Zeit aufgehalten, aber endlich wegen vieler Verfolgung in der Carthaus obig Mayntz abgereiset, viele Documenta mit sich genommen und solche dem Churfürsten gezeiget, die übrigen brieffschafften aber von sothaner Carthaus benebenst der Bibliothec und Choralbüchern in einem sehr uhralten truhe, auch theils auf pergament in der uhralten Schrifft geschrieben, seind in einem unter der erden und mit erden bedeckten gewölb erst lange Zeit hernacher, als solches Gewölb durch den Regen abgewaschen und entdecket worden, gefunden, und nacher Hallenberg dem Churfürstl. Richter Johanni Danieli Synesio Käufflich übertragen worden.

⊙

De ordine Monach. Carthusianor. quondam Battenfeldens haec fideliter inseruit Joh. Gg. Bichmann P.

Pro vero Extractu Protocollorum Ego Johannes Wilhelmus Fabri Notar. publ. Caesar. manupropria appositoque Sigillo attestor. Hallenberg d. 9. Apr. 1720.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einer Sage Erwähnung tun, die noch jetzt im Volk lebendig ist und die sich mit jenem Guntram v. Biedenfeld, dem Stifter des Klosters, beschäftigt. Derselbe sei auf einem Zug ins gelobte Land in Gefangenschaft geraten, habe sogar im Pfluge gehen müssen. Da sei eine türkische Prinzessin in Liebe zu ihm entbrannt und habe ihn

[1]) Bruno † 1101, Stifter des asketisch gerichteten Karthäuserordens.

[2]) Gegenwärtig hat nach dem Aussterben der Biedenfelds das Gesamthaus Solms das Patronat.

befreit. Er habe sie geheiratet, obschon er bereits eine Gattin zu Hause hatte. Zur Sühne seiner Sünden habe er dann Kloster und Kirche erbaut. Daß es sich wirklich so verhalten habe, in diesem Glauben findet man sich bestärkt durch zwei roh in Stein ausgehauene Köpfe, welche in der Außenwand der Kirche eingemauert und die, wie man meint, den Guntram v. Biedenfeld nebst seiner türkischen Gemahlin vorstellen sollen. Und da gar auf einem in der Kirche befindlichen Wappen sich ein Halbmond befindet, so erscheint in der Meinung des Volkes die Sache mit der türkischen Prinzessin erst recht über jeden Zweifel erhaben.

Zum Schluß seien noch einige Aufzeichnungen wiedergegeben über Ereignisse, die freilich schon anderweitig bekannt sind.

Über den großen Brand in Biedenkopf vom Jahr 1717 heißt es:

„Anno 1717 d. 28 jul. gegen mittag h. 10 ist leyder zu Biedenkopff eine entsetzl. feuersbrunst entstanden vorm thor in einem hauß, und in 4 stunde 95 häuser und 57 scheueren verbrandt, Pfarr und Schul deßgl. nebst den vorigen sind gantz in die aſche geleget, daß kein Holtz fast zu sehen, nur ofenreifen und gewölbte Keller blieben. Die Kirch ist noch nebst etwa 9 häuser gerettet in der stadt oben, die Vorstadt theils, worbey auch unser stamhaus und scheuer mitten in der Stadt, so Valent. Bichmann b. m. parens dilect. erbauet, verunglücket. Es war eben Battebergmarckt, worauff viel bürger gewesen, so nicht helffen können. Gott wolle vor die arme leute wieder sorgen, und ihnen hülffe schaffen zeitl. und ewig!"

Es folge ferner die Beschreibung einer Hinrichtung in Gießen:

„Anno 1726 ist zu Gießen den 14. und 15. tag Novembr. Donnerstag und Freitag eine entsetzl. Execution an 25 Zigeuner vollzogen, maßen in solchen 2 tagen 8 Weibsleute und 3 Mansperſone beym gericht sind decollirt, 9 gehenkt und 5 Mannsleute geradbrecht worden, welche viele delicta mit morden und stehlen verübet, sonderl. der joes la Fortun, vulgo Hemperla mit seinen Diebs-Cameraden den grausamen mord zu Dörsdorff im Idsteinischen im Pfarr-Hauß verrichtet, indem er den Pfarrer abends am tisch sitzend anno 1725 namens Heinsius und ein anderer, so bereits zu Limburg durchs Rad justificirt, die Pfarrerin jämmerl. erschossen; deßgl. die Emeranische mordthat auf der Hütte bey Nidda an dem fleischmann verricht und stehlen helffen; in die executionis, da sie ihren verdienten lohn empfangen, sind unzahl viel Zuschauer gewesen."

Schließlich sei noch folgende Begebenheit erwähnt:

„Anno 1734 bey entstandenem Krieg Ihro Kaiserl. Majestät contra franckreich am Rhein [gemeint ist der polnische Erbfolgekrieg] hatten wir in hiesiger Gegend viel Durchmarche neml. Hanoverische und zwar das Supperonnische Regiment hierum und Dänische Trouppes. Zu Battenfeld lage die 3 Pfingstentage über der Dänische General Major von Scholten und Obrist Rutemohr; 3 deserteurs von denen Dänischen wurden hierauß den mittwoch nach Pfingsten hor. matut. 6 unterm begleiten und bethen ihres feldpredig Jo. Reinhold Praetorii von Hadersleb ex Ducatu Sleswic und gesang: Wenn mein Stündl. zu Fuß abgeführt und an ein baum am Stumholz gehenket, 3 aber wurden im Craiß noch pardonnirt; 10 Soldate mußten auf der gemeindte[1]) darauf sogleich nach obiger Execution bey vielen Zuschauer durch die Spießruthe einer Bataillon lauffen, wornach sie alsobald ins Wetterische Amt marchierten."

Mit diesen Mitteilungen sei es genug. Wenn auch gesagt werden muß, daß die Aufzeichnungen Joh. Georg Bichmanns uns neue geschichtliche Kenntnisse kaum vermitteln, so geben sie uns doch ein getreues Bild des Mannes und seiner Zeit und sind kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse.

[1]) Eine Wiese in der Nähe der Eder.

Eine gotische Profanskulptur des Wiesbadener Museums.

Von D. Heubach.

Das Leuchterweibchen von Kiedrich[1]) hat eine stilistische Eigentümlichkeit, die auf seine künstlerische Herkunft deutlich hinweist; die merkwürdige Draperie des Unterkörpers mit dem stark „undulierenden" Gewandsaum nämlich kehrt gerade so wieder an der Madonna auf dem Südportalrelief der Frankfurter Liebfrauenkirche, abgebildet bei Back, Mittelrheinische Kunst, Tafel 13 und am Jesaias ebendort; Parallelen in der Malerei zeigt der Ortenberger Altar. R. Hamann spricht einmal von Falten, die sich elastisch zusammenrollen, wie angesengtes Papier, was man an unserer Figur sehr wohl beobachten kann. Sonst ist die Faltenanordnung symmetrisch; jedes Bein ist rechts und links von zwei Hängefalten flankiert; die Wülste über den Knien entsprechen einander. Der umgeklappte Gewandsaum rechts unten findet sich ähnlich am Konrad v. Daun: Back, Taf. 7. Wir haben in der Gewandung hier den von Börger so genannten „weichen Stil" (Pinder, Würzburger Plastik, S. 147); Back denkt anläßlich des Frankfurter Reliefs an Dijon und Claus Slüter.

Abb. 5. Das sog. Leuchterweibchen von Kiedrich (1/4 nat. Gr.).

Im Gesicht (das in der Vorderansicht auf der Photographie ganz mißraten ist, infolge einer „Tücke des Objekts") ähnelt unser Leuchterweibchen sehr der Madonna der Korbgasse in Mainz (Back, Tafel 14, Nr. 3). Bezeichnend sind das stark zurückfliehende Untergesicht, das Grübchen am Kinn

[1]) Annalen 14 (1877), S. 434 und 20 (1888), S. 301. Daß der Kronleuchter von der Burg Scharfenstein stamme, ist eine Vermutung Cohausens.

und das Doppelkinn. Man könnte sich fragen, ob für unsere Märchenprinzessin, jenes Frankfurter Relief und die Madonna der Korbgasse nicht derselbe Künstler angenommen werden darf, vergl. A. Feigel, Mainzer Zeitschrift 1911, S. 159 f. (Johannes Weckerlin?).

Die Schulter- und Ärmelbildung, mit ihren scharfgratigen Falten, erinnert an die gleichzeitige Terrakottaplastik. Zur Tracht vergleiche Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh., Tafel 22 und Figur 300 und die Pietà Großmann, Hessenkunst 1910, S. 12, Abbildung 6, wo Maria mit beinahe modisch geschnürter Taille dargestellt ist; die weiten Ärmel enden in Zaddeln, links wird der spitze goldene Schuh sichtbar. Die farbige Fassung der Figur ist leidlich erhalten: das Gewand golden, der obere Rand am Hals mit roten Punkten verziert. Die Augen sind blau, die Haare braun, die Augenbrauen sind gelb eingezeichnet, auch neben der Nase und in den Mund- und Augenwinkeln erscheinen gelbe Striche. Die Dame sitzt auf einem grünen Hügel wie die Schmerzensmutter der Pietà von Boppard. Die zwei Adler mit vergoldeten Klauen rechts und links finden sich gerade so neben dem Erzbischof Kuno von Falkenstein aus dem Evangelistar von 1380, abgebildet bei Back, Taf. 45. Die Stirne wird vorn von Locken umrahmt, dahinter ist das Haar lang gewellt und in einen Zopf zusammengefaßt; die Löckchen sind ähnlich bandartig gebildet wie an dem hl. Martin am Memorienportal (Back, Tafel 9). Das Krönchen erinnert an die Eberbacher Madonna im Louvre.

Abb. 6. Das sog. Leuchterweibchen von Kiedrich (1/4 nat. Gr.).

Das Tympanon der Frankfurter Liebfrauenkirche ist etwa 1430 geschaffen worden, die Madonna der Korbgasse[1]) nach 1420. In diese Zeit, um 1430, haben wir auch unser der mittelrheinisch-burgundischen Schule angehöriges Leuchterweibchen zu setzen, ein rechtes Zeugnis der weltfrohen Gesinnung, durch die sich der Mainzer Kulturkreis auszeichnete, und wohl das älteste Leuchter-

[1]) Es sei darauf der Hinweis gestattet, daß in der Demmin'schen Sammlung sich ein Kruzifix aus rotem Sandstein befindet, der die größte Verwandtschaft mit den Kruzifixen in der Hand der Madonnen der Korbgasse und aus dem Karmeliterkloster zeigt und offenbar eben einer solchen Figur angehört hat: Kat. Nr. 1398, aus Mainz; mit Spuren von Vergoldung.

weibchen, das es gibt, wenn Alwin Schultz a. a. O., S. 72 f. recht hat; aus dem 15. Jahrhundert sind nur gewisse Muttergottesleuchter zu vergleichen, deren einen J. Reimers, Denkmalpflege, S. 261, Figur 505, abbildet.

Die drei arg zerstörten Wappenschilde sind schwer und nur zum Teil zu deuten; auf das Geschlecht der Scharfenstein, von dem Cohausen spricht, ist in Wirklichkeit kein Hinweis gegeben. Auf dem mittleren und wohl wichtigsten Schilde sehen wir nur einen nach links (vom Beschauer) schreitenden Löwen auf oder unter drei Sparren; der Grund scheint silbern gewesen zu sein. Die beiden anderen Schilde sind aus je vier Wappen zusammengesetzt. Der Schild links zeigt auf Feld 1 einen Löwen, auf Feld 2 (golden) einen weiblichen Arm mit Ring. Dazu bemerkt Herr Generalleutnant G. Strasser, der die Güte hatte, sich darüber zu äußern, daß die letzteren beiden Wappen vielleicht den Beyer v. Boppard und den Lösenich angehören: „Die Beyer führen infolge einer Erbschaft meist auch den Lösenich'schen Arm". (Übrigens kommt der Arm sonst noch öfter vor: bei den Wolfskehl und den Haller v. Esch). Feld 3 ist geteilt, oben dunkel tingiert und mit goldenem Schräglinksbalken belegt. Auf Feld 4 erscheint das Wappen der Grörod. Auf dem Schilde rechts bietet Feld 1 einen geteilten Balken, dessen oberer Streifen mit Punkten damasziert ist. Der obere Teil dieses Wappens scheint auch seinerseits geteilt gewesen zu sein, der untere ist mit Punktvierecken damasziert. Feld 2, vergoldet, war mit einer Arabeske damasziert. Feld 3 stellt das Wappen derer v. Morsheim (Humbracht, Tafel 82) dar, Feld 4 zeigt drei je sechsmal eckig verschobene Balken, der Grund ist getüpfelt (also nicht v. Geispitzheim).

Die Länge Christi.

Von O. Stückrath.

Zu den Zauberamuletten und Schutzbriefen gehört auch die sogenannte „Länge Christi". Das überaus seltene Druckwerk dürfte in die Mitte des 18. Jahrhunderts datiert werden dürfen. Das einzige in Nassau vorhandene Exemplar befindet sich im Ortsgeschichtlichen Museum zu Ems a. L. Es besteht aus 3 zusammengenähten Papierstreifen (jeder Papierstreifen mißt 37 cm in die Länge und 5½ cm in die Breite), die insgesamt die Länge Christi (also 1,85 m) repräsentieren. Der erste Teilstreifen ist leider verletzt und der Text dadurch unvollständig. Er sowohl als auch die anderen Streifen sind zweizeilig bedruckt. Die Wiedergabe erfolgt in genauer Anlehnung an das Original. Zeilen und Zeilenkomplexe sind jedesmal abgetrennt.

Herr Schriftsteller Hans Ludwig Linkenbach gab mir von dem Vorhandensein dieses für die Geschichte des nassauischen Aberglaubens außerordentlich wichtigen Stückes Kenntnis und Herr Gerhardi-Ems hatte die Liebenswürdigkeit, mir das Original zur Benutzung zu überlassen. Den beiden Herren auch an dieser Stelle meinen besten Dank.

Die beigegebene Abbildung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professor Braun-Biebrich.

Eine allgemeine Abhandlung über nassauische Zauberamulette und Schutzbriefe wird eine der nächsten Nummern der „Mitteilungen" bringen.

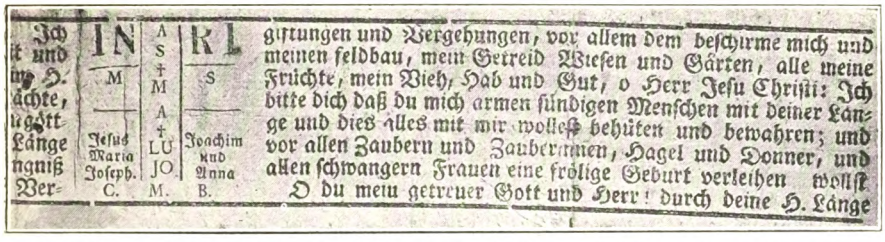

Abb. 7. Probe aus der im Ortsmuseum zu Ems befindlichen Länge Christi.

Text.

1. —ste Länge users lieben Herrn / —esu Christi / dem h. Kreuz gewesen ist, und die Länge ist / —em bey dem Grab als man hat gezählet / —n der achte dieses Namens solches ge- / alles hat bestättiget. /

2. † † †

Gelobt sei der allerheiligste Name Jesus und seine Länge in Ewigkeit, Amen / und wer diese unsers lieben Herrn Länge bei sich tragt, oder in seinem hause hat, der / ist versichert für allen seinen Feinden, sie sind sichtbar oder unsichtbar. Und für allen Stra-/ßenräuber, und für allerhand Zauberey ist er sicher behüt und bewahret: und es kan ihm / auch keine falsche Zunge oder falsches Gerücht schaden. Und so eine schwangere Frau / solche bey sich tragt oder zwischen der Brust umbindet, die wird ohne große Schmerzen / gebähren, und die geburt wird ihr nicht mißlingen: Und in welchem Hause die Länge /

3. Christi seyn wird, kan nichts Böses bleiben, auch kein Donner, noch Wetter kan ihm / schaden, auch soll es für Feuer und Wasser behütet sein. Gesegne dich Christen Mensch, / † alle Morgen im Namen Jesu Christi, und bitt für die ganze Woche alle Sonntag / fünf Vater unser und 5 Ave Maria und den Glauben, zu Lob und Ehren der H. / 5 Wunden Jesu Christi, und der die Länge Christi haben will, der muß sie im Jahr / 3 mal lesen oder wen er selbsten nicht kann, durch andere lesen lassen, wenn er im / Jahr niemand haben kann, der ihm vorlese, so bete er 3 Rosekränz, den ersten am / Carfreitag, den 2ten Freitags nach Pfingsten, und den dritten am Freitag vor /

4. Weynachten, so wirst du Christlicher Mensch das ganze Jahr mit der H. Länge / gesegnet seyn zu Wasser und zu Land, bey Tag und Nacht, an Leib und Seele / in Ewigkeit, Amen. /

† † †

Jetzt fangen an die schöne Gebether von der Länge Jesu Christi vom heiligen / Vater Franziskus und lauten also. / O Christi Jesu; ich empfehle mein Haus und Hof und die Meinigen, heut und die / se acht Täg und Nächte in das H. Wort Gottes, das alle Priester sprechen, vor /

5. dem du dich verwandelst durch das Wort (zu) Fleisch, und vom Wein zu Blut. Ich / befehle mich heut und diese acht Täg und Nächte o Jesu! in deine H. Gottheit und / Menschheit, deine h. Seele, in dein heiliges Blut, und in deine gegenwart im H. / Altars-Sakrament. O Christi Jesu! ich (befehle) heut, und alle Täg und Nächte, / mein Fleisch und Blut, mein Leib und Seele, mein Leben und Glieder in seinen gött- / lichen Frieden, o Herr Jesu Christi! ich bitte dich, daß du mich mit deiner Länge / allzeit behüten und bewahren wollest, für allem Unglück, für allem Ge-fängniß / und schädlichen Wunden, und Lästrungen, Feuer oder Wasser, und vor aller Ver- /

6. giftungen und Vergehungen, vor allem dem beschirme mich und / meinen feldbau, mein Getreid, Wiesen und Gärten, alle meine / Früchte, mein Vieh, Hab und Gut, o Herr Jesu Christi: Ich / bitte dich, daß du mich armen, sündigen Menschen mit deiner Län- / ge und dies alles mit mir wollest behüten und bewahren; und / vor allen Zaubern und Zauberinnen, Hagel und Donner, und / allen schwangern Frauen eine frölige Geburt verleihen wollst / O du mein getreuer Gott und Herr! durch deine H. Länge / [siehe die Abb. 7]

7. und mannigfaltige Güte und Barmherzigkeit: O Christe Jesu! ich bitte dich, daß du / mich mit deiner Länge allzeit verbergest, behütest und bewahrest heut und diese / acht Tag und Nächte, in deine H. verborgene Gottheit, wie sich die hohe Gottheit / verborgen in die Menschheit, und als du dich verbirgst in des Priesters Hand / unter dem Schein wahrer Gott und Mensch. O Herr Jesu Christe, ich bitte / dich, daß du mich verbergest zwischen deinem Rücken. O Herr Jesu Christi, ich bitte / dich, daß du mich verbergest in deine H. fünf Wunden, und mich abwaschest mit / deiner H. Länge, und mit deinem rosenfarben Blut, die H. Dreyfaltigkeit sey /

8. mein Schild und Schirm für alle sichtbare und unsichtbare Feinden. Im Nah- / men Gott des Va † ters, des Sohn † s, und des heil. Gei † stes, Amen. / Gott der Vater ist mein Mittler, Gott der Sohn ist mein Vorsteher, und Got- / der heil. Geist ist mein Beistand, der nun stärker ist als diese Drey, und die h. Länge / Jesu Christi, der komm und greife mich an. Dann helfe uns Gott der Vater / der Sohn, und der heilige Geist, Amen. Auf das Leiden meines Herrn Jesu / Christi, meines lieben Seligmachers, steure ich mich, der beschütze und führe / mich in das ewige Leben, Amen. /

9. † † †

Zu Gott und unser lieben Frauen, hab ich meine Hofnung und Vertrauen. / Wenn mein Gott will, so ist mein Ziel, darauf ich mit dieser Länge Jesu / Christi allzeit hoffen, Trauen und Sterben will, in alle Ewigkeit, zur ewigen / Seligkeit, Amen. Jesus, Maria, Joseph, Amen. / Bethe alle Sonntag fünf Vater unser, und 5 Ave Maria und einen Glau- / bei zu Ehren der Hh. fünf Wunden Jesu Christi Amen. /

10. Christus vincit, † Christus regnat, † Christus imperat. † Pax Domini nostri[1]) Jesu Christi / virtus sacratissimae Passionis ejus signum S. Crucis. B. M. V. benedictio & Sanctorium[2]) / electorum, titulus[3]) Salvatoris nostri in Cruce. J. N. R. J. sey mir friedlich wieder alle / meine Feinde, sie sind sicht oder unsichtbar, dafür behüte mich Jesus der am Kreuz / gestorben. Die H. Länge Christi segne mich, die Länge Christi stärke mich, die H. / Länge Christi behüte mich, bis er mich nimbt nach diesem Leben zu sich / Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen.

S. † S.

Versuch einer Ergänzung des Bruchstückes.

Wahrhaftigste Länge unsers lieben Herrn / Jesu Christi / wie sie an dem heiligen Kreuz gewesen ist, und die Länge ist / aufgefunden worden als man hat gezählet / x Jahr Pabst *** der achte dieses Namens solches ge- / höret hat und alles hat bestätiget.

Veröffentlichungen.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde östrich gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges. S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) sowie auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Juni 1910 wird nach Anhörung von Sachverständigen durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Östrich nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen-(Platz)Bildes beeinträchtigt werden würde: 1. die Landstraße von der Einmündung der Krahnengasse bis zur Ohlergasse, 2. die Ohlergasse (Marktstraße), 3. die hintere Marktstraße bis zur Burgstraße, 4. die Burgstraße bis zur Rheinstraße, 5. die Rheinstraße bis zur Landstraße, 6. das von vorgenannten Straßenzügen umschlossene Ortsgebiet, 7. die Mühlstraße von der Landstraße bis zur Knobusbornstraße.

---

[1]) Im Texte steht noste.
[2]) Soll wohl Sanctuarium heißen.
[3]) Im Texte steht titujus.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. die katholische Pfarrkirche St. Martin, 2. das Rathaus, 3. das Mautgebäude, 4. das früher von Cunibert'sche (jetzt von Künsberg-Langenstadt'sche) Haus in der Rheinstraße, 5. der alte Krahn, 6. das Moos'sche Haus in der Krahnenstraße, 7. das Kapellchen an der Hallgartenerstraße; b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der unter a) benannten Bauwerke, wenn die Eigenart derselben oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen, in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1 bis 3 dieses Statuts die Genehmigung zur Bauausführung zu versagen ist.

§ 5. An den am Rhein entlang führenden Straßenzügen dürfen nur Neubauten errichtet werden, die sich dem Orts- oder Landschaftsbilde harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den bereits bestehenden Gebäuden.

§ 6. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 bis 3 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 7. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund" in Kraft.

Östrich, den 25. Juni 1910. Der Gemeinderat: Becker.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Aßmannshausen gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges. S. S. 260) und der Landgemeinde Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 501) sowie auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12. August 1910 wird nach Anhörung von Sachverständigen durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Aßmannshausen nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. die katholische Kirche zum heiligen Kreuz, 2. das Fachwerkhaus Lorcherstraße Nr. 4, b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der unter a) benannten Bauwerke, das heißt an folgenden Straßen und an Straßenteilen: 1. der Niederwaldstraße vom Eisenbahndamm aufwärts bis Nr. 24 einschließlich, 2. der Dreikönigstraße, 3. der Lorcherstraße von der Neugasse aufwärts bis zur Mündung in die Niederwaldstraße, 4. der Höllenbergstraße, wenn die Eigenart dieser unter a) genannten Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den genannten Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 3. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizei-Behörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach § 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zur Bauausführung zu versagen ist.

§ 4. An dem Straßenzuge der Rheinfront vom Bahnhofe bis zum Kurhause dürfen nur Neubauten errichtet werden, die sich dem Orts- oder Landschaftsbilde harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinie der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die im Äußern anzuwendenden Baustoffe und Farben an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Das Gleiche gilt von Hauptabänderungen an den dort bereits bestehenden Gebäuden.

§ 5. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der ortsüblichen Publikation in Kraft.

Aßmannshausen, den 12. August 1910. Der Gemeinderat: Hilgers.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Rauenthal gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges. S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) sowie auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom $\frac{\text{4. April}}{\text{9. September}}$ 1910 wird nach Anhörung von Sachverständigen durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Rauenthal nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung: 1. die katholische Pfarrkirche St. Antonius, 2. das Beinhaus hinter der Kirche, 3. das Rathaus, 4. das Haus in der Kirchgasse Nr. 123, dem Herrn Josef Schneider gehörend; b) die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der vorgenannten Gebäude, wenn die Eigenart dieser Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführungen stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 findet auch Anwendung auf bauliche Änderungen, in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den Gebäuden von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung.

§ 3. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach §§ 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 und 2 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 5. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheinganer Bürgerfreund" in Kraft.

Rauenthal, den 14. September 1910. Der Gemeinderat: Prinz.

Ortsstatut zum Schutze der Gemeinde Kiedrich gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges. S. S. 260) und der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) sowie auf Grund des Beschlusses der Ge-

meindevertretung vom 10. September 1910 wird nach Anhörung von Sachverständigen durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Kiedrich nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen-(Platz)Bildes beeinträchtigt werden würde: 1. die Straße vom südöstlichen Beginn des Ortes bis zum Markt, die Oberstraße bis zur Bingerpforterstraße, die Bingerpforterstraße bis zur Mariahilfstraße, die Unterstraße, 2. der Marktplatz.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen: zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: 1. die Pfarrkirche St. Valentin, 2. die St. Michaels-Kapelle, 3. das Rathaus, 4. der Zehnthof, 5. Das Baron Ritter'sche Haus, 6. der Bassenheimerhof (Eigentümer Rentner Heinrich Krauße), 7. das Haus des Peter Josef Lamberti in der Oberstraße, 8. das Haus Bingerpforterstraße Nr. 67 (Eigentümer Geschw. Schüler), 9. das Haus Langenhof an der Kammergasse (Eigentum des Winzervereins), 10. Schreibersmühle, 11. das Chorstiftsgebäude am Markt, wenn die Eigenart dieser Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen, in Baustoffen und Farben und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an den Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach §§ 1 bis 3 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 5. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 bis 4 erwähnten Genehmigungen ist der Gemeinderat und ein geeigneter Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach der Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund" in Kraft.

Kiedrich, den 14. September 1910. Der Gemeinderat: Brückmann.

Kleinere Mitteilungen.

Wiesbaden. Eine Ausstellung von Alt-Wiesbadener Bildern aus seiner Sammlung und aus Privatbesitz veranstaltete das Landesmuseum, einer Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. v. Ibell folgend, in der Zeit vom 15. Mai bis 9. Juni im großen Rathaussaal. Die dem nassauischen Kunstverein und der Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst gehörige Einrichtung für Bilderausstellungen war ihm von den genannten Vereinen in liebenswürdigster Weise hierzu zur Verfügung gestellt worden. Es fanden mehrfach Führungen durch den Museumsdirektor statt, u. a. auch für die Mitglieder des Altertumsvereins. Die Ausstellung gab zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung des Stadtbildes, sodann über die einzelner Gebäude und Gebäudegruppen, wie Kirchen, Marktplatz und Rathaus, Kurhaus und andere Bauten der klassizistischen Periode, Kochbrunnen, Bürgerhäuser u. a. m. Der starke Besuch der Ausstellung, insgesamt 2619 Personen, machte eine Verlängerung ihrer ursprünglich nur bis zum 31. Mai berechneten Dauer nötig und zeigte, daß in den Kreisen der Wiesbadener Bürgerschaft noch reges Interesse für die Vergangenheit der Stadt vorhanden ist. Brenner.

Katzenelnbogen. Am 20. bis 22. Juli dieses Jahres findet die 600 Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte an Katzenelnbogen statt. Es ist dazu eine Festschrift „Katzenelnbogen, ein geschichtlicher Rückblick" erschienen, verfaßt von Mitgliedern des Vereins für Ortsgeschichte auf dem Einrich A. Herold, G. Hooge und B. Schneider. 56 S. 8°. Diese Schrift, die mit den Kopien des Merian'schen Bildes Katzenelnbogens von 1646 und des Rohbockschen Stahlstiches von 1835 geschmückt ist, gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen, des späteren katzenelnbogischen Erbfolgestreits, der Burg und des Ortes. Zu dem Fest hat bekanntlich Herr Hofrat Dr. Spielmann ein Festspiel gedichtet, das in den Festtagen mehrmals zur Aufführung gelangen wird. Z.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

H. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit (Wissenschaft und Bildung Bd. 112; Leipzig, Quelle und Meyer, 1912). 124 S., 16 Tafeln; geh. Mk. 1.—, geb. Mk. 1,25.

Bei bescheidenem Umfang ist das Büchlein eine hocherfreuliche Neuerscheinung. Von berufenster Seite wird uns in einer Reihe in sich abgerundeter Bilder die Kultur einer Epoche geschildert, die für die ganze fernere Entwicklung unserer Heimat von einschneidender Bedeutung gewesen ist und ohne deren Kenntnis die deutsche Kultur der Folgezeit bis auf unsere Tage gar nicht zu verstehen ist. Was uns Dragendorff schildert, das ist nicht nur römische Kultur auf deutschem Boden, es ist vor allem auch die einheimische Kultur des Okkupationsgebiets und ihre Entwicklung unter dem über sie hereinbrechenden fremden Einfluß. Es ist einer der schönsten Erfolge der römisch-germanischen Forschung in Westdeutschland, daß sich der Anteil des einheimischen Elements an dem Gesamtbild der römischen Provinzialkultur des Gebiets heute mit zunehmender Klarheit erkennen läßt. Ohne ermüdendes Aneinanderreihen von Historikerzeugnissen, Daten und Funden — mit Ausnahme von solchen, die durch Abbildung ohne weiteres anschaulich gemacht werden — führt Dragendorff den Leser in die Zeitverhältnisse ein. Nicht nur ein Stück römischer, vor allem ein Stück vaterländischer Kulturgeschichte ist es, das er mit der ihm eigenen Kunst der Darstellung vor unserem Auge entrollt; das Bändchen wird die Aufgabe, das Verständnis für die römisch-germanische Forschung, ihre Ziele und ihre Arbeitsweise in weitere Kreise zu tragen, vollauf erfüllen. Brenner.

* * *

Les miniatures du „scivias“ de Sainte Hildegarde, conservé à la bibliothèque de Wiesbaden par Dom Louis Baillet, moine bénédictin. Paris, E. Lerour 1912. Extrait des Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Incriptions et Belles-Lettres. T. XIX 1912. 103 S. 4° nebst 8 Tafeln, von denen vier farbig sind, und 32 Textabbildungen.

Die Miniaturen der berühmten Hildegardhandschrift der Landesbibliothek zu Wiesbaden sind hier zum erstenmale einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen worden. Mit Erlaubnis des Magistrats der Stadt Wiesbaden war die wertvolle Handschrift längere Zeit in der Abtei St. Paul zu Oosterhout in Holland, der Baillet angehört, und von da aus in Paris, wo die schwierige Wiedergabe der Miniaturen auf den farbigen Tafeln die stete Einsichtnahme des Originals erforderlich machte. Baillet gibt zunächst eine genaue Beschreibung und Erklärung der Miniaturen. Dieser den Hauptteil des Werkes bildenden Beschreibung und bildlichen Wiedergabe der Miniaturen ist eine ikonographische Übersicht beigegeben. Die dann folgende Untersuchung der 27 gemalten Initialen entbehrt leider aller Faksimile, die um so angebrachter gewesen wären, als grade hier die Herstellung durch verschiedene Hände am deutlichsten hervortritt. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Datierung. Das Resultat dieser sorgfältigen Untersuchung ist, daß die Miniaturen aus der gleichen Zeit stammen wie der Text, der in den Jahren 1160—1180 entstanden sein muß. Als Entstehungsort unserer Handschrift möchte Baillet das Kloster Johannisberg wahrscheinlich machen. Dieser Punkt der Untersuchung erscheint am wenigsten gesichert und bedarf jedenfalls noch erneuter kritischer Prüfung. In dem letzten Kapitel werden die Nachwirkungen der in diesen Miniaturen enthaltenen Kunst behandelt. Jedenfalls hat Baillet das große Verdienst mit dieser Veröffentlichung, deren äußere Ausstattung dem hervorragenden Gegenstand der Untersuchung angemessen ist, die kunstgeschichtlich so überaus wichtige Handschrift der wissenschaftlichen Forschung allgemein zugänglich gemacht zu haben. Z.

* * *

Chronik des Dorfes Nied a. Main. Verfaßt von J. Benner. Nied 1910: C. Bauer. 84 S. 8°.

Aus Flörsheims Vergangenheit. Zusammengestellt von Philipp Schneider in der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Turnvereins Flörsheim a. M. 1911. S. 7—41. 8°.

Chronik der Gemeinde Stierstadt. Bearbeitet von August Korf. Oberursel 1911: J. Abt. 94 S. 8°.

Diese drei Ortsgeschichten, die zum ersten Mal die Geschichte der betreffenden Orte zum Gegenstand einer besonderen Darstellung machen, sind ein erfreuliches Zeichen für das überall erwachende Interesse für die Heimatgeschichte. Korf ist ja als sehr fleißiger und gediegener Lokalhistoriker längst bekannt, er hat sich mit dieser streng chronologisch aufgebauten Geschichte der Gemeinde Stierstadt ein neues Verdienst um die nassauische Ortsgeschichte erworben. Aber auch Benners Arbeit ist eine fleißige und, wie es scheint, durchaus zuverlässige Zusammenstellung der in den ihm zugänglichen Quellen erwähnten, ortsgeschichtlichen Ereignisse. Was die Flörsheimer Chronik von Schneider betrifft, so stellt auch sie der Liebe des Verfassers zu seinem Heimatort das beste Zeugnis aus; nur wäre zu wünschen gewesen, daß die chronikalische Anlage bei ihr auch äußerlich ebenso streng festgehalten wäre, wie in der Stierstädter oder Nieder Chronik, die in dieser Beziehung durchaus als nachahmenswerte Muster von Ortsgeschichten unbedeutender kleiner Orte gelten dürfen.

Z.

* * *

Eppstein im Taunus. Klimatischer Luftkurort und Villenstädtchen. Frankfurt a. M.: Schirmer & Mahlau (1910). 45 S. Queroktav.

Der Umschlagtitel lautet: „Eppstein i. T., Perle der nassauischen Schweiz" und bringt damit schon zum Ausdruck, daß es sich hier weniger um eine Geschichte des uralten Ortes handelt als um einen Führer für die vielen Tausende, welche dieses schöne Fleckchen Erde alljährlich aufsuchen, sowie für alle diejenigen, die seine Reize noch nicht kennen, aber auf sie aufmerksam gemacht werden sollen. Dazu ist das vom dortigen Verschönerungsverein veranlaßte und von Pfarrer Fink verfaßte, reich illustrierte Schriftchen auch in jeder Weise geeignet. Die darin enthaltene kurze, gut geschriebene Geschichte und Topographie Eppsteins kann, wenn sie auch keinen Anspruch auf selbständige Forschung machen darf, den Besuchern Eppsteins doch zur ersten Einführung in die Geschichte des Ortes empfohlen werden. Z.

* * *

Geschichte der evangelischen Gemeinde Oberlahnstein. Aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens herausgegeben von O. Mencke, Pfarrer. Oberlahnstein, Selbstverlag. 45 S. 8°.

Diese kleine, mit mehreren guten Abbildungen ausgestattete Schrift gibt zunächst eine ganz kurze Übersicht der wichtigsten Daten aus der Oberlahnsteiner Ortsgeschichte, um dann sehr ausführlich an der Hand der Akten die Geschichte der 1861 dort begründeten evangelischen Gemeinde zu schildern. Diese war 1910 auf 1623 und mit Niederlahnstein zusammen auf 2306 Seelen angewachsen gegenüber 6627 bezw. 10705 Katholiken. Z.

* * *

Die Ruhestätten der Fürsten von Nassau-Hadamar (Totenkirche und Franziskanerkirche). Von Prof. Dr. Heinrich Otto. Limburg a. d. L. 1912. 64 S. 8° = Veröffentlichungen der Hadamarer Ortsgruppe des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. I.

Die Schrift, entstanden aus Anlaß der Feier des 200jährigen Gedenktages des Erlöschens der Fürstenlinie Nassau-Hadamar, gibt in ansprechender Form eine quellenmäßig gearbeitete Geschichte der verschiedenen Kirchen Hadamars, der Ruhestätten der Fürsten Nassau-Hadamars. Obschon der Verfasser, wo es angeht, gern die Quellen selbst zu Wort kommen läßt, bietet das Buch nichts weniger als eine trocken chronikalische Aufzählung geschichtlicher Tatsachen, sondern vielmehr ein lebensvolles, fesselndes Bild der mit dem Bau und den Schicksalen dieser verschiedenen Kirchen zusammenhängenden Persönlichkeiten. Teilweise werden neue, noch nicht benutzte Quellen, wie das Merkbuch des gräflichen Kellers, Martin von Esch, herangezogen. Gegenüber dem nicht gerade sehr verläßlichen Werke des hadamarischen Historiographen Wagner ermangelt die vorliegende Darstellung auch nicht der nötigen kritischen Behandlung der Quellen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser hier und da, wenn auch nur in kurzen Anmerkungen am Schlusse, die neuen Ergebnisse seiner Forschungen eingehender begründet hätte. Daß z. B. der Priester Jacob, „Perrer zu Oberhademar", der Erbauer der Totenkirche, nicht identisch ist mit dem Priester Jacob von Treyse, „wie Wagner und Luthmer annehmen", müßte doch mit einigen Worten erläutert werden. Denn auch Lotz, aus dem Luthmer geschöpft hat und der doch auf selbständigen archivalischen Quellenstudien fußt, hält diese beiden Pfarrer für ein und dieselbe Person. Überall tritt übrigens außer der erforderlichen Kritik auch die Sorgfalt und Liebe, mit der Otto den Dingen auf den Grund gegangen ist, zutage. Die Wiederentdeckung von Resten des kunstvollen alten Hochaltars der Stiftskirche zu Hadamar im

Seitenschiffe der Kirche zu Münstermaifeld ist nicht der geringste Erfolg dieser musterhaften Arbeitsmethode. Dabei ist die Darstellung in einer für den Leser und zumal für den nicht ortskundigen Leser höchst dankenswerten und verständigen Weise illustriert. So erfüllt die Schrift, die zunächst dazu bestimmt ist, bei den Bewohnern Hadamars das Andenken an frühere Zeiten wachzuhalten und dafür zu sorgen, daß die aus jenen Zeiten stammenden Denkmäler der heutigen Generation nicht tote, sondern lebendige Zeugen der Vergangenheit sind, nicht nur diesen nächsten Zweck in trefflicher Weise, sondern sie stellt zugleich eine wirkliche Bereicherung und Förderung unserer nassauischen Lokalforschung dar. Z.

* * *

Kulturbilder aus der Geschichte der Stadt Idstein und der Taunuslande. Ein Beitrag zur Heimatkunde Nassaus von F. W. E. Roth, Archivar a. D. Mit Urkundenanlagen. Idstein i. T.: G. Grandpierre, 1912. IX. 161 S. 8°. Ladenpreis 2 Mark.

In diesem Buch haben wir es nicht wie in der Otto'schen Skizze mit einem um einen Mittelpunkt gruppierten, in sich geschlossenen historischen Gemälde zu tun, sondern die zehn darin enthaltenen Aufsätze hängen mehr oder weniger nur lose zusammen. Die ersten fünf behandeln speziell einzelne Episoden aus der Geschichte der Stadt Idstein, der 6. Heftrich, der 7. den Schinderhannes und die Hasenmühle, der 8. Schloßborn und Ehlhalten, der 9. Ober und Niederjosbach und der 10. Niedernhausen. Es sind meist Überarbeitungen schon früher gedruckter Aufsätze. Der in der nassauischen Lokalgeschichte belesene und bewanderte Verfasser hätte aus dem zweiten Aufsatz, der des Grafen Johann wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen behandelt, ganz etwas anderes machen können, wenn er die neuere Literatur (wie z. B. das Prachtwerk: „Je maintiendrai") vollständiger herangezogen hätte. Namentlich ist aber der dritte, dem Schloßneubau und der Stadtkirche gewidmete Aufsatz so dürftig in der Ausführung, daß sein Abdruck kaum gerechtfertigt erscheint. In dem 5., die Geschichte des alten Idstein'schen Buchdrucks darstellenden Aufsatz stützt sich Roth ganz auf van der Linde. Die Fehler und Flüchtigkeiten, die sich bei diesem infolge ungenauer Aktenstudien eingeschlichen haben, haften naturgemäß auch seiner Arbeit an. Um davon nur ein Beispiel anzuführen, so heißt es bei Schilderung des zwischen Lyce und seinem Auftraggeber, dem Wiesbadener Inspektor und Waisenhausdirektor Hellmund 1741 ausgebrochenen Gesangbuchstreites: „Hellmund und das Oberamt wechselten nun Schriftstücke mit Frankfurter Buchdruckern als Sachverständigen über den Vorfall", während dies weder dem einen noch dem andern eingefallen ist, wohl aber setzte sich der Generalsuperintendent Lange als Zensor und Berater Lyces zu diesem Zwecke mit Frankfurter Buchdruckern in Verbindung. Ferner heißt es, ebenso wie bei Linde: „Lyce scheint im Jahr 1743 gestorben zu sein", wo doch ein auch nur oberflächlicher Einblick in die Akten zeigt, daß er im Jahre 1744, in dem Lange der Regierung ein umfangreiches Gutachten über ihn, seine häuslichen und geschäftlichen Verhältnisse erstattete, noch am Leben gewesen sein muß. Übrigens starb Lyce erst im Juni 1745. Jenes Gutachten, das Linde teilweise in extenso mitteilt, ohne doch das Datum anzugeben, setzt Roth 20 Jahre früher, so daß die darin enthaltenen Angaben sämtlich eine ganz falsche Beleuchtung erhalten. Am meisten Neues bringen die Aufsätze über Schloßborn und Ehlhalten, Ober- und Niederjosbach und Niedernhausen, für die neue Quellen verwertet sind. Allerdings besteht hier die Darstellung auch oft aus nichts als bunt aneinandergereihten trocknen Aktenauszügen. Von den im Anhang abgedruckten Quellen bildet der Waldrezeß zwischen Kurmainz und Nassau-Idstein vom 12. August 1595 den Teil eines sehr ausführlichen Grenzvertrags zwischen jenen beiden Ländern. Der darin den hohen Buchwald bei Oberjosbach betreffende Passus ist aber nicht vollständig, auch nicht ganz korrekt mitgeteilt. Z.

* * *

Wagner, Paul: Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum, in: Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht, Bd. 22. Tübingen 1912. 152 S. 8°; Sonderabdruck ebenda.

In dem Prozeß, den die Gemeinde Biebrich wegen der Oranier-Gedächtniskirche mit dem Fiskus führt, wurde seitens des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. der Direktor des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden, Geh. Archivrat Dr. Wagner, um ein Gutachten ersucht in der Frage, ob und aus welchen Vorgängen sich eine Rechtsgewohnheit folgern läßt, wonach bei inkorporierten Kirchen das inkorporierende Institut außer dem Pfarrhaus nicht die ganze Kirche, sondern nur den Chor zu bauen verpflichtet ist. Zu diesem Zwecke hat

der Verfasser die Baulasten bei einer großen Anzahl inkorporierter Kirchen der Mainzer Erzdiözese untersucht. Diese Untersuchung erstreckt sich auf Kirchen des ehemaligen Archidiakonats S. Peter und zwar im Landkapitel Castel von Mosbach-Biebrich, Bierstadt, Castel Flörsheim, Kloppenheim, Kostheim, Schierstein, Wallau, Wicker und im Landkapitel Eschborn von Kriftel, Münster, Nied, Oberliederbach, Oberursel, Praunheim, Schloßborn, des Archidiakonats S. Mauritii (Landkapitel Rheingau) von Eltville, Erbach, Geisenheim, Hattenheim, Kiedrich, Lorch, Neudorf, Niederwalluf, Östrich, Winkel, des Archidiakonats des Dompropstes von Niederolm, Planig, Sobernheim, des Archidiakonats S. Mariae in campis von Kempten, Niederhilbersheim, Oberingelheim, Ockenheim, des Archidiakonats S. Victor von Bodenheim, Ebersheim, Bensheim, Bickenbach, Schwanheim, des Archidiakonats S. Mariae ad gradus von Bischofsheim, Obermörlen, Rockenberg, Wehrheim, des Archidiakonats S. Petri und S. Alexandri zu Aschaffenburg von Aschaffenburg, Mühlheim, Sailauf, Seligenstadt und Steinheim.

Indem Wagner für diese 47 Kirchen auf Grund eines sehr umfänglichen gedruckten und ungedruckten Urkunden- und Aktenmaterials die Frage der Kirchenbaulasten eingehend prüft, ermittelt er auf dieser breiten Grundlage die praktische Handhabung und das darin sich bekundende Gewohnheitsrecht der Mainzer Erzdiözese. Die aus den einzelnen örtlichen Verhältnissen sich ergebenden allgemeinen Gesichtspunkte sind den Spezialuntersuchungen über die einzelnen Kirchen vorangestellt. Nach der gemeinrechtlichen Theorie folgt aus dem Erwerb des Vermögens und der sonstigen Einkünfte einer Kirche durch das sie inkorporierende Kloster oder Stift die Verpflichtung, den Unterhalt des Geistlichen und die kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten, sowie die auf dem Kirchenvermögen ruhenden Lasten, darunter die Baulast, zu tragen. Es wird nun gezeigt, wie sich dieser Lehre gegenüber die Verpflichtung zum Kultusbau in der Erzdiözese Mainz praktisch gestaltet hat. Für die ältere Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen die Verhältnisse bezüglich der Unterhaltung der Kirchen wenig durchsichtig. Das inkorporierende Kloster und an manchen Orten auch die Gemeinden werden für solche Baulasten in Anspruch genommen, ohne daß sich angeben läßt, ob ersteres oder letztere allein oder in einem bestimmten Verhältnis diese Last zu tragen haben. Das Pfarrhaus dagegen wurde in älterer Zeit stets von dem inkorporierenden Kloster gebaut und unterhalten.

Seit dem 15. Jahrhundert macht sich die Gewohnheit geltend, die kirchliche Baulast nach einem bestimmten Grundsatz zu verteilen, freilich nicht ohne daß Verschiedenheiten je nach Orten und ganzen Bezirken zu bemerken wären. Als verpflichtet zum Bau und zur Unterhaltung des Chors der Kirche mit allem, was dazu gehört, wie Hochaltar, Meßgeräte, Chorgestühl u. s. w., erscheint der Pastor, d. i. der Inhaber des selbständigen geistlichen Amtes im Gegensatz zu dem blos auftragsweise als Stellvertreter fungierenden Plebanus oder Vicarius. Bei inkorporierten Kirchen ist der Pastor das Kloster oder Stift. Was die übrigen Teile der Kirche anlangt, so sind im 15. und 16. Jahrhundert manche Schwankungen in den einzelnen Archidiakonatsbezirken und Landkapiteln zu beobachten. In einigen Landkapiteln baute und unterhielt der Pastor den Chor, der Zehntherr das Schiff, die Gemeinde den Turm. Wo das inkorporierende Kloster oder Stift Pastor und Zehntherr ist, baut es also Chor und Schiff. Im Landkapitel Castel, dessen Statuten einzig aus älterer Zeit erhalten sind, hatte der Pastor den Chor zu bauen, aber nur, sofern er Zehntherr der Kirche war. So hatten sich im Erzstift mindestens zwei Rechtsgewohnheiten im Laufe des 15. Jahrhunderts gebildet, nach denen die Baulasten verteilt wurden, während die Verpflichtung zum Bau des Pfarrhauses in dieser späteren Zeit auch stets dem inkorporierenden Kloster obgelegen hat. Wenn nun Klöster, wie es oft der Fall war, in verschiedenen Landkapiteln inkorporierte Kirchen besaßen, so mußte ihnen der Unterschied ihrer Verpflichtungen in diesen verschiedenen Bezirken fühlbar werden, und begreiflicherweise suchten sie diese letzteren in gleichmäßiger Weise zu regeln und zwar so, wie es ihnen zum Vorteil gereichte. Dadurch erklärt es sich, daß seit dem 16. Jahrhundert die Gewohnheit, wie sie in den Statuten des Landkapitels Castel im 15. Jahrhundert festgelegt wird, im ganzen Erzstift die herrschende geworden ist, sofern nicht besondere Urkunden einer älteren Rechtsgewohnheit schützend zur Seite traten.

Der Verfasser untersucht dann die Frage, worauf sich die Verpflichtung zu Kirchenbauten nach der Rechtsgewohnheit gründet, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Bauverpflichtung in den Quellen niemals auf die Inkorporation zurückgeführt wird, sondern auf das Zehntrecht. Durch die Inkorporation ging dieses Recht und damit zugleich die Bauverpflichtung für Chor und Pfarrhaus an das inkorporierende Kloster über. Diese Rechtsgewohnheit hatte bindende Kraft, wenn es auch vorgekommen ist, daß einzelne Klöster aus irgend welchen Gründen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten, und hier und

da die Landesherrschaft oder auch die geistliche Oberbehörde der Klöster Veranlassung nehmen mußte, durch Zwangsmaßregeln, wie Beschlagnahme des Zehnten, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Die Rechtsbeständigkeit der sie zum Bau verpflichtenden Gewohnheit haben die Klöster auch niemals angefochten.

Während nach dem Mainzer Gewohnheitsrecht der Zehntherr oder das die Zehnten besitzende inkorporierende Kloster die primäre Baupflicht für Chor und Pfarrhaus, die Kirchenfabrik oder bei deren Unvermögen die Parochianen für das Kirchenschiff und die Gemeinde für den Turm hatte, bestimmte das Tridentiner Konzil, daß die Baupflicht für die Kirche der Kirchenfabrik obliegen solle und bei deren Unvermögen den Patronen und allen, die aus dem Kirchengut Einkünfte genössen. Diese Tridentiner Beschlüsse haben aber das Mainzer Gewohnheitsrecht in keiner Weise außer Gebrauch gesetzt.

Die umfangreiche, schwierige Untersuchung gelangt demnach in einer äußerst verwickelten Frage, die nicht nur geschichtlich, sondern auch praktisch von großer Bedeutung ist, zu wichtigen, gesicherten Ergebnissen. Z.

Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums.

Seit dem letzten Berichte (Mitteilungen 15, Nr. 4) wurde die Bildersammlung durch folgende Geschenke vermehrt: Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer schenkte in gewohnter Weise wieder eine größere Anzahl von Bildern, Photographien, Zeitschriftenausschnitten, Karten u. dgl., die hier im einzelnen nicht aufgezählt werden können. Das Gleiche tat Herr Museumsdirektor Dr. Brenner. Frau Brenner schenkte für die Sammlung eine von ihr angefertigte Kreidezeichnung (Kopie) der 1862 abgerissenen Brenner'schen Mühle an der Ecke der Emser- und Schwalbacherstraße. Der Vereinsdirektor, Herr Prof. Dr. Unzer, übergab uns eine Photographie Wiesbadens von der Mainzerstraße aus. Herr Branddirektor Stahl schenkte 3 gerahmte Photographien des Pompiercorps aus den Jahren 1869, 1874 und 1876, sowie die Bilder des Branddirektors Zollmann (1861—1871) und des früheren Feuerwehrdieners Franz Löw. Herr Löw selbst übergab uns eine gerahmte Kreidezeichnung der Mauritiuskirche und eine farbige Lithographie des Kochbrunnens, etwa aus dem Jahre 1820. Von Herrn Bernhard Flörsheim erhielten wir drei von ihm selbst aufgenommene Photographien mit den Bildern von Dr. Rudolf Presber, Josef Lauff und Prof. Knaus. Herr Lehrer Jacobi überwies 2 Autotypien der Höhlen Wildscheuer und Wildhaus nach Aufnahmen des Herrn Lehrer Petri in Dotzheim. Herr Buchbindermeister Bernhard schenkte Photographien des Herzogs Adolf von Nassau und seiner Gemahlin Adelheid, ein Jugendbildnis des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg und die Photographie eines Gemäldes von Knaus. Frau Grandpair übergab einen Aufruf zur Erbauung eines neuen Kurhauses mit einem Kupferstich von G. Rücker. Herr W. Schermuly stiftete ein Gedenkblatt an den alten Uhrturm mit Gedicht und Bild, sowie eine dem Herzog Adolf gewidmete Gedenktafel an den Krieg von 1866. Herr E. Ellenberger schenkte ein Reklameblatt mit einer Ansicht Wiesbadens, Herr Rechnungsrat Monmalle 3 Teilzeichnungen des Stadtplans von Wiesbaden aus den Jahren 1803—1820, die Firma Moritz & Münzel 6 verschiedene Photographien der evangelischen Hauptkirche und des alten Kurhauses, Herr Sauer ein Album mit 22 Stahlstichen nassauischer Orte. Herr Gartenbauverwalter Schwarz übergab die Photographie eines auf dem Adlerterrain aufgedeckten Gewölbes. Endlich überwies das Städtische Verkehrsbureau Reklamebilder und Prospekte von Wiesbaden. Von auswärtigen Gebern erhielten wir folgende Geschenke: Herr Baurat Jacobi in Homburg übersandte die Bilder (Autotypien) des Archivars Habel, des Dr. Karl Rossel und des Obersten v. Cohausen, Herr Alfred Herber in Langenschwalbach 5 Photographien seiner Heimatstadt und eine Ansichtskarte von Egenroth. Herr Dr. Hellwig in Dotzheim schenkte eine Ansicht des Gedenksteins an den Tod König Adolfs von Nassau in Göllheim, Herr Prof. Dr. Back in Darmstadt die Photographie eines Gemäldes aus der Darmstädter Galerie, oranische Prinzen darstellend. Herr Prof. Dr. Lüstner in Geisenheim übersandte 2 Aufnahmen Boos v. Waldeck'scher Grenzsteine im Rüdesheimer Berg, endlich Herr Baurat Scherer in Idstein die Photographie der Kirche in Niederlibbach. Mit dem herzlichsten Danke an alle freundlichen Geber verbinden wir die Bitte, uns auch fernerhin mit Zuwendungen zu bedenken. Jürges.

Vereinsnachrichten.

Am 19. Mai fand im „Rheinhotel" zu Wiesbaden eine Tagung des Gesamtvorstandes statt. Die Verhandlungen begannen 11 Uhr vormittags und dauerten bis kurz nach 1 Uhr. Verhandelt wurde über die Gründung eines Museumsvereins, d. h. eines Vereins, dessen Mitglieder den in keiner Weise ausreichenden Fonds des Landesmuseums nassauischer Altertümer durch namhafte Beiträge zu unterstützen sich verpflichten sollen. Die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer solchen Gründung wurde von allen Seiten anerkannt. Ferner kam die Frage der Ortsmuseen zur Sprache. Sie wurde von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet. Wohl alle waren darin einig, daß man den darauf zielenden Bestrebungen nicht entgegenarbeiten dürfe, daß es aber eine Pflicht des Vereins sei, überall, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, auf einen engen Anschluß der Ortsmuseen an das Landesmuseum hinzuwirken. Auch über den Stand der Sammlung nassauischer Kriegstagebücher wurde Bericht erstattet und die Anwesenden aufgefordert, dieser wichtigen Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken und geeigneten Orts dafür Stimmung zu machen.

Ausflüge wurden bis jetzt zwei unternommen. Der erste am 9. Juni nach der Saalburg, auf der Herr Baurat Jacobi freundlichst die Führung übernommen hatte. Die eingehende Besichtigung begann vormittags 11 Uhr und nahm noch einen guten Teil des Nachmittags in Anspruch. Für die Mehrzahl der sehr zahlreichen Teilnehmer des Ausflugs schloß sich noch eine Besichtigung der Erlöserkirche zu Homburg an.

Am 23. Juni fand der zweite diesjährige Ausflug und zwar nach Idstein statt. Mit ihm ward die allsommerliche Hauptversammlung verbunden. Außer vielen Wiesbadener und Idsteiner Mitgliedern waren Vertreter der Ortsgruppen Diez, Geisenheim, Hadamar und Limburg sowie manche sonstigen Mitglieder aus dem Lande erschienen, so daß die Anzahl der Teilnehmer kaum zurückblieb hinter der beim Saalburgausflug. Der Vormittag war der Besichtigung der evangelischen Pfarrkirche gewidmet. Bezirkskonservator Geheimrat Luthmer hatte die Führung übernommen. Er gab kurz die wesentlichsten geschichtlichen Daten des Kirchenbaues und verweilte dann eingehend bei der Bemalung, welche die Kirche nach dem dreißigjährigen Krieg, besonders unter Johann Ludwig, durch namhafte Künstler erfahren hat, sowie bei den herrlichen Grabsteinen nassauischer Fürsten, die dem Gotteshause neben den zahlreichen, zum Teil sehr wirkungsvollen Gemälden zur Zierde gereichen. Bei dem im „Lamm" eingenommenen gemeinsamen Mittagsmahl, das fast 70 Personen vereinigte und bei dem jedem Teilnehmer zur Erinnerung vier Idsteiner Ansichtspostkarten von der Ortsgruppe Idstein gestiftet wurden, hieß Dekan Ernst als Vorsitzender der dortigen Ortsgruppe mit ebenso herzlichen wie launigen Worten die Teilnehmer willkommen, während der Vereinsdirektor, Professor Dr. Unzer, den Dank der Mitglieder für den freundlichen Empfang zum Ausdruck brachte. — Nach dem Essen fand im Rathaus die Mitgliederversammlung statt. Nach herzlicher Begrüßung der Versammelten durch den Bürgermeister Leichtfuß ergriff Professor Unzer das Wort und wies auf den Zweck dieser jährlich wiederkehrenden Versammlungen hin, die dazu dienen sollten, die Beziehungen der Ortsgruppen zum Landesverein immer besser auszubauen. Dazu sei eine lebhafte Beteiligung der Ortsgruppen an der Versammlung die notwendige Vorbedingung. Die Anregungen, die der Landesverein gebe, beruhten zunächst in den „Annalen" und „Mitteilungen", ferner in den Vorträgen und gemeinsamen Ausflügen. Der Verein habe in seinen Zeitschriften eine Fülle des für die nassauische Landes- und Ortsgeschichte wertvollsten Materials veröffentlicht. Für die Herausgabe seiner Veröffentlichungen habe er jährlich auch sehr bedeutende materielle Opfer zu bringen, zu denen die Ortsgruppen das ihrige willig beitragen müßten. Bei aller Selbständigkeit, die der Landesverein den Ortsgruppen zugestehe, dürften letztere doch nie vergessen, daß sie Glieder eines großen Ganzen seien. — Rechtsanwalt Hamacher (Idstein) führte des näheren aus, wie sich die Ortsgruppen mit Erfolg an den Arbeiten des Vereins beteiligen könnten. Er wies auf die von ihm und Baurat Scherer schon weit durchgeführte Flurnamensammlung der dortigen Gemarkung hin, ferner darauf, daß die Ortsgruppen das in den Vereinsschriften niedergelegte ortsgeschichtliche Material ihren Mitgliedern vermitteln müßten. Zugleich zeigte er an einem von ihm in Angriff genommenen Verzeichnis nassau-idsteinischer bezw. nassau usingischer Verordnungen, wie man auch als Laie dem Historiker wertvolle Dienste leisten könne. — Prof. Schmitthenner (Hadamar) wünschte eine größere Anregung seitens des Landesvereins durch den Ortsgruppen zur Verfügung gestellte Vorträge nicht nur lokalgeschichtlichen, sondern auch allgemeineren Inhalts. — Geheimrat Wagner (Wiesbaden) wies auf die Sammlung von Hausmarken, Inschriften und Kriegstagebüchern hin, durch die sich die Ortsgruppen um die Ziele des Vereins verdient machen könnten. — Professor Zedler hob hervor, daß die

Ortsgruppen sich ruhig als selbständige Vereine fühlen sollten, deren Aufgabe es sei, das Programm des Vereins, der sich der Pflege der nassauischen Geschichte und Volkskunde widme, für ihren Ort und ihre Gegend mit allen Mitteln und nach allen Seiten zu verwirklichen. Dazu seien auch Ortsmuseen dienlich, ja notwendig, ebenso wie die Ortsgruppen selbst für den Hauptverein. Nur dürfe nie der Zusammenhang verloren gehen mit dem Landesverein, bezw. dem Landesmuseum. — Jobus (Geisenheim) führte die Wichtigkeit der Gründung von Ortsmuseen weiter aus, mit denen der Verschleppung einheimischer historischer Denkmäler endlich mit Erfolg entgegengewirkt werden könne. — Schon während der Versammlung hatte die Besichtigung des Töpferschen Hauses einen Teil der Mitglieder angelockt. Auch die Teilnehmer der Versammlung ließen sich diesen seltenen Genuß nicht entgehen und folgten, als die Sitzung kurz nach 4 Uhr beendigt wurde, der freundlichen Einladung des Künstlers, sein geschmackvolles und interessantes Heim aufzusuchen. Darauf wurde im Tiergarten Kaffee getrunken und zum Schluß wieder unter der bewährten Führung des Geheimrats Luthmer das Idsteiner Schloß besichtigt. Hochbefriedigt und mit herzlichem Dank für alles Gebotene fuhren die Teilnehmer gegen 8 Uhr wieder nach den verschiedenen Richtungen heim.

Ueber die Tätigkeit der Ortsgruppe Diez des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (April 1910 bis April 1912).

Das Jahr 1910 stand unter dem Zeichen der Wiederherstellung des Sarkophages der Fürstin Amalie von Nassau-Diez. Am 16. Oktober konnte das neuerstandene und im ersten Joch des rechten Seitenschiffes der alten Stiftskirche würdig aufgestellte Grabmal feierlich enthüllt werden. Alle die, welche zu dem Gelingen des Werkes beigetragen hatten, mußte jener Tag mit hoher Befriedigung erfüllen, da es nicht wenig Mühe und Arbeit gekostet hatte, das einmal gesteckte Ziel zu erreichen. Die Anerkennung blieb dann auch nicht aus, denn die zahlreichen Besucher der Stiftskirche im Jahre 1911 beweisen, daß man nicht nur in Nassau, sondern auch über seine Grenzen hinaus, namentlich in Holland, diesem nassauischen Kunstwerk lebhaftes Interesse entgegenbringt. Näheres über die Geschichte unseres Sarkophages findet man in dem Jahrgang 1910/11 der „Mitteilungen", wo ich auf Seite 112 bis 117 ausführlich über die Geschichte dieses Denkmales berichtete. Es sei mir gestattet, hier noch einmal zu erwähnen, daß sich die Gesamtkosten der Wiederherstellung und würdigen Aufstellung des Grabmales, Gitter und Buntfenster mit einbegriffen, auf 5627,15 M. belaufen.

Das Jahr 1911 brachte in der Oraniensteiner Ausstellung unserer jungen Ortsgruppe einen weiteren Erfolg. Als der Verein vor drei Jahren durch eine besondere Kommission ein Kataster der Bau- und Kunstdenkmäler, sowie der Hausaltertümer unserer Stadt aufstellen ließ, zeigte sich, daß sich eine ungeahnte Menge hervorragender kunstgewerblicher Altertümer, welche ehemals zum Inventar des Schlosses Oranienstein gehörten und bei der großen Versteigerung vom Jahre 1811 in Privatbesitz übergegangen waren, in verschiedenen Diezer Familien befanden. Der Verein beschloß diese zum Teil sehr wertvollen Altertümer zu einer Ausstellung zu vereinigen und beauftragte hiermit seinen Schriftführer. Jedoch nicht auf Diez beschränkte man die Suche nach Gegenständen, welche aus Oranienstein stammen oder mit diesem in irgendwelchem Zusammenhang stehen, sondern den Schlössern zu Weilburg, Königstein und Luxemburg, dem Landesmuseum in Wiesbaden, dem Wilhelmsturm in Dillenburg wurden dank des liebenswürdigen Entgegenkommens der fürstlichen Besitzer beziehungsweise der Verwaltung, wertvolle Schätze, hauptsächlich an Gemälden entliehen. So stieg die Zahl der ausgestellten Gegenstände auf 230, die einen Wert von rund 250,000 M. repräsentierten. Der Verein ließ einen vom Schriftführer verfaßten Katalog drucken, zu dem Robert Baltzer-Diez das Titelblatt zeichnete. Der Katalog enthielt folgende Abteilungen: Ansichten und Pläne des Schlosses Oranienstein, Portraits, Münzen, Schaumünzen, Siegel und Autogramme von Fürstlichkeiten, welche in Oranienstein residierten, Möbel, Bilder, Porzellane, Kristalle, Silber- und Goldwaren aus Oranienstein. Zur allgemeinen Freude, nicht nur der Mitglieder der Ortsgruppe, sondern auch der ganzen Einwohnerschaft von Diez, hatte Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter von Luxemburg, Nassaus letzte Herzogin, die letzte Fürstin, welche in Oranienstein residierte, in huldvoller Weise das Protektorat über die Ausstellung übernommen. Nachdem alle Gegenstände zusammengetragen und, so gut es ging, im großen Saale des Hotels Viktoria übersichtlich aufgestellt waren, konnte die Ausstellung am 13. Mai nachmittags um 4 Uhr durch den Hofmarschall der hohen Protektorin Herrn v. Hohnhorst, in Gegenwart eines sehr zahlreichen Publikums und 24 schönen jungen Diezer Bürger-

mädchen, alle in der kleidsamen Tracht des Barock, eröffnet werden. Zahlreich strömten die Diezer herbei, noch zahlreicher aber die Auswärtigen, unter denen viele Ausländer, wie Holländer, Amerikaner, Engländer und Franzosen, die aus den nahen Badeorten gekommen waren. Die Zahl der Besucher aus Diez betrug 1043, die der Auswärtigen 1396 so daß also in der Zeit vom 13. Mai bis 6. Juni 2439 Personen die Oraniensteiner Ausstellung besuchten. An der Kasse wurden in dieser Zeit 1129 M. vereinnahmt, man erhob ein Eintrittsgeld von mindestens 30 Pfg., so daß der Vereinskasse, nach Abzug der hohen Unkosten, die Summe von 266 M. überwiesen werden konnte. Diese Summe erhöhte sich noch um 100 M., welche die hohe Protektorin der Ausstellung dem Vereine überweisen ließ.

Nachdem noch zwei ungenannt bleiben wollende Diezer der Vereinskasse 350 M. überwiesen hatten, standen der Ortsgruppe die Mittel zur Verfügung, um die beiden auf dem malerischen alten Markt direkt am Burgfelsen gelegenen Fachwerkhäuser, darunter das alte Rathaus, wiederherstellen zu lassen. Die Renovation erfolgte nach Angaben des Herrn Bezirkskonservators Geheimrat Luthmer-Frankfurt, auf dessen Fürsprache hin der Bezirksverband einen Zuschuß von 400 M. bewilligte. Somit verfügt die Ortsgruppe über genügend Mittel, um noch ein weiteres Haus, nachdem der hiesige Vorschußverein unserem Beispiele gefolgt war und ein ihm gehörendes, gegenüber dem alten Rathaus gelegenes Fachwerkhaus auf eigene Kosten hatte wiederherstellen lassen, auf dem alten Markt demnächst in Angriff zu nehmen. Der Verein hofft auf diese Weise auf dem alten Markt ein schönes altdeutsches Städtebild zu schaffen, das in Nassau nicht seines gleichen finden dürfte.

Auf den weiteren Ausbau der ortsgeschichtlichen Sammlung legte die Ortsgruppe ganz besonderen Wert. Dem Vereine stehen so gut wie keine Mittel zu Ankäufen zur Verfügung, trotzdem aber konnte die Sammlung ganz bedeutend vermehrt werden, dank verschiedener hochherziger Stifter, wie der Herren Eduard Schaffner, Ferdinand Burbach, Karl Groß, Hermann Baltzer aus Diez, Major Panthel-Trier und Frau Schlesinger-Pforzheim. Der vom Schriftführer aufgestellte Katalog zählt heute schon, obwohl die Sammlung erst drei Jahre besteht, 177 Nummern, deren Gesamtwert rund 6000 M. beträgt. Ein Teil der Bilder, darunter das herrliche, lebensgroße Bildnis der Fürstin Albertine von Nassau-Diez von Willem van Honthorst, dient dem Rathaus zur Zierde. Zu ganz besonderem Danke verpflichtet ist die Ortsgruppe dem Herrn Kunstmaler A. Levier-Paris, der unentgeltlich nach einem alten Kupferstich ein lebensgroßes Brustbild der ersten nassau diezischen Landesregentin, Gräfin Sophie Hedwig, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 1592 bis 1642, schuf und es der Stadt, die Eigentümerin der Sammlung ist, überwies. Nicht unerwähnt dürfen hier bleiben die Herren: Hofphotograph Bender und Buchhändler Meckel, dank deren Mithilfe die Bilder- und Ansichtskartensammlung unseres kleinen Museums bereits eine sehr stattliche zu nennen ist. Auch die beiden jungen Diezer Künstler, die Herren Rudolf Fuchs und Robert Baltzer, haben dieser Sammlung stets ihr lebhaftes Interesse entgegengebracht, indem sie ihr von allen Radierungen und Steinzeichnungen, die sie von ihrer Vaterstadt anfertigten, je ein Exemplar überwiesen.

Von Veröffentlichungen erschienen im Jahre 1910 im Verlage von Ph. H. Meckel-Diez:

Nr. 7. Heck, Robert, „Die Industrieschule zu Diez 1805 bis 1808, eine Schöpfung der Prinzessin Wilhelmine von Oranien, Fürstin zu Nassau-Diez". M. 1.

Nr. 8. Heck, Herm. „Die Geschichte der Stadt und Grafschaft Diez während des 30jährigen Krieges". M. 1.

Nr. 9. Heck, Robert, „Amalie von Anhalt, Fürstin zu Nassau-Diez (1666 bis 1726) und ihr Grabmal in der Stiftskirche zu Diez". M. —.60.

Der Magistrat der Stadt ließ einen vom Schriftführer in der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juni 1911 gehaltenen Vortrag „Zur Geschichte des Armenfonds der Stadt Diez" durch Druck vervielfältigen. Im Verlag von Ph. H. Meckel ließ die Ortsgruppe eine große Anzahl Ansichtspostkarten, meistens Ansichten von Diez in früheren Jahren, erscheinen, die sich wegen ihrer wohlgelungenen Ausführung bei Diezern sowohl wie Fremden ganz besonderer Beliebtheit erfreuen. Unter diesen vom Vereine herausgegebenen Ansichtskarten verdienen ganz besonders zwei Serien hervorgehoben zu werden: „Die Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause Nassau-Diez-Oranien 1607 bis 1815 nach Bildnissen alter Meister" und „Alt-Diez" nach Zeichnungen des Karl Weißer im Landesmuseum zu Wiesbaden. Dem Herrn Direktor Professor Dr. Ritterling, der in entgegenkommender Weise der Ortsgruppe die Originale behufs Vervielfältigung zur Verfügung stellte, sei an dieser Stelle noch einmal unser bester Dank ausgesprochen.

Die Vorträge, die die Ortsgruppe veranlaßte, erfreuten sich jedesmal eines außerordentlich guten Besuches. Es sprachen: am 29. Mai 1910 Herr Pfarrer Jäger aus Köppern

im Taunus über „Land und Leute in Palestina", am 18. November desselben Jahres der Schriftführer über „Das Tagebuch des Kammerdieners der Prinzessin Marie Luise von Oranien", Daniel Bücher-Diez, aus dem Jahre 1761, im Besitze des Herrn Karl Bühl-Diez, am 23. Januar 1911 der Schriftführer über „Das Fürstenhaus Nassau-Diez in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts", am 11. April Herr Robert Baltzer-Diez über „Friedhofskunst und Grabdenkmäler" und am 15. März 1912 Herr Professor Dr. Unzer-Wiesbaden über „Die nassauischen Truppen im Feldzug 1806/07".

Am 25. Februar besichtigten die Vereinsmitglieder den mit vieler Sachkenntnis und vielem Geschmack, vor allen Dingen aber mit großer Pietät von Grund auf renovierten Mittelbau des Schlosses Oranienstein. Der hochverdiente Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, Herr Regierungsbaumeister Ahrends hatte in liebenswürdiger Weise, nachdem er vorher einen Vortrag über die Baugeschichte des Schlosses gehalten hatte, die Führung übernommen.

Mehr denn je wird die Ortsgruppe, was familiengeschichtliche Forschungen betrifft, namentlich von Holländern in Anspruch genommen. Die Beantwortung dieser Fragen besorgen Herr Albert Marheimer und der Schriftführer, von denen der erstere die Auszüge aus den Kirchenbüchern anfertigt, während der letztere die dementsprechenden Nachforschungen im Stadtarchiv anstellt.

Auf Anregung der Ortsgruppe ließ der neue Direktor des Landesmuseums, Herr Dr. Brenner-Wiesbaden, im Oktober 1911 mehrere prähistorische Gräber im sogenannten Forst über dem Fachinger Tunnel freilegen. Aus den zahlreichen Funden ergab sich, daß die Gräber der ersten Hallstattperiode, ungefähr 800 v. Chr. angehören.

Ganz besonders erfreulich ist die Tatsache, daß der Tätigkeit unserer Ortsgruppe in allen Kreisen der Diezer Bürgerschaft und auch außerhalb Diez immer größere Anerkennung gezollt wird, ist doch die Zahl der ordentlichen Mitglieder von 22 auf 39, die der außerordentlichen von 23 auf 40 seit dem Jahre 1910 gestiegen. Zu den ordentlichen Mitgliedern zählen vier Ausländer, drei Holländer und die treue Freundin und Gönnerin unseres Vereines, Frau A. Seher in Newark (Nord-Amerika), die mit großer Liebe an der Heimat ihres verstorbenen Gemahles hängt und alle unsere Bestrebungen mit ihrer ganzen Kraft unterstützt.

Robert Heck.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Gasthaus „Zum Heidelberger Faß", Diez.
Restaurant Marheimer, Diez.
Städt. Kurhaus, Dillenburg.
Schloßhotel, Dillenburg.
Hotel Schwan, Dillenburg.
Hotel „Alte Post", Dillenburg.
Deutsches Haus, Dillenburg.
Adolf Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. Taunus.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v.d.H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Fr. Winkel, Ostrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

☞ Die Annalenbände 27, 28 und 35 werden zu kaufen gesucht. Angebote werden erbeten an die Redaktion, Wiesbaden, Friedrichstr. 5.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Wohnungs-Einrichtungen kaufen

ohne die als aussergewöhnlich leistungsfähig renommierte Firma

Gustav Schupp Nachf.

Fritz Mahr

Taunusstrasse 38 WIESBADEN

besucht zu haben, bedeutet seine eigensten Interessen vernachlässigen.

Gegr. 1871. Tel. 151.

Literatur aus „Nassaus Geschichte und Vergangenheit".

Von Hofrat Dr. C. Spielmann.

Geschichte von Nassau:

Band I. Politische Geschichte.

530 Seiten stark, mit einer Territorialkarte und 14 historischen Personalbildern in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band III. Quellenstücke und Bearbeitungen.

550 Seiten stark, mit 14 Abbildungen, in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band II

befindet sich in Vorbereitung.

Achtundvierziger Chronik.

Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848.

178 Seiten, broschiert, mit einem Titelbild und zehn Textillustrationen, Mk. 2,50.

Imagina.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit König Adolfs von Nassau.

171 Seiten stark, elegant brosch., mit Titelbild, Mk. 1,50.

Victor, Prinz zu Wied-Neuwied.

Lebensbild eines fürstl. Freiheitskämpfers.

83 Seiten, mit Titelbild, Mk. 1,—.

Nassauer Erzählungen.

1. Die Tochter des Adepten.
2. Elslein von Caub.
3. Sirona.
4. Graf Baltasar.

Vier Hefte zusammen in einem Band elegant gebunden Mk. 2. Einzelne Hefte kartoniert Mk. 0,50.

Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum, Wiesbaden.

Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden

37 Luisenstrasse 37.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Günstige Gelegenheit!

Adolph, Grossherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau. Von R. Kolb, Major a. D. Preis Mk. 1.60.

Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von A. Demmin. Erg.-Bd. I statt Mk. 7.50 für Mk. 2.—, Erg.-Bd. II statt Mk. 6.— für Mk. 1.50. Ein kriegsgeschichtliches Werk von hohem Interesse für Freunde der Kulturgeschichte, Militärs, Waffenfreunde usw. mit über 1000 Abbildungen.

Verdeutschungswörterbuch. 290 Seiten. Statt Mk. 3 für Mk. —.80. Ungefähr 12000 Verdeutschungen angewendeter Fremdwörter. Mit ausführlicher Anleitung, die Anwendung zeigend. Vorwort: **Ueber das Lächerliche des Fremdwortes.**

Josef Lauff. Ein literarisches Zeitbild von Dr. **Adalbert Schroeter.** Ein Essay über Lauff's Werke und geistige Entwicklung, frisch und geistreich geschrieben. Preis Mk. 2, fein geb. Mk. 3.

Flageolett u. Flamberg. Frohe und ernste Reime von **Rud. Dietz.** Preis Mk. 1.20.

Sinnige und passende Geschenkwerke für Damen.

Aus vergilbten Blättern. Lebensbilder von **Ida Schneider.** In Goldschnitt hochelegant geb. Mk. 3.50.

Am Lebenswege. Neue Aufzeichnungen von **Ida Schneider.** 309 S. Mit dem Bildnis der Dichterin. Geb. mit Goldschnitt Mk. 4.50.

Im Frauenpark. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50.

Amor und Psyche. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Weissen Frauenhänden . . . Gedichte von **Karl Jünger.** Brosch. Mk. 2, geb. Mk. 2.50.

Praktische Werkchen für die Familie.

Die Balkon-Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Nach den neuesten Erfahrungen sachgemäss und leicht verständlich geschrieben von **Paul Jurass,** Obergärtner und Gartenbauschriftsteller. Praktische Anleitung zum Schmucke der Balkone und Fenster mit Blumen in geschmackvoller Anordnung. Preis Mk. 1.20. 2. Auflage. Mit 28 Abbildungen und 112 Seiten Text. Vollständig neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von **Jos. Schneider,** Chefredakteur des „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof", Leipzig.

Merkbuch für den Weinkeller. Mit köstlichen Bildern in Zwölffarbendruck von **K. Koegler.** Hübsch gebunden Mk. 2.20. Feine Ausgabe Mk. 3.—.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Oktober 1912 | Nummer 3

Inhalt:

Zur Geschichte der herzoglich nassauischen und der oranisch-nassauischen Truppen 1814/15 von Prof. Dr. Unzer, S. 73—87. — Das Bast'sche Haus zu Herborn (Ecke Kornmarkt-Schulhofstraße) von K. Geisler, S. 87—92 (mit Abb. 8—36). — Nordische Göttername in nassauischen Ortsnamen? Von Museumsdirektor Dr. E. Brenner, S. 92—94. — Der Schinderhannes im deutschen Volksliede von Lehrer O. Stückrath, S. 94—98. — Veröffentlichungen: Ortsstatute zum Schutze gegen Verunstaltung der Gemeinde Hadamar, den Oberlahnkreis und der Stadt Biebrich, S. 99—101. — Kleinere Mitteilungen, S. 101 u. 102 (mit Abb. 37). — Bücheranzeigen, S. 102 u. 103. — Vereinsnachrichten, S. 103. — 600 Jahrfeier von Katzenelnbogen, S. 104.

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit dreißig Abbildungen.

Wiesbaden.
Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)
1912.

HOFSPEDITEUR S.K.H. HOHEIT DES GROSSFÜRSTEN MICHAEL MICHAILOWITSCH VON RUSSLAND

Gegr. 1842

Königlicher Hofspediteur

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Telefone 12, 124, 2376

Hauptbureau **Nikolasstr. 5.**

Internationale Möbeltransporte

Unter fachkundiger Leitung

Bewährter Packmeister

—

Geschultes Personal

Wiesbadener Möbelheim

Grösstes Lagerhaus der Provinz

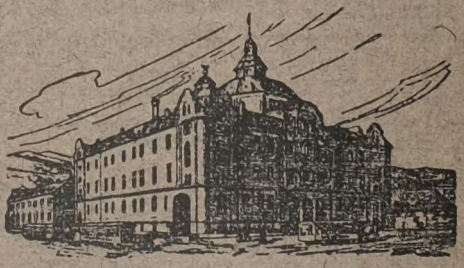

Temperierter Klavierraum für Musikinstrumente aller Art

Beste und billigste Einlagerungsgelegenheit für Möbel und Hausrat aller Art, Gepäck- und Reise-Effekten, Gemälde, Instrumente, Chaisen, Automobile, Fahrräder etc.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Heisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Oktober 1912 | Nummer 3

Zur Geschichte der herzoglich nassauischen und der oranisch-nassauischen Truppen 1814/1815.

Von Adolf Unzer.

Die im 24. Band der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" (Jahrgang 1911) erschienene Abhandlung von Geh. Archivrat Dr. von Pflugk-Harttung: „Die Gegensätze zwischen England und Preußen wegen der Bundestruppen 1815" beschäftigt sich u. a. auch mit dem nassauischen und dem oranischen Kontingent zur verbündeten Armee.

Der Verfasser hat dafür Akten des Geheimen Staatsarchivs, des Kriegsarchivs und des Archivs des Großen Generalstabs in Berlin, dann aber auch des Staatsarchivs zu Wiesbaden benutzt und zwar von hier in erster Linie die Berichte des Freiherrn Marschall von Bieberstein, der als Vertreter des Herzogs Friedrich August und des Fürsten Friedrich Wilhelm in Wien die Interessen des nassauischen Fürstenhauses wahrnahm. Es ist bedauerlich, daß wir noch keine groß angelegte Lebensbeschreibung dieses hervorragenden Staatsmannes besitzen; auch in der Allgemeinen Deutschen Biographie vermißt man ihn; er ist zwar nicht vergessen worden, aber man hatte offenbar keinen Bearbeiter gefunden. — Diese Wiener Depeschen vom Herbst 1814 bis zum Sommer 1815 würden allein schon genügen, seine staatsmännische Begabung zu erweisen; sie sind in fast lückenloser Reihenfolge, z. T. eigenhändig geschrieben und meist an den herzoglichen Kabinetsrat von Trümbach gerichtet, erhalten und bilden eine zuverlässige Quelle für die verwickelten Verhandlungen des Kongresses.[1]) Zwar ist Marschall unleugbar von einer starken Abneigung gegen Preußen beeinflußt, aber er hat scharf beobachtet, meist richtig gesehen und dabei für Nassau durch sein diplomatisches Geschick unter recht schwierigen Verhältnissen sehr befriedigende Ergebnisse erzielt.

Am 9. März berichtet Marschall aus Wien: „Die Entweichung Napoleons von der Insel Elba hat hier die größte Sensation erregt. Man besorgt, er könne Intelligenzen in Frankreich haben." Noch wußte man nicht, wohin er sich wenden werde, aber die Wahrscheinlichkeit der Landung auf französischem Boden war groß und zu der Widerstandsfähigkeit der restaurierten Monarchie hatte man offenbar wenig Zutrauen, da alsbald von österreichischer und preußischer Seite militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden. Marschall dagegen hielt die in Wien gehegten Befürchtungen

[1]) VIII. Herzogtum Nassau. Staatsministerium I. Fasz. 413 und „zu 413".

für übertrieben. — Zwei Tage später weiß man in Wien, daß Bonaparte in Südfrankreich gelandet ist, und am 17. März verbreitet sich das Gerücht, er sei in Grenoble eingerückt. — Schon hatten am 13. März die Großmächte — Österreich, Rußland, England, Preußen — eine Achtserklärung gegen ihn „als Feind und Zerstörer der Ruhe der Welt" erlassen; mit größter Spannung erwartete man die Nachrichten aus Frankreich, die sehr verspätet einliefen, und alle übrigen Verhandlungen, wie die über die künftige deutsche Verfassung, verloren vorübergehend an Interesse; dagegen wurde eine militärische Kommission gebildet, welche über die zu ergreifenden kriegerischen Maßregeln beraten sollte. Naturgemäß gingen wieder die Großmächte voran und am 21. März schreibt Marschall: „Die Truppenmasse, die sich gegen Frankreich von allen Seiten in Bewegung setzt, ist ungeheuer und wird sicher den Ausschlag gegen die Partie geben, die sich in diesem Lande für Bonaparte erklärt hat oder erklären dürfte." Die Mittel- und Kleinstaaten gaben am 22. März ihre Bereitwilligkeit kund, bei der Herstellung von Ruhe und Ordnung in Europa und bei der Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands durch militärisches Aufgebot mitzuwirken, und am 25. März erneuerten die 4 Mächte die Verabredungen von Chaumont vom 1. März 1814, indem sie sich in einem neuen Allianzvertrag anheischig machten, je 150000 Mann gegen Frankreich ins Feld zu stellen. Da England nicht in der Lage war, diese Truppenzahl aufzubringen, erhielt es durch eine geheime Zusatzbestimmung das Recht, statt eines Reiter 30 £, statt eines Fußsoldaten 20 £ zu entrichten.

Nun erkannte man aber in England wohl, daß der militärische Einfluß wesentlich abhänge von der Zahl der wirklich gestellten Truppen, und so trachtete man danach, die Kontingente der deutschen Mittel- und Kleinstaaten an die britische Armee heranzuziehen, die in den Niederlanden stand und unter den Befehl des Herzogs von Wellington treten sollte; mit Eifer wirkte dieser selber in Wien dafür, wo er nach Castlereaghs Abreise als erster Bevollmächtigter Englands tätig war. Dabei stieß er aber auf den Widerspruch Preußens, das unter Berufung auf die militärische Organisation der letzten Friedenszeit jene Kontingente mit seiner Armee vereinigen wollte. In diesen „Contestationen" stand nun Marschall ganz auf Wellingtons Seite und er wurde dabei unterstützt von dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg, dem Einen seiner beiden Souveräne, der sich damals in Wien aufhielt. Marschall betrachtete es, ganz abgesehen von seiner Abneigung gegen den Anschluß an Preußen, nur als natürlich, daß das herzogliche Kontingent, also das 1. Regiment, dorthin abrücke, wo das 2. Regiment stand, nämlich in die Niederlande, um mit diesem vereinigt zu kämpfen. Aber Preußen verzichtete keineswegs kurzer Hand auf seine Ansprüche, und Marschall mußte wiederholt die Unterstützung der österreichischen Staatsmänner in Anspruch nehmen, um sein Ziel zu erreichen. Während nun anfangs Preußen ganz gute Aussichten hatte, wenigstens eine Anzahl der größeren Kontingente zu gewinnen, gelang es in den nächsten Wochen der englischen Diplomatie, von österreichischer Eifersucht und kleinstaatlicher Annexionsfurcht vor Preußen unterstützt, den Anschluß der größeren Kontingente Norddeutschlands an Wellingtons Armee durchzusetzen. Marschall berichtet, wohl wieder etwas voreingenommen, am 29. März: „Überhaupt hat sich die heftigste Opposition von Seiten Österreichs gegen Preußen in

deutschen Angelegenheiten ausgesprochen. Durch die Art, wie Preußen bei Gelegenheit des gegenwärtigen neuen Kriegs die Streitkräfte Deutschlands an sich ziehen und mit den seinigen zusammenschmelzen wollte, sind endlich Österreich die preußischen ambitiosen Pläne auf Deutschland klar geworden. Wir werden also in Österreich Schutz gegen versucht werdende preußische Eingriffe finden."

Am 1. April wurde der militärische Aufmarsch und die Verteilung der Kontingente nach den Beschlüssen des Militärausschusses den Vertretern der Großmächte mitgeteilt. Drei Armeen rückten in die vorderste Linie: die englisch-niederländische unter Wellington in den Niederlanden, links davon die preußische unter Blücher, am Oberrhein das Heer Österreichs. An der Verteilung der Kontingente nahm der politische Ausschuß — die Vertreter der Großmächte — auf Drängen des englischen Bevollmächtigten eine Änderung vor, indem er noch die Nassauer und die Sachsen aus dem Königreich dem Herzog von Wellington zuwies, dem bereits die hannöverischen, braunschweigischen, oldenburgischen und hanseatischen Truppen zugeteilt waren. Doch sollten, wie Marschall am 2. April meldet, die Nassauer einstweilen zur Garnison von Mainz stoßen, bis ihre Anwesenheit dort nicht mehr erforderlich sei; erst dann hatten sie, ihrer endgültigen Bestimmung gemäß, in die Niederlande zu rücken. Daß der den nassauischen Fürsten persönlich nahestehende Erzherzog Karl als Generalgouverneur von Mainz in Aussicht genommen wurde, war unter diesen Umständen sehr willkommen. — Amtlich war indes von alledem noch am 3. April dem nassauischen Gesandten nichts mitgeteilt worden; er sah sich auf private Nachrichten der an den Kommissionen beteiligten Diplomaten und Offiziere angewiesen. Er war deshalb auch gar nicht sicher, daß nicht etwa preußischerseits erneut ein Versuch gemacht werde, den Anschluß Nassaus herbeizuführen, und empfahl dem Herzog, ein darauf hinzielendes Ansinnen mit der Bemerkung abzulehnen, daß die nassauischen Truppen nicht dazu bestimmt seien, zur preußischen Armee zu stoßen. Doch erfuhr er zu seiner Beruhigung vom Erzherzog Karl, daß sie wirklich die Besatzung von Mainz bilden sollten (4. April).

Auch über den großen Heeresaufmarsch wechselten die Nachrichten von Tag zu Tag. Da heißt es am 3. April, die Bayern würden den rechten Flügel der österreichischen Armee bilden und zwischen Neckar und Main stehen; ihnen würden sich rechts vom Main die Russen anschließen. Da diese also wieder wesentlich durch das Nassauische ihren Vormarsch antreten würden, riet Marschall, bei ihrem Herannahen sich mit den Anführern ins Einvernehmen zu setzen und sie für das Interesse des Landes ebenso wie im Vorjahr zu gewinnen. Tatsächlich hat nachher im Juni Feldmarschall Graf Barclay de Tolly Befehl gegeben, die Badeorte und Gesundbrunnen Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad für die ganze Dauer des Feldzugs mit Einquartierung zu verschonen, sodaß die Badegäste keine unliebsame Störung ihrer Kur zu befürchten hatten.

Über die heimischen Rüstungen wurde Marschall eingehend durch Geheimrat Ibell unterrichtet; er sorgte dafür, daß sie an den maßgebenden Stellen bekannt und gewürdigt wurden; 6000 Mann wollte der Herzog ins Feld stellen, eingerechnet das an Holland verdungene Regiment, und noch darüber hinaus 3000 Mann Reserven, um im Notfall die Besatzung von Mainz zu verstärken. Gleichzeitig ließ Marschall sich angelegen sein, den

heimischen Eifer zu schüren; waren auch die dem Lande aufgebürdeten Opfer gewaltig nach alledem, was es seit 1806 geleistet und geduldet hatte, so rechnete er auf glänzende Belohnung: bei der künftigen Gestaltung Deutschlands wollte er Nassau dann schon in die solchen Opfern entsprechende Stellung bringen.

Während über die Verteilung der deutschen Kontingente noch immer keine bindende Erklärung abgegeben wurde und Preußen seine Ansprüche noch immer durchzusetzen suchte, wagte Marschall es nicht, zur Absendung der mobilgemachten Feldtruppen nach den Niederlanden zu raten; als er nun aber erfuhr, daß die Vertreter der Mächte übereingekommen seien, den deutschen Fürsten es zu überlassen, zu welcher Armee sie ihr Kontingent stoßen lassen wollten, hielt er es für richtig, den schleunigen Abmarsch des 1. Regiments nach Holland zu empfehlen, ohne sich um dessen Bestimmung für Mainz weiter zu kümmern; auch im Hinblick auf etwaige englische Hülfsgelder schien ihm dies vorteilhaft. Sollte das Festungsgouvernement Mainz außer den neuerdings dorthin bestimmten 4 Bataillonen Bayern noch nassauische Truppen nötig haben, so könnten die Reserven dazu verwendet werden, wie er selber es zuerst in Wien vorgeschlagen hatte.[1]) Wenn Pflugk-Harttung S. 464 sagt, Marschall habe erneut auf schleunigen Abmarsch gedrängt, „da man sich nicht einigen könne", so trifft das nicht zu; die richtige Begründung hat er auf S. 456 gegeben (nämlich Freigabe der Wahl).

Am 14. April berichtigt Marschall die frühere Meldung von der Bestimmung der russischen Armee; nunmehr scheine es, als ob diese die Reserve bilden und in Franken aufgestellt werden solle, um sich danach nach dem Oberrhein vorzubewegen, sodaß das nassauische Land, wenigstens soweit es zwischen Main und Lahn liege, nicht allzu sehr unter Durchmärschen zu leiden haben werde.

Dem Verfasser der Abhandlung in den „Forschungen" stößt hier das Mißgeschick zu, daß er in den allerdings nicht leicht zu entziffernden Schriftzügen Marschalls nassauische Armee statt russische Armee liest, und da es ihm wohl selber unwahrscheinlich vorkommt, daß diese nassauische Armee (!) von allenfalls 3000 Mann Feldtruppen — nach seinen Angaben hätte Nassau nur noch etwas über 1700 Mann zu stellen gehabt — die Reserve für die gewaltigen Heere Preußens und Österreichs bilden könne, gibt er den Inhalt der Marschallischen Meldung folgendermaßen wieder: „Die nassauische Armee solle für heimische Zwecke zurückbleiben und in Franken aufgestellt werden, um sich dann mehr gegen den Oberrhein hin zu bewegen." — Dabei steht aber gleich hinterher in demselben Bericht Marschalls: „wegen der den diesseitigen Truppen zu gebenden Bestimmung beziehe ich mich auf mein früheres Schreiben" — (gemeint ist der am 11. April geforderte schleunige Abmarsch nach Holland), und dieser Satz hätte Pflugk-Harttung doch eigentlich stutzig machen müssen!

Infolge schlechter Verbindung mit Wiesbaden war Marschall lange Zeit ohne amtliche Nachrichten von seiner Regierung; er wußte nicht, wozu sie sich hinsichtlich der Verwendung der Truppen entschlossen hatte, und konnte auf mündliche Anfragen nur antworten, er vermute, sie seien auf dem Weg nach Holland. Wenn er in seinen Depeschen aber fortgesetzt behauptet,

[1]) Depesche Nr. 41. Wien 11. April 1815, eigenhändig.

Preußen rechne doch noch auf den Anschluß der Nassauer nach dem Beispiel des lippischen und des waldeckischen Kontingents, so ist er im Irrtum; nach Pflugk-Harttungs Angaben hatte Preußen damals — Mitte April — längst erkannt, daß es die Nassauer nicht bekomme.

Tatsächlich kann um diese Zeit die Gruppierung der Mächte und der Kontingente als abgeschlossen gelten mit Ausnahme der Sachsen aus dem Königreich, von denen Pflugk-Harttungs 3. Abschnitt handelt. Am 20. April wurde in der Konferenz zwischen den 5 Deputierten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten und den Vertretern der Großmächte die Verteilung der Armeen und der Kontingente protokollarisch festgelegt; es hieß darin „die nassauischen Truppen in die Niederlande und was dahin nicht bestimmt ist, nach Mainz". Der Zweck dieser Konferenz war, den Beitritt der Mittelstaaten zu dem Bündnis der Großmächte vorzubereiten. Da Marschall nicht zu der Fünferkommission der Mittelstaaten gehörte, war er auf Mitteilungen der Konferenzteilnehmer angewiesen, was seine Aufgabe nicht gerade erleichterte, zumal seine Aufmerksamkeit durch die wieder beginnenden Verhandlungen mit Preußen über den Gebietsaustausch nach anderer Richtung abgelenkt wurde. Aber er war auf seinem Posten und am 21. April wurde nach seinem Wunsch in dem Verzeichnis der von den deutschen Fürsten zu stellenden Hilfstruppen bei der festgesetzten Kopfzahl des nassauischen Kontingents — 6080 Mann — die Anmerkung zugefügt: „einschließlich des Hülfskorps im Königreich der Niederlande, aber ungerechnet die im Notfall zur Besetzung von Mainz bestimmten Reserven". Am 22. fand dann wieder eine gemeinsame Sitzung der Minister der Großmächte und der Kommission der Mittelstaaten statt zur Besprechung jener Liste; nach Marschalls, offenbar von Cathcart herrührender Angabe setzte Humboldt als Vertreter Preußens eine Änderung jener Anmerkung zur Truppenzahl Nassaus durch, die nunmehr lauten sollte: 6080 Mann „einschließlich des Teils, der nach Vereinbarung als Garnison von Mainz dienen soll." Der Zweck dieser Änderung, die den Sinn der ursprünglichen Fassung ins Gegenteil verwandelte, soll gewesen sein, die Vereinigung der neu errichteten nassauischen Truppen mit denen in den Niederlanden zu hintertreiben. — Obwohl selbst Cathcarts Bemühungen, diese Änderung zu verhindern, vergeblich gewesen waren, ließ sich Marschall nicht einschüchtern; am 24. April richtete er an die Kommissionsmitglieder eine Denkschrift, worin er sie dringend ersucht, für die Herstellung der ursprünglichen Fassung der Anmerkung in der Truppenliste einzutreten, denn jene 6080 Mann seien bestimmt, in der niederländischen Armee ein Corps zu bilden, unbeschadet der für Mainz bestimmten Verstärkungen, für die noch mehrere tausend Mann in Bereitschaft stünden.

In der an demselben Tag stattfindenden dritten Konferenz, die den Wortlaut der Liste endgültig feststellen sollte, trat Cathcart wieder für die Herstellung der ursprünglichen Fassung ein; die preußischen Vertreter widersprachen, und erst dem alsdann zugezogenen Marschall persönlich gelang es, die Annahme einer neuen befriedigenden Fassung durchzusetzen, die besagte: „außer diesen 6080 Mann, die zur Armee in Belgien gehören, werden 2—3000 Mann bereit sein in Mainz einzurücken, sobald es verlangt wird." Mit solchen Zahlen wurde auch die preußische Behauptung widerlegt, daß Nassau kaum ein Prozent seiner Bevölkerung ins Feld stelle, während andere Fürsten ungleich mehr aufbringen wollten. Am 27. April ist dann der

Accessionsvertrag der Mittelstaaten unterzeichnet worden; Baden und Hessen-Darmstadt traten dem großen Bündnis formell erst im Mai bei. — Wie schon früher erwähnt, konnte Marschall mit dem Ergebnis seiner verschiedenen Wiener Verhandlungen recht zufrieden sein. In Bezug auf die militärischen Angelegenheiten schreibt er am 30. April: „Wir haben den großen Zweck erreicht, daß man uns als eng Verbündete mit den Niederlanden und England in Zukunft ansehen wird, und das muß uns den Weg zu künftigen Begünstigungen von englischer Seite öffnen"; hinsichtlich des Tauschvertrags mit Preußen faßt er das Ergebnis der Unterhandlung in folgenden Sätzen zusammen: „Abgesehen von der Cession des Rheins unter Ehrenbreitstein ist das ganze Arrangement für uns außerordentlich vorteilhaft. Für eine Population von 37000 Mediatisierten ungefähr 33000 Einwohner in uns gelegenen Eigentumslanden zu erhalten, ist keine Kleinigkeit und ich gestehe es aufrichtig: ich konnte ein so vorteilhaftes Arrangement nicht erwarten" (28. April).

Wir wollen nun die tatsächlichen militärischen Leistungen des Herzogtums Nassau im Jahre 1815 uns genauer ansehen. Bereits am 23. März hatte der Herzog „die in Frankreich ausgebrochenen Unruhen betrachtend und die Möglichkeit erwägend, daß durch deren Fortgang die Grenzen des teutschen Vaterlandes bedroht werden können", nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten angeordnet, daß das 1. Infanterie-Regiment durch Einberufung von Reserve-Mannschaften vom 1. April ab auf Kriegsfuß gesetzt und durch ein neu aufzustellendes Landwehrbataillon verstärkt werde. Den verabschiedeten alten Unteroffizieren und Soldaten, die sich wieder zum Dienst in der Linie oder der Landwehr meldeten, wurde von vornherein eine Rangerhöhung bewilligt; bei dem Mangel an aktiven Offizieren und Unteroffizieren mußte auf ihre Heranziehung besonderer Wert gelegt werden.

Diese Maßregeln wurden ergriffen ohne jegliche Beeinflussung seitens des Vertreters Nassaus auf dem Kongreß. Am 17. März berichtete Marschall, daß zwar Württemberg auf die noch unverbürgte Nachricht von Bonapartes Einzug in Grenoble Truppen zusammenziehe, daß aber an ihn irgend eine Anregung zu militärischen Rüstungen noch nicht gelangt sei. — Wohl aber traf in Wiesbaden am 27. März ein im Namen des kommandierenden Generals des 5. deutschen Armeekorps, des Herzogs von Coburg, von seinem Generalstabschef Oberst Grafen Mensdorff erlassener Befehl an Generalmajor von Kruse, d. d. Coburg 25. März, ein, wonach die nassauischen Truppen durch Einziehung der Beurlaubten und Verausgabung der Feldausrüstung sofort in vollkommensten Stand gesetzt werden sollten, um auf den ersten Befehl ausrücken zu können. Man antwortete sehr kurz am 2. April, daß schon vor Eingang dieses Befehls die erforderlichen Rüstungen angeordnet worden seien; doch werde die Ergänzung des zur Brigade gehörigen 2. Bataillons des Regiments Oranien-Nassau, dem 200 Mann fehlten, noch einige Zeit dauern.

Nach dem Organisationsplan vom 20. August 1814, der nach dem Abschluß des Vertrags mit den Niederlanden über den Eintritt des 2. Regiments in holländische Dienste die Grundlage der neuen nassauischen Heeresverfassung bilden sollte, zählte das 1. Regiment auf Friedensfuß in 2 Bataillonen und 8 Kompagnien 409 Köpfe. Nunmehr sollte es nicht nur in 12 Kompagnien formiert und auf 2066 Mann verstärkt werden, sondern noch ein drittes,

aus Landwehrmännern gebildetes Bataillon erhalten, sodaß seine Gesamtstärke 3000 Mann[1]) überschreiten würde. Die neue Organisation, die die Ausbildung der Reserven durch die Reservekompagnien und durch eine einmonatliche Exerzierzeit in besonderen Exerzierbataillonen während des Sommers vorsah, war nur in ihrem ersten Teil in Kraft getreten, als es nunmehr galt, nicht nur 2600 Reservisten und Landwehrleute für das Feldheer zu liefern, sondern auch noch ein Corps zur Verstärkung der Besatzung von Mainz bereit zu stellen. Immerhin hatte ein großer Teil dieser Leute schon vor dem Feind gestanden, nämlich in den ersten Monaten 1814 bei der Belagerung von Mainz, woran außer dem inzwischen aufgelösten 3. Linienregiment auch ein Landwehr-Regiment und ein freiwilliges Jägerkorps beteiligt gewesen waren. Schwierig war es, die nötigen Offiziere zu beschaffen, denn diesmal sollten die Truppen ja im Feldkrieg verwendet werden, wo das Improvisieren nicht so leicht möglich war wie im Festungskrieg vor Mainz, der sich auf die Einschließung und Beobachtung des Platzes beschränkt hatte. Auf die Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen. Alle Schwierigkeiten sind schließlich überwunden worden, wenngleich die Anforderungen an die junge Mannschaft ganz außerordentliche waren. Als dann freilich das Platzkommando Mainz gegen Ende Juni die versprochene Absendung nassauischer Verstärkungen für die Besatzung der Festung anregte, hätte man Mühe gehabt, mehr als 1200 Mann aufzubringen; glücklicherweise hatte bereits die Schlacht von Waterloo die Entscheidung des Feldzugs zu Gunsten der Verbündeten gebracht, so daß jene Truppensendung unterbleiben konnte.

Am 22. April teilte General von Kruse dem Herzog von Coburg, Befehlshaber des seitherigen 5. deutschen Corps, das sich jetzt tatsächlich auflöste, mit, die nassauischen Truppen seien nach einer aus Wien eingetroffenen Weisung bestimmt, unverzüglich zur englisch-niederländischen Armee zu stoßen und dort mit dem 2. Regiment eine Brigade zu bilden. Ein Generalbefehl vom 25. April machte diese Bestimmung bekannt, zu der das Regiment Anfang Mai abgehen sollte. Generalmajor v. Kruse erhielt den Befehl über die Brigade und umgab sich mit einem entsprechenden Stab.

Vom 10. Mai ab wurden die 3 Bataillone in engere Quartiere zusammengelegt und begannen alsbald mit dem Bataillonsexerzieren; am 16. wurden sie vom Herzog besichtigt, der sich in einem Generalbefehl sehr lobend über die vorzügliche Haltung des 1. Regiments und des Landwehrbataillons aussprach. Der Abmarsch erfolgte am 21. Mai mit einer tatsächlichen Stärke von 70 Offizieren und 2917 Mann, zusammen 2987 Köpfen.[2]) Über Neuwied, Köln, Aachen, Mastricht, Tirlemont rückte das Regiment am 7. Juni in Kantonnementsquartiere bei Brüssel, von wo es in der Morgenfrühe des 16. Juni aufbrach und mit 2 Bataillonen abends 8 Uhr, kurz vor dem Ende des Gefechts, bei Quatrebras ankam.[3])

Wenn Kruse darauf gerechnet hatte, alsbald seine Brigade unter seinem Befehl zu vereinigen (als er durch Mastricht marschierte, fand er das 2. Regi-

---

[1]) Genau 3044 Köpfe.

[2]) Vgl. A. von Rößler, Geschichte des 1. nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87.

[3]) Nach dem Auszug aus dem Tagebuch des Regiments, der sich unter II,VI, E 58 im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in Berlin befindet. Das Zitat bei Pflugk-Harttung S. 466 Anm. läßt die Vermutung zu, daß diese Akten sich im Archiv des Kriegsministeriums befänden.

ment nicht mehr vor, es war bereits am 30. März ins Feld gerückt) so wurde er schmerzlich enttäuscht. In den Niederlanden standen seit Ende Februar 1814 die Reste des 2. nassauischen Infanterie-Regiments, das in der Nähe von Bajonne am 10. Dezember 1813 zu den Engländern übergegangen und von diesen zur See nach den Niederlanden geschafft worden war, wo Prinz Wilhelm von Oranien sie in holländische Dienste genommen hatte; die Katastrophe an der Haaksbank, bei der zwei Transportschiffe zu Grund gegangen waren und 12 wackere Offiziere mit 223 Mann den Tod in den eisigen Fluten der Nordsee gefunden hatten, hatte die Truppe auf 24 Offiziere und 610 Mann vermindert. Zu einem Bataillon unter Oberstleutnant von Goedecke formiert, nahm sie als Glied der leichten Infanterie-Brigade von Kruse innerhalb der 1. niederländischen Infanterie-Division teil an der Belagerung von Bergen op Zoom und kam nach der Übergabe der Festung nach Herzogenbusch, später nach Mastricht in Garnison; im Mai und Juli erhielt sie aus der Heimat 871 Mann Verstärkung, sodaß sie Ende Juli 1528 Mann stark war.

Inzwischen waren die Verhandlungen über den Eintritt des Regiments in holländische Dienste durch Oberst von Kruse mit dem Kriegsminister Bentinck im Haag fortgesetzt worden; der Herzog von Nassau hatte am 14. März bestimmt, daß das Regiment 2 Bataillone zu 812 Mann, jedes in 4 Kompagnien gegliedert, mit 32 Kompagnie-Offizieren zählen solle; mit der erforderlichen Rekrutenaushebung sowie mit der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände hatte man begonnen; die Kosten trug die niederländische Staatskasse. Während ursprünglich der Staatsminister Freiherr von Marschall zum Abschluß der Verhandlungen hatte nach dem Haag gehen sollen, reiste am 6. Mai Geheimrat Ibell dorthin ab, wo er mit Kruse gemeinsam die Verhandlungen zu Ende führte, sodaß am 18. Juli der Übernahmevertrag unterzeichnet werden konnte. — Da nach dessen Bestimmungen das Regiment die Stärke von 3032 Köpfen haben und in 3 Bataillone zu je 6 Kompagnien gegliedert sein sollte, war gegenüber dem ersten Ansatz vom 14. März fast eine Verdoppelung erforderlich, die nur mit den Überresten des 1. Regiments, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt waren, und mit dem 3. Regiment bewerkstelligt werden konnte; das 3. Regiment wurde dadurch tatsächlich aufgelöst.[1]) — In engstem Zusammenhang mit der Überlassung des 2. Regiments in so bedeutender Stärke in holländische Dienste steht, wie bereits erwähnt, die Reorganisation des nassauischen Heerwesens, deren Grundzüge in dem Erlaß vom 20. August 1814 enthalten sind. Sie bestimmt die Auflösung des 3. Regiments und die Neuerrichtung des 1. Regiments, das in Friedenszeiten zugleich als Depot des 2. Regiments dienen soll.

Ende August ging ein fast 1400 Köpfe starkes Detachement unter Major Sattler nach Mastricht ab, nach dessen Ankunft am 12. September der Regierungskommissar Oberst Hesmann das Regiment in niederländischen Dienst übernahm; die noch fehlende Mannschaft mußte nachgeliefert werden, was nicht ohne Schwierigkeiten abging und mehrfach dazu nötigte, Leute, die ihre Zeit ausgedient hatten, bei der Truppe zurückzuhalten. Dazu kam, daß durch starke, von Oberst von Goedecke vergeblich bekämpfte Desertion

[1]) Siehe Isenbart, Geschichte des 2. nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88, 2. Auflage, Berlin 1905.

im Regiment immer neuer Ersatz nötig wurde. Für desertierte, verstorbene und ausgediente Leute wurden allein in den drei ersten Monaten 1815 134 Mann nach Holland geschickt.

Hier möchte ich auf einen noch nicht aufgeklärten Widerspruch in den Stärkeangaben aufmerksam machen: Nach dem Etat, der dem Vertrag vom 18. Juli 1814 beigefügt ist, soll das Regiment 3032 Köpfe zählen. In der Anlage zum Übernahmeprotokoll dagegen wird die verlangte Stärke mit 89 Offizieren und 2738 Mann = 2827 Köpfen angegeben, und da 89 Offiziere und 2672 Mann zur Stelle sind, werden 66 Mann als an der Etatsstärke fehlend bezeichnet. — Auch in einer am 1. März 1815 aufgestellten Berechnung sagt Oberst von Goedecke, daß der komplette Stand 2738 Köpfe — ohne die Offiziere — sei. Ebenso hoch gibt Pflugk-Harttung die Stärke des Regiments bei der Übergabe an. —

Als in Folge der Rückkehr Napoleons die Gefahr neuer kriegerischer Verwicklungen in greifbare Nähe gerückt war, verließ, wie erwähnt, das 2. Regiment seinen Standort Maastricht am 30. März und rückte an die französische Grenze nach Montigny sur Sambre. Die Kriegseinteilung vom 9. April vereinigte es mit dem ebenfalls in holländischen Diensten stehenden Regiment Oranien-Nassau und der freiwilligen Jägerkompagnie zu einer Brigade, deren Führung Oberst von Goedecke erhielt; sie gehörte zur niederländischen 2. Division unter Generalleutnant von Perponcher.

Berechnen wir zahlenmäßig, was das Herzogtum Nassau für den Feldzug des Jahres 1815 leistete, so kommen bloß in Betracht das 1. Infanterie-Regiment mit rund 3000 Köpfen und das 2. Regiment in holländischen Diensten, das etwas schwächer war; mit dem Brigadestab werden wir 6000 Köpfe rechnen dürfen, was der in Wien festgesetzten Stärke des nassauischen Kontingents — 6080 Köpfe — annähernd entspricht. Die beiden Bataillone des Regiments Oranien-Nassau können als herzogliche Truppen nicht angesehen werden. Wäre dies doch der Fall, wie Pflugk-Harttung behauptet, so hätten im März 1815 in den Niederlanden immerhin keine 4300, sondern höchstens 3800 Mann angeblich nassauischer Truppen gestanden, da das 2. Bataillon Oranien sich noch in der Heimat befand; rechnen wir dieses hinzu, so würde die Zahl sich auf 4600 erhöhen; dann hätte das Herzogtum noch rund 1500 Mann zu stellen gehabt und das 1. Regiment hätte in seiner etatsmäßigen Formation zu 2 Bataillonen zu je 800 Mann ausrücken können, während es tatsächlich mit äußerster Anstrengung die nicht vorgesehene Formation zu 3 Bataillonen mit zusammen 3000 Mann erhielt.

Die kurze Geschichte des Regiments Oranien-Nassau — es handelt sich um einen Zeitraum von gerade zwei Jahren — muß noch geschrieben werden; das Staatsarchiv in Wiesbaden bietet für diese Aufgabe außerordentlich umfangreichen Aktenstoff dar, aus dem ich hier nur ein paar Stichproben geben möchte, um einige in der gedruckten Literatur vorhandene Irrtümer richtig zu stellen.[1])

Schon im Dezember 1813 traf Prinz Wilhelm von Oranien vom Haag aus, wohin er sich nach dem Abzug der Franzosen aus Holland begeben hatte, Vorbereitungen, um in seinen oranischen Stammlanden ein

[1]) Vor allem sind zu nennen die unter VIII. Herzogtum Nassau, Kriegs-Departement fasc. 354—432 vorhandenen „Oranischen Kriegskommissionsakten".

Truppenkontingent für die Armee der verbündeten Mächte aufzustellen. Am 31. Dezember wurden die Fürstentümer Dillenburg, Hadamar und Siegen, die das Arrondissement Dillenburg des Großherzogtums Berg gebildet hatten, von der Zentralverwaltungskommission der eroberten deutschen Länder dem Prinzen von Oranien zurückgegeben; das Herzogtum Nassau fügte die Grafschaft Diez hinzu, wofür es den seitherigen Kanton Runkel erhielt; diese so vereinigten Gebiete hätten nach dem für die ehemaligen Rheinbundsstaaten geltenden Maßstab 738 Mann als Kontingent zu stellen gehabt.

Als Vertreter des Landesherrn nahm Staatsminister Freiherr von Gagern seinen Wohnsitz in Dillenburg und leitete die Organisierung des neuen Staatswesens, in den militärischen Angelegenheiten unterstützt und beraten von der fürstlichen Kriegskommission, die seit Ende Dezember in Verbindung stand mit dem Generalkommissar für die deutsche Bewaffnung, dem preußischen Obersten Rühle von Lilienstern in Frankfurt a. M. Gleich zu Anfang Januar 1814 hatte diese Kommission, deren Schriftführer Pagenstecher sich offenbar durch große Sachkenntnis auszeichnete, Vorbereitungen getroffen, um ein Linien-Infanterie-Bataillon, mit Reserve 1000 Mann stark, aufzustellen und aus unverheirateten Männern von 25 bis 45 Jahren ein gleich starkes Landwehrbataillon zu bilden, außerdem ein Korps freiwilliger Jäger zu errichten, zu dem, wie es scheint, zahlreiche Anmeldungen vorlagen. Abweichend von diesem unterm 14. Januar gemachten Vorschlag beantragte Gagern am 19. Januar bei dem Prinzen, zwei Linienbataillone zu je 800 Mann, in 6 Kompagnien gegliedert, aufzustellen; als Reserve sollte ein drittes oder Depotbataillon zur Ergänzung der Linienbataillone, zunächst 2 Kompagnien zu je 150 Mann stark, dienen. Der Prinz stimmte am 25. Januar zu, wünschte jedoch die Errichtung von 2 Kompagnien Freiwilliger, deren Offiziere besonders sorgfältig ausgewählt werden sollten; für die Besetzung der noch nicht vergebenen Subalternoffizierstellen empfahl er Freiwillige aus der gebildeten Jugend des Landes.

Die Aufstellung des 1. Bataillons ging verhältnismäßig rasch von statten; den Kern bildeten mehrere hundert Mann aus dem großherzoglich bergischen Militär, die der französischen Armee entronnen oder aus der Kriegsgefangenschaft der Verbündeten entlassen waren; aus diesem Grunde erhielt dies Bataillon auch die französische Exerziervorschrift[1]) und der damit vertraute Major Wilhelm Vigelius aus königlich westfälischen Diensten wurde mit dem Kommando betraut; von 1800 bis 1806 hatte er als Kadett, Fahnenjunker und Leutnant im Dienst des Prinzen von Oranien gestanden. Nach einer Angabe vom 14. Januar 1814 befanden sich damals drei Bataillone bergischer Truppen noch in Frankreich, von denen, wie man berechnete, etwa der fünfte oder sechste Teil aus den oranischen Landen stammte; eine spätere Notiz besagt, daß diese Truppen von den Franzosen, und zwar zum Teil in Cherbourg, entwaffnet worden seien; nach dem ersten Pariser Frieden kehrten sie in die Heimat zurück.

An Offizieren war zunächst geradezu Überfluß vorhanden. Sobald es feststand, daß der Prinz von Oranien als souveräner Fürst seine Stamm-

[1]) Als weiteren Grund gibt Gagern, der diese Verfügung, wie es scheint, im Gegensatz zu den Wünschen des Prinzen traf, an, daß die französische Vorschrift bei den herzoglich nassauischen, bergischen und anderen Truppen gelte, mit denen das oranische Regiment zuerst dienen solle.

lande wieder übernehmen werde, wandten sich zahlreiche Offiziere, die früher in Holland, England oder in Fulda ihm gedient hatten, an ihn mit der Bitte um Anstellung. Teils waren es jüngere Leute, die seit 1807 in den Kontingenten des Rheinbundes rasche Beförderung gefunden hatten und nun auf die höheren Befehlshaberstellen Anspruch erhoben, teils Offiziere, die längere Zeit im Ruhestand gelebt hatten und dadurch jenen gegenüber im Avancement zurückgeblieben waren. Die richtige Auswahl unter Schonung persönlicher Empfindlichkeiten war nicht leicht und führte zu manchen Meinungsverschiedenheiten zwischen Gagern, der die Bewerber meist persönlich kannte und ihre Leistungsfähigkeit einigermaßen beurteilen konnte, und dem Prinzen, der in die Verhältnisse weniger eingeweiht war. So verfügte der Prinz denn auch am 25. Januar, daß Major Schaffner mit Oberstleutnantscharakter das 1., Hauptmann von Reichenau, der inzwischen provisorisch als Major angestellt war, das 2. Bataillon befehligen solle. Gagern hatte Reichenau, als ganz ungeeignet zum Kommando eines Feldbataillons, als Depotkommandeur, für das 2. Bataillon dagegen Major Dressel in Aussicht genommen; letzterer mußte nun, als der Prinz den Major Vigelius nicht als Stabsoffizier, sondern nur als Hauptmann und Kompagniechef zulassen wollte, das 2. Bataillon an Schaffner abgeben, der zugleich das Regimentskommando übernahm, und als Nachfolger von Vigelius zum 1. Bataillon abgehen. Es scheint, daß Gagern noch einen Versuch gemacht hat, den Prinzen hinsichtlich des Majors Vigelius umzustimmen; zum mindesten wurde so Zeit gewonnen und man brauchte den zweifellos für seinen Posten besonders geeigneten, um die Organisation des Bataillons so verdienten Offizier nicht sogleich beim Beginn der kriegerischen Verwendung seiner Truppe wieder abzuberufen.

Das Oberkommando über seine deutschen Truppen, also die Stellung als Regimentschef, hatte der Prinz von Oranien dem bisher in bayerischen Diensten gewesenen Grafen Georg von Alt-Leiningen-Westerburg in Dillenburg zugedacht; am 13. Januar stellte er ihn als Obersten in der niederländischen Armee an und wies damit schon auf die künftige Verwendung der fürstlichen Truppen hin. Indes zog der Graf in seiner Eigenschaft als hessischer Standesherr bald danach die Stellung als Chef eines großherzoglichen Chevaurlegers-Regiments vor, worauf Gagern am 19. Februar bei Geheimrat Gaertner in Neuwied anfragte, ob etwa sein Herr, der Fürst von Wied, Neigung habe, Chef des Regiments Oranien-Nassau zu werden; er fügte hinzu, dieses Regiment solle, sobald es nur immer möglich sei, den Kern der deutschen Truppen in Holland abgeben.

Bald nachdem am 24. Januar das 1. Bataillon seine volle Stärke von 800 Mann erreicht hatte, scheint es den Marsch ins Feld angetreten zu haben, obwohl Bewaffnung und Ausrüstung noch sehr viel zu wünschen übrig ließen. Die Zusammensetzung des Offizierkorps war am 20. Januar folgende:

Grenadier-Kompagnie	Hauptmann	Ludwig	Leutn.	Schlarbaum	Sec. Leutn.	Conradi
Flanqueur-	„	„	Schleyer	„	Hartmann	„	Müller
I. Füsilier-	„	„	Pfaff	„	Rühle v. Lilienstern	„	Canstein
II. Füsilier-	„	„	de Seigneux	„		„	Sartor
III. Füsilier-	„	„	v. Schenck	„	Kaempfer jun.	„	Stift
IV. Füsilier-	„	„	v. Kergefroy	„		„	Heusler

Für eine der freien Leutnantsstellen war der nassauische Premierleutnant Krüger in Aussicht genommen, der aber noch am 8. Februar ebensowenig wie Secondleutnant Canstein seine Stellung angetreten hatte.

Am 6. Februar liegt das Bataillon östlich von Frankfurt, wohin es am 7. auf Befehl des Kommandeurs des 5. deutschen Armeekorps, des Prinzen von Coburg, marschieren soll, um am Gallustor die Revue zu passieren. Dagegen ist der Bericht des Kommandeurs vom 8. Februar datiert von Babenhausen zwischen Aschaffenburg und Darmstadt, am 15. steht es in Bergen, wieder östlich von Frankfurt. Hier erhält Vigelius das Schreiben Gagerns, das ihn von den Anordnungen des Prinzen in Kenntnis setzt, worauf er am 23. Februar in Wiesbaden das Kommando an Major Dressel abgibt. Das Bataillon, am 25. Februar noch 742 Köpfe stark, und noch immer mit Waffen und Lederzeug mangelhaft ausgerüstet, gehört jetzt in den Verband der unter dem preußischen Generalleutnant von Hünerbein stehenden Mainzer Blockade-Armee und wird alsbald der nassauischen Brigade des Oberst-Brigadiers und Herzoglichen Generaladjutanten von Bismark zugeteilt; am 20. März überschreitet es den Rhein.

Zu diesem Zeitpunkt sind auch vom 2. Bataillon bereits die Grenadier- und die Flanqueur-Kompagnie zu je 130 Mann in der Nähe von Mainz eingetroffen und werden am 21. März nach Schierstein verlegt. Die vier Füsilierkompagnien haben ebenfalls ihre Sollstärke erreicht; als sie aber Anfang April ins Feld rücken sollen, stellt sich die Notwendigkeit erheblicher Veränderungen im Offizierkorps heraus. Ende April finden wir zum ersten Mal die beiden Bataillone im Stärkerapport der Brigade von Bismark aufgeführt mit zusammen 39 Offizieren und 1493 Mann; da nach demselben Rapport die Sollstärke 41 Offiziere und 1526 Mann beträgt, fehlen nur 2 Offiziere und 33 Mann. Von einer Stärke von 3000 Mann, die Pflugk-Harttung angibt, kann nicht die Rede sein, und auch die Behauptung, daß im Übernahmevertrag mit den Niederlanden die Stärke der einzelnen Bataillone einschließlich der Depotkompagnien auf 2000 Mann festgesetzt worden sei, muß auf Irrtum beruhen. Schon mit der Aufstellung der beiden Bataillone, wozu noch die Abteilung freiwilliger Jäger kam, hatten die fürstlichen Lande mehr als das Doppelte dessen gestellt, was der Protektor des Rheinbundes von ihnen gefordert; dabei war es nicht allzu genau genommen worden und Leute hatten ausrücken müssen, die untauglich waren oder ihre Dienstpflicht bereits erfüllt hatten. Das Ergebnis waren Fälle von Fahnenflucht und begründete Entlassungsgesuche; den Ersatz mußte das Depot in Dillenburg, das 3. Bataillon des Majors von Reichenau, liefern, der andauernd darüber klagt, daß er überhaupt keine diensttauglichen Leute mehr behalte.

Nach dem Friedensschluß kehrte, wohl um den 25. Juni herum, das oranische Regiment in die Heimat zurück, doch mußte es infolge eines Tagesbefehls des Korpskommandeurs vorläufig auf dem Feldetat belassen werden. Das 1. Bataillon wurde ins Fürstentum Siegen verlegt, das 2. in Dillenburg, Hadamar, Herborn, Diez und Umgegend einquartiert; die Hälfte der Mannschaft wurde ohne Sold beurlaubt, die andere Hälfte, pro Kompagnie 61 Mann, auf verminderten Sold gesetzt. Die entstandenen Lücken konnten durch die aus der französischen Gefangenschaft zurückkehrenden, noch dienstpflichtigen Burschen ausgefüllt werden; die ebenfalls heimkehrenden Offiziere wurden dem Regiment mit zwei Drittel ihres Gehalts zugeteilt und erhielten

die Anwartschaft auf die nächste frei werdende etatsmäßige Stelle. Die freiwillige Jägerkompagnie durfte im Juli auseinandergehen, jedoch nur so, „daß ihre Wiederzusammenberufung und Reorganisation schleunig geschehen könne", etwa mit Beibehaltung eines kleinen Stammes, der dem Staat keine Kosten verursache.

Als dies geschah, war die Entscheidung über die künftige Bestimmung des Regiments bereits gefallen. Während der Anwesenheit Gagerns im Haag wurde dort — nach Angabe Pflugk-Harttungs am 16. Juli — ein Vertrag geschlossen, wonach die beiden oranischen Bataillone in den Sold der Vereinigten Niederlande treten und in Holland garnisonieren sollten. Nach seiner Rückkehr macht der Minister von dem Vertrag der fürstlichen Militärkommission Mitteilung in einem Schreiben vom 26. Juli; darin heißt es:

> „Die Vereinigten Niederlande stehen mit Deutschland in der engsten Verbindung. Sie haben mit den hiesigen Landen einen und denselben souveränen Fürsten und Herrn. Deutschland wird nur durch die niederländischen Festungen bewahrt und deren sind so viele, daß die holländische Population neben dem Seedienst zu ihrer genügenden Besatzung nicht hinreicht. Es sind daher bereits hannöverische und herzoglich nassauische Truppen dort, auch mit Waldeck sind die alten Verträge erneuert und noch andere werden geschlossen werden."

In Berücksichtigung der Pflichten des Prinzen und der Fürstentümer gegen die Gesamtheit des Reiches deutscher Nation, so heißt es dann weiter, soll allerdings vorerst nur ein Bataillon und eine Depotkompagnie Marschbefehl erhalten. Dies könne indes ohne jegliches Bedenken geschehen, da die oranischen Lande bei der Festsetzung des Militärstandes in den Beitrittsverträgen unverhältnismäßig hoch belastet worden seien. Für die Zukunft spricht der Minister die Erwartung aus, daß die an Holland überlassenen Truppen bei der Reichs- oder Bundes-Militärmatrikel ganz oder doch wenigstens zum großen Teil in Anrechnung gebracht werden. „Bei so wesentlichen Zwecken erscheint es nicht zweckmäßig, von dem Conscriptionssystem abzugehen und es der Willkür der Untertanen zu überlassen, ob die Zahl komplet werde oder nicht", doch sollen gewisse Erleichterungen eintreten, namentlich ältere Leute und Landwehrpflichtige der abrückenden 7 Kompagnien durch Mannschaften der übrigen 7 Kompagnien und durch Freiwillige ersetzt und danach beurlaubt werden.

Auf Grund dieses Schreibens erließ die Kriegskommission die erforderlichen Verfügungen; die Urlauber wurden eingerufen, sämtliche Landwehrpflichtige traten zum zurückbleibenden Bataillon über und am 29. August marschiert ein Bataillon — bald wird es als 2., bald als 1. Bataillon bezeichnet — mit einer Depotkompagnie ab. Nach seiner Ankunft in Holland, wo es Nymwegen als Standort erhielt, soll sein Kommandeur — da Oberstleutnant Schaffner hoffnungslos erkrankt ist, Major Dressel — als Oberstleutnant die Führung des Regiments erhalten, Hauptmann Sartor als Major das Bataillon übernehmen, dem Hauptmann Vigelius als Titularmajor beigegeben wird.

Das zurückbleibende 2. Bataillon lag — ich folge hier dem Bericht der Militärkommission an das Geheimratskollegium vom 29. August — beim Abmarsch des 1. Bataillons im Fürstentum Siegen, die Reserve, d. h.

die 2. Depotkompagnie, in Dillenburg und im Amt Ebersbach; den Befehl darüber erhielt in Vertretung des erkrankten Oberstleutnants Schaffner Hauptmann Schleyer, der bald zum Major befördert wurde. Das Bataillon zählte 600 Mann, zum großen Teil, wie bereits erwähnt, Landwehrpflichtige, die die im Frieden zwecklos erscheinende Verlängerung ihrer Dienstzeit besonders schmerzlich empfanden und um Entlassung oder mindestens um Beurlaubung nachsuchten. Da nun im Herzogtum Nassau die Landwehr bereits ganz verabschiedet war und die Kompagnien ihre übrige Mannschaft bis auf 50 Mann beurlaubt hatten, entschloß man sich nun auch in Dillenburg zu einer sehr weitgehenden Einschränkung des Präsenzstandes. Noch am 29. August verfügte das Geheimratskollegium, daß die Kompagnien des 2. Bataillons die Mannschaften bis auf 25 Mann unter Einbehaltung des Soldes, ferner 2 Sergeanten und 4 Korporale auf Urlaub schicken sollten, wobei insbesondere die Landwehrpflichtigen zu berücksichtigen seien. Daraus geht hervor, daß diese nicht dauernd entlassen wurden, sondern zur Verfügung des Linienbataillons blieben. Auch ließ man den Urlaubern die ganze Montierung und den Tornister, so daß bei der offenbar ins Auge gefaßten baldigen Wiedereinberufung keine Zeit fürs Einkleiden verloren ging. Von den auf je 25 Mann herabgesetzten Kompagnien wurden zwei in die Umgebung von Dillenburg verlegt, da die nur 42 Köpfe starke Reservekompagnie den Dienst dort allein nicht bestreiten konnte; der stellvertretende Bataillonskommandeur erhielt Befehl, von Siegen nach Dillenburg überzusiedeln. Die völlige Demobilisierung kam auch in der Versteigerung der Trainpferde zum Ausdruck.

Schon Ende September mußten die Urlauber wieder einrücken; der Prinz von Coburg hatte eine vierwöchige Übungszeit für die Truppenteile des 5. Armeekorps angeordnet. Der Befehl ging dem Bataillon durch Generalmajor von Kruse in Biebrich zu, da es der nassauischen Brigade zugeteilt war. Die Ämter Herborn, Haiger und Dillenburg wurden angewiesen, für die Unterbringung der 6 Kompagnien in Bürgerquartieren zu sorgen, doch sollten die Quartierwirte oder, wie man damals sagte, die Quartierträger nur das gewöhnliche Servis liefern, nämlich Holz, Licht und Salz, nicht aber die Verpflegung.

Als in der letzten Märzwoche 1815 in Dillenburg der Befehl Kruses eintraf, das Bataillon marschfertig zu machen, sah sich Major Schleyer genötigt, nach Biebrich zu melden, daß ihm 200 Mann am vollzähligen Stand fehlten, deren Herbeischaffung einige Zeit erfordern werde. Obwohl die Depotkompagnie alle felddiensttauglichen Mannschaften abgab, fehlten Mitte April noch 135 Mann, so daß man sich genötigt sah, zur Ausfüllung der Lücken und zur Ergänzung des Depots wieder auf Landwehrpflichtige zurückzugreifen, zugleich aber auch eine neue Aushebung zu veranstalten. Im Mai trat das Bataillon, gemeinsam mit der neuaufgestellten freiwilligen Jägerkompagnie des Hauptmanns Bergmann, den Marsch nach dem Kriegsschauplatz an; kurz vor Beginn der Feindseligkeiten, am 12. Juni, traf es bei Genappe mit dem 1. Bataillon zusammen; das nun vereinigte Regiment Oranien-Nassau bildete, wie schon erwähnt, mit dem 2. herzoglich nassauischen Infanterie-Regiment die Brigade des Obersten von Goedecke. Nach Angabe des Tagebuchs der 2. niederländischen Division zählte am 15. Juni das

1. Bataillon Oranien-Nassau 28 Offiziere und 849 Mann, das 2. Bataillon 22 Offiziere und 666 Mann, die Jägerkompagnie Bergmann 5 Offiziere und 172 Mann.[1]) Bei Quatrebras kamen beide Regimenter ins Feuer.

Der Anteil der deutschen Truppen an der Schlacht von Waterloo ist bekannt. Erst am 23. Juni erfolgte die Vereinigung des 1. und des 2. nassauischen Infanterie-Regiments, die, wie nochmals hervorgehoben werden mag, unter ganz verschiedenen staatsrechtlichen Verhältnissen im Feld standen, zur 4. oder nassauischen Division unter Generalmajor von Kruse; diese trat am folgenden Tag in den Befehlsbereich des 2. englischen Armeekorps unter Generalleutnant Lord Hill. In diesem Truppenverband stand die Division, mehrmals ihre Quartiere wechselnd, vom 30. Juni bis Anfang Dezember in der Umgebung von Paris; am 8. November schied das 2. nassauische Infanterie-Regiment, das die 2. Brigade der Division gebildet hatte, aus, um zur niederländischen Armee zurückzutreten, und wurde durch das Regiment Oranien-Nassau ersetzt. In dieser Zusammensetzung trat die Division, die tatsächlich nur eine Brigade war, am 2. Dezember den Marsch in die Heimat an, am 28. Dezember hielt sie ihren Einzug in Wiesbaden.

Die Tage des Regiments Oranien-Nassau aber waren gezählt. Der Prinz von Oranien hatte seine Stammlande an Preußen abgetreten und dieses hatte durch Vertrag vom 31. Mai 1815 im wesentlichen Dillenburg, Hadamar und Diez dem Herzogtum Nassau überlassen gegen Gebietsteile, die, infolge des Reichsdeputationsschlusses nassauisch geworden, jetzt zur Abrundung der neuen preußischen Erwerbungen notwendig oder wünschenswert erschienen. Infolgedessen waren sehr viele Offiziere und Mannschaften des Regiments preußische, der Rest aber nassauische Untertanen geworden, während früher nassauische Offiziere und Mannschaften ebenfalls jetzt den König von Preußen als ihren Landesherrn anzusehen hatten. Wie im einzelnen der Austausch sich vollzogen hat, ist noch nicht aufgeklärt; festzustehen scheint, daß das Regiment Oranien von Nassau übernommen und um die Jahreswende aufgelöst worden ist; aus den nunmehr preußischen Untertanen beider Kategorien, den ehemalig oranischen sowohl wie den abgetretenen nassauischen Landen entstammend, trat am 8. Januar 1816 in Eltville unter Oberstleutnant Schleyer ein neues Regiment in der Sollstärke von 40 Offizieren und 1643 Mann, die allerdings zunächst noch nicht erreicht wurde, zusammen; am 10. Januar wurde diese Truppe durch den herzoglichen Generaladjutanten Generalmajor von Kruse dem preußischen Obersten Freiherr von Stutterheim feierlich übergeben und leistete ihrem neuen Landesherrn und obersten Kriegsherrn den Fahneneid. Das neugebildete preußische Infanterie-Regiment erhielt die Nummer 54.

Das Bast'sche Haus zu Herborn (Ecke Kornmarkt-Schulhofstraße).

Von Karl Geisler.

Als im Herbst 1911 die nördliche Seite des Bast'schen Hauses zu Herborn zwecks Renovierung vom alten Verputz befreit wurde, fanden sich unter der Tünche in Eichenholz ausgeführte wertvolle Schnitzereien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Man entschloß sich nun, auch die west-

[1]) Kriegsarchiv des Großen Generalstabs II,VI, E 58.

liche Front zu renovieren, da man daselbst weitere Schnitzereien vermutete. Als man im Frühjahr dieses Jahres mit den Arbeiten begann, wurden die Hoffnungen nicht getäuscht, man fand Motive vor, deren Schönheit trotz der Jahrhunderte noch gut erhalten war. Nach Sicherstellung der Mittel wurde das Haus, das inzwischen unter Denkmalsschutz gestellt war, nach Angaben des Bezirkskonservators Herrn Geheimrat Prof. Luthmer aus Frankfurt a. M. wieder in seinen früheren Zustand versetzt (Abb. 8). Das Haus, das nunmehr Herborn zur Zierde gereicht, besteht aus zwei Teilen, einem nördlichen mit Giebeldach versehenen Hauptbau und einem südlichen niedrigeren Anbau. Vermutlich hat es verschiedene Baumeister gehabt, der nördliche Teil ist der ältere, er stammt, wie aus dem Bruchstück einer Inschrift hervorgeht, die sich über dem Türeingang der nördlichen Seite befindet, aus dem Jahre 1594 (s. Abb. 56), während der südliche Anbau einer späteren Bauperiode angehört. Als im Jahre 1584 durch den Grafen Johann VI. den Älteren von Nassau-Dillenburg die hohe Schule zu Herborn gegründet wurde und es an guten Wohnungen für Professoren und Studenten fehlte, mögen die Bürger wohl zu Neubauten geschritten sein. Den einzigen Anhalt über den früheren Besitzer (wahrscheinlich auch Erbauer) des hier besprochenen gibt vielleicht die Eckstütze unter dem starken Überhang des zweiten Stockes (abgebildet in Luthmer: Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-

Abb. 8.

Bezirks Wiesbaden, 4. Bd., Fig. 84). Sie zeigt einen aufgerichteten Löwen, der einen Ring im Rachen hält und sich mit den Vorderpranken auf einen Schild stützt. Dieser trägt das Zunftzeichen der alten Herborner Strumpfwirkerzunft, zwei gekreuzte Hacken gelb in rotem Feld. Die Buchstaben H J sind wohl auf die Familie Jüngst zu deuten, die das Haus urkundlich lange besessen hat und in früheren Zeiten das Strumpfwirker-Handwerk betrieb (s. Abb. 9 u. 10).

Bei näherer Betrachtung der geschnitzten Pfosten des Hauses fällt vor allem die Schönheit der Linienführung in der Ornamentik auf, deren Zusammenstellung Geschmack verrät und die in ihrer Ausführung dem einheimischen Bildschnitzer zur Ehre gereicht. Er hat seine Motive der menschlichen Gestalt, der Tier- und Pflanzenwelt entnommen und sie zu einem harmonischen Ganzen verwoben, indem er das ornamentale Geschlinge bald aus einer Vase aufsteigen, bald von oben herunterhängen, bald in Fratzen, bald in Vogelköpfe auslaufen ließ (wobei er selbstverständlich Musterbücher benutzt hat). Aus der Pflanzenwelt ist am meisten die Rebe vertreten. So wächst auf Abb. 12 die Weinranke aus einer Fratze heraus und ist oben in eine Öse eingehängt.

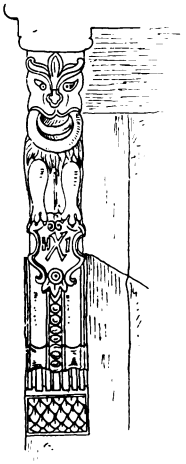

Abb. 9.

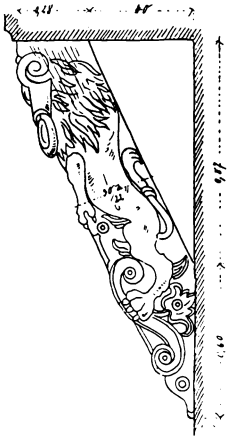

Abb. 10.

Auf Abb. 13 sind die Weintrauben und -blätter schon mit anderen Gewächsen, mit Hopfenblüten, Granatäpfeln und Lorbeerblättern zu einer besonders schönen Kette vereinigt. Nur vereinzelt begegnet die Traube

Abb. 11.

Abb. 12.

Abb. 13.

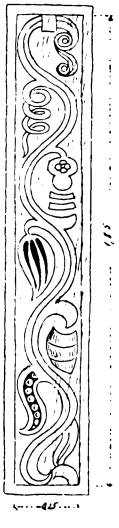

Abb. 14.

Abb. 15.

Abb. 16.

auf Abb. 23, 29, 33, 34. Ebenso auf Abb. 16, wo die zu Perlen aufgelöste Ranke in eine gebuckelte Vase gepflanzt erscheint. Den Hopfen, der im 15. und 16. Jahrhundert im benachbarten Hickengrund besonders viel angebaut wurde, treffen wir auf Abb. 11 an, wo er aus einer gekehlten

Vase aufsteigt. Hopfen, Blumen und Füllhörner sind auf Abb. 15 gemischt. Bei Abb. 14, wo die Ranke wiederum oben durch eine Öse gezogen ist,

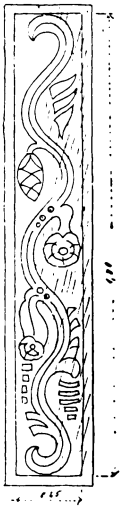

Abb. 17.

Abb. 18.

Abb. 19.

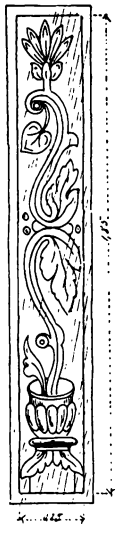

Abb. 20.

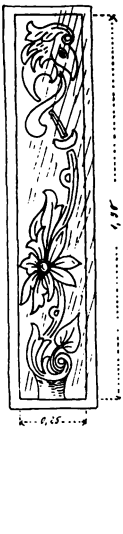

Abb. 21.

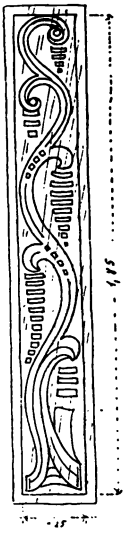

Abb. 22.

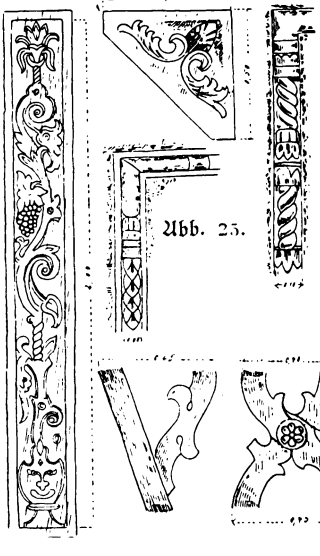

Abb. 23.

Abb. 24.

Abb. 25.

Abb. 26.

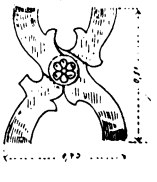

Abb. 27.

Abb. 28.

Abb. 29.

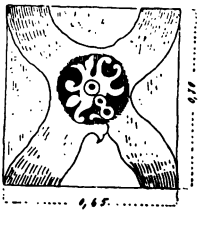

Abb. 30.

scheint es sich um einen Kürbis und eine geplatzte Schote zu handeln, auf Abb. 17 kommt ein Pinienzapfen vor, der der antiken Kunst und damit der Renaissance ja sehr geläufig ist. Auf Abb. 18 erscheint eine Lotosblume,

auf Abb. 21 eine andere große Blume. Nr. 19 (zwischen zwei Fenstern befindlich) zeigt ausnahmsweise einen geraden Stamm, bei 20 steigt das Rankenwerk wieder aus einer Vase empor, während es bei 22 in Spiralen ausläuft.

Wenden wir uns jetzt zu den animalischen Bestandteilen der Ornamentik, so finden wir zunächst einige Vertreter der Vogelwelt. Auf Abb. 29 haben wir wohl einen Adler mit seinen plumpen Klauen zu erkennen. Auf Abb. 31 scheint am unteren Ende der Ranke eine Eule zu hocken, auf Abb. 21 läuft die Ranke in einen Adlerkopf aus.

Sehen wir uns nach den Bewohnern des Wassers um, so zeigt Abb. 34 ein Seepferd, während auf Nr. 33 eine spiralig gewundene Muschel Verwendung gefunden hat. Abb. 13 weist einige Fische auf, auf Abb. 18 treffen wir einen geschuppten Delphin mit langer Doppelzunge an.

Fratzen kommen vor auf Abb. 12, 23, 34. Das Augenpaar der Fratzen auf 23 und 34 erinnert an Blattformen, und die Nase ist kleeblattförmig gestaltet (vergl. oben Abb. 9).

Abb. 31.

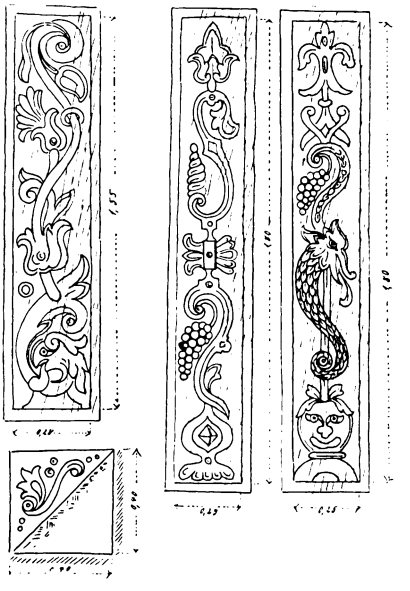

Abb. 32. Abb. 33. Abb. 34.

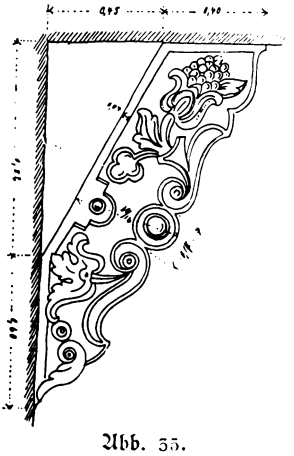

Abb. 35.

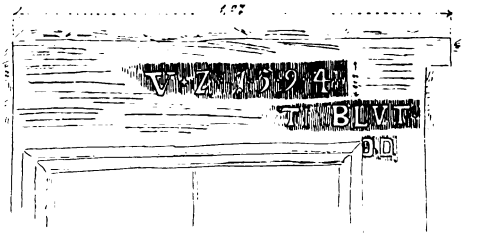

Abb. 36.

Zuletzt haben wir uns noch mit einigen anderen Zierstücken zu beschäftigen. Auf Abb. 26, 28, 30 sehen wir einen Schrägbug und zwei gebogene Kreuzstücke mit Rosetten von der Fensterbrüstung. Abb. 25 und 27 stellen die gedrehten Stäbe von früheren Türen und Fensterrahmungen dar, während sich Nr. 24 und Nr. 34, mit Palmette und Ranke, als Eckstücke am „Riesen" befinden. Die Abb. 35 gibt die Seitenansicht der einen mit Trauben und Laubwerk geschmückten Konsole an der Nordseite des Hauses, die andere unmittelbar daneben befindliche Konsole mit dem Türklopfermotiv kennen wir schon

aus Abb. 9 und 10. Abb. 36[1]) bietet das Bruchstück einer Inschrift an der Nordseite, die bei Anlage der Türe zum Teil zerstört worden ist und wohl den Namen des Erbauers angab. Sie zeigt, wie oben gesagt, noch jetzt die Jahreszahl 1594 und die Reste eines Bibelspruches. Zur Orientierung ist zu bemerken, daß die an der Front befindlichen Pfosten des 1. Stockwerkes auf Abb. 11, 12, 13, 23, 24, 25, 26, 27, 28 wiedergegeben sind, die des 2. Stockwerkes auf Abb. 14, 15, 16, 20, 21, die des 3. auf Abb. 17, 18, 19, 22, 29, 30. Die Pfosten an der Nordseite (Schulhofstraße) sind unter Nr. 9 und 10, 31, 32, 33, 34, 35, 36 abgebildet.

Hervorzuheben ist noch, daß an dem Gebäude keine der ornamentalen Kompositionen sich wiederholt, sondern alle verschieden sind.

Wir besitzen in Herborn noch viele ähnliche Häuser, deren Schnitzereien der Freilegung harren. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß ein jeder Hausbesitzer darauf achtet, solche kunstvolle Arbeiten, die sich an seinem Hause befinden, freizulegen und für ihre Erhaltung zu sorgen.[2])

Nordische Götternamen in nassauischen Ortsnamen?

Von Dr. E. Brenner.

Immer wieder begegnet man in Veröffentlichungen der verschiedensten Art der Zusammenstellung des Namens der Dornburg mit dem Namen des Gottes Thor und des benachbarten Frickhofen mit dem der Göttin Frigg. So schön es wäre, wenn uns die beiden Ortsnamen Beziehungen zur altgermanischen Mythologie erschließen ließen, so unmöglich sind doch die genannten Namensableitungen. Die beiden Gottheiten haben auf deutschem Boden nie anders geheißen als Donar und Frija; Thor und Frigg sind die gleichen Namen, aber in nordischer (dänisch-skandinavischer) Form; auf deutschem Boden dürfen wir sie so wenig zu finden erwarten, wie wir etwa erwarten dürfen, daß Nachbar Schmidt, Müller, Becker sich über Nacht in englische Smith, Miller, Baker verwandeln, obwohl auch das ganz dieselben Namen sind, nur nach englischen Sprachgesetzen gebildet.

Auch der Name Odin, den man wohl im Odenwald zu finden geglaubt hat, ist rein nordisch und ebenso wie die beiden andern nur nach

[1]) Von Herrn J. H. Hoffmann in Herborn ging der Redaktion bezüglich dieser Inschrift folgende Mitteilung zu: Das kleine Gebäude ist mit dem nach dem Kornmarkt zu liegenden größeren Bau nachträglich vereinigt worden. Gleichzeitig oder später wurde die Straße um ca. 1 Meter erhöht und der sogenannte Hirschgraben ausgefüllt und mit Pflaster versehen. Dabei wurde die überflüssige rundbogige Haustür beseitigt und zur Teilung des Wandgefaches ein Querriegel von altem Bauholz dazu verwandt, der ehemals eine der Bibel entnommene Inschrift trug. Da dies Holz jedoch dicker als der aufrecht stehende Pfosten war, so spaltete der Zimmermann ein keilförmiges Stück ab, so daß nur die wenigen Buchstaben von der alten, vermutlich längeren Schriftplatte, stehen blieben, die wohl von einem anderen Bau herrührte, und auch vielleicht nach einer oder beiden Seiten länger war.

[2]) Dieser Wunsch des Herrn Verfassers geht hoffentlich nicht nur in Herborn, sondern überall, wo die schönen alten Schnitzereien unserer nassauischen Häuser noch mit Mörtel zugedeckt sind, in Erfüllung. Hat doch das Stadtbild von Diez und Limburg und anderen nassauischen Orten durch die Wiederherstellung solcher Häuser sehr gewonnen. Außer dem Herrn Verfasser ist die Redaktion den Herren Geheimen Baurat Luthmer und Kunsthistoriker Dr. Heubach zu großem Dank verpflichtet für das Interesse und die sachverständige Förderung, die sie dieser Arbeit haben zu Teil werden lassen.

nordischen Sprachgesetzen möglich. Niederdeutsch heißt der Gott Wodan, oberdeutsch Wuotan.

Daß uns die nordischen Götternamen so geläufig sind, daß wir Gefahr laufen, sie mit den einheimischen zusammenzuwerfen, rührt daher, daß die literarischen Quellen der germanischen Mythologie in den außernordischen Ländern nur sehr spärlich fließen, so daß wir für unsere Kenntnis fast ganz auf die bei weitem reichere nordische Überlieferung angewiesen sind. Mit den zahlreichen Veröffentlichungen aus der nordischen Göttersage sind so seit den Tagen der Brüder Grimm auch die Namen in nordischer Form bei uns populär geworden.

Daß die drei genannten Gottheiten auch in der heutigen deutschen Sprache noch fortleben, ist bekannt: Donnerstag und Freitag (älter Fritac) gehen auf Donar und Frija (die uns geläufige Form Freija ist erst neuhochdeutsch) zurück; an Wodan erinnert noch der englische wednesday (angelsächsisch wodnesdaeg), dem der westfälische Gudensdag entspricht. Auch der alemannische Zistig, der englische tuesday gehen beide auf die gleiche Gottheit zurück, den Gott, der niederdeutsch Tiu (daher angelsächsisch tiwesdaeg), hochdeutsch Ziu heißt; ob das gewöhnlichere deutsche „Dienstag" mit Recht auf den nur aus römischen Inschriften bekannten, jedenfalls germanischen Mars Thingsus zurückgeführt wird, mag dahingestellt bleiben. Dazu kommen nun noch die zahlreichen Wodans- und Donarsberge, erstere heute meist in der Form „Gudens- oder Godesberg", letztere als „Donnersberg" auftretend. Wir sehen also, wie die germanischen Gottheiten auch auf deutschem Boden noch oft genug auftreten, aber selbstverständlich nur mit deutschen Namen.

Das hohe Alter der Dornburg wird durch die Ablehnung der üblichen Namensableitung nicht in Frage gestellt. Ein kleines Bruchstück eines wohl der La Tène-Zeit angehörigen Halsrings, sowie eine in der Nähe gefundene Kette von Tonperlen aus der Merowingerzeit sind sichere Zeugen früher und scheinbar auch andauernder Besiedlung.

Eine Frage, die eigentlich die erste hätte sein sollen, wurde mit Absicht bisher noch zurückgestellt, nämlich die nach der ältesten urkundlich belegten Form der fraglichen Ortsnamen. Da erweist denn schon die Form Vredehovin (1190), Vridekobe (1287), die Kehrein (S. 197) als älteste anführt, daß Frickhofen auch mit Frija nichts zu tun hat; und da der Ort Dorndorf unweit der Dornburg schon 772 (Kehrein S. 184) als Torndorph bezeugt ist, so scheidet auch hier jeder Zusammenhang mit Donar aus, denn dessen Name hatte im 8. Jahrhundert noch seine volle Form bewahrt.

Für den Ortsnamen Freilingen, den man auch auf Frija hat beziehen wollen, kennt Kehrein (S. 197) keinen älteren Beleg als die Form Vriling (bei Homann) ca. 1710; doch weist schon das undiphthongierte i darauf hin, daß der Name direkt oder indirekt aus einer vor 1500 liegenden Quelle geschöpft sein muß, wie denn auch die Endung -ing für noch höheres Alter spricht. Den Namen aber mit Sicherheit festzustellen, von dem er gebildet ist, ist auf dieser Grundlage unmöglich; ein Ort Freiling bei Landshut heißt nach Kehrein a. a. O. im 11. Jahrhundert Fritilinc, würde also auf einen Fridilo zurückgehen.

In einem noch heute lesenswerten Aufsatz in unsern Annalen (Bd. IV, Heft II, 382 ff.) hat sich schon vor 60 Jahren (1852) Friedemann gegen

die phantastische Auslegung von Ortsnamen gewendet und dabei auch die hier besprochenen Namen in ganz ähnlicher Weise beurteilt.

Zuverlässige Auskunft über die germanischen Götter, ihre Namen und deren Vorkommen und Formen in den verschiedenen germanischen Sprachgebieten findet der Leser in Golther's Handbuch der germanischen Mythologie (Leipzig 1895).

Der Schinderhannes im deutschen Volksliede.

Von Otto Stückrath-Biebrich a. Rh.

Die Person des Johannes Bückler, oder, wie er im Volksmund allgemein heißt, Schinderhannes ist zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von Aufsätzen und Veröffentlichungen von mehr oder minder großem Wert gemacht worden.[1]) Dabei ist es sonderbarerweise keinem der Verfasser eingefallen, auf die teils verschollenen, teils noch heute lebendigen Lieder hinzuweisen, die sich mit der Person des Räubers befassen. Gerade aber die Lieder bieten, ebenso wie die volkläufigen Anekdoten über den seltsamen Mann eine solche Fülle volkskundlichen Materials, geben so klare Aufschlüsse über die Stellungnahme der breiten Volksmassen zu dem Räuber, daß ein Eingehen auf die bekannt gewordenen Volkslieder über den Schinderhannes gerechtfertigt erscheint.

In zwei, leider sehr stark zersungenen Fassungen liegt mir in meiner Sammlung ein Lied vor, das Wilhelm v. Ditfurth in seiner „Sammlung historischer Volkslieder" vollständig nach einem fl. Blatt wiedergibt. Es lautet:

Aufruf des Räuberhauptmanns Schinderhannes an seine Kameraden.

Mel.: Auf, auf, auf, auf zum Jagen ꝛc.

Schinderhannes.
Auf, auf, ihr Kameraden,
Bei finstrer Nachteszeit!
Zeigt eure Heldenthaten,
Es schlafen allbereit
All' Richter und all' Schergen,
Und was uns schrecken kann,
Ihr dörft euch nicht verbergen,
Wenn ihr greift mutig an.

Complott.
So gut ein jeder kann.

Schinderhannes.
Thut euch nicht lang bedenken,
Eilt hin auf jenen Platz,
Wo in gefüllten Schränken
Liegt ein verborgner Schatz;
Erbrechet Thür und Schlösser,
Wo groß Paläste sein,
Durchbohrt gefüllte Fässer,
Und trinkt den besten Wein!

Complott.
Dann schenken wir brav ein.

Schinderhannes.
Doch hört die Bitt' der Armen,
Springt bei in ihrer Not,
Mit ihnen habt Erbarmen,
Mit ihnen teilt das Brot;
Den Wandrer auf der Straßen
Laßt ungestöret gehn,
Auf solche sollt ihr passen,
Die Armut nur verschmähn!

Complott.
Das soll von uns geschehn!

Schinderhannes.
Schafft euch an hübsche Kleider,
Wenn in die Stadt ihr geht!
Dort machet kein Bär'nhäuter
Führt euch auf ganz honnet!
Doch spürt mit Luchsenaugen
Gelegenheiten aus,
Und kann euch dort was taugen,
Das nehmt euch mit nach Haus!

Complott.
Wir machen uns nichts draus.

[1]) Aktenmäßige Geschichte über das Leben und Treiben des berüchtigten Räuberhauptmanns Johannes Bückler genannt Schinderhannes und seiner Bande. Authentische Ausgabe nach den Original-Prozeß-Akten. Herausgegeben von Carl Rauchhaupt. Mit einem Original-Portrait des Schinderhannes und einem Anhang: Anekdoten, wie sie vom Volksmunde erzählt werden. Kreuznach 1891. Siehe daselbst weitere Quellen.

Schinderhannes.

Thut hübsche Mädchen halten,
Zu eurer Herzensfreud,
Und laßt den Alten walten,
Er hilft euch jeder Zeit!
Sollt's euch an Nahrung fehlen,
Der Bauer hat noch Schaf,
Könnt ihr's beim Tag nicht stehlen,
So holt sie in dem Schlaf!

Complott.

Ja, Hansel, so wärs brav.

Schinderhannes.

Sollt euch dann endlich drücken,
Hier die Verhaftungsqual,
So schont nicht euren Rücken,
Einmal für allemal!
Bleibt euch nach Ruthenstreichen,
Das Schloß des Munds nicht zu.
So seid ihr blasse Leichen,
Es geht dem Galgen zu.

Complott.

Dann heißt's: Herab die Schuh.

Schinderhannes.

Räumt uns die Galgenwiesen
Einst einen Wohnplatz ein,
Wo uns die Raben grüßen,
Was kann vergnügter sein?
Dort ist der Himmel heiter,
Bei schöner Sommerzeit
Stehn Blumen, Gras und Kräuter
Zu unsrer Lust bereit.

Complott.

Das ist die letzte Freud.

Da ist der Schinderhannes ganz der Räuber der Romantik. Hart, ja grausam gegen die Reichen, aber gutmütig und edel gegen die Armen. Er spielt va banque mit seinem Leben und zeigt jenen Galgenvogelhumor, den das Volk an derartigen Helden liebt. Ich brauche nur an Klaus Störtebecker und an Eppele von Gailingen zu erinnern, in deren Liedern derselbe grause Humor seine Blüten treibt. Dadurch erhält eine in Wirklichkeit so unsympathische Gestalt, wie sie der Schinderhannes gewesen ist, etwas Heroisches, das dem Empfinden des Volkes zusagt; der Verbrecher wird zum tragischen Helden. Aber auch das Gegenteil kann der Fall sein. Das Volk läßt auf der anderen Seite das ganze grauenhafte Tun und Treiben des Räubers bestehen und zieht aus seinem traurigen Ende eine Moral. Dabei verfährt es ganz eigenartig. Es legt die Lebensgeschichte in den Mund des Sterbenden. So entstand eine ganze Liedgattung, die man unter dem Namen „Abschiedslieder von Verbrechern" zusammenfassen könnte. Von dem Schinderhannes liegen zwei Abschiedslieder vor. Das erste lautet:

Schinderhannes Abschiedslied (20. Novb. 1803).

Mel.: Hartes Schicksal meiner Jahre ꝛc.

Gute Nacht! lebt wohl! — ich scheide —
Gute Nacht ihr Menschen all! —
Schaut mich nur recht an, denn heute
Seht ihr mich zum letztenmal;
Laßt euch noch von mir erzählen
Meinen kurzen Lebenslauf,
Prägt ihn tief in eure Seelen,
Jugend hör und merk darauf:

Wahr ists, was von mir zu lesen:
Daß ich eines Bauern Sohn
Von Saarbrücken bin gewesen,
Und dem Vater lief davon.
Wahr ists, daß ich mich verdungen
Zum Fallmeister in dem Land,
Daher auch der Nam' entsprungen,
Daß man Schinderhannes mich nannt.

Wahr ists, daß ich einer Bande
Hauptmann und Anführer war,
Daß ich manchen in dem Lande
Plündert' und ermord't sogar,
Welches meist an reichen Leuten
Und an Juden ich verübt,
Darum ich den Tod muß leiden,
Den man auch mit Recht mir giebt.

Zweimal ist mirs zwar gelungen,
Daß ich mich aus dem Arrest
Losgemacht und bin entsprungen,
Doch zuletzt hielt man mich fest,
Da mein Schwager mich verrathen,
Daß ich Schinderhannes sei.
Ich wurd darauf zum Soldaten,
Mich dadurch zu machen frei.

Bald darauf wurd durch die Franzosen
Ich nach Mainz geliefert gar,
Da im Holzturm ich geschlossen
Saß beinah sechsviertel Jahr.
Und nun naht die letzte Stunde
Meines Lebens sich heran,
Drum so hört aus meinem Munde
Meinen letzten Abschied an.

Nehmt euch all an meinem Leben
Ein Exempel und Beispiel,
Wer dem Müßiggang ergeben,
Nichts arbeit', noch lernen will,
Ach! ich sag' es unverholen,
Wollte Gott, daß nicht so wär,
Daß ich schon als Knab' gestohlen
Und es nicht konnt lassen mehr.

Merkt dies junge Leut und Kinder!
Nehmt nichts, was euch nicht gehört,
Halt't die Eltern und nicht minder
Eure Lehrer hoch und wert!
Laßt mit wenig euch genügen,
Geht zur Kirch und Schule gern,
Meidet schlechte Streich und Lügen,
Der wer liigt, der stiehlt auch gern.

Lasset Geiz und Habsucht fahren,
Lebt keusch, züchtig, fromm und rein.
Laßt euch auch in ältern Jahren
Nicht in böse G'sellschaft ein;
Laßt euch nie zu etwas brauchen,
Das zur bösen That verleit't,
Habt im Herzen und vor Augen
Gott, der richt't es mit der Zeit!

Nichts half es mir, daß den Armen,
Ich viel Gut's erwiesen dort,
Weil ohne Mitleid und Erbarmen
Ich geraubet und gemord't;
Menschen! wollt ihr Gutes üben,
Haßt das Böse, was ihr thut.
Und thut Niemand nicht betrüben,
Sei's ein Christ gleich oder Jud.

Drei und fünfzig Hauptverbrechen
Hab ich schuldig mich gemacht,
Die auf meinen Räuberwegen,
Seit vier Jahren ich vollbracht.
Einbruch, Straßen-Räubereien,
Nebst drei Mordthat ich verübt,
Weib und Kinder mir nachschreien:
Mörder, uns hast du betrübt.

Gott, ich bin ein armer Sünder,
War ein großer Bösewicht!
Ach, verfahr mit mir gelinder,
Geh nicht mit mir ins Gericht.
Lang thät mir's im Sinne schweben
Daß ich bin zum Tod bestimmt,
Weil, wer andern raubt ihr Leben,
Man mit Recht sein Leben nimmt.

Ich gestehe frei und geduldig:
Ich sterb' nach Gerechtigkeit,
Aber zehn sind fast unschuldig,
Ihr Tod thut mir herzlich leid.
Weil ich sie selbst hab verführet
Unter meine Räuberschar,
Ihr Tod ist es, der mich rühret,
Gott, verzeih mir dies noch gar!

Lebt wohl, All, die ihr mich balde
Seht hinführen zum Gericht!
Ach, ich bitte euch, Jung und Alte,
Nehmt zu Herzen dies Gedicht!
Fürchtet Gott von eurer Jugend,
Daß ihr nie vom Weg der Tugend
Fallt in Laster, Sünd und Schand!
Arbeit't gern mit eurer Hand.

Gute Nacht, Kind und Geliebte,
Die auf unsrer Jugend Bahn
Ich verführt und jetzt betrübte,
Ach, verzeih, was ich gethan!
Du warst treu, doch falsch der Bruder,
Der mir Fall und Netz gestellt,
Gute Nacht, Vater und Mutter,
Ich geh' in eine bessre Welt.

Ruhig, froh, getrost und heiter
Geh ich in die Ewigkeit,
Springe von der Wagenleiter,
Rasch und willig und bereit
Hin zu jener Mordmaschine,
Ohne Schrecken, Qual und Pein,
Und sterb durch die Gilljotine
Führt mich Gott in Himmel rein!

So wurde es in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Karl Enders in Oberlibbach auf ein Quartblatt niedergeschrieben, als dessen Vorlage wahrscheinlich ein fl. Bl. anzunehmen ist. Wenigstens bringt Ditfurth dasselbe Lied in ganz gering abweichender Fassung.

Das zweite Abschiedslied hat eine weitere Verbreitung. In der nassauischen, der bei Ditfurth naheſtehenden Form lautet es:

Abschiedslied des Schinderhannes und seiner 19 mit ihm hingerichteten Mitschuldigen.

Mel.: Ein Lämmlein trank von Frischem ꝛc.

Aus ist mein junges Leben,
Ein End hat mein Arrest,
Wo ich, mit Angst umgeben,
Bisher gesessen fest;
In Ketten und Banden
Bei Tag und bei der Nacht,
Bald ist es überstanden,
Bald heißt es: Gute Nacht!

Lang dauert mein Verhöre,
Das man mit mir gemacht,
Bis andere noch mehre
Von mir auch eingebracht.
Zwanzig sprach man aus Gnaden
Frei, los und ledig hier,
Doch 19 Kameraden,
Die starben (!) auch mit mir.

In meim 19ten Jahre,
O Jugend, merk darauf!
Ging ich zum (!) Räuberschaare,
Warf mich zum Hauptmann auf,
Stahl Hühner, Gäns und Schafe,
Schon im 16. Jahr,
Den Bauern nachts im Schlafe,
Da ich zuhaus noch war.

Zwei Jahr dient ich beim Schinder,
Dem stahl ich einst zwei Kron,
Doch als er kam dahinter,
Da jagt der mich davon.
Drauf kam ich zu der Bande,
That Einbrüch und stahl Pferd,
Da niemand mich noch kannte,
Doch viel von mir gehört.

Bedauert nicht mein Leben,
Mein frohen, heitern Sinn,
Den ich so früh muß geben
Der Gilljotine hin,
Es ist für mich viel besser
Und fällt mirs nicht so schwer,
Als wenn ich alt und größer
Als Böswicht geworden wär.

Mein Urteil ist gesprochen,
Ein Ende hat die Not,
Der Stab ist schon gebrochen,
Ich geh getrost zum Tod.
Will ohne Furcht und Grauen,
Standhaft, mit heiterm Sinn
Mein Blutgerüst beschauen,
Und auch die Gilljotin.

Packt mich, ihr Henkersknechte,
Nur frisch und herzhaft an,
Und thut mir balds mein Rechte,
Ich hör es muthig an,
Wenn es heißt: Schinderhannes,
Aus ist jetzt deine Zeit,
Zieh ab dein Rock und Wammes,
Mach dich zum Tod bereit!

Ich seh die Schreckensblüte (Schreckens[bühne!)
Wo ich ward hingebracht,
Ich seh die Gilljotine,
Die mir ein Ende macht!
Ich seh vor meinem Scheiden
Die Menge Menschen an,
Die mich zum Tod begleiten:
Nehmt euch ein Beispiel dran!

So wandre ich denn stille
Zu (!) Gilljotine hin,
Mein Einzig (!) Wunsch und Wille,
Mein ganzer Herzens-Sinn
Sei an die liebe Jugend
Mit diesen Worten hier:
„Befleißigt euch der Tugend,
So sterbt ihr nicht wie wir!"

Auch dies Lied verdanken wir der vorher genannten Quelle. W. von Ditfurth konnte vor 1855 nur wenige Strophen des Liedes mitteilen, gibt es aber in seinen historischen Volksliedern fast genau so, wie es hier verzeichnet ist. Köhler-Meier teilt in den „Volksliedern von der Mosel und Saar" eine vierzeilige Version mit, die 19 Strophen zählt. Neu ist die Strophe 9:

Ich that im Land umstreichen,
Lag meist im Walde draus,
Und plünderte die Reichen
Und viele Juden aus.

Interesse heischt auch noch ein anderes, dort mitgeteiltes Lied, das auf den Schinderhannes übertragen ist. Ursprünglich soll es sich auf einen Verbrecher Petrus Paulus, der aus einem kleinen Orte bei Berdorf in

Luxemburg gebürtig war, bezogen haben und von ihm vor seiner Enthauptung in Luxemburg verfaßt sein. Ein Vergleich zwischen dem Original und der Übertragung ist lehrreich:

Original.	**Uebertragung auf den Schinderhannes.**
In der Welt bin ich herumgegangen, Am Rhein haben sie mich gefangen. Sie führten mich zum Thor hinein, Dort mußte ich gefangen sein.	In der Welt bin ich herum gegangen, An dem Rhein, da haben sie mich gefangen, Sie führten mi-a-ich zur Stadt hinein: Dort sollt' ich ein Gefangner sein!
Im Münsterthurme habe ich gesessen, Schlechte Speis' habe ich gegessen. Es geschah wohl in den drei letzten Tag, Als ich nichts mehr essen mag!	
Peter Paulus ist mein Name, Zwei und zwanzig sind meine Jahre, Drei Tag' und drei Stund' vor meinem End' Empfang ich das heilige Sakrament.	Johann Böckler heißt mein Namen, Zweiundzwanzig sind meine Jahre. Drei Tag' drei Stund' vor meinem End' Empfanget' ich das Sakrament.
Das Gericht muß es bezeugen, Jesus, Maria sind meine Zeugen, Jesus, Maria ruf ich an, Weil sonst Niemand mir helfen kann.	Das Gericht muß ich betreten, Fünf Vaterunser muß ich beten, Drum betet alle insgemein, Daß mir Gott barmherzig sei!
Das Gericht muß ich betreten Fünf Vaterunser muß ich beten. O betet alle insgemein, Daß der Herr mir soll gnädig sein.	Die Golledien muß ich besteigen: Jesus, Maria sind meine Zeugen, Jesus, Maria, steh' mir bei, Daß Gott mir barmherzig sei!
Vater und Mutter, Schwester und Bruder, Besprenget euch mit meinem Blut, Denn ihr seid schuld an meinem Tod.	Adje Vater, adje Mutter, Adje Schwester, adje Bruder, Kommt, wäscht eur' Händ' in meinem Blut, Daß ihr an mich denken thut!
Nun adieu, mein Vater und meine Mutter, Nun adieu meine Schwester und mein Bruder, Nun adieu ihr alle, Die ihr mit meinem Blut bespritzet.	

Sogar bis nach Böhmen ist der Ruf des Schinderhannes gedrungen und ein Liedbruchstück aus Hirschberg erzählt:

„Herr Jäger, ich bitt' Sie, ach gehn Sie mit mir,
Ich fürcht' mi alleine im Walde zu gehn.
Wenn Schinderhans käme und nähm' mir mein Geld,
Da wär' es gar übel mit der Hochzeit bestellt.
Am Dienstag ist Hochzeit, da ziert mich der Kranz,
Da führt mich mein Wilhelm noch einmal zum Tanz.
Dann bin ich sein Weibel und er ist mein Mann,
Da schau ich kein' andern mein Lebtag nit an."

Offenbar gehören die ersten vier Zeilen einem ganz anders gearteten Liede an, denn die Zeilen 5—8 sind einem ziemlich lüsternen Liede entnommen, das man bei Heeger-Wüst, „Volkslieder aus der Rheinpfalz" II Nr. 185 nachlesen kann.

Damit ist der Vorrat an Schinderhannes-Liedern einstweilen erschöpft. Aber es ist keineswegs ausgeschlossen, daß noch weitere, auf ihn bezügliche oder nachträglich bezogene Lieder lebendig sind oder lebendig waren, und möchte ich die Leser dieser Zeitschrift recht herzlich um Mitteilung etwaiger Versionen bitten.

Veröffentlichungen.

Ortsstatut zum Schutze der Stadt Hadamar gegen Verunstaltung.

Auf Grund des § 15 der Städteordnung vom 4. August 1897, des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 160), des Beschlusses des Magistrats vom 13. Dezember 1909, und des Beschlusses der Stadtverordneten vom 30. Dezember 1909 wird nach Anhörung von Sachverständigen mit Genehmigung des Bezirksausschusses nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die folgenden Straßen und Plätze ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen- (Platz-) Bildes beeinträchtigt würde: Kirchgasse, Gymnasiumsstraße, Borngasse, Neugasse, Schloßgasse, Hammelburg bis zum Faulbach, unterer Marktplatz, untere Schulgasse, Schafgasse, Nonnengasse, neuer Marktplatz, obere Schulgasse, alter Markt.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen: zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden einzelnen Bauwerken von besonders geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, wenn dadurch der geschichtliche oder künstlerische Wert der Gebäude beeinträchtigt wird: an der Totenkirche, der Herzbergkapelle, dem ehemaligen Franziskanerkloster mit Kirche, dem alten Torturm mit dem als Rest des alten Außentors vor ihm stehenden Mauerstücke und einem an den Torturm anstoßenden Teil der alten Stadtmauer, der Jesuitenkirche mit dem ehemaligen Jesuitenkloster, dem Schlosse mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, dem ehemaligen Schloßturm auf dem Schloßmühlengrundstück, dem Rathaus, an folgenden Häusern der Schulgasse und deren östlichen Fortsetzung: Nr. 175 (von L. Liebmann), Nr. 176 (von W. Duchscherer), Nr. 245 (von Aufseher J. Reßmann), Nr. 201 (von Aufseher A. Röser), ferner am Hause von Fr Ohlenschläger (Nr. 44) und dem Nassauer Hof (Nr. 51) in der Borngasse, sowie am Hause Nr. 18 (von W. Weyer) in der Kirchgasse.

§ 3. Auf folgenden Grundstücken ist die Bebauung ausgeschlossen: auf den der Gemeinde gehörigen Grundstücken, auf dem Plateau des Herzbergs.

§ 4. Unerhebliche Bauausführungen, welche für die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes nicht ins Gewicht fallen, fallen nicht unter das Verbot. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurf dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Statuts abzusehen.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Änderungen in Baustoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Bedeutung.

§ 6. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter der gleichen Voraussetzung zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907, bezw. nach § 1 bis 2 dieser Satzungen die Genehmigung zur Bauausführung zu versagen ist.

§ 7. Eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke in den im § 1 genannten Straßen soll durch das Verbot in keiner Weise behindert werden, vielmehr betrifft jene Bestimmung nur die Gestaltung der Facaden und sichtbaren Bauteile.

§ 8. Vor der Erteilung oder Versagung der in den §§ 1 bis 2 erwähnten Genehmigungen ist der Magistrat und ein geeigneter Sachverständiger, dessen Ernennung dem Magistrate vorbehalten bleibt, zu hören.

§ 9. Das Ortsstatut tritt mit dem ersten Tage nach seiner Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises Limburg in Kraft.

Hadamar, den 13. Dezember 1909. Der Magistrat: Hartmann.

Anordnung, betr. den Landschaftsschutz im Oberlahnkreise.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 260 ff.) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes angeordnet:

§ 1. Die Anordnung vom 16. Dezember 1909 (Reg.-Amtsbl. 1909 S. 400), betreffend den Landschaftsschutz für einige Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden wird hiermit gemäß § 4 dieser Anordnung auch im Kreise Oberlahn eingeführt, und zwar für das ganze Kreisgebiet mit Ausnahme eines Kreisteiles mit folgender Umgrenzung: Die Wege Dehrn–Niedertiefenbach, Niedertiefenbach-Obertiefenbach, Obertiefenbach-Steinbach und die Kreisgrenze.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1910. Der Regierungspräsident.

Ortsstatut zum Schutze der Stadt Biebrich gegen Verunstaltung.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Ges.-S. S. 260) und des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Ges.-S. S. 254) wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und nach Anhörung von Sachverständigen für den hiesigen Stadtbezirk folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: „an dem Schloß, der Moosburg, der evangelischen Hauptkirche im Stadtteil Mosbach, der Oranier-Gedächtnis-Kirche und dem Geburtshaus von W. H. von Riehl"; b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der zu a) genannten Bauwerke — wobei die Umgebung des Schlosses einerseits von der Schloßstraße, andererseits von dem Parkweg einschließlich deren Außenseite als begrenzt zu erachten ist —, wenn die Eigenart oder der Eindruck, den jene Bauten hervorrufen, durch die Bausausführung beeinträchtigt werden würde. Gleiches gilt für bauliche Änderungen, die sich auf Baustoff und Farbe beziehen. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 2. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen an der Außenseite von Gebäuden und an Einfriedigungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 und nach § 1 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist. Das Gleiche gilt für freistehende Reklameschilder und Abbildungen. Der im Absatz I vorgeschriebenen Genehmigung bedarf es nicht, wenn Reklameschilder und Plakate von Grundstücksbesitzern oder Mietern ausschließlich in ihrem Privatinteresse an ihren eigenen Grundstücken, Häusern oder Mietsräumen ausgehängt oder angeschlagen werden, sofern dieselben nicht in die Straße hineinragen und nicht größer sind als 0,5 qm. Unter den in diesem Paragraphen enthaltenen Voraussetzungen kann auch die Entfernung bereits bestehender Reklameschilder usw. verlangt werden.

§ 3. Die an den nachbenannten Straßen und Plätzen zu errichtenden neuen Bauten oder die an vorhandenen Bauten vorzunehmenden baulichen Änderungen müssen so gestaltet werden, daß sie sich in das Straßen- oder Stadtbild harmonisch einfügen. Dabei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Formengebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann: 1. der Herzogsplatz, 2. die Wilhelmsanlage, 3. der Kaiserplatz. 4. der Königsplatz, 5. die Straßen des Villenviertels nördlich der Bahnlinie Frankfurt-Rüdesheim bis zur Wiesbadener Gemarkungsgrenze und den nach dem Waldstraßenbezirk zu gelegenen Teilen, wo das Baugebiet I (enge, offene Bauweise; vergl. die Polizeiverordnung betr. die verschiedenen Baugebiete usw. im Stadtbezirk Biebrich vom 26. März 1908) beginnt, 6. der Stadtteil am Rheinufer von der Rheinhütte bis hinauf zur Kurfürstenstraße, mit der Maßgabe, daß nicht nur die an der Rheinfront stehenden oder zu errichtenden Häuser diesen Bestimmungen unterworfen sind, sondern auch die vom Rheine aus nach dem Stadt-Innern zu sichtbaren.

§ 4. Vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung ist in den Fällen der §§ 1 und 3 die Baukommission zu hören. Dieselbe ist berechtigt, zu ihren Beratungen Sachverständige zuzuziehen. Als solche kommen in Betracht Kunst- und Geschichtsgelehrte, sowie Architekten. Die Baupolizeibehörde ist zur Anhörung der Baukommission nicht verpflichtet, wenn die Besonderheit des Falles sie nicht erfordert und wenn bei der Unterlassung keine Gefährdung der vom Gesetze verfolgten Zwecke zu befürchten ist. Im übrigen hat die Anhörung der Baukommission und des Magistrats der Beschlußfassung der Baupolizeibehörde voranzugehen. Vor der Versagung der Genehmigung des § 2 ist die Baukommission zu hören.

§ 5. Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Biebrich, den 8. November 1910. Der Magistrat. J. V.: Kranzbühler.

Ortsstatut betreffend das Verbot gewerblicher Anlagen und die Anzahl der Obergeschosse in den Baugebieten I **und** II (enge und weite, offene Bauweise) **der Stadt Biebrich.**

Auf Grund des § 15 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G.-S. S. 254), in Gemäßheit der §§ 7, 42 der erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907 und des § 4 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften usw. vom 15. Juli 1907 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den hiesigen Stadtbezirk folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Im Baugebiet II (weite, offene Bauweise) dürfen Gewerbebetriebe wie Ladengeschäfte, Schankwirtschaften, Konditoreien, Bäckereien oder sonstige dem Villencharakter widerstrebende Veranstaltungen, soweit dieselben nicht schon auf Grund anderer Bestimmungen untersagt werden können, nur mit Genehmigung des Magistrats errichtet werden.

§ 2. Ebenso dürfen in den Baugebieten I und II (enge und weite, offene Bauweise) zu errichtenden Gebäuden mehr als zwei Geschosse (Erdgeschoß und ein oberes Geschoß) nicht erbaut werden.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Biebrich, den 8. November 1910. Der Magistrat. J. V.: Kranzbühler.

Kleinere Mitteilungen.

Wetzlar (Pfarrer Allmenröder †). Sanft und schmerzlos starb in der Nacht zum 19. September ein Mann, der zu den bekanntesten des Kreises Wetzlar gehört hat. Fast die Mitte der 80er Jahre hat der Heimgegangene, der langjährige Seelsorger des Kirchspiels Oberbiel, Herr Pfarrer Karl Allmenröder, erreicht und weit über das salomonische Alter hinaus hat er, ein Patriarch unter seinen Amtsbrüdern, an der Stelle gestanden, auf die ihn die Vorsehung vor vielen Jahren berufen hatte. Über sein pfarramtliches Wirken braucht an dieser Stelle nichts gesagt zu werden, es genügt, darauf hinzuweisen, wie eng Pfarrer Allmenröder mit seinen Gemeinden und namentlich mit Oberbiel in manchen Jahrzehnten verwachsen war. Mehr als seine geistliche Tätigkeit interessiert die breite Öffentlichkeit die bedeutsame Stellung, welche der Verblichene als langjähriger Berater des Fürstlichen Hauses Solms-Braunfels, als sein Historiker, und als Erforscher und Kenner der Geschichte des Wetzlarkreises inne gehabt hat. Gar manche Persönlichkeit von hoher gesellschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung hat aus diesem Grunde in dem stillen Pfarrhause zu Oberbiel Einkehr gehalten. Aber auch über den Kreis seiner Gemeinden und seiner Geschichtsfreunde hinaus genoß der Verstorbene großes Ansehen. Das Andenken der ehrwürdigen Greisengestalt wird im Gedächtnis aller derer verbleiben, die den Vorzug genossen haben, mit ihr in Beziehung zu treten. (Nach dem „Wetzlarer Anzeiger".)

Diez. Auf Anregung der Ortsgruppe Diez ließ in diesem Jahre ein Urenkel Steubings, der Landesgerichtsrat Steubing-Limburg, Denkmal und Grab des nassauischen Geschichtsforschers Joh. Hermann Steubing auf dem Diezer Friedhof gänzlich erneuern und wir wollen dafür Sorge tragen, daß beides den kommenden Geschlechtern erhalten bleibe. Steubing ist neben dem berühmten Pomologen Geheimrat Diel, dessen Grabstätte die Stadt Diez unterhält, der berühmteste Mann, der auf unserem Friedhof seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Inschrift auf Steubings Grabstein lautet wie folgt:

> Hier ruhet J. Hermann Steubing, Theol. Dr. H. Nass. Geh. Kirch. Rath u. Decan, 33 Jahre 1ter Prediger der Stadt Diez, seit dem Tage seines 50 jaehr. Dienstjubilaeums Inhaber der H. Nass. goldnen Verdienst Medaille. geb. 6ten Mai 1750, gest. 22ten Mai 1827.

Der Pfarrer und spätere Geheime Kirchenrat S. Dilthey in Diez gedenkt Steubings mit folgenden Worten im Kirchenbuch: „Am 22. Mai Nachts 1 Uhr im Jahre 1827 starb Johann Hermann Steubing und wurde am 24. Mai begraben. Er war am 6. Mai 1750 geboren, Geheimer Kirchenrath und Herzogl. Dekan in Dietz, Sohn des Johann Wilh. Steubing, Schuhmacher und Anna Marie geb. Rüdersdorf in Herborn. Der Seelige ein hochverdienter und allgemein geschätzter und betrauerter Lehrer, mein 22jähriger Amtsgenosse und treuer Freund, war am 27. Nov. 1777 getraut mit Christine Dorothea geb. Schraff, welche am 11. Mai 1800 im Wochenbett starb, kam im Juli 1794 von Dillenburg, wo er als 2ter Pfarrer und Consistorialassessor stand, als Inspector und 1ter Prediger nach Diez, wurde im Mai 1818 von der Führung Pfarramtlicher Verrichtung dispensiert, aber zu

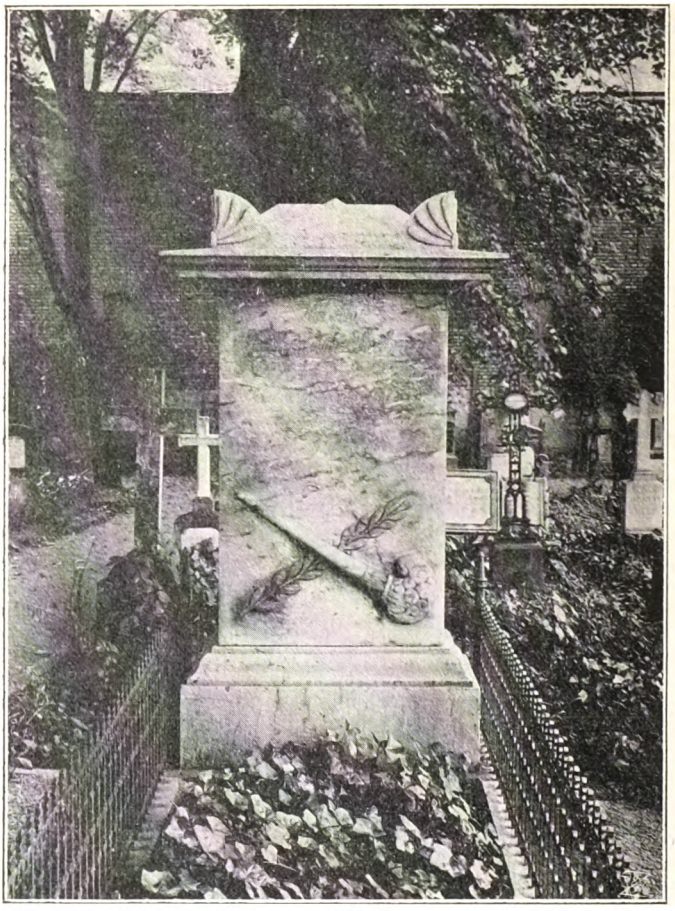

Abb. 37. Grabdenkmal Hermann Steubings auf dem Diezer Friedhof.

gleicher Zeit zum Geh. Kirchenrath und Dekan des Amtes Dietz ernannt. Er hinterläßt 5 Söhne und 4 Töchter. Friede sei mit seinem Staube. Sein Andenken wird nie bei mir untergehen". S. Dilthey, Pfarrer in Dietz. R. Heck.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Mainz. 2. Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte von Heinrich Schrohe. Mainz: L. Wilckens in Kommission 1912. (XI, 260 S., 5 Taf.)

Das Werk ist entstanden aus der Sammlung des urkundlichen Materials für die demnächst erscheinende geschichtliche Einleitung in die „Kunstdenkmäler der Stadt Mainz". Es zeigt, auf welch umfangreichen und tiefgreifenden urkundlichen Forschungen sich dies Inventar der Mainzer Kunstdenkmäler aufbauen wird. Alles erreichbare Quellenmaterial ist herangezogen worden, sodaß das Buch eine wahre Fundgrube für die reiche Kunstgeschichte der Stadt Mainz geworden ist. Es ist aber noch weit mehr als das, denn die neu erschlossenen Quellennachrichten haben den Verfasser zu einer ganzen Reihe selbständiger interessanter Forschungen angeregt, die in abgerundeter Darstellung einzelne Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes behandeln. Auf das Einzelne näher einzugehen, ist bei der großen Fülle des Gebotenen leider ausgeschlossen, ich will aber, um eine

Vorstellung von dem reichen Inhalt zu geben, wenigstens die Titel dieser Aufsätze mit einigen hier und da daran angeknüpften kurzen Bemerkungen anführen: 1. Jakob Major aus Cammerich, der Schöpfer des Denkmals für den Mainzer Vizedominus Heinrich von Selbold († 1578) im Domkreuzgang. Der Beweis, daß Jakob Major das Denkmal geschaffen, ergibt sich aus dem in der evangelischen Pfarrkirche zu Langenschwalbach aufbewahrten Grabstein des 1588 verstorbenen Ritters Johann Gottfried von Berlichingen (vgl. Mitteilungen Jahrg. 12, S. 118). 2. Meister Nikolaus Dickhart und seine Werke im Mainzer Dom. Es werden ihm auf Grund der Vergleichung mit einem fest beglaubigten Denkmal fünf weitere Denkmäler des Mainzer Domes zugewiesen, darunter das Denkmal des Domherrn Heinrich von Nassau und das herrliche Grabmal des 1582 verstorbenen Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg, das Johann Schweickhardt von Cronberg errichten ließ. 3. Der Ölberg zu St. Stephan, der, wie der Verfasser zeigt, dem Frauenkloster St. Agnes entstammt. 4. Eine Muttergottesstatue, gestiftet anläßlich des 200 jährigen Bestehens der Mainzer Universität (1677). Es handelt sich um die Statue, die das Portal des Dalberger Hofes krönt. 5. Der Maler Johann Baptist de Ruel in Mainz, dem eine Reihe Bildnisse, darunter das jetzt im Darmstädter Museum befindliche Damian Hartards von der Leyen, der von 1675—1678 den erzbischöflichen Stuhl einnahm, mit Sicherheit zugesprochen werden. 6. Das heutige Chorgestühl des Mainzer Domes in seiner Entstehungsgeschichte. 7. Die Wappenkalender des Mainzer Domkapitels. Dieser umfängliche Aufsatz, zu dem Schrohe in den Protokollen des Domkapitels ein reiches Quellenmaterial benutzen konnte, führt den Nachweis, daß der Domkapitelische Wappenkalender schon im 16. Jahrhundert seinen Anfang nimmt. Die Geschichte dieses Kalenders, der 1792 zum letzten Mal erschien, ist um so interessanter, als an seiner Herstellung die bedeutendsten Mainzer Kupferstecher nacheinander gearbeitet haben. An die Darstellung seiner Entwicklungsgeschichte schließt sich eine Übersicht über die noch vorhandenen Mainzer Wappenkalender. 8. Kupferstiche als Andenken an verstorbene Mainzer Kurfürsten. 9. Der Stückgießer Martin Roth im Dienste des Mainzer Domkapitels (1751—1776). 10. Tagebuchartige Aufzeichnungen eines Mainzer Bildhauers. Sie finden sich in einer der Königlichen Bibliothek zu Bamberg gehörigen Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der zweite Teil des Buches bringt Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte, d. h. eine Zusammenstellung von aus den Quellen geschöpften Nachrichten über Mainzer Künstler und Kunsthandwerker, die bei dem Umfang, in dem der Verfasser die Quellen herangezogen hat, wohl durchaus vollständig sein dürfte, während natürlich die Zahl der von diesem oder jenem Künstler nachgewiesenen Werke noch hier und da wird ergänzt werden können. Daß dabei auch manches Licht auf unsere nassauische Kunstgeschichte fällt, bedarf bei ihrer Abhängigkeit von Mainz und Frankfurt nicht erst der Erwähnung. Den Beschluß des Buches bildet eine Geschichte des Glockengusses in Mainz. Ausführliche Register und zahlreiche, auf Tafeln zusammengestellte Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit und den Wert des trefflichen Werkes, das bei der Bedeutung der Mainzer Kunstgeschichte einen hervorragenden Platz unter den Quellenwerken zur deutschen Kunstgeschichte beanspruchen darf. Z.

* * *

Oraniensteiner Mappe nach Zeichnungen des Geh.-Rat Jacobi (1852) im Besitze Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter Adelheid von Luxemburg, Herzogin von Nassau. Herausgeg. von der Ortsgruppe Diez des Vereins f. Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Diez, Verlag von Ph. H. Meckel (1912).

Auf diese neue Serie von Ansichtspostkarten, die der Rührigkeit der Diezer Ortsgruppe verdankt wird, möchten wir die Leser dieser Blätter aufmerksam machen. Die zwölf Bilder, die alte Lahnbrücke und die Rentei in Diez, Diez von der Wildweiber-Ley, Durchsicht nach Diez von Oranienstein aus und 8 verschiedene Ansichten von Oranienstein sind sehr hübsch und verdienen die weiteste Verbreitung.

Vereinsnachrichten.

Die sommerlichen Ausflüge wurden beschlossen durch den am 6. Oktober unternommenen Besuch Speyers. Trotz der Weite des Ziels vereinigte dieser Ausflug einige 40 Mitglieder, Herren und Damen. Es war ein sehr schöner, genußreicher Tag, der allen Teilnehmern dauernd in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Der Besuch des Historischen Museums der Pfalz unter Führung der Herren Konservator Dr. Sprater und Regierungsrat Berthold war vom größten Interesse und außerordentlich belehrend. Spiegelt sich doch die ganze reiche Kultur der Pfalz seit den ältesten Zeiten bis hart an die Gegenwart heran in den

hier im neuen Gebäude sehr übersichtlich aufgestellten Sammlungen in seltener Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit wieder. Als pfälzische Eigentümlichkeiten erregten das in seiner Art wohl einzig vollständige Weinmuseum und die kostbare Frankenthaler Porzellansammlung ein ganz besonderes Interesse. Nach dem im „Wittelsbacher Hof" gemeinsam eingenommenen Mittagsmahl wurden noch das Judenbad, der ehrwürdige Dom mit den Kaisergräbern und die Protestationskirche besichtigt.

600 Jahrfeier von Katzenelnbogen.

Am 22. Juli waren 600 Jahre verflossen, daß Kaiser Heinrich VII. „der Burg und dem Tale Katzenelnbogen Stadt- und Marktrechte" verlieh. Die Katzenelnboger, die einen stark ausgeprägten Sinn für das Historische besitzen, hatten beschlossen, den für die Geschichte ihres Ortes so bedeutsamen Tag — obwohl sich Katzenelnbogen trotz Verleihung der Stadtrechte bis auf den heutigen Tag zu keiner Stadt hat entwickeln können — feierlich zu begehen. In monatelanger, rühriger Arbeit wurde alles zum Fest gerichtet. Ein von Hofrat Dr. C. Spielmann-Wiesbaden verfaßtes Festspiel „Edeltrud von Katzenelnbogen" wurde an den beiden Festtagen im Hofe der alten Burg aufgeführt. Herr Hofschauspieler Andriano-Wiesbaden hatte es übernommen, das Festspiel einzustudieren. Es gelang ihm das vortrefflich; denn die Mitwirkenden, sämtlich Katzenelnboger, boten Hervorragendes, einige sogar weit mehr, als man von Dilettanten hätte erwarten können. Die schöne Dichtung, das ausgezeichnete Spiel und nicht zuletzt die farbenprächtigen Bilder, die sich reizvoll vom alten Gemäuer der Burg abhoben, alles das trug dazu bei, die zahlreich herbeigeströmten Zuschauer trotz des Regens zu fesseln, und jeder von ihnen nahm die Erinnerung an ein in seiner Schlichtheit, Verve und Frohheit besonders anmutiges Erlebnis mit auf den Heimweg.

Auch der sehr rührige „Verein für Ortsgeschichte auf dem Einrich" hatte es sich nicht nehmen lassen, sich an der 600 Jahrfeier Katzenelnbogens zu beteiligen. Eine von drei Mitgliedern des Vereins, den Herren A. Herold, G. Hooge und B. Schneider, verfaßte, mustergültige Festschrift gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen, der Burg und des Ortes. Diese drei soeben genannten Herren sind es auch hauptsächlich gewesen, die sich im Verein mit Herrn Apotheker Caesar um das Zustandekommen der äußerst interessanten heimatgeschichtlichen Ausstellung das größte Verdienst erworben haben. Wer die Katzenelnboger Ausstellung, die in drei Räumen des alten Schlosses untergebracht ist, besucht, der erstaunt über deren außerordentliche Reichhaltigkeit, über die Fülle großer Kulturwerte, die man mit emsigem Fleiß und unter großen Opfern an Zeit und Geduld zusammengetragen und übersichtlich aufgestellt hat. Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, alle die vielen Gegenstände — von der Bettbank, dem Himmelbett, den herrlichen Truhen, den Sesseln und Stühlen der Bauernstube, den Kleidern, Schürzen, Häubchen, dem herrlichen Brautschmuck, den Mannsröcken, Kitteln, den Geräten für Flachsbereitung ꝛc. in der Abteilung für Volkskunde, bis zum Zinn- und Kupfergeschirr, dem Steingut und den Porzellanen, den Lichtern, den Druckwerken, Dokumenten und herrlichen Barockmöbeln in der dritten Abteilung — einzeln aufzuführen. Man muß nur wünschen, daß die meisten der ausgestellten Gegenstände, namentlich die Volkstrachten, nicht wieder auseinandergerissen, sondern in einem Museum, vielleicht in einem Ortsmuseum für den Einrich untergebracht werden. Die Ausstellung, die bereits seit Pfingsten dem Publikum zugänglich ist und bis Oktober dauern soll, wurde am 21. Juli vormittags 11 Uhr, in Gegenwart eines geladenen Publikums, im Auftrage der Vereinigung für Ortsgeschichte auf dem Einrich, durch Herrn Apotheker Caesar eröffnet. In einer längeren, feindurchdachten Rede schilderte Herr Caesar die Ziele des jungen Vereins, dessen Hauptaufgabe es sei, „mitzuhelfen an der dankenswerten, aber auch sehr schweren Aufgabe, die Heimatliebe zu stärken." Namens des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung sprach dann dessen Vorsitzender, Herr Professor Dr. Unzer-Wiesbaden. Er hob unter anderem hervor, daß beim heutigen Feste besonders die Ausstellung interessiere. Verschieden seien ja wohl die Ansichten über derartige Ausstellungen, aber das eine stehe fest: sie wirken nützlich und anregend. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte auch die Katzenelnboger Ausstellung gewürdigt werden. Herr Unzer schloß mit dem Wunsche, man möge alle hier zusammengetragenen Gegenstände nicht wieder auseinanderreißen, sondern dauernd zu einem Ortsmuseum auf der Burg Katzenelnbogen vereinigen. Hierauf folgte unter Führung des Herrn Caesar eine eingehende Besichtigung der Ausstellung.

Robert Heck.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Wohnungs-Einrichtungen kaufen

ohne die als aussergewöhnlich leistungsfähig renommierte Firma

Gustav Schupp Nachf.

Fritz Mahr

Taunusstrasse 38 WIESBADEN

besucht zu haben, bedeutet seine eigensten Interessen vernachlässigen.

Gegr. 1871. Tel. 151.

Literatur
aus „Nassaus Geschichte und Vergangenheit".

Von Hofrat Dr. C. Spielmann.

Geschichte von Nassau:

Band I. Politische Geschichte.

530 Seiten stark, mit einer Territorialkarte und 14 historischen Personalbildern in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band III. Quellenstücke und Bearbeitungen.

550 Seiten stark, mit 14 Abbildungen, in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band II

befindet sich in Vorbereitung.

Achtundvierziger Chronik.

Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848.

178 Seiten, broschiert, mit einem Titelbild und zehn Textillustrationen, Mk. 2,50.

Imagina.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit König Adolfs von Nassau.

171 Seiten stark, elegant brosch., mit Titelbild, Mk. 1,50.

Victor, Prinz zu Wied-Neuwied.

Lebensbild eines fürstl. Freiheitskämpfers.

83 Seiten, mit Titelbild, Mk. 1,—.

Nassauer Erzählungen.

1. Die Tochter des Adepten.
2. Elslein von Caub.
3. Sirona.
4. Graf Baltasar.

Vier Hefte zusammen in einem Band elegant gebunden Mk. 2. Einzelne Hefte kartoniert Mk. 0,50.

Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum, Wiesbaden.

Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden

37 Luisenstrasse 37.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Günstige Gelegenheit!

Adolph, Grossherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau. Von R. Kolb, Major a. D. Preis Mk. 1.60.

Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von A. Demmin. Erg.-Bd. I statt Mk. 7.50 für Mk. 2.—, Erg.-Bd. II statt Mk. 6.— für Mk. 1.50. Ein kriegsgeschichtliches Werk von hohem Interesse für Freunde der Kulturgeschichte, Militärs, Waffenfreunde usw. mit über 1000 Abbildungen.

Verdeutschungswörterbuch. 290 Seiten. Statt Mk. 3 für Mk. —.80. Ungefähr 12000 Verdeutschungen angewendeter Fremdwörter. Mit ausführlicher Anleitung, die Anwendung zeigend. Vorwort: **Ueber das Lächerliche des Fremdwortes.**

Josef Lauff. Ein literarisches Zeitbild von Dr. **Adalbert Schroeter.** Ein Essay über Lauff's Werke und geistige Entwicklung, frisch und geistreich geschrieben. Preis Mk. 2, fein geb. Mk. 3.

Flageolett u. Flamberg. Frohe und ernste Reime von **Rud. Dietz.** Preis Mk. 1.20.

Sinnige und passende Geschenkwerke für Damen.

Aus vergilbten Blättern. Lebensbilder von **Ida Schneider.** In Goldschnitt hochelegant geb. Mk. 3.50.

Am Lebenswege. Neue Aufzeichnungen von **Ida Schneider.** 309 S. Mit dem Bildnis der Dichterin. Geb. mit Goldschnitt Mk. 4.50.

Im Frauenpark. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50.

Amor und Psyche. Von **Ida Schneider.** Brosch. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Weissen Frauenhänden . . . Gedichte von **Karl Jünger.** Brosch. Mk. 2, geb. Mk. 2.50.

Praktische Werkchen für die Familie.

Die Balkon-Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Nach den neuesten Erfahrungen sachgemäss und leicht verständlich geschrieben von **Paul Jurass,** Obergärtner und Gartenbauschriftsteller. Praktische Anleitung zum Schmucke der Balkone und Fenster mit Blumen in geschmackvoller Anordnung. Preis Mk. 1.20. 2. Auflage. Mit 28 Abbildungen und 112 Seiten Text. Vollständig neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von **Jos. Schneider,** Chefredakteur des „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof", Leipzig.

Merkbuch für den Weinkeller. Mit köstlichen Bildern in Zwölffarbendruck von **K. Koegler.** Hübsch gebunden Mk. 2.20. Feine Ausgabe Mk. 3.—.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Januar 1913 | Nummer 4

Inhalt:

Die Wunderkuren eines sechsjährigen Knaben zu Grävenwiesbach im Jahre 1719 von Archivrat Dr. M. Domarus, S. 105—114. — Wilhelm Ludwig Medicus (1739—1816) von Archivrat Dr. E. Schaus, S. 114—118. — Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813 von Pfarrer Dr. F. Seibert, S. 118—125. — Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten, ein Bericht von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner, S. 125 bis 129. — Vom Erbauer des Wiesbadener Schlosses von Dr. D. Heubach, S. 129—131 (mit Abb. 38 u. 39). — Veröffentlichungen: Ortsstatute zum Schutze gegen Verunstaltung der Stadtgemeinden Dillenburg und Camberg, S. 131—132. — Kleinere Mitteilungen, S. 132. — Bücheranzeigen, S. 132—136.

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Es kann auf sie auch von Nichtmitgliedern abonniert werden und zwar für den Jahrgang zum Preise von M. 2,40 beim Bezug direkt vom Vereinssekretariat (Wiesbaden, Friedrichstraße 5).

Mit zwei Abbildungen.

Wiesbaden.
Selbstverlag des Vereins.
(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)
1912.

Gegr. 1842

Königlicher Hofspediteur

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Telefone 12, 124, 2376

Hofspediteur Sr. K. Hoheit des Grossfürsten Michael Michailowitsch von Russland

Hauptbureau **Nikolasstr. 5.**

Internationale Möbeltransporte

Unter fachkundiger Leitung

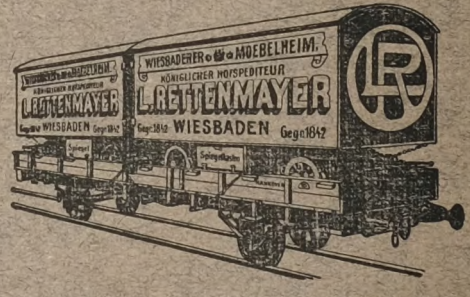

Bewährter Packmeister

—

Geschultes Personal

Wiesbadener Möbelheim

Grösstes Lagerhaus der Provinz

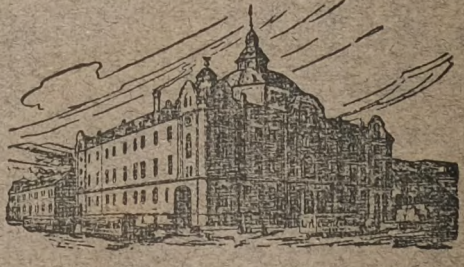

Temperierter Klavierraum für Musikinstrumente aller Art

Beste und billigste Einlagerungsgelegenheit für Möbel und Hausrat aller Art, Gepäck- und Reise-Effekten, Gemälde, Instrumente, Chaisen, Automobile, Fahrräder etc.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

und seiner Ortsgruppen zu Diez, Dillenburg, Geisenheim, Hadamar, Herborn, Idstein, Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg, Weilburg sowie der Altertums- und Geschichtsvereine zu Dillenburg, Herborn und Oberlahnstein.

16. Jahrgang | Januar 1913 | Nummer 4

Die Wunderkuren eines sechsjährigen Knaben zu Grävenwiesbach im Jahre 1719.

Von M. Domarus.

Im Jahre 1719 machten die Wunderkuren eines sechsjährigen Kindes in dem Dorfe Grävenwiesbach bei Usingen weit über die Grenzen seiner Heimat und Nassaus hinaus großes Aufsehen; aus allen Nachbarländern kamen die Hilfesuchenden in Scharen herbei.

Die Heilmittel des kleinen Kurpfuschers waren dieselben, die noch heute die sogenannten Magnetopathen anwenden: Berührung, Handauflegen, Bestreichen mit den Händen, Anhauchen oder Anblasen. Die Lehre vom animalischen Magnetismus war damals freilich noch nicht erfunden — ihr Begründer, Dr. Mesmer, wurde erst 15 Jahre später geboren — aber das Verfahren war ein uraltes, lang geübtes; schon im 17. Jahrhundert hat ein Frankfurter Arzt eine Schrift über magnetische Kuren veröffentlicht.

Die Tätigkeit unseres Helden war zwar nur von kurzer Dauer, aber sie ist außerordentlich interessant, weil wir noch amtliche Protokolle über sie und darin genaue Angaben über sämtliche Personen besitzen[1]), die während einer Woche den kleinen Wunderdoktor konsultierten. Der Fall liegt ja nicht allzuweit zurück, nicht ganz 200 Jahre, aber selbst für diese Zeit ist eine solche Patientenliste eine Seltenheit.

In Grävenwiesbach, einem kleinen evangelischen Pfarrdorf nordwestlich von Usingen, gab es zu Ende des 17. Jahrhunderts eine eingesessene Familie des Namens Born, die sich eines guten Leumundes erfreute und vom Pfarrer als „still, fromm, aufrecht und fleißig" geschildert wird. Der Mann, Johann Wilhelm Born, war seines Zeichens ein Schmied; er hatte 1698 eine einheimische Müllerstochter geheiratet und nannte 7 Söhne und 2 Töchter sein eigen. Die Söhne folgten sich unmittelbar aufeinander, der siebente war unser berühmter Wunderknabe Johann Christian Born, der am 10. Februar 1713 vormittags zwischen 9 und 10 Uhr geboren wurde.

Seine Wunderkraft hatte er schon in der Wiege bewiesen; ein Maurer aus Niederlauken sagte am 25. Mai 1719 aus, er hätte vor 4 Jahren einen dicken Kneul am Hals (also jedenfalls Kropf) gehabt, so daß er nicht mehr hätte schlingen können; die Mutter habe den Knaben aus der Wiege

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden: V. 5. Abt. XV, Nr. 3.

genommen „und ihm seine hand an den schaden gestrichen, wornach es sich mit ihm alßbald gebeßert und er völlig genesen seye."

Was die Leute schon früh veranlaßt hat, den Knaben aufzusuchen, war der alte in Italien, Frankreich und Deutschland verbreitete Aberglaube, daß der siebente Knabe von 7 unmittelbar aufeinanderfolgenden Söhnen eine besondere Wunder und Heilkraft besitze.[1]) Vielleicht hat schon die eben genannte Zufallsheilung den Ruf des Christian Born begründet, doch wissen wir über seine Heiltätigkeit in den ersten Kinderjahren weiter nichts. Ausführliches über ihn hören wir erst, als sich sein Ruhm schon weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus verbreitet hatte, als täglich von allen Seiten die Kranken zusammenströmten und das kleine Dorf die Fremden nicht mehr unterbringen konnte. Jetzt griff die Behörde ein, und die infolge der Untersuchung entstandenen Akten sind die Quelle für meine Darstellung dieses interessanten Falles. Von dem Treiben in Grävenwiesbach hatte auch das Konsistorium in Usingen vernommen; es forderte deshalb am 4. Mai 1719 den evangelischen Pfarrer Phil. Reinh. Schlosser zum Bericht auf. Man habe wahrnehmen müssen, heißt es in diesem Schreiben, daß der Ruf von den vorgegebenen Kuren sich immer mehr ausbreite und „wie von allen orthen der nachbarschaft ein großer confluxus krancker, schadhafter und gebrechlicher leute sich nach Grevenwisbach ziehe, in der eingebildeten meynung, von besagten jungens handstreichung curiret und von dem leibsschaden, wie groß und schwer er auch seye, befreyet zu werden". Es sei deshalb höchst nötig, die Sache näher zu untersuchen, „um einestheils zu entdecken, ob einige und welcherlei curen von besagtem jungen all schon geschehen, andern theils aber zu verhüten, daß bey wahrnehmung eines lugenhaften grunds und mit vorsatz unwahrhaft ausgesprengten rufes an sonderbahrer heilungskraft mehr besagten jungens nicht noch mehrere dahin zu kommen verleitet und einer gott mißfälligen betrügerey indulgiret werde". Der Pfarrer sollte mit Zuziehung des Landhauptmanns sich nach allen Umständen genau erkundigen, Zeugen verhören und sein Gutachten übersenden.

Schon am 9. Mai erstattete Pfarrer Schlosser den gewünschten Bericht; er bestätigt zunächst, daß „ein großes volck schad- und presthafter leute von allen orten" sich einfände, „so gar, daß sie auch fast nit all unterkommen", und führt nun etwa ein Dutzend Fälle an, welche die Wunderkraft des Jungen beweisen sollen, fast durchweg Heilungen, von denen er nur durch Hörensagen wußte. Unter den Patienten befand sich auch „eine fräwlein von Wißbaden, so gantz contract herkommen", und „nit ohne empfundene beßerung" abgezogen war.

Schlosser nahm alles für bare Münze; er erklärte dem Konsistorium, er habe „in den wenigen tagen so viel erfahren, daß wohl sagen darf, der liebe gott würcke durch das streichen und anblasen dises hiesigen knabens und thue wunder". Er bedauert nur das Eine, daß die Hilfesuchenden in „Wißbach so schlecht accommodirt werden, maßen alle und jede klagen uber das ungesunte böse bier und victualien vor mensch und vieh; da komt die nacht, so wißen noch viele keine herberg und die aufgenommene finden kein stroh zum lagern."

[1]) Eine Dame aus England teilte mir persönlich mit, daß dieser Aberglaube noch heute dort herrsche und solche Personen wegen ihrer angeblichen Heilkraft aufgesucht würden.

Die Herren im Konsistorium waren nun aber doch etwas kritischer veranlagt als der Herr Dorfpfarrer und trafen dementsprechend ihre Maßregeln. Zunächst wurde am 11. Mai ein amtliches Protokoll mit dem Vater Johann Wilhelm Born aufgenommen, der über 14 zum Teil schon vom Pfarrer berichtete, größtenteils aber neue Fälle aussagte, in denen die Patienten große Linderung, ziemliche Besserung oder Heilung gespürt haben sollten, besonders Personen, die den Star, oder wie es im Protokoll meistens heißt, ein Fell über dem Auge hatten.

Allein auch diese Fälle überzeugten die Räte in Usingen nicht; denn bereits am 13. Mai schreibt die Regierung dem Landhauptmann Greiffenberg, daß „doch nach geschehener untersuchung noch kein eintziges exempel angezogen werden kann, wordurch man von besagten jungens beywohnerder heylungskraft einige conviction überkommen könne, und dannenhero solchem gott mißfälligem unwesen länger nicht nachzusehen. Weßhalben auf gemeßenen herrschaftlichen befehl wir dem herrn landhauptmann nachdrücklich recommendiren sollen, sogleich und mit hintansetzung aller etwa fürzuschützenden einwendung dahin die veranstaltung zu machen, daß mehr ermeldter jung samt seiner mutter nebst der für jenem vorhandenen kleidung mit gegenwärtiger chaise morgenden tages in aller frühe anhero gebracht und, wann dieses geschehen, allenhalben bekand gemacht werde, daß man nur erwehnten knaben an solche orthe zu versorgen bereits die anstalt verfüget, daß nimmermehr keine personen in der absicht, von deßelbigen hand berühret und gestrichen zu werden, sich zu einiger admission hoffnung zu machen hätten."

Der Landhauptmann benachrichtigte sofort den Vater des Knaben von dem Befehl; Born zeigte sich auch ganz willfährig, ja er war es gar wohl zufrieden, „dießer muhe als welcher er, viel weniger der jung nit länger außstehen können, überhoben zu sein; zweiflete auch nicht, gnädigste herrschaft würde vor seines kindes bestens schon sorgen". In der Nacht zum 16. Mai um 2 Uhr wurde nun der Junge mit seiner Mutter und ihrem jüngsten Kinde, einem Säugling, in den Wagen gesetzt und nach Usingen gebracht. Der Landhauptmann ließ gleich am Morgen in Grävenwiesbach den Bürgermeister und die Kirchspielsvorsteher von Haus zu Haus gehen und den Kranken sagen, sie möchten sich nicht weiter mit der Hoffnung, von dem Knaben gestrichen zu werden, aufhalten; der Befehl der Herrschaft sei zur Ausführung gebracht. Landhauptmann Greiffenberg, der übrigens nicht blos der Schwiegersohn des Pfarrers Schlosser, sondern auch ein Anhänger des Knaben war, fügt in seinem Bericht an die Regierungsräte in Usingen vom 16. Mai über den vollzogenen Befehl noch bezeichnend hinzu, daß „die arme krancke gebrechliche mit vielem säufzen und weinenden augen" die Kunde von der Fortschaffung des Knaben angehört; die meisten von ihnen seien fortgegangen, viele aber hielten sich in der Hoffnung, solchen bald wieder dort zu sehen, noch auf. Diese Gläubigen sollten denn auch in ihrer Hoffnung nicht getäuscht werden. Noch am 16. Mai wurden mehrere Kranke, die zum Teil weither nach Grävenwiesbach gekommen waren, schriftlich bei der Fürstin Regentin Charlotte Amalie in Usingen vorstellig und baten dringend, daß der Knabe seine Kur an ihnen vollbringen dürfe; die Herren in Usingen mußten selbst, wie sie in ihrem neuen Schreiben an den Landhauptmann vom 17. Mai betonen, das „lamentiren von den vielen zu Grevenwisbach zurückgebliebenen presthaften leuten auch hier in

solcher entsetzlichen menge hören", daß selbst Ihre Durchlaucht „dießem so weit eingerißenen weßen zu steuern nicht vermocht, sondern geschehen laßen müßen, daß ermelter jung, gleich wie hierbey geschiehet, wiederum nach seiner Eltern Wohnung gebracht" würde. Um nun aber wenigstens die Wahrheit oder Falschheit der Sache festzustellen, wurde gleichzeitig eine Untersuchungskommission eingesetzt; der Usinger Stadtphysikus Dr. Flick, der Barbier Johann Theobald Schellenberg und der Protokollist Johann Gottfried Maley sollten sich sofort nach Grävenwiesbach begeben und „ohne einige passion und praeoccupirtes urtheil" verfahren; der Landhauptmann sollte ihnen in allem hilfreiche Hand leisten und auch, soviel tunlich, für die Verpflegung der fremden Leute sorgen, was auch von Usingen aus geschehen sollte.

Die Kommission tagte wirklich vom 17. bis zum 23. Mai; daß sie aber ihres Werkes „ohne Passion und präokkupiertes Urteil" gewaltet hätte, kann niemand sagen, der die häufigen Zusätze und Randnoten über angebliche Heilungen oder Besserungen liest. Der Usinger Arzt scheint übrigens nicht in Grävenwiesbach gewesen zu sein; wenigstens ist ein Extrakt der Aussagen vom 17. bis zum 21. Mai nur von dem Barbier und dem Protokollführer unterschrieben, und den Akten liegt auch nur von diesen beiden eine Reisekostenliquidation bei; auch der Landhauptmann spricht später nur von zwei Deputierten. Das Hauptprotokoll hat noch einige interessante spätere Nachträge von der Hand Greiffenbergs vom 12.—22. Juni. Auch ein Usinger Protokoll vom 23. Mai mit dortigen Zeugenaussagen über einige Fälle findet sich noch in den Akten.

Das Grävenwiesbacher Protokoll umfaßt nicht weniger als 30 engbeschriebene große Bogenseiten und gibt überreichen Aufschluß über alle Kranke, die von dem Wunderknaben in jenen Tagen von ihren zahlreichen Leiden befreit werden wollten.

Wir finden Patienten jeden Alters vom $^3/_4$ Jahre alten Säugling bis zum altersschwachen Greis von 78 Jahren, darunter viele Kinder, Frauen und Mädchen, aber auch zahlreiche Männer. Zu Fuß und zu Wagen kamen sie angezogen, viele allein, manche in Trupps, oft aus einem Ort mehr als ein halbes Dutzend Personen.

Natürlich stellten die Nachbarorte und Grenzländer die meisten Patienten, aber auch aus allen andern nassauischen Gebieten eilten die Kranken herbei, ja viele hatten tagelange Reisen und Mühen nicht gescheut, um in Grävenwiesbach Hilfe zu suchen.

Wir sehen in dem kleinen Dorfe Leute aus dem Dillenburgischen und Beilstein'schen, vom hohen Westerwald, aus den verschiedenen Gemeinschaften, aus dem Rheingau, aus Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, aus dem Mainzischen, aus Bayern, aus der Pfalz, aus Württemberg und anderen Ländern. Ich kann hier nicht die vielen hundert Dörfer und Städte aufzählen, nur einige wichtigere Orte seien genannt: Weilburg, Braunfels, Wetzlar, Gießen, Friedberg, Nauheim, Salmünster, Vilbel, Limburg, Diez, Hachenburg, Westerburg, Wittgenstein, Camberg, Usingen, Oberursel, Homburg, Cronberg, Königstein, Frankfurt, Hanau, Höchst, Kastel, Wiesbaden, Schlangenbad, Langenschwalbach, Katzenelnbogen, Worms, Jugenheim, Wertheim a. M., Stuttgart, Langenburg u. a. m.

Ich habe versucht, mir aus den Protokollen vom 17.—23. Mai eine Übersicht der Orte und Personen zu verschaffen; auf absolute Genauigkeit

kann sie keinen Anspruch machen, aber man kann sich das Leben und Treiben, den Fremdenverkehr in dem Neste Grävenwiesbach doch ungefähr vorstellen, wenn man hört, daß in dieser einen Woche etwa 410 Personen aus ungefähr 199 Ortschaften dorthin kamen. Die Untersuchungskommission verhörte in den 5 Tagen vom 17.—21. Mai nicht weniger als 233 Zeugen.

Die Patienten gehörten zum größten Teil dem niederen Stande an; es waren meistens Bauern und kleine Handwerker, ab und zu auch eine bessere Familie, ein Schulmeister, ein paar Pfarrer mit Frau und Kindern, ein Oberförster, ein Centgraf; vereinzelt auch einige Aristokraten von altem Adel und in hohen Stellungen.

Die Leiden, von denen sie der Wunderknabe befreien sollte, waren sehr verschiedener Art; besonders groß ist die Liste der Lahmen, der Blinden, der mit dem Star Behafteten oder schlecht Sehenden und ebenso der Tauben oder Schwerhörigen. Auffällig ist dabei, wie häufig hinzugesetzt wird, blind oder lahm infolge Pocken. Sehr viele Personen litten am Kropf (Gewächs oder Kneuel am Hals) oder offenen Bein-Wunden. Behandelt wurden ferner: Kopf-, Zahn-, Brust-, Leib- und Rückenschmerzen, Gliederreißen, Mattigkeit, Blödigkeit, Triefaugen, Salzfluß am Mund, Ohrenfluß, Schwindel, Sausen und Schießen im Kopf, abgesetzte Glieder, hohe und niedrige Buckel, Brüche, Erbgrind, Kontraktheit, übergroße Magerkeit, Starrkrampf, Monstrumkopf, Gicht, Krebs im Gesicht, Geschwulste der verschiedensten Art, Asthma, Lähmung infolge von Schlagfluß, Sprachfehler, Fieber, Nachtnebel, Epilepsie (oder die fallende Sucht, das schwere Leid, das böse Kreuz, das schwere Kreuz) und anderes mehr.

Manche Patienten ließen sich nur einmal streichen oder anblasen, manche, besonders aus den Nachbardörfern, kamen wieder, manche blieben wochenlang in Grävenwiesbach.

Die wirklichen oder eingebildeten Erfolge der Heimgekehrten veranlaßten dann andere kranke Bewohner desselben Ortes, den Wunderdoktor ebenfalls aufzusuchen. Am 17. Mai sind allein aus dem Dorfe Laufenselden 10 Patienten in Grävenwiesbach, aus Schlangenbad 4, aus Sonnenberg 3, aus Steinheim bei Nidda 3, aus Frankfurt einer; am 20. Mai aus Frankfurt, Philippstein und Königstädten je 3; am 21. Mai aus Frankfurt 8, aus Dornholzhausen 7, aus Bremberg 6, aus Kastel bei Mainz 4, aus Niedermockstatt 8, am 23. Mai aus Nieder-Florstadt im Kreise Friedberg sogar 10 Patienten, und so ähnlich noch aus vielen anderen Orten.

Daß der Ort selbst, abgesehen von den mancherlei Unzuträglichkeiten eines solchen unvorhergesehenen Fremdenverkehrs und den Schwierigkeiten der Unterbringung so vieler Gäste, finanziell schlecht abgeschnitten hat, glaube ich nicht.

Man konnte es dem Herrn Pfarrer gar nicht verübeln, wenn er die Wundertätigkeit des Knaben nicht ungern sah; der Kirchenkasten machte ein sehr gutes Geschäft dabei. Im Hause des alten Born war nämlich eine besondere Almosenbüchse aufgestellt worden, und ihr Ertrag überstieg, wie ich aus der Kirchenrechnung vom Jahre 1719 feststellen konnte, den bisherigen jährlichen Erlös aus dem Almosenkasten um das 6 bis 9 fache. — 180 Gulden 20 Albus werden 1719 als Einnahme aus der Armenbüchs in der Born'schen Wohnung gebucht, während sonst das Ergebnis nur 20—30 Gulden betrug. 1720 hatte aber die Herrlichkeit schon ein Ende,

und der Almosenkasten mußte sich von jetzt ab wieder mit den bescheidenen Beträgen der Kirchenbesucher begnügen.

Aus dem guten Ertrage der Almosenbüchs läßt sich auch schließen, daß die Einnahmen der Familie Born aus der anstrengenden Heiltätigkeit ihres jüngsten Sohnes keine schlechten gewesen sein werden.

Aus dem Hauptprotokoll mit seinen vielen hundert Eintragungen ließ nun der Landhauptmann Greiffenberg einen Extrakt anfertigen, der 30 auserlesene Fälle enthielt, und übersandte ihn am 22. Mai der Regierung in Usingen mit einem Begleitschreiben, das ihn völlig als Anhänger des Knaben dokumentiert. Er beruft sich auf die Aussagen der Zeugen und Patienten, von denen er selbst einige gesehen habe, und fügt hinzu: „Worauß dan leichtlich abzunehmen, daß es nicht ein bloßer gemacht- und außgesprengter falscher ruf seye, und dörften hoffentlich dergleichen glücklichen curen sich noch mehr zeigen und die warheit der sachen an tage bringen."

Ein paar der hervorragendsten Fälle seien hier geschildert, um die Art der Aussagen und Protokolleintragungen kennen zu lernen.

Ein wiederholt genannter Hauptzeuge war Johann Georg Rosell von Altenstadt (Alten Steden) in Oberhessen. Er sagte am 21. Mai aus, „daß er an seiner naaß einen fressenden schaden 4 jahr lang gehabt, und seyen 9 barbierer über ihn gegangen, hätte auch zu Gießen 1½ jahr bey einer frauen in der cur gelegen, aber alles umbsonst; hingegen seye er gestern sambstags vor 8 tagen von hiesigem knaben Christian Born 2 mahl gestrichen worden und hätte vor der menge der leuthe zum 3ten mahl nicht beykommen können, alß seye er in gottes nahmen wieder nach hauß gegangen, da sich dann wehrender zeit sein schmertzen sogleich verlohren; der schade seye aufgetrocknet und wolte er deßwegen in hoffnung, der liebe gott werde ihme völlige heilung verleihen, sich nochmahls streichen lassen. Welches alle anwesende mit verwunderung angesehen." —

Am 20. Mai „berichtet herr pfarrer Johann Daniel Böhm von Rabertshaußen auß dem Ysenburgischen, welcher bey 18 biß 20 jahr nichts recht hören können und das saussen und brausen im kopf gehabt, daß, nachdem er nur 1 mahl gestrichen gewesen, habe ihm das saussen und prausen im kopf sogleich nachgelassen".

Die Frau des Schmieds Velten Sames zu Grävenwiesbach hatte eine unglückliche Zwillingsgeburt gehabt; nur ein Kind kam lebend zur Welt, das andere war, wie es im Protokoll vom 18. Mai heißt, „mit stücker von ihr gethan worden". Sie nahm infolgedessen am Leib überall ab, „so daß sie einem gereffell gleichgesehen, auf der hertzkaute oder brust aber habe sie eine sehr harte geschwulst behalten, 2 guter hände dick, weßwegen er zu Usingen, Friedberg, Butzbach, Braunfelß, Wetzlar und andern orten doctores gebraucht, es habe aber nichts von artzeneyen anschlagen wollen; endlich seye sie, alß dießes mit dem jungen Christian Born ins werck gekommen, vor 3 wochen auch zu ihme gegangen und sich streichen lassen, und seye sie anjetzo so frisch und gesund, auch die geschwulst fast alle hinweg, so daß sie nun wieder zunehme und wol außsehe, auch wieder arbeiten und nach Usingen gehen könte, da sie zuvor nicht vor das thor gehen können".

„Johann Jost Schneiders frau Catharina von Lorschbach auß dem Epsteinischen sagt auß, daß 4 personen von dar, sobald nachdem sie allhier von dem knaben gestrichen worden, linderung verspüret und hätten 2 hier-

von das schwehre creutz seithero nicht gehabt, die 5te das fell vom augen verlohren und der 4te das gewächß vom backen fast hinweg seye". —

„Johannes Lausters frau Juliana von Niedermockstatt hätte das gicht bey 18 jahr lang gehabt, so daß sie sich auß- und anziehen lassen müßen, anitzo aber, da sie hier gewesen und gestrichen worden, könte sich sich selbst die haar aufbinden und die haub auffsetzen".

Am 21. Mai sagen 5 Frankfurter Patienten aus, „daß des metzger Kißner's kind, so vorhero 5 jahr lang taub gewesen, jetzo vor 8 tagen hier gewesen und im rückweg im wald angefangen zu sagen: „vatter, ich hör die vögelger wieder pfeiffen".

Unter dem 12. Juni hat Landhauptmann Greiffenberg im Protokoll u. a. folgenden Fall eigenhändig nachgetragen: Der Amtskeller von Ockstadt bei Friedberg versicherte, es hätte der Oberhofmarschall des Cardinal Fürsten von Schönborn Baron von Bönnenburg [Boineburg] „bey ihme außgesagt, das er keine 200 louisdor's nehmen wolte vor die hülfe, so er von des Borns streichen empfunden, dan er seinen arm, welcher keine vermogen mehr gehabt, jetzo wieder regen und 1 stühl, wie auch ein dutzent zinnerne deller damit aufheben könnte, ein solches auch bey ihme gezeigt".

Ob diese wichtigeren oder die vielen unbedeutenden Fälle des Protokolls die Skeptiker in Usingen eines Besseren belehrt haben, verraten die Akten nicht; wahrscheinlich ist es gerade nicht. Geschehen ist allerdings von dort aus zunächst nichts mehr; man ließ die Sache einstweilen ruhig laufen.

Erst im November 1719 taucht sie wieder auf. Aus der Zwischenzeit liegt nur ein Kirchenbuch-Auszug des Pfarrers Schlosser vom 14. Juni über die Geburt und Taufe des Christian Born und eine Verfügung der Fürstin-Regentin vom 22. Juni vor, durch welche den beiden Kommissaren, Chirurg Schellenberg und Protokollführer Maley, die Reisekosten für ihren achttägigen Aufenthalt in Grävenwiesbach und zwar nicht, wie gefordert, 1 Gulden für den Tag und Mann, sondern nur 22 Albus und 4 Pfennig bewilligt werden; der Betrag soll aber nicht aus der Staatskasse, sondern aus der Grävenwiesbacher Almosenbüchs, die wegen der Wunderkuren aufgestellt war, bezahlt werden, und auch der Vater des Wunderknaben soll aus seinen Einnahmen dazu beisteuern.

Inzwischen war nun dem Jungen und seiner Wunderkraft in dem evangelischen Prediger Johann Michael Geiß in Frankfurt a. M. ein energischer Gegner erwachsen; selbst eine Druckschrift hatte er bereits in dieser wundersamen Angelegenheit, von der auch in Frankfurt jedermann sprach, herausgegeben. Er wollte aber noch eine genaue aktenmäßige Geschichte des angeblichen Wunderkindes und seiner Kuren veröffentlichen, und als er in Langenschwalbach in der Kurzeit den Usinger Konsistorialrat Tilemann kennen lernte, bat er diesen um ausführlichere schriftliche Nachrichten über die ganze Sache. Tilemann versprach das auch, vergaß es aber, bis ihn am 10. November Geiß an sein Versprechen erinnerte. Er sei vielfältig, schriftlich wie mündlich aufgefordert worden, eine ausführliche Historie von diesem Knaben zu schreiben; dazu habe er aber authentische Dokumente nötig. Es sei ihm zwar von einer vornehmen Person eine sogenannte „gründliche beantwortung verschiedener vorgelegten fragen, den bißher berüchtigten wunderknaben zu Grevewißbach im Nassau-Usingischen betreffend" eingehändigt worden, sie böte ihm aber keine Satisfaction; er wolle vielmehr

„eine aktenmäßige gründliche und genugsam außgeführte relation". Am 24. November versprach ihm Tilemann dann auch Abschriften der dort befindlichen Dokumente und Einziehung weiterer Berichte, sehr bezeichnend fügt er aber hinzu, man habe nicht alles so komplet, wie man es wohl wünsche, denn man habe „hier wenig gefallen an der ganzen sach gehabt und um deßwillen, weilen es nicht zu ändern gestanden, alles nur connivendo tractiret; er schließt mit der Bitte, Geiß möge seine Abhandlung an das Konsistorium einsenden. Diesem Wunsche kam Geiß am 27. November nach und übersandte gleich 12 Exemplare seiner Schrift, indem er gleichzeitig Tilemann für seine Bereitwilligkeit dankte. In der Herbstmesse habe er gehört, es solle etwas gegen ihn geschrieben werden; bisher sei aber noch nichts erschienen.

Von den 12 Exemplaren der Geiß'schen Broschüre hat sich in den Akten keine erhalten; ich wandte mich deshalb an die Stadtbibliothek in Frankfurt und erhielt sehr bald von ihr die seltene Schrift zugesandt.[1])

Sie bot für meine Zwecke so gut wie nichts. Geiß behandelt darin, wie schon der Titel besagt, nur die oft an ihn gestellte Frage, ob man den Grävenwiesbacher Knaben, weil er der siebente von 7 unmittelbar aufeinander gefolgten Söhnen ist, für ein Wunderkind mit besonderer Wunder- und Heilkraft halten könne. Seine Antwort ist ein entschiedenes Nein, und er belegt seine Ansichten mit Zitaten aus einer Reihe von Autoren.

Zu den Heilungen selbst nimmt er im XI. und XII. Abschnitt Stellung und erklärt sie auf sehr vernünftige und natürliche Weise; wenn wirkliche Heilungen vorgekommen seien, so habe sich entweder die Natur in solchem Falle selbst geholfen, oder die Heilung sei durch starke Einbildung (wir würden heute Autosuggestion sagen) erfolgt. Die ganze Sache sei nichts als Aberglauben, und wer daran glaube, begehe Abgötterei.

Zu einer wirklichen Geschichte des Wunderknaben und seiner Kuren, wie Geiß sie beabsichtigte, scheint er nicht mehr gekommen zu sein, obwohl ihm Rat Tilemann noch am 8. Dezember eine Abschrift der Usinger Konsistorialakten über den Born'schen Fall zusandte. Der Geiß'schen Anregung und der Unterstützung durch Tilemann aber verdanken wir es, daß das Konsistorium noch einmal Berichte von Grävenwiesbach einforderte, und uns so noch einige Nachrichten über den Wunderknaben erhalten sind.

Am 24. November erhielt der Landhauptmann Greiffenberg den Auftrag, sofort zuverlässig zu berichten, wie es jetzt mit den vermeintlichen Kuren des sogenannten Wunderknaben beschaffen sei, „ob die frequenz der patienten annoch starck oder zum theil und gäntzlich nachgelaßen habe", ferner was sich seit der Untersuchung durch die Kommission etwa weiter zugetragen oder was er aufgezeichnet habe; besonders aber, „ob demselben ein und andere exempel bewust, bey denen man zuversichtlich und mit wahrheit darvor halten könne, daß durch die kraft ermelten sogenannten wunderknabens eine

[1]) Ihr Titel lautet: Joh. Michael Geißens Evangelischen Predigers zu Frankfurth am Mayn. Unvorgreiffliche Gedancken, was von der Siebenden vermeynten Wunder-Geburth von sieben nacheinander folgenden Söhnen, zwischen welchen keine Tochter gebohren, zu halten sey; bey gelegenheit eines solchen Sohnes, Nahmens Christian Born, zu Grevewissenbach, bey Usingen, auffgesetzt und nunmehr durch den Druck gemein gemacht. Fronckfurt am Mayn, in dem Zunner- und Jungischen Buchladen zu finden. Gedruckt bei Balthasar Diehl, 1719.

gewiße und beständige cur und in was gebrechen oder kranckheiten verrichtet worden".

Am gleichen Tage schrieb das Konsistorium in demselben Sinne auch an Pfarrer Schlosser; es teilte ihm ferner mit, daß Prediger Geiß aus Frankfurt, dessen Traktat ihm nicht unbekannt sein würde, um Abschriften der Usinger Akten und nähere Nachrichten aller Umstände gebeten habe; man trüge keine Bedenken und wünsche selbst, „daß durch gelehrte ausführung die wahr- oder falschheit des wercks ans licht gebracht werde"; deshalb solle Schlosser Kirchenbuchauszüge über die ganze Familie Born einsenden, über ihren Lebenswandel sich äußern und Näheres über die Kuren und etwaige Fälle wirklicher Heilung berichten.

Die Antwort beider datiert vom 27. November; sie ist sehr interessant und zeigt, daß die Bewegung und Begeisterung bereits stark abgeflaut war.

Greiffenberg schreibt, es sei, nachdem er das Protokoll der Untersuchungskommission dorthin übersandt habe, nichts mehr aufgezeichnet worden, und er habe sich auch nicht mehr genau erkundigt, „weilen gesehen und gehört, das man zu Usingen und anderstwo nicht viel werck davon machen und dieses knaben streichen nur vor aberglauben und segensprecherey halten wollen. So viel mir aber wissent, so kommen anjetzo gar wenig patienten mehr anhero; die ursach darvon ist mir aber unbekandt". Greiffenberg erzählt dann einige Fälle, in denen Patienten noch in jüngster Zeit Hilfe bekommen haben sollten. Während der letzten Frankfurter Messe sei der Oberstallmeister von Stuttgart nebst einem andern Hofkavalier dagewesen, „umb wegen großen kopfschmertzs und daher bekommenes böses blöths auge und anderer schwachheiten" sich streichen zu lassen. Ein Kavalier aus Württemberg, der vor 6 Wochen dagewesen sei, um aus Neugierde den Knaben zu sehen, habe ihm versichert, nach einer Mitteilung des württembergischen Residenten in Frankfurt sei des Herrn Oberstallmeisters Auge „anjetzo so hell und guth als das andere". Ein Regierungsrat und sein Sohn seien wegen üblen Gehörs gekommen; auf dem Rückweg in der Nähe von Darmstadt habe der eine gute Hilfe gespürt. Ein Kammerrat aus Stuttgart, der mit seinem Sohn und seiner Tochter in Grävenwiesbach war und wegen Gicht den Arm nicht rühren konnte, sei geheilt und verrichte mit dem Arm Gartenarbeiten. Eine Madame de Chatenière von Stuttgart bestätige das und sei gerade dieses Falles wegen mit Fräulein Tochter auch dorthin gekommen, „ohnerachtet sie zu Itzstein (alwohin sie eine ihrer fräulein tochter zu Ihro Durchlaucht der fürstin von Lipp gebracht) ihres aberglaubens halber braf wehre außgelachet worden".

Die Stuttgarter Herren und Damen hätten auch den Vater bereden wollen, mit dem Knaben nach Stuttgart zu reisen, da der dortige Oberkammerherr Graf von N. sehr nach ihm verlange, wegen großer Schmerzen sich aber nicht nach Grävenwiesbach bringen lassen könnte. Der alte Born sei jedoch nicht darauf eingegangen.

Nach Aussage des Baumeisters in Usingen wäre auch die Frau Oberstallmeisterin von Durlach mit ihrem Kind, das nicht reden konnte, dagewesen; das Kind habe, nachdem es gestrichen worden sei, zu reden angefangen.

Greiffenberg erwähnt noch ein paar angebliche Heilungen von Blindheit, Halsgeschwulst und Buckligkeit und schließt dann vorsichtig: „Ob und was nun von dießem allem zu glauben, lasse billigermaßen an seinen orth

gestellet sein, absonderlich weylen ein solches nicht gesehen, von anderen aber nur gehöret habe".

Pfarrer Schlosser beginnt seinen Bericht mit einer Äußerung über Prediger Geiß, der unter den Gegnern des Wunderknaben sich vornan gestellt habe und „die gantze sach der welt alß ein unzuläßiges aberglaubisches wesen sich mühe gemacht vorzumahlen"; man scheine aber doch von der Sache auch anders zu sprechen, da er nun die Akten einsehen wolle.

Schlosser gibt dann die gewünschte ausführliche Auskunft aus den Kirchenbüchern; von dem Knaben, seinen Kuren und Patienten weiß er aber nur wenig zu melden. Nur im letzten Abschnitt seines Berichtes schreibt er: „Ist vom jetzigen zustand des knabens so wohl alß auch der churleut sehr wenig zu berichten, maßen jener zur schulen gehalten wird, und dieser aber eine geringe anzahl sich einfinden". Er erwähnt ganz kurz die Stuttgarter Patienten, nennt noch einen Herrn von Wallbron aus der Pfalz, „der im mund ein sonderlich malum hatte, so er streichen laßen", und schließt mit den Worten: „Im ubrigen schweige lieber von gethanen curen, ob schon dan und wan davon geredet werden will, weilen man nichts schrifftliches davon haben kann".

Man sieht, Schlosser wie sein Schwiegersohn Greiffenberg sind recht vorsichtig und zurückhaltend geworden; ihr Interesse ist nur noch gering, und von den Kuren berichten sie in ganz resigniertem Tone. Die Zahl der Patienten ist gering geworden; die Leute sprechen nur noch wenig von den Wunderkuren; schriftliche Aussagen wollen sie überhaupt nicht mehr machen, kurz, der Ruhm des Knaben im Lande selbst beginnt stark zu verblassen. Heimlich wird vielleicht noch mancher in seinen Leiden den Knaben aufgesucht haben, öffentlich wohl kaum mehr. Die Fürstin-Regentin war es, die einen dicken Strich durch die wundersame Geschichte machte: sie erklärte die vermeintlichen Kuren „vor aberglaubisch, abgöttisch und dannenhero verbotten undt straffbar" und forderte, wie Rat Tilemann zu den Akten notiert hat, am 28. November vom Konsistorium ein Gutachten, ob die Gelder, welche der Armenkasten zu Grävenwiesbach und der alte Born von seines siebenten Sohnes Kuren eingezogen hätten, nicht ganz oder teilweise zurückgefordert und daraus ein Kapital für die Usinger Armenkasse formiert oder für die Armen des Landes verwandt werden könnte.

Das Gutachten des Konsistoriums liegt leider den Akten nicht mehr bei; es muß aber doch nicht ungünstig für die Grävenwiesbacher ausgefallen sein; denn in den Kirchenrechnungen nach 1719 finde ich keinen Posten, den man als eine Rückerstattung aus dem Almosenkasten ansprechen könnte.

Was später aus dem Wunderkinde geworden ist, vermag ich leider nicht zu sagen; in einem Bürgerverzeichnis von Grävenwiesbach aus dem Jahre 1746 kommt ein Christian Born nicht vor, nur ein Schmied Wenzel Born und die Witwe des Adam Born werden genannt.[1])

Wilhelm Ludwig Medicus (1739—1816).

Von E. Schaus.

Der letzte nassau-weilburgische Regierungsdirektor Medicus darf als Beamter, wie als Gelehrter und Schriftsteller die Beachtung unserer Landes-

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden: V. 5. III[b] Nr. 2.

geschichte beanspruchen; doch fehlte es bisher an den notdürftigsten Angaben über seinen Lebensgang, und auch die Stelle, wo man seine Schriften aufgezählt findet, war verborgen geblieben. Den Mangel empfand schon früher der Oberschulrat Dr. Schwartz; für ihn hat 1872 Professor Rudolf Krebs die Weilburger Kirchenbücher durchgesehen. Diese Auszüge und sonstigen Nachweise über Medicus und seine Angehörigen kamen später an Professor Otto und befinden sich bei seinen nachgelassenen reichhaltigen Sammlungen für eine nassauische Biographie.[1]) Noch besseren Dienst leistet jedoch eine amtliche, von Medicus selbst herrührende Aufstellung[2]) aus dem August 1815, die ihrem wesentlichen Inhalt nach mitgeteilt werden mag.

Wilhelm Ludwig Medicus wurde geboren zu Atzbach am 31. Juli 1739 als Sohn des Amtmanns Johann Reinhard Medicus, der später Regierungsrat in Weilburg war. Er besuchte die Weilburger Lateinschule, lernte die alten Sprachen und Französisch — es sollen zwei französische Schulreden des Primaners erhalten sein — dann bezog er die Akademie in Marburg, wo er sich der Rechtsgelahrtheit, Staatswissenschaft, Geschichte und Diplomatik befliß. Ohne besondere Prüfung wurde er nach der Rückkehr in Weilburg zum Staatsdienst zugelassen und hatte, wie er hervorhebt, hierbei Gelegenheit, Proben seiner Kenntnisse und Fähigkeiten zu geben. Zunächst wurde er im Juli 1761 Hilfsarbeiter des Archivars Fabricius und nach dessen Tod sein Nachfolger als erster Archivarius seit dem 22. April 1765. Ein Patent vom 20. Februar 1769 verlieh ihm den Titel Archivrat. Nebenher wirkte er als Anwalt, und da der Fürst Karl wünschte, daß er in die Verwaltung und das Justizfach eingeführt werde, so versah er von 1764 bis 1771 auch das Amt des Fürstlichen Stadtschultheißen in Weilburg. Nach dieser Vorbereitung wurde er dann am 7. Sept. 1774 als Regierungsrat angestellt. Im Jahre 1788 rückte er zum Geheimen Regierungsrat auf, 1800 zum Regierungs- und Kanzleidirektor, und am 30. Dezember 1802 ernannte ihn Fürst Friedrich Wilhelm zum wirklichen geheimen Rat mit 2000 Gulden Gehalt. Die Urkunde hebt ausdrücklich seine Verdienste in der Verwaltung der alten Lande und der neuerworbenen kurtrierischen und anderen Besitzungen hervor. Als Regierungsdirektor war Medicus der erste Beamte unmittelbar nach dem Präsidenten und Staatsminister, und in dieser Stellung blieb er, bis die besondere weilburgische Regierung den neuen Hauptbehörden des einheitlich gestalteten Herzogtums Nassau weichen mußte. Am 9. und 11. September 1815 unterzeichneten der Herzog Friedrich August zu Biebrich und der Fürst Friedrich Wilhelm zu Weilburg den Abschied für Medicus; unter schmeichelhafter Anerkennung seiner Verdienste wurde er vom 1. Januar 1816 ab seiner Dienstobliegenheiten enthoben, gleichzeitig aber unter Belassung des ganzen Gehalts von 2256 Gulden zum Mitglied des Staatsrats ernannt.

Der alte Herr sollte sich nicht lange des Ruhestandes erfreuen; schon am 25. April 1816 starb er. Im Januar war sein fürstlicher Gebieter im Weilburger Schloß tödlich gestürzt, im März der letzte Nassau-Usinger abberufen worden. Es lag wohl an dieser Landestrauer, daß das Hinscheiden des alten Geheimrats ganz unbeachtet blieb, daß kein einziger Nachruf ihm gewidmet wurde.

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden. Nachlaß Otto Nr. 51.
[2]) Ebenda VIII St. M. 3585.

Vielleicht hat sich irgendwo ein Bildnis von Medicus erhalten. Professor K. Krebs erinnerte sich aus seiner Jugend des Geheimrats als des größten Mannes in Weilburg.

Die Lebensarbeit dieses ungemein fleißigen Beamten kann hier nicht einmal in Andeutungen beschrieben werden. Es ist aber möglich, über seine schriftstellerische Tätigkeit einen Überblick zu bieten. Das bekannte Schriftstellerlexikon von Meusel enthält besonders in seinen Nachtragbänden von 1803 und 1810 so genaue Angaben über den Lebenslauf und die Schriften des Medicus, daß sie unzweifelhaft auf ihn selbst zurückzuführen sind.[1]) Dank diesem Anhalt konnte das unten mitgeteilte Verzeichnis zusammengestellt werden. Wertvoll ist es, daß man so Medicus als Verfasser von Druckschriften kennen lernt, bei denen die Ermittlung des Urhebers sonst nur mit Hilfe von Akten gelungen wäre (s. Nr. 2, 3 und 9 des Verzeichnisses).

Das Hauptwerk von Medicus, eine rein gelehrte, auf umfassender Sammeltätigkeit beruhende Leistung, ein wertvolles Hilfsmittel für unsere Landesgeschichte, ist aber ungedruckt geblieben. Es trägt die Aufschrift: „Regesta Nassoica oder Versuch eines Verzeichnisses aller gedruckten Deductionen, sonstigen Schriften und Urkunden des gesamten Hauses Nassau."

Zweimal, 1786 und 1807, stand der Verfasser vor der Herausgabe. Warum sie unterblieb, ist nicht ersichtlich. Zu dem Titel gehören zunächst Regesten der gedruckten Urkunden zur nassauischen Geschichte, dann zwei Bände, von denen einer die Deduktionen und sonstigen Druckschriften des Nassau-Saarbrückischen, also des walramischen Stammes, der andere die des Nassau-Katzenelnbogischen, d. i. des ottonischen Stammes verzeichnet.[2])

Die nassauischen Druckschriften hat Medicus von den Zeiten seiner Archivtätigkeit an gesammelt mit dem Eifer eines Liebhabers. Seine Verzeichnisse werden nicht allzuweit von der Vollständigkeit entfernt geblieben sein; dazu hat er die publizistischen Sammelwerke und Zeitschriften aufs umfassendste ausgebeutet, was seinen Zusammenstellungen besonderen Wert verleiht.

Über Medicus hat sein langjähriger Vorgesetzter, der Präsident und nachherige Staatsminister Freiherr Hans von Gagern, ein bemerkenswertes Urteil abgegeben[3]); er nennt ihn einen der treuesten und verdientesten Räte seines Fürsten und hebt seine Kenntnis des Landes und eine gewisse Empfänglichkeit für Vertrauen und Anerkennung hervor. Ferner sagt er, daß Medicus keinen brennenden Haß gegen Frankreich hegte. Übermäßig heftige Empfindungen scheinen nun wirklich seinem Wesen fremd gewesen zu sein; er spricht in seinen Schriften gelegentlich die Sprache eines wohlmeinenden Vertreters der Aufklärung. Aber er hat doch in den Jahren 1793 und 1794 die Schäden, die der Einbruch der Franzosen mit sich brachte, mannhaft vor der Öffentlichkeit behandelt und war eifriger Mitarbeiter der

[1]) Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Teutschen Schriftsteller, angef. v. Hamberger, fortgef. von Joh. Georg Meusel. V 5. Aufl. Lemgo 1797, 113 f., X 1803, 264 f., XI 1805, 523 f., XIV 1810, 522, XVIII hg. v. Ersch 1821, 654.

[2]) Titel und Regesten im Staatsarchiv Wiesbaden: Nachlaß Medicus Nr. 8 und 9. Das Verzeichnis der Deduktionen befindet sich ebenda bei den alten Repertorien. Auch die Sammlung der Deduktionen scheint an das Archiv gelangt zu sein; doch ist sie nicht in ihrer Ordnung belassen worden.

[3]) Mein Antheil an der Politik, I. Stuttgart und Tübingen 1823, 66.

Girtannerschen Annalen, in denen die „Frankreicher" kräftige deutsche Worte zu hören bekamen. Daß Medicus ein gründlicher Gelehrter war, sagt Gagern nicht; bezeichnend ist aber dafür das Verzeichnis seiner Bibliothek; da sieht man in seine geistige Rüstkammer, die die eines Reichsjuristen der alten Schule war. Er hat diese Gelehrsamkeit ganz in den Dienst seines Fürstenhauses und seines Landes gestellt, und es ist bedauerlich, daß sein der heimischen Geschichte gewidmetes Werk unveröffentlicht bleiben mußte, statt die Anerkennung für seinen Fleiß und seine Kenntnisse wachzuhalten.

Verzeichnis der Schriften von W. L. Medicus.

1. Antwort auf die Anfrage des Herrn geheimen Raths Koch zu Gießen in Nr. LXXIII der Frankfurter Gelehrten Anzeigen von dem Jahr 1779, des Anton Contius Ausgabe des Corporis juris civilis glossati betreffend. Frankfurter gelehrte Anzeigen. 1779. Nr. LXXXV und LXXXVI. S. 675—685.
2. Beleuchtung des Gräflich-Degenfeldischen Revisions- und Restitutions-Gesuchs gegen das Kammergerichtliche Urtheil vom 17. Juli 1783 in Sachen des Herrn Fürsten zu Nassau-Weilburg . . . wider den Herrn Grafen August Christoph von Degenfeld-Schonburg; . . . die Wiedereinlösung des Nassauischen Orts Waldlaubersheim und übriger in den Jahren 1615, 1617 und 1625 an die Nassauische Vasallen von Schönburg widerkäuflich überlassener Gefälle zu Langenlonsheim, Wöllstein und Tiefenthal betreffend. Mit Anlagen von A bis R. Wezlar, gedruckt mit Winkler'schen Schriften 1786. 49 S. Fol.
3. Abdruck der in der anmaßlichen Klagsache des Fürst- und Gräflichen Gesamthauses Leiningen wider das Fürstliche Haus Nassau, die Grafschaft Sarwerden und die Herrschaften Lahr und Mahlberg betreffend, von der Fürstlich-Nassauischen Seite bey dem Kaiserlichen und Reichs-Cammergericht und dem Chur-Trierischen Lehenhof übergebenen Exceptionshandlungen. Zur Belehrung des Publicums. 1791. Wiesbaden, gedruckt bey dem Fürstlichen Hof- und Kanzleybuchdrucker Joh. Heinrich Frey. 152 S. Fol.
4. Summarische Vorlegung der dem Fürsten zu Nassau Weilburg und dessen dies- und jenseits rheinischen Landen von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. Mit Anlagen von Ziffer 1 bis 12. 1795. 47 S. Fol.
5. Custine in Weilburg, den 11. und 12. November 1792. Politische Annalen, hg. von Christoph Girtanner. IV. Bd. Oktober, November, Dezember. Berlin. Bey Johann Friedrich Unger. 1793. S. 206—214.
6. Beiträge zu Girtanners politischen Annalen, bestehend in wichtigen Aktenstücken. 1794. V 202a), 300, 513, 520, 523, 558b), 560c), 600, 613; VI 93, 94, 180, 258, 261, 340; VII 81, 455d); VIII 64, 72, 76. a) betrifft eine diplomatische Verwendung Preußens für die nassau-weilburgischen Entschädigungsansprüche; b) Verzeichnis von Mainzer Klubbisten; c) Darstellung der dem Fürsten zu Nassau-Saarbrücken zugefügten Vergewaltigungen; d) Bericht über die Zerstörung von Kusel. Alle übrigen Stücke sind amtliche Schreiben und Beschlüsse der Kreistage, auch der Reichsstände in Sachen des Reichskriegs wider die Franzosen.
7. Ueber das Beywürkungsrecht der einzelnen Reichsstände zu Reichsfriedenshandlungen, nach Anleitung des Art. 4 § 11 der Kayserlichen Wahlkapitulationen Leopolds II. und Franz II. . . . Frankfurt, in der J. G. Fleischerischen Buchhandlung 1795. S. 1—28. Kl. 8°. Fortsetzung der Abhandlung: Ueber das Beywürkungsrecht der einzelnen Reichsstände zu Reichsfriedenshandlungen; von dem Kayserlichen Commissionsdecret vom 10. Februar 1795 bis zu dem Kayserlichen Hofratificationsdecret vom 19. November 1795. Fr. a. M. 1796. S. 29—165.
8. Observations soumises à la justice des Agens de la Nation françoise près l'Armée de Sambre et Meuse par les Membres de la Régence de Weilbourg sur la Contribution de 150000 £ imposée à la partie de la Principauté de Nassau-Weilbourg, située sur la rive droite du Rhin. A Weilbourg le 12 Août 1796. 7 S. in 4°. Auch in v. Berg's Teutschem Staatsmagazin Bd. 2 S. 225 ff. unter der Rubrik: Weilburg unter den Franzosen.
9. Zudringlichkeit und Ungrund des Klagewerks der 7 Hüttenbergischen Dörfer des Fürstl. Nassau Weilburgischen Amts Atzbach, gegen den Fürsten zu Nassau-Weilburg;

welches in einer so rubricirten unterthänigsten Vorstellung und Bitte, pro clementissime decernendo Mandato . . . am 30sten August 1799 dem Kaiserlichen Reichs-Kammergerichte vorgelegt worden. Mit Anlagen Num. I—VII. 1802. 58 S. Fol.

10. Kurze Nachricht von der Constituirung und Installirung des Fürstlich Nassauischen Gesamt Oberappellations-Gerichts in der Stadt Hadamar, vollzogen am 6. Juli 1804. Beilage zu Nr. 33 des zu Ehrenbreitstein herauskommenden Nassau-Weilburgischen Allgemeinen Intelligenzblatts. 4 S. 4°.
11. Das Ende des Hüttenberger Prozesses. Weilburg, den 29ten November 1804. Beilage zu Nr. 50 desselben Blattes. 3 S. 4°.
12. Einige Anmerkungen über die Artikel 26, 27, 28 und 34 der Rheinischen Konföderationsakte vom 12. Juli 1806. — Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift, hg. von P. A. Winkopp. II. Bd. Heft 4. Frankfurt a. M. 1807, S. 66—84.
13. Einige Vorschläge zur neuen Einrichtung des Zunftwesens in den Staaten des Rheinischen Bundes. Ebenda. II. Heft 6. 1807. S. 392—399.
14. Für die Erhaltung und neue Einrichtung des Zunftwesens in den Staaten des Rheinischen Bundes. Ebenda. XXI. Heft 61. Offenbach 1812. S. 38—68. Gez. Weilburg den 15. Nov. 1811.

15. Verzeichnis einer wichtigen Bücher-Sammlung des weil. Herzogl. Nassauischen Herrn Geheimen und Staats Rath Medicus grostentheils Jurisprudenz, Staatsrecht, Geschichte und Diplomatik enthaltend; welche zu Weilburg nächstens öffentlich versteigt werden soll. Weilburg; Dec. 1816. Kl. 8°. 56 S.

Bis auf die Zeitschriftenaufsätze, Nr. 1, 3, 6, 12—14, sind die Stücke sämtlich im Wiesbadener Staatsarchiv vorhanden, Nr. 10 und 11 in Sonderabzügen aus dem seltenen Intelligenzblatt, über das Zedler in den Annalen 29, 114 zu vergleichen ist. Das anhangsweise angeführte Schriftchen Nr. 15 besitzt die nassauische Landesbibliothek. Der Name des Verfassers ist angegeben bei Nr. 3, 7, 8, 12—14; vielleicht auch bei Nr. 1.

Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813.

Von F. Seibert-Panrod.

Das Verhalten Steins 1813, auch 1814 und 1815 zur nassauischen Regierung, von der er seine unter Sequester stehenden Güter zurückerhalten hat, ist in den letzten Jahrzehnten von zwei nassauischen Historikern beurteilt worden, zunächst von Sauer (Annalen 1890; Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820 [1893]; Blüchers Übergang über den Rhein, S. 20), sodann von Spielmann (K. v. Ibell, 1897 S. 50; Geschichte von Nassau I, S. 277; Altnass. Kalender 1913 S. 46, vergl. auch seine Erwiderung auf das Eingesandt in der „Wiesbadener Zeitung" vom 1. Oktober 1912. Ich muß schon der Kürze halber den freundlichen Leser bitten, aus dem Vergleich dieser Stellen den Standpunkt beider Forscher selbst feststellen zu wollen, dann wird sich ihm beim Vergleich des Folgenden ergeben, daß ich mich fast im Einklang mit dem hier außerordentlich behutsam und vorsichtig urteilenden Sauer, aber in direktem Gegensatz zu Spielmann befinde, ein Gegensatz, der vor einem kurzen Blick auf Stein's neuesten Biographen Lehmann von mir noch soll besonders herausgestellt werden.

Ich behaupte, Stein war nie ein Freund der nassauischen Regierung und Nassau's, nicht gegen Ende des Jahres 1813, nicht 1814 und 1815. Nur mit Marschall war so etwas wie ein „Vorstell- und Verkehrsverhältnis" angebahnt, kein „Kartell", gegen ihn verhielt sich Stein weniger abweisend.

Mehr hat Marschall selbst nicht herausfinden können, und als Stein 1816 eine offizielle Beschwerde einreichte, meinte er, er sei wohl bei dem gegenseitigen Vertrauen und der erworbenen Achtung zu der Erwartung einer vorhergehenden konfidentiellen Eröffnung berechtigt gewesen. Selbst das war schon zu viel verlangt. Für seine Abneigung gegen Nassau überhaupt und dessen Regierung hatte Stein seine guten Gründe. Aber die einzelnen hier mitsprechenden Anstöße werden meines Erachtens hierbei zu wenig auseinander gehalten, müssen es aber zum Verständnis der Sache, hätten es auch damals gemußt, was, wie Sauer nachgewiesen, nicht geschah.

Man kann Sauer's leisen Vorwurf, daß sich in Stein der mächtige Minister eines großen Staates, dazu durchdrungen von dem Gefühle seines Standes als des heiligen römischen Reiches Freiherr, durch die Regierung seines kleinen Heimatlandes gekränkt gefühlt habe, auf sich selbst beruhen lassen. Stein verlangte sein Recht, es ist ihm ja auch geworden, aber er brachte jene berechtigte Animosität mit, die jeden beim Beschreiten des Rechtswegs begleitet. Die Punkte sind folgende:

1. Die Sequestration des Stein'schen Vermögens 1809 als Folge der Napoleon'schen Achterklärung war ein Gewaltakt, eine Maßregel des Hasses unter „Verachtung der Gesetze des Völker- und bürgerlichen Rechts." Dieses Verbrechen mußte gesühnt werden. So hat es der Major v. Röder aufgefaßt, der am 5. Januar 1809 in tief bewegter Freundes-Abschiedsstunde Worte wie eines feierlichen Gelübdes zu Stein gesprochen hat: „Ew. Excellenz werden jetzt durch die Franzosen Ihres angestammten Erbes beraubt; wir Preußen müssen es Ihnen mit unserem Blute wieder erobern." So faßte es Blücher auf, der 1813 bei seiner Ankunft in Nassau die Steinschen Güter mit einer Sicherheitswache umgab. Die Rektifizierung des Gewaltaktes von 1809 konnte gar nicht ausbleiben. Es war kaum nötig, daß Stein das „Verlangen" stellte, sollte man meinen, aber er mußte es doch stellen. Ein besonderes Entgegenkommen der nassauischen Regierung kann ich hier nicht konstatieren. Daß eine geordnete Finanzverwaltung imstande sein muß, über Neu-Ausgaben und -Einnahmen, die nicht ganz fünf Jahre laufen, sofort Rechnung abzulegen, ist doch zu selbstverständlich, als daß man daraus versuchen sollte, zu beweisen, es sei der nassauischen Regierung mit dem Sequester nicht „Ernst" gewesen. Wehe dem Rheinbundfürsten, der Napoleon nicht „ernst" nahm! anderseits: Wenn die Rheinbundstaaten zugriffen, griffen sie feste und sehr ernsthaft zu. Sie handelten natürlich immer „gezwungen", fielen aber dabei immer die Treppe hinauf. So wurde Nassau beim Abschluß der Confédération du Rhin „gezwungen", sich um 26□Meilen und 83000 Einwohner zu vergrößern, weil „Widerstreben nutzlos war!" Sequestration ist überhaupt nur Beschlagnahme eines Gegenstandes zur einstweiligen Verwaltung durch einen Dritten, absichtlich von Napoleon so verfügt, der sich freie Hand vorbehält. Eine solche Verwaltung beansprucht erst recht Sorgfalt, daran hat und hatte sich wohl die nassauische Regierung zu halten und damit stimmt überein, wenn Gagern erzählt, daß die Stein'schen Güter „der Form nach sequestriert, aber die alten

Beamten gelassen, ihre Rechnungen, wie sie immer sein mochten, passiert wurden." Daß der Zustand der Güter nicht verschlechtert ward, daß es überhaupt Überschüsse gab, die Stein 1815 behändigt werden konnten, ist das alleinige Verdienst treuer, ehrlicher Beamten, in erster Linie des Rats Wieler. Lehnsrechtlich mußte die Angelegenheit behandelt werden, ist sie behandelt worden, denn Frau vom Stein und ihren Familiengliedern ist aus den Verwaltungsüberschüssen standesgemäßer Unterhalt gewährt worden, der ihnen auch im Falle der Felonie gebührte. Also überall nur „Recht", Anspruchnahme und Gewährung des Rechts. Mit „Recht" hat also auch Stein das Faktum von 1815 stets „ignoriert" (Sauer).

2. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gehörte das Besitztum der Reichsritterschaft und mithin auch Steins nicht zu der Entschädigungsmasse, aber sie fiel doch diesem revolutionären Staatsprinzip zum Opfer. „Sie verlor zwar nicht unmittelbar und rechtlich, aber wohl tatsächlich bald nachher. Dem gewalttätigen Zugreifen der Landesherren konnte sie nur eine kurze Frist abgewinnen" (Jäger). Auch Nassau griff schon 1804 bei Stein zu und legte die Hände auf Frücht und Schweighausen, zog sie aber wieder rasch zurück, als Stein dem Fürsten von Usingen den berühmten Brief schrieb, worin er die Kassierung kleiner deutscher Staaten für viel zweckmäßiger hielt, als die Mediatisierung von Reichsritterschaften. Aber der Abschluß der Rheinbundakte machte auch der Stein'schen Reichsfreiherrlichkeit ein Ende. Mochte nun diese Akte und ihr Artikel 25 wenigstens die Rechtsform wahren und nur bedingt von Gewalt die Rede sein können, — Stein hat sich gefügt — in einem Punkte ist hier Stein offenes Unrecht angetan worden: Die Patrimonialgerichtsbarkeit über Frücht und Schweighausen gehörte fernerhin Stein schon deshalb fraglos, weil sie von ihm noch nach 1806, von Nassau nur vorübergehend während des Sequesters ausgeübt, 1815 zurückgegeben, dann stillschweigend und rechtswidrig entzogen worden war. Dies Unrecht blieb noch zu sühnen. Mit vollem Recht hat Stein dann erst später 1817, wozu ihm die Bundesakte die rechtliche Handhabe bot, diese Gerichtsbarkeit reklamiert, mit um so stärkerem Rechtsbewußtsein, als diese Dörfer von der Stein'schen Familie waren durch Kauf erworben worden, mit einer Lehnsoberhoheit also gar nichts zu schaffen hatten. Die Distinktion erscheint etwas fein, ist aber sehr wichtig. Spielmann ist in seiner Geschichte von Nassau an ihr vorübergegangen (I, 255).

3. Unter dem 1./3. Sept. 1812 erging von der nassauischen Regierung das Edikt, „betreffend die Aufhebung der älteren Abgaben etc.", und Stein gehörte nach § 41 zu den „Standesherren etc. etc., welche hierdurch Schmälerung an ihren Einkünften erlitten" und „billiger Weise" zu entschädigen waren. Das Entschädigungsgesuch mußte beim Ministerium eingegeben werden. Das konnte Stein natürlich 1812 nicht, 1815 brauchte er es nicht, weil die nassauische Regierung diese Sache selbst in die Hand nahm. Die Sache ist dann auch geregelt worden, aber in Wirklichkeit nicht so nobel, wie man gewöhnlich

unter Hinweis auf eine die angeforderte um 40000 fl. übersteigende Entschädigungssumme annimmt, da ja die Regierung stillschweigend voraussetzte, daß ihre Annexion von Frücht und Schweighausen hiermit für alle Zeiten gut gemacht sei, worin sie sich verdientermaßen irrte. Auch hier nur Rechtsansprüche, deren Vertretung Stein seiner Schwester überließ. Bleibt noch

4. Die Umwandlung der Mannlehne in Weiberlehne! Die stand im Willen der nassauischen Regierung. Aber nicht in diesem Willen allein. Auch der Prinz von Oranien hatte seine Zustimmung zu geben, hat sie gegeben, zuerst gegeben, schon im Dezember 1813, hat die Angelegenheit im Sinne Steins bei der nassauischen Regierung befürwortet, welche erst am 12. Januar 1814, also 7 Wochen nach dem Allianzvertrag Nassau's auch nicht Stein, sondern seiner Schwester und Güterverwalterin Marianne mitteilt, die Allodifikation werde voraussichtlich genehmigt. Aber diese ganze Umwandlung darf nicht zu einer Staatsaktion aufgebauscht werden, für deren Minderwichtigkeit doch Stein selbst den besten Maßstab dadurch gegeben hat, daß er sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, das Geschäft persönlich „abzuwickeln", das er ebenfalls „ignoriert" hat. So müßig die Frage im allgemeinen zu sein pflegt, wie etwas geworden wäre, wenn es nicht so, sondern so geworden wäre, ebenso müßig ist die spezielle Frage, wie es mit dieser Lehnfrage wurde, wenn Nassau aufhörte. Aber für diesen Fall stand Nassau im allgemeinen unter der von den Verbündeten eingesetzten Zentralverwaltung, Stein an der Spitze; dazu speziell unter dem russischen General-Gouvernement. War es da wirklich so unbestimmt, was Stein bezüglich eines billigen und bescheidenen Wunsches, dessen Erfüllung unzähligemal in der deutschen Lehensgeschichte vorkommt, von der Billigkeit Kaiser Alexanders zu erwarten hatte? Aber zugegeben, es handelte sich um eine Kapitalsache: Warum hat denn Herzog Wilhelm am 17. Nov. 1816 die Umwandlungsurkunde unterzeichnet und nicht Repressalie geübt gegen den damals, wie ihn Spielmann nennt, „frondierenden" Freiherrn vom Stein?! Man lese aber nun nicht etwa zwischen den Zeilen und fühle heraus, in Stein sei damals zum ersten Male der Gedanke besagter Lehensumwandlung aufgetaucht in naheliegender Anknüpfung an die Zwangslage der nassauischen Fürsten nach Aufhebung des Sequesters, l'appetit vient en mangeant etc. etc. Ich betone vielmehr, daß Stein schon seit 1811 diese Angelegenheit betrieb.

Überall hat Stein Anspruch auf nicht mehr, aber auch auf nicht weniger als Recht und Billigkeit gemacht, und das hat ihm Hand und Wort frei gehalten für später. Beweis: Im Juli 1816 hatte Marschall in einem Bericht an den Herzog Wilhelm den Passus einfließen lassen, daß „die Familie des Freiherrn v. Stein zu den ältesten, durch die Liberalität der Ahnen des Herzogs am meisten ausgezeichneten Vasallen des Hauses Nassau gehöre". Stein antwortete auf diesen Passus: „Noch muß ich einen Irrtum erwähnen . . . Mir ist garnicht bekannt, daß meine Familie je der Gegenstand der Liberalität der Grafen und Fürsten von Nassau gewesen; versteht er vielleicht die Nassauische Lehne, so bemerke ich, daß der größte Teil

meines Vermögens Allodium und nicht 1/10 Lehne ist, daß auch von diesem die meisten von säkularisirten Fürstentümern und Abteyen herrühren, die erst 1803 dem Haus Nassau zufielen. Nach der vor 1806 geltenden Verfassung war Deutschland mein Vaterland, kein näheres habe ich". Woher nahm Stein den Mut zu dieser Antwort? Übrigens liegt in ihr auch eine Bekräftigung meiner Auffassung der Lehnsangelegenheit. Ich behaupte ferner: die Erhaltung Nassaus hat sich ganz ohne die Willensbetätigung, man kann sagen, gegen den Willen Steins vollzogen. Stein kam am 15. November 1813 in Frankfurt zu spät an, um seinen Vorschlag, „die Rheinbundländer bis zum Frieden durch die Verbündeten verwalten zu lassen und ihre Fürsten entthronen zu lassen", zur Geltung zu bringen. Metternich hatte auf eigne Faust schon den König von Württemberg in die Allianz aufgenommen. Es ließ sich nach Steins Ankunft nichts weiter erhalten, „als daß am 15. November für die Abschlüsse mit den übrigen Rheinbundstaaten eine gemeinsame Form angenommen wurde" (Pertz 3, 467). Als die beiden nassauischen Fürsten am 16. November in Frankfurt ankamen, wurden sie nicht (Spielmann 1), da waren sie bereits nach Form und Inhalt in Gnaden aufgenommen, Stein dagegen wurde erst boshaft, wenn er an seine Frau schrieb: „Die Sündfluth von Prinzen und Souveränen beginnt sich zu verlaufen; sie sind viel besser behandelt worden als sie verdienten." In dieser meiner Auffassung und Darstellung erfreue ich mich der Übereinstimmung mit Sauer (a. a. O. S. 3), Pertz (3), erst recht mit Lamprecht (D. Gesch. 9). Sodann:

Am Geld-, am Vermögenspunkt hat Stein sich überhaupt nicht fassen lassen, geschweige denn, daß hier die „schwache Seite" war, an der man ihn hätte fassen können. Beweis: Unter Übergehung von drei älteren Brüdern ist Stein durch den Hausvertrag von 1794 von seinen Eltern zum Stammhalter gewählt worden, „ganz gegen seine Neigung", sagt sein Biograph, „er betrachtete diesen Besitz nur als Mittel zu tätigem Wirken für sein Vaterland". Selbst ohne Söhne hatte Stein zum Stammhalter schon seinen Bruder Ludwig Gottfried bestimmt, der aber schlimmste Wege ging. Der Not gehorchend betrieb er deshalb obengenannte Allodifikation. Als 1808 Steins Ächtung in der Luft lag, und der Minister Golz die Konfiskation der nassauischen Güter befürchtete, unterbrach ihn Stein „empört" mit den Worten: „Glauben Sie, daß an dem Quark etwas gelegen ist, wo es aufs Vaterland ankommt?" Und am 12. Januar 1809 schrieb er in einem Briefe an die Prinzessin Luise: „Besitzungen, die seit 675 Jahren in meiner Familie sind, verschwinden . . . Ich bin aus meinem Vaterlande verbannt . . . Möchte mein Untergang in dem Sturme der Zeit meinem unglücklichen Vaterland nützlich sein, so will ich ihn mit Freudigkeit ertragen." 1809 und 1810 hat er, wie er in seiner, dem Kronprinzen von Preußen gewidmeten Autobiographie selbst erzählt, von einem Geldbestand und dem Verkaufe des Silbers gelebt. Dann erst erhielt er seine Ministerpension. Und ebendaselbst: „Ein Nervenfieber brachte mich in Breslau dem Tode nahe (1813) . . . Auf meinem Krankenbett erhielt ich von meinen Gläubigern Mahnungsschreiben. Dies veranlaßte mich, den Kaiser zu bitten, 80000 fl. auf die in Polen liegende Dotation (Birnbaum) als den Betrag der Kriegsbrandschäden anzuweisen." Und dieser Stein soll von der Nassauischen Regierung im Geldpunkte zu fassen gewesen sein, weil „große Männer

auch ihre schwachen Seiten haben, wo sie zu fassen sind". Wer glaubt das? — Stein war ein Finanzgenie ersten Ranges, nicht blos in Staats-, auch in Privatangelegenheiten; den übernommenen, stark verschuldeten Privatbesitz hat er bald zu entlasten verstanden. Aber man hat überall die Überzeugung, daß er diese gewiß nicht kleinen Aufgaben so rasch wie möglich abzuwickeln sucht, um sich ganz seiner größten Aufgabe widmen zu können. Die Übernahme anderer Aufgaben, z. B. einer Vollmacht der Reichsritterschaft zur Verfolgung ihrer und damit auch seiner Rechtsangelegenheiten hat er deshalb ausgeschlagen. Er erstrebt 1810 die Aufhebung der Güter-Konfiskation. Man schlägt ihm in ganz wohlmeinender Absicht zu diesem Zwecke vor, seine Tochter einem Schützling Napoleons zu verloben. Entrüstet hat er es abgewiesen. Recht und nur Recht will er, nur auf dem Rechtswege will er für die Zukunft seiner Kinder sorgen, die Fideikommißnachfolger werden sollen. „Er war dabei von jeder Rücksicht auf sich selbst frei . . . Das Äußerste, was ihm mit seiner Manneswürde vereinbar schien, war, daß seine Frau für ihr und ihrer Kinder Bestes von Napoleon die Gerechtigkeit fordere, welche ihr gebührte" (Pertz). Und Stein schreibt: „Ist diese Sache beendigt, habe ich die Pflicht des Bluts und der Redlichkeit erfüllt, so finde ich mich mir selbst und meiner Unabhängigkeit zurückgegeben.

Nur noch Weniges: Die Spielmann'sche historische Darstellung erscheint mir etwas „dynastisch gefärbt". Das soll kein Vorwurf sein. Aber das dynastisch herausgearbeitete Relief, welches er in unserer Streitfrage der nassauischen Regierung und vor allem Herrn v. Marschall zu geben versucht, ist nach meiner Meinung nicht nur kritisch unhaltbar, sondern seinen Zweck verfehlend. Das heißt doch dem Freiherrn v. Marschall wenig Diplomatik, Scharfblick und Menschenkenntnis zutrauen, wenn man ihn belobt, mit solchen Mitteln bei einem Mann wie Stein gearbeitet zu haben, — und noch weniger lautere Charakterstärke. Es ist bekannt, daß und wie man auch Marschall des selbstsüchtigen Eigennutzes verdächtigt hat. Hätte er an eine solche „schwache Seite" Steins zu appellieren gewagt, dann läge darin eine sehr starke indirekte Bekräftigung jener Verdächtigung, denn man sucht keinen hinter einer Hecke, hinter der man nicht schon selbst gelegen hat. Aber diese beiden Männer, Stein wie Marschall, sind in puncto nervi rerum unantastbare Ehrenmänner. Für Stein habe ich das betonen zu dürfen geglaubt, für Marschall geht es glänzend aus seinen, in Händen seines Descendenten befindlichen Nachlaßpapieren hervor. Daß diese beiden so grundverschiedenen Männer es fertig gebracht haben, eine Zeitlang friedlich neben- und miteinander zu gehen, ist ein Wunder, hat seine besonderen Gründe, hat ja auch nicht lange gewährt. Stein hat sofort klar gesehen, daß Nassau sich voll und ganz auf den neu geschaffenen Status stellte, die neuen Aufgaben ernst und patriotisch angriff, ganz im Gegensatz zu den anderen Rheinbundstaaten (cf. Pertz a. a. O). Außerdem ist Marschall der erste und einzige hier im Westen gewesen, der auf Steins liberale Ideen einging. Aber hier liegt auch der Grund des Auseinandergehens: nahe beieinander wohnten diese Ideen in Steins Kopf, eng im Raume eines kleinen Staates stießen sie sich an allen möglichen Hindernissen ihrer Verwirklichung bei Marschall. Marschall wollte und glaubte an „gegenseitiges Vertrauen und erworbene Achtung", die man sich nicht erkaufen kann.

Zur Liebe konnte er Stein nicht zwingen, er ließ ihm, mußte ihm die Freiheit des Hasses lassen. Aber in dem nun entbrennenden Streite bleiben mir beide Männer gleich achtungswert, jeder hat seinen Mann gestanden.

Dürfte aber einer nicht fragen: Ist denn die ganze Sache wirklich so ernst-tragisch auf- und anzufassen, wirft denn wirklich die Spielmann'sche Charakteristik einen Makel auf den großen Nassauer? Ja, und dies Ja ist stark unterstrichen. Wer um irgend eines Vorteils willen sich von seiner Überzeugung, seiner Pflichterfüllung abbringen läßt, den nennt man eigensüchtig, pflichtvergessen, bestechlich. Ob das „auf dem Wege eines ordinären Kuhhandels oder mit feinem diplomatischem Takt des Akteurs" geschieht, ist nicht bloß gleichgültig, sondern im Raffinement liegt das Gravierende. Stein stand mit Überzeugung und Verpflichtung auf dem Aufruf von Kalisch, dem Leipziger Vertrag, welcher den Rheinbundstaaten die Existenz nahm. Ließ er sich durch persönliche Vorteile „gewinnen", „auf die Seite ziehen", „an seiner schwachen Seite fassen", so daß Nassau blieb, so war er eigensüchtig, pflichtvergessen, bestechlich. Da wird er nicht ein „Keitchen" kleiner, da wird er winzig klein, dann geht der große Stein an Egoismus unter.

Zum Schluß noch eine kurze Erklärung, warum ich Steins neuesten Biographen Lehmann bis jetzt nicht herangezogen habe. Einerseits sind Sauer und Spielmann so allbekannte populäre, nassauische Historiker, zugleich mit weitgehendster Verbreitung und Autorität ihrer Schriften, daß gerade bei ihnen in weitesten Kreisen auf Anregung und Stellungnahme zu einer Kontroverse wie der berührten gerechnet werden durfte. Hierauf kam es hauptsächlich an. Sodann folgt Lehmann, wie er ausdrücklich angibt, Sauer in der Darstellung der Vorgänge Ende 1813. Endlich aber tritt Lehmann im Anschluß an unsere Frage mit einer ganz neuen Hypothese auf, welche über den Kreis dessen, was ich sagen wollte, weit hinaus geht und auch bei Spielmann wohl keinen Anklang finden wird. — Auch bei Lehmann erscheint der Charakter Steins in keiner anderen Zeichnung als der von mir gegebenen. Er will keine „brutale Gnade", nur „Gesetz und Verfassung" (1, 305); den Rat im Oktober 1808, wo es noch möglich war, seine Landgüter durch Abtretung an Frau und Kinder sicher zu stellen, hat er verschmäht, aus Tapferkeit oder Leichtsinn. Die Idee, seine Pflicht getan zu haben und jede Art persönlicher Rücksicht zu opfern, muß ihn aufrecht erhalten (2, 576. 106). Auch nach Lehmann handelt es sich bei Sequester nur um Verwaltung. Daß sie „mit Billigkeit" („avec équité") durchgeführt worden sei, gibt Stein bei Lehmann zu. Aber man muß doch sagen: Wenn Marschall 1809 schon, als Napoleon im Zenith seines Ruhmes stand, die Angelegenheit Steins als „res sacra miserorum" (ibid.) behandelt, dann ist das doch nicht klug, schlau oder diplomatisch, sondern edel, großmütig, hochherzig, uneigennützig, nicht berechnend! Auch pro 1813, 1814 und 1815 spricht Lehmann nur von einer „Annäherung" Steins an die nassauische Dynastie und Bureaukratie, die er auf die ihm von dort erwiesenen Aufmerksamkeiten des allerdings „klugen" Marschall zurückführt (3, 474). Aber wohlverstanden: Zu dem, was nach Lehmann diese Annäherung herbeigeführt und auf Stein einigen Eindruck gemacht hat, gehören alle die Verwaltungsreformen und Fortschritte, die dieser Rheinbundstaat durch Marschall schon seit Jahren ganz im Sinne Stein'scher Reformen gemacht hat. „Da glättet sich mählich die gerunzelte Stirn des gestrengen Reichsfreiherrn"

(3, 398). Nun aber tritt Lehmann einen gewaltigen Schritt weiter und will das Auffallende in der Schwenkung und dem Entschluß der nassauischen Regierung, als erste in Deutschland ihrem Lande eine Konstitution zu geben, damit erklären, daß es den konstitutionellen Neigungen Steins zu Liebe geschehen sei; der durch ihn auf dem in Aussicht stehenden Wiener Kongreß zu erreichende Gewinn sei denn mit einer Konstitution nicht zu teuer erkauft. Es ist ja nur eine Hypothese Lehmanns. Der Wiener Kongreß mag auch eine große „Länderbörse" gewesen sein. Aber Marschall war wohl ein gewiegter Diplomat, jedoch kein gewissenloser und tollkühner Spekulant und Stein ein noch viel gewiegterer fortschrittlicher Staatsmann, aber kein blindes und leicht zu blendendes Werkzeug. In einem einschlägigen letzten Punkte lasse ich das Urteil Lehmanns dahingestellt: Es wäre nach seiner Meinung besser unterblieben, daß Stein in Fürsorge für die Familie seine Frau zu einem Gesuche bei Napoleon veranlaßt hat. Die oben hervorgehobene rechtliche Seite betont auch Lehmann: Stein erwog, daß er doch nur persönlich von der Acht getroffen war, nicht aber seine Frau und seine Kinder (3, 106). Er hätte nur Napoleon aus dem Spiele lassen sollen (106). Wie er das nun hätte machen müssen, gibt Lehmann freilich nicht an. Über die Art und Weise, wie es Stein wirklich gemacht hat, möge jeder andere seinen, auch den ersten Stein gegen Stein aufheben, nur ich nicht; hier entscheiden die Imponderabilien des Gefühls.

Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten.

Ein Bericht von Paul Wagner.

Vor mehr als zwei Jahren ist in den „Mitteilungen" ein Aufruf zur Sammlung von Briefen und Tagebüchern aus den Kriegszeiten veröffentlicht und darin verheißen worden, über die Ergebnisse des Aufrufs von Zeit zu Zeit zu berichten.[1]) Es dürfte sich empfehlen, dieses Versprechen einmal einzulösen, einerseits um zu zeigen, was bisher erreicht worden ist, andererseits um die Angelegenheit wieder in die Öffentlichkeit zu bringen und daran zu erinnern, daß wir hier im Lande eine Stelle haben, an der Schriftstücke dieser Art und Nachrichten über sie schon seit geraumer Zeit gesammelt werden.

Wenn auch das Ergebnis der bisherigen Bemühungen durchaus kein bedeutendes genannt werden kann und soll, so ist es doch immerhin erfreulich, von einer Reihe bislang verborgener Briefe und Aufzeichnungen nassauischer Kriegsteilnehmer Kenntnis geben zu können.

Freilich wird es sich an dieser Stelle zunächst nur darum handeln, Zahl und Inhalt festzustellen, nicht aber sie einzeln zu charakterisieren. Nur im allgemeinen mag darauf hingewiesen werden, daß sie an Wert sehr ungleich sind, wie dies ja nicht anders zu erwarten ist. Dienststellung und Bildungsgrad der einzelnen Schreiber müssen notwendig erhebliche Unterschiede begründen. Aufzeichnungen etwa, wie die des späteren Obersten Keim, der als Leutnant im herzoglich 2. nassauischen Regiment den Feldzug in Spanien mitmachte, dort mehrere Jahre in Gefangenschaft zugebracht hat und später bei Waterloo mitfocht, übertreffen an Fülle der Erlebnisse,

[1]) Mitteilungen XIV. Jahrg. (1910), Nr. 1, S. 22.

an Genauigkeit und Schärfe der Darstellung, an Weite des Blicks alle übrigen um ein bedeutendes. Aber auch unter den Aufzeichnungen einfacher Soldaten, die im bürgerlichen Leben Handwerker oder Landleute waren, befinden sich einzelne, die überraschend gut geschrieben sind und überaus interessante Bilder von den Erlebnissen und den Leiden unserer nassauischen Landsleute in Feindesland liefern. Die Erinnerungen des Säcklers und späteren Schneiders Philipp Schlick aus Sonnenberg, der als einfacher Voltigeur an dem Feldzuge in Spanien teilnahm, hat Major Hergenhahn in seinem bekannten Buche über den Anteil der nassauischen Truppen an den Kämpfen auf der iberischen Halbinsel so wertvoll befunden, daß er sie, freilich ohne den Namen des Verfassers zu nennen, erheblich benutzte, ja stellenweise wörtlich mitteilte, und ähnliche Aufzeichnungen eines Winzers aus Mittelheim, Valentin Jobus, der später um Tagelohn in den Weinbergen seines Heimatdorfes arbeitete, stehe ich nicht an, zu den besten ihrer Art zu rechnen.

Wenn hier von Tagebüchern die Rede ist, so sei gleich bemerkt, daß diese Bezeichnung nicht so zu verstehen ist, als ob die Schreiber dieser Bücher sie täglich während der Ereignisse geführt hätten. Wer das Leben im Felde kennt, weiß, daß dies, von besonderen Umständen abgesehen, rein unmöglich ist. Im besten Falle können kurze Notizen gemacht werden, die während der Pausen in den Kriegsereignissen oder später, oft recht erheblich später, unter Zuhilfenahme des Gedächtnisses zu einer mehr oder weniger zusammenhängenden Darstellung benutzt werden. Die Treue und Zuverlässigkeit braucht darunter keineswegs zu leiden.

Das nachfolgende Verzeichnis enthält nicht nur solche Aufzeichnungen, die uns auf Grund unseres Aufrufs im Original oder in Abschrift mitgeteilt worden sind, sondern auch solche, von denen wir nur Kenntnis erhielten, sei es, daß sie an anderer Stelle aufbewahrt werden, oder bereits veröffentlicht worden sind. Amtliche Berichte haben wir ausgeschlossen, doch Darstellungen aufgenommen, die einen persönlichen Charakter tragen. Daß auch nichtnassauische Briefe und Tagebücher aufgenommen sind, liegt in der Natur der Sache. Es handelt sich bei unserer Sammlung eben um die Erhaltung aller nur erreichbaren, dem Untergang leicht ausgesetzten Quellen aus Kriegszeiten.

Schließlich möge auch an dieser Stelle allen denen noch besonders gedankt werden, die unsere Bemühungen durch Überlassung von Abschriften oder Mitteilungen irgendwelcher Art freundlichst unterstützt haben, namentlich Herrn Generalleutnant Krebs, Exc., Herrn Verlagsbuchhändler Dr. Bergmann und Museumsdirektor Dr. Brenner in Wiesbaden, Herrn Major Freiherr v. Bock in Wesel, Herrn Landesbaurat Scherer in Idstein, Herrn R. Heck in Diez, Herrn Lehramtskandidaten Mankel aus Weilburg, Herrn Bibliothekar Wengemeyer in Biebrich, Herrn Oberleutnant a. D. v. Götz und Schwanenfließ in Bierstadt, Herrn Architekten Schmidt in Wiesbaden und Herrn Bürgermeister Walch in Hochheim a. M., welch letzterer uns eine mit besonderer Liebe angefertigte Abschrift seines Tagebuchs übergeben hat.

Möge das Beispiel dieser Männer zur Nacheiferung anspornen und uns bald in den Besitz weiterer Schriftstücke bringen, oder wenigstens uns Nachrichten über sie zuführen. Denn so viel scheint doch sicher, daß noch genug Quellen dieser Art im Lande vorhanden sind, sicherlich aus dem Kriege von 1870/71, gewiß aber auch aus den früheren Feldzügen. Wir

richten daher an alle ehemalige Krieger oder deren Nachkommen und Verwandte erneut die Bitte, uns Tagebücher und Briefe im Original oder in Abschrift zur Aufbewahrung zu übergeben, oder wenigstens uns Nachrichten darüber zugehen zu lassen, indem wir dabei bemerken, daß alle Schriftstücke in der Archivalien-Sammlung unseres Vereins, die wir im Königlichen Staatsarchiv hinterlegt haben, aufbewahrt werden.

I. Verzeichnis von Kriegsbriefen, Kriegstagebüchern und verwandter Aufzeichnungen.

A. Aus den Kriegen von 1806—1815.

Nass. Leibbataillon:

1. Zwei Briefe nassauischer Soldaten vom herzoglichen Leibbataillon an den Stadtschultheißen Stutz in Weilburg, Berlin, den 22. und 24. März 1807, betreffend ein Unterstützungsgesuch, und ein Brief des Kapitäns v. Trapp an denselben, Berlin, den 17. April 1807.
   Origg. im Stadtarchiv zu Weilburg; neuere Abschriften in der Sammlung des Vereins.

Nass. 1. Regiment:

2. Brief des Soldaten Christian Dreis an seine Eltern in persönlichen Angelegenheiten. Wiesbaden, 10. März 1809.
   Orig. Staatsarchiv Wiesbaden.
3. Kriegstagebuch des Conrad Nicolay aus Wernborn bei Usingen. Enthält nach gleichzeitigen Notizen nachträglich niedergeschriebene Aufzeichnungen seiner Erlebnisse im Feldzug gegen Preußen 1806/07, gegen Österreich 1809 und gegen Spanien 1809 bis 1813 bis zur Rückkehr nach Wiesbaden 1814, Marschrouten, ein Gedicht auf das Gefecht bei Regensburg, eigenartige vergleichende Uebersicht über die in Preußen, Österreich, Deutschland, Frankreich und Spanien üblichen Speisen, über die Eigentümlichkeiten der Kirchen und den Charakter der Bevölkerung, Familien- und wirtschaftliche Nachrichten bis 1854.
   Orig. im Privatbesitz.
4. Generalmajor Weiz: Darstellung der Begebenheiten, an denen das 1. Bataillon des herzogl. 1. Regiments vor und während der Schlacht von Waterloo am 17. und 18. Juni 1815 beteiligt war, von einem Augenzeugen der Wahrheit gemäß geschildert.
   Orig., vom Verfasser am 12. Juni 1863 dem Herzog Adolf von Nassau eingereicht, im herz. nass. Hausarchiv zu Biebrich.

Nass. 2. Regiment:

5. Kriegserinnerungen des Obersten Keim, nämlich:
   a) Meine Gefangennehmung und Gefangenschaft in Spanien 1809—1815. Geschrieben im Winter 1835/36; mangelhaft veröffentlicht von R. Kolb in Nassovia II (1901), S. 15—19.
   b) Der in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 1814 auf der Haaksbank bei der Insel Terel (Nordholland) erlittene Schiffbruch. Geschrieben im Winter 1835/36; meist wörtlich benutzt von Hergenhahn, Anteil der Herzogl. Nassauischen Truppen am spanischen Kriege von 1808 bis 1814. S. 188 ff.
   c) Meine erlebten Kriegsereignisse [1806 bis 1816]. Geschrieben im Winter 1836/37; mit nachträglichen Notizen über Keims militärische Laufbahn bis 1850 von seiner Hand, von 1840 bis 1849 von der Hand des Sohnes. Benutzt oft wörtlich von Hergenhahn a. a. O.
   Orig. im Privatbesitz; ein lithographierter Abdruck desgl.
6. Kriegstagebuch des Kapitäns Wilhelm Schlosser. Bruchstück, enthaltend die Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in England und Holland vom 9. Dezember 1813 bis zum 5. April 1814.
   Orig. im Privatbesitz; neuere Abschrift im Staatsarchiv zu Wiesbaden.
7. General v. Kruse: Darstellung des Anteils der nassauischen Truppen an der Schlacht bei Waterloo, 16.—18. Juli 1815. Entworfen vom Oberstleutnant v. Morenhoffen,

verbessert von General v. Kruse, mitgeteilt 1836 dem hannoverschen Kapitän Benne, der geschichtliches Material für den englischen Generalstab zur Herstellung eines Modells der Schlacht von Waterloo sammelte.
Entwurf im Staatsarchiv Wiesbaden. VIII. Kriegsdepartement Nr. 532/533. Abschrift übernommen in die unten folgende Nr. 11.

8. Major Büsgen: Darstellung von dem Anteil des 1. Bataillons des 2. Regiments an der Schlacht bei Waterloo. Verfaßt nach Erinnerungen im Dezember 1835 auf Veranlassung des Generals v. Kruse zu dem in Nr. 7 angegebenen Zweck.
Orig. im Staatsarchiv Wiesbaden a. a. O.

9. Major von Rettberg: Darstellung von dem Anteil des 3. Bataillons des 2. Regiments; nach Erinnerungen verfaßt zu Biebrich im Dezember 1835, wie zuvor Nr. 8.
Orig. im Staatsarchiv Wiesbaden a. a. O.

10. Oberst Sattler: Darstellung von dem Anteil des 2. Regiments; nach Erinnerungen verfaßt zu Weilburg im Dezember 1835; wie zuvor Nr. 8.
Orig. im Staatsarchiv Wiesbaden a. a. O.

11. Oberstleutnant v. Morenhoffen: Übersicht des Anteils der herzoglich nassauischen Truppen an der Campagne 1815 gegen Frankreich. Enthält neben einer kurzen Darstellung die wichtigsten amtlichen Aktenstücke, Corpsbefehle, Relationen, Etats, Listen verwundeter Offiziere, sowie dekorierter Offiziere und Mannschaften.
Orig., von dem Verfasser dem Generalmajor v. Preen überreicht im Januar 1841, im nassauischen Hausarchiv zu Biebrich.

12. Kriegserinnerungen des Valentin Zobus aus Mittelheim im Rheingau vom Ausmarsch seines Bataillons aus Wiesbaden 1806 bis zu seiner Verwundung in der Schlacht von Talavera am 28. Juli 1809, bezw. seiner Heimkehr 1810. Geschrieben im Jahre 1833.
Originalhandschrift z. T. unbekannt; gedruckt im Sonntagsblatt der Rhein. Volkszeitung, Jahrgang 1906, Nr. 10—19.

13. Kriegserinnerungen des Voltigeurs Philipp Schlick von Sonnenberg aus der Zeit vom Juni 1807 bis zu seiner Heimkehr am 17. November 1811 infolge Verwundung bei Elvisо am 12. September 1810. Geschrieben nach 1811.
2 Originalhandschriften: A Quartheft im herzogl. nass. Hausarchiv zu Biebrich; B Quartheft, am Schluß etwas vollständiger als A, im Privatbesitz.

14. Die Erlebnisse des Joseph Blees aus Niederwalluf während der Überfahrt des 2. Regiments von England nach Holland in den Tagen vom 5.—11. Februar 1814, nach dessen Erzählungen aufgezeichnet von Karl v. Berg in Eltville, datiert vom 14. Januar 1817.
Originalhandschrift in Querquart in der Sammlung des Vereins.

Preuß. Infanterie-Regiment Nr. 10:

15. Kriegstagebuch des Leutnants, späteren Obersten Heinrich Freiherrn v. Bock vom Ausmarsch des Bataillons aus Brieg (10. März 1813) bis zur Rückkehr nach Berlin (22. Oktober 1814). Meist nur Marschrouten. Dabei 2 Briefe des Kapitäns v. Wnuk an den Leutnant Freiherrn v. Bock vom 10. und 22. November 1813.
Neuere Abschrift in der Sammlung des Vereins.

B. Aus den Feldzügen 1848/49.

16. Brief eines ungenannten nassauischen Soldaten (D. G.) an Daniel Brenner in Wiesbaden aus dem Lazarett in Rendsburg vom 14. Juli 1849.
Orig. in der Sammlung des Vereins.

C. Aus dem Kriege 1866.

Nassauisches 2. Regiment:

17. Kriegstagebuch des Wilhelm Bierbrauer aus Bierstadt vom 1. Juli bis 10. September 1866. Meist nur Marschrouten. Aufzeichnung nach gleichzeitigen Notizen.
Orig. im Besitz des Schreibers; Abschrift im Staatsarchiv Wiesbaden.

Preuß. Garde-Pionier-Bataillon:

18. Briefe des Premierleutnants Freiherrn v. Bock von der 2. Kompagnie des Garde-Pionier-Bataillons aus dem Feldzuge vom 5. Juni bis 17. September 1866.
Origg. im Privatbesitz; Abschriften in der Sammlung des Vereins.

D. Aus dem Kriege 1870/71.

Hess. Füsilier-Regiment Nr. 80:

19. Briefe des Unteroffiziers Gustav Heck aus Diez an seine Eltern vom 26. Juli 1870 bis 20. Januar 1871.
Origg. im Privatbesitz; Abschriften in der Sammlung des Vereins.

Generalkommando des XI. Armeekorps:

20. Kriegstagebuch des Bernhard Walch aus Hochheim a. M., Feldmagazinassistenten bei dem Feldbäckereiamt des XI. Armeekorps, späteren Bürgermeisters von Hochheim. Die Aufzeichnungen, den Ereignissen gleichzeitig, beginnen mit dem 20. Juli 1870 und reichen bis zum 14. Juli 1871.
Orig. im Privatbesitz; eine Abschrift, Quartband in Maschinenschrift mit dem Porträt des Schreibers, gebunden, in der Sammlung des Vereins.

Preuß. Garde Pionier-Bataillon:

21. Briefe des Kommandeurs der 1. Garde-Feld-Pionier-Kompagnie Hauptmann Freiherr v. Bock vom 4. August 1870 bis 4. Juni 1871. Auszüge.
Origg. im Privatbesitz; Abschriften in der Sammlung des Vereins.

Vom Erbauer des Wiesbadener Schlosses.

Von D. Henbach.

Wenn ein Wiesbadener durch die Straßen Darmstadts wandert und von ungefähr vor das Kasino (Ecke Rhein- und Neckarstraße) gelangt, so wird ihm wohl die große Ähnlichkeit dieses Baues mit dem Schloß in Wiesbaden auffallen, das allerdings viel ernster und monumentaler dasteht gleich seinen Vorbildern, den italienischen Palästen der Renaissance[1]), wie z. B. auch die beiden Seitenportale an den Palazzo Strozzi erinnern. Die enge Verwandtschaft aber der zwei Gebäude in Wiesbaden und Darmstadt miteinander rührt daher, daß beide auf denselben Baumeister zurückgehen, auf den neulich wieder die Aufmerksamkeit gelenkt wurde durch einen reichlich mit Abbildungen versehenen Aufsatz über „Georg Mollers künstlerische Welt" in der „Kunst unserer Heimat" 1912 S. 105—117 von Walter H. Dammann. Der Leser dieser Abhandlung wird auch noch eine andere Übereinstimmung bemerken, nämlich bezüglich des Attika-Aufsatzes oberhalb des Konsolentraufgesimses, der gerade so, wie er sich an unserem Schlosse findet, auch an der Ludwigskirche in Darmstadt geplant war und zum Leidwesen des Baumeisters nicht zur Ausführung gelangte. Moller war ein seiner Zeit vorauseilender Künstler, der Zweckmäßigkeit für die Grundvoraussetzung einer gesunden Baukunst hielt, sofern die äußeren Formen eines Gebäudes sich aus seiner inneren Gestaltung ergeben müssen. So ließ er z. B. am Mainzer Stadttheater „aus dem Gefühl für innere Wahrheit die runde Gestalt des Zuschauerraumes im Äußeren sichtbar werden" (Joseph, Geschichte der Baukunst 3. I., S. 96). Er war der Ansicht, daß die schlichten antiken Bauformen für moderne Aufgaben am geeignetsten seien, während man damals sich vergeblich bemühte, die Gotik der neuzeitlichen Raumbildung anzupassen. Es war sein Bestreben, überflüssige Zierformen wegzulassen, wie er z. B. auch die Außensäule möglichst auszuschalten suchte. „Ästhetische Anforderungen wurden mit erprobten guten

[1]) Die Rotunde an der Ecke ist dagegen ein dem Barock entlehntes Motiv.

Verhältniſſen beſtritten."[1]) Konſtruktiven Problemen ging er mit beſonderer Vorliebe nach und durch ſeine „Denkmäler deutſcher Baukunſt" wollte er

Abb. 38. Das Wiesbadener Schloß. v. d. Boogaart phot.

Abb. 39. Das Kaſino in Darmſtadt.

die Zeitgenoſſen zum Verſtändnis für das Konſtruktive in der gotiſchen Architektur erziehen. „Weder Griechen noch Römer haben die techniſche Kunſtfertigkeit und eine geſchickte Berechnung der Kraft zur Laſt ſo weit

[1]) Es iſt nicht unwichtig, daß eine die Kolonnade durchquerende Diagonale parallel läuft mit der Diagonalen des oberen Stockwerkrechteckes und gleichfalls mit einer die linke untere Ecke des Gebäudes mit der rechten oberen Ecke der Rotunde verbindenden Diagonalen. Die Horizontale über dem erſten Stockwerk ſcheint die Vertikale von der Baſis bis zum Geſims nach dem goldenen Schnitt zu teilen. Auch die 3 × 3 Fenſter der Flügel ſind kein Zufall.

gebracht, als die Baumeister der Kirchen des dreizehnten Jahrhunderts", sagt er. Und „je mehr der Geschmack für die malerischen Schönheiten der gotischen Architektur zugenommen hat, um so mehr ist es zu verwundern, daß noch bis jetzt der Versuch nicht gemacht ist, aus jenen Gebäuden allgemeine Grundsätze der Konstruktion zu entwickeln, um dieselben mit Nutzen auf unsere Werke anzuwenden." Für seine historisch gerichtete Denkweise und seine Stellung zur Denkmalpflege ist es bezeichnend, daß er der erste war, der zur amtlichen Kunstdenkmälerbeschreibung anregte. Zuletzt, aber sehr ausführlich handelt Dammann von Mollers Tätigkeit als Städtebau-Künstler.

Veröffentlichungen.

Ortsstatut zum Schutze der Stadt Dillenburg gegen Verunstaltung.

Auf Grund des § 15 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. Aug. 1897 und des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 260) wird mit Zustimmung der Stadtverordneten Versammlung nach Anhörung von Sachverständigen für den Gemeindebezirk Dillenburg nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung kann die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen versagt werden, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen (Platz-) Bildes beeinträchtigt werden würde: Marktstraße, Hauptstraße, Wilhelmsplatz, Hüttenplatz, Paradeplatz, Untertor, Wilhelmstraße, Kirchberg und untere Marbachstraße bis an den Graben.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung kann ferner versagt werden: a) zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: Stadtmauer und Turm am Zwingel, am Köppel und am Graben, Domänenfiskalisches Rentamtsgebäude, Archivgebäude, beide am Untertor; b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen an Bauwerken auf dem Gelände der ehemaligen Feste Dillenburg, begrenzt durch die noch vorhandenen Ringmauern und Wälle, einschließlich des Platzes mit der Wilhelmslinde, wenn die Eigenart dieser Bauwerke und Anlagen, oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt würde.

§ 3. Eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke in den im § 1 genannten Straßen soll durch das Ortsstatut nicht behindert werden.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach den §§ 1 und 2 dieses Statuts die Genehmigung zu versagen ist.

§ 5. Neu- und Umbauten in den Baugebieten II für weite offene Bauweise — festgestellt durch Baupolizei-Verordnung vom 29. Oktober 1907 und Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1907 — sind in Form und Farbe sowie Auswahl der Baustoffe der Umgebung bezw. der Landschaft anzupassen. Die Bauerlaubnis kann versagt werden, wenn durch Neubauten oder Umbauten das Landschafts-, Orts oder Straßenbild beeinträchtigt werden würde.

§ 6. Zur Beratung der Angelegenheiten dieser Satzung wird eine Kommission nach § 64 der Städteordnung gebildet. Diese wird zusammengesetzt aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 5 Mitgliedern der Bürgerschaft, von denen 2 Stadtverordnete sein müssen. Der Stadtbaumeister ist beratendes Mitglied. Zu den Beratungen können ohne Stimmberechtigung Kunst- und Geschichtsgelehrte, sowie Architekten hinzugezogen werden, die von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission zu wählen sind. Vor einer Beschlußfassung der Polizeiverwaltung auf Grund dieser Satzung ist die Kommission und der Magistrat zu hören.

§ 7. Das Statut tritt in Kraft mit dem ersten Tage nach seiner Veröffentlichung im Kreisblatt.

Dillenburg, den 26. Oktober 1910. Der Magistrat. gez. Gierlich.

Ortsstatut für die Stadt Camberg zum Schutze gegen Verunstaltung.

Auf Grund des § 15 der Städteordnung vom 4. August 1897 und des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom

15. Juli 1907 (G.-S. S. 260) wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadtgemeinde Camberg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die baupolizeiliche Genehmigung vor Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen-(Platz-)Bildes beeinträchtigt werden würde: Amthofstraße, Obertorstraße, Marktplatz, Strackgasse, Bächelsstraße. Pfarrgasse, Kirchgasse, Schmiedgasse.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden einzelnen Bauwerken, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde: Katholische Pfarrkirche, Hohenfeld'sche Kapelle, Obertorturm, Untertorturm, Amthof.

§ 3. Alle an den vorgenannten Straßen und Plätzen (§ 1) zu errichtenden oder von diesen aus sichtbaren neuen Bauten müssen so gestaltet sein, daß sie sich der heimischen Bauweise anpassen und in das Straßen- und Stadtbild harmonisch einfügen. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Höhe und Umrißlinie der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessen Raum gelassen werden kann. Das Gleiche gilt von Hauptveränderungen an den Häusern der genannten Straßen und Plätze, sowie besonders an den im § 2 genannten Bauwerken.

§ 4. Zur Beratung der Angelegenheiten dieses Statuts wird eine Verwaltungsdeputation nach § 64 der Städteordnung gebildet. Diese wird zusammengesetzt aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 3 stimmfähigen Bürgern der Stadt. Vor den betreffenden Beratungen werden mindestens 2 Sachverständige gehört. In Betracht kommen hierzu bis auf weiteres die Mitglieder des Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Vereins. Die Sachverständigen werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der Deputation gewählt, bezw. so lange der vorher genannte Verein in Frage kommt, von dem Vorstande desselben bestimmt. Vor der Entscheidung der Baupolizeibehörde ist die Deputation und der Magistrat zu hören, wobei zur Vermeidung von Verschleppungen die Ansicht der Sachverständigen unter Vorlage der Bauzeichnungen schriftlich eingeholt werden soll.

§ 5. Dieses Ortsstatut tritt am ersten Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Camberg, den 22. November 1910. Der Magistrat: Pipberger.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Limburger Chronik. In der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 53, S. 355, bespricht Geheimrat Edward Schröder die im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 35, 726 veröffentlichte Urkunde von 1411, die für die Lebensgeschichte des Limburger Chronisten Bedeutung hat. Er entscheidet sich dafür, daß der Schreiber Thilemann von 1411 mit dem Chronisten gleichzusetzen sei. Die Angabe in der Chronik, daß die Aufzeichnungen bis 1402 geführt werden sollen, kann nicht mehr mit Wyß als nachträglich zugefügt erklärt werden, sondern sie muß vom Verfasser selbst herrühren. Dabei bleibt dann freilich das Abbrechen des Werkes beim Jahr 1398 ein Rätsel, auf das es keine recht befriedigende Antwort gibt. Bemerkenswert ist noch, daß nach Schröders Annahme die Chronik nur kurze Zeit, wenige Wochen, zur Ausarbeitung hat beanspruchen können. E. Schaus.

Bücheranzeigen.

Es wird freundlichst gebeten, der Redaktion alle die nassauische Geschichte, Volks- und Heimatkunde betreffenden Schriften, sowie in Zeitschriften oder in Zeitungen zerstreuten Aufsätze zuzuschicken.

R. Bodewig, Kastell Ems. (Der Obergermanisch-raetische Limes, Nr. 4. Heidelberg, Petters, 1912.)

Der verdienstvolle Pfleger der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer an der unteren Lahn legt uns in dem genannten Heft des Limeswerks eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse seiner eigenen wie der früheren Untersuchungen an der römischen Befestigung von Ems vor. Daß wir bei einem Kastell, das zum größten Teil unter den Häuserfundamenten einer modernen Stadt begraben liegt, nicht die Fundmassen und die bis ins einzelne gehenden Aufnahmen erwarten dürfen, wie sie etwa auf der Saalburg möglich sind, ist

selbstverständlich. Es kann sich nur darum handeln, aus den Ergebnissen gelegentlicher Beobachtungen bei Grundarbeiten und der nur in beschränktem Umfang möglichen systematischen Grabungen ein Bild der Kastellanlage zu gewinnen. Das Hauptkastell lag am rechten Ufer des Emsbachs, im Mittelpunkt des mittelalterlichen Ems, des heutigen „Dorf Ems"; mitten im Kastellgebiet liegt heute die romanische Martinskirche. Bekannt sind das durch zwei Türme verstärkte Südtor und das nur mit Mauerwangen versehene Westtor sowie die Südwestecke. Die Ostmauer hat sich bisher nur annähernd bestimmen lassen, und ebenso ist die Nordmauer noch nicht sicher festgestellt. Südlich vom Kastell an der Coblenzer Straße fanden sich Reste des Kastellbads; Spuren der bürgerlichen Niederlassung wurden an der Markt- und Coblenzer-Straße, Gräber an verschiedenen Stellen der Stadt aufgedeckt. Benutzung der Emser Quellen durch die Römer ist zwar wahrscheinlich, aber bisher nicht nachgewiesen. — Erklärt sich die Lage des Kastells durch den Zusammenlauf mehrerer römischer und jedenfalls auch schon vorrömischer Straßen an der Mündung des Emsbachtales, so würde andererseits seine Anlegung gerade an dieser Stelle mit Rücksicht auf den Übergang des Limes über die Lahn bei der heutigen Bahnhofsbrücke schwer zu verstehen sein, da die Übergangsstelle vom Kastell aus nicht zu übersehen ist. Nun weisen aber zahlreiche römische Funde „auf der Schanz" (zwischen Bahnhof und Lahn, am linken Flußufer) auf das Bestehen einer römischen Niederlassung gerade an dieser Stelle hin, und es gewinnt daher die alte Annahme eines zweiten Kastells zum Schutz des Flußübergangs sehr an Wahrscheinlichkeit. Ein strikter Nachweis dürfte freilich auf dem heute vollständig bebauten Gelände kaum mehr möglich sein. — Was die Zeitstellung des Hauptkastells angeht, so weisen die Funde auf die Zeit Trajans; damals wird zunächst ein Erdkastell angelegt worden sein, das dann unter Hadrian durch ein Steinkastell, der Größe nach für einen Numerus bestimmt, ersetzt wurde. Mit dem übrigen Limes ist dann auch Ems wohl um 250 zerstört oder aufgegeben worden. Fränkische Gräber und die Erbauung der Kirche mitten im Kastell deuten auf baldige Wiederbesiedelung hin. Brenner.

* * *

Die Regenten der ehemaligen Diezischen Lande aus den Häusern Diez und Nassau-Diez. In Wort und Bild von Robert Heck. Diez: Ph. H. Meckel 1912. 144 S. 8° = Veröffentlichung der Ortsgruppe Diez des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Nr. 10.

Der für die Geschichte und Denkmalpflege seiner Heimat so rührige Verfasser hat sich in diesem schönen Buch ein weiteres Verdienst erworben. Angeregt durch das Dönges'sche Werk über die Regenten der ehemaligen Nassau-Dillenburger Lande hat er seine Diezer Landsleute mit einer gleichen Gabe beschenkt. In anspruchsloser, aber doch anziehender Form giebt er eine klare, flüssig geschriebene Übersicht über das Leben und die Taten der Diezer Grafen und der Grafen und späteren Fürsten von Nassau-Diez. Während für den ersten Teil keine selbständigen Quellenstudien gemacht sind, sind diese dem zweiten Teil zu gut gekommen, so daß das vorliegende Werk auch in wissenschaftlicher Beziehung Beachtung beanspruchen darf. Die Darstellung ist aber aus einem Guß und ihrer Frische und Wärme merkt man nirgends die Arbeit und Mühe an, die der Verfasser hat leisten müssen, um unsere nassauische Landesgeschichte in so wertvoller Weise zu bereichern. Möge das auch mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattete Buch zumal für das ehemalige Nassau-Diez eine Hausbuch werden und so den Zweck erfüllen, den der Verfasser damit in erster Linie im Auge gehabt hat. Zedler.

* * *

Kassel-Moskau-Küstrin 1812—1815. Tagebuch während des russischen Feldzuges, geführt von Friedrich Gießé, Premier-Leutnant im 5. königl. westfälischen Linien-Infanterie-Regiment. Herausgegeben von Karl Gießé, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Leipzig: Dyk 1912. 345 S. 8° [nebst] 1 Karte.

Unter den Büchern, die im vergangenen Jahre als Erinnerungsgaben an den Feldzug Napoleons gegen Rußland vor hundert Jahren erschienen sind, darf das vorliegende Werk in Nassau ein besonderes Interesse beanspruchen, denn der Verfasser dieses Tagebuchs, wenn auch Hesse von Geburt, ist später in nassauische Dienste übergetreten. Das umfangreiche Tagebuch, das einen Feldzug schildert, der zu den denkwürdigsten in der Kriegsgeschichte gehört, wird sicherlich auch bei uns viele Leser finden. Dem Herausgeber, einem Sohn des früheren Dekan Gießé in Langenschwalbach, gebührt für die sorgfältige Veröffentlichung Dank und Anerkennung. Zedler.

* * *

Geschichte der Familie Kobelt. Verfasser Gustav Kobelt. Darmstadt 1912. 88 S. 8°.

Der Verfasser ist ein jüngerer Bruder unseres verehrten Schwanheimer Professors, des Herausgebers der Blätter für Hessen-Nassau, der sich durch seine soziale Tätigkeit und die Hebung der Volksbildung in den Herzen der Hessen-Nassauer ein ebenso unvergängliches Denkmal gesetzt hat, wie in der wissenschaftlichen Welt durch seine Forscherarbeit auf naturwissenschaftlichem Gebiet. Die Geschichte seiner Familie kann in das 15. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Ein wechselvolles, oft die Leiden früherer Jahrhunderte im engen Familien-Rahmen wiederspiegelndes Bild zieht an uns vorüber, das neben wenigen unerfreulichen Erscheinungen uns eine Reihe von Männern vorführt, die im harten Kampf ums Dasein vorbildlich gelebt und gewirkt haben. Zedler.

* * *

Nassauische Grundkarten: Sektion Dillenburg-Limburg und Coblenz-Altenkirchen. Bearbeitet von Regierungsassessor Strecker, herausgegeben von der Historischen Kommission für Nassau. 1912. Maßstab 1 : 100000.

Grundkarten sind bekanntlich Karten, die als Hilfsmittel für politische, rechts-, kultur- und besonders wirtschaftsgeschichtliche kartographische Darstellungen aller Art zu verwenden sind. Sie bieten an sich wenig, außer den Namen von Örtlichkeiten nur noch Flußläufe und — als Besonderheit gegenüber fast allen übrigen Karten — die Gemeindegrenzen, die man als von ältester Zeit her unverändert ansieht, was freilich durchaus nicht immer zutrifft. Grundkarten sind also an sich noch nichts, sollen vielmehr erst etwas werden durch die Hand des Benutzers, der in das Kartennetz die Dinge einträgt, die er zur Darstellung bringen möchte, etwa die politischen Grenzen eines Staates oder einer Herrschaft in einer bestimmten Zeit, die Verwaltungsbezirke eines Reiches, z. B. die Gaue der Karolingerzeit oder die Amtsbezirke der späteren Territorien, ferner die Markgenossenschaftsbezirke, Wildbannbezirke, Mühlenbannbezirke, Umfang und Lage der Weinbaugebiete, Stand der Bekenntnisse u. dergl. Das Kartennetz der Grundkarten entspricht genau der von den Landesaufnahmen in den verschiedenen deutschen Staaten herausgegebenen Karte des Deutschen Reiches im Maßstab 1 : 100000, die einzelnen Sektionen also genau den Sektionen dieser Karte, wodurch eine einheitliche Bearbeitung für das ganze Deutsche Reich ermöglicht wird. Natürlich muß hierbei der Fall eintreten, daß die Grenzsektionen eines Bezirks in den benachbarten Bezirk übergreifen. So kommt es, daß z. B. diejenige Sektion, die den nordwestlichen Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden umfaßt, auch noch den anstoßenden Teil des Regierungsbezirks Coblenz zur Darstellung bringt, nach dem sie auch benannt wird (Coblenz-Altenkirchen).

In Nassau ist bisher für Grundkarten noch nichts geschehen. Dagegen hat der Vater der Grundkartenidee, Professor Dr. Thudichum in Tübingen, auf dessen unablässiges Drängen in allen Teilen Deutschlands Grundkarten bearbeitet wurden und noch werden, solche Karten für Hessen gezeichnet, die dann Teile von Nassau mitberühren, wie die Sektion Wiesbaden-Mainz, Darmstadt Frankfurt, Gießen Friedberg u. a. Doch sind diese Karten zum Teil nicht mehr zu beziehen, können auch nicht mehr hergestellt werden. Dazu kommt, daß ihre Grundlage für die Gemeindegrenzen, eine Forstkarte, die dem II. Hefte der 1876—1881 erschienenen, von der Königlichen Regierung herausgegebenen „Statistischen Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden" beigefügt war, äußerst ungenau ist. Eine Neubearbeitung war daher um so notwendiger, als jetzt die neue Ausgabe der Meßtischblätter (1 : 25000) zu der Karte des Deutschen Reiches die Gemeindegrenzen sehr genau enthält.

Unter diesen Umständen hat die Historische Kommission für Nassau die Herausgabe der nassauischen Grundkarten übernommen und in dem Großherzoglich hessischen Regierungsassessor Strecker einen für diese Aufgabe geeigneten, verständnisvollen und überaus eifrigen Bearbeiter gefunden, der an dieser Arbeit noch besonders interessiert ist, da ihm von der Vereinigung der historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck, Nassau, Frankfurt, das Großherzogtum Hessen und Franken die Bearbeitung einer historischen Karte dieser Gegenden übertragen worden ist.

Erschienen sind jetzt die Sektionen Dillenburg Limburg und Coblenz-Altenkirchen, von denen die erstere deswegen besondere Bedeutung hat, weil sie bisher überhaupt noch nicht bearbeitet war. Bei der letzteren ist dies zwar in den von der Rheinischen Geschichtsgesellschaft herausgegebenen Grundkarten schon der Fall; allein der Maßstab ist hier ein anderer (1 : 80000), und außerdem liegt dem nassauischen Teil der Karte die obenerwähnte sehr ungenaue Forstkarte zugrunde. Es empfahl sich daher die Neubearbeitung auch dieser Sektion. Da Aussicht vorhanden ist, daß auch die Sektion Wiesbaden-Mainz bald fertiggestellt wird, so werden zunächst einmal drei der nassauischen Grundkarten vorliegen. Die weiteren dürften folgen, sobald der Bearbeiter seine historische Karte beendet hat.

Die jetzt erschienenen Blätter sind, wie die Grundkarten der meisten übrigen deutschen Landschaften, in zwei Farben gedruckt, schwarz die Namen der Ortlichkeiten und Wasserläufe, rot die Gemeindegrenzen. Als Grundlage dienten die Meßtischblätter der Karte des Deutschen Reiches. Während die Ortlichkeiten, Höfe, Schlösser, Kapellen, Mühlen u. s. w. sämtlich aufgenommen sind, wurden die Wasserläufe so eingehend berücksichtigt, daß allen berechtigten Ansprüchen in dieser Hinsicht Rechnung getragen sein dürfte.

Mögen die Blätter reichlich benutzt werden und so an ihrem Teile die geschichtliche Forschung in unserem Nassauerlande unterstützen und beleben.

Die Blätter sind zum Preise von 50 Pfg. für das einzelne Stück von der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden zu beziehen. P. Wagner.

* * *

Dr. C. Spielmann und J. Krake: Die Entwicklung des Weichbildes der Stadt Wiesbaden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Verlag von C. Ruppert, Frankfurt a. M., o. J. (1912). Lbd. Gr.-Fol., 12 Karten, 18 S. Text. Mk. 20.—.

In dem Spielmann-Krake'schen Atlas besitzt die Stadt Wiesbaden jetzt ein Denkmal ihrer bedeutsamen Entwicklung im 19. Jahrhundert, das für kommende Arbeiten auf dem Gebiete der Wiesbadener Stadtgeschichte als grundlegend gelten kann. Der Wiesbadener Stadtarchivar hat die eingehende Kenntnis seines speziellen Arbeitsgebiets, die er sich in langjähriger Beschäftigung mit dem einschlägigen Quellenmaterial erworben hat, in dem begleitenden Text in knapper, aber alles wesentliche berücksichtigender Form niedergelegt und dabei besonders einer gesicherten Chronologie sein Augenmerk geschenkt; er hat weiterhin die kritische Durcharbeitung des vorhandenen Planmaterials überwacht und geleitet, die ebenfalls nur auf Grund der ausgiebigen Heranziehung archivalischer Quellen zu befriedigenden Ergebnissen führen konnte. Die Pläne selbst sind von Stadtbautechniker Krake unter genauer Berücksichtigung der einzelnen Gebäude auf den einheitlichen Maßstab von 1 : 10000 gebracht; wer das vorhandene Planmaterial, zumal das aus älterer Zeit, kennt, der wird die unendliche Mühe und Sorgfalt einzuschätzen wissen, die mit dieser Arbeit verbunden war. Bedauerlich ist es nur, daß der kleine Maßstab der Veröffentlichung, der aus schwerwiegenden Erwägungen heraus gewählt werden mußte, diese Kleinarbeit nicht so ohne weiteres ans Licht treten läßt. Aber auch so geben uns die Pläne in Verbindung mit dem Text eine klare Übersicht über das Emporwachsen des Nassau-Usingischen Hauptstädtchens von anno 1799 bis zur stolzen Weltkurstadt von 1910, einer Entwicklung, die jeder Geschichtsfreund mit Interesse verfolgen wird. Mit Anerkennung ist auch die vornehme Ausstattung des Atlas zu erwähnen. Brenner.

* * *

Nassauisches Heimatbuch — Regierungsbezirk Wiesbaden. Bilder aus der Natur des Landes, dem geschichtlichen und kulturellen Leben seiner Bewohner. Im Auftrage des Allgemeinen Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden unter gütiger Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Karl Jacobi. Wiesbaden, Petmecky 1913. 680 S., groß 8°.

Auf dem Gebiet der Landes und Volkskunde ist für das Nassauerland seit den Arbeiten von Vogel und Kehrein bis auf die jüngste Zeit, wo der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung sich die Pflege auch dieses Zweiges der Wissenschaft angelegen sein läßt, von einigen wenigen Sonderdarstellungen abgesehen, Zusammenfassendes und Größeres nicht geleistet worden. Während für so viele deutsche Staaten und Landschaften, auch für unsere hessischen Nachbarn, bereits Darstellungen und Stoffsammlungen dieser Art vorliegen, ist z. B. ein neuer und erweiterter Kehrein bisher ein frommer Wunsch geblieben, so sehr auch in unseren raschen Tagen der Umwälzung und Neugestaltung die Stunde drängen müßte, zu sammeln und aufzubewahren, was sich vom alten Volkstum in die Gegenwart herüber gerettet hat. Diese Lücke kann und will das Nassauische Heimatbuch, das zu Ende letzten Jahres den Büchermarkt bereichert hat, noch nicht ausfüllen; es möchte durch die vielfarbigen Bilder, die es von Nassaus Land und Volk in Vergangenheit und Gegenwart entwirft, „in den weitesten Kreisen Heimatkenntnis und Heimatliebe wecken, pflegen und vertiefen." Daß es diesen seinen Zweck voll erfüllen, daß es anregen und fördern und Vorarbeit leisten möge für andere, die — hoffentlich — auf dem gleichen Felde arbeiten und ernten werden, ist der Wunsch, den jeder Freund unseres Landes dem Buche zum Geleit geben muß.

Die Anlage des Werkes hat gegenüber einer einheitlichen, systematischen Darstellung ihre Vorteile. Es konnten für die einzelnen Stoffgebiete die geeignetsten Bearbeiter gewählt,

dürre Namen und Zahlen, trockene Strecken, wie sie in dergleichen Büchern häufig einen größeren, nicht fachgebildeten Leserkreis ermüden, mit Glück beiseite gelassen werden. Das Ganze bietet dann eine Auswahl abgerundeter und doch in planmäßiger Folge aneinander gereihter Einzelbilder, ein Lesebuch. Dementgegen die Schattenseiten. Zunächst die allzu große Buntscheckigkeit, wenn von einigen 70 Verfassern 126 Beiträge gespendet werden. Bei solchen Zahlen ist es begreiflich, daß die Beiträge sehr verschiedenwertig ausgefallen sind oder, um es anders auszudrücken, daß der Leserkreis, auf den die einzelnen Aufsätze berechnet sind, gar zu verschieden sein muß. In einem Volksbuche — und das sollte dieses Werk doch wohl in erster Linie sein — sucht man schwerlich so weit ausholende, wissenschaftlich gehaltene Abhandlungen, wie sie hier mehrfach vorliegen; aber auch für ein Volksbuch waren anderseits gewiß manche Beiträge entbehrlich, die kaum zu anderem als der Unterhaltung dienen oder die vielleicht schon übermorgen nicht mehr begründet sind, wie der über die „größte Betonbrücke" Deutschlands, die aber dazu beitragen müssen, daß der Umfang des Buches und damit sein Preis der verdienten Verbreitung im Wege stehen. Schwer zu vermeiden war es ferner bei solcher Fülle, daß sich unnötige Wiederholungen finden, daß mehrere über dieselbe Sache verschieden schreiben.

Auf die einzelnen Beiträge kann hier nicht eingegangen werden; es würde schon den Raum überschreiten, auch nur die hervorragend wichtigen und reich belehrenden darunter, die anderswo nicht oder doch nicht so knapp und bequem zu finden sind, gebührend hervorzuheben. Rühmend muß anerkannt werden, daß auf dem ganzen weiten Felde der Landes- und Volkskunde kaum ein bedeutsames Gebiet ganz vernachlässigt worden ist. Drei gute Karten und viele (nicht immer glücklich gewählte) Abbildungen unterstützen die Darstellung. Besonders erfreulich ist die weitgehende Berücksichtigung der geschichtlichen Seite, bei Volk und Staat nicht nur, auch in Kunst und Gewerbe; und ebenso dankbar wird man sein für den ersten Versuch einer zusammenhängenden Darstellung des nassauischen Schrifttums, von dem inzwischen[1]) bereits eine erweiterte Sonderausgabe (in gefälligem Gewande und handlicher Form) erschienen ist.

Mag auch mancher dies, ein andrer jenes auf seinem besonderen Gebiet ungern in diesem Buch vermissen, mit etlichem Füllsel darin nicht einverstanden sein, so wird man doch der mühevollen Arbeit des Herausgebers und seiner Mithelfer, die so vielen Lesern gerecht werden wollten, dankbarste Anerkennung zollen. Eggers.

[1]) Leo Sternberg, Die nassauische Literatur. Wiesbaden, Staadt 1913.

Die „Mitteilungen" liegen in folgenden Sommerfrischen und Gasthöfen des Reg.-Bezirks Wiesbaden aus:

J. Först, Hotel Kaiserhof, Braubach a. Rh.
Hotel Holländischer Hof, Diez.
Gasthaus „Zum Heidelberger Faß", Diez.
Restaurant Maxheimer, Diez.
Städt. Kurhaus, Dillenburg.
Schloßhotel, Dillenburg.
Hotel Schwan, Dillenburg.
Hotel „Alte Post", Dillenburg.
Deutsches Haus, Dillenburg.
A. Schmahl, Villa Johanna, Falkenstein i. T.
Heinrich Schmidt, Hohlenfels.
Hotel Bellevue, Bes. W. Fischer, Homburg v. d. H.
Hotel Métropole, Bes. Ludwig Scheller, Homburg v. d. H.
Auguste Kling, Langenschwalbach.
Hotel Nassauer Hof, Bes. G. Stierstädter, Limburg a. L.
Andreas Becker, Hotel, Niederlahnstein.
Hotel „Deutscher Kaiser", Peter Herr, Niederreifenberg.
A. Bickel, Gasthaus Ungeheuer, Oberreifenberg i. T.
Hugo Grambusch, Oberreifenberg.
Hotel zum Schwan, Bes. Fr. Winkel, Östrich.
Hotel Hertling, Bes. A. Maus, Strüth.
Hotel Adler, Badhaus, Bes. L. Walther, Wiesbaden.
Hotel Imperial, Bes. H. Schwarze, Wiesbaden.

☞ Bd. 27, 28, 31, 1 und 35 der Annalen werden zu hohen Preisen vom Verein (Friedrichstraße 5) zurückgekauft, ebenso die älteren vergriffenen Bände 1—7.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Vereinsschriftführer Prof. Dr. Zedler, für den volkskundlichen Teil ist Lehrer O. Stückrath, Biebrich, verantwortlich.
Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Wohnungs-Einrichtungen kaufen

ohne die als aussergewöhnlich leistungsfähig renommierte Firma

Gustav Schupp Nachf.

Fritz Mahr

Taunusstrasse 38 WIESBADEN

besucht zu haben, bedeutet seine eigensten Interessen vernachlässigen.

Gegr. 1871. Tel. 151.

Literatur
aus „Nassaus Geschichte und Vergangenheit".

Von Hofrat Dr. C. Spielmann.

Geschichte von Nassau:

Band I. Politische Geschichte.

530 Seiten stark, mit einer Territorialkarte und 14 historischen Personalbildern in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band III. Quellenstücke und Bearbeitungen.

550 Seiten stark, mit 14 Abbildungen, in Originalprachtband Mk. 9,—.

Band II

befindet sich in Vorbereitung.

Achtundvierziger Chronik.

Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848.

178 Seiten, broschiert, mit einem Titelbild und zehn Textillustrationen, Mk. 2,50.

Imagina.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit König Adolfs von Nassau.

171 Seiten stark, elegant brosch., mit Titelbild, Mk. 1,50.

Victor, Prinz zu Wied-Neuwied.

Lebensbild eines fürstl. Freiheitskämpfers.

83 Seiten, mit Titelbild, Mk. 1,—.

Nassauer Erzählungen.

1. Die Tochter des Adepten.
2. Elslein von Caub.
3. Sirona.
4. Graf Baltasar.

Vier Hefte zusammen in einem Band elegant gebunden Mk. 2. Einzelne Hefte kartoniert Mk. 0,50.

Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum, Wiesbaden.

Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden

37 Luisenstrasse 37.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Günstige Gelegenheit!

Adolph, Grossherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau. Von R. Kolb, Major a. D. Preis Mk. 1.60.

Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von A. Demmin. Erg.-Bd. I statt Mk. 7.50 für Mk. 2.—, Erg.-Bd. II statt Mk. 6.— für Mk. 1.50. Ein kriegsgeschichtliches Werk von hohem Interesse für Freunde der Kulturgeschichte, Militärs, Waffenfreunde usw. mit über 1000 Abbildungen.

Verdeutschungswörterbuch. 290 Seiten. Statt Mk. 3 für Mk. —.80. Ungefähr 12000 Verdeutschungen angewendeter Fremdwörter. Mit ausführlicher Anleitung, die Anwendung zeigend. Vorwort: Ueber das Lächerliche des Fremdwortes.

Josef Lauff. Ein literarisches Zeitbild von Dr. Adalbert Schroeter. Ein Essay über Lauff's Werke und geistige Entwicklung, frisch und geistreich geschrieben. Preis Mk. 2, fein geb. Mk. 3.

Flageolett u. Flamberg. Frohe und ernste Reime von Rud. Dietz. Preis Mk. 1.20.

Sinnige und passende Geschenkwerke für Damen.

Aus vergilbten Blättern. Lebensbilder von Ida Schneider. In Goldschnitt hochelegant geb. Mk. 3.50.

Am Lebenswege. Neue Aufzeichnungen von Ida Schneider. 309 S. Mit dem Bildnis der Dichterin. Geb. mit Goldschnitt Mk. 4.50.

Im Frauenpark. Von Ida Schneider. Brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50.

Amor und Psyche. Von Ida Schneider. Brosch. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Weissen Frauenhänden . . . Gedichte von Karl Jünger. Brosch. Mk. 2, geb. Mk. 2.50.

Praktische Werkchen für die Familie.

Die Balkon-Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Nach den neuesten Erfahrungen sachgemäss und leicht verständlich geschrieben von Paul Jurass, Obergärtner und Gartenbauschriftsteller. Praktische Anleitung zum Schmucke der Balkone und Fenster mit Blumen in geschmackvoller Anordnung. Preis Mk. 1.20. 2. Auflage. Mit 28 Abbildungen und 112 Seiten Text. Vollständig neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von Jos. Schneider, Chefredakteur des „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof", Leipzig.

Merkbuch für den Weinkeller. Mit köstlichen Bildern in Zwölffarbendruck von K. Koegler. Hübsch gebunden Mk. 2.20. Feine Ausgabe Mk. 3.—.

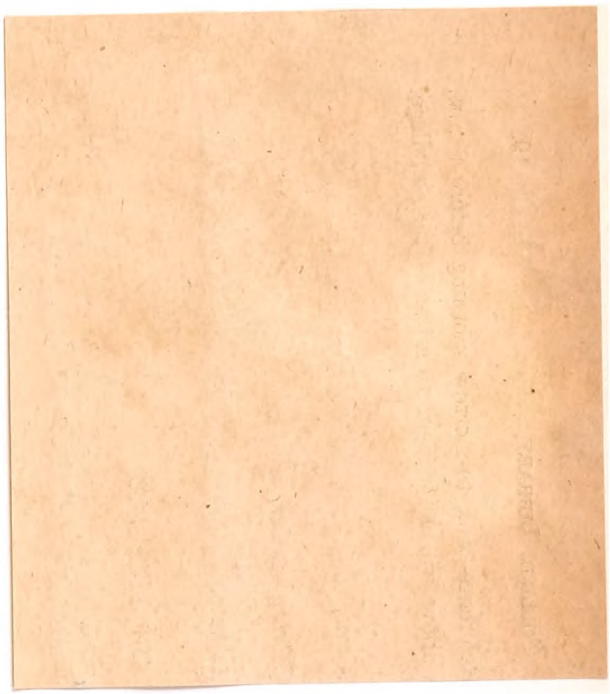

CoLibrì
COVER SYSTEM ®
Made in Italy

8 032919 990020

Widener Library
3 2044 083 043 646
HD WID